Preis geh. 4 *M.*, geb. in braun Lwd. 5 *M.*, in Halbfranzband 6 *M.*, hocheleg. mit Goldschnitt 7 *M.*

Reden
des
Fürsten von Bismarck.

Vierter Band.
Reden aus den Jahren 1881–1884.

Mit
Einleitungen, Anmerkungen und verschiedenen Aktenstücken.

Auf Grund amtlicher Quellen
herausgegeben von
Otto de Grahl.
(W. Wohlgemuth.)

Zu beziehen durch:
Paul Schettler's Erben in Cöthen (Anhalt).

Im Verlage von Fr. Kortkampf in Berlin W. 35 erscheint vom Januar 1886 ab und ist zu beziehen durch sämmtliche Buchhandlungen und Postanstalten:

Die Berufsgenossenschaft.

Organ der deutschen Berufsgenossenschaften.

Herausgegeben von

Otto Wenzel, Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, und **Leop. Hirschberg,** Norddeutsche Schiffahrts-Berufsgenossenschaft,

in Berlin.

Wöchentlich ein Bogen groß Quart.

Preis: Halbjährlich 6 Mk.

Obgleich seit dem Erlaß des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 mehrere Blätter ins Leben gerufen sind, welche sich die Vertretung der Interessen der auf Grund desselben errichteten Berufsgenossenschaften zur Aufgabe gestellt und verschiedene Fachblätter ihren Inhalt durch Hinzufügung einer auf Kranken- und Unfallversicherung bezüglichen Abtheilung erweitert haben, hat sich doch für eine Mehrzahl von Berufsgenossenschaften bereits die Nothwendigkeit herausgestellt,

ein eigenes Organ zur Förderung und Vertretung der allen deutschen Berufsgenossenschaften gemeinsamen Zwecke zu schaffen.

Diesem soll die angekündigte neue Wochenschrift dienen, welche von zwei bewährten Fachmännern unter Mitwirkung namhafter Kräfte herausgegeben wird und bereits von einer größeren Zahl von Berufsgenossenschaften als ihr Organ anerkannt ist.

Fortsetzung s. Umschlag S. 3.

Reden

des

Fürsten von Bismarck.

Mit einer biographischen Skizze, erläuternden Einleitungen und Anmerkungen

sowie einem Anhang, enthaltend

Reden

des

Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen

aus den Jahren

1847-1852.

Berlin. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Reden

des

Fürsten von Bismarck.

Vierter Band.

Reden aus den Jahren 1881—1884.

Mit

Einleitungen, Anmerkungen und verschiedenen Aktenstücken.

Auf Grund amtlicher Quellen

herausgegeben von

Otto de Grahl.

(W. Wohlgemuth.)

Berlin. Fr. Kortkampf.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Verlag der Reichs-Gesetze.

Vorwort.

Der vorliegende vierte Band unserer Sammlung der parlamentarischen Reden des Fürsten Bismarck umfaßt den Zeitraum vom Januar 1881 bis zum Juni 1884, die fünfte Legislatur-Periode des deutschen Reichstags, an dessen Verhandlungen der Reichskanzler sich in der ersten, zweiten und vierten Session lebhaft betheiligte, während derselbe an den Berathungen der beiden Häuser des preußischen Landtags persönlich keinen Antheil nahm.

Die verschiedenartigsten Gegenstände waren es, die dem Kanzler Anlaß gaben, mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit einzutreten für die von Seiner Majestät dem Kaiser Namens der verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Gesetz-Entwürfe und für die von diesem verfolgte Politik. Aber nicht minder entschieden vertheidigte sich der Reichskanzler gegen die oft maßlosen Angriffe und Verdächtigungen seitens der Führer der Oppositions-Parteien, und die Bekämpfung des überhand nehmenden Partei- und Fraktions-Unwesens nimmt, neben der Abwehr von Angriffen, einen breiten Raum ein.

Ein Wort weiter zu verlieren über die große politische Bedeutung dieser Reden, welche die Nachlebenden besser wie viele Mitlebende zu würdigen wissen werden, hieße Eulen nach Athen tragen. Wer einmal in den „Reden" geblättert, wird, gefesselt von der Fülle der Gedanken, der unwandelbaren Königstreue, der begeisterten Vaterlandsliebe, dem tiefsittlichen Ernst, wie dem allezeit schlagfertigen Humor und der feinen, oft freilich beißenden Satyre, immer wieder sie zur Hand nehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß der vorliegende vierte Band die sämmtlichen Reden des Fürsten Reichskanzlers enthält, und gleiches auch für den im Druck befindlichen fünften Band der Fall sein wird, ist von der Bezeichnung „ausgewählte Reden" Abstand genommen, die aus dem angeführten Grunde schon für den dritten Band nicht mehr zutreffend war.

Die Verlagshandlung schätzt sich glücklich, für die Herausgabe die bewährte Kraft des Herrn Otto de Grahl gefunden zu haben, welcher als langjähriger erster Leiter verschiedener Zeitungen und einer politischen Korrespondenz Zeuge eines großen Theiles derjenigen parlamentarischen Vorgänge war, welche den Inhalt dieser Bände bilden, und dessen unter dem Pseudonym W. Wohlgemuth erschienenen biographischen Darstellungen: „Kaiser Wilhelm I.", „Fürst Bismarck, 1815 bis 1885" und „Zwei Feldmarschälle (Prinz Friedrich Karl und Freiherr von Manteuffel)" in vielen Tausenden von Exemplaren Verbreitung fanden. —

Die Wiedergabe der Reden erfolgte, wie seither, wortgetreu nach den stenographischen Berichten. Den einzelnen Reden sind wiederum mehr oder weniger ausführliche, die voraufgehenden Verhandlungen skizzirende Einleitungen, und soweit es das bessere Verständniß erforderte,

Verweise auf frühere Reden und erläuternde Anmerkungen, beigegeben. Für den Inhalt der Reden wichtige Aktenstücke — Allerhöchste Erlasse, Gesetz-Entwürfe u. s. w. — sind als „Anlagen" in einem Anhange mitgetheilt. — Die Verlagshandlung glaubt damit ihre Ausgabe der Reden des Fürsten von Bismarck so gestaltet zu haben, daß sie allen Anforderungen Genüge leistet, und einem von anderer Seite neuerdings veranstalteten gleichartigen Unternehmen mindestens ebenbürtig ist, für welches zwar mit Unrecht der Anspruch erhoben wird, die erste und vollständigste Sammlung dieser Reden zu sein. — Unsere ersten absolut vollständigen Ausgaben der „Reden Bismarcks" erschienen bereits in den Jahren 1867 bis 1870. — Soviel zur Abwehr! —

Die Verlagshandlung hofft mit diesem vierten, und dem ihm in Kürze folgenden fünften Bande nicht nur der immer größer werdenden Zahl der Verehrer des großen Staatsmannes, sondern auch dem engeren Kreise der Politiker eine jenen willkommene, diesen unentbehrliche Sammlung der für die Leitung des Deutschen Reiches maßgebenden Grundsätze, wie sie in diesen Reden seines ersten Staatsmannes zum Ausdruck gelangten, darzubieten. Sie verbindet damit den Wunsch, daß diese nur auf das Wohl des Vaterlandes, sein Gedeihen im Innern, die Wahrung und Mehrung seiner Macht und seines Ansehens nach Außen abzielenden Grundgedanken und Bestrebungen des Fürsten Reichskanzlers in immer weiteren Schichten des deutschen Volkes klar erkannt werden und diejenige thatkräftge Unterstützung finden mögen, welche zur Besiegung der inneren Feinde und zur gedeihlichen Durchführung der groß angelegten Neugestaltungen und Reformen zum Heile des Vaterlandes so unerläßlich nothwendig ist. —

Herausgeber und Verlagshandlung fühlen sich endlich noch verpflichtet, auch an dieser Stelle den Herren Büreau-Direk-

toren des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Geheimräthen Knack und Kleinschmidt, ihren verbindlichsten Dank auszusprechen für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie den mancherlei Ersuchen um Ergänzung fehlender Materialien jederzeit Rechnung trugen.

Berlin, Weihnachten 1885.

Fr. K.

Inhalt des vierten Bandes.

Deutscher Reichstag.

V. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 17. November 1881 bis zum 30. Januar 1882.

Anhang.

Anlagen zu den einzelnen Reden.

Reden

des

Fürsten von Bismarck

gehalten

in der I., II. und IV. Session

der

fünften Legislatur-Periode

vom

17. November 1881 bis 29. Juni 1884

des

deutschen Reichstags.

I.

Deutscher Reichstag.

V. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 17. November 1881 bis 30. Januar 1882.

Die Beitragspflicht des Reiches zu den Kosten des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet.

(Sitzung vom 28. November 1881. Stenogr. Berichte, Seite 55.)

Dem deutschen Reichtstage war ein Gesetzentwurf, betreffend den Beitrag des Reiches im Betrage von 40 Millionen Mark zu den Kosten des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet zugegangen, welcher in der oben erwähnten Sitzung zur ersten Berathung stand. Nachdem die Abgeordneten Dr. Hänel, Frhr. v. Minnigerode und Dr. Barth die Stellung ihrer Fraktionen zu diesem Gesetzentwurfe präzisirt hatten und darauf der Bevollmächtigte zum Bundesrath, preußischer Staats- und Finanzminister Bitter die Vorlage erläuterte, kennzeichnete der Abg Dr. Windthorst die Stellung des Zentrums zu derselben. Die Aeußerungen dieses Redners veranlaßten den **Reichskanzler**, das Wort zu ergreifen. Derselbe führte Folgendes aus:

Es war nicht meine Absicht, mich in dieser mehr technischen Frage an der Diskussion in diesem Stadium zu betheiligen, und es ist von meiner Seite gewagt, wenn ich es thue, da ich durch anderweitige dienstliche Beschäftigung verhindert war, den ersten Theil der Sitzung, nämlich die Aeußerungen der ersten Redner zu hören, indessen ist meine Absicht zu schweigen erschüttert worden durch eine Aeußerung, die der Herr Vorredner that, indem er sagte in Bezug auf die Vorlage: wenn der Starke so vorgeht gegen den Schwachen, dann

sieht es schlimm aus. Das sieht aus, als ob innerhalb des Deutschen Reiches eine Vergewaltigung eines einzelnen Staates, und zwar eines der schwächeren, durch die Reichsgewalt vorläge, oder, da die Reichsgewalt auf dem Gebiete des Rechts nie als der Stärkere bezeichnet werden kann, da beide auf dem Rechtsboden stehen — als ob etwa die preußische Regierung mit einer Pression gegen die Hamburger ihr verbündete Regierung vorgegangen wäre, die nicht in der nothwendigen Konsequenz der Verfassung und ihrer Einrichtungen gelegen hätte. Aus der Rede des Herrn Vorredners und schon aus der Besprechung der ganzen Frage in den öffentlichen Blättern habe ich ersehen, daß die ganze Angelegenheit, wie mir scheint, zu sehr von dem einseitigen Hamburgischen Standpunkt aus betrachtet wird, aus dem Standpunkt der Frage: ist es für Hamburg nützlich oder nicht? und daß der Herr Vorredner zu der Konklusion kommt, daß, wenn es für Hamburg nützlich wäre, Hamburg auch allein die Kosten tragen möge, wenn es aber für Hamburg nicht nützlich wäre, dann sei es überhaupt nicht nützlich. Auch der Herr Vorredner, einer unserer scharfsinnigsten Politiker, verschließt daher den Blick für das große Interesse, das das Reich seinerseits daran nimmt und nehmen muß, daß seine größte Handelsstadt von ihm nicht durch eine Zoll-Linie getrennt sei. Wenn Sie glauben, m. H., daß das eine gleichgültige Sache ist, so denken Sie sich doch einmal den Fall, daß alle unsere Häfen in Deutschland durch eine Zoll-Linie vom Binnenlande getrennt wären. Ich weiß nicht, ob es für die Häfen selbst ein Glück sein würde, ich glaube es nicht, denn ich habe gefunden, daß in ganz Europa diejenigen Hafenstädte, die mit Freihafen-Privilegien gesegnet waren, auf die Dauer nicht daran festgehalten, ja, wenn nicht andere politische Vortheile und Bestrebungen sich damit kreuzten, sich bemüht haben, diese Privilegien als onerose mit der Zeit los zu werden. Aber denken Sie sich den Fall, daß auch Stettin, auch Danzig, auch Königsberg, alle unsere Handelsstädte vom Binnenlande durch eine Zoll-Linie getrennt wären, daß alle unsere Handelsstädte Freihäfen im Sinne von Bremen und Hamburg, und alle für uns Zollausland wären. Ist wirklich einer unter Ihnen, meine Herren, der behaupten will, daß dies für das gesammte Binnenland eine gleichgültige Sache wäre, daß es nicht eine gewaltige Schädigung des Binnenlandes

wäre, von dem direkten, unverzollten und durch keine Zoll-Linie unterbrochenen Verkehr mit den sämmtlichen Hafenstädten abgeschnitten zu sein? So aber liegt in Bezug auf Hamburg die Frage für das gesammte Elbegebiet, zu dem auch unsere Hauptstadt gehört, und noch weiter wie für das Elbegebiet, denn der Rayon von Hamburg und die Fühlbarkeit der Blüthe oder Nichtblüthe des Verkehrs mit Hamburg erstreckt sich bis nach Bayern, tief nach Oesterreich hinein, umfaßt Schlesien, umfaßt mehr als der Stettiner Handel, kurz das ganze Reich ist bei dem Hamburger Handel interessirt. Ich kann hier in den Beweis dieser Wahrheit nicht eintreten, ich glaube aber, sie liegt ganz offen auf der Hand, und es wird von Niemand, wenn die Frage klar gestellt wird, so wie ich sie stelle, bestritten werden, daß das Reich selbst und das ganze Gebiet, auf das der Hamburger Handel sich erstreckt, ein sehr großes Interesse daran hat, mit seiner Haupthandelsstadt zu demselben Zollgebiete zu gehören. Ja, das Elbegebiet, das gesammte Hamburger Handelsgebiet, hat ein Recht darauf, daß die Stadt, deren Blüthe auf dem Verkehr beruht, auf der Industrie dieses — ich nenne es einmal: Elbegebiets, obschon es sehr viel weiter reicht —, nur auf der Basis dieses Gebiets kann eine Handelsstadt von 300,000 Einwohnern an der Mündung dieses Stromes sich festsetzen und bestehen; es gehört zur Vervollständigung des ganzen Handels- und Wirthschafts-Systems dieses gesammten Handelsgebiets der freie Verkehr, der Import und Export seiner Haupthandelsstadt. Ich muß daher bestreiten, daß das Reich kein Interesse hätte, irgend welche Summe zu bezahlen; ob die zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, darüber kann ich nicht rechten, das sind Details, die sich meiner Entscheidung entziehen, die habe ich auch meinerseits unerwogen so annehmen müssen, wie sie mir geliefert worden ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß uns alle Geldsummen heut zu Tage zum Nachtheil des finanziellen Interesses, seit wir in Mark rechnen, viel höher erscheinen, als sie uns in Thalern erscheinen würden, und auch dadurch, daß man die ganze Summe als Kapital in Ansatz bringt, als Kapital, das angeblich in einer Summe aufzubringen und zu zahlen wäre. Wenn Sie die Rechnung in die uns Allen nach langjähriger Gewohnheit noch vertraute Thalerrechnung umsetzen, so finden Sie, daß es sich um die Aufbringung von jährlich etwa einer

halben Million Thalern, von 500 000 Thalern Zinsen handelt, 4 % von dem Kapital, welches hier in 40 Millionen Mark ausgedrückt wird. Ist das wirklich ein so ungeheures Opfer für das Deutsche Reich, 500 000 Thlr. jährlich mehr aufzubringen, um mit seiner Haupthandelsstadt in denselben Zollverein zu gelangen, um die Reichsverfassung in einem ihrer wichtigsten und früher immer vorzugsweise betonten Prinzip, den Art. 33 endlich auszuführen, ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet zu schaffen, um diese nationale Forderung zu verwirklichen und um diejenigen Zusagen einzulösen, die der Stadt Hamburg bei der Verhandlung über ihren Beitritt gegeben worden sind, daß, wenn sie genöthigt sein würde, in Zukunft Entrepot-Einrichtungen zu machen, dann das Reich einen wesentlichen Zuschuß dafür leisten würde? Ich erinnere mich, daß damals im Jahre 1867, als hierüber verhandelt worden ist, gar kein Zweifel darüber bestand, daß die Freihafen-Einrichtung, die zum Vortheil Hamburgs getroffen werden sollte, eine provisorische sei, durch die ein Uebergangsstadium — als solches betrachtete man es damals ganz zweifellos von beiden Seiten — den betheiligten, bis dahin mit dem Auslande frei verkehrenden Städten erleichtert werden solle und daß schon damals Anschläge gemacht wurden, was die Entrepot-Einrichtungen ungefähr kosten könnten, ohne deren Herstellung die Einbeziehung Hamburgs in den Zollverein nicht thunlich sein würde, daß damals Summen von 6 Millionen Thalern genannt worden sind, Summen von 10 Millionen Thalern, und daß die Frage urgirt worden ist: werden diese Summen vom Reich allein zu tragen sein? — so lautete damals die Frage — oder wird das Reich zwei Drittel oder die Hälfte und Hamburg das Uebrige tragen? Auch Hamburg faßte damals die Einbeziehung als überwiegend im Interesse des Reiches und unserer nationalen Entwickelung liegend auf, und war der Meinung, daß ein Zuschuß von 6 bis 10 Millionen Thalern dann wohl geleistet werden würde. Es liegt also meinem Gefühl nach eine Art von Ehrenpflicht inmitten, die damals Hamburg gegenüber übernommen worden ist, allerdings in der Voraussetzung, daß auch Hamburg die Ehrenpflicht, die es meiner Ueberzeugung nach damals übernommen hat, halten und seinerseits den ersten Augenblick, wo das Freihafensystem bestand und die Jahre,

die seitdem verflossen sind, dazu benutzen würde, um das Endresultat vorzubereiten, die Zollscheidewand zwischen sich und der übrigen Nation fallen lassen zu können. Diese Pflicht ist allerdings von Hamburg nicht innegehalten. Wenn ich in Folge dessen eine Pression mit berechtigten Mitteln geübt habe, so glaube ich, ist es ungerecht, mich dafür anzuklagen; im Gegentheil, ich sollte dafür gelobt werden, wenn ich strebe nationalen Sinn, die nationalen Zwecke des Reiches zu Ende zu führen, und wenn ich dazu diejenigen gesetzlichen Mittel in Anwendung bringe, die geeignet sind, Hamburg die Voraussetzungen in Erinnerung zu bringen, unter denen die Freihafen-Qualität damals bewilligt wurde. Wenn ich die außer Anwendung ließe, so würde ich meinerseits kein gutes Gewissen haben, wenn ich irgend eine Arbeit, irgend eine Ueberredung, irgend einen Druck, soweit er mir gesetzlich und verfassungsmäßig gestattet ist, unterlassen hätte, um das nationale Prinzip der Verfassung zur Durchführung zu bringen. Ein solcher Druck, m. H. — Sie werden sich erinnern, Diejenigen, die politisch alt genug, um dabei mitgewirkt zu haben, daß der bei allen deutschen Staaten bis zu einem gewissen Grade zur Herbeiführung der Einigung nothwendig war, und daß mit großer Lust und Liebe für die deutsche Einheit sehr wenig Staaten überhaupt derselben näher getreten, noch viel weniger sich den Konsequenzen, die sich aus derselben ziehen lassen, freiwillig und mit Lust und Liebe unterworfen haben.

(Sehr richtig!)

Verlangen Sie einen Kanzler, der das mit Ruhe ansieht und der es nicht für seine Aufgabe erkennt, die Einheit des Reiches auch in diesen Beziehungen zu fördern, so müssen Sie einen andern haben, als ich bin, — von mir werden Sie das nie erreichen. Ich werde jede Pression, zu der ich gesetzlich berechtigt bin, um den Artikel 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, mit gutem Gewissen, mit der vollen Ueberzeugung, meine Pflicht zu thun, üben, und keine Mißbilligung von der Seite der Opposition wird mich darin irre machen!

(Bravo! rechts.)

Ich verlange dafür Anerkennung und nicht Tadel. Es wäre ja für mich außerordentlich leicht, mir alle diese lästigen Geschäfte fern zu halten, wenn ich nicht von dem kategorischen Imperativ des Pflichtgefühls dahin getrieben würde, daß ich,

so viel mir zu wirken noch vergönnt ist, — ich kann wohl sagen, so lange ich zu wirken noch genöthigt bin, denn freiwillig thue ich es nicht, — daß ich meine Schuldigkeit thue, die bestehenden Reichseinrichtungen zu vollenden und zu befestigen, soviel ich bei meinen schwachen und abnehmenden Kräften noch die Mittel dazu habe. In den ersten fünfzehn Jahren meiner ministeriellen Thätigkeit, wenn ich die Konfliktszeit abrechne oder auch ohne diese abzurechnen, ist meine Thätigkeit wesentlich durch die auswärtigen Aufgaben, in deren Bewußtsein ich mein Amt übernommen habe, absorbirt gewesen. Ich habe diese Aufgaben als zu einem solchen Abschlusse, den Sie in einem Menschenleben überhaupt erreichen können, geführt betrachtet, wie das Reich nicht nur durch seine großen Kriege befestigt, sondern auch durch die zehn Jahre, die darauf folgten, über die sehr gefährlichen und sehr schwierigen Wege, in denen wir von der Gefahr übermächtiger europäischer Koalitionen bedroht sein konnten, hinweggeleitet wurde, so daß diese Gefahr, wie Sie selbst das Gefühl davon haben, jetzt geschwunden ist; sie kann wieder auftreten, aber sie ist einstweilen beseitigt. Es ist uns gelungen, auch da, wo wir durch die Fertigstellung des Deutschen Reiches Verstimmung und Bitterkeit hinterlassen mußten, schließlich freundschaftliche Beziehungen, die weit über das, was wir zur Zeit des deutschen Bundes besaßen, hinausreichen, herzustellen und zu gewinnen. Also meine Aufgaben, die ich mir vor meinem Dienstantritt auf dem auswärtigen Gebiet gestellt hatte, geben mir in den letzten Jahren keine Berechtigung, keinen Vorwand mehr, meine Augen für die übrigen, für die mir auf dem inneren Gebiet erwachsenden Aufgaben zu schließen. Wenn ich dies ins Auge fasse unter dem Gesichtspunkt der Frage: was kann ich thun, um bei einem demnächst vorauszusehenden Rücktritt oder Aufhören meiner Wirksamkeit das Reich gefestigter und vollendeter zu verlassen, so habe ich diese Aufgabe meines Erachtens niemals suchen können auf dem mir nur empfohlenen Gebiete, vielleicht eine Anzahl verantwortlicher Minister neben dem Reichskanzler zu schaffen. Ich glaube, daß das umgekehrt das Reich wesentlich lockern und die Verantwortlichkeit für die Führung seiner Politik abschwächen würde, sondern ich habe sie gesucht in der Verbesserung und Vervollkommnung der inneren Reichseinrichtung, in Verbesserung unserer wirthschaftlichen Zustände, in

Verbesserung unserer Finanzlage, in Befestigung unseres inneren Friedens und in Vollendung derjenigen Verfassungseinrichtungen, welche überhaupt noch unvollendet sind, und zu denen gehört auf das Schreiendste und Flagranteste der Artikel 33 der Verfassung, die Wohlthat eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes, welche bisher der deutschen Nation nicht zu Theil geworden ist. Daß ein Kanzler, welcher Alles thut und keine Anstrengung scheut, um diese Vollendung zu erreichen, im Reichstage einen energischen und die Grenzen des gewöhnlichen Parteikampfes überschreitenden Widerstand findet und gehindert wird, die nationale Aufgabe weiter zu führen, war mir damals unerwartet; ich fand ursprünglich mehr Unterstützung, nicht bei den Regierungen, wie heute bei der Hamburgischen, sondern umgekehrt im Parlament. Heutzutage muß ich die Regierungen als die stärkeren Bürgschaften für die Erhaltung und Förderung der deutschen Einheit im Vergleich mit dem Parlament, mit dem Reichstage betrachten.

(Oh! oh! links.)

In der Durchführung der nationalen Einheit sehe ich mich durch die Regierungen gefördert, aber durch den Reichstag gehindert, — ohne Verschulden des Einzelnen, es liegt das an der Zerfahrenheit unseres Fraktions- und Parteilebens, und in der Neigung, die heutzutage vorherrscht, die Bestrebungen, die ein Reichskanzler für Vollendung unserer nationalen Aufgabe macht, als eine Bedrückung des Schwachen, als eine verfassungsmäßig unberechtigte Pression zu bezeichnen. Von dieser Neigung war in der Zeit, als wir zuerst die deutsche Einheit im Norddeutschen Bunde sich anbahnen und bilden sahen, ganz und gar keine Rede; wenn damals ein Mitglied solche Schwierigkeiten gemacht hätte, wie sie jetzt in der Hamburger Frage gekommen sind: unter dem allgemeinen Unwillen hätte er schweigen müssen, m. H.!

(Oh! oh! links.)

So weit sind wir zurückgeschritten in der Begeisterung für die deutsche Einheit! Und, m. H., Sie stellen wie das Glück von Edenhall diese deutsche Einheit auf harte Proben, und scheinen mir bereit zu sein, sie auf noch härtere zu stellen. Die Folge von dem Parteihader, der uns zerreißt, sehen Sie darin, daß die Fraktionen, die dem Deutschen Reiche nothwendig ihrer ganzen Tendenz nach entgegenstehen, beispielsweise die polnische,

die dänische, die welfische, die franzosenfreundliche, will ich sagen, in ihrer ganzen Ausdehnung wachsen, zunehmen und gedeihen. Das wäre noch vor 15 Jahren nicht möglich gewesen. Es ist sehr leicht, deshalb zu sagen, nehmt liberale Minister, — nun, m. H., wir werden ja, wenn Sie bereit sind, darüber reden können, — dann wird man uns bereit finden! Ich bin überzeugt, es liegt nicht an der Regierung, sondern es liegt an dem Ueberwuchern des Parteihaders und des Fraktionshasses, wie es dem deutschen Karakter eigenthümlich ist. Wir haben ja acht Fraktionen, von denen keine einzige eine Majorität bilden kann und von denen keine im Stande ist, auch nur mit der nächstbenachbarten gemeinschaftlich ein positives Programm aufzustellen; in der Negation dessen, was die jetzige Regierung, dessen, was ich in Bethätigung meines Pflichtgefühls und mit Aufopferung meiner besten Kräfte für die deutsche Nation unternehme, das zu verneinen, dazu ist eine große Majorität bald hergestellt; aber was können Sie denn Positives leisten? für welches positive Programm haben Sie eine Majorität in diesem Reichstag? Glauben Sie nicht das, was die Zeitungen irrthümlich von mir behaupten, daß mich in diesem Ausdruck der Besorgniß — ich kann wohl sagen: des Unwillens über diese Anschauung der Gegenwart über meine Leistungen das Gefühl leitet, als ob ich persönlich verletzt wäre, als ob ich persönlich etwa einen Dank vermißte, auf den ich Anspruch gemacht hätte. Ich habe nie in meinem Leben auf Dank Anspruch gemacht, ich habe ihn nie erwartet, ich habe ihn auch nicht verdient, denn ich habe niemals um Dank gehandelt, sondern habe einfach meine Schuldigkeit gethan, Niemand zu Liebe, nichts weiter, und wer seine Pflicht thut, ist ein getreuer Knecht, hat aber keinen Anspruch auf Dank. Ein solcher Anspruch liegt mir außerordentlich fern. Ich habe gelernt, ohne den Dank der Welt zu leben, ich habe ihn erworben und verloren, ich habe ihn wieder gewonnen, ich habe ihn wieder verloren — ich mache mir garnichts daraus,

(Heiterkeit.)

ich thue einfach meine Pflicht. Wenn Sie irgend Jemand für die deutsche Einheit Dank schuldig sind, so ist es der Kaiser und sein Heer: der Kaiser, der als König von Preußen seine Existenz, seine Krone dafür einsetzte, das Heer, welches unter einer intelligenten Führung, aber auch mit großen Leistungen,

wie sie selten sind, sich schlug; diesen sind Sie Dank für die deutsche Einheit und des Deutschen Reichs Begründung schuldig, mir in sehr geringem Maße, und auf das geringe Maß, was etwa vorhanden ist, verzichte ich. Nehmen Sie an, daß der böhmische Krieg mißlang, daß dieser zur Entscheidung der deutschen Verhältnisse, zur Durchhauung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingung wir seit langen Jahrhunderten lagen, leider nothwendige Bürgerkrieg für Preußen verloren ging, so war ja ganz klar, daß ich, wenn ich überhaupt nach diesem Vorfall lebendig meine Heimath wiedergesehen hätte, der allgemeine Sündenbock war, der Verbrecher, der das Vaterland leichtfertig ins Verderben geführt habe, und daß alle die Ovationen — das habe ich mir beim Einzuge von 1866 gesagt — wäre es anders gegangen, in ihr Gegentheil umgeschlagen wären. Es drückte sich einer meiner Kameraden auf dem Schlachtfelde so aus, „die alten Weiber hätten Sie zu Hause mit Besenstielen todtgeschlagen." Das Verdienst nehme ich also nicht an, ich hatte meine Existenz, meine Ehre und Zukunft, mein Gewissen, möchte ich sagen, eingesetzt gehabt für das Gelingen dessen, was gelungen ist. Ich hatte meinem Herrn denselben Rath ertheilt, der zum Guten ausgeschlagen ist, auch wenn er nicht so ausschlug. Nehmen Sie an, woran ich viel unschuldiger war, der französische Krieg mißlang, wie rasch wäre gesagt, daran wäre allein der leichtsinnige Kanzler schuld, dessen politische Verirrungen, dessen Ehrgeiz allein hat das Vaterland in das Verderben dieses unglücklichen Krieges gestürzt, das allgemeine Verdammungsurtheil wäre sehr rasch gewesen, wie ja jetzt schon die jüngsten Wendungen erkennen lassen — dazu kenne ich die öffentliche Meinung genug.

Also mein Verdienst und meine Bemühungen würden in beiden Fällen, wenn diese Kriege gelangen oder mißlangen, ganz dieselben sein, und mißlangen sie, gewiß wäre ich dann dem allgemeinen Haß und der Verfolgung, vielleicht schlimmer, zum Opfer gefallen. Nun sind sie gelungen, m. H., das ist das Verdienst des Heeres, mir ist Niemand Dank schuldig, und wer von mir behauptet, ich erwarte ihn, der verleumdet mich — ich habe meine Pflicht gethan und weiter nichts.

(Bravo! rechts.)

Auf eine, nach kurzen Bemerkungen des Abg. Meier (Bremen), folgende, längere Rede des Abg. Dr. Lasker, in welcher betont wurde, daß der Reichskanzler sich über Undankbarkeit beklagt habe, und in welcher der Redner gleichzeitig die stattgehabten Wahlen berührte, antwortete der **Reichskanzler** (Stenogr. Ber. S. 61):

Der Herr Vorredner hat unserer Diskussion noch eine weitere Unterlage untergeschoben, als sie, glaube ich, durch meine Rede hatte, und mich dadurch genöthigt, auf einige seiner Anführungen noch zu erwiedern.

Er fing an mit dem Irrthum, den er, wie ich hoffe, eingesehen hat, als hätte ich mich über den Mangel an Dank beklagt, der mir zu Theil geworden wäre für die einfache Erfüllung meiner dienstlichen Pflicht, während ich im Gegentheil hier glaube in den unzweideutigsten Worten, die der Herr Vorredner überhört haben muß, erklärt zu haben, daß mir viel mehr Dank zu Theil geworden ist, als ich beanspruchen konnte und als ich je erwartet, ja ich kann wohl sagen gewünscht habe; es hat darin eine gewisse Uebertreibung stattgefunden und man hat viele Verdienste, die anderswo lagen, bei mir gesucht und bei mir anerkannt; aber ich weiß nicht, was der Herr Vorredner unter dem Danke, wie er mir im reichen Maße zugeflossen sein sollte, überhaupt versteht. Wenn er darunter materielle Güter versteht, die ich der Huld Seiner Majestät des Kaisers verdanke —

(oh! links)

— gut, ich entnehme hieraus, daß das ausgenommen ist, was mir sehr angenehm ist. Wenn er darunter Ehrenbezeugungen versteht — ich habe in Blättern, die dem Herrn Vorredner nahe stehen, unter anderem angeführt gesehen, ich wäre „mit Ehren und mit Gütern" überhäuft worden, — die „Kölnische Zeitung" sagte das,

(hört! hört! links)

man hätte „mir Statuen geschaffen." M. H., meine Ehre steht in niemandes Hand, als in meiner eigenen, und man kann mich damit nicht überhäufen; die eigene, die ich in meinem Herzen trage, genügt mir vollständig,

(Bravo! rechts)

und niemand ist Richter darüber und kann entscheiden, ob ich sie habe. Meine Ehre vor Gott und den Menschen ist mein Eigenthum, ich gebe mir selbst so viel, wie ich davon glaube

verdient zu haben, und verzichte auf jede Zugabe. Was aber die „Statuen" anbelangt, so muß ich ihm doch sagen, daß ich für diese Art von Dank gar nicht empfänglich bin. Ich wäre in der größten Verlegenheit, wenn ich beispielsweise in Köln wäre, mit welchem Gesicht ich an meiner Statue vorbeigehen sollte;

(Heiterkeit)

ich erlebe das mitunter in Kissingen, es stört mich in Promenadenverhältnissen, wenn ich gewissermaßen fossil neben mir dastehe. Ich glaube, man könnte ebensoviel von Orden sprechen u. s. w.

Der Herr Vorredner hat ferner behauptet, ich könne nicht verlangen, daß die Herren von der Opposition mir „ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung" opfern sollten. Wer verlangt denn das von Ihnen? Umgekehrt, Sie verlangen es von mir. Wie ist denn unser Verhältniß? Ich mache Vorlagen und Sie sind in der Berechtigung, sie abzulehnen. Anstatt sie einfach abzulehnen, machen Sie mir die heftigsten Vorwürfe darüber, daß ich diese Vorlagen mache. Ich kann doch nur Vorlagen nach meiner Ueberzeugung machen. Sie verlangen also von mir, ich soll meine Ueberzeugung verleugnen und mich in irgend welchen Fraktionsdienst begeben und ich soll meine Vorlagen so einrichten, wie sie bestimmten Fraktionen willkommen sind, — und schreien über Gewalt, über Kanzler-Diktatur und Absolutismus, Kanzler-Absolutismus, Minister-Diktatur und was dergleichen mehr ist, während ich mich doch auf das verfassungsmäßige Recht, ich kann wohl sagen, die verfassungsmäßige Pflicht beschränke, Ihnen Vorlagen nach Ueberzeugung zu machen, und Ihr Recht, sie zu kritisiren, zu amendiren, abzulehnen, zu verwerfen, noch niemals in Zweifel gezogen habe. In diesen Uebertreibungen über unsere Zustände, in diesen Redensarten von Absolutismus, von allen diesen Worten, die sich ja einstellen, wo Begriffe fehlen,

(oho! links.)

wie Reaktion, Absolutismus, Hausmeier und dergleichen,

(Heiterkeit.)

da fehlt blos noch die gewöhnliche Litanei dahinter: Junker und Pfaffen, Erbunterthänigkeit, Jagdfrohnden und was dergleichen mehr ist, kurz und gut, die ganzen fossilen Ueberreste der — ich möchte sagen — Liasformation, um mit Scheffels Gedichten zu sprechen, des deutschen Liberalismus und des

deutschen Philisterthums in kleinen Städten, alle die Ungeheuerlichkeiten, die denen als möglich vorschweben, die werden mir gleich auf den Leib geredet, wenn ich einfach nach meiner Ueberzeugung Vorlagen mache, mit der bescheidenen Bitte, sie in Erwägung zu ziehen und, wenn sie Ihnen gefallen, sie anzunehmen, wenn sie Ihnen nicht gefallen, sie abzulehnen, und wenn Sie glauben, daß sich daraus etwas machen läßt, sie zu amendiren. Meine Ueberzeugungen soll ich aufgeben Herrn Lasker zu Liebe. Ich gebe die Tendenz zu Absolutismus, zu Vergewaltigung fremder, verfassungsmäßig berechtigter Ueberzeugungen dem Herrn Vorredner einfach zurück. Die liberalen Fraktionen, oder besser die freihändlerischen Fraktionen wollen mir einfach verbieten, nach meiner Ueberzeugung Vorlagen zu machen, sie wollen, ich soll mit meinen Vorlagen als Knecht in Parteidienste treten von irgend einer Fraktion. Sie sind alle meine lieben Freunde,

(Heiterkeit.)

sobald ich einen Pakt mit ihnen schließen will und meine Person und meinen Einfluß zur Verfügung einer Fraktion stelle. Sie haben mich aber Alle angefeindet bis auf's Blut, von den Konservativen bis zu den äußersten Liberalen, das Zentrum nicht ausgeschlossen, sobald ich ihnen den Willen nicht thue; ich habe mit allen Fraktionen in meinem Leben, wie ich glaube, in Vertretung der Einheit und des Fortschrittes der deutschen Nationalentwickelung zu kämpfen gehabt und bis aufs Messer — kann ich wohl sagen. Es ist mir kein Vorwurf, der mich persönlich kränken oder politisch diskreditiren könnte, von irgend einer Fraktion erspart worden, mit der ich gerade im Kampfe gelebt habe. Der Herr Vorredner hat also auf das Publikum den Eindruck machen wollen, als übte ich irgend einen Gewissensdruck dadurch, daß ich hier Vorlagen machte — ist der Ton unserer Vorlagen etwa drohend, vergewaltigend mit irgend welchen verfassungswidrigen Mitteln? Sind Sie nicht vollständig im Genusse Ihrer Rechte, Ihre Kommissionen zu wählen, zu prüfen, zu verwerfen? ja, im Genusse des deutschen Urrechts, von den Ministern so schlecht zu sprechen, wie Sie wollen bei der Gelegenheit? es werden Ihnen ja gar keine Schranken gezogen.

Der Herr Vorredner führt als ein Moment gegen meine Bestrebungen den Ausfall der Wahlen an. Ja, m. H., auch

wenn die Wahlen wirklich eine liberale Majorität an die Sonne gefördert hätten, so könnte ich deshalb doch meine Ueberzeugung nicht ändern, ich könnte zurücktreten, ich könnte fragen, ob die Herren nun bereit seien sich mit Seiner Majestät dem Kaiser darüber zu einigen, und ihr Programm selbst durchzuführen, aber meine Ueberzeugung würde doch dieselbe bleiben, und Sie könnten in der That eine wirkliche große Majorität gewonnen haben, so würde ich dennoch, so lange ich Reichskanzler bin, es für meine Pflicht halten, Ihnen dieselben Vorlagen zu machen, die ich Ihnen in dieser Session gemacht habe im Namen des Kaisers oder machen werde, und Ihren Ausspruch darüber, Ihre Anschauung in Ruhe zu gewärtigen; aber zur Beruhigung meines Gewissens brauche ich immer die Quittung Ihrer Ablehnung, und die können Sie mir ja geben, ich werde nicht einmal böse darüber sein. Aber ich glaube, der Herr Vorredner überschätzt die Bedeutung der Wahlen — ich meine die letzten — in ihrer Tragweite, und ihm sind die Ergebnisse nicht in allen ihren Phasen genau bekannt, sonst würde er sich doch darüber nicht täuschen, daß, ganz abgesehen von dem zufälligen Gesammtresultat von mehr als hundert Stichwahlen, wobei eine Zwangslage für die Wählenden geschaffen ist — ganz abgesehen von dem zufälligen Resultat der definitiven Wahlen doch auch ein kleines Gewicht darauf zu legen ist, wie viel Wähler haben denn bei der ersten Wahl, wo die Ueberzeugungen völlig frei zum Ausdruck kamen, sich für die eine oder andere Richtung ausgesprochen. Der Vorredner hat gemeint, die wirthschaftlichen Vorlagen wären von „der Nation“ — ich weiß nicht, was er damit meint, vielleicht die Meininger Wähler, die ihn gewählt haben, — wären von „der Nation“ verurtheilt worden. Liegt denn in irgend einer Wahl eines Zentrumsmitgliedes, eines Konservativen, eines Freikonservativen, ja selbst eines Nationalliberalen eine Verurtheilung der wirthschaftlichen Stellung der Regierung? In dieser liegt der politische Schwerpunkt. Eine solche Verurtheilung liegt nur in den sezessionistischen Wahlen, weil die Herren dieser Fraktion ja den Freihandel und alle Gegensätze der Reformen, die ich anstrebe, an die Spitze ihres Programms gestellt haben. Wenn wir prüfen, wie viele Wähler haben sich am 27. Oktober für die eine oder andere Seite ausgesprochen, so kommen wir zu dem merkwürdigen Resultat, daß die einzige größere Fraktion,

die überhaupt einen Zuwachs an Stimmen erhalten hat, die deutschkonservative ist.

(Heiterkeit links.)

— Ja, m. H., lachen Sie nachher; wer zuletzt lacht, lacht am besten; warten Sie nur noch ein wenig. Ich kann Ihnen hier eine vergleichende Uebersicht der Abstimmung vom 27. Oktbr. geben. Es giebt wahlberechtigte Wähler im Deutschen Reich 9 Millionen rund. Von denen haben 1878 gestimmt 5,760,000; im Jahre 1881 trotz der leidenschaftlichen Agitation $^2/_3$ Million weniger; 666,000 Wähler mehr als im Jahre 1878 haben sich der Wahl überhaupt enthalten, sie konnten also bei keiner Fraction gezählt werden. Von den zur Vergleichung kommenden Parteien will ich zuerst die zahlreichste erwähnen, die große liberale Partei; sie hat im Jahre 1881 am 27. Oktober 54,000 Stimmen weniger bekommen als 1878. Da sehen Sie die Stimme der „Nation". Die Nation, wo es sich um Majoritäten handelt, entscheidet auch mit einer Mehrheit von 1 gegen 1000 Stimmen. Die große liberale Partei ist also um 54,000 Stimmen zurückgegangen in der Schätzung der „Nation". Nach den amtlichen Nachrichten haben für das, was früher Nationalliberale, Fortschrittspartei und liberale Gruppe hieß, im Jahre 1878 54,000 Wähler mehr gestimmt, als im Jahre 1881 für die liberale Gesammtheit, die heutzutage gebildet wird aus der liberalen Gruppe, den Nationalliberalen, den Sezessionisten und dem Fortschritt. Es ist also hier das Resultat nur das, daß die Nation der liberalen Partei in Erinnerung gegeben hat, sie möge sich weniger mit politischen und mehr mit wirthschaftlichen Fragen beschäftigen, indem sie ihr 54,000 Stimmen weniger gegeben hat als das vorige Mal. In Bezug auf die Gesammtheit der Konstellation machte dies kein Eintrag, es hat nur eine Verschiebung innerhalb der großen liberalen Partei nach links stattgefunden.

Die Möglichkeit, eine konservativ-liberale Majorität zu bilden, die ich zu meinem Ruhme erstrebt habe, und welchen Bestrebens ich mich nicht schäme, wie der Herr Vorredner anzunehmen schien, hat sich wesentlich verringert, indem das Schwergewicht innerhalb der großen liberalen Partei zu weit nach links hin ausgeschlagen ist. Ich will auf die Wahlen und auf die Einflüsse, die hierbei stattgefunden haben, heut nicht eingehen; die werden ein anderes Mal besprochen wer-

den, das wird sich finden. Die „liberale Gruppe" ist zurückgegangen von 156 000 auf 153 000 Stimmen in der ersten Abstimmung, also unbedeutend, die Nationalliberalen sind zurückgegangen von 1 330 000 auf 640 000. Da liegt hauptsächlich der Umschlag. Die Sezessionisten, die sich aussonderten aus den Nationalliberalen, weil ihnen die Nationalliberalen vielleicht zu national und nicht liberal genug waren, die bilden ja einen Theil dieses Ausfalles, ein anderer Theil mag anders weggegangen sein. Die Sezessionisten haben bei den Wahlen im Jahre 1878 noch nicht existirt und haben diesmal 370 000 Stimmen bekommen, die früher in den nationalliberalen Stimmen enthalten waren. Der Fortschritt hatte 385 000 Stimmen und hat jetzt 653 000, also mehr 268 000 auf Kosten seiner liberalen Kollegen. Die liberale Gesammtpartei hat gehabt das eine Mal, wo allerdings kleine Zifferirrungen möglich sind in den Einern, aber nicht weiter, rund 1 750 000 Stimmen vor 3 Jahren und dieses Jahr 1 664 000, sie sind also in ein niedrigeres Hunderttausend gekommen, und, meine Herren, ich möchte Sie bitten, die Liberalen, diese Stimme der Nation doch wohl zu beherzigen, die Ihnen ans Herz legt, in sich zu gehen und zu überlegen, ob der Weg, den Sie wandeln, der richtige sei. Sie haben diesmal trotz einer gewaltigen Agitation in der Gesammtheit an Stimmenzahl 54 000 verloren; Ihren Hauptgegnern, den Deutschkonservativen, sind 120 000 Stimmen zugewachsen, sie sind von 13 Prozent der Wähler im Jahre 1878 auf 17 Prozent Wähler im Jahre 1881 gekommen. Und das ist die Partei, die der Herr Vorredner belehren will, sie solle die Stimme der „Nation" ihrerseits beherzigen und von dem Weg ablassen, auf dem sie wandelt! Das Zentrum, so blühend seine Macht ist, hat auch von der einen Wahl zur anderen einen Verlust von 142 000 Urwählern zu verzeichnen; die Polen, die 4 Stimmen mehr hier unter uns haben, als sie früher hatten, haben 15 000 Urwählerstimmen verloren, sie hatten 210 000 vor 3 Jahren und haben jetzt 191 000. Die Sozialdemokraten — und da möchte ich die Herren doch bitten, zu erwägen, ob nicht eine kleine Vermuthung dafür spricht, daß einerseits das Sozialisten-Gesetz, andererseits das Entgegenkommen der Regierung, um denjenigen, die der Verführung, der sozialdemokratischen Aufwiegelung ausgesetzt sind, ihre Existenz zu erleichtern, ob die

beiden Elemente nicht zusammen etwas dabei thätig gewesen sind, wenn die Sozialdemokraten von 437000 auf 311000 gekommen sind; sie haben also 125000 Stimmen verloren und haben noch 311000, sie haben also $^5/_{12}$ dessen verloren, was sie jetzt noch haben, — doch ich will mich hier in Rechnungen nicht einlassen — sie haben jetzt 311000 und haben verloren 125000. Die Volkspartei ist eine wesentlich neue Einrichtung, sie hat 37000 Stimmen gewonnen. Im Uebrigen aber sind die Einzigen, die aus der Wahlschlacht mit dem gehobenen Gefühl ihrer Anerkennung durch die Nation hervorgegangen sind die Deutschkonservativen.

(Heiterkeit links.)

— Ja, Sie lachen darüber, aber das sind sehr schlagende Wahrheiten, denn die Ziffern sind amtlich, sie liegen unantastbar vor, es haben in der That bei der jüngsten Wahl 120000 Urwähler mehr für die Deutschkonservativen gestimmt als bei der Wahl von 1878, die Partei hat also einen eminenten Fortschritt gemacht. Die gesammten Liberalen haben einen gar kleinen, aber immerhin einen Rückschritt gemacht, und Sie wissen, daß eine Majorität von 10050 gegen 10049 immer Majorität bleibt; die Liberalen aber sind um 54000 Stimmenlängen in der letzten Wahl geschlagen. Das konstatire ist amtlich.

Das wollte ich auf die „Stimme der Nation" erwiedern, mit solch pomphaften Redensarten muß man nicht zu freigebig sein, wenn man nur an der Spitze von einigen Tausend Meininger Wählern steht.

Der Herr Vorredner hat ferner verstanden, ich hätte behauptet, im Jahre 1867 hätte niemand wagen dürfen, mit einem solchen Widerstand gegen nationale Bestrebungen aufzutreten, wie ich es im vorigen Jahre hier in der Diskussion über die Vervollständigung der nationalen Zollpolitik gefunden habe. Das habe ich nicht gesagt, ich habe behauptet, man hätte es nicht gewagt, dieses „dürfen" ist eine kleine Verschärfung meiner Aeußerung, die ich nicht annehmen will. Die Hamburger Debatte im vorigen Jahre,[1]) — der Widerstand, den ich gegen die nationalen Zollbestrebungen, gegen die Zolleinheit im vorigen Jahre bei den Debatten gefunden habe mit

---

[1]) Vgl. Rede vom 8. Mai 1880, Bd. III S. 456 ff.

den Mitteln, die dabei angewandt sind, wäre 1867 nicht möglich gewesen, der wäre bei dem damals heiß brennenden nationalen Gefühl erstickt und beseitigt worden, das behaupte ich auch noch heute. Wir sind zurückgegangen, wir sind heruntergekommen und, wenigstens viele von uns, wissen selber nicht wie. Mir aber ist es klar, daß wir heruntergekommen sind; das, was das Schwert uns Deutschen gewonnen hat, wird durch die Presse und die Tribüne wieder verdorben.

Der Herr Vorredner hat ferner die Andeutung eines anderen Vorredners wiederholt, als hätte ich eine „Pression" gegen Hamburg ausgeübt, als ob Hamburg mit Gewalt gemaßregelt wäre. Ja, welche Gewalt denn? Dergleichen Worte sind leicht lancirt, und man glaubt dann, daß irgend etwas Unrechtes passirt ist. Die Gewalt, die ich geübt habe, die ich pflichtmäßig geübt habe, besteht darin, daß ich dem Staate Hamburg erklärt habe: sobald ihr das nach unserer ersten Abrede provisorische Abkommen als ein definitives behandeln wollt, dann müssen alle diejenigen Gutmüthigkeits-Konzessionen, die wir euch in der Rechnung gemacht haben, daß dies ein Provisorium sei, und daß ihr uns freiwillig und ehrlich mit dem Definitivum entgegenkommen würdet, um Art. 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, die müssen dann in Wegfall kommen. Das ist auch noch heute meine Ueberzeugung, daß solche anormalen Einrichtungen, wie wir sie in Hamburg provisorisch getroffen haben, nicht bestehen können, sobald es sich um definitive Einrichtungen handelt. Das Reich und der größte Staat im Reiche, Preußen, können nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, eine unvollkommene Ausführung der Verfassung durch ihre Konnivenz zu unterstützen, und wenn die Versagung dieser Konnivenz oder die Fortsetzung dieser Konnivenz eine „Pression" ist, dann bleibe ich stets bereit, sie zu üben. Ich erinnere nochmals daran, daß die Pressionen in den Jahren 1866 und 1867 ganz anderer Natur gewesen sind; wenn die geheimen Akten darüber einmal zu Tage kommen würden, so würden Sie dies daneben eine sehr unschuldige Sache finden gegen das was nothwendig war, um die deutsche Einheit überhaupt zu schmieden. Zur Beseitigung dieser vorübergehenden Erleichterung des Uebergangszustands ist das Reich vollkommen berechtigt, und ich protestire gegen den Ausdruck „Pression", gegen den Ausdruck „starke und schwache".

Ich thue auch in dieser Frage einfach meine Schuldigkeit als Reichskanzler, und die werde ich auch künftig nach vollen Kräften thun, um den Art. 33 zum Abschluß und zur Erfüllung zu bringen. Es ist mir eine Freude, dabei die Unterstützung der hamburgischen Regierung gefunden zu haben, die ihrerseits einsichtig genug ist, um den Vortheil und die Interessen ihres Staates richtig zu beurtheilen, und deshalb sagte ich vorher, ich habe in der Förderung der deutschen Einheit in den letzten Jahren mehr Unterstützung bei den Regierungen als beim Reichstage gefunden. Vergegenwärtigen Sie sich nur den Kampf über Hamburg im vorigen Jahre hier; der hat mich eigentlich viel mehr entmuthigt als die letzten Wahlen. Wenn ich sah, welche Leute und mit welchen Argumenten sich dagegen wehrten, daß eine ganz zweifellos nationale Einrichtung ihrer Vollendung entgegengeführt werde, so kann ich sagen, das war ein trauriger niederschlagender Eindruck, den ich aus diesen Reichstagsverhandlungen damals mitgenommen habe, wo die Fraktions-Landsmannschaft weit über die deutsche Landsmannschaft ging.

Der Herr Vorredner hat geklagt über diplomatische Geheimnisse, er hat angenommen, daß es, was ich vorhin über die Hamburger Verhandlungen bei Einrichtung der Verfassung gesagt hätte, nicht öffentlich gemacht worden wäre, und der Herr Vorredner hat daraus, daß es nicht öffentlich wäre, eine Berechtigung geglaubt ableiten zu können, die Regierung ohne Sachkenntniß, ohne Kenntniß dieser Vorgänge angreifen zu können. Meine Herren, es ist das ein Prinzip, welches ich nicht zugeben kann; über Dinge, die man nicht weiß, soll man lieber schweigen, nicht aber sagen: hätte ich das gesagt, würde ich nicht so gesprochen haben. Es hat keine Geheimnißkrämerei von unserer Seite stattgefunden. Ich glaube mich vielmehr zu erinnern, daß ich dasselbe, was ich heute darüber sagte, und was Herr Lasker nicht kannte, schon einmal auf dieser Stelle gesagt habe, — ich meine, daß ich bei der vorjährigen Hamburger Debatte davon gesprochen habe und außer mir andere, auch 1867; ich glaube sogar, daß ich die Summen von sechs und zehn Millionen schon damals genannt habe, — ich werde Recherchen darüber anordnen; aber ein Geheimniß lag nicht vor. In vielen Recueils hätte der Herr Vorredner das lesen können: wenn er nicht genug liest, dann sollte er auch weniger reden. Es ist das kein Geheimniß gewesen.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich die Fraktionen in ihrem soliden Bau zerstört hätte. Ja, ich habe jede Fraktion schon bekämpfen müssen, jede Fraktion, sobald ich mich ihrer Unterstützung bedient habe, hat bald die Neigung gehabt, die kaiserliche sowohl wie die königlich preußische Regierung in ihren Dienst zu nehmen. Die konservative Fraktion hat damit angefangen und hat mir die Bundesgenossenschaft aufgesagt, als ich verlangte, daß die Politik im Rathe des Königs und nicht in der Fraktion gemacht werde. Mit der Zentrumsfraktion bin ich durch die historische Entwickelung, weniger durch meine Schuld, als die Herren annehmen, wesentlich durch die Polonisirungsversuche in unseren polnischen und schlesischen Landestheilen, in einen Kampf gerathen, der an Bitterkeit nichts zu wünschen übrig läßt, der aber sofort besänftigt worden wäre, sobald ich mich erboten hätte, in den Dienst der Fraktion zu treten. Von Seiten der nationalliberalen Fraktion habe ich wesentliche Unterstützung gehabt, bis die Herren fanden, ihres Unterstützens der Regierung wäre nun genug, sie wollten, ich sollte nun die Fraktion unterstützen. So drehte sich die Sache im Jahre 1878. Ich will diesen dolorem heute nicht erneuern, das führte uns zu weit in der späten Stunde, aber ich konstatire nur vor dem Lande: nicht ich habe die nationalliberale Fraktion angegriffen, sondern sie hat mir das Bündniß aufgekündigt und hat mich erst dilatorisch, dann kühl, dann abwehrend und feindlich behandelt. Dabei ist es namentlich der Führer, der letzte Vorredner, der Herr Abgeordnete Lasker, gewesen, der wesentlich meine Beziehungen zur nationalliberalen Partei untergraben hat durch die Art seiner Opposition, durch den Ton, den er öffentlich hier gegen mich anschlug — ich erlaubte mir damals den Ausdruck „abkanzeln", den ich nicht wiederholen will, sondern nur als historische Reminiszenz, — und demnächst ist ein Blatt, was ich den Todtengräber der Partei nenne, die „National-Zeitung", an der Entfremdung Schuld. Ich habe schon einmal über den verderblichen Einfluß dieser Zeitung geklagt, aber bei den Herren, deren Interessen sie zu vertreten vorgab, keinen Anklang damit gefunden. Der Bruch vollzog sich damals, als mir im preußischen Landtag die natürlichsten Dinge abgeschlagen wurden, die nachher Anderen mit Leichtigkeit bewilligt wurden, lediglich um auf mich einen Druck zu

üben, damit ich mich fügen sollte; als man mir damals auch jeden Beistand bei der Neubildung des Ministeriums versagte und ein gewisses Fraktionsverbot ausgegangen war, mit mir in Verhandlungen zu treten;[1]

(Heiterkeit)

als man mir die erste sozialistische Vorlage ablehnte und als man, sobald die Wahlen eröffnet waren, aus Zorn über die Auflösung, mich feindlich angriff, wogegen ich mich natürlich wehrte. Die Herren sind darin noch gerade, wie alle Menschen sind: Jedermann glaubt, sein Schlag sei erlaubt, aber daß der andere sich wehrt und wieder schlägt, gilt nicht. Ich bin nur defensiv verfahren gegen die nationalliberale Fraktion.

(Heiterkeit)

Ich bin mit derselben in eine mir nicht erwünschte, von mir nicht erstrebte Stellung gekommen. Die Gefälligkeit, daß ich durch die Auflösung eine Rücksicht auf diejenigen Herren nahm, die gegen die erste Sozialistenvorlage gestimmt haben, ist unverstanden geblieben. Ich konnte dem Anstandsgefühl nicht zumuthen, daß dieselben Herren, ohne durch die Läuterung einer Neuwahl gegangen zu sein, nun wenige Monate später gerade das Gegentheil von ihrer Abstimmung bethätigen sollten, nachdem inzwischen nur der Unterschied vorlag, daß von zwei Mördern der zweite Erfolg gehabt hatte und der erste nicht. Ich konnte doch nicht glauben, daß dieser rein äußerliche Erfolg die Ueberzeugung der abstimmenden Herren hätte ändern können. Ich mußte annehmen, daß die Ueberzeugung in der Erkenntniß unserer Situation, wie sie sich bei der Hödelschen Vorlage ausgesprochen hatte, den Herren überhaupt und bleibend eigenthümlich war. Es war von meiner Seite ein Entgegenkommen, für das ich Dank verdient hätte, wenn ich ihnen Gelegenheit gab, geänderte Ansichten durch die Neuwahl und die Meinung der Wähler zu motiviren. Ich habe das schon damals in den Konseilsitzungen ausgesprochen, daß ich den Herren Gelegenheit gab, sich durch das Bad einer Neuwahl die Möglichkeit des Wechsels ihrer Ansicht anzuschaffen, — das liegt in den Akten vor. Ich habe damals erklärt, es sei eine Zu-

[1]) Der Eintritt des Herrn von Bennigsen in das preußische Staats-Ministerium als Minister des Innern zerschlug sich an der seitens der Nationalliberalen gestellten Forderung einer gleichzeitigen Ernennung des Herrn von Forckenbeck zum Finanz-Minister.

muthung, die man den Herren nicht machen kann, daß sie, ohne daß sie ihre Wähler befragen konnten, nun das Gegentheil von dem votiren sollen, was sie bei der Hödelschen Vorlage mit großer Majorität votirt hatten; — es war eine Minorität von nur 75 damals, die für die Annahme des Sozialisten-Gesetzes stimmte. — Für diese Gefälligkeit, die ich hatte, Ihnen das Geschäft der Zustimmung zu erleichtern, habe ich allerdings wenig Dank gefunden.

Wenn ich mit dem Fraktionswesen in Kampf gewesen bin, dann ist es immer in Vertretung des Reichs gegen die Fraktionen, des nationalen Patriotismus gegen den Fraktions-Partikularismus gewesen. Nach meiner Ueberzeugung — Sie mögen ja eine andere haben — sucht jeder bisher die Nation nur in seiner Fraktion und hat die Ueberzeugung, daß die Nation nur von seiner Fraktion gut regiert werden würde. Dabei hat aber keine Fraktion die Möglichkeit, eine Majorität zu bilden, auch keine hat hinreichende Bundesgenossen, mit denen sie ein positives Programm aufstellen könnte. Es wäre unter solchen Umständen jede patriotische Rücksicht dafür sprechend, daß Sie den Besitzstand des Reichs, für den Sie keinen Ersatz bieten können, einstweilen respektiren und nicht in der Weise, wie es in der Presse in Wahlen und Wahlprogrammen geschehen ist, versuchen, mich persönlich zu diskreditiren in meiner Stellung und dieselbe zu untergraben und mir zu verleiden.

Wenn ich vorhin sagte, ich mache auf Dank keinen Anspruch, so habe ich damit doch nicht sagen wollen, daß ich nicht ein gewisses Wohlwollen in der deutschen Nation erwartet hätte, eine nachsichtige und wohlwollende Beurtheilung; auch die Statue, die mir in Köln gesetzt ist, hatte mir durch den Ausdruck des Wohlwollens, der darin lag, einen angenehmen Eindruck gemacht. Nachdem mir aber dieses Wohlwollen in Wegfall gekommen, und vielmehr diese Leistung mir vorgehalten worden ist als eine Quittung dafür, daß ich meinen Dank weg hätte, da hat eine Statue für mich auch keinen Werth mehr! und ich würde kein gutes Wort geben, um deren Abbruch zu widersprechen. Und so geht es auch mit den Eindrücken, die ich von den Wahlen gehabt habe — nicht das Ergebniß der Wahlen hat mich entmuthigt, denn auf dergleichen war ich gefaßt. Es war ja für mich ein außerordentlich günstiges, (Heiterkeit)

daß die Leute, die mich unterstützen, um 120,000 Stimmen zunahmen, und diejenigen, die theils entschieden, theils ab und zu mich bekämpfen, um 54,000 Stimmen abnahmen; mehr kann man in dieser schlechten Zeit wohl nicht verlangen, und nicht das ist es, was mich schmerzt. Aber die Art von bitterer Bosheit, von Geifer, Gift und Galle, die über mich ausgeschüttet ist in den Wahlprogrammen und Wahlreden, das hat mir einen verletzenden und, ich darf wohl sagen, einen niederschlagenden Eindruck gemacht. Ich bin auf so viele verläumderische Hetzereien meiner Person gegenüber nicht gefaßt gewesen, wie sie ausgesprochen worden sind, und zwar nicht blos von Leuten niederen Bildungsgrades, sondern von solchen, die hoch in der Bildung und auf anderen Gebieten hoch in Ansehen stehen und die mich verleumdet, als ob ich dem Absolutismus zustrebte, und die mir Verfassungsbruch — also Lügen, Heuchelei — öffentlich vorwerfen, recht gebildete Leute, die über eine zweitausendjährige Vergangenheit ein historisches Urtheil sich beilegen, was doch einigermaßen an Glaubwürdigkeiten verliert, wenn man sieht, wie sie blind für die Erscheinungen der Gegenwart sind.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat also meine Thätigkeit auf dem auswärtigen Gebiet auch anerkannt, hat mir aber die Befähigung auf dem Gebiet der inneren Politik gänzlich abgesprochen und hat seine Befriedigung darüber geäußert, daß ich ja bereit wäre, mich auf das Altentheil des Auswärtigen zurückzuziehen. Ich möchte doch bitten, darüber nicht mit so voller Sicherheit schon einen Schluß zu ziehen;

(Heiterkeit)

— ich warte ab, wie sich die Abstimmungen bei uns gestalten werden, denn auf bloße Wahlprogramme und Wahllisten hin kann ich keine definitive Entschließung fassen und dem Kaiser die Unterlage für solche machen. Ich muß abwarten, wie sich die Abstimmungen hier gestalten, dann erst werde ich mich über die Zukunft äußern können. Aber ich möchte doch wissen, warum mir der Herr Abgeordnete jedes Urtheil über innere Politik abspricht. Er hat gesagt, e i n Mann kann nicht alles beurtheilen. Ja, das möchte ich ihm zurückgeben; es giebt keine Sache, über die wir nicht sichere und kompetente Urtheile von dem Abgeordneten Lasker hier schon gehört hätten. Sollte ich nicht das auch können, was der Herr Abgeordnete Lasker

kann? Ich halte mich nicht für begabter als den Durchschnitt der Menschen, aber auch nicht für unbegabter. Ich glaube, „was eure Alba kennen, das kann auch Karl,“ nicht mehr. Der Herr Abgeordnete möge mir die Vergleichung seiner mit Alba verzeihen; allein er glaubt alles beherrschen zu können, er giebt hier ein sicheres Urtheil als Abgeordneter über jede Frage, innere und äußere; seine Reden sind schneidig und vernichtend für den andersdenkenden Gegner, er hat ein Urtheil über alle inneren Angelegenheiten und auch noch dazu auf einem Gebiete, auf dem ich mir niemals angemaßt habe mitzureden, auf dem juristischen Gebiet, — sein umfassender Geist stellt damit den meinigen in Schatten; ich aber bin seit 20 Jahren als Minister-Präsident und Kanzler genöthigt, mich mit allen inneren Fragen zu beschäftigen, meine Unterschrift dazu zu geben und sie also, soviel ich Zeit hatte, zu prüfen; da möchte ich ihn doch um die Nachsicht bitten, daß auch meine gegen die seinige weit zurückstehende und von Hause aus geringer veranschlagte Befähigung durch diese zwanzigjährige Schulung und Disziplin eine gewisse Gewohnheit des Urtheils über diese Dinge erlangt hat, und daß ich sein Verdikt über meine Unfähigkeit, mit der ich geboren bin, ja vollständig annehme, aber doch durch mein Amt ein Menschenalter hindurch gezwungen gewesen bin, mich mit manchen Dingen auch im Innern vertraut zu machen; ich habe manches gehört, ich lese mit Nutzen,

(Heiterkeit)

— kurz, ich habe mich gezwungener Weise etwas vorgebildet, auch für die Beschäftigung mit der inneren Politik; ich bin auch durch meine Vergangenheit in der Lage gewesen, Landwirthschaft und Fabriken zu betreiben, ich habe die Welt von sehr vielen verschiedenen Seiten sehen können, von oben und aus der ländlichen Einsamkeit her, der Herr Abgeordnete kennt sie nur aus der Studirstube, und ich möchte bitten, daß er mir gestattet, auch wenn ich zu weiter nichts brauchbar bin, doch der Anwalt des praktischen Lebens bei ihm zu sein. Grau, möchte ich ihm sagen, ist die Theorie und grün allein ist des Lebens goldner Baum, unter dem ich meine Erfahrungen gesammelt habe. Außerdem kann Niemand über sein Vermögen und seine Kräfte hinaus; wenn ich unzulänglich bin, so schaffen Sie mir meinen Abschied, aber „in Gnaden“, vom Kaiser, dann lasse ich Sie Ihre ganze innere Politik selbst besorgen.

Es handelt sich bei uns nur um Meliorationen, um keinen nothwendigen Zwang der Aenderung. Die Meliorationen, die ich vorschlage, wenn Sie sie nicht wollen, wenn Sie keine Vollendung unseres Zollsystems wollen, wenn Sie keine Verbesserung der Armenpflege wollen, keine Erleichterung von Gemeindelasten und von direkten Abgaben, wenn Sie die Zölle abschaffen wollen, und dafür die Klassensteuern verdoppeln und verdreifachen, so thun Sie es doch, ich werde sie hoffentlich bezahlen können und ich werde den status quo aushalten, ich mag Minister sein oder nicht Minister sein. Wenn Sie unsere Vorlagen ablehnen, so werden die Meliorationen, die die Reichsregierung nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers anstrebt, unterbleiben müssen; dabei ist von Tyrannei und Absolutismus nicht die Rede; aber die Verantwortung dafür, daß diese Meliorationen unterbleiben, weise ich von mir ab, und meine ganze öffentliche Thätigkeit wird dahin gerichtet sein, die Verantwortlichkeit dahin abzulenken, wohin sie gehört.

(Bravo! rechts)

Der Gesetzentwurf, von dem die Debatte sich nach und nach gänzlich entfernt hatte, wurde schließlich einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Wahlstatistik, Parteiverhältnisse und Stellung des Reichskanzlers zu den Parteien.

(**Sitzung vom 29. November 1881.** Stenogr. Berichte S. 79.)

Gelegentlich der zweiten Berathung des Reichshaushalts-Etats hatte der Abgeordnete Rickert die amtliche Wahlstatistik berührt und behauptet, daß die Daten derselben nicht zutreffend seien! Nachdem ihm der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher und auch der **Reichskanzler** geantwortet, blieb der Abgeordnete Rickert, trotz der ihm entgegengehaltenen Ziffern aus amtlicher Quelle, bei seiner Behauptung stehen und gab dem Wunsche Raum, durch das Büreau des Reichstages eine Grundlage für die Wahlstatistik schaffen zu lassen. Die Ausführungen des Abgeordneten Rickert veranlaßten den **Reichskanzler** zu folgender Entgegnung:

Ich kann nur die Versicherung wiederholen, daß dieses Material dem Reichstag vorgelegt werden und Alles darüber mitgetheilt werden wird, was wir haben. Ich ergreife nur

nochmals das Wort, um den Herrn Vorredner und den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß selbst diese kurze inzidentielle Debatte nicht vorübergehen kann, ohne daß sie benutzt wird, um gegen mich persönlich

(Lachen und Widerspruch links)

und gegen meinen politischen Karakter Insinuationen zu richten. Sie haben eben gehört, der Herr Vorredner hat mir vorgehalten, er gehöre im Vergleich mit mir nicht zu den Leuten, die ihre Ueberzeugung rasch wechseln. Er hat gesagt, ich sei früher Freihändler gewesen; er macht mir den Vorwurf, daß ich meine Ueberzeugung mit leichtfertiger Schnelligkeit wechselte; ist das etwa kein persönlicher Vorwurf? Weshalb also diese unartikulirten Töne, mit denen Sie meine Beschwerden darüber soeben begrüßten? Der Vorwurf ist höchst persönlich und sachlich vollständig überflüssig. Es kommt nicht darauf an, was für eine Sorte Mensch ich bin, ob ich leichtfertig oder zuverlässig bin: es kommt darauf an, ob meine Vorlagen gute und richtige sind; die haben Sie zu prüfen. Ich muß aber seit zwanzig Jahren immer hören: „Der Herr Minister-Präsident hat gesagt." — Nun, mag er Unsinn geredet haben, es fragt sich immer nur, ob seine Vorlage gut ist; sachliche Diskussion ist beinahe nie gewesen. Es ist immer bei der Kritik meiner Person verblieben, bei dem Versuch, mich in Widerspruch zu bringen mit meiner Vergangenheit. Ich könnte dem Herrn Vorredner darauf antworten: delicta juventutis meae ne memineris! denn es ist schon lange her. Aber ich will lieber wiederholen — was ich in Bezug auf diesen Punkt schon öfter gesagt habe, und was damit endlich abgethan sein könnte, so daß ich bitten darf, doch der Versuchung zu widerstehen, die Debatte immer wieder auf das persönliche Gebiet zu lenken und an mir selbst herumzumäkeln und herumzunörgeln. Ich habe schon gestern wiederholt, ich habe schon oft gesagt: ich bin die ersten 15 Jahre meiner ministeriellen Thätigkeit von der auswärtigen Politik absorbirt gewesen und habe es gar nicht für meinen Beruf gehalten, mich um die innere Politik des Reichs wesentlich zu bekümmern, auch nicht die Zeit dazu gehabt; ich habe angenommen, daß das Innere in guten Händen wäre. Nachher bin ich, da mir die Hände, die ich für gut hielt, abhanden kamen, genöthigt gewesen, mir die Sache selbst anzusehen, und

habe gefunden, daß, wenn ich bis dahin in verba magistri geschworen hatte, die thatsächlichen Resultate den Voraussetzungen nicht entsprachen, die unserer Gesetzgebung zu Grunde gelegen hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir unter dem seit 1865 eingeführten Freihandelssystem der Auszehrung verfielen,

(sehr richtig! rechts.)

die durch den Blutzufluß der 5 Milliarden-Kontribution einige Zeit aufgehalten wurde, und daß es nothwendig sei, hier eine Remedur eintreten zu lassen. Meine Herren, ich will Ihnen wünschen — Sie werden vielleicht einmal einen fortschrittliche Regierung haben —, daß Sie dann Staatsmänner finden, die nie mit sich selbst in Widerspruch getreten sind, auch wenn Sie zwanzig Jahre weit zurückgreifen, und die mit einer übermenschlichen Sicherheit und Weisheit von Haus aus vor zwanzig Jahren über die Dinge, wie sie dann liegen, denken werden. Das würden aber eben Leute sein, die mit ihrer Zeit nicht fortgeschritten sind, die aus ihrer Zeit nichts gelernt haben,

(sehr richtig! rechts)

wie ich überhaupt den Eindruck habe, daß die Fortschrittspartei — und die ihr nahe verwandte, für die ich immer die richtige Bezeichnung vergesse[1]) — ihren Namen des Fortschritts mit Unrecht trägt; die Reichspolitik schreitet fort, geht mit ihrer Zeit; die Fortschrittspartei würde eher den Namen Hemmschuhpartei verdienen

(Heiterkeit)

sie negirt, was die Regierung bringt, und bringt ihrerseits nichts, weil sie nichts weiß.

(Bravo! rechts.)

Eine Entgegnung seitens des Abgeordneten Richter (Hagen) veranlaßte den **Reichskanzler** zu folgenden Bemerkungen (Stenogr. Ber. S. 81):

Ich möchte zuvörderst, um auf meine Beschwerde von vorher zurückzukommen, an den Reichstag appelliren, ob in der eben gehörten Rede vom Anfang bis zum Ende — mit Ausnahme des Schlusses allenfalls — etwas Anderes als eine

[1]) Die Sezessionisten.

Kritik meiner Person und ausdrückliche Absehung von dem Sachlichen, von dem wir reden, vorhanden war. Ich weiß wirklich gar nicht, wovon Sie reden werden, wenn ich plötzlich in einer Versenkung verschwinde.

(Heiterkeit.)

Dann bietet die Diskussion kein Objekt; der Kugelfang, zu dem ich gewissermaßen diene, an dem Jeder seine üble Laune ablagert in persönlicher Kritik gegen mich, fällt dann fort, und die Herren werden dann genöthigt sein, auf einander Feuer zu geben, wenn Niemand mehr zwischen ihnen steht, während sie sich jetzt an die Person des Reichskanzlers halten dafür, daß er nicht gerade bei der Fraktion des Redners Dienste nimmt. Die Vertretung sachlicher Vorlagen, die sachliche Vertretung der eigenen Ansicht, der eigenen Pläne, der eigenen Ziele, kommt dabei ganz zu kurz. Man hat über die positiven Ziele, zu denen die Fortschrittspartei schließlich hinauskommen will, bei dieser Art zu verfahren niemals etwas erfahren; sie hat von Hause aus, wie es scheint, über keine Sache eine feste positive Meinung, über kein Ziel, das sie verfolgt, sondern sie bildet sich eine Meinung erst im Widerspruch gegen die der Regierung, es ist immer die entgegengesetzte; wenn die Regierung ihre Meinung verschweigt, dann werden die Herren in einiger Verlegenheit sein, was für eine Meinung sie ihrerseits haben. Ich will nur konstatiren, daß auch diese Rede wieder von Anfang bis zu Ende sich mit meiner Person und nicht mit der Sache beschäftigt, und werde Gelegenheit nehmen, das noch öfter zu konstatiren, wo ich es wieder finde, daß die Aufgabe der Redner hier darin besteht, blos weiter zu verfahren auf der Basis, die mir seit 18 Jahren in der Stimme des Hrn. Professor Virchow vor den Ohren gegenwärtig ist: „Der Herr Minister-Präsident hat gesagt!" Darauf basirt dann die ganze Rede. Nun gut! Sie werden unter Umständen einen Minister-Präsidenten oder einen Reichskanzler haben, der gar nichts sagt, und das wird vielleicht günstig sein, damit Sie sich weniger mit der Person beschäftigen.

Ich habe ausdrücklich gesagt: 15 Jahre hat mich die auswärtige Politik absorbirt; die Ziffer des Jahres 1877, die ich genannt habe, habe ich aus Gründen, die mir bekannt sind, ausdrücklich als eine entscheidende, einen Abschnitt bildende betrachtet für meine diplomatischen Aufgaben, aber zugleich als

eine solche, wo mir die Noth des Landes, das Ausblasen aller Hochöfen, das Zurückgehen des Lebensstandes, der Industrie, der Arbeiter, das Darniederliegen aller Geschäfte ausschließlich so nahe trat, daß ich mich um diese Dinge bekümmern mußte. Wenn der Herr Vorredner meint, daß ich seit der Zeit, also in 4 Jahren, darüber nicht so sehr viel gelernt haben könnte, so muß ich ja in meiner Bescheidenheit das zugeben, ihm gegenüber eben so gut wie gestern dem Hrn Abg. Lasker gegenüber, daß ich nicht die angeborene Sicherheit habe, Alles von Hause aus zu wissen; aber mit vieljähriger ehrlicher Arbeit kann man, wenn man an der Spitze der Geschäfte steht, sich immer einige zutreffende Ansichten bilden, namentlich wenn man vorher fast lebenslang auch in der Mitte des praktischen Lebens gestanden hat, was von den Herren nicht gesagt werden kann, deren Lebensaufgabe es ist, ihre Meinung in Schrift und in der Presse und auf der Tribüne zwar zu vertreten, aber sie nicht dadurch zu berichtigen, daß sie selbst im Volke leben, — ich verstehe darunter, daß sie selbst produzirend mitwirken, daß sie die Leiden und Freuden des arbeitenden und produzirenden Volkes an sich selbst mitempfunden haben — dabei erkennt man mehr als aus der bloßen Büchergelehrsamkeit, was dem Volke fehlt.

Der Herr Vorredner hat ferner den Wunsch ausgesprochen, die Wahlziffer der Freikonservativen zu kennen. Ich werde diesen Wunsch sofort erfüllen, berichtige aber doch zuerst die Tendenz meiner ganzen gestrigen Aeußerung. Daß die Deutschkonservativen gewonnen haben, das war ja nur eine beiläufige Bemerkung von mir; meine Hauptabsicht war nur, dem Selbstgefühl, welches bei den Liberalen den Ausdruck fand in der Rede des Hrn. Abg. Lasker: wir sprechen hier im Namen der Nation, wir vertreten die Nation, wir wissen, was die Nation will, ihr Uebrigen habt stille zu sein, die Nation will dies und das — einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, indem ich den Liberalen nachwies, daß sie 54 000 Stimmen verloren haben. Das werden auch die amtlichen Untersuchungen bestätigen in der Gesammtheit der Ziffern der Wahlen am 27. Oktober. Daß daneben die Freikonservativen ebenfalls verloren haben, thut mir außerordentlich leid, ändert aber nichts daran, daß die Liberalen in ihrer Gesammtheit auch verloren haben. Die deutsche Reichspartei hat in der Wahl von 1878 gehabt 785 000

Stimmen und in der Wahl vom 27. Oktober 347000; sie ist also von 14⁰/₀ der Wählerzahl von 1878 auf 7⁰/₀ der Wählerzahl von 1881 zurückgegangen. Ja, m. H., das zeigt Ihnen nur, daß im parlamentarischen Leben die Mittelparteien auf der Defensive stehen, deshalb im Nachtheil sind. Ja, im Festungskrieg — denn was ist das parlamentarische Leben anders, als die Belagerung dieser Festung hier? —

(Heiterkeit)

sind die defensiven Parteien immer zuletzt im Verlust, wie bei jeder Festung von dem Ingenieur berechnet wird, wann sie wird kapituliren müssen, — daß wir werden kapituliren müssen, — das ist nun glücklicherweise nicht der Fall! — wegen der Fehler in der Belagerung;

(Heiterkeit)

aber daß die Mittelparteien verlieren und die extremen gewinnen, lehrt die Geschichte überall. Die Leitung der liberalen Partei gleitet immer und überall mehr und mehr nach links hinüber und wird auch bei uns noch mehr nach links gleiten; es wird sich immer noch Einer finden, der Hrn. Richter noch überrichtert, und der dann die Führung haben wird, weil er sozusagen auf der Bank noch einen höheren Sprung ausführt, und so werden Sie allmälich dem sehr nahe kommen, was Sie mit so vieler Entrüstung von sich weisen: der Lösung der ganzen Entwickelung, die wir in Frankreich ja schon mehr als einmal erlebt haben, und der Sie, wie ich gestern aus Ihrer Entrüstung ersehen habe, unbewußt entgegengehen, aber meines Erachtens unaufhaltsam zugleiten, der Lösung, die in Frankreich stattgefunden hat, weil die Mittelparteien allmählich ausgemerzt werden. Wenn z. B. die ganze parlamentarische Situation mehr nach rechts hinüberglitte, so wäre die größte Gefahr meines Erachtens, daß schließlich die Führung den extremen Rechten anheim fallen würde, wie wir das zu Zeiten auch schon gehabt haben, also etwa denjenigen „Konservativen,“ die ich auch, wie ich gestern sagte, in die Liasformation verweisen muß, die in einem mir früher nicht bekannt gewesenen Blatte — ich glaube, es heißt Konservative Monatsschrift — unter der Leitung eines Verwandten des früheren Kreuzzeitungs-Redakteurs Nathusius ihr Wesen treibt. Auch die würde, wenn die Konservativen in einer kämpfenden Opposition wären, allmälich die Führung erlangen als die extremste Partei. Es

ist ein großer Schaden für die Zukunft des Reiches, für die Befestigung desselben, daß die beiden Mittelparteien, die freikonservative und die nationalliberale, so viel an ihrem Bestande verloren haben, so viel weiter links hin abgegeben haben, das kann ich als Reichskanzler und als Patriot nur bedauern. Daß der Herr Vorredner angeführt hat, in der Zahl der Konservativen sei eine erhebliche Anzahl von Zentrumsstimmen mit einbegriffen, weil viele Gesinnungsgenossen des Zentrums für die Deutschkonservativen gestimmt hätten, da mag ja der Fall sein. Aber ich möchte fragen, — ich kenne die Transaktionen so genau nicht —: hat denn nicht auch eine erhebliche Anzahl Deutschkonservativer für die Zentrumskandidaten gestimmt? Es sind Transaktionen gemacht, die wahrscheinlich auf Gegenseitigkeit beruhen. Ich weiß nicht, wer besser dabei weggekommen ist, aber wahrscheinlich hätten die Transaktionen von einer Seite nicht stattgefunden, wenn diese Seite gefürchtet hätte, dabei zu kurz zu kommen. Es wird erlaubt sein, dies anzunehmen.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß in den Stichwahlen manche Konservative für die Sozialdemokraten gestimmt hätten, so ist nach meinen statistischen Nachrichten von diesem Vorwurf jede Fraktion betroffen, keine ist ausgenommen, sie haben alle unter Umständen für Sozialdemokraten gestimmt, resp. deren Stimmen für sich in Empfang genommen. Ich habe darüber noch Aktenstücke, die ich noch vervollständigen werde, über die Natur der Geschäfte, die dabei gemacht sind in bestimmten Lokalen. Wir werden darüber weiter sprechen können. Also die Wirkung meiner gestrigen Ausführungen in Bezug auf die Zifferangabe ist auch durch den Herrn Vorredner nicht mit Recht in Zweifel gestellt, wohl aber nehme ich Akt davon und werde jede weitere Rede darüber wiederum kontrolliren, daß er sich auch in dieser Rede lediglich mit meiner Person und nicht mit der Sache beschäftigt hat.

(Bravo! rechts.)

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen berührte der Abg. Dr. **Windthorst** die täglichen Angriffe der Fortschrittspartei gegen den Reichskanzler, während der Abg. Dr. **Hänel** seine Partei gegen diesen Vorwurf in Schutz nahm, dabei aber dem Reichskanzler vorwarf, daß er versuche, das Ohr des Monarchen anderen Parteirichtungen, und namentlich der Fortschrittspartei, zu verschließen. Dieser Redner beschuldigte den Reichskanzler, bei diesem Versuche die Fortschrittspartei einer Schätzung zu unterziehen, und diese Schätzung, die in sich unwahr sei, öffentlich, sogar in diplomatischen Aktenstücken, zu vertreten. Der **Reichskanzler** trat diesem Angriffe mit folgenden Worten entgegen (Stenogr. Ber. S. 87):

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, mir vorzuwerfen, daß ich mit meiner Ansicht, daß die Fortschrittspartei unbewußt republikanischen Zielen entgegengleite, dieselbe irrthümliche Prophezeihung ausgesprochen hätte, wie sie zu jeder Zeit, wo sich das, was er „wahres konstitutionelles Leben" nennt, entwickelt hatte, von Seite der Reaktion, des Absolutismus, ausgesprochen worden sei. Ich bin weder Reaktionär noch Absolutist, ich halte den Absolutismus für eine unmögliche Sache; aber ich halte mich an unsere geschriebenen Verfassungen, die wir in Deutschland und Preußen besitzen, die mir genügen, die aber von dem parlamentarischen System, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, nichts enthalten.

Die preußische Verfassung behandelt die drei Faktoren der Gesetzgebung auf gleichem Fuß, nicht etwa die Regierung und die beiden Häuser, sondern den König und die beiden Häuser, und die Reichsverfassung giebt nicht der Reichsregierung, von der hier immer die Rede ist, sondern dem Kaiser ganz bestimmte Rechte. Die Politik, die da getrieben wird im Reiche, ist von mir als Reichskanzler zu verantworten, aber sie bleibt deshalb doch die Politik des Kaisers; ich vertrete die Politik des Kaisers, bin verantwortlich für dieselbe, und der sachliche Kampf gegen die Politik des Kaisers wird mich immer bereit finden, diese Vertretung zur Wahrheit zu machen und die Verantwortlichkeit für die Politik des Kaisers zu übernehmen. Ihr Prinzip aber ist insofern nicht das monarchische, als dem, was der Herr Vorredner unter „wahrem Konstitutionalismus" versteht, zur ersten Grundlage das kluge Wort dient, welches die englische Aristokratie nach der großen Revolution, um ihre Herrschaft zu befestigen, erfunden hat: the king can do no wrong; dann kann der König aber gar nichts thun, wenn er

kein Unrecht thun kann; den König mundtodt zu machen, den König als eine Waffe für die Erhaltung der Herrschaft der englischen Aristokratie zu ihrer Verfügung zu behalten, ihn zu sequestriren, das ist der Sinn davon; seine Beziehungen zum Volk in ihrer Gewalt zu haben, sie nicht zu stark und mächtig werden zu lassen, sich möglichst zwischen König und Volk zu schieben; über seine Unterschrift zu disponiren, denn die braucht das englische Volk, um zu gehorchen; noch heute glaubt es nicht, wenn nicht „Victoria" darunter steht; die Unterschrift ist unentbehrlich. Das war vom Standpunkte der herrschsüchtigen Aristokratie eine weise Einrichtung, daß sie den König obsolet werden ließ, seine Unterschrift aber zur Verfügung behielt. In England hat sich diese Tradition entwickeln können, bei uns aber ist es nicht möglich, wir unterscheiden uns von England dadurch, daß wir eine geschriebene Verfassung haben, die ganz klar die Rechte des Königs und Kaisers in Deutschland und Preußen, in Bayern und Sachsen, in Württemberg und in allen übrigen Staaten definirt, und daran allein habe ich mich zu halten. Danach muß ich erklären, daß ich auf dem Standpunkt durchaus nicht stehe, als ob der Kaiser im Deutschen Reiche nicht zu seinem Volke sprechen dürfte, nicht zur Nation. Daß ich mich mit meiner Namensunterschrift als verantwortlich einstelle, daß ich bereit bin, die Meinung, die der Kaiser ausspricht, zu vertreten, daß ändert an der Thatsache gar nichts, daß dies die berechtigte, verfassungsmäßige Aeußerung des Kaisers ist. Es heißt in der Verfassung: der Kaiser macht Anordnungen und Verfügungen, und in solchen besteht eben die Kaiserliche Politik im Ganzen, und für diese habe ich die Verantwortlichkeit zu tragen und trage sie gern, weil meine Ueberzeugungen mit der meines hohen Herrn durch langjähriges Zusammenleben und von Hause aus, schon von dem Vereinigten Landtag von 1847, wesentlich zusammenfielen. Es bedürfte für mich nicht einmal des Gefühls des Unterthanen gegenüber seinem hundertjährig angestammten Herrscher, um mich dem Kaiserlichen Gedanken zu beugen. Das Verhältniß ist durch die Verfassung das, daß die Politik des Kaisers nicht ins Leben treten kann, wenn der Kanzler nicht durch seine Kontrasignatur die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, also entweder sein Einverständniß oder seine Bereitwilligkeit, sie zu vertreten, aus anderen Gründen, weil er

es nicht für tanti hält, um deshalb dem Kaiserlichen Willen zu widersprechen, dadurch dokumentirt. Wenn der Kaiser einen Kanzler hat, der das, was die Kaiserliche Politik ist, nicht kontrasigniren will, so kann er ihn jeden Tag entlassen. Der Kaiser hat eine viel freiere Verfügung als der Kanzler, der von dem Willen des Kaisers abhängig ist. Der Kanzler kann ohne die Kaiserliche Genehmigung keinen Schritt thun, und wenn er einen Schritt thäte, so würde er nach unseren dienstlichen Begriffen eine Art Prävarikation treiben, eine Art Mißbrauch des Amts, indem er der Kenntniß des Kaisers etwas entzieht, um eine von der Kaiserlichen unabhängige Politik zu üben. Das würde bei uns dienstlich bis zu dem Grade gemißbilligt werden, daß es bei den strengen Ansichten des Kaisers vielleicht die Entlassung des Kanzlers nach sich ziehen würde. Also während der Kaiser eine freie Bewegung in der Politik hat, indem er den Kanzler wechseln kann und die monarchische Autorität ihm gegenüber eintreten lassen kann, namentlich wenn ein Kanzler etwa lebhaft an seinem Posten hängen sollte, kann der Kanzler seinerseits auch nicht einen einzigen Schritt thun, kann ich hier keine Meinung vertreten, für die ich nicht des Einverständnisses Sr. Majestät sicher bin oder es vorher eingeholt habe. Ich kann keinen Antrag einbringen, für den ich nicht die Kaiserliche Unterschrift habe; und wenn Sie glauben, daß diese Unterschrift immer leicht zu haben ist, so sind Sie in einem großen Irrthum. Ich vertrete die Kaiserliche Politik, und ich bin bei den vielen Aeußerungen, die über die Kaiserliche Botschaft gefallen sind, nicht zum Wort gekommen, deshalb konstatire ich erst hier meine Ueberzeugung: es wird Ihnen nicht gelingen, dem Kaiser Wilhelm im Deutschen Reich zu verbieten, daß er zu seinem Volke spricht, den Kaiser Wilhelm nach 20 Jahren unserer Geschichte mundtodt zu machen, — das ist ein ganz vergebliches Beginnen. Wie wollen Sie dem Monarchen, der auf seine Verantwortung und Gefahr die große nationale Politik gemacht hat, die Möglichkeit abschneiden, eine eigene Ueberzeugung zu haben und, wenn er sie hat, sie auszusprechen; wie wollen Sie einem Könige verbieten, über die Geschicke des Landes, welches er regiert, eine eigene Meinung zu haben und sie zu äußern? Wenn die andere Ansicht richtig wäre, so wäre es gleichgültig, wer regierte. Woher kommt es denn in Preußen, daß die Regierung des Hochseligen

Königs nach ganz anderen Prinzipien geleitet wurde, als die des jetzigen, wenn nicht eine Königliche, eine monarchische Politik der ganzen Sache erst den Trieb und Stempel aufdrückte. In demselben Sinne will ich gleich eine meiner Notizen antizipiren, die ich mir gemacht habe erst am Ende der Rede des Herrn Vorredners. Er sagt, der Monarch ist der feste Punkt. Nun, m. H., glauben Sie doch nicht, daß ich Ihnen diene. Ich diene dem Kaiser, dem festen Punkte, den Sie anerkennen; das ist das Motiv, welches mich 1862 unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter großen Bedrohungen meiner persönlichen Sicherheit, meines Vermögens — ich meine gesetzlichen Bedrohungen — in den Dienst gezogen hat, als ich sah, mein angestammter Herr brauchte einen Diener und fand ihn nicht; da habe ich gesagt: hier bin ich.

(Bravo! rechts.)

Ich fand Keinen, der es mir vormachen wollte, und sehr Wenige, die es mit mir haben versuchen wollen. Es ist dasselbe Prinzip der angeborenen Unterthanen- und Vasallen-Treue und Dienstbereitschaft, die mich vor 20 Jahren bewogen, alle übrigen Rücksichten bei Seite zu lassen und dem Könige mich zu Diensten zu stellen. Das ist auch noch heute die Basis meiner Politik. Diese Gesinnung — ich hoffe nicht, daß sie mit mir ausstirbt, aber so lange ich lebe, wird es einen Royalisten und einen sicheren Diener des Kaisers geben.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner sagt, ich hätte dem Volk das Ohr des Kaisers verschlossen. Glauben Sie doch nicht, daß der Kaiser ein Mann ist, der sich die Ohren zuhalten läßt von einem Andern; der Kaiser kennt vollkommen die Situation, kennt vollkommen die Gefahren, die ihm von der extremen Entwicklung des Liberalismus drohen, er hat mit zu offenen Augen die 85 Jahre seines Lebens die Verhältnisse beobachtet. Wäre aber die Möglichkeit vorhanden, daß Sie das Ohr des Kaisers finden könnten, mit Gedanken, die ich für gefährlich halte für die Monarchie, so wäre es meine Pflicht, Sie daran nach Möglichkeit zu verhindern. Ich wüßte aber nicht, wie ich es anstellen könnte; sollte ich Sr. Majestät die Zeitung vorenthalten? Außerdem, m. H., haben Sie ja das große Sprachrohr hier; warum — wie der Hr. Abg. Windthorst mit Recht sagte —, anstatt meine Person zu kritisiren, stellen die Herren

denn nicht Anträge öffentlich? Sie könnten eine Adresse an Se. Majestät beantragen, Sie könnten einen Antrag hier einbringen, der Kaiser möge diesen unheilvollen Kanzler, der seine, des Kaisers, Ohren dem Volke verschließt, entlassen. Ich will den Antrag mit Vergnügen befördern, will Einer der Herren eine Adresse einreichen, ich will sein Introducteur sein, Sie sollen meiner Unterstützung nicht entbehren, wenn Sie glauben, daß der Kaiser die Wahrheit nicht erfährt. Ja, in der öffentlichen Presse da macht sich das ganz schön, „das Ohr des Kaisers dem Volke verschließen." Ich habe allerlei Reminiszenzen aus der Zeit der ersten revolutionären Bewegungen im Jahre 1830 und 1848: da schwirrte es mir vor den Ohren, daß die Minister angeklagt wurden, daß sie dem Volke „das Ohr des Monarchen verschlössen." Das sind Dinge, die ich als Student erlebte; ich habe sie auch in späterer Zeit 1848 gehört. M. H., das gehört in unsere Zeit wirklich nicht mehr hinein, das sind unpraktische Worte, die keinen Werth mehr haben,

(Heiterkeit)

so lange Sie nicht entsprechende Anträge hier, wo sie dazu berechtigt sind, ausdrücklich stellen, die Ihrer Meinung Ausdruck geben. Der Kaiser liest die Verhandlungen, — da reden Sie doch nicht davon, daß ich dem Kaiser das Ohr verschließe; so weit reicht meine Macht nicht. Der Herr Vorredner erklärte jene Prophezeihungen bezüglich des nach Linksgreifens in immer beschleunigterem Tempo, die früher wohl ausgesprochen sind, für falsch. Ja, dem Herrn Vorredner kann doch nach seiner Stellung zur Universität und zur Wissenschaft unmöglich unbekannt sein, wo diese Prophezeihungen sich auf das Glänzendste bewahrheitet haben; es sind stets die Girondins gewesen, die den Staatswagen bis an den Rand des Abgrundes schoben, sie haben überall die konstitutionelle Entwicklung fördern wollen in demjenigen liberalen, humanen Sinne, wie er dem Herrn Vorredner vorschweben mag, sind aber schließlich immer über Ihr Ziel hinausgerathen. Es sind immer Leute gewesen, die sich beispielsweise auf einen Potsdamer Zug gesetzt haben, während sie nur bis Kohlhasenbrück wollten, und denen der Schaffner sagt: der Zug hält da niemals, so meinen sie: er hat bisher da zwar nie angehalten, wird aber vielleicht heute da halten. So werden sie nicht nach Kohlhasenbrück gelangen, sondern darüber hinaus nach Potsdam. So ist es auch in

der Politik, der Liberalismus geräth immer weiter als seine Träger wollen. Sie können die Wucht von 40 Millionen, einmal in Bewegung, nicht anhalten, wo Sie wollen. So ist es in Frankreich gegangen. Ist denn nicht in Frankreich eine erbliche tausendjährige, solid erbaute Monarchie mit manchmal sehr verständigen Verfassungen, die das Ergebniß von 1789 und später waren, vorhanden gewesen mit allen möglichen Sorten der Monarchie, mit dem Kaiserthum, mit der Restauration? Ist der Weg aber nicht unaufhaltsam an der Hand der äußersten konstitutionellen Linken in die republikanische Bahn geglitten? Und haben Sie irgendwelche Voraussicht, daß in nächster Zeit eine Monarchie dort wieder möglich sein werde? und halten Sie das Untergehen einer erblichen angestammten Monarchie für das französische Land und das französische Volk nicht für ein Unglück? Ich weiß nicht, ob Sie es thun, ich halte es dafür.

In anderen Ländern außer Frankreich haben wir allerdings das gleiche geschichtliche Experiment, ich möchte sagen die konstante Praxis der Vorsehung, nicht in gleichem Maße sich verwirklichen sehen, weil nicht alle Länder so selbständig und unbeeinflußt sich entwickeln wie Frankreich. Nehmen Sie unsere beiden kleineren Nachbarstaaten Belgien und Holland. Ja, wenn diese von der Größe Frankreichs wären, von gleicher Selbständigkeit in ihrer politischen Entwickelung, dann weiß ich nicht, ob sie noch innerhalb des Stadiums der Monarchie sich befinden würden. Nehmen Sie Italien: haben wir da nicht die Republik vorübergehend theilweise — ich weiß nicht, ob im Einverständniß der Gesammtheit — schon gehabt? Jedenfalls spukt sie in vielen Köpfen und man ist dort dem deutschen Fortschritt schon voraus. Können Sie irgend welche Garantie für die Zukunft übernehmen, namentlich wenn Gott die Dynastie, die auf wenigen Augen steht, nicht im Leben erhielte? Sind Sie gewiß, daß die Prophezeihungen, die der Herr Vorredner für falsch erklärt, dann sich dort nicht verwirklichen könnten? Das ist unmöglich vorherzusagen. Ist der Weg, den Italien seit 20 Jahren gegen dieses Ziel hin zurückgelegt hat, nicht erkennbar, und ist nicht der Endpunkt — ich will nicht behaupten, daß es ihn erreicht — ist dieser Endpunkt nicht erkennbar? Ist dort nicht von Ministerium zu Ministerium der Schwerpunkt immer mehr nach links geglitten, so

daß er, ohne ins republikanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann? Haben Sie nicht in Spanien temporär die Republik gehabt, ja sogar verschiedene Arten von Republiken, die sich untereinander bekämpften? Haben Sie denn nicht in Deutschland, in Baden, sobald der Fortschritt sich selbst überlassen war, und so lange der preußische Militarismus dem nicht einen Damm entgegensetzte, haben Sie nicht in Baden zur Zeit von Struve und Hecker dieselbe Bereitwilligkeit gesehen, die liberalste Monarchie über Bord zu werfen und die Republik zu proklamiren?

Also so ganz windig und unberechtigt sind die Prophezeihungen, die der Herr Vorredner in seinem Ton der sichersten Ueberzeugung als frivol und unhaltbar hinstellte, doch nicht. Die Geschichte spricht für mich. Die Doktrinäre der Wissenschaft haben sich durch den Mund des Vorredners gegen mich geäußert. Ich halte mich an die Geschichte. Und, m. H., über diese Dinge — ich kann Ihnen ja das nicht beweisen, ich bin auch nicht hier, um in die Beweisführung einzutreten, sondern um Zeugniß zu geben; ich lege Zeugniß für meine Meinung ab. Ich bin in einer Stellung wo ich beobachten kann, ich habe wenigstens in der auswärtigen Politik, wie Sie mir zugestanden haben, zwanzig Jahre lang den Beweis geliefert, daß meine Augen nicht ganz blind sind für die Eventualitäten, denen die Geschichte uns entgegenführen kann. Also mit dem Gewichte meiner Erfahrung und Stellung, spreche ich als Zeuge mich dahin aus, daß meiner Ueberzeugung nach die Politik der Fortschrittspartei uns der Republik langsam näher führt, — nicht die jetzigen Herren, ich bin weit entfernt, die Herren dessen zu beschuldigen, ich glaube, sie bleiben der Monarchie treu, aber die Stellung, die Sie sich für die Minister denken, ist nicht die Art Stellung, die die Monarchie von ihren Ministern verlangt und verlangen muß, wenn sie bestehen will. Darum zweifle ich Ihren aufrichtigen Willen, die konstitutionelle Monarchie in ihren äußersten liberalen Grenzen zu verwirklichen. noch in keiner Weise an, ich glaube nur, Sie beherzigen die Lehren der Geschichte nicht, Sie drücken die Augen denselben gegenüber zu, Sie werden nicht im Stande sein, die Maschine aufzuhalten, wenn sie da angekommen ist, wohin Sie sie geleitet haben, der Weg wird abschüssig und sie sind nicht im Stande, der gewaltigen Last von 45 Millionen

auf Kommando Halt zu gebieten, das können Sie nicht, es wird Sie überwältigen und fortreißen. Es wird, wie ich hoffe, so nicht kommen, es könnte aber sein; ich spreche nur das Ergebniß meiner politischen Erfahrung und Beobachtung aus, dazu bin ich berechtigt, es kann ein irrthümliches sein, aber es ist meine Ueberzeugung.

Dann hat der Herr Vorredner auch wieder Worte der Kritik meiner Persönlichkeit und meiner Bestrebungen gesprochen — es ist also, wenn ich nicht irre, die Rede Numero 4, die ich in meine Sammlung aufnehmen kann —, indem er mich anklagte, daß ich eine Diktatur anstrebte oder übte. Ich habe gestern schon gesagt, für Sie, m. H., ist Nichtherrschen immer schon Unterdrückung durch eine Diktatur, und wenn ich mich darauf beschränke, Vorlagen zu machen, die Ihnen nicht gefallen, heißt es Diktatur. Wenn ich von meiner Zunge denselben Gebrauch mache wie Sie, und meine Meinung auch vertheidige, welche der Ihrigen widerspricht, so heißt es Diktator. Das heißt doch mit anderen Worten: wer nicht will, was wir wollen, ist ein Diktator, der alle freie Ueberzeugung unterdrückt, denn wir allein besitzen das Monopol der freien Ueberzeugung, und unsere Ueberzeugung nicht anerkennen, sich unserer Herrschaft nicht unterwerfen, das ist: Diktatur. Ja, womit soll ich mich denn beschäftigen, wenn ich Ihnen keine Vorlagen mache? Müssen die immer gerade so beschaffen sein, wie es Ihnen gefällt? Ich habe neulich noch im kleineren Kreise eine Reminiszenz aus meinem Leben erzählt, daß ein witziger alter Herr, der Baron Rothschild in Paris, von einem Geschäftsfreunde gefragt wurde: Herr Baron, was denken Sie über amerikanische Häute? Rothschild drehte sich um und sagte über die Schulter: Herr Meyer, was ist meine Meinung über amerikanische Häute? Soll ich nun vielleicht auch, wenn ich Steuervorlagen mache, fragen: Herr Bamberger, was ist meine Ansicht über Zölle? Das können Sie nicht von mir verlangen, ich kann nur meiner Meinung Ausdruck geben, und wenn Sie einen Kanzler brauchen, der gar keine hat —, ja, m. H., Sie können ja die Entwickelung der Geschäfte zur vollständigen Stagnation bringen, Sie brauchen nur zu Allem Nein zu sagen; gut, dann wird die Regierung sich auf die Vorlage des Budgets beschränken können, und wenn wir das Budget vereinbart haben, werden wir nicht weiter zusammen

kommen und lassen dem Reichstage Ruhe bis zum Februar 1883. Dann wird eben Ruhe, Sie werden gar keinen Streit haben, Sie werden nicht den Verdruß haben, daß ich vor Ihnen hier abweichende Meinungen entwickele, es wird eben eine Stagnation in den Reichsgeschäften eintreten. Ob das für die Entwickelung des Reichs nützlich ist, das überlasse ich Ihnen, — meiner Gesundheit wird es jedenfalls nützlich sein.

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich nicht die Parteien zu nützen wüßte zum Heil des Ganzen, ich glaube, er sagte, die großen Strömungen in der öffentlichen Meinung oder in den Fraktionen nicht zu pflegen wüßte, in der Nation die großen Strömungen. Ja, m. H., ich sehe von diesen großen Strömungen nichts, ich sehe nur eine Masse von kleineren, eine große kann ich nur eine solche nennen, die das Maß einer Majorität überschreitet; ich sehe, glaube ich, acht oder zehn große oder kleinere Fraktionen: Sie haben da die Konservativen, die Freikonservativen, Sie haben das Zentrum, Sie haben die Nationalliberalen, Sie haben die Partei, die der Herr Abg. Windthorst nicht liberal nennen wollte,

(Heiterkeit,)

Sie haben den Fortschritt, dies sind sechs, Sie haben dann eine recht beträchtliche Zugabe noch, die bei diesen schwankenden Majoritäten die Zunge der Waage in der Hand halten; da sind die Polen, das sind sieben; da sind die Elsässer — das sind acht. Wir haben das aufgehende Gestirn der Volkspartei noch nicht erwähnt — die könnte man sehr wohl als die neunte ansehen —, und die Sozialdemokratie, die recht stark ist und jeder einzelnen liberalen Fraktion die Waage hält das wäre die zehnte. — Wie soll ich denn nun diese großen Strömungen pflegen? Ja, der Anspruch steht mir wohl gegenüber, und ich bin ja nicht kurzsichtig genug, um den nicht zu erkennen. Die stärkeren Fraktionen stellen an mich den Anspruch, ich soll ihnen nicht nur meine Person, sondern das Kaiserliche Gewicht zur Verfügung stellen für ihre Fraktionszwecke, dann würden sie wohl auskommen können und mit mir zusammen wirthschaften. Ja, wenn das meine Ueberzeugung wäre, wenn meine Ueberzeugung mit einer dieser Fraktionen vollständig übereinstimmte, so würde ich mich gern der Fraktion anschließen und würde aus meinem Herzen keine Mörder-

grube machen, vorausgesetzt, daß ich voraussähe, mit dieser Fraktion kann ich mein Jahrhundert in die Schranken fordern, und die ist stark genug, um das Deutsche Reich mit ihrer Hülfe zu festigen, auszubilden, zu regieren. Wo ist denn aber die Fraktion, an deren Spitze, oder, wie Sie sagen würden, in deren Gefolge ich dies leisten könnte? Zeigen Sie mir die, und dann will ich sie als große Strömung behandeln, ich würde sie studiren und mit ihr in Beziehung treten. Jetzt ist mir aber die schwierige Aufgabe zu Theil geworden, zwischen allen Parteien, die sich gegenseitig ohne Sieg bekämpfen bis auf's Blut, zu balanziren und zu laviren, und die Regierung in solcher Lage, ohne besondere Krisen, so lange zu führen, wie ich sie geführt habe, das ist eine Leistung, der Sie Anerkennung zollen sollten. Ich habe schon vor recht langer Zeit, im Jahre 1847, auf dem Vereinigten Landtage einmal meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß das englische System der Majoritäts-Regierung ein ganz zweckmäßiges sei, so lange es nur Whigs nnd Tories, so lange es nur zwei Fraktionen in der Hauptsache gegeben habe, die untereinander abzählen, wer die Majorität hat, und, sobald abgezählt ist, heißt es „Ablösung" vor, und das eine Ministerium geht ab und das andere tritt vor.[1]) Das spielt sich leicht ab und ist, was die Franzosen nennen: „le jeu de nos institutions." Ich habe schon gesagt im Jahre 1847, warten wir ab, bis wir verschiedene Parteien in England haben. Schon wenn Sie drei Parteien haben, ist das Rezept nicht mehr durchführbar, wenn Sie aber fünf haben, wie sie eine Zeit lang bestanden haben, so wird es ganz unmöglich; ich sagte damals, dann sind nur Koalitions-Ministerien möglich, solchen sind dann weite Gebiete der Politik, die der Regelung bedürfen, zu betreten verboten, weil auf ihnen die Koalition sich löst. Solche Koalitions-Regierungen sind also nothwendig schwache, bei uns aber liegt eine Nothwendigkeit dafür nicht vor, weil es ganz unmöglich ist, eine Majorität zu bilden, auch die Koalition würde dazu nicht führen. Sie glauben vielleicht durch Neuwahlen, wenn also ein liberales Ministerium jetzt an's Ruder käme und auflöste und mit dem ganzen Hochdruck des Einflusses der Wahltechnik, deren Geheimniß die Herren besitzen, nun auf die Wahlen wirkte, daß sie dann eine volle

[1]) Vgl. Rede vom 31. März 1847. Bd. III S. 607 ff.

und große liberale Majorität haben würden. Es ist ja möglich. Sie haben den Beweis aber noch nicht geliefert, und ich glaube, Sie überschätzen den Regierungseinfluß. Die Herren sind darin im Irrthum: wenn einige aus Ihrer Mitte Minister würden, so würden sie zunächst den Widerstand Derjenigen ihrer eigenen Fraktion, die nicht Minister geworden sind, zu bekämpfen haben. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß Sie die Majorität, wenn Sie dieselbe überhaupt erreichen, was ich nicht glaube — die Maschine ist dazu nicht stark genug —, wenn Sie eine volle Majorität erreichten, so würden Sie dieselbe doch nur so lange besitzen, wie Sie in der Opposition sind. Sie würden mit derselben das Ministerium, so lange es sich dazu hergiebt, bedrücken und beeinflussen können, das ist ja wohl möglich. Aber sobald Sie Minister werden, würden diejenigen von Ihnen, die Minister geworden sind, sofort mit der nota levis oder mehr behaftet werden, die nach dem Begriffe eines deutschen Liberalen jedem Minister anklebt.

(Widerspruch links.)

Ihre bisherigen Genossen würden es für Schmach halten, eine ministerielle Partei zu sein; sie würden von der Unmöglichkeit, die eigene Ueberzeugung aufzugeben, reden, von Byzantinismus, Adulation, was ist da Alles zu hören gewesen, das würde sofort in der eigenen Partei ihren alten Führern der Bruder dem Bruder vorwerfen. Die Meinung, daß ein Parteiführer glaubt, er könne seine Fraktion als Minister mit in die Regierung nehmen und sie werde ihn auch da unterstützen, ist eine ganz irrthümliche, und wer das glaubt, der kennt die Deutschen nicht und mag er 80 Jahre alt sein. Ich habe darüber meine Erfahrung, da ich mit allen Fraktionen über das Thema in Kampf gewesen bin. Wenn ich mit zehn Fraktionen und in den schwierigsten Verhältnissen, häufig mit Sturm und Wind so lange zu kämpfen gehabt habe, und wenn ich da die Regierung zwischen zehn Fraktionen im Kampf habe führen können, ohne daß es zu weiteren Zwistigkeiten, als zum Auswechseln böser Worte gekommen ist, ja, m. H., das hat man mir wenig gedankt. Es war das eine angreifende Arbeit. Diese hätte ich aber nicht zu leisten, wenn ich mich einer Fraktion so zu Diensten hätte geben wollen, wie es ab und zu von der einen wie von der andern beansprucht worden ist. Denn der Anschluß an die eine Fraktion involvirt den Bruch mit der andern, und die Schmach, ministeriell zu sein, wird Jedem vorge-

worfen, der mit dem Minister stimmt, dieses Vorurtheil findet ja auch an meinen besten und nächsten Freunden in der konservativen Partei, der mein eigner Bruder angehört und meine nächsten Verwandten angehören, vollen Anklang. Sie sagen mir, glaube doch nicht, daß wir ministeriell seien, eine solch' demüthigende Meinung von uns muß man nicht haben, wir sind unabhängige Leute, die eine eigene Meinung haben. Wo es für eine Schande gilt, ministeriell zu sein, da ist eine konstitutionelle Regierung eine vollständige Unmöglichkeit. Ich habe oft Engländer gesprochen, die dem Parlamente angehörten, und die mir sagten in Bezug auf irgend eine bestimmte Maßregel, ich halte diese Maßregel für thöricht, für gefährlich und für unglücklich, aber der Minister, der die Partei führt, der Führer der Partei hat es gewollt, er muß die Verantwortung dafür übernehmen, ich glaube, er begeht eine Thorheit. Ja, m. H., zu dieser Entsagung werden Sie den deutschen Partikularismus, der sich in dynastische Länder, in Reichsdörfer, wie in Reichsstädte, in Häuser, in Farben, in Fraktionen verkörpert, oder Dorf gegen Dorf abschachtelt und Jeder in seiner stolzen Unabhängigkeit von Allem die Meinung sich nach seinem Kopf bildet, dazu werden Sie es bei uns nie bringen, und deshalb glaube ich, daß wir nicht zu der Regierungsform, die Herrn Abg. Hänel vorschwebt, befähigt sind. Ich habe in allen diesen Kämpfen nur eine einzige Magnetnadel gehabt, die mich leitete. Das war das: was ich in jedem Falle für das Reichsinteresse erkannte, das habe ich vertreten, mochte die Fraktion, die ich dabei bekämpfen mußte, mir nahe stehen oder nicht; eine andere Aufgabe kann ich mir auch künftig nicht stellen. Daß ich dabei meine Position habe wechseln müssen, war natürlich; das lag aber nicht an einem Wechsel meiner Ueberzeugungen, sondern an der Nothwendigkeit, zu thun, was unter so oder so veränderten Umständen für das Reich zu thun war. Die Versatilität lag auf der Seite der Fraktionen, nicht bei mir; sie sind allmälig weiter nach links geglitten, so daß sie mit dem, womit sie im Jahre 1866 noch zufrieden waren, heute nicht mehr zufrieden sind, sie verlangen heute mehr. Seitdem haben wir einen weiten Weg zurückgelegt. Sie haben jede einzeln den Punkt, bis zu dem ich mit ihnen gehen konnte, überschritten, und jetzt suche ich zu hemmen und zu halten. Es liegt also die Versatilität nicht an mir, sondern an den Fraktionen.

Denken Sie zurück, was war früher Liberalismus? Zu den Zeiten, wo wir Alle schon im Parlamente waren, da waren Fraktionen wie Camphausen und Beseler, die sogenannten Altliberalen, schon der schärfste Ausdruck der Opposition, vor deren Blick jeder Minister, der zu den Höflingen der Majorität gehörte, den seinigen niederschlug. Wo ist die Herrlichkeit geblieben? Jetzt gelten die Altliberalen für Reaktionäre, für einen überwundenen Standpunkt der großen liberalen Partei gegenüber, und so werden hinter dieser immer wieder neue Größen auftauchen, die das, was Sie, m. H., schließlich als Aeußerstes erreicht haben, als Ausgangspunkt für neue Forderungen und Bestrebungen betrachten. Da können Sie nicht ändern, und deshalb seien Sie doch mit dem Vorwurf, daß ich veränderlich in meiner Ueberzeugung wäre, etwas sparsamer. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn man meinem verehrten Freunde, dem Grafen von Moltke hier vorwerfen wollte: warum haben Sie nicht in der Schlacht von Sedan dasselbe Manöver, wie in der Schlacht von Mars la Tours ausgeführt? Das ist auch eine Inkonsequenz, die man von einem so einsichtigen Strategiker nicht erwartete. Er wird sagen: der Fall lag eben anders, der Feind stand anders, er schoß mit anderem Material. So ist es auch bei mir. Verlangen Sie von mir keine Konsequenzmacherei, sondern ich führe die Regierung nach meiner Ueberzeugung, die immer auf Seiten des Reichs und nie auf der Seite einer Fraktion stehen wird.

(Bravo! rechts.)

Das Verhältniß zum römischen Stuhl.

(Sitzung vom 30. November 1881. Stenogr. Ber. S. 102.)

Bei der Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushalts-Etats stellte der Abgeordnete Dr. Virchow an den Reichskanzler eine Anfrage bezüglich des Verhältnisses der Verhandlungen mit Rom. Er sprach die Bitte aus, so viel es das Interesse der Geschäfte gestatte, doch wenigstens darüber Klarheit zu verschaffen, inwieweit etwa die Entwickelung der auswärtigen Angelegenheiten auf die inneren Verhältnisse Einfluß auszuüben geeignet seien. Der Interpellant bezog sich bei der Begründung seiner Anfrage hauptsächlich auf eine am vorhergehenden Tage gehaltene Rede

des Abgeordneten Reichensperger, in welcher er die Entfaltung der Fahne eines Religionskrieges erblicken zu müssen meinte. Die Beantwortung der Interpellation seitens des **Reichskanzlers** lautete:

In dem Budget, über das wir diskutiren, befindet sich eine Position, welche zu einer Interpellation über Beziehungen des Reiches zum Papst Anlaß geben könnte, nicht. Ich kann jedoch dessenungeachtet die Anfrage des Herrn Vorredners dahin beantworten, daß Verhandlungen des Deutschen Reichs mit dem römischen Stuhl überhaupt nicht stattfinden. Ich kann seine Ansicht nicht theilen, daß es dem Lande oder dem Reiche nützlich wäre, die Beziehungen, in denen beispielsweise das Königreich Preußen, auch andere Bundesstaaten, zu Rom stehen, hier zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Die konfessionellen Fragen gehören nicht zu den unter Art. 4 der Reichsverfassung aufgeführten und ich halte es für nützlich, den Streit darüber auf diejenigen Grenzen zu beschränken, in die er möglicherweise eingegrenzt werden kann. Die Beziehungen, die dem Herrn Vorredner vorschweben, sind wohl nicht die des Reiches, sondern die Preußens, und ich wäre gern bereit, näher auf die Frage einzugehen, wenn er mir im preußischen Landtage eine ähnliche Anfrage vorlegte, dann würde ich über die Absichten der preußischen Regierung dort Auskunft geben. Der König von Preußen sowohl, wie andere Mitglieder des Reiches — ich meine wie andere Bundesstaaten — haben ein wesentliches Interesse oder fühlen die Pflicht, können sie fühlen, und der König von Preußen fühlt sie jedenfalls, die Interessen ihrer katholischen Unterthanen in Rom auch vom Standpunkte der weltlichen Gewalt wahrzunehmen, und deshalb ist die Absicht, demnächst in das preußische Budget eine Position einzufügen, die den Zweck hat, direkte Beziehungen und Verhandlungen über die vielen Personal- und anderen Fragen, die vorkommen, über viele Lokalfragen, auch über wichtigere und prinzipiellere Fragen, wieder direkt möglich zu machen. Die Aufhebung derjenigen Gesandtschaft, die von Preußen auf den Norddeutschen Bund und dann noch auf das Deutsche Reich übergegangen war, die früher in Rom bestand, hat an und für sich prinzipielle Gründe, die mit dem, was man Kulturkampf in Preußen nennt, in einem logischen Zusammenhange ständen, nicht. Sie werden sich aus den Verhandlungen erinnern, daß wir damals empfindlich berührt wurden durch die

Tonart der Sprache, die von Rom aus in Bezug auf die preußische Regierung, respektive den Kaiser, der ja gleichzeitig König von Preußen ist, geführt wurde, und daß dies der Grund war, warum wir zuerst die Verhandlungen abbrachen und demnächst die Gesandtschaft nicht wieder in Ansatz brachten. Dieses Motiv der Verstimmung unsererseits ist seitdem weggefallen. Wir stehen in den höflichsten und freundlichsten Beziehungen mit dem jetzigen Inhaber des römischen Stuhles, und es liegt kein Grund mehr vor, die Interessen der katholischen Unterthanen der einzelnen Staaten nicht wahrzunehmen. Wenn diese Aufgabe nach meiner Auffassung zunächst durch den preußischen Staat mehr, als durch das Deutsche Reich, zu erfüllen ist, so leitet mich dabei kein prinzipielles Bedenken, sondern nur die Logik der geschäftlichen Lage. Das Reich hat die konfessionellen Fragen und den Schutz der Eingesessenen der einzelnen Länder, die Vertretung und Befürwortung ihrer Interessen in Rom, die ja von evangelischen und katholischen Staaten seit Jahrhunderten immer stattgefunden hat, in einer eingestandenen oder offiziösen Form — das Reich hat sie unter seinen Attributionen in der Verfassung nicht aufgezählt. Es würde das an sich kein Hinderniß sein, da auch andere Landes-Interessen, die mehreren Bundesstaaten gemeinsam sind, wie diese, unter Umständen durch Beamte des Reichs wahrgenommen werden, und das Interesse, mit dem höchsten Priester der katholischen Kirche, welcher ein so wesentlicher Theil der deutschen Unterthanen angehört, direkt zu verhandeln, ist geschäftlich nicht nur in Preußen vorhanden, es ist in allen deutschen Staaten vorhanden, welche katholische Unterthanen haben. Von Bayern wird es durch einen eigenen bayerischen ständigen Gesandten wahrgenommen, und logisch zunächst lag mir die Sache in der Form nahe, daß der König von Preußen die Interessen seiner Unterthanen selbst wahrzunehmen habe. Das würde nicht hindern, wenn beispielsweise, was bisher nicht der Fall gewesen ist, in Sachsen, in Württemberg, in Baden, in Hessen die gleiche Auffassung der Dinge bestände, daß dieselbe Vertretung auch von Seiten des Reiches stattfinden könnte, nicht als eine Vertretung bei einer auswärtigen Macht, sondern als eine Vertretung bei dem Haupte einer Kirche. Ich habe mir dabei die Frage vorgelegt: kann ich die katholische Kirche in Deutschland als eine ausländische Institution betrachten, die dem rein diplomatischen

Verkehr unterworfen ist? Ich habe geglaubt, diese Frage verneinen zu sollen. Ich rechne die Bekenner der katholischen Kirche zu unseren gleichgestellten Landsleuten und die Institution der katholischen Kirche in Deutschland, mitsammt der päpstlichen Spitze, die zu ihr gehört, für eine einheimische Institution der deutschen Bundesstaaten, respektive des Deutschen Reiches, und insofern komme ich in Folge der Logik der Thatsachen, nicht durch irgend ein Prinzip, immer nur dahin, daß ich die Einzelvertretung zunächst indizirt halte, daß ich aber die Gesammtvertretung derjenigen Bundesstaaten, die hierin ein gleiches Interesse haben, durch das Reich nicht ausgeschlossen finde. Die schwebenden Verhandlungen haben bisher keine Tragweite, die selbst den Herrn Vorredner beunruhigen könnte. Wir wünschen, daß wir nicht blos im Reiche, welches keinen Kulturkampf hat, sondern auch in den einzelnen Bundesstaaten dem Frieden näher und näher kommen und so nahe kommen, wie es irgend mit der traditionellen und seit Jahrhunderten den Gegenstand des Kampfes bildenden staatlichen Unabhängigkeit, auf die der Staat bestehen muß, verträglich ist. Diese Quadratur des Zirkels wird sich in Vollkommenheit niemals lösen lassen, und hat sich nie lösen lassen, aber wir hoffen, daß ein für beide Theile annehmbarer modus vivendi durch eine direkte Vertretung bei Rom möglich und nützlich ist. Wir haben bisher diese Vertretung im Sinne und im Namen des Einzelstaates Preußen ins Auge gefaßt, wir könnten aber von dort, wenn es der Wunsch der übrigen Regierungen notabene ist, die darüber doch zuerst zu befinden haben, wie sie ihre Interessen vertreten zu sehen wünschen, — wir könnten aus dieser Situation, wie wir sie erstreben, in jedem Jahre und an jedem Tage leicht in die der Reichsvertretung übergehen.

Ueber den materiellen Stand der Verhandlungen mit dem römischen Stuhle hier Ausdruck zu geben, beabsichtigte ich nicht, ich theile, wie gesagt, die Ansicht des Herrn Vorredners nicht, daß es dem Reiche oder dem Lande nützlich wäre, wenn ich es thäte.

Diesen Ausführungen des Reichskanzlers folgte eine Rede des Abgeordneten Dr. Windthorst, die ihren Stachel gegen den Abg. Dr. Virchow richtete und ihm und der Fortschrittspartei Intoleranz vorwarf. Der Abg. Dr. Virchow antwortete hierauf und suchte sich durch die Behauptung zu decken, daß er im sogenannten Kultur=

kampfe vom Reichskanzler mehr Konsequenz erwartet habe. Nachdem der Redner noch hervorgehoben hatte, daß er einer Vertretung Preußens beim Papste nicht sympathisch gegenüberstehen würde, erwiederte ihm der **Reichskanzler** Folgendes (Stenogr. Ber. S. 108):

Der Herr Vorredner hat ja vollständig Recht, wenn er sagt, daß dieser Kampf, den er selbst Kulturkampf genannt hat, seine wesentlich politische Seite hat. Die römische Kirche ist von jeher nicht blos eine geistliche und kirchliche, sondern auch eine politische Macht gewesen, und der Herr Vorredner hat uns darüber nichts Neues gesagt, die wir unsere deutsche Geschichte tausend Jahre rückwärts kennen. Das Papstthum ist, wie jede Kirche gelegentlich, eine sehr starke politische Macht gewesen. Rein konfessionelle Kämpfe würde ich überhaupt nicht führen; wenn der politische Beisatz, die Machtfrage nicht wäre, eine Machtfrage, die auch in der vorchristlichen Zeit sich zwischen Königen und Priestern kenntlich gemacht, — wenn die nicht da wäre, würde ich ja mit einer solchen Entschiedenheit in diesen Kampf nicht eingetreten sein, da ich konfessionelle Stellungen nicht bekämpfe.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen und hat auch darin wieder den üblichen Mangel an Konsequenz bei mir entdeckt, daß ich diesen Kampf nicht fortgesetzt hätte, daß ich ihn eine Zeit hindurch mit Lebhaftigkeit betrieben und nachher fallen gelassen hätte. Nun, jeder Kampf hat seine Höhe und seine Hitze, aber kein Kampf im Innern zwischen Parteien und der Regierung, kein Konflikt, kann von mir als eine dauernde und nützliche Institution behandelt werden.

(Heiterkeit links.)

Ich muß Kämpfe führen, aber doch nur zu dem Zweck, den Frieden zu erlangen; diese Kämpfe können sehr heiß werden, das hängt nicht immer von mir allein ab — aber mein Endziel ist dabei immer doch der Friede. Wenn ich nun glaube, in der heutigen Zeit diesem Frieden mit mehr Wahrscheinlichkeit näher zu kommen, als in der Zeit, wo des Kampfes Hitze entbrannte, so ist es ja an sich meine Pflicht, dem Frieden meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und nicht weiter zu fechten, blos um zu fechten gleich einem politischen Raufbold,

(Heiterkeit),

sondern ich fechte, um den Frieden zu erlangen. Kann ich ihn haben, kann ich auch nur einen Waffenstillstand, wie wir deren

ja gehabt haben, die Jahrhunderte hindurch gedauert haben, erlangen durch einen annehmbaren modus vivendi, so würde ich pflichtwidrig handeln, wenn ich diesen Frieden nicht acceptiren wollte. Aber selbst wenn ich händelsüchtiger wäre und den Kampf fortsetzen wollte, so würde ich das haben aufgeben müssen, nachdem die Bundesgenossen, mit denen ich in Gemeinschaft damals gefochten habe, mich verlassen haben, oder für ihre weitere Unterstützung Preise gefordert haben, die ich im Rückblick auf das Reich und das Land Preußen nicht gewähren konnte. Es berührt das ja dieselben Fragen, über die wir gestern reichlich diskutirt haben. Wenn ich zuletzt durch die Bewegungen und Verschiebungen, welche innerhalb der liberalen Parteien vorgehen, die mir damals beistanden, jetzt aber nicht mehr, in die Alternative gestellt werde zwischen einer Annäherung an das Zentrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu optiren, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Zentrum.

(Hört! links.)

Das Zentrum kann für den Staat sehr unbequem werden und ist es geworden, aber nicht so gefährlich, wie meines Erachtens der Fortschritt werden kann, — wenigstens in den deutschen Provinzen nicht, in Polen ist es anders. Da wähle ich als Politiker, der zu einem Urtheile, zu einer Meinung verpflichtet ist, nothwendig das kleinere Uebel, wenn es eins ist — ich will damit keine unhöfliche Bezeichnung verbinden — was mir das kleinere erscheint. Ich will sagen, ich wähle die Seite, durch welche meiner Ansicht nach das Staatsschiff weniger periklitirt, sondern nur in seiner Steuerung einigermaßen genirt und gehemmt wird, ohne geradezu Gefahr zu laufen. — Sie sehen, ich lege auch hierin meine Ansicht offen dar, und ich bitte, Sie an das gestrige Bild erinnern zu dürfen, daß, wenn ich im Kampf gegen die Parteien und gegen die ununterbrochen sich drehenden Strömungen und Wirbel der Parteien am Steuerruder des Staates stehe, ich nicht alle Jahre, alle Tage und in jedem wechselnden Moment wie ein theoretischer Narr dasselbe thun kann, was ich vor fünfzehn Jahren etwa gethan habe, während eine vollständig veränderte Situation da ist, und wenn der Kampf, den ich pflichtmäßig vielleicht, ich weiß nicht wie viel Jahre und, ich gestehe gern ein, mit der mir eigenen Lebhaftigkeit geführt habe, jetzt meines Erachtens nicht mehr

am Platze, nicht mehr nothwendig ist. Ich ordne diese meine Lebhaftigkeit, wie ich glaube, immer, vielleicht nach meinem gestern getadelten Temperament mitunter nicht schnell genug, doch dem mich beherrschenden Gesetz der salus publica bereitwillig unter.

(Bravo! rechts.)

Stellung des Reichskanzlers zu den Parteien.

Der Abg. Dr. Hänel berührte abermals die Stellung des Reichskanzlers zum Zentrum und betonte, daß demselben jetzt die Unterstützung des Zentrums werthvoller als jene der Fortschrittspartei erscheine, was früher nicht der Fall gewesen; der **Reichskanzler** entgegnete hierauf (Stenogr. Ber. S. 108):

Ich muß mich von Neuem gegen den ungerechten Vorwurf eines willkürlichen oder schnellen Wechsels meiner Ueberzeugungen verwahren, der in keiner Rede von jener Seite gestern und heute mir erspart geblieben ist, und den ich in keiner Rede vorübergehen lassen werde, ohne ihn zu berichtigen. Der Herr Vorredner hat gesagt, meine Stellung zu den Parteien sei von mir wesentlich verändert worden. Er hat das mit Bezug auf meine Aeußerung gesagt, daß ich von den Bundesgenossen, die ich gehabt hätte, verlassen worden sei. Zu diesen Bundesgenossen habe ich nun die Fortschrittspartei niemals zählen können. Der Herr Vorredner wird nicht von mir behaupten können, daß in meinem ganzen politischen Leben ein Moment existirte, wo ich mich in irgend einer Intimität mit der Fortschrittspartei befunden hätte, die ich hätte aufgeben können. In allen meinen Bestrebungen, und zum Theil erfolgreichen, im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag, habe ich immer und unwandelbar die Fortschrittspartei zu Gegnern gehabt. Sie hat immer versucht, das zu verhindern, was ich erstrebt habe; ich habe sie immer auf der gegnerischen Seite gefunden. Ich kann mich also in der Beziehung nicht geändert haben; sie haben mich die Farbe der Unterstützung, die ich aufgegeben haben soll, nie kennen lernen lassen. Der Herr Vorredner hat also Unrecht, zu sagen, ich hätte erklärt oder es läge überhaupt vor, daß ich, zwischen der Unterstützung der Fortschrittspartei und der Unterstützung des Zentrums wählen sollend, die des Zentrums vorzöge. Ich darf gar nicht sehr

wählerisch sein in den Unterstützungen, ich bin verpflichtet, wenn ich das Wohl des Reiches erstrebe oder zu erstreben glaube, die Unterstützungen anzunehmen, die mir gewährt werden. Ich sage nur, wenn ich mich in einem gewissen Maße zu einer Heerfolge mit einer Fraktion engagiren soll, daß ich dann die Wege des Zentrums für weniger reichsgefährlich halte, als die der Fortschrittspartei, weniger gefährlich für unsere monarchische Ordnung. Die Unterstützug des Zentrums habe ich selten gehabt, aber doch in einer sehr wichtigen Frage, in der Zollfrage, und von da ab wurde die Aenderung in der Haltung der liberalen Fraktionen zu mir definitiver, die im Frühjahr 1878 begann, wo man mich für die Unfolgsamkeit strafte und mir Sukkurs entzog, mich politisch auszuhungern bemüht war, um mich folgsam zu machen. Das wurde dadurch besiegelt, daß im Jahre 1879 mit den Liberalen über diese Zollfrage nicht zu verhandeln war, ohne, wie ich vorher sagte, einen Preis dafür zu zahlen, den ich nicht geben wollte, während das Zentrum aus blos sachlichem Grunde seine Unterstützung anbot,

(Widerspruch links),

ohne andere Bedingungen, als formelle zu stellen. Ja, m. H., man gewinnt auf eine Regierung nicht Einfluß dadurch, daß man sie bekämpft, reizt, beschimpft, sondern man gewinnt Einfluß dadurch, daß man sie unterstützt. Diejenigen Regierungen, die für den Druck, für Grobheit, möchte ich sagen, empfänglicher sind, als für die Unterstützungen, taugen überhaupt nicht viel,

(Heiterkeit.)

Das sind, wie ich sie gestern nannte, die Höflinge der Majorität, die Registratoren der Majorität. Solche Leute können Sie in untergeordneten Schichten finden, die blos fragen: wie fällt die Majorität aus, der werden wir gehorsam sein ohne Kopfzerbrechen; es wird abgezählt: 150 gegen 140, — was nun dem Staate nützlich ist, darüber bildet man sich kein Urtheil, das hängt allein von der Majoritätsfrage ab. Es wird abgezählt, das ist so ungemein bequem, dazu brauchen Sie keine Männer von Fähigkeit, von Diensteifer oder von derjenigen Sachkenntniß, die auch an mir von Ihnen so sehr vermißt wird, dazu brauchen Sie mich nicht, dazu brauchen Sie einfache Protokollführer der Majorität, denn der Byzanti=

nismus ist in unseren Zeiten nie so weit getrieben worden, als in der Anbetung der Majoritäten;

(sehr wahr! rechts)

und die Leute, die der Majorität unter Umständen fest ins Auge sehen und ihr nicht weichen, wenn sie glauben im Rechte zu sein, die finden Sie nicht sehr häufig, aber es ist immerhin nützlich, wenn der Staat einige davon im Vorrath hat.

(Bravo! rechts.)

Wenn ich vorher von der Unterstützung gesprochen habe, die ich früher hatte, und die ich verloren habe, so habe ich damit gar nicht die Fortschrittspartei gemeint, sondern die nationalliberale Partei. Allmälig ist in ihr der linke Flügel der stärkere geworden, vielleicht ist er auch der beredtsamere, und die Beredtsamkeit hat ja ein viel größeres Gewicht, als sie eigentlich in politischen Dingen verdient; denn es ist nicht immer geschrieben, daß der beste Redner auch der beste politische Urtheiler wäre. Ich habe das schon im vorigen Jahre zu sagen Gelegenheit gehabt, und ein Ministerium, zusammengesetzt aus lauter Leuten, die auch nur so viel sprechen, wie ich, würde schon dadurch unbrauchbar sein.

(Heiterkeit.)

Ich fühle, daß ich darin sündige; ich verlasse keine Sitzung ohne eine gewisse Beschämung, daß ich eine erhebliche Zeit meiner und Anderer mit Reden, die die Sache selbst weiter nicht fördern, verbracht habe. Aber, m. H., Sie können von einem Minister doch nicht verlangen, daß ich hier dabei sitze — und hier bleiben muß ich, weil mein Etat zur Berathung steht — und nun ruhig mit anhöre, daß jeder Redner seine sachlichen Darlegungen mit einigen Hieben gegen den Reichskanzler, seine Vergangenheit, das, was er gesagt hat, das, was von ihm zu erwarten ist, verbindet, und ich soll mich ruhig schlagen lassen! Das bin ich nicht gewohnt, ich schlage wieder, wenn ich geschlagen werde.

(Heiterkeit.)

Dann heißt es in den Blättern, der Reichskanzler allein habe — darüber ist Alles einig — die Debatte von dem sachlichen Gebiete auf das persönliche geführt. Ich muß dagegen sagen, dazu habe ich mich nicht vermiethet, daß ich mich injuriiren lasse, sondern ich wehre mich und antworte; aber dann suchen Sie die Ursache, warum die Sachlichkeit aufhört, in den Spitzen

und Hieben, die gegen mich eingeflochten werden in den sachlichsten Debatten. Lesen Sie doch den Ursprung unserer dreitägigen Debatte hier nach! Wie bin ich denn hereingezogen? Immer durch die Spitzen, die gegen mich geschleudert werden; ehe ich wußte, was die Tagesordnung war, habe ich schon solche Angriffe abzuwehren gehabt. Das werde ich immer thun. Sie können mich bis zu einem gewissen Grade ermüden und aufreiben, aber so lange meine Kräfte reichen, fechte ich, und ich bitte Sie doch auch, daß Sie nicht blos die Leistungen der Abwehr und der Vertheidigung zählen und öffentlich besprechen, sondern auch die Angriffe. Das ist ja bei den Kämpfen unter erwachsenen Leuten zwar seltener als unter den anderen Theilen unserer Familien der Fall, daß Jeder sich nur der Schläge erinnert, die er empfängt, aber nie derer, die er gegeben hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Bemerkenswerth ist aus dieser Debatte noch folgende Aeußerung des **Reichskanzlers**, die derselbe unmittelbar nach der Rede des Abg. von Kleist-Retzow machte (Stenogr. Ber. S. 111):

Ich will nur eine faktische Angabe meines verehrten Freundes, der soeben die Tribüne verläßt, richtig stellen.

Die Civilehe, sagte er, sei mir durch eine Fraktion aufgedrängt worden. So hängt es faktisch nicht zusammen, und der Herr Vorredner würde den richtigen Zusammenhang erfahren haben, wenn nicht eben damals — wie er schon darauf anspielte — die diplomatischen Beziehungen zwischen uns abgebrochen gewesen wären. Ich bin nicht durch eine Fraktion, sondern durch meine damaligen Kollegen im preußischen Ministerium zu diesen Konzessionen bewogen worden,

(hört, hört! links)

die mir erklärten, sie würden zurücktreten,

(hört, hört! rechts),

wenn ich die Unterzeichnung weigerte. Da ich in Varzin krank lag, zum Theil krank an Gemüthsbewegung über den damaligen Konflikt, den ich mit der konservativen Partei hatte, und nicht im Stande war, Sr. Majestät dem König von dort aus ein anderes Ministerium zu bilden, so mußte ich sagen: in diesem Augenblicke halte ich das Uebel eines Ministerwechsels für ein größeres, und habe so, nachgebend, meine von Berlin aus wiederholt urgirte Zustimmung ertheilt.

Ueber das Konsulatwesen.

(**Sitzung vom 30. November 1881.** Stenogr. Ber. S. 116.)

Die Abgeordneten Dr. Kapp und Sonnemann hatten bei der zweiten Berathung des Reichshaushalts-Etats, bei dem Kapital 5 (Gesandtschaften und Konsulatwesen) sich eingehend über die Ausbildung zum Berufskonsul ausgesprochen. Der Abg. Sonnemann empfahl in dieser Beziehung noch besonders, nach Vollendung der akademischen Ausbildung und nach dem Bestehen der ersten Prüfung, die Betreffenden zwei Jahre an einem Fabrikort oder in einer Hafenstadt praktisch in einem Geschäfte thätig sein zu lassen, um sich praktisch mit dem Geschäftsleben vertraut zu machen, in ähnlicher Weise wie man die Referendare zwei Jahre bei den Gerichten arbeiten läßt. Diesem Vorschlage gegenüber erklärte sich der **Reichskanzler** zustimmend, indem er äußerte:

Ich bin zu überrascht über die seltene Thatsache, mich mit dem Herrn Vorredner über eine Frage in voller Uebereinstimmung zu befinden, um nicht dieser Ueberraschung Ausdruck zu geben.

Der Vorschlag, den er am Schlusse seiner Rede machte, ist von mir bereits vor Jahr und Tag für den Reichsdienst überhaupt angeregt worden. Ich bin nur durch Krankheit und Ueberhäufung mit anderen Geschäften verhindert worden, ihm so weit Folge zu geben, daß er in die Oeffentlichkeit zu bringen war, vielleicht auch dadurch, daß, außer bei mir, der Gedanke keinen sehr lebhaften Anklang in den amtlichen Kreisen gefunden hat; aber ich werde ihn nicht aufgeben und werde ihn in der Art verfolgen, daß im Reichsdienst, für dasjenige, was ich im Allgemeinen die Assessoren-Qualität nenne, für welche sich im auswärtigen Dienste Korrelate befinden, eine zeitweise Beschäftigung im praktischen Leben nothwendig wird, und fast gerade mit den Worten wie der Herr Vorredner habe ich diesem meinem Gedanken Ausdruck gegeben, daß in einem kaufmännischen Geschäft, in einem industriellen oder Bankgeschäft, in einem überseeischen Konsulate, in einer Landwirthschaft, kurz in einem Zweige der praktisch produzirenden Lebensthätigkeit die Beamten mindestens ein Jahr lang beschäftigt gewesen sein sollen, bevor sie sich zum Examen melden, und daß dieses Studium, diese Form der praktischen Vorbereitung in die Bestimmungen aufgenommen werden, die bisher darüber gelten, sollte auch deshalb die eigentliche Bureau-Arbeit, die bisher zur Vorbereitung erforderlich ist, um ein Jahr vermindert werden. So viel ich

weiß, und das hat mich eben ermuthigt, habe ich bisher auf dem Reichsgebiet darin ziemlich freie Bewegung, die im preußischen Dienst für das Ministerium nicht vorhanden ist, und ich glaube deshalb, daß die Herren in kurzer Zeit wenigstens Entwürfe als praktisches Ergebniß der seit Jahr und Tag von mir angeregten Vorbereitung kennen lernen werden.

Deutscher Volkswirthschaftsrath.

(**Sitzung vom 1. Dezember 1881.** Stenogr. Ber. S. 131.)

Im Etat des Reichsamts des Innern, im Kapitel 7a Tit. 11, wurden für den Deutschen Volkswirthschaftsrath 85000 Mark gefordert. Der nationalliberale Abgeordnete von Benda erklärte bei Beginn der Berathung dieser Position, daß seine Fraktion nahezu einstimmig dieselbe ablehnen werde. Er berief sich hierbei auf eine frühere Motivirung des Abg. v. Bennigsen, und gab der Befürchtung Raum, daß eine derartige Versammlung angesehener Personen, denen man das Gefühl einer großen Bedeutung beilegt, ohne daß sie die Empfindung der Verantwortlichkeit für ihre Berathungen und Beschlüsse haben, sehr leicht und fast unaufhaltsam auf Abwege gerathe, und daß sich in ihr sehr leicht ein gewisser Kastengeist ausbilde, der dann unbequem und störend werde, nicht allein für die Gesetzgebung, sondern auch für die Regierung selbst. Auf die in dieser Beziehung vorliegenden Erfahrungen hinweisend, hob der Redner schließlich noch hervor, daß bereits eine große Anzahl von Organen der Selbstverwaltung existirten, welche zur Erfüllung der Zwecke, die man bei dem deutschen Volkswirthschaftsrath im Auge habe, vollkommen geeignet seien. Demgegenüber nahm der **Reichskanzler** das Wort, um die Annahme der Position zu empfehlen. Er äußerte sich, wie folgt:

Ich erlaube mir, gegen diesen Antrag auf Ablehnung meinerseits die Annahme nochmals mit denselben Gründen wie das vorige Mal[1]) zu empfehlen und möchte doch davor warnen, daß die Herren nicht hinter einfachen Bestrebungen, die Geschäfte zu erleichtern, stets politische Motive wittern. Der Herr Vorredner sagte, er wiese alle politischen Unterstellungen zurück. Ich thue das meinerseits auch. Der Gedanke, damit das parlamentarische Gewicht zu schwächen, hat uns außerordentlich fern gelegen, als wir in Preußen die analoge

---

[1]) Vgl. Band III, S. 572 und 595.

Einrichtung ins Leben zu rufen suchten; wir haben einfach gefühlt, daß wir für unsere Vorlagen nicht überall die hinreichende sachliche und vielseitige Vorbereitung gehabt hatten. Es ist uns das ja auch sehr lebhaft hier zu Gemüthe geführt worden, daß unsere Vorlagen unvollkommen, unvollständig sind; man hat sie, wie die Lehrer eine Schularbeit kritisiren, hier von Hause aus so bezeichnet: die Arbeit sei schlecht, sie müsse neu gemacht werden. Nun, die Regierung glaubt ja nicht Alles zu verstehen. Wenn man so lange, wie ich, in ihr thätig gewesen ist, so drängt sich einem nothwendig mit der Zeit die Ueberzeugung auf, daß die Art, wie Gesetzentwürfe entstehen, eine mangelhafte ist, weil den Regierungs-Organen und Ministerien bei der Ueberlastung mit Arbeiten, die aus der alljährlichen Konkurrenz der parlamentarischen und der administrativen Aufgaben entstehen, die Zeit zu genauer Selbstprüfung nicht übrig bleibt, — und außerdem, wenn sie die Zeit dazu hätten, so haben sie nicht immer alle Kenntnisse. Es hat das zur Folge, daß die Gesetzesvorlagen sehr häufig nichts anderes sind, als das Ergebniß der Ueberzeugung eines einzelnen vortragenden Rathes, der gerade das Departement unter sich hat, es vorzugsweise pflegt, es wahrscheinlich auch versteht, aber doch einseitig, vom grünen Tische aus auffaßt, weil er mit den Arbeiten des praktischen Lebens als Ministerial-Rath nicht die nothwendigen Beziehungen hat. Viele von diesen Herren haben, wenn sie in diese Stellung kommen, irgend ein Lieblingsprojekt in ihrem Fache liegen, und ihr Chef verweigert ihnen, vielleicht mehrere Jahre hindurch, die Gefälligkeit, diesen Lieblings-Gesetzentwurf sich anzueignen und in die Oeffentlichkeit zu lanziren; schließlich wird er weich, und der Verfasser hat die Freude, sein Werk in die Oeffentlichkeit gehen zu sehen. Er ist Spezialist, er hat das Werk mit Sachkunde, aber doch vom einseitigen und theoretischen Standpunkte ausgearbeitet; sein Chef ist nicht einmal Spezialist. Nun wird das Werk beispielsweise in das preußische Staats-Ministerium eingebracht. Ja, da ist im Allgemeinen in Fachsachen doch bei den Ministern dasjenige kollegialische Vertrauen vorhanden, daß man glaubt, der Ressortkollege wird die Sache hinreichend sorgfältig geprüft haben; die anderen Herren — ich spreche rein aus Erfahrung — haben große Packete von Unterschriften daneben, manche haben ja Hunderte von Unterschriften täglich

zu leisten, das eine Packet schwindet, das andere wächst auf der anderen Seite; während dessen ist in ununterbrochen gleichem Tone der Vortrag des betheiligten Ministerial=Raths hörbar; der Vorsitzende ist vermöge seiner Pflicht, die Debatte zu leiten, genöthigt, zuzuhören, kann aber den 120 Paragraphen in ihren Einzelheiten nicht folgen. Im Ganzen wird der Gesetz=Entwurf im Ministerium angenommen im Vertrauen auf die Sachkunde und die sorgfältige Prüfung des Ressort=Ministers, während dieser wieder überzeugt ist von der Sachkunde seines tüchtigen Raths, der sich Jahre lang damit beschäftigt hat. Die Arbeit mag vielleicht vom Standpunkt des Einzelnen eine ganz gute sein, aber sie leidet an ihrer Einseitigkeit. Wir glauben im Staats=Ministerium nicht, daß uns über alle Fragen, die vorkommen können, die Sicherheit des Urtheils angeboren ist; wir haben das Bedürfniß, uns zu informiren, und ich möchte doch glauben, die parlamentarischen Versammlungen sollten dieses Bedürfniß auch einigermaßen haben; sie sind ja natürlich von Hause aus, da sie von der Nation gewählt werden, viel erleuchteter, als die Minister, die nur von dem Monarchen gewählt werden;

(Heiterkeit)

aber auch Sie können unmöglich in der Kürze der Zeit, in dem Drange der Geschäfte, in dem Ueberwuchern der anderweiten sachlichen Geschäfte, mitunter auch in den Friktionen und Kämpfen mehr politischer Art, wie sie vorkommen — es kann unmöglich Jeder einzeln von den vier Hunderten in jede Sache so eindringen, daß ein klarer Fingerzeig von wirklich sachkundiger Seite nicht auch ihm erwünscht sein sollte. Mir scheint dies so natürlich, daß ich in die Nothwendigkeit gerathe, politische Motive unterzuschieben und an die Befürchtung zu glauben, als wenn durch die Konkurrenz Sachkundiger die parlamentarische Autorität gefährdet wäre, als ob eine Rivalität eintreten könnte, während wir nur ein Hülfsorgan für alle Faktoren der Gesetzgebung damit anstreben, was ihnen in gleichem Maße dienstbar sein soll. Sie könnten und sollten unter Umständen beschließen, die Sache pro informatione an eine solche Enquete durch Sachkundige zu verweisen. Daß Sie dazu eine ständige Institution haben, halte ich um deswillen für nützlich, weil nur diejenigen Erwählten oder Ausgesuchten aus den wirthschaftlichen Verhältnissen, welche sich

eingearbeitet haben in solchen Sachen, nur die, welche auch durch ihre Annahme des Mandats zu erkennen gegeben haben, daß sie Zeit und Lust dazu haben, — weil nur Diejenigen überhaupt sich damit so befassen, daß in der oft kurzen Zeit eine geschäftlich hinreichend geformte Aeußerung ohne viel Diskussion abgegeben wird. Sind das eine Zeit lang hintereinander immer dieselben Leute, so werden sie eine gewisse Praxis in der Behandlung dieser Sachen und dadurch eine Abkürzung ihrer Diskussionen haben, die man vermissen wird, wenn man sich beliebig ohne den mindesten Fingerzeig jedesmal die Sachkundigen aussuchen und einberufen soll, von denen man gar nichts weiß, ob sie bereit und geneigt sind, dergleichen anzunehmen.

Es ist der Regierungen Wunsch, der Ihnen heute wieder von uns entgegengebracht wird und der so dringend auf unseren Ministern lastet, daß er in jeder Session Ihnen wieder entgegentreten wird.

(Heiterkeit. Hört, hört! links.)

Ja, m. H., es handelt sich doch nicht um Ihre Bedürfnisse hier, da Sie Alles selbst wissen. Es handelt sich um die Bedürfnisse der Regierung; die weiß nicht Alles. Daß Sie uns die Mittel versagen, Ihnen sorgfältig allseitig geprüfte Vorlagen zu bringen, ist in der That eine außerordentliche Härte und eine Hemmung der Staatsmaschine, und des einen Gliedes der Gesetzgebung, welches mit Ihnen zusammen arbeiten soll. Sie sollten uns helfen, uns aufzuklären, Sie sollten mit Freuden das Bekenntniß der Regierung ergreifen, daß die Regierung nicht allwissend ist und nicht in bureaukratischer Allmacht vom beschränkten Unterthanen-Verstand — wie dies früher geschehen sein soll — spricht, sondern sich an diesen Unterthanen-Verstand vertrauensvoll wendet.

(Bravo! rechts.)

Dieses Vertrauen fehlt Ihnen, m. H.; darum liegt eine Verachtung des Volkes und des praktischen Lebens in Ihrer Weigerung.

(Oh, oh! links.)

Sie sollten uns doch dieses Hülfsmittel nicht versagen. Wenn Sie es uns versagen, erwarte ich auch, daß Sie künftig die Kritik über unvollkommen ausgearbeitete Vorlagen — die uns zuerst auf diesen Gedanken gebracht hat, weil wir innerhalb der bureaukratischen Sphäre beim besten Willen und bei der

besten sorgfältigsten Besetzung nicht alle die Auskunft haben können, die wir brauchen — daß Sie diese Kritik künftig aufgeben. Sie sollten uns doch entgegenkommen und überhaupt die wirthschaftlichen Ziele mit uns gemeinsam festzustellen suchen, und die Wege, die zu diesen Zielen führen mit uns gemeinsam erwägen, und uns helfen, diese Wege zu ebenen, und sie mit uns wandeln. Thun Sie es nicht, so ist das eine Erschwerung, eine Hemmung des öffentlichen Dienstes, über deren wirkliche, von dem Volke offen zu rechtfertigende Gründe ich mir nicht klar werden kann, und deshalb wiederhole ich: wir können nicht anders, wir müssen Ihnen mit dieser Forderung wieder kommen, wir brauchen diese Institution ganz nothwendig. Wollen Sie uns das, was wir erbitten, wollen Sie uns die Mittel, die die Regierung zu ihrer Amtsführung bedarf, versagen, um die Regierung gewissermaßen lahm zu legen, um sie ohnmächtig, unwissend zu machen und sie nachher desto schärfer angreifen zu können, wenn sie unvollkommene Werke vorlegt? — Ja, m. H., daß wir uns gegen ein solches System wehren durch jedesmalige Wiederholung der Vorlage, können Sie uns nicht verdenken. Sie könnten sonst sagen, daß die einmalige Einbringung eine muthwillige Forderung von uns gewesen wäre, und das Bedürfniß erledigt sei. Es ist nicht erledigt, es ist ein offenbares Bedürfniß, auf dessen Erfüllung und Abhülfe die Regierung ebenso gut bestehen muß, wie auf die Besoldung der nothwendigen Zahl von Beamten und auf die sonst nothwendigen sachlichen Ausgaben. Wenn Sie uns die versagen wollen, ja dann hört das Geschäft auf.

Wir sind in Preußen genöthigt gewesen und haben dort unter großem Entgegenkommen der Betheiligten und unter Opfern, materiellen und an Zeit, die Möglichkeit gefunden, uns diese Belehrung zu verschaffen. Für uns ist diese Belehrung, deren wir bedürftig sind, eine erwünschte und nützliche gewesen. Ich erlaube mir, Sie an ein altes Sprüchwort zu erinnern; es ist noch länger, ich will blos den Schluß davon anführen, der da heißt: „Wer nicht weiß und weiß, daß er nicht weiß, der kommt immer noch sehr viel weiter als der, der nicht weiß und nicht weiß, daß er nicht weiß." Zu den Ersteren gehören wir. Wir wissen manches nicht und sind uns dessen bewußt, daß wir es nicht wissen, und erkundigen uns deshalb und suchen uns zu belehren. Zur zweiten Kate-

gorie gehören alle Diejenigen, die glauben, Alles zu wissen und jede Belehrung sich versagen, wenn sie von Bauern oder von sachkundigen Arbeitern kommen kann. Wir haben in Preußen dieses Institut, und da habe ich das Gefühl, daß es eine für den nationalen einheitlichen Gesichtspunkt unerwünschte Situation ist, wenn da über die Vorlage, die der König von Preußen in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser macht, nur preußische Sachkundige gehört werden können, und wir haben das Bedürfniß, unsere süddeutschen resp. sächsischen Landsleute u. s. w. dabei in gleichem Maße vertreten zu sehen. Alle Regierungen haben dasselbe Bedürfniß. Sind denn alle 25 Regierungen so wenig zurechnungsfähig über das, was sie bedürfen, daß sie in einem solchen Verlangen einig sind und sich dennoch so dabei irren, daß sie etwas ganz Ueberflüssiges dabei fordern? Das Bedürfniß bei den Regierungen ist so stark, daß, wenn Sie uns die Mittel versagen, wir an die Opferfreudigkeit des Volkes gegenüber der Versagung des Reichstages werden appelliren müssen und mit den Regierungen uns verständigen, ob sie ihrerseits bereit sind — und ich glaube, sie sind dazu bereit — den preußischen Wirthschaftsrath, den wir demnächst grade für die uns zunächst vorliegenden Aufgaben berufen wollen, durch Beschickung von Seiten der übrigen bundesstaatlichen Regierungen zu vervollständigen. Dann müssen wir einen vom Reichstage unbewilligten, aber faktisch doch herzustellenden Volkswirthschaftsrath haben, bei dem wir uns Rath holen, um Ihnen etwas besser informirt gegenüber treten zu können, als es sonst der Fall sein würde. Gerade die Aufgaben, die die Regierung sich zunächst gestellt hat, die sozialen Reformen und die finanziellen erfordern eine ununterbrochene Wechselwirkung mit den praktischen Erfahrungen, die darüber in den wirthschaftlichen Kreisen des Volkes vorhanden sind, weil sie auf die Entdeckung einer für die Regierung und für die bureaukratische Welt so gut wie neuen terra incognita ausgehen, und weil diese Aufgaben, die ich mir allerdings nicht von Hause aus gleich so weitgreifend denke, wie sie geschildert werden, sondern die allmälig und empirisch vielleicht nie vollständig sich erfüllen werden, aber doch der Erfüllung in jeder Sitzung näher gebracht werden können. Auf diesem Gebiete, das wir neu betreten müssen — wenn es von uns nicht geschieht, so wird das Bedürfniß später darauf dringen — auf diesem

Gebiete bedürfen wir mehr denn je des Stabes, der Fühlung, nicht wie ein Blinder sie braucht, aber doch wie einer, der eine Reise in eine bisher unentdeckte Gegend unternimmt. Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die sich das Kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen muß, bisher nicht so tief eingedrungen, daß sie uns hinreichend Belehrung gäbe, und wer wie ich von seiner Kindheit her das Innere der Arbeiterhäuser und ihr Familienleben kennen gelernt hat, der wird darin oft Eindrücke und Wahrnehmungen erhalten haben, die er in keinem noch so gelehrten wissenschaftlichen Buche richtig wiedergegeben findet. Ich glaube, daß gerade diese Fragen sich von den praktischen Industriellen, Landwirthen, Kaufleuten besser beantworten lassen, als von den wissenschaftlich gebildeten und bei uns hauptsächlich das Wort führenden Mitgliedern des Reichstages,

(Heiterkeit.)

und selbst besser, als es von Seite Derer möglich ist, die im Reichstage denselben praktischen Kreisen angehören, aber hier immer in einer ziemlich kurzen Zeit und ohne auf die anderen Aufgaben zu verzichten, genöthigt werden, sich ein sicheres Urtheil zur Abstimmung über eine, ich kann wohl sagen, riesenhaft ausgedehnte Aufgabe zu bilden. Ich glaube, Sie können uns auf die Dauer diese Beihülfe, die wir zu unserer Information fordern, gar nicht versagen, und wie der Tropfen den Stein höhlt, und wie schließlich es schon in der Schrift gesagt ist, daß unablässiges Bitten den Versager doch endlich ermüdet, werde ich in jeder Sitzung wieder kommen und, wenn Sie es uns diesmal abschlagen sollten, was ich nicht hoffe, immer von neuem bitten: geben Sie uns diese Unterstützung zu unserer Information!

(Bravo! rechts.)

Nachdem sich der Abg. Leuschner (Eisleben) sehr warm für die Position ausgesprochen, der Abg. Dr. Bamberger dieselbe aber in sehr ausführlicher Weise bekämpft hatte, sah sich der **Reichskanzler** veranlaßt dem letzteren Redner folgende Erwiederung zu Theil werden zu lassen (Stenogr. Ber. S. 139):

Bevor ich auf die Sache eingehe, will ich dem Herrn Vorredner die Erklärung geben, daß es mir, wenn ich ihn gestern

oder vorgestern persönlich erwähnte, nicht eingefallen ist, ihn, wie er meinte, damit lächerlich zu machen, es würde mir auch schwerlich gelungen sein, sondern ich habe ihn gerade als einen der hervorragendsten meiner Gegner zitirt, um dadurch zu zeigen, wie es für mich doch nicht möglich wäre, meine Vorlagen nach den Wünschen einzurichten, die hier im Reichstage mir gegenübertreten. Dann muß ich aber auch auf seine Aeußerungen, was ich leider in der Ausdehnung, in der er gesprochen hat, nicht vermögen werde, doch noch Einiges erwiedern, weil der Herr Vorredner die Bedeutung, die Tragweite der ganzen Vorlage, wie wir sie bringen, wesentlich verschoben hat, vielleicht unabsichtlich, vielleicht mißversteht er selbst, was wir erstreben. Er hat wiederholt den Accent darauf gelegt, er wolle Zeugen zulassen, aber Sie brauchten keine Richter. Nun, m. H., weiter wie Zeugen über Sachverhältnisse, suchen wir ja auch gar nichts. Richter! Mein Gott, worüber sollten denn diese richten! Ein Nebenparlament, das liegt uns ja ganz und gar fern. Ich möchte sagen, da kommt bei Ihnen das Mißtrauen des argwöhnischen Alleinherrschers zum Vorschein, der keine andere Größe neben sich dulden will; — uns liegt das aber sehr fern. Der Herr Vorredner hat gesagt, dieser Wirthschaftsrath würde nicht unparteiisch sein. Das soll er auch gar nicht. Die Regierung setzt ihn zusammen, das ist ja ganz natürlich. Die Regierung sucht dabei keinen Richter weder über sich, noch über den Reichstag, sie sucht ein Hülfsorgan, um ihren eigenen Schwächen, ihrem Mangel an Kenntniß zu Hülfe zu kommen, oder, wie der Herr Vorredner schärfer gesagt hat, sie sucht Zeugen über die wirklichen Thatbestände, die durch die Vorlagen der Regierung berührt werden können. Sie beabsichtigt auch nicht, sich die Meinung machen zu lassen von dem Volkswirthschaftsrath, sondern sie will nur ihre Meinung nicht eher feststellen, als bis sie diese Sachkundigen über den Thatbestand, über die Bedürfnisse, über die Leiden der betreffenden Industrien gehört haben wird.

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er mir einen Vorwurf daraus machte, daß ich nach so kurzer Zeit, 5 oder 6 Monate, nachdem Herr von Bennigsen zu meinen großen Bedauern diese Vorlage, die gar keinen politischen Karakter hat, was ich schon damals sagte, bekämpft hat, sie wieder einbringe. Ja, m. H., wenn wir das nicht thäten, so würden

Sie glauben, daß das Bedürfniß, eine solche Institution zu haben, bei uns nicht fortbestehe. Wir müssen Sie mahnen, diesem Bedürfniß abzuhelfen, wir sagen Ihnen, wir, die Regierungen, wir bedürfen der Informationen. Darauf sagt Hr. Bamberger: da irren Sie sich, Sie bedürfen derer gar nicht; — je weniger informirt Sie vor uns kommen, desto leichter ist unser Spiel.

(Widerspruch links.)

Mag der Gedanke zu Grunde liegen — ich weiß es nicht, aber auf mich macht es den Eindruck: Sie brauchen diese Informationen nicht, Sie sollen Ihre Informationen allein hier im Reichstage suchen. M. H., der Reichstag kann Alles, Alles ablehnen, Alles amendiren; aber die Vorlagen kann er für die Regierung nicht arbeiten. Darauf kommt es aber an, und das liegt in der ganzen Motivirung, die wir voriges Jahr gebracht haben, und die wir immer wieder bringen. Zur Herstellung unserer Vorlagen brauchen wir den Wirthschaftsrath; da ist von Richten, von Beschränkung der Kompetenz des Reichstags nicht die Rede, wenn man nicht außerordentlich argwöhnisch und mißtrauisch in dieser Richtung ist, wie ich das zu meinem Bedauern von einem so angesehenen Parlamentarier, wie der Herr Vorredner ist, heute vernommen habe. — Ich glaubte, Sie wären Ihrer Stellung und Herrschaft sicherer, als daß Sie sich vor dem Wirthschaftsrath fürchteten!

(Heiterkeit rechts.)

Unser Bedürfniß besteht fort, und davon haben wir Ihnen von Neuem Kenntniß geben müssen. Außerdem hat der Herr Vorredner darauf doch zu wenig Gewicht gelegt, daß dies ein ganz neuer Reichstag ist. Wenn wir dem unser Bedürfniß nicht wieder anmeldeten, so würde man mit Recht annehmen: Sie sind still, also Sie sind zufrieden, daraus sieht man, es ist eine Quängelei und ein plötzlicher Einfall, einer von den vielen „schenialen" Einfällen, wie ein Herr sich gestern ausdrückte — ich würde „genialen" sagen —

(Heiterkeit)

die in dem Gehirn des Reichskanzlers entstehen und wieder vergehen, je nachdem es phosphoreszirt. Den Vorwurf würde man wiederum gemacht haben; ich aber, ich habe die Absicht,

an diesem einmal erkannten Bedürfniß, so lange ich lebe, zu beweisen, daß die Meinungswechsel bei mir nicht so häufig sind. Der Volkswirthschaftsrath soll gar nicht, wie der Herr Vorredner sagte, zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath stehen hinter den Regierungen, namentlich hinter der eigentlichen Präsidial-Initiative, von der die meisten Vorlagen ausgehen, damit diese durch die Zeugenvernehmung dieser Sachkundigen sich informiren kann, bevor sie mit ihrer Weisheit an das Licht des Tages tritt. Ich erstrebe nicht eine Einrichtung nach Maßgabe der wiederum nicht passenden Berufung des Redners auf die gleichmäßige französische Institution! In Frankreich ist nie irgend ein Parlament — und die französischen Parlamente, ich meine die heutigen, nicht die alten — waren sehr viel wechselnder und gefährdeter in ihrer Stellung wie unsere — so kleinmüthig gewesen, daß es sich vor dem französischen Volkswirthschaftsrath gefürchtet hätte. Daß er Turgot, dem Minister einer absoluten Monarchie, unter Umständen unbequem gekommen ist, das mag sein, mir ist auch nicht Alles lieb gewesen, was aus unserm Wirthschaftsrath herausgekommen ist, aber belehrend sind ihre Aeußerungen doch immer, und ich möchte Sie bitten, namentlich von Ihrer Seite, sich nicht dem Verdachte des Absolutismus, der keinen anderen Einfluß neben sich duldet, auszusetzen, sondern es uns zu gönnen, wenn wir unsere Lernbedürftigkeit eingestehen, uns belehren zu lassen. Es ist das sonst eine außerordentlich geringschätzige Behandlung der Regierungen, wenn sie alle 25 darüber einig sind, sie bedürfen dessen, und hier wird uns gesagt: nein, Sie irren sich alle 25, Sie bedürfen dessen nicht, Sie sind für unsere Bedürfnisse klug genug, Sie sollen sich nicht besser informiren, als wir. Wir werden dafür keinen Groschen bewilligen.

Ich erwähnte schon, daß die Zusammensetzung des Wirthschaftsrathes natürlich in den Händen der Regierung liegen muß, sie sucht ihre Information da, wo sie sie zu finden glaubt. An eine Art Richter-Kollegium dabei sich zu wenden, das fällt ihr nicht im Traume ein, Richter haben wir schon genug in der Welt.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat gemeint, wir würden denselben Zweck durch Enqueten ad hoc jedesmal mit weniger Arbeit erreichen. Er hat mir also nicht geglaubt, was ich vorhin schon

sagte, die Enqueten ad hoc machen ganz zweifellos mehr Arbeit, weil man immer homines novi dabei bekommt, von denen jeder Einzelne zuerst vielleicht das Bedürfniß hat, den Beweis zu liefern, wie sachkundig er ist, was für ein Mann er ist, was er versteht, was er weiß; Diejenigen, die schon eine Position gewonnen haben, bei denen es nicht mehr zweifelhaft ist, welche Bedeutung sie haben, die keine Stellung mehr zu gewinnen haben, mit denen wird leichter zu arbeiten sein. Bei neuen Enqueten findet man sehr häufig unrichtige Vorstellung über das, was für die Gesetzgebung überhaupt erreichbar ist, also was der Herr Vorredner bezeichnete mit dem Monopol-Bedürfniß eines jeden Einzelnen, über das sich der Minister Turgot beklagt hätte. Das findet man bei den plötzlichen Enqueten, bei den Sachkundigen, die noch „grün" sind auf diesem Gebiete, sehr viel häufiger, als bei Denen, die schon einigermaßen eingelernt sind.

Es ist wirklich bedauerlich, daß ich vor Ihnen so lebhaft plaidiren muß für die Sorte Information, die wir zu brauchen glauben, und über deren Bedürfniß, ohne den Rechten des Reichstags zu nahe zu treten, meines Erachtens die Regierungen allein urtheilen können. Wir können natürlich, soweit es Geld kostet, es nicht ohne Ihre Zustimmung machen; aber daß Sie uns den Brodkorb so hoch hängen, daß Sie uns die Information nicht gönnen, die wir glauben zu brauchen, das halte ich nicht der parlamentarischen Billigkeit und dem Entgegenkommen entsprechend, welches die gesetzgebenden Körper einander leisten sollen.

Der Herr Vorredner meint, daß man in dem Wirthschaftsrathe die objektive Wahrheit nicht finden würde. Ja, da möchte ich nur mit Pilatus fragen: was ist Wahrheit auf diesem Gebiete? Ich weiß nicht, ob wir jemals darüber vielleicht in einzelnen Fragen klar würden, ob wir jemals darüber einig würden, was objektive Wahrheit ist. Die suchen wir auch in dem Sinne, wie der Herr Vorredner es meinte, nicht. Wir suchen Kenntniß über dasjenige, was dem bureaukratischen Blicke vermöge der Stellung, von der er allein ausgehen kann, entgeht. Wir suchen Belehrung, und ich wiederhole, wir glauben sie zu bedürfen, ohne unwissender zu sein wie Andere.

Einer der Herren Redner hat mir gestern die Fähigkeit abgesprochen, in vier Jahren überhaupt etwas zu lernen. Nun

ich habe schon gesagt, daß ich meine Lernfähigkeit nicht über den Durchschnitt der Menschen stelle, aber ein Triennium, 3 Jahre, sind doch das äußerste, was die meisten von den Herren hier, die etwas hierüber gelernt zu haben glauben, für sich anführen können. Ein Jahr mehr noch, namentlich wenn man durch eine fünfzigjährige bewußte Erfahrung im Leben für die Dinge, die man lernen soll, vorbereitet ist, kann mich wirklich dahin bringen, daß ich — vielleicht irre ich mich — von den Dingen doch eben so viel verstehe, wie der Durchschnitt von Ihnen, m. H., den Herrn Redner selbst eingerechnet. Von der Allgemeinheit — in einzelnen technischen Richtungen vielleicht nicht —, aber in der Gesammtheit glaube ich darüber ebensoviel Urtheil zu haben, wie Jeder von Ihnen. Die Herren müssen doch nicht glauben, daß ihnen die Wahl ihrer Mitbürger zugleich durch eine gewisse mystische Weihe alle die Intelligenz, die gesammte Klugheit der zehntausend Wähler überträgt, die hinter Ihnen stehen.

(Heiterkeit. Oh! links.)

M. H., Sie verstehen von der Sache nicht mehr wie ich. Seien wir also bescheiden und räumen wir Beide ein, daß wir der Belehrung bedürfen, und setzen Sie sich nicht auf das hohe Pferd, daß Sie uns sagen: wir — nämlich die Fraktion, der der Herr Vorredner angehört — wir wissen genug für beide, für Regierung und Reichstag, die Regierung braucht nichts von Sachkundigen zu lernen.

Der Herr Vorredner sagte noch ganz beiläufig: „seitdem ich mich von Herrn Minister Delbrück getrennt habe" — es ist das wieder einer der historischen Irrthümer, die einreißen —, der Herr Minister hat sich von mir getrennt, und zwar einfach unter Berufung auf seine Gesundheit. Ich will die ärztlichen Details hier nicht erwähnen, die er mir anführte, und ich habe mich vergeblich bemüht, irgend ein anderes Motiv, ein sachliches von ihm herauszubringen unter dem Erbieten, ihm entgegenzukommen, in dem, worüber er etwa klagen könnte. Er ist einfach dabei beharrt, sowohl Sr. Majestät dem Kaiser gegenüber wie mir, sich auf seinen Gesundheitszustand zu berufen, und ich habe nicht den entferntesten Grund anzunehmen, daß er mir, der ich mit ihm seit dem Jahre 1851 pari passu in wirthschaftlichen Dingen, er in Zollvereins-Geschäften und ich in Bundes-Geschäften in Frankfurt zusammen arbeitete, daß er

Jemanden, mit dem er so lange bekannt und vertraut wäre, irgendwie nicht die volle Wahrheit bekannt hätte; es liegt das überhaupt nicht in seinem Karakter, nicht die Wahrheit zu sagen. Wenn ich damals gesagt habe: davon verstehe ich nichts, fragen Sie Delbrück, — so muß das doch gegenüber einem Manne wie Delbrück nicht so buchstäblich genommen werden; ich habe damit sagen wollen, Delbrück versteht davon mehr wie ich, er hat das Ressort in Händen, ich greife ihm nicht leicht ein, ohne Besprechung mit ihm. Da ist doch der Herr Vorredner mit den üblichen Formen, die zwischen Leuten wie dem Minister Delbrück und ihm und mir bestehen, vertraut genug, um aus dieser meiner Aeußerung nicht gleich ein öffentliches parlamentarisches Argument für meine Unwissenheit machen zu dürfen. Ich habe schon öfters gesagt, ich habe mich in dieses Ressort nicht gemischt, so lange es in der Hand Delbrücks war, der eine große Autorität hatte, der seinerseits auch die Verantwortung und die Vertretung davon übernahm. Sie haben auch aus dem, was ich eben anführte, entnehmen können, daß über seine Geschäftsführung kein Meinungsstreit zwischen uns bestand, und daß meine Anerkennung seiner Autorität so groß war, daß die wesentlichen Zweifel, die bei mir zu keimen begannen, ob wir auf dem richtigen Wege wären, von mir unterdrückt wurden gegenüber der Bedeutung und technischen Ueberlegenheit dieses Mitarbeiters, auf den ich nicht verzichten wollte. Ich habe damals solchen Wirthschaftspolitikern gegenüber, die sich darüber beschwerten, daß nicht Alles gut ginge — und ich glaube, ich kann Zeugen dafür aufrufen — gesagt: es ist möglich, daß wir stellenweise auf einem irrthümlichen Wege sind nnd daß nicht Alles richtig ist, was Minister Delbrück unternimmt; aber ich weiß nicht, wie ich die Lücke decken sollte, die entstehen würde, wenn er ausscheidet. Ich kann seinen Antheil neben Allem, was ich sonst zu thun habe, nicht übernehmen und weiß keinen Ersatz. Ich muß mir, wie es so häufig im Leben ist, eine tüchtige Kraft mit ihrem Können und Leisten und mit ihren Irrthümern, wenn welche da sind, erhalten und kann da nicht einen Mann von der Bedeutung, wie Delbrück, behandeln einfach wie einen vortragenden Rath, dem ich sage ich habe Sie bitten lassen, nicht um Ihre Meinung zu hören sondern um Ihnen die meinige zu sagen; so geht das nicht, sondern ich habe mit Kollegen doch nur den Gesammtdurch-

schnitt und das Fazit zu ziehen und abzuwägen, ob ich, unerachtet einzelner Verschiedenheiten, mit ihnen weiter arbeiten kann und muß oder nicht, und kann nicht in Einzelheiten sagen: das verstehe ich besser.

Der Herr Vorredner hat nachher wieder auf eine rein preußische Frage, auf die Antwort, die ich in meiner Stellung als Handels-Minister der Handelskammer zu Grünberg in Schlesien ertheilt habe, Bezug genommen. Es ist vorauszusehen, daß darüber in Zukunft Verhandlungen im preußischen Landtage stattfinden werden, da werde ich als Handels-Minister Rede stehen. Hier will ich zur Erläuterung blos anführen, daß die Berichte der Handelskammern gesetzlich vorgeschrieben, amtliche Aktenstücke sind. Wenn ich in diesen amtlichen Aktenstücken aber solche Widersprüche in den Ziffern, solche Widersprüche der Schlußziehung mit den Ziffern finde, wie darin, so müßten die Herren Berichterstatter selbst und die ganze Welt annehmen, daß ein Handels-Minister, der sich ruhig solche Berichte einreichen läßt, ohne darauf zu reagiren, sie gar nicht gelesen hat, und daß er seine Schuldigkeit nicht thut. In einem amtlichen Berichte verlange ich vor allen Dingen Wahrheit; die habe ich darin nicht gefunden, und das habe ich offen gesagt und bin es bereit zu vertreten, und, wenn Zeit wäre, so würde ich es beweisen, indem ich alle diese Ziffern, die hier zur Hand liegen, Ihrem Sitzungsprotokoll einverleibte. Ich will Sie aber nicht damit langweilen, und Sie werden heute gewiß mit mir gern darauf verzichten.

Es bemühte sich nun noch der konservative Abg. Dr. Frege in längerer Rede die Bewilligung der geforderten 85 000 Mark eindringlichst zu empfehlen. Inzwischen war ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, der auch zur Annahme gelangte. Gleichzeitig wurde namentliche Abstimmung beantragt und in derselben die Position „Deutscher Volkswirthschaftsrath“ mit 169 gegen 83 Stimmen abgelehnt.

Weitere Ausbildung der bestehenden Fabrik-Gesetzgebung.

(**Sitzung vom 9. Januar 1882.** Stenogr. Ber. S. 484.)

Der Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling hatte in Rücksicht auf die Allerhöchste Botschaft,[1]) durch welche die neue Legislatur-Periode eröffnet worden war, eine Interpellation, betreffend die weitere Ausbildung der bestehenden Fabrik-Gesetzgebung,[2]) gestellt, weil er durch eine solche zum großen Theile die Heilung der bestehenden sozialen Schäden herbeigeführt zu sehen hoffte. Der Interpellant begründete seine Ansicht ausführlichst; der **Reichskanzler** ertheilte darauf sofort folgende Antwort.

Die Antwort, welche der Herr Interpellant als die ihm liebste bezeichnet hat, kann ich ihm nach meiner Ueberzeugung vorweg geben.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Ich glaube, daß die Anregung eine für den Augenblick unnöthige war. Ich will nicht sagen, daß sie nicht eine dankenswerthe Unterstützung der Bestrebungen der Regierung gewesen wäre, aber als solche ist sie wesentlich verfrüht. Der Herr Interpellant selbst ist sich darüber klar gewesen, daß die verbündeten Regierungen verwandte Anträge zu den seinigen noch in diesem Jahre voraussichtlich einbringen werden, er hat aber geglaubt, daß einige der von ihm angeregten Punkte unabhängig und vorweg erledigt werden könnten. Ich glaube im Gegentheil, daß sie nur in Verbindung mit den für das Frühjahr in Aussicht stehenden Vorlagen der verbündeten Regierungen sachgemäß erledigt werden können. Ich glaube, daß die meisten der Ziele, die der Herr Vorredner uns stellt, nur auf der Basis korporativer Assoziationen mit annähernder Sicherheit, ich will nicht sagen erreicht werden können, aber daß es nur auf dieser Basis möglich sein wird, ihnen soweit näherzutreten, wie es nach menschlicher Unvollkommenheit thunlich ist. Um diese Basis zu schaffen, steht uns noch mindestens ein arbeitsvolles Jahr, vielleicht mehr wie das, bevor. Die Vorlage über die Berufsstatistik, welche Ihnen diese Session gebracht hat, ist die erste Grundlage davon, und es wäre mir lieber gewesen, diese Vorlage gefördert zu sehen, als eine Interpellation gestellt zu sehen, deren Beantwortung mir der Herr Vorredner dadurch erschwert hat, und zwar so, daß ich seiner Beantwortung so sehr viel kaum hinzuzufügen haben werde.

---

[1]) Siehe Anhang, Anlage II.
[2]) Siehe ebenda, Anlage II.

Der Herr Vorredner hat die Schwierigkeiten und Schäden, von denen heute unsere Industrie und die Mitwirkung der Arbeiter an denselben begleitet ist, lebhaft und drastisch geschildert; er hat dadurch das Interesse der Regierung, die Sorgfalt, mit der die Regierung bemüht ist, diesen Schäden abzuhelfen, nicht steigern können, wenigstens die meinige nicht. Es ist, wie ich schon häufig wiederholt habe, die einzige Aufgabe, die mir die Nothwendigkeit, im Dienste zu bleiben, willkommen macht, und der Herr Vorredner kann in dieser Richtung meinen Eifer nicht stärker beleben. Ob durch die akademische Diskussion, in die wir nach der erheblichen Rednerliste, die ich vor mir liegen habe, eingehen werden, diese unsere Aufgabe gefördert werden wird, — ich glaube es und hoffe es, denn diese Aufgabe gehört zu denen, die, jemehr sie diskutirt werden, jemehr sie von den Schlacken und den Vorurtheilen befreit werden, von den Irrthümern, die absichtlich oder unabsichtlich darüber verbreitet werden, um so mehr gewinnen und um so mehr Hoffnung auf Lösung bieten werden. Ich bin also in dieser Beziehung dem Herrn Vorredner dankbar, daß er über die Fragen, die wir bearbeiten, eine öffentliche Diskussion angeregt hat.

Wenn ich vor dem Feste den Wunsch geäußert hatte, diese Interpellation selbst beantworten zu können, so bin ich dazu nicht veranlaßt worden durch das Bewußtsein, daß ich mehr darüber zu sagen hätte, als irgend ein Anderer sagen könnte, sondern gerade durch die Empfindung, daß sich in dem jetzigen Stadium über diese Fragen nur wenig sagen läßt, und daß das Wenige wesentlich in der Kundgebung meiner persönlichen Ansichten besteht. Die verbündeten Regierungen sind bisher nicht in der Lage gewesen, sich schlüssig zu machen; sie warten dazu das Material ab, an dessen Vorbereitung wir gegenwärtig arbeiten. Ich bin nicht einmal in dem Falle, wie sonst wohl, im Namen des Kaisers bestimmte, schon Gestalt habende Ziele zu bezeichnen, da Se. Majestät der Kaiser in Fragen von der Wichtigkeit wie diese die definitiven Entschließungen nicht faßt, bevor das Für und Wider sorgfältig und funditus erwogen ist. Die Ziele, welche der Kaiserlichen Politik vorschweben, sind durch die Kaiserliche Botschaft gekennzeichnet. Es handelt sich nun aber um die Wege, auf welchen sie zu erreichen sind, und die Wahl dieser Wege ist gleich

wichtig wie die Festlegung des Zieles überhaupt, denn jeder Weg kann ein richtiger Weg sein, er kann auch ein Irrweg sein. Ich muß sagen: ich selbst bin meiner Ueberzeugung über die Wahl der Wege — über die Ziele bin ich mir ganz klar —, aber der Wahl der Wege bin ich so unbedingt sicher nicht, daß ich Ihnen heute mit Bestimmtheit amtliche Andeutungen über das machen könnte, was ich hoffe etwa im Monat April dem Reichstage vorlegen zu können auf diesem Gebiete. Ich bin theils noch nicht mit mir darüber einig, theils nicht mehr in dem Maße, wie ich es früher war; noch nicht, weil ich der Belehrung bedarf. Ich bin nicht durch die Weihe der öffentlichen Wahl gegangen und bin deshalb auch nicht in der Lage, über alle Dinge der Welt eine feste unabänderliche Meinung (oh! links)
rasch inpromtu zu haben, sondern ich überlege mir die Dinge selbst, und wie ich in manchem Konzept über wichtige Sachen viel streiche, viel ändere, sie kassire und wieder neu arbeite, so ist es auch in diesen Fällen. Ich glaube nicht, es schon erreicht zu haben; ich glaube nicht, diese Dinge, die sich der menschlichen Beherrschung in demselben Maße entziehen, wie der Organismus des menschlichen Körpers der ärztlichen, so zu durchschauen, daß meine Meinung nicht der Belehrung und Aenderung unterworfen wäre. Ich sage dies in der Erinnerung daran, daß ich über die Unfallversicherung erst seit der Vorlage des vorigen Jahres[3]) die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch nicht ins Leben zu führen sein wird.

(Hört, hört! links.)

Die bei der Vorlage im vorigen Jahre uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte, — ich möchte sie bureaukratische Einrichtung nennen, (sehr richtig!)
hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würden, für keine Zentralbehörde zu bewältigen sein würde. Es ist also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten, und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht, und welche den schließlichen Ersatz des Schadens kombinirt mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken, — ich meine also, eine Beziehung der Fabrik-Inspektoren — um diese obiter zu

---

[3]) S. d. B. III. S. 538.

berühren — zu den Korporationen, — die Korporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenklassen bestehen, — so daß den Korporationen, welche die Schäden zu tragen haben, — daß Derjenige, der die Schäden zu bezahlen hat, auf den die Beiträge umgelegt werden, der also zugleich das Interesse hat, sie zu verhindern, gerade wie eine Brandassekuration feuergefährliche Einrichtungen zu verhindern sucht, daß der auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genossen darüber zu wachen, daß sie nicht leichtfertig

(sehr gut!)

Unfälle herbeiführen: das Korporations-Interesse soll die Fabrik-Inspektion unterstützen, die ja immer in ihrem staatlichen Karakter bestehen kann, aber meines Erachtens nicht isolirt bureaukratisch sondern getragen von irgend einer kollegialisch oder unter öffentlicher Kontrole arbeitenden Korrektur, sonst kommen wir in persönliche Willkür, die selten, aber doch auch in diesem Falle vorkommt.

Wenn ich sagte, ich bin nicht mehr so fest in meinen Ueberzeugungen, wie ich es war, so habe ich eine Ursache davon schon erwähnt, die, daß ich mich überzeugt habe, daß die korporative Organisation, die wir in der früheren Unfallversicherungs-Vorlage nur fakultativ ermöglicht hatten, zwangsweise eingeführt werden muß. Ich glaube, es giebt keinen anderen Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht.

Eine andere Einwirkung, die mich einigermaßen irre gemacht hat in meinem Glauben an Erfolg, liegt im Ausfall der Wahlen. Ich kann mich der Thatsache nicht verschließen, daß gerade in den industriellen und Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gewählt worden sind, nicht überall, aber doch vorwiegend nach der Majorität. Ich muß also daraus schließen, daß die Arbeiter im Ganzen mit den ihnen doch kaum unbekannten Intentionen der gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden sind,

(Rufe links: sehr wahr!)

daß die Arbeiter also von den Herren, die eben „sehr wahr!" rufen, von den Herren, welche die freie Konkurrenz aller Kräfte, der Schwachen wie der Starken in allen Beziehungen vertreten, also von den Herren des Freihandels, des Gehenlassens, wie der Herr Vorredner sagte, des laisser faire, mit einem Wort

von der fortschrittlichen und sezessionistischen Politik mehr erwarten, als von den Reformversuchen der Regierung. Das liegt unzweifelhaft in den Wahlergebnissen eines großen Theiles unserer Wahlkreise, und das ist es, was mir in den Ergebnissen der letzten Wahlen am meisten zu Herzen gegangen ist. Ob die politischen Parteien sich etwas verschieben, ob etwas mehr von den Mittelparteien nach den extremen hin abgehen oder umgekehrt, das muß ich mir gefallen lassen, und das macht mich nicht irre; aber diese Wahrnehmung, daß die Massen der Arbeiter selbst den Versuchen der Regierung, ihre Lage zu verbessern, in dem Maße mißtrauisch gegenüberstehen, daß sie lieber Vertreter der Richtung wählen, welche auf dem Gebiete der Wirthschaftlichkeit das Recht des Stärkeren befürworten,

(Rufe links: Oho! — Hört!)

und welche den Schwachen in seinem Kampfe gegen die Macht des Kapitals, gegen all die Gefahren, die der Herr Interpellant beredter, als ich es vermag, geschildert hat, im Stiche lassen, ihm jeden Beistand versagen und ihn dafür auf seine eigene Menschenwürde, auf die freie Konkurrenz und die Privatassekuranz und auf ich weiß nicht was noch für Worte hinweisen, kurz, die ihm jede Staatshülfe versagen. — Ich habe als das System, welches ich nach dem Willen Sr. Maj. des Kaisers zu vertreten habe, bei früheren Gelegenheiten aufgestellt: wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich Niemanden oder doch so wenig wie möglich gebe, die sich sagen, wir sind dazu da, um die Lasten des Staates zu tragen, wir haben kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Weh sich irgendwie bekümmert, daß die Zahl dieser nach Möglichkeit vermindert werde. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirthschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: Je serai le roi des gueux, und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen ist, bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa 15 Jahren anfing, zu prosperiren und stark und unabhängig zu werden. Unser oder mein jetziger Herr ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, in

Seinem hohen Alter wenigstens noch die Hand angelegt und Anstoß gegeben zu haben, daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger, wenn auch nicht die gleichen Vortheile und Ziele wie für den Bauernstand vor 70 Jahren, aber doch eine wesentliche Besserung der Gesammtsituation des Vertrauens, mit dem dieser ärmere Mitbürger in die Zukunft und auf den Staat, dem er angehört, sehen kann, — daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand angelegt wird, und daß die Bewegung, die damit angeregt wird, vielleicht in einem weiteren Menschenalter ihre Ziele erreicht, wenn sie vielleicht auch wieder ersterben mag unter dem Drange der Zeit und der Gewalt anderer Kräfte. Er hat es sich als Ziel gesetzt, nach einem früher oder später erreichbaren analogen Zustand der Arbeiter zu streben, wie Sein hochseliger Vater in der ewig denkwürdigen Emanzipation der Bauern, die an die Namen Stein, Hardenberg und Friedrich Wilhelm III. sich knüpft. Mit dieser Tendenz ist ja das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathülfe im diametralen Widerspruch. Nichtsdestoweniger und bei der vielbewährten Treue, mit welcher der gemeine Mann bei uns an seiner Dynastie und seinem Königthum hängt, sind die Verheißungen, die Anerbietungen, die Anfänge einer emanzipirenden Gesetzgebung in den großen Zentren der Industrie von dem Arbeiter mit weniger Vertrauen aufgenommen worden, als die Anerbietungen der Herren, die kühl und legal sagen: helft euch selbst, ihr seid dazu im Stande, ihr seid stark genug, eure Unabhängigkeit erfordert das, vom Staate habt ihr nichts zu erwarten, kurz die Niederlage, welche die Regierung oder die ich persönlich mit meinen Reformbestrebungen in den großen Zentren der Industrie bei den Arbeitern in der Wahl erlitten habe, hat mich bis zu einem gewissen Grade entmuthigt; allein diese Entmuthigung kann mich nicht abhalten, meine Schuldigkeit zu thun, so lange ich im Dienste bin, und wenn ich auch ganz sicher bin, einer ausnahmslosen Opposition gegen das, was ich den Herren vorlege, entgegenzugehen — ich sehe den Korb, den ich bekommen werde, schon vor mir, ich muß ihn aber bekommen, und öffentlich bekommen, um das Bewußtsein zu haben, meine Schuldigkeit gethan zu haben. Ich kann also auch nicht einmal meiner eigenen Ueberzeugung, meiner Entmuthigung, unter der ich spreche, im Hinblick auf die Arbeiterwahlen, einen

vollen und unbegrenzten Ausdruck geben, sondern muß meinen Dienst weiter thun. Ich muß wiederholen und bin gewiß viel zu wortreich, um zu entwickeln, daß ich eigentlich wenig zu sagen habe, und ich will daher lieber ohne Weiteres dem Wortlaut der Interpellation näher treten.

Wenn ich sie in der Allgemeinheit beantworten könnte, wie die Frage gestellt ist, dann wäre es ja außerordentlich leicht, dann brauchte ich die verbündeten Regierungen nicht zu fragen. Unter ihnen ist keine so übelwollend, daß sie nicht dem Arbeiter seine Sonntagsruhe und die Möglichkeit, seinem Gottesdienst zu folgen, daß sie nicht dem Arbeiter und seiner Frau die Möglichkeit gönnte, mit der kürzesten Arbeitszeit die nothwendige Einnahme sich zu sichern, deren er das Jahr hindurch bedarf, um zu existiren. Ich glaube aber, eine so kurze Antwort ist wohl nicht die Absicht der Herren Interpellanten gewesen, mit denen ich sonst wesentlich ihren Bestrebungen auf diesem Gebiete, nicht überall, auch nicht vollständig, aber in der Hauptsache mich einverstanden erkläre; sondern sie haben gewiß beabsichtigt, daß ich zu der akademischen Diskussion, die uns bevorstehen wird, auch meinerseits mein Scherflein beitrage und Material der Kritik entgegenbringe, und das wird ja auch geschehen. Die Ansprüche des Herrn Vorredners — ich bitte um Verzeihung, wenn ich unter Schwierigkeiten spreche, ich bin noch nicht ganz hergestellt, wollte mich aber heute der gestellten Aufgabe nicht entziehen — die Anforderungen des Herrn Vorredners könnte ich um so sicherer mit einem einfachen „Ja" beantworten und mich dann wieder hinsetzen, weil ich mich dabei ganz innerhalb des Gebiets befinde, was ich mir erlaubte, bei einer früheren Gelegenheit „praktisches Christenthum" zu nennen, das heißt: Bethätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiet der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manche Gegner geschaffen hat, denen das Wort „christlich" unangenehm ist, es so scharf accentuirt zu sehen, ich meine nicht von konfessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens oder Nichtglaubens. Aber auch diejenigen, die an die Offenbarungen des Christenthums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre anderen Handlungen in dieser

Welt einrichten, wesentlich nur die fossilen Ueberreste des Christenthums ihrer Väter sind,

(sehr gut!)

die unsere sittliche Richtung, unser Rechts- und Ehrgefühl noch heute, manchen Ungläubigen unbewußt bestimmen, wenn er auch die Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Zivilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also, auch ihnen und selbst denen, die einer andern Konfession angehören, ist doch das Gebot der Nächstenliebe, das Gebot der Wohlthätigkeit, auch in ihrer Konfession ein vorherrschendes. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Rechte wir für unsere gesammten Privathandlungen die Gebote des Christenthums, lebendig oder fossil, anerkennen, und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigsten Bethätigung unserer Pflichten, bei der Theilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen, in den Hintergrund schieben wollen und sagen: hier haben wir uns daran nicht zu kehren. Ich meinerseits bebekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmend für mich ist und jedenfalls auch für die Stellung des Kaisers zu der Sache,

(Unruhe links.)

und daß damit die Frage von dem christlichen oder nichtchristlichen Staate gar nichts zu thun hat. Ich der Minister des Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube es vor Gott rechtfertigen zu können.

(Bravo! rechts)

Wenn ich also von diesem Standpunkte die Ansprüche — deren lebhafte Schilderung der Interpellant uns nach den Bedürfnissen und der Lage der Arbeiter gemacht hat — die Ansprüche, die er darauf gründete, ohne seinerseits etwas zur positiven Lösung der Frage beizutragen, wenn ich die als vollständig gerechtfertigt anerkenne, so bin ich doch als Minister in einer anderen Lage, wie ein einfacher parlamentarischer Redner, der von dem, was er sagt, eine unmittelbar praktische Form, für die er selbst eine Verantwortlichkeit fühlte, nicht erwartet, und ich kann deshalb so dreist und entschlossen der Sache nicht näher treten, wie das in der Interpellation geschehen ist. Es liegt in all den Aufgaben, die aus der Interpellation für unsere Gesetzgebung hervorgehen, die Frage: wo

ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt. Wenn man an die Industrie Anforderungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgültig sein kann — wenn man die Anforderungen zur Herstellung staatlicher Zwecke an die Industrie stellt, so muß man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie doch sehr genau vergegenwärtigen;

(sehr richtig! links.)

das kann man wiederum, meines Erachtens, wie der Herr Vorredner auch bemerkt, nicht en bloc und im Ganzen, das wird man mit einzelnen Berufsklassen vielleicht können, unter deren Zustimmung und mit deren Mitwirkung. Aber wenn man, ohne diese Grenze zu respektiren, ohne sie auch nur zu ermitteln — und gerade dazu m. H., nehme ich Ihre und die Hülfe des von Ihnen anerkannten Wirthschaftsraths in Anspruch, um diese Grenze richtig zu finden, — wenn man hineingeht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respektiren, so läuft man Gefahr, die Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schaden betreibt Niemand eine Industrie, oder auch selbst für geringen Gewinn betreibt sie Niemand; wer mit 5 pCt. seines Kapitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er sich rein auf die Kuponscheere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht, es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Risiko übernimmt durch Anlage großer Kapitalien in Unternehmungen, deren Verlauf Niemand vorhersehen kann, der thut es für den Gewinn, den er dabei zu machen hofft, zur Vermehrung seines Vermögens, zur Versorgung seiner Familie. Schwindet dieser Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, welches meines Erachtens viel größer ist, wie die lange Dauer der Arbeitszeit, nämlich die Gefahr der Brodlosigkeit mit dem Uebergangsstadium der Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne verringert, wenn der Bedarf an Arbeit sich so mindert, daß, anstatt daß jetzt geklagt wird, es wird zuviel Arbeit verlangt, dann zu wenig verlangt wird, und daß dann für sechs Tage nur für drei Tage Arbeit geboten wird, ja, daß schließlich die Industrie, an die der Arbeiter

nach seinem Wohnort, nach dem, was er gelernt hat, nach dem was er gewohnt ist, angewiesen ist, ganz eingeht und die schwierige Frage der vollständigen Brodlosigkeit in drohender Form erscheint. Man kann sich darüber nicht täuschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir für den Arbeiter erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist. Sind wir, wenn wir, auch selbst ohne es zu wollen, die Grenze berühren, wo die Belastung für die Industrie für diese nicht erträglich ist, sondern die Folgen eintreten, die ich erwähnt — sind wir dann entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Die Fraktion, der der Herr Interpellant angehört, hat sich bisher dem versagt. Ich schrecke vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit entfernt davon, einem Theil der Staatsbürger sein Gewerbe zu erleichtern durch Zuschüsse von Seiten der anderen; ich fasse die Sache nur so auf: wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe an sich von ihm fordert, nämlich den Arbeiter zu nutzen, wenn er Nutzen davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat, wenn man ihm die Pflicht auflegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tageslohn einzusetzen, so muß man auch darauf gefaßt sein, daß die Industrie, um nicht zu Grunde zu gehen, durch künstliche Zuschüsse zu halten sein wird. Das ist die Frage, vor der man steht, und die Herren, welche die Grenze, bei der sie beginnt, nicht überschreiten wollen, erlaube ich mir auf die Resultate der Erfüllung aller in der Interpellation gestellten Forderungen kurz hinzuweisen.

Der Herr Vorredner hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind. Ich habe Fabriken in meiner Nachbarschaft, da ist die eigentliche Arbeitszeit eine neunstündige, mitunter eine zehnstündige, die Schicht eine zwölfstündige mit drei Stunden Ruhe; es sind das auch Industrien, die 24 Stunden die ganze Woche durcharbeiten und wo die Leute auch zwölf Stunden in der Fabrik oder in ihrer Wohnung, danebenliegend in der Nähe der Fabrik, anwesend sind und von diesen zwölf Stunden in bestimmter Eintheilung in mehreren Abschnitten 3 Stunden ruhen und 9 Stunden in der Fabrik sich aufhalten. Wenn in irgend einer Industrie eine 16stündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedaure ich die Lage

dieser Industrie, denn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Wenn man sich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von 16 Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer 14 stündigen und einer 10 stündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantums verkäuflicher Waare 100 Arbeitsstunden erforderlich sind: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese 100 Stunden 7 Arbeitstage zu 14 Stunden oder 10 Arbeitstage zu 10 Stunden zu bezahlen hat? Es macht das auf das gesammte Lohnkonto eines solchen Unternehmens einen Unterschied von $^3/_7$, also sagen wir über 40 pCt. Wenn Sie nun ein mäßiges industrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches 100 Arbeiter nach dieser Rechnung hat, und jeder Arbeiter hat einen Jahresverdienst, wie das gewöhnlich angenommen wird, von 750 Mark, so ist das ein Gesammtaufwand des Unternehmers von 75 000 Mark. Nehmen Sie davon 40 pCt., $^4/_{10}$, als Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit ohne Reduktion des Lohnes, so haben Sie einen Zuschlag von 30 000 Mark Arbeitslohn und steigern die Kosten der Fabrik von 75 000 auf 105 000 Mark. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann. Kann sie es aber nicht tragen, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, als wir ihn erleichtern, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basirt ist, wir kommen dann zu trostlosen Zuständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die der Gesetzgeber die Verantwortung hat, weil sein Eingriff — ich möchte sagen roh, gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation erfolgt ist, und dem Arbeiter ist damit am allerwenigsten gedient.

Wenn man nun diese drei Punkte, die in der Interpellation voranstehen, die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit — sie haben das mit einander gemein, daß sie die Zeitfrage betreffen — wenn man sie kumulirt, die Beseitigung der Sonntagsarbeit in denjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ist, — ich will es ja nicht rechtfertigen, aber ich rechne mit den gegebenen Verhältnissen, wie wir sie thatsächlich haben, es repräsentirt immer sowohl für das Einkommen des Arbeiters wie für den Unternehmer, ein Item von $^1/_7$ des Lohns. Kann der Arbeiter nun das

Siebentel Lohn, also 14 oder 15 pCt. seines wöchentlichen oder jährlichen Einkommens, etwa auf die andern Wochentage schlagen, so ist es gut, dann bleibt seine Jahreseinnahme dieselbe; und kann er das nicht, so vermindert sein Budget sich um $^1/_7$, also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 Mark etwas über 100 Mark. Mir liegt — ich will nachher darauf kommen, es betrifft die Arbeitszeit der Männer — eine Jahresrechnung vor, die Arbeiter in einer Petition aufstellten, wobei ich sagen muß, daß 100 oder gar 107 Mark bei dieser Rechnung in keiner Weise zu erübrigen sind in dem Budget eines Arbeiters, aber man muß sich doch klar machen, wo soll das Ergebniß der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters oder in den 14 pCt., die etwa noch auf die Lohnausgabe des Unternehmers aufzuschlagen sind, im Zusatz zu der Rechnung von 40 pCt., die wir vorhin hatten, herkommen? Ich weiß es nicht. Kann die Industrie solche Auflage tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen; wie hoch wir sie stellen dürfen, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu korporativen Bildungen gelangt sein werden, wo wir dann mit jeder einzelnen verhandeln können, und wissen, wie weit sie in Konzessionen den Staatszwecken gegenüber gehen kann ohne Zuschuß. Das werden wir aber frühestens im nächsten Frühjahr auf Grund der Ihnen dann zu machenden Vorlagen in Angriff nehmen können, bis jetzt bin ich außer Stande, darüber ein Urtheil zu geben. Eine Verminderung des Arbeitstages von 14 auf 12 Stunden, von 12 auf 10, beträgt immer noch etwas, wie 20 pCt., können wir die auferlegen? und wenn ich den Sonntag noch abziehe und 14 pCt. noch weitere Reduktion zuschlage, können wir, kann die Industrie die decken?

Dasselbe findet auf die Frauenarbeit Anwendung. Ich halte es im höchsten Maße wünschenswerth, wenn die Fabrik-Arbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau in der Regel nicht mit auf die Arbeit geht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirthschaft Noth an Mann ist, also der verschiedenen Ernte-Prozeduren. Ob das bei den Fabrik-Arbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht, aber das, was die Frau verdient, mag es die Hälfte, $^1/_3$ oder $^2/_3$ von dem Verdienst des Mannes

sein — es ist zum Budget von 750 Mark immer ein Zuschuß, der bisher nicht entbehrt werden kann. Ich erinnere mich aus meinen eigenen Erlebnissen, als zuerst die Einrichtung zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bei uns erfolgte, daß die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe gemacht und verlangt haben, ich sollte ihnen angeben, was sie mit diesen unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollen; früher habe er etwas verdient, jetzt verfalle er dem Müssiggange und anderen schlimmen Lastern mit den übrigen Kameraden. Es hat ja diese sehr humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Konstitution schützen zu wollen, auch ihre Kehrseite, wie sich hier Jeder vergegenwärtigen kann, der weiß, was für Neigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von 12 bis 16 Jahren auftauchen, wenn er zum Müßiggange gesetzlich verurtheilt wird.

Dann, was die Arbeitszeit der Männer betrifft, so findet auf diese, da diese drei Fragen sehr verwandt sind, die Sonntags-, die Frauen- und die Männer-Arbeit, dasselbe Anwendung. Im Gegensatz zu dem Herrn Interpellanten darf ich aus den Petitionen schließen, die mir zugehen, daß die Hauptklage über die zu lange Arbeitszeit der Männer geführt wird; mir ist noch nie eine Petition gegen die Arbeit der Frauen oder Kinder zugegangen, vielleicht deshalb, weil die Schreiber der Petitionen eben die Männer sind, aber die Klagen über die zu lange Arbeitszeit der Männer, namentlich in Folge der jüngsten Aufbesserung der Geschäfte, besonders in den Bergwerken, die Klage über die Ueberschichten, die ist eine sehr allgemeine. Eine Gesellschaft von Petenten begleitet die mir vorliegende Anforderung auf Verminderung der Arbeitszeit mit der Darstellung des Budgets eines Arbeiters, aus welchem folgt, daß dieses Budget einen Ausfall durch Kürzung der Arbeitszeit nicht verträgt, falls nicht der Unternehmer in der Lage ist, den Schaden einzubüßen; da wird aufgestellt bei einem Budget von 750 Mk. im Jahr, d. h. 300 Arbeitstage zu 2 Mk. 50 Pf., ein Bedarf an Hausmiethe von 100 Mk., Feuerungsbedarf an Kohlen 30 Mk., Seife 15 Mk., Oel 26 Mk., Steuern 29 Mk.; — nur vermuthe ich, daß diese Steuern hauptsächlich in Kommunal-Zuschlägen bestehen, denn es ist ja dies eine der größten und am meisten belasteten rheinischen Städte, denn an Staats-

steuern kann ein Arbeiter mit 750 Mk. Einkommen unmöglich 29 Mk. bezahlen, und ich hoffe, wenn die Herren uns das Tabaks-Monopol bewilligt haben werden,

(Heiterkeit.)

daß diese Klasse im Staate ganz steuerfrei gestellt und die Klassensteuer als ein Uebel vollständig aus der Welt geschafft werden kann, aber wie es scheint, dauert dies noch lange —; also 29 Mk. Steuern, Kleidungsstücke für die Familie 150 Mk., das macht also ohne leibliche Pflege 350 Mk. Diese abgerechnet von 750 Mk., bleiben 400 Mk., und davon kann nach der Erklärung der Bittsteller eine Familie von 5 bis 6 Gliedern nicht leben. Nun vermuthe ich, daß in der Familie von 5 bis 6 Personen Frau und Kinder auch etwas verdienen, und daß dies hinzutritt, — und Ziffern sind ja bekanntlich unzuverlässig, vielleicht auch diese, aber die Nennung von Ziffern führt meines Erachtens die Diskussion auf das praktische Gebiet, wo im Raume die Dinge sich hart aneinander stoßen, während die Gedanken den Zusammenstoß leicht überfliegen, und deshalb möchte ich das vorgetragene Budget zu beherzigen bitten. Soll es nicht durch Verminderung der Arbeitszeit noch verkürzt werden, so fragt es sich: kann man den Unternehmer zu einem Zuschuß nöthigen, ohne daß er zur Geschäftsauflösung schreitet, ohne daß in Folge dessen der Arbeiter brotlos wird? denn mit Schaden arbeitet kein Unternehmer.

Es sind dies alles Fragen von großer Schwierigkeit, deren Lösung wir bisher nicht näher getreten sind, auch nicht durch Mittel, die uns die Interpellation angegeben hätte. Ich bin indessen sehr gespannt, ob nicht in der Diskussion die Herren, die das Wort ergreifen werden, der Regierung zu Hülfe kommen werden mit praktischen Vorschlägen, die den Uebelständen abhelfen, ohne die Schäden, die ich befürchte und die mich ängstlich machen. Die Rednerliste, die vorliegt, besteht ja aus den Herren, die sich am meisten und mit dem größten Erfolg mit solchen wirthschaftlichen Dingen beschäftigt haben; ich hoffe also noch, in diesen Reden einigen Ersatz zu finden für die Versagung des Wirthschaftsraths, der wir uns gegenübersehen.

(Heiterkeit.)

Ich erlaube mir noch in Bezug auf die allgemeine Beschränkung einer Arbeitszeit, die der Herr Vorredner schon selbst

abgelehnt hat, Einiges zu bemerken. Auch in dem einzelnen Geschäft kann man doch genau und diktatorisch die Arbeitszeit nicht für alle Fälle beschränken. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und seine Fluth. Wir brauchen blos an die Zeit der Festtage hinter uns zu erinnern. Welches Berliner Geschäft hat nicht seine Fluth gehabt im Monat Dezember vor Weihnachten? — und so ist bei anderen Geschäften in anderen Jahreszeiten in regelmäßiger Wiederkehr Ebbe und Fluth. Wollte man dieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum der Arbeitszeit ansetzen, was nicht überschritten werden darf, in einer Weihnachtszeit, wo die Leute, um zu verdienen, mit Vergnügen die Nächte daran setzen, um zu arbeiten, so würde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreifen. Aber auch in anderen Geschäften, unabhängig von Festen und von solchen Zeiten, kommen nach der Natur des Verkehrs doch Ebbe und Fluth vor. Wenn diese nun zu Zeiten, wo großer Begehr nach einem bestimmten Produkt ist — wir wollen sagen, nach den Kohlen — die Kräfte nicht mehr angespannt werden können und dürfen, wie in denjenigen Zeiten, wo man die Kohlen umsonst anbietet, und sie nicht los werden kann, und wo die Schichten so reduzirt werden müssen, daß nur drei dem Einzelnen in der Woche bewilligt werden, dann kommt die gesammte Bergwerks-Industrie, die auf dem Jahresverkehr beruht, zu kurz. Es muß eine Freiheit der Bewegung sein, bei stärkerem Verkehr die Arbeitskräfte stärker heranzuziehen, als es bei schwächerem Verkehr der Fall ist.

Es tritt ferner bei der Normirung eines Arbeitstages noch eine Gefahr ein, das ist diejenige, daß das Maximum, welches damit bestimmt wird, an vielen Orten die bestehende Arbeitszeit übersteigt, denn man kann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da, wo zu meiner Verwunderung 16- oder 14stündige Arbeitszeit üblich ist, eine 12stündige Arbeitszeit einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine 10stündige haben, sich sagen: warum sollen wir nicht 12 Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, die ungefähr gleichartige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln könnte und von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird.

Ich erlaube mir noch, auf die Fabrik-Inspektoren in bestimmterer Weise wie vorher zurückzukommen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausbildung dieser Institution von den Regierungen keineswegs aus den Augen verloren ist, sondern daß wir nur eine Pause gemacht haben, um womöglich die korporativen Grundlagen auch hierfür zu gewinnen, so daß demnächst der Fabrik-Inspektor unter der Kontrolle der Korporation ebensowohl wie des Staates steht. Als ich zuerst praktisch mit diesen Fabrik-Inspektoren in Berührung gekommen bin, habe ich sofort das Bedürfniß empfunden: hier muß die Kontrolle der Oeffentlichkeit und ein Appell an irgend eine der Sache fremdstehende kollegiale Entscheidung sein. Es kann von einer einzelnen Person und ihrem Dafürhalten nicht definitiv abhängen, was geschehen muß. Unter diesen Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, welche die Hoffnung der Zukunft auf Vervollkommnung der Einrichtung bilden. Es sind aber auch andere, die mit weniger Sicherheit und weniger zweckmäßig sich bewegen, und bei solchen isolirt stehenden bureaukratischen Beamten kommt häufig das Selbstgefühl und die Vorliebe für eigene Erpfindungen und Theorien in einer Weise mit in Frage, daß da der Gewerbtreibende mit den geringen Rechten, die er dem Beamten gegenüber hat, fürchtet, sich diesen zum Feinde zu machen, und lieber in Schädigung und in einen Zustand von Bedrückung und Verstimmung geräth. Deshalb glaube ich, daß auch diese Einrichtung, wenn sie weiter ausgebildet wird, wofür ich durchaus stimme, der Kontrolle und der Mitwirkung der Korporation der Betheiligten unterzogen werden sollte. Es kann das um so wirksamer sein, wenn die Körperschaft der Betheiligten zugleich diejenige ist, welche unter fehlerhaften Einrichtungen durch Deckung der Unfälle, die daraus hervorgehen, zu leiden hat. Dieselbe Solidarität der Interessen, die wir zu daß den Korporationen erstreben, kann zugleich dahin wirken, daß die Kräfte, die der Arbeitgeber zu verwenden hat, mehr als bisher geschont werden; namentlich wenn wir dahin gelangen sollten, was im weiten Felde steht, auch zur Altersversorgung zu kommen, dann liegt es im Interesse der gesammten Korporationen, die Behandlung des Arbeiters bei allen seinen Kollegen in der Korporation, bei allen Mitgliedern so eingerichtet zu sehen, daß das Bedürfniß der Altersversorgung nicht zu früh eintritt.

Ich hatte mir noch gewisse Einzelheiten notirt, ich glaube aber, ich habe sie im Laufe meiner Aeußerungen schon berührt und kann also mit der Versicherung schließen, daß mich die ganze Darlegung des Herrn Vorredners sympathisch berührt hat, daß ich aber auch ihn und seine Gesinnungsgenossen bitte, die Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführbarkeit des Wünschenswerthen — die Wünsche theilen wir ja — entgegenstehen, auch ihrerseits würdigen und nicht zu große Hoffnungen erregen, und daß ich Sie bitte, mit Geduld den Zeitpunkt abzuwarten oder den Zeitraum, ich hoffe, er wird im April dieses Jahres beginnen, wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu bethätigen, daß auch bei den bisher Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung aus der Praxis allmälig sich einbürgert, daß der Staat nicht blos sich ihrer erinnert, wenn es gilt, Rekruten zu stellen, oder wenn es gilt, Klassensteuern zu zahlen — ich hoffe, daß wir über diesen Fehler unserer steuerlichen Einrichtungen mit der Zeit ganz hinwegkommen können, — sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt nnd niedergetreten werden.

(Bravo! rechts.)

Der Erlaß Seiner Majestät des Königs von Preußen vom 4. Januar 1882.

(Sitzung vom 24. Januar 1882. Stenogr. Ber. S. 893.)

Die Thatsache, daß sich Königliche Beamte wiederholt an einer Wahlagitation, welche sich gegen die Regierung des Königs von Preußen richtete, betheiligten, hatte zu dem Erlasse des Königs vom 4. Januar 1882 geführt, in welchem in eindringlichster Weise darauf hingewiesen wurde, daß sich eine derartige Agitation der Beamten mit dem, dem Könige geleisteten Eide der Treue unmöglich vertrage[1]). Die dritte Berathung des Reichshaushalts-Etats wurde nun von fortschrittlicher Seite dazu benutzt, diese Angelegenheit in der Generaldiskussion zur Sprache zu bringen. In längerer Rede suchte der Abg. Dr. Hänel diesen Erlaß als mit der konstitutionellen Monarchie unvereinbar hinzustellen, wogegen der **Reichskanzler** durch die nachfolgende Rede Verwahrung einlegte:

Der Herr Vorredner ist, wie ich höre, im Anfang seiner Rede zweifelhaft gewesen über seine Legitimation, hier im

---

[1]) Vgl. unten im Anhang, Anlage III.

Reichstage einen Erlaß des Königs von Preußen, an seine Minister gerichtet, zu besprechen. Ich muß ihm überlassen, sich mit seiner Legitimation als Reichstags-Abgeordneter abzufinden. Ich bestreite sie nicht. Die meinige ist mir ganz zweifellos. Wenn ich hier als Reichskanzler und nur als solcher existirte, so wäre ich vielleicht zweifelhaft, aber ich muß da eine Fiktion — der Verfassung gegenüber ist es eine Fiktion — berichtigen: der Reichskanzler, so oft er hier genannt wird, ist eigentlich hier gar nicht anwesend. Nach Artikel 9 der Verfassung haben die Mitglieder des Bundesraths und nur diese, resp. die vom Bundesrath ernannten Kommissarien das Recht, hier zu erscheinen und jeder Zeit gehört zu werden, um die Ansichten ihrer Regierung — so steht es in der Verfassung — zu vertreten. Ich bin also vollständig berechtigt, wenn ich die Ansicht meiner Regierung über den von mir kontrasignirten und verantwortlich vertretenen Erlaß hier nach Artikel 9 der Verfassung vertrete.

Nach Art. 6 der Verfassung werden die Mitglieder des Bundesraths, die also allein berechtigt sind, hier zu erscheinen, von den „Bundesgliedern" ernannt, der Reichskanzler aber wird von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt, und der Kaiser gehört nicht zu den bei der Eintheilung der Ernennung der Bundesraths-Mitglieder aufgeführten Bundesgliedern. Der Kaiser als solcher ist im Bundesrath nicht stimmführend vertreten. Der Reichskanzler hat den Vorsitz, aber wenn es Se. Majestät der Kaiser nicht für gut findet, einen der preußischen Bevollmächtigten im Bundesrath zum Reichskanzler zu ernennen, weil vielleicht Keiner derselben ihm dazu geeignet scheint, dann ist es sehr fraglich, ob der Reichskanzler hier das Vergnügen haben kann, wenn es eins ist, vor Ihnen zu reden. Ich bin also hier und spreche hier in meiner Eigenschaft als Königlich preußischer Bevollmächtigter. Als solcher ist meine Legitimation nicht zweifelhaft; im Gegentheil, ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, die Ansichten meiner Regierung hier auszusprechen. Ich würde nicht den Muth gehabt haben, meinerseits hier die Initiative dazu zu ergreifen, nachdem sie aber ergriffen ist, so bin ich dafür dankbar.

Der Erlaß hat in keiner Weise den Zweck, neues Recht zu schaffen, steht auch in keiner Verbindung mit irgend welchen Aussichten auf Konflikt. Wenn der Herr Vorredner von dem

Hochseligen Könige von Bayern sprach, der Frieden mit seinem Volke haben wollte, so hat den der jetzt regierende König von Preußen im vollsten Maße. Er hat nur mit einigen Fraktionen des Landtags nicht den vollen Frieden, wie er es wünschte, aber doch keinen Konflikt; und einen Konflikt — m. H. das sind fromme Wünsche — einen Konflikt, den werden Sie nicht haben.

Und wenn der Herr Vorredner das an Wiener Blätter — und an was für Wiener Blätter! an solche, die in französischem Solde stehen — anknüpft, so sollte man solche Autoritäten in diesen Räumen doch überhaupt nicht zitiren; gegen den Konflikt übernehme ich die Garantie, m. H.! — ja, auch selbst, wenn er von anderer Seite gesucht werden sollte — Sie werden ihn nicht finden! Aber, wenn der Erlaß kein Recht hat schaffen wollen, so hat er den Zweck, wie aus seinem Inhalt ja hervorgeht, die Verdunkelung des bestehenden Rechtes zu verhüten, die konstitutionellen Legenden zu bekämpfen, welche sich wie wucherische Schlingpflanzen an den ganz klaren Wortlaut der preußischen Verfassungs-Urkunde legen, als ob es noch andere Rechtsquellen für uns gäbe außer dem preußischen geschriebenen Rechte, als ob die zufällig in anderen Ländern bestehenden Traditionen oder Verfassungen auf irgend welche Gültigkeit bei uns in Preußen Anspruch hätten! Das Ergebniß dieser Legendenbildung, die wir ja im vollsten Umfange in wucherischer Ueppigkeit in der Rede des Herrn Vorredners hier vor uns haben entstehen sehen, geht in der letzten Konsequenz dahin, daß eben in Preußen der König zwar regiere, im Sinne des französischen régner — wir, nach richtigen preußischen Traditionen, unterscheiden Beides nicht —, aber nicht regiere im Sinne des französischen gouverner, sondern daß die aktive Bethätigung der Regierungsgewalt in den Händen einer ministeriellen Regierung wäre, die neben dem Könige steht und, wenn sie ganz korrekt und in Ordnung ist nach dem Sinne des Vorredners getragen wird von der Mehrheit eines oder beider Körper des preußischen Landtags. Wie man sich nach französischen Begriffen eine solche Regierung denkt, finde ich in dem ausgezeichneten Werke von Taine „l'origine de la France contemporaine“ gesagt, nach welchem der König der Girondins „serait une espèce de prèsident honoraire de la république, auquel ils donneraient un conseil exécutif nommé par l'Assemblée, c'est-à-dire par eux-mêmes.“

Das ist ungefähr das konstitutionelle Ideal der ministeriellen Regierung, die dem selbstregierenden König von Preußen gegenüber gestellt werden könnte, und die dann allerdings, gestützt auf eine sichere und wohlgeschulte Majorität, sehr wohl im Stande wäre, das Ideal zu realisiren, was beispielsweise der Abg. Mommsen in seinen Wahlreden als ein Schreckbild bezeichnete, nämlich den ministeriellen Absolutismus, neben welchem unser Königthum verschwinden würde zu der Rolle schattenhafter — Erbkönige, die wenn man einen neuen Minister braucht, aus den Kulissen vorgeführt werden und unterschreiben und dann wieder verschwinden, nachdem sie auf diese Weise der landtäglichen Opposition ein neues Ziel zur Bekämpfung, eine neue Festung zur Belagerung, ein neues Ministerium — mit anderen Worten — angewiesen haben. Also diese konstitutionelle Hausmeierei, die der Abg. Mommsen mit einer für einen so angesehenen Geschichtsschreiber ungewöhnlichen Feindschaft gegen die Wahrheit mir vorwirft; — ich kann nur annehmen, daß die Vertiefung in die Zeiten, die zweitausend Jahre hinter uns liegen, diesem ausgezeichneten Gelehrten den Blick für die sonnenbeschienene Gegenwart vollständig getrübt hat, — sonst hätte er unmöglich in Reden, die er gehalten hat, mir Schuld geben können, daß die „Reaktivirung des absoluten Regiments" erstrebt werde, in der Rede: „Es gilt um die Zukunft des deutschen Verfassungsstaates! — Rettet, was noch gerettet werden kann! es gilt die Reaktivirung des absoluten Regiments." Es ist wirklich eine nationale Beschämung für mich, wenn ich einen so ausgezeichneten Gelehrten, der unseren Ruhm dem Ausland gegenüber als Historiker vertreten soll, bezüglich der Gegenwart so reden höre. Also dieses Minister-Regiment, diese Kanzler-Diktatur ist Etwas, was gerade dann möglich wird, wenn Sie überhaupt das Minister-Regiment an die Stelle des Königlichen Regiments setzen, wenn es Ihnen gelingt — es wird Ihnen aber nicht gelingen, denn Sie haben gar keine Unterlage hinter sich, die preußische Verfassungs-Urkunde weiß davon gar nichts. Es ist das eine Urkunde, die, fürchte ich, viel zu wenig gelesen wird; viele Leute haben sie auf ihrem Tische liegen, sehen sie aber niemals an. Ich will nur den Titel von dem Könige lesen; von den Ministern ist nur ganz kurz in der Verfassung die Rede, wo gesagt wird, daß sie verantwortlich sein sollten, und wie sie angefaßt werden

sollen, wenn sie das Mißfallen der Majoritäten sich zugezogen haben.

Es heißt in Tit. 3 „vom Könige“ Art. 43:

„Die Person des Königs ist unverletzlich.“

Nun, das ist sie, Gott sei Dank, in Preußen immer gewesen, und es hat außer einigen Verbrechern, die dem Strafgesetz verfallen, noch nicht Jemand es über sich gebracht, die Person des Königs zu berühren, zu schädigen, kurz, seine Unverletzlichkeit zu mißachten. Zu derselben rechne ich auch, daß das Königliche Ansehen, die Königliche Würde, die Ehre des Königs in Worten geschont wird überall, wo der König erwähnt wird. Dieser Paragraph sagt meines Erachtens: in allen Diskussionen wo vom König die Rede ist, — wenn ich etwa, wie Luther die zehn Gebote in seinem Katechismus weiter ausspinnt, hier die feineren Konsequenzen ausführen soll, so heißt dies nach der Verfassung: Ihr sollt vom Könige nicht anders als in Ehrerbietung sprechen und nicht in so unehrerbietiger Weise, wie es in diesem Jahre vorgekommen ist.

(Bewegung und Widerspruch links.)

M. H., ich meine die Rede des Hrn. Abg. Dr. Virchow.[1])

Die Minister des Königs sind verantwortlich. Nun, gut! Gewiß sind wir das, und ich schrecke vor dieser Verantwortlichkeit nicht zurück. Mein Name steht auch unter diesem Erlaß, und ich bin, obschon im Krankenrecht, heute erschienen, weil mein Name darunter steht. Die Minister sind verantwortlich: ich kann mich verantwortlich machen für meine eigenen Handlungen und kann mich auch verantwortlich gemacht haben durch eine Bürgschaft, die ich übernehme für Handlungen eines Anderen, und ich habe mich verantwortlich gemacht auch für alle Handlungen meines Königs. Sie werden ja als solche hier in der Verfassung ausdrücklich bezeichnet:

„Regierungsakte „des Königs“ bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung.“

---

[1]) Der Abg. Dr. Virchow hatte sich bei der ersten Berathung der vom Abg. Dr. Windthorst beantragten Aufhebung des Ges. betr. Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern in der Sitzung vom 11. Januar 1882 dahin geäußert, daß die Wandlungen in den Anschauungen des Reichskanzlers sich auch auf Se. Majestät übertrügen. (Vgl. Stenogr. Ber. S. 549.)

Sind sie gegengezeichnet, werden sie dadurch etwa „ministerielle“ Akte? Ist der König dabei Nebensache und der Minister die Hauptsache, die ministerielle Unterschrift, die tief unten in der Ecke steht? Ja, m. H., wie Sie das mit der weitgetriebenen Verehrung, die der Herr Vorredner für die Königliche Stellung hat zusammenbringen wollen, daß Sie den Hauptaccent von den beiden Unterschriften, die unter einander stehen, wie unter diesem Erlaß, auf die Minister-Unterschrift legen, verstehe ich nicht. Es ist ganz erklärlich, wenn man sich denkt, daß in Ihrer Verehrung der König so hoch steht, und noch höher bis in die Wolken hinein, wo ihn kein Mensch mehr merkt und kein Mensch mehr spürt, vor lauter Verehrung; nicht aus Herrschsucht stellen Sie ihn so hoch, nein, aus lauter Verehrung für das Königthum, so daß er zuletzt, wie früher der geistliche Kaiser in Japan, alle Jahre einmal an einem hohen Festtage gezeigt wird von unten auf einem Gitter gehend, so daß man nur seine Sohlen sehen kann. Auf diese Weise wird jedenfalls eine konstitutionelle Hausmeierei ausgebildet, noch mehr, als sie bei den Karolingern mit ihren Schattenkönigen bestand; bei uns aber regiert der König selbst, die Minister redigiren wohl, was der König befohlen hat, aber sie regieren nicht. „Dem König allein“, sagt die Verfassung, „steht die vollziehende Gewalt zu“, — von den Ministern ist gar nicht die Rede; „der König besetzt alle Stellen in allen Zweigen des Staatsdienstes“, auch da ist von Ministern nicht die Rede. „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt.“ Ja, das preußische Volk hat die beiden Kammern acceptirt, so daß die früher dem König allein zustehende Gewalt getheilt wurde; der König hat den Kammern zwei Drittel der Legislative abgetreten, das ist bei uns geschriebenes Recht; aber wenn dieses letzte Drittel noch auf ein Ministerium, das der König ernennen kann, etwa wie ich früher einen Justitiar ernennen konnte und noch unter Umständen einen Pfarrer ernennen kann; — ist er aber einmal ernannt, so steht er mir gegenüber unabsetzbar, und unabsetzbar ist ein Minister, wenn er eine starke Majorität in einer Kammer oder gar in beiden Kammern oder im Reichstage hat und diese Majorität befriedigt mit Rechten und Konzessionen, die er dem Könige abgewinnt. Ein solcher Minister kann sich dem König gegenüber genau in der Lage

befinden, wie ein Pfarrer, den ich vozirt habe, und der mir, nachdem ich ihn vozirt habe, das Leben so sauer macht wie möglich.

Die Verfassung sagt: „Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Dem Könige sowie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetze, die vom König einmal verworfen worden sind, können . . . . nicht wieder eingebracht werden". Der Minister ist also ein in der Verfassung kaum genannter Lückenbüßer; ob das nun in die konstitutionelle Theorie paßt oder nicht, ist mir vollständig gleichgültig, es steht das in der preußischen Verfassung, und ich kenne kein anderes Grundgesetz, nach dem in Preußen zu regieren und zu leben ist; Seine Majestät der König von Preußen hat aber den Eindruck gehabt, daß diese Seine zweifellosen verfassungsmäßigen Berechtigungen einigermaßen verkannt zu werden anfingen, namentlich auch aus den letzten Diskussionen hier, und Er hat das Bedürfniß gehabt, das geltende Verfassungsrecht so, wie wir Alle es beschworen haben, auch der König, neu in Einnerung zu bringen in seiner ganzen nüchternen Nacktheit, frei von den Zuthaten legendärer Gebilde, die der Herr Vorredner uns vorgetragen hat, und daran ändert weder die Unverletzlichkeit noch die Verantwortlichkeit das Geringste.

Die preußischen Traditionen entsprechen auch vollständig den Bestimmungen der Verfassung, es ist von den preußischen Königen ihre Stellung niemals in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Rechte, sondern in erster Linie aus dem Gesichtspunkte der Pflichten aufgefaßt worden. Unsere Könige, bis zu den Kurfürsten zurück, haben nie geglaubt, daß sie „fruges consumere nati" wären und zu ihrem Vergnügen an der Spitze des Staates ständen, sondern sie haben das strengdienstliche Gefühl der Regentenpflicht gehabt, wie Friedrich der Große es in seinem Ausspruch bethätigt, daß er sich selbst für den ersten Diener des preußischen Staates erklärte. Die Tradition ist in unseren Regenten, wie wir ja alle wissen — ich erzähle ja nichts Neues — wir wissen, wie unser jetziger Herrscher lebt und seine Zeit ausfüllt vom Morgen bis zum Abend —, in dem Maße lebendig, daß in der That bei uns in Preußen innerhalb des Ministeriums der König befiehlt und die Minister gehorchen, so lange sie glauben, die

Verantwortlichkeit tragen zu können. Könnten sie das nicht mehr, so ist der Wechsel eines Ministers so sehr schwierig nicht: wir haben ja von Politikern jeder Art sehr reichliche Auswahl auf Lager

(Heiterkeit)

und der König, wenn er nicht ganz etwas Exzentrisches will, würde für Alles, was seine gegenwärtigen Minister nicht kontrasigniren wollen, leicht andere Minister finden, welche bereit sind, die Verantwortung dafür zu tragen. Es wird uns aber nichts Exzentrisches angesonnen, sondern in den festen, tiefen Geleisen, die die Politik Preußens im Deutschen Reich allein gehen kann, bestimmt Se. Majestät der König im Prinzip. Er bestimmt, was geschehen soll, wie die preußischen Vertreter am Bundesrath danach instruirt werden sollen, bestimmt, daß danach die Vorlagen im Landtag und im Reichstag gemacht werden sollen, nach der eigenen Ueberzeugung, und die Ausarbeitung, die Formale in der Sache ist Sache der Minister. Nun können ja Minister abweichender Meinung sein, — dann findet ein Kompromiß statt, wie ich schon früher sagte, das konstitutionelle Leben besteht aus Kompromissen, und ein König, der einen Minister nicht ohne Weiteres entlassen will, konzedirt ihm wohl etwas, was er eigentlich lieber nicht gewollt hätte. Noch häufiger aber kommt es vor, daß die Minister für eine Arbeit oder Schrift, die ihrer Meinung nach aus einem Guß und richtig war, die Königliche Zustimmung nicht gewinnen können und sich dann fragen müssen: soll ich nun die ganze Sache fallen lassen, soll ich sie zu einer Kabinetsfrage machen, zurücktreten, oder es für das Vaterland und für den Dienst nützlicher finden, dem Königlichen Willen Konzessionen zu machen. Der Königliche Wille ist und bleibt der allein entscheidende. Der wirkliche, faktische Minister-Präsident in Preußen ist und bleibt Se Majestät der König. Ich, der vor Ihnen steht, habe meinen Kollegen gar nichts zu befehlen, ich habe sie nur zu bitten und ihnen Briefe zu schreiben, die sie nicht immer überzeugen; das ist sehr angreifend, und ich thue es deshalb nicht immer, sondern wenn ich glaube, daß etwas geschehen muß, und ich kann es nicht durchsetzen, dann wende ich mich an den wirklichen Minister-Präsidenten, an Seine Majestät den König; finde ich da keinen Anklang, so lasse ich die Sache fallen; finde ich ihn, so kommt ein Königlicher

Befehl, es so und so zu machen, und dann geschiehts, oder es folgt eine Kabinetskrisis, die sich dann ruhig vollzieht.

Diese Regentenpflicht, die Freude an der Arbeit, wenn überhaupt eine Freude bei dem Regieren ist, wird nun von dem Könige von Preußen innerhalb der Schranken, welche die Verfassung gezogen hat, mit derselben Hingebung geübt und erfordert vielleicht noch eine größere Arbeit, weil die Schranken die Bewegung erschweren und der Raum, auf dem man sich bewegt, ein sehr viel engerer ist. Die Könige von Preußen waren im Vollbesitz der Macht, der gesetzgebenden wie jeder anderen, zu der Zeit, wo die Verfassung erlassen wurde. Die Herren, die mit mir, es werden wenige sein, in den Jahren 1849, 1850 und 1851 an der Verfassung gearbeitet haben, und die noch parlamentarisch thätig sind, die mit mir 1851 die Verfassung beschworen haben, wissen, wie fern uns damals die konstitutionelle Theorie der Majoritäts-Regierungen lag, und wie stark die Vorbehalte waren, die der Hochselige König bei der Beeidigung machte über die „Möglichkeit", mit dieser Verfassung zu regieren. Es waren, wenn Sie es vom Gesichtspunkt des contract social betrachten wollen, wie dieser Vertrag geschlossen wurde, die Ansprüche der parlamentarischen Einflüsse hinter dem heute vom Herrn Abg. Dr. Hänel uns skizzirten Ideal damals noch sehr weit zurück.

Daß es so in Preußen ist, ist doch ein großes Glück. Bedenken Sie mal, wenn es anders wäre, dann wären wir ja nicht hier, ich hätte gar nicht den Vorzug, zu Ihnen hier in diesem Saale zu reden, wir hätten gar keinen Deutschen Reichstag. Nehmen Sie mal an, daß von 1860 ab Se. Majestät, unser konstitutioneller König, die Konstitution nach den Hänel'schen Grundsätzen ausgelegt hätte und bis zur Entlassung der Minister die ministerielle Politik, also beispielsweise die auswärtige Politik meiner beiden Vorgänger zur Ausführung gebracht, sich ihr gefügt hätte, und daß Se. Majestät die Minister so gewählt hätte, wie die Majorität der Kammer, des Landtags es damals angezeigt erscheinen ließ, daß also der König seine Politik der Majoritäts-Politik untergeordnet, die Hänel'sche Legende in's praktische Leben geführt hätte, dann hätten wir zunächst keine reorganisirte Armee gehabt, das ist doch klar, denn die Herren im Parlament verstanden die politischen Möglichkeiten in Europa so wenig, daß sie sich darüber nicht klar waren, daß, wenn

man die deutsche Einheit wollte, das Erste, was man dazu brauchte, eine starke preußische Armee war und die Unterschrift des Königs von Preußen.

Statt dessen wurde dieser König von Preußen in seinem Versuch, diese Armee so stark zu bilden, daß er die deutsche Einheit nicht nur herstellen, sondern auch nachher in den zweifellos ferner zu führenden Kriegen weiter vertreten konnte, aufs Aeußerste bekämpft, und wir hätten zunächst die Armee-Reorganisation gar nicht, wir hätten die Armee-Organisation behalten, die den tapfersten Soldaten — das war der damalige Kriegs-Minister zur Olmützer Zeit — doch veranlaßten, mir, als ich als Abgeordneter und Landwehroffizier einberufen, mich bei ihm meldete, zu sagen: wir können uns gar nicht schlagen, wir sind gar nicht in der Lage, wir haben erst in 14 Tagen 70000 Mann zwischen Oder und Elbe, wir können die Oesterreicher gar nicht hindern, Berlin zu besetzen, wir müssen mobilisiren in zwei getrennten Lagern, das eine in Königsberg, das andere in Koblenz, von da müssen wir unser Land und Hauptstadt wieder erobern; also, ich „muß Sie bitten“, wenn Sie Einfluß auf Ihre Kollegen haben — Sie haben Urlaub von Ihrem Regiment —: wiegeln Sie ab, was Sie können, wir können mit der Landwehr heute nicht schlagen, wir haben die Cadres von 150,000 Mann in Baden stehen und haben sie nicht zusammen. In derselben Verfassung wären wir militärisch bis heute geblieben, wenn es nach dem Parlament ging.

Die zweite Folge, wenn der König nicht in der Lage gewesen wäre, seine eigene Politik durchzusetzen, sondern die parlamentarische, ministerielle, legendare Politik, war, daß wir 1863 unter der Leitung des damaligen Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Behrend aus Danzig, für die polnische Insurrektion Partei nahmen gegen Rußland, daß wir die polnische Insurrektion ermuthigten — ich erinnere Sie an den Antrag Donalies aus Ostpreußen und dergleichen, ich habe das im Gedächtniß, die sogenannte Seeschlange — kurz die Königliche Politik war, Rußland zu schonen für künftige Kriege, für große Zeiten. Die parlamentarische Politik war: mein Gott, da ist Lärm, da ist Aufstand, da ist Insurrektion, kurz und gut, da wird eine Regierung angegriffen, das erregt unsere Sympathie, und ohne weitere Ueberlegung wurde parlamentarisch Jeszze Polska gesungen und damit vorwärts. Das war die

Politik, die man dem König aufgezwungen haben würde, wenn er nicht seine eigene befolgt hätte.

Es würde weiter im Jahre 1864 in Bezug auf die Elbherzogthümer Preußen sich, wenn es nach der Mehrheit des Parlaments damals ging, in den Dienst der Frankfurter Majorität gestellt haben. Das war ja die damals im Abgeordnetenhause populäre Politik. Wir würden also im Dienste dieser Frankfurter Majorität wahrscheinlich eine Bundesexekution auf Grund der Bundesprotokolle mit preußischen Mitteln vollzogen haben. Lesen Sie doch die damaligen Verhandlungen, wie bin ich vilipendirt worden, weil es mir neben der Bundesexekution gelungen war, Oesterreich für gemeinsame Operationen zu gewinnen. Wir hätten also Oesterreich den Kauf aufsagen, auf den gemeinsamen Feldzug verzichten müssen und dafür die Bundesexekution vollziehen müssen, um dann ein gutes Zeugniß des Bundespräsidiums zu erhalten und den Bund zu verewigen, nachdem wir für ihn gethan hätten, was wir konnten. Wir würden aber ohne Oesterreich viel wahrscheinlicher durch Europa, von dem europäischen Seniorenkonvent gemaßregelt worden sein und uns bundesprotokollarisch gefügt haben; wir würden eben ein *zweites* Olmütz erlebt haben.

Das wären die Folgen gewesen, wenn damals parlamentarische Politik und nicht Königliche Politik getrieben wäre, wir würden dann wahrscheinlich, m. H. noch heute in der Eschenheimer Gasse festsitzen, und wenn ich auch nicht mehr Bundestags-Gesandter sein würde, so wäre ein Anderer dort und würde meinen Instruktionen gemäß Exekutionen und Protokolle beschließen, und Sie Alle wären hier gar nicht vorhanden. Statt dessen hat der König an *seiner eigenen* Politik festgehalten, und hat, trotzdem die Königliche Minorität in der Kammer auf 11 Stimmen reduzirt war — es waren 11 Konservative —, festgehalten an dem, was die Traditionen der preußischen Dynastie, die Traditionen seiner Vorfahren ihm als Politik vorzeichnen, was sein deutsches Herz, sein deutsches Gefühl ihm als Ideal vorzeichneten. Se. Majestät hat damals in den holsteinischen Sachen, als ich nicht rasch genug im deutschen, im nationalen Sinne vorgehen wollte, mir in einiger Erregung das Wort gesagt: Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher? So waren die Gesinnungen Sr. Majestät in nationaler Richtung engagirt, und so genau war die Politik, für deren Ge-

lingen man der Armee danken kann, für deren Beginn und Durchführung aber der Dank bei mir an eine falsche Adresse gerichtet ist, — er gebührt für die politische Konzeption einzig Sr. Majestät dem Könige — und dadurch, daß der König seine Minister gewechselt hat, bis er ein Ministerium fand, welches bereit war, dem Könige den Willen zu thun, und, was man sagt, flott mitzugehen, losgesagt von der Aengstlichkeit der drei Vorgänger, die ich im auswärtigen Dienst gehabt habe, eine nationale Politik auf die Spitze des Schwertes gestellt, durchzuführen, dadurch, daß der König eben keine ministerielle Hausmeierei sich bilden ließ, gestützt auf erdrückende Majoritäten, die der Krone entgegenstanden; und lesen Sie die Verhandlungen von damals durch, noch heute lassen an Lebhaftigkeit die Redner nichts zu wünschen übrig, aber es ist doch seit 20 Jahren einiger Fortschritt in der Höflichkeit parlamentarischer Diskussion zu bemerken gegen damals. Nichtsdestoweniger hielt der König seine Politik fest, setzte sie durch und was wir haben, danken wir nicht der parlamentarischen sondern der Königlichen Aktion. Deshalb, m. H., sollten wir, glaube ich, die Königliche Aktion, die lebendige Wechselbeziehung zwischen dem Könige und dem Volke, wie sie in Preußen immer gewesen ist und nie zum Schaden der Monarchie gereicht hat, nicht anrühren. Der Herr Vorredner hat keine preußischen Jugendeindrücke, wenn er glaubt, daß der direkte Verkehr mit dem Volke und seiner Vertretung dem Ansehen der Monarchie schaden könnte; unsere Monarchen gewinnen bei näherer Bekanntschaft, und je mehr sie heraustreten und mit dem Volk in engere Beziehungen treten, wie dies früher ohne jede ministerielle Vermittelung der Fall war, wie unser König, und noch Anno 1847 bei den Vorlagen für den vereinigten Landtag, ohne verantwortliche Minister im konstitutionellen Sinne direkt der parlamentarischen Diskussion, die auch mitunter die Rohheit des Neulings hatte, gegenüberstand, — hat dem Königthum bei uns nichts geschadet, im Gegentheil, auf diesem Boden der Wechselbeziehungen zwischen Volk und König ist das Königthum so stark und groß geworden, daß Sie, m. H. (nach links), nicht in direkte Beziehung mit ihm zu kommen wünschen, sondern Sie wünschen das Königthum durch einen Vorhang verdeckt.

Aber wenn wir sehen, was das Königthum bei uns geleistet hat, so sollten wir uns doch bemühen, es zu fördern, zu pflegen,

zu beleben, und nicht dahin zu wirken, daß es gewissermaßen durch Nichtgebrauch obsolet wird. Alles in der Welt, was man in den Schrank stellt und nicht benutzt, das verliert an seiner Anwendbarkeit und seiner Brauchbarkeit, und so ist es auch mit dem für Preußen ganz unentbehrlichen monarchischen Element, welches in unserem stark monarchisch gesinnten Volke herrscht. Nehmen Sie uns das, was können die Herren dann an dessen Stelle setzen? „Was kannst Du armer Teufel geben" — womit ich aber Niemanden in diesem Saale meine —, wenn Sie uns diese starken, in unserer hundertjährigen ruhmvollen Geschichte tiefwurzelnden König zersetzen, verderben, in ein Wolkenkuckucksheim verflüchtigen wollen, so hoch, daß wir es gar nicht mehr erblicken? Sie bringen uns damit das Chaos, und Sie haben, glaube ich, in Ihrem ganzen Vermögen nichts, was Sie an dessen Stelle setzen, wenn Sie dem Preußen die ausreichende hausbackene direkte persönliche Beziehung zum Königthum nehmen, und weil ich das weiß aus meinen eigenen Erlebnissen — ich bin alt genug, ich habe im Volke in allen Provinzen gelebt —, weil ich das weiß aus der preußischen Geschichte und aus den Traditionen meiner Väter und meiner Verwandten, daß wir gar nichts haben an dessen Stelle, darum fechte ich und trete ich ein mit meiner Unterschrift für den lebendigen König, der entschlossen ist, sein Recht zu vindiziren, und welcher sagt: ich habe das Recht und lasse es mir nicht nehmen, durch keine Reden und falsche Auslegungen der Verfassung, durch keine Legenden, die sich an die Verfassung knüpfen, und die nicht drin stehen. Lassen Sie das Königthum durch Nichtgebrauch schwach werden, was sind dann die Vortheile davon? Ja, die Belagerung dieser kleinen Minister-Zitadelle hier wird allerdings wesentlich erleichtert; wenn dem Königthum die Verpflichtung auferlegt wird, stets incognito zu bleiben, es darf nicht genannt werden, es darf seinen Namen nicht laut nennen, es darf nur mit einer ministeriellen Maske vor Ihnen erscheinen, da ist jeder Angriff außerordentlich viel leichter. In solchem monarchisch gesinnten Volke wie das unsrige kann man bei den Wahlen das leicht erwähnen, daß das Volk sich die Minister getrennt und isolirt von dem Könige denkt und dahinter den König, der zwar unterschrieben hat, weil er gerade keinen Ministerwechsel wollte, aber doch mit seinem Herzen, mit seiner Ueberzeugung, mit seinen Traditionen nicht bei der Sache ist. Wenn das geglaubt wird,

so ist es sehr leicht dem Volk zu sagen: was hat das Volk an mir und meinen Kollegen, es sind unbekannte Leute! man sieht auch recht gern einen Wechsel, zwanzig Jahre derselbe Minister, ist sehr langweilig, — aber sobald von dem König die Rede ist, müssen die Herren schon ganz andere Glacéhandschuhe anziehen, wenn sie die Regierung in dem Maße herunterreißen wollen, wie es geschehen ist. Die politische Brunnenvergiftung, möchte ich sagen, wie sie bei den Wahlen stattgefunden hat, ist gar nicht möglich, wenn all die Verdächtigungen, deren die Regierung geziehen wird, nicht den unglücklichen Reichskanzler, sondern den König von Preußen, den Deutschen Kaiser treffen, da würde man ja gar nicht den Muth haben, diesen Unsinn in die Welt zu schicken. Auch der Beamteneid fällt ja dem Minister gegenüber gar nicht ins Gewicht — ich komme nachher auf die Sache und finde mich da zu meiner Freude mit dem Herrn Vorredner fast wesentlich einverstanden, wir sind darin gar keiner verschiedenen Meinung, er hat auch so viel gouvernementales Gefühl für zukünftige Möglichkeiten, daß er so ganz die Sache des Erlasses nicht wegwerfen will, und ich habe einzelne Aeußerungen von liberalen Abgeordneten gehört, daß sie für den Fall, daß ihnen angesonnen würde, ein Ministerium anzunehmen, doch in einer für die Beamten erschreckenden Weise aufräumen würden, sie würden so gelinde, so milde, wie wir jetzt, von der Dispositions-Befugniß ganz sicher nicht Gebrauch machen, und sie würden wohl daran thun; denn wir sind darin bisher viel zu milde gewesen.

Ich komme auf den Vorwurf, den auch der Herr Vorredner wiederholt heute ausgesprochen hat, und der in allen Zeitungsblättern toto die zu lesen ist, als ob die Minister, wenn sie den Namen des Königs nennen, damit einen Akt niedriger Feigheit begingen, indem sie sich mit dem Könige als mit einem Schilde gegen die Angriffe des Parlaments decken wollten. M. H., so gefährlich sind Ihre Angriffe nicht, bilden Sie sich das doch nicht ein, daß die Minister dafür eine andere Deckung brauchen, als die der eigenen Brust; da überschätzen Sie sich, wenn Sie meinen, daß ich gegenüber einer Parlamentsrede, wie ich sie Tausende in meinem Leben gehört habe, daß ich deshalb meine Ehrerbietung vor dem Könige, meine, ich hätte fast gesagt soldatische — meine Pflicht eines Unter-

thanen, wie ich sie meinem Könige gegenüber erkenne, verletze, meinen König auch nur der leisesten Unannehmlichkeit aussetzen sollte, um mich Ihnen gegenüber zu decken. Jemand, der mir das sagt, muß die Geschichte der letzten 20 Jahre gar nicht gelesen haben. Habe ich nicht seit 1862 kämpfend auf der Bresche gestanden? habe ich das Königthum nicht gedeckt, nicht blos mit meinen körperlichen, sondern auch mit meinen geistigen Leistungen, die ich zur Verfügung habe? Aber im Jahre 1862, wie sah denn da die Situation aus? Da waren sehr Wenige, die bereit waren, diese Deckung des Königthums, die ich damals leistete, zu übernehmen. Lesen Sie die Zeitungen Ihrer eigenen Partei, da werden Sie finden — ich habe das schon einmal gesagt, aber Sie vergessen es so rasch —, daß die Wohlwollenden bezüglich meiner damals von Strafford und Polignac sprachen, die gemeineren Blätter aber von Wollekrempeln im Zuchthause, was mein natürliches und berechtigtes Ende sein würde. Ich selbst habe wenigstens geglaubt, daß man mir unter Umständen, wenn Gegner ans Ruder kämen, einen Prozeß machen würde, der mein Vermögen ruiniren würde, und hatte für meine Kinder damals in Sicherheit gebracht, was ich von meinem Vermögen in Sicherheit bringen konnte. Als bonus pater familias werden Sie mir das nicht verargen. Ich führe das nur an, um zu beweisen, was es damals hieß, auf die Bresche zu treten: auf der einen Seite Straffords Schaffot, auf der anderen Zuchthaus, auf der dritten Vermögens-Konfiskation, — ich weiß nicht, wie viel Millionen ich hätte herauszahlen müssen, und es waren damals sehr wenig Leute geneigt, mit mir dieses Risiko zu übernehmen. Wenn Sie auf diese Zeit zurückblicken, dann sollten Sie mir doch nicht solche Vorwürfe ins Gesicht werfen, als wenn je eine Feigheit im Dienste meines Herrn für meine Handlungen maßgebend gewesen wäre, die Unwahrheit, die Ungerechtigkeit muß Ihnen doch die Röthe auf die Stirn treiben, wenn Sie mir das ins Gesicht werfen. Ich möchte wissen, was haben denn die Herren ihrerseits für Beweise von Muth gegeben? Sie haben Reden ohne Risiko gehalten, die Sie zu nichts verbanden, und Jemand, der zwanzig Jahre lang für das Königthum auf der Bresche stand, dem werfen Sie vor, er decke sich mit dem König! Ich hoffe, den Vorwurf nicht wieder zu hören.

(Widerspruch links.)

— Die Herren scheinen ihn wiederholen zu wollen. Kommen Sie doch heraus, nennen Sie sich doch, wenn Sie den Vorwurf der Feigheit wieder aufnehmen wollen.

(Ruf links: Den Vorwurf hat Niemand gemacht!)

— Also dann sind Sie ja mit mir einverstanden, daß das ein unwahrer Vorwurf ist, den Sie mir gemacht haben.

(Große Unruhe.)

Die Herren haben mich unterbrochen und haben mich angegriffen in dem Augenblick, wo ich sagte, der Vorwurf der Feigheit trifft mich nicht.

(Ruf links: Den Vorwurf hat Niemand gemacht, das ist Erfindung!)

M. H.! Was fesselt mich denn überhaupt noch an diesen Platz, wenn es nicht das Gefühl der Diensttreue und des Vertreters des Königs und der Königlichen Rechte ist? viel Vergnügen ist dabei nicht. Ich habe in früheren Zeiten meinen Dienst gern und mit Passion gethan und mit Hoffnungen gethan; die Hoffnungen haben sich zum großen Theil nicht verwirklicht. Ich war damals gesund, ich bin jetzt krank; ich war jung, ich bin jetzt alt — und was hält mich hier? Ist es denn ein Vergnügen, hier zu stehen wie der „Auff" (Uhu) vor der Krähenhütte, nach dem die Vögel stoßen und stechen und der außer Stande ist, sich frei zu wehren gegen persönliche Injurien und Verhöhnungen, die in wohlverklausulirten zweistündigen Reden eingeflochten sind, gegen unartikulirte Unterbrechungen sich zu vertheidigen? Ein Vergnügen ist das wahrhaftig nicht. Wenn ich im Dienste des Königs nicht wäre, und wenn mich der König heute in Gnaden entlassen würde, so würde ich von Ihnen, m. H., mit Vergnügen und auf Nimmerwiedersehen Abschied nehmen.

Wir haben, wie ich schon erwähnte, vor der Verfassung und seitdem die Erfahrung gemacht, wie werbend das Königthum bei uns wirkt. Und, m. H., wirklich, wenn wir auf die Zukunft anderer Länder in Europa rund um uns blicken, sollten wir Alles, was bei uns niet- und nagelfest ist, was wie eine Burg aussieht, das sollten wir doch schonen und pflegen. Und also, lassen Sie dem König doch seinen werbenden Karakter, gönnen Sie ihm doch, daß er aus dem ministeriellen Inkognito heraustritt und direkt zu dem Volke spricht. Im Elsaß machen wir wenig Fortschritte — zu meinem Bedauern

—, aus dem Grunde, weil wir uns dort an die Pariser und nicht an die früheren Franzosen wenden, das sind zwei Nationen, die in ganz Frankreich getrennt leben. Die Pariser im Elsaß werden wir nie gewinnen, die Bevölkerung werden wir gewinnen. Aber was hat denn am meisten dort bisher gewonnen und geworben? Nächst dem Militärdienst die Persönlichkeit des Kaisers. Wenn Sie diesen Kaiser sequestriren, so hoch über die Wolken, daß ihn kein Mensch sieht, wären solche Erfolge gar nicht möglich, kein Minister kann das; ich führe das nur an als Beleg für meine Politik, daß die richtig ist, wenn sie dahin geht, Alles, was wir Aktives und an Realitäten haben, das sollten wir schonen, pflegen und verwerthen, aber nicht zinslos zurückschieben auf Nichtgebrauch und durch Nichtgebrauch werthlos werden lassen. Und so ist für Preußen das monarchische Prinzip und das Königthum das Werthvollste.

Wenn auch in der Verfassung etwas Anderes stände, als diese ganz klaren und der freien Thätigkeit des Königs günstigen Bestimmungen, so würden, m. H., die artikulirten Bestimmungen eines Staatsgrundgesetzes doch allein nicht entscheidend sein für das Maß, was jedesmal ein Parlament, ein König, ein Minister an Gewicht übt. Es liegt zwar in der Tradition der Zeit, anzunehmen, daß alle Personen gleich schwer wiegen, ein Wähler ist ein Wähler und eine Stimme ist eine Stimme; sie wird voll gezählt, ein Unterschied ist nicht. Aber das ist auch wieder eine von den Legenden und den Fiktionen. Es macht einen ganz außerordentlichen Unterschied, ob Sie an der Spitze eines Staates einen König wie Friedrich den Großen, oder auch nur Friedrich Wilhelm I. haben, oder ob Sie — ich will Niemanden nennen — aber einen König an der Spitze haben, der seinerseits weniger begabt ist, als die meisten Regenten aus unserem Hause gewesen sind. Es macht ferner einen gewaltigen Unterschied, was für ein Parlament Sie haben; wenn Sie ein Parlament haben, was eine fest gesicherte Majorität hätte, homogen organisirt, unter einer Führung, wie sie in England die beiden Pitt oder Canning, oder selbst noch Palmerston, Peel geleistet haben, — ja, das ist ein Schwergewicht, eine Masse, wo schon ein sehr starker König wie Wilhelm von Oranien, ein sehr geschickter König wie Leopold I. von Belgien gegenüberstehen kann, und doch nur mit Mühe seinen Willen zur Geltung bringt; aber er bringt ihn auch zur Gel-

tung. Immerhin wird ein solches Parlament eine gewaltige Macht sein, welche unter Umständen das Oberhaus und die Krone auf einen sehr kleinen Raum und geringe Bewegung beschränkt. Wenn wir das haben, m. H., dann kommen Sie wieder, dann wollen wir einmal über die Sache sprechen. Aber ein Parlament, welches aus einer erheblichen Anzahl Fraktionen, acht bis zehn, besteht, welches keine konstante Majorität, keine einheitliche, anerkannte Führung hat, das sollte froh sein, wenn neben ihm der Ballast einer Königlichen Regierung, eines Königlichen Willens im Staatsschiffe besteht. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde eben Alles zu Grunde gehen, — das Chaos eintreten.

Ich komme auf den zweiten Theil des Erlasses, wie der Herr Vorredner ihn nannte, der die Beamten anlangt. Auch die Frage würde, wie ich schon sagte, sehr viel einfacher liegen, wenn man nicht die Figur des Königs aus der Bildfläche zu verdrängen bemüht wäre und ihr die Fiktion unterzuschieben, als wenn das Ministerium Bismarck-Puttkamer &c. einzig die Regierung von Preußen führe, eine unwahre Fiktion diese Legende, die darauf berechnet ist, die Königliche Gewalt abzuschwächen — vielleicht nicht mit der weiteren Aussicht berechnet, aber sie hat diese Wirkung. Wenn das nicht wäre, wenn die Beamten sich immer bewußt wären, daß sie dem König gegenüberstehen, dem sie den Eid geschworen haben, wenn sie sich klar machten, daß der König, dem sie den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet haben, an der Spitze der Politik steht, dann würde auch deren Haltung manchmal eine andere sein. Der König hat den Eindruck gehabt, daß er den Beamten gegenüber zu sehr in den Hintergrund, so zu sagen, in das Hintertreffen geschoben wird, und hat das Bedürfniß gefühlt, den Beamten den Eid, den sie geleistet haben, in Erinnerung zu bringen. Hat er dazu nicht das Recht? Er thut das in der schonendsten Weise, so daß selbst dem Herrn Vorredner eigentlich ein Objekt seines Zornes mangelte. Er sagte, es sei das unklar gesagt, und wahrscheinlich seien dabei zwei Federn thätig gewesen, wobei er mir vielleicht den unklaren Theil zuschreibt oder den klaren, ich weiß es nicht. Aber so viel kann ich sagen, der ganze Erlaß ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben aus einem Gusse, nach dem Willen des Königs. Die Ansprüche, die der König den Beamten

gegenüber stellt, gehen nicht zu weit, und durchaus nicht so weit, wie in dem Eulenburg'schen Erlasse vom Jahre 1863. Ich weiß nicht, ob ich den, so wie er da steht, gegengezeichnet haben würde. Damals in heißspornigem Kampfeszorn war er möglich, heutzutage nicht, er geht mir zu weit. Daß ein Beamter in seiner eigenen Wahl sich seines Eides erinnern sollte, das wird gar nicht verlangt; seine eigene Wahl, die Ausübung seines Wahlrechts ist vollständig frei, sie wird nicht berührt, sondern es ist ja ausdrücklich im Erlaß gesagt: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen." Der Erlaß bezieht sich ja — und ich begreife nicht, wie der Herr Vorredner darin Klarheit vermissen konnte, der Erlaß ist ihm vielleicht nicht übel, nicht bös genug, aber klar ist er vollständig — der Erlaß wendet sich ausdrücklich an die Art der Beamten, außerhalb der eigenen Wahl thätig zu sein, und unterscheidet da zwischen zwei Kategorien der Beamten, den politischen und den unpolitischen. Beiden soll die Freiheit, zu wählen, wie sie wollen, gar nicht beschränkt werden. Aber von den politischen Beamten spricht Se. Majestät die Meinung aus, daß ihr Eid der Treue sie verpflichtet: „die Politik Meiner Regierung zu vertreten", nachdem vorher gesagt ist in Bezug auf die Minister, daß „gegen Zweifel, Verdunkelung und Entstellung die Vertretung der Königlichen Rechte erwartet wird." Der Herr Vorredner fragte, was unter dieser „Vertretung" verstanden würde. Da ich den Erlaß gegengezeichnet habe, so wird meine Auslegung auch wohl die authentische sein. Ich verstehe darunter, daß ein politischer Beamter bei aller Freiheit der Wahl, wenn er z. B. fortschrittlich wählen wollte, doch der Verpflichtung nicht überhoben wäre, Lügen, was ich vorhin „politische Brunnenvergiftung" nannte, zu widerlegen nach seinem besten Gewissen; und wenn es ein Mann von Ehre ist und von Gewissen, so wird er das wahrscheinlich thun und sagen: ich gehöre nicht zu der Partei der Regierung, ich bin gegen sie, aber das ist nicht wahr, das ist eine Uebertreibung. Das ist es, was ich vom politischen Beamten erwarte, und wenn er das nicht einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Entstellung, wie sie bei den Wahlen so oft vorkommt, entgegentritt, daß er der Wahrheit nicht Ehre giebt, daß er die Intentionen der Regierung nicht gegen Entstellung, Irrthum und Verleumdung

schützt, wenn sie ihm besser bekannt sind, — also ein Ober-Präsident zum Beispiel, der in dieser Beziehung fehlte, der wäre viel zu lange Ober-Präsident gewesen, der sich nicht angelegen sein ließ, dergleichen Verleumdungen der Regierung zu widerlegen, er mag in seinem Herzen und in seinem verdeckten Stimmzettel sein Votum geben, für wen er will, danach wird nicht gefragt, das erfahren wir auch nicht, denn ein Mann von Bildung wird immer so geschickt sein, das zu verbergen. Das wird also niemals ein Grund sein, nämlich die Ausübung des eignen Wahlrechtes, gegen einen Beamten einzuschreiten. Man würde sich schon geniren, ihm zu sagen, daß dies der Grund sei, und ich würde dazu nie die Hand bieten. Aber von diesen politischen Beamten wird erwartet, daß sie die Wahrheit, so weit sie ihnen bekannt ist, der Unwahrheit gegenüber vertreten. Ist das zu viel? Sollen sie sich der Lüge mitschuldig machen, indem sie dazu schweigen, wenn sie es besser wissen? Sollen sie in bestimmten Wahlkreisen zusehen ganz ruhig, wie den Anwohnern der Königlichen Forsten gesagt wird, der König habe mit den liberalen Abgeordneten einen Vertrag geschlossen, wonach Ihr freie Weide in der Forst bekommt, wenn Ihr liberal wählt? Soll der Beamte dies ruhig anhören und nicht sagen: Kinder, das ist eine Lüge!? M. H., das Gegentheil ist doch gewiß nicht zu viel verlangt, und von den unpolitischen Beamten verlangt eigentlich Se. Maj. nichts. Der Erlaß erwartet, daß sie sich der Agitation, feindlichen oder nicht, aber der Agitation gegen die Regierung des Königs auch bei den Wahlen enthalten werden. M. H., das ist eine Forderung, ich möchte sagen des Anstandes. Der Erlaß schreibt ja nichts vor, er befiehlt nicht, er droht nicht, er stellt keine Nachtheile in Aussicht, er sagt blos, welche Tragweite der König, dem sie geschworen haben, dem Eide beilegt, er bringt diesen Eid in Erinnerung und überläßt es nun dem Takte und Gewissen des betheiligten Beamten, seinen Weg danach zu finden. Wenn z. B. ein solcher Beamter, Königlicher oder Kaiserlicher Beamter, einen Arbeiter, der zur Wahl geht, anhält und sagt: was hast Du für einen Zettel, und er findet, daß der Zettel für einen regierungsfreundlichen Kandidaten ist, er reißt ihm denselben aus der Hand und giebt ihm einen entgegengesetzten und bedroht ihn mit Ungnade, wenn er nicht diesen abgebe, — meine

Herren, das ist doch eine verwerfliche Agitation gegen die Regierung!

(Rufe: Wo?)

— Ich werde sehr gern bereit sein, die Namen, den Ort und die Zeugen seiner Zeit zu nennen, denn ich habe gegen einen solchen Beamten die Disziplinar-Untersuchung angeordnet.

M. H., etwas Weiteres als Enthaltung von Agitation wird nicht einmal erwartet von den Beamten, namentlich aber keine Amtshandlungen, die beeinflußt werden könnten durch die Art, wie ein Dritter seine Stimme abgegeben hat, oder die einen Zwang irgendwie zur Wahl enthalten. M. H., ein solcher Beamter würde strafbar werden, und ich glaube, nicht blos disziplinarisch, und wenn der Herr Vorredner sagte, er findet zwischen diesem Erlaß und meinen früheren Aeußerungen einen „diametralen" Widerspruch, so kann ich doch bei seiner sonstigen Schärfe in der Logik ihm darin nicht recht nachkommen. Er bezieht sich vermuthlich darauf, daß ich mich beschwerte, daß ein Herzoglich sachsen-meiningischer Landrath eine Einwirkung auf die Wahlen im Herzogthum Meiningen ausgeübt und seine amtliche Autorität gegen die Regierung ins Gewicht geworfen hat. M. H., das war gerade eine solche feindliche Agitation gegen seine ihm vorgesetzte Herzoglich meiningische Regierung, die ihrerseits mit den Gesetzen und der Politik, die vom Reiche betrieben und von Sr. Hoheit dem Herzoge von Meiningen mit beschlossen war, vollständig einverstanden war. Ich bin also der Meinung, daß ein solcher politischer Beamter, der in Meiningen, wie ich damals hörte, fehlerhafterweise nicht absetzbar ist,

(Heiterkeit links)

— über solche Kleinigkeiten können Sie immer lachen, über Meiningen reicht der Fehler nicht hinaus —, wenn ein Beamter in seiner Stellung gegen seine eigene Regierung, gegen die Reichsregierung, gegen die von seiner Regierung gebilligte Reichspolitik seine amtliche Autorität in die Waagschale legt, — ich weiß nicht, ob er gelobt worden wäre, wenn er für die Regierung etwas gethan hätte, aber dagegen, das fällt unter den Erlaß, wenn es in Preußen vorkommt, und wird jedenfalls danach gehandelt werden.

Ich kann mich also dahin resumiren, daß Se. Majestät der König vollständig berechtigt war nach der Verfassung und

nach den preußischen Gesetzen, sich in der Weise, wie geschehen, zu äußern, daß ich vollständig im Stande bin, die Verantwortlichkeit, die ich durch die Kontrasignatur übernommen habe, der Verfassung und dem Gesetze gegenüber zu tragen, daß ich als Reichskanzler ebenso berechtigt war, den Reichsbeamten das mitzutheilen, was ich für sie von Interesse oder Nutzen zu lesen halte. Sie haben keine Weisung bekommen, irgend etwas zu thun. Ich habe es blos für zweckmäßig gehalten, daß sie wissen, wie ihr Kaiser, dem sie ihrerseits Treue und Gehorsam geschworen haben, als König von Preußen über die Tragweite eines solchen Eides denkt. Es ist vielleicht doch der Eine oder Andere darunter feinfühlig genug, um sich zu sagen: ist es eigentlich, wenn ich so evident mit der Agitation heraustrete, daß ich einem Arbeiter seine Zettel wegreiße und ihm andere gebe, ihn bedrohe, ist das eigentlich mit meinem Eide ganz übereinstimmend? Das Nachdenken darüber hat Se. Majestät anregen wollen; kein Befehl, keine Drohung ist da.

Die Verfassung also, m. H., ist klar; Sie haben selbst nichts beibringen können, was dem widerspricht, und ich habe hier als preußischer Bevollmächtigter im Namen des Königs zu erklären, daß Se. Majestät der König sich seine verfassungsmäßigen Rechte weder nehmen noch verkümmern, noch sich selbst so hoch in die Wolken schrauben läßt, daß er sie nicht ausüben könnte, sondern daß der König entschlossen ist, in dem durch seine Vorfahren überkommenen und gewohnten, durch die Regentenpflicht ihm vorgeschriebenen Wechselverkehr mit seinem Volke zu bleiben, und daß ich als Minister entschlossen bin, dem Könige auch dabei kämpfend zu dienen, aber als Diener und nicht als Vormund.

Nach dieser Rede des Reichskanzlers sah sich der Abgeordnete Dr. Hänel veranlaßt, gegen die Annahme zu protestiren, als habe er in seiner Rede gegen den Reichskanzler den Vorwurf der persönlichen Feigheit erhoben. Eine solche Behauptung sei völlig unzutreffend. Der **Reichskanzler** entgegnete hierauf (Stenogr. Berichte S. 900):

M. H.! Ich bin zu wenig Rhetoriker und ich lege zu wenig Gewicht auf rhetorische Effekte, um dergleichen Vorwand zu einer Aeußerung zu brauchen. Der Herr Vorredner ist viel geschulter in der Rhetorik, und ich habe mich etwas geschämt,

in meinem hausbackenen Deutsch nach seiner wohlgeschulten Rede sprechen zu müssen. Ich kann es aber nicht anders geben, als es mir gewachsen ist. Aber das lasse ich mir denn doch nicht aufreden, daß der Herr Vorredner nun mit so starker Tonart und mit solcher Unterstreichung und blos durch den rhetorischen Accent, den er auf seine Sache legte, nun die Wirkung dessen, was er und vor ihm andere gesagt haben, abschwächen oder gar vollständig wegleugnen wollte.

(Ruf links: Gewiß!)

— Sie werden nachher das Wort nehmen können; lassen Sie mich ausreden! — Wenn man Jemanden beschuldigt, daß er sich mit dem Herrn, der für ihn auf dieser Welt der Höchststehende und am meisten zu schätzende und zu ehrende ist, also mit meinem angestammten König und Herrn, — daß ich mich mit dessen Person — und das hat doch der Herr gesagt — mit dessen Namen mich decken wollte, um einer gesetzlichen Verantwortlichkeit zu entgehen, die sonst auf mir lastet, wenn das nicht einen Vorwurf der Feigheit im Dienste enthält, dann sind wir über die Logik der Worte nicht einig.

Der Herr Vorredner hat mich zweifellos beleidigt durch seine Worte. Ich bin aber an Beleidigungen hier vollständig gewöhnt und bin zu alt, um mit Fleisch und Blut darüber zu Rathe zu gehen, aber ich bitte den Herrn Vorredner, sich doch darüber keine Illusionen zu machen, daß er eine unprovozirte Beleidigung gegen einen Ehrenmann, der in seinem Dienste seine Schuldigkeit thut, ausgesprochen hat, die er nicht dadurch gut machen sollte nach meiner Idee, daß er sie einfach ableugnet. Sie haben es gesagt und Ihre Ableugnung ist unrichtig.

An der Debatte betheiligten sich noch die Abgeordneten Dr. von Treitschke, von Bennigsen, von Kardorff, Frhr. Schenk von Stauffenberg, der Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister v. Boetticher, Frhr. v. Maltzahn-Gültz u. A., wobei zu bemerken, daß die Abgeordneten v. Bennigsen und Frhr. v. Stauffenberg den Erlaß sachlich nicht mehr bekämpften, nachdem die Tendenz desselben durch den Reichskanzler über jeden Zweifel klargelegt worden war.

Deutscher Reichstag.

V. Legislatur-Periode. II. Session.

Vom 27. April 1882 bis 12. Juni 1883.

Das Reichs-Tabacks-Monopol.

(**Sitzung vom 12. Juni 1882.** Stenogr. Berichte S. 353 ff.)

An den Reichstag war eine Vorlage, die Einführung des Reichs-Tabacks-Monopols betreffend[1]), gelangt, welche am Schlusse der ersten Berathung einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen worden war. In dieser Vorlage wurde als ein besonderer Vorzug der in Aussicht genommenen deutschen Tabacks-Regie bezeichnet, daß sie völlig anders gestaltet sei, als die Regien anderer Länder, insbesondere auch als die Regien in Frankreich und Oesterreich. Während in diesen Ländern sehr hohe Preise für Tabacks-Fabrikate angesetzt sind, der Tabacks-Konsum deshalb relativ gering erscheint und die Konsumtion derjenigen Fabrikate, wie Rauch- und Schnupftaback bevorzugt, in denen sich bei einem verhältnißmäßig geringeren Geldaufwande für den Einzelnen der Tabacksgenuß befriedigen läßt, lag es in der Absicht, für die deutsche Regie ein ganz anderes Verfahren einzuschlagen. Diese sollte in die Stelle der heutigen Privatwirthschaft einrücken, dasselbe Fabrikat, dieselben Sorten, dieselbe Qualität liefern und durchweg dieselben Preise nehmen, wie sie zur Zeit vorherrschten. Es handelte sich danach eigentlich nur um die Uebernahme eines bestehenden Geschäfts, wobei der Konsument ganz unbetheiligt bleiben, der zeitige Geschäftsinhaber entschädigt werden und der Tabacksbauer durch Unabhängigkeit von den Gefährdungen der Privatspekulation besonders gut fortkommen sollte. Der reine Mehrertrag der Regie über die bestehende Tabacksteuer hinaus war auf rund 114 Millionen Mark veranschlagt. Die Kommission hatte mit 21 gegen 3 Stimmen die ganze Vorlage verworfen, nachdem die einzelnen Paragraphen derselben mit annähernd gleicher Stimmenzahl abgelehnt worden waren. In der obigen Sitzung begann nun auf Grund des Kommissions-Berichts die zweite Berathung des betreffenden Gesetz-Entwurfs. Der **Reichskanzler**[2]) welcher schon in der Sitzung vom 22. Februar 1878 offen bekannt hatte, daß er dem Monopol zustrebe, nahm sofort

---

[1]) S. diese unten im Anhang, Anlage V.
[2]) Vergl. Band III. Reden aus den Jahren 1878—1881. S. 27 und 28.

bei Beginn der Berathung noch vor dem Berichterstatter das Wort zu folgenden Ausführungen:

Ich nehme das Wort noch vor dem Herrn Referenten, um dem gestern ausgesprochenen Bedürfniß, auf meine Aeußerungen zu antworten, und die Antwort rechtzeitig in die Provinzen expediren zu können, so viel an mir liegt, Rechnung zu tragen. Ich spreche deshalb so früh, wie es mir möglich ist, und bitte den Herrn Referenten um Entschuldigung, wenn ich ihm nach der gewöhnlichen Praxis vorgreife.

Das Tabacks-Monopol ist in unserer amtlichen Geschäftsverhandlung, abgesehen von früheren gelegentlichen Erwähnungen[3]), zuerst offiziell eingeführt worden durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November vorigen Jahres, doch nicht als eine Institution, die wegen ihrer wohlthuenden Eigenschaften an sich zu erstreben wäre, sondern als ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke, zur Beschaffung der Mittel, welche nothwendig sind, um Steuer-Erleichterungen einzuführen. Der Text der Botschaft sagt darüber:

„Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabacks-Monopols, über welche wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen."

Danach, m. H., hat also die Regierung das Tabacks-Monopol nicht an sich vorgeschlagen, sondern ihr Hauptvorschlag geht auf die Gewährung von Mitteln zur Bestreitung von Steuer-Erleichterungen, und als nächstliegendes Mittel ist dazu das Tabacks-Monopol Ihrer Entscheidung und der des Bundesraths unterbreitet. Dieser Gesichtspunkt ist einigermaßen aus dem Auge verloren und das Monopol als Selbstzweck hinge-

---

[3]) Vgl. Reden vom 22. Februar 1878 und 4. Februar 1881, Bd. III S. 24 ff. u. 376 ff., und in Verbindung damit die Reden vom 2. Mai, 24. Mai und 9. Juli 1879, a. a. O. S. 230, 297 und 333 ff., sowie diejenigen vom 28. März 1881, a. a. O. S. 515 ff.

stellt worden, welches um seiner selbst willen erstrebt würde, ohne Rücksicht auf diejenigen anderen drückenderen Lasten, die durch das Monopol aus der Welt geschafft werden. Wir sind nie darüber im Zweifel gewesen, daß das Monopol an sich ein Uebel ist, und daß es sich bei seiner Einführung wie bei jeder neuen Steuer, ja selbst wie bei jeder Reform, zunächst nur darum handelt, ob es nicht andere Uebel giebt, im Vergleich mit denen das Monopol das kleinere ist. Wenn man diese Institution an sich betrachtet, ohne Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen soll, so stellt man sie in ein unvortheilhaftes, ich möchte sagen ungerechtes Licht, was sie nicht ertragen kann. Für die Reformen, welche die Regierung erstrebt, ist das Monopol nur Mittel, nicht Zweck; aber die finanziellen Reformen, welche den Zweck der Reichsregierung und — ich kann sagen — der verbündeten Regierungen bilden, sind dadurch besonders erschwert, daß die Verwendung der Beschlußfassung der Landtage unterliegt, die Beschaffung der Mittel der Beschlußnahme des Reichstages. Es entsteht dadurch für die Gegner der Regierung eine Art von Zwickmühle hier im Reichstage, wenn eine Bewilligung gefordert wird, zu sagen: wir können nichts bewilligen, wovon die Verwendung nicht nachgewiesen und sichergestellt ist — und im preußischen Landtage oder in anderen Landtagen zu sagen: wir können nicht über die Verwendung von Mitteln verfügen, so lange die Mittel nicht bewilligt sind. Daß man so von Pontius zu Pilatus geschickt wird und mit der Reform nicht vorwärts kommt, das liegt auf der Hand, und diese Schwierigkeit ist von den Gegnern der Regierung redlich ausgebeutet worden. Um ihr zu entgehen und den Widerstand, auf den wir bei der Durchführung der Reform stoßen, einigermaßen zu paralisiren, ist die Gemeinschaftlichkeit der Kaiserlichen und der Königlich preußischen Regierungsquelle benutzt worden, um gleichzeitig in einer Saison eine Vorlage in dem preußischen Landtage[4]) — einem Landtage, der immerhin die Majorität der Reichsangehörigen, 27 Millionen, repräsentirt — die Bedürfnißfrage erörtern zu lassen und in derselben Session nach Erörterung der Bedürfnißfrage, auf welche gerechnet war, den Reichstag um irgend eine Bewilligung

---

[4]) Den Entwurf des sog. Verwendungs-Gesetzes, auf den der Reichskanzler im Verlauf der Rede mehrfach zurückkommt. S. denselben unten im Anhang, Anlage VI.

anzugehen. Diese Vorlage mußte nothwendig eine konkrete Form haben, wir konnten nur irgend eine reichen Ertrag bietende indirekte Steuer wählen. Der primus inter pares unter diesen ist uns immer erschienen: das Tabacks-Monopol für das Reich, als dasjenige, welches die zweckmäßigste, wie die Botschaft sich ausdrückt, glaube ich, die wirksamste Finanzquelle bildet. Wir waren in der pflichtgemäßen Nothwendigkeit, Ihnen zunächst das beste unter den Mitteln, die wir kennen, vorzulegen, und erst nach dessen Ablehnung können wir zu minderwerthigen Surrogaten behufs Beschaffung neuer Einnahmequellen schreiten. Wir brauchen Ihre Ablehnung, um unsere Verantwortlichkeit für die Zukunft zu decken, damit man uns nicht später, wenn das Monopol dennoch vielleicht von einer anderen Regierung — ich meine einer anderen Reichsregierung — gebracht wird, sagt: die damalige Regierung unter dem ersten Reichskanzler hat die Thorheit begangen, dieses Mittel nicht von Haus aus vorzuschlagen. Die Verantwortlichkeit, es nicht vorgeschlagen zu haben, wollen wir nicht auf uns ruhen lassen, die wollen wir auf die Majorität dieses Reichstages abschieben, und dann werden wir in Ruhe sagen: darum keine Feindschaft; aber wir brauchen Ihre Ablehnung, bevor wir zu minder guten Vorlagen schreiten.

Bei der Klarstellung des Bedürfnisses hat nun der preußische Landtag seine Landesregierung vollständig im Stich gelassen, er hat sich der Erörterung entzogen, er hat gewissermaßen Strike gemacht, mit Rücksicht auf die Jahreszeit, mit Rücksicht auf die Parallelsitzungen der verschiedenen Landtage, kurz und gut, sachlich ist kein Grund zu ersehen, warum diese Körperschaft eine für das preußische Land so tief greifende, so wichtige Frage, wie diejenige, ob unser direktes Steuersystem der Reform bedürftig ist oder nicht, der Erörterung nicht hat unterziehen wollen, sondern in wenigen kurzen Sitzungen und mit einer fast stürmischen Forderung auf Schluß sich der weiteren Diskussion entzogen und die Kaiserliche Regierung dadurch in die schwierige Situation gebracht hat, hier das Monopol *an sich*, ohne den vorgängigen Nachweis des Bedürfnisses, auf den gerechnet war, zu vertreten. Wenn ich hier anwesend gewesen wäre und wenn ich überhaupt nach meinem Gesundheitszustande im Stande gewesen wäre, die Geschäfte, die ich herbeiführe, zu vertreten, würde ich Sr. Majestät die Auf-

lösung des preußischen Landtages gerathen haben, da wir die Feststellung der Bedürfnißfrage vor Allem brauchten. Es würde daraus die Nothwendigkeit hervorgehen, den Landtag Anfang August wieder zu berufen, und wir würden dann der heutigen Verhandlung noch überhoben gewesen sein, indem die Förderung des Monopols, ohne Anerkennung der Bedürfnißfrage, keinen Sinn und keine Bedeutung hat.

(Hört, hört! Sehr wahr! links!)

Ist kein Bedürfniß vorhanden, so brauchen wir keine neuen Steuern.

Es handelt sich also zunächst um die Frage, ob ein Bedürfniß vorhanden ist. Wird sie bejaht, so werden wir weitere Anträge zu stellen haben; wird sie verneint, so ist ja Alles in dieser besten der Welten ganz vortrefflich, wir brauchen uns nicht weiter zu bemühen, und ich bin der für mich sehr unbequemen weiteren Sisyphusarbeit gegenüber dem passiven Widerstand oder der dilatorischen Behandlung durch die Fraktionen überhoben, was ja für meine Jahre und meinen Gesundheitszustand mit Dank anzunehmen ist. Aber ich bin durch die Versagung der Klarlegung von Seiten des preußischen Landtages leider in der Nothwendigkeit, Ihnen die Motive, die den König von Preußen nöthigen, im Interesse seiner nothleidenden Unterthanen vom Reich die Eröffnung der Steuerquelle, die er seiner Zeit an das Reich abgetreten hat, zu verlangen, zu erbitten — ich bin in der Nothwendigkeit, die Motive dafür kurz auseinanderzusetzen. Dieselben liegen erstens in dem Vorhandensein einer Steuer in Preußen, welche ich als den Rest früherer Zeiten, des Feudalstaates, bezeichne, der Klassensteuer, des Kopfgeldes, der Besteuerung der Person, des Lebens, des Athmens, der Besteuerung der Existenz ohne Rücksicht auf irgend ein Objekt, an welches die Leistungskraft sich heftet, und ohne eine bestimmte Einnahme, welche mit der Steuer verbunden ist. Eine ähnliche — ich kann wohl sagen barbarische — Einrichtung in steuerpolitischer Beziehung existirt außer in Preußen und einigen ihm anliegenden norddeutschen Staaten meines Wissens nur noch in Rußland in Gestalt des Kopfgeldes und in der Türkei; aber auch dort nur für die unterworfenen Völkerschaften dafür, daß sie überhaupt noch am Leben gelassen sind. In Rußland scheint man doch durch die Thatsache, daß die zivilisirten Nationen in dem Fortschritt

der Zivilisation diesen Rest verschollener Zeiten von sich längst abgestreift haben, jetzt auch zu der Ueberzeugung gekommen zu sein. — Sie werden mit mir die telegraphische Nachricht gelesen haben, daß die russische Regierung den Kaiserlichen Befehl erlassen hat, betreffend die Aufhebung der Kopfsteuer. Und doch war sie in Rußland lange nicht so drückend wie bei uns, allerdings zu einem hohen Satze, aber durch Vermittelung der Gemeinden; die Gemeinden waren die Steuerzahler, die Gemeinden hatten ihrerseits die Uebervortheilung und waren in der Lage, schonend zu handeln, und die Steuer-Exekutionen zu vermeiden. Die Klassensteuer, an der wir allein unter den zivilisirten Nationen hiernach noch festhalten, trägt meines Erachtens in sich die Unmöglichkeit für die Steuerbehörde, eine gleichmäßige gerechte Vertheilung der Steuer zu bewirken. Sie haben heut zu Tage doch noch ca. 5 Millionen besteuerte Positionen in Preußen — und können in diesen Massen, in den unteren wirthschaftlichen Stufen ganz unmögmöglich die Verhältnisse des einzelnen Haushaltes, des einzelnen Mannes, seine Erwerbs-Verhältnisse, richtig beurtheilen, seine Gesundheits-Verhältnisse, Familien-Verhältnisse, die lokalen Ausgaben, zu denen er wegen seiner besonderen Stellung genöthigt ist, das alles entzieht sich dem Urtheile der Behörde, letztere hat nur Kriterien, die nach allgemeiner Schablone auf Jeden angewendet werden, die aber nicht immer passen und sehr häufig drücken. Eine gerechte gleichmäßige Vertheilung der Steuern, sowie die indirekten Steuern sich von selbst vertheilend, wenn sie eine Zeit lang bestanden haben, und sich wassergleich in das richtige Niveau setzen, ist bei der Kopfsteuer gar nicht möglich; kein Steuerrath kann die Verhältnisse der Reklamanten mit Richtigkeit beurtheilen, schon das spricht dagegen.

Ein noch viel stärkerer Grund aber dagegen ist die Nothwendigkeit der Exekution der Steuer, wenn sie nicht bezahlt wird, die Nothwendigkeit, die Thatsache, daß mitunter für einen rückständigen Betrag von — 50 — Pfg. Mobiliarwerthe von 20—30 Mark abgepfändet werden, und daß der Steuerpflichtige bei der Unmöglichkeit, diese abgepfändeten Sachen im Wege der Exekution zu dem vollen Werthe zu verkaufen, den sie für ihn haben, um den Staat, den reichen Staat, den Fiskus um 50 Pfg. zu bereichern, seinerseits um 15 oder 20 Mark geschädigt, in seiner bürgerlichen Existenz

für eine Zeitlang erschüttert wird. Ich weiß nicht, ob die Anzahl der Exekutionen dieser Art, die die Klassensteuer mit sich führt, öffentlich hinreichend bekannt ist. Sie könnte es sein, denn die Durchschnitts-Rechnungen davon sind in den Motiven zum Verwendungs-Gesetz, welches der preußische Landtag zu berathen keine Zeit hatte, den Abgeordneten in 500 Exemplaren gedruckt zu Händen gegeben, sind aber dort todt geschwiegen. In der damaligen Verhandlung und in der jetzigen über das Monopol habe ich auch keine Silbe gehört über die Uebel, über die Leiden, die durch das mindere Uebel des Monopols geheilt werden sollen.

Ich erlaube mir deshalb, da es in Preußen im Landtage todtgeschwiegen worden ist, Ihnen aus der gedruckten Begründung des Verwendungs-Gesetzes nachstehende Ziffern mitzutheilen. In dem Jahre 1879/80 — ich weiß nicht, warum vom 1. Oktober zum 1. Oktober datirt — sind zur Klassensteuer veranlagt gewesen Einzelsteuern und Haushaltungen in Preußen 5 087 470, davon beträgt die Anzahl der wegen Klassensteuer-Rückstände *vollzogenen* Pfändungen 438 973

(Hört! Hört! rechts!)

und zwar in der untersten Stufe der Arbeiter, die weiter nichts wie ihrer Hände Arbeit haben, von der sie leben, 254 166,

(Hört! Hört! rechts!)

in der zweituntersten Stufe 102 584, in der dritten noch immer 28 516. Die vierte bis zwölfte sind nicht gesondert angeführt, aber auch in ihnen, also in den vergleichungsweise wohlhabenden Klassen, haben noch immer 53 707 Pfändungen stattgefunden, die wirklich *vollzogen* werden konnten und einen Ertrag lieferten. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine solche Pfändung um so empfindlicher wirkt, auf eine je höhere Stufe der Steuer sie Anwendung findet. Die Treppenstufen der wirthschaftlichen Leiter, welche der Betreffende damit heruntergeworfen wird, sind gerade so zahlreich, wie seine Klassensteuerstufe angiebt.

Dann beträgt ferner die Zahl der *fruchtlos versuchten* Pfändungen außerdem 565 766 in der preußischen Monarchie,

(Hört! Hört! rechts!)

davon in der untersten arbeitenden Klasse 386 017, in der der zweiten 135 635, in der dritten 22 774, in den acht

obersten immer noch 21 340 — also ein Zeichen, wie unvollkommen die Möglichkeit der Veranlagung dieser Steuer ist, daß in der vierten bis zwölften Klasse noch 21 000 Positionen inexigibel sein können. Es beträgt also die Summe der Spalten 3 und 4, d. h. die Gesammtheit der wegen Klassensteuer vollzogenen und versuchten Pfändungen für ein Jahr 1 004 739. Aehnliche Resultate liefert ein dreijähriger Durchschnitt, den ich dem statistischen Amte verdanke, der die Budgetjahre von 1878 bis 1881 — in deren Mitte bekanntlich ein Wechsel des Termins stattgefunden hat — umfaßt. Für diesen Zeitraum beträgt die Gesammtzahl der Auspfändungen im preußischen Staat 3 304 065 — ich will Sie verschonen mit der Aufzählung der einzelnen Jahre, Ihnen nur das Gesammtresultat geben — wobei die vollzogenen Pfändungen 1 617 831 betragen, die fruchtlos versuchten Pfändungen daneben 1 686 234. Es kommt danach in beiden Positionen zusammen auf diese 3 Jahre 3 300 000, durchschnittlich auf jedes Jahr 1 100 000 Pfändungen. Die Anzahl hat im ersten Semester des Jahres 1881/82 in Folge der Besserung der Zustände, vielleicht auch in Folge der eingeführten Klassensteuer-Nachlässe, eine Reduktion erfahren. Obschon mir das ganze Jahr nicht vorliegt, so läßt sich doch glauben, daß in diesem Jahre in Folge der gebesserten Zustände und der Steuer-Nachlässe die Pfändungen die 600 000 nicht vollständig erreichen werden. Indessen 600 000 ausgepfändete Staatsbürger, das ist auch schon eine starke Ziffer. Zu diesen starken Klassensteuerleiden kommt noch die Wirkung der Zuschläge. Es ist nicht ersichtlich, warum wegen der Kommunalzuschläge weniger Auspfändungen stattfinden sollten, als wegen der Staats-Klassensteuern. Im Gegentheil glaube ich, der Staat kommt früher zu seinem Rechte, und vielleicht wird er noch eher bezahlt. Ueber die Vorgänge in den Gemeinden liegen allgemeine Data nicht vor, wenigstens habe ich sie nicht ermitteln können; ich habe nur einige Angaben in Bezug auf die Berliner Ergebnisse der Steuer in den Jahren 1876 und 1877 vorliegen. Danach sind in der Stadt Berlin im Jahre 1876 im Ganzen zur Klassensteuer veranlagt 355,992 Besteuerte. Von diesen sind zur Zwangsvollstreckung verwiesen — ich werde gleich den anscheinenden Widerspruch erklären — 393,837 in der Stadt Berlin, also mehr als veranlagte Posten. Das hat darin

seinen Grund, daß jede Position viermal im Jahre erhoben wird und jede viermal zur Exekution kommen kann, daß also die Zahl der vorgekommenen Vollstreckungen die der veranlagten Steuerpositionen überschreitet. Von diesen 393,837 Fällen sind erledigt durch Stellung zur Exekution 276,902, durch Vollstreckung der Exekution durch Versiegelung und Pfändung 25,280, durch fruchtlose Vollstreckung der Exekution 91,655. Auf 100 Klassensteuer-Veranlagte überhaupt, beziehungsweise in den betreffenden Steuerstufen vorkommende Fälle treffen danach in der untersten Steuerstufe 101,9 Exekutionen, in der zweiten 135,8, in der dritten 131,9, in der vierten Stufe von unten 114,6 auf 100 Steuerpositionen und in der fünften bis zwölften immer noch 64,7 pCt., die zur Exekution gestellt werden.

Im Jahre 1877 steigt die Ziffer noch höher. Da sind in der untersten Stufe 121,2 Personen exequirt worden, in der zweiten 156,8, in der dritten 159,6 — immer auf 100 Besteuerte gerechnet —, in der vierten 151,8; also die höchsten Sätze sind nicht in der untersten, sondern in der zweiten, dritten und vierten, also in den schon etwas wohlhabenderen, von der fünften bis zwölften sind immer noch von 100 Personen 71 exequirt worden in Berlin, und ich mache darauf aufmerksam, daß hier bei diesen Berliner Positionen die Stufen von 2 bis 4 von unten herauf ein stärkeres Kontingent stellen, wie die unterste, daß also der Fall, daß Jemand von einer sich heranbildenden Wohlhabenheit auf seinen Ausgangspunkt durch die Exekution zurückgeworfen wird, häufiger vorkommt.

Eine andere Berliner Angabe — die für 1880 habe ich nicht vollständig erhalten können — aber für 1881, bezieht sich auf die Gesammtheit der direkten Steuern, wobei ich bemerke, daß die Staats-Klassensteuer in Berlin von den Gemeinde-Behörden erhoben wird. Danach bringt die Haus- und Miethssteuer im Ganzen an Steuerposten 1,048,203, die Einkommen- und Klassen-Steuer 1,468,856, zusammen also $2^1/_2$ Millionen Steuerposten. Darauf sind Mahnzettel ausgeschrieben — wo also die Leute nicht prompt bezahlt haben — 647,981. Von diesen Zetteln sind erledigt durch Zahlung des Steuerrestes nicht ganz die Hälfte, 308,814, durch fruchtlose Zwangsvollstreckung 244,968

(Hört, hört!),

durch Anmeldung bei der Abtheilung für Verzogene 85,302 — also Leute, die sich der Steuerscheere in Berlin entziehen, dadurch, daß sie in die Provinz hinausgehen; die werden sofort durch den Uriasbrief der „Abtheilung für Verzogene“ dort kreditlos gemacht und außer Stand gesetzt, sich neu zu etabliren, und sie kommen aus der Scheere der Exekution nicht heraus; die Freizügigkeit hilft ihnen nichts — sonst unerledigt geblieben und weiter zu verfolgen bleiben 8897.

Sie werden daraus ersehen, wie ich vermuthe, daß die Zahl derjenigen, welche wegen der direkten Steuern in Preußen in Stadt und Gemeinde ausgepfändet werden, eine recht große ist.

Wenn Sie sich nun die Wirkung einer solchen Exekution vergegenwärtigen — es ist anzunehmen, daß ehe es jemand dazu kommen läßt, er seinen Kredit beim Bäcker, Metzger, Milchmann ziemlich erschöpft haben wird, denn die sind noch nachsichtiger als der Steuer-Exekutor — nun erscheint der Exekutor, sofort geht der Kredit verloren, es wird ihm gekündigt, er fällt dadurch vielleicht einem gefälligen Manne in die Hände, der bereit ist, ihm das, was er braucht, zu hohen Zinsen vorzustrecken, und sich in den Besitz dessen zu setzen, was der Ausgepfändete überhaupt noch hat, was von ihm noch herausgedrückt werden kann, oder er verfällt vor den Augen des Nachbarn der Thatsache, daß der Exekutor zu ihm kommt, das Wenige an Hausrath, Wäsche und Mobilien, was sich ein junger Hausvater angeschafft hat, wird unter Siegel gelegt, zum Zwangsverkaufe gestellt, — vielleicht zu einem geringen Ertrage — eine Kommode, die für 15 Mk. gekauft wurde, geht vielleicht für 3 Mk. weg — daß das Alles den Mann, der auf diese Weise in seinem Aufstreben auf der sozialen und wirthschaftlichen Leiter wieder zurückgeworfen wird, schwer kränkt, ihn mitunter zur Verzweiflung, manchmal zum Selbstmord bringt, ihn jedenfalls mit Bitterkeit erfüllt, wenn der seiner Meinung nach überreiche Fiskus ihm wegen einer Kleinigkeit einen so ungeheuren Schaden an seinem häuslichen Besitzthum, an seinem gesellschaftlichen Ansehen und an seinen aufstrebenden Hoffnungen zufügt, daß das dann den Mann mit Unzufriedenheit erfüllt, darüber, m. H., wird kein Zweifel sein, und ich schreibe einen großen Theil unserer Auswanderungen der Thatsache zu, daß die Auswanderer das Bedürfniß haben, sich der direkten Steuerschraube und Exekution zu entziehen und nach

einem Lande hinzugehen, wo die Klassensteuer nicht existirt und wo sie außerdem die Annehmlichkeit haben, die Produkte ihrer Arbeit gegen fremde Konkurrenz beschützt zu wissen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die amerikanischen Schutzzölle und die preußische Klassensteuer halte ich für die Haupt-Motive der Auswanderung.

(Zuruf aus dem Zentrum: O nein!)

— Hauptsächlich, ich sage nicht ausschließlich, und es ist ja auch ganz natürlich. Ich weiß nicht, wer von den Herren Phantasie genug hat, sich in die Lage einer solchen vom Steuer-Fiskus zerdrückten Existenz hineinzufühlen, daß da eine tiefe Bitterkeit gegen die Einrichtungen, unter denen er lebt, Einrichtungen, die in Frankreich, England, Amerika, in allen zivilisirten Staaten längst zu den überwundenen Standpunkten gehören, dort längst, weil dort die Fraktions-Politik die Regierung nicht hinderte, Verbesserungen einzuführen, dort längst durch weniger drückende indirekte Steuerquellen ersetzt sind, daß er da nach anderen Ländern geht, daß er gegen unsere Einrichtungen einen stillen Ansatz von Haß behält, das ist wohl nicht verwunderlich.

Nun finde ich es ganz erklärlich, daß eine Opposition, welche die Absicht hat, die bestehende Regierung zu stürzen oder bei den Wahlen zu diskreditiren, einen Bedarf an Unzufriedenheit hat und gar keinen Grund, da wo sie vorhanden ist, die Hand zu bieten, daß sie gemildert werde, so lange diese mißliebige Regierung besteht. Die Opposition behält sich vielleicht vor, wenn sie selbst an's Ruder gelangt, diese Leiden zu mildern. Es ist ja außerordentlich leicht, bei der Leichtgläubigkeit des Wählers und der ungeheuerlichen Verlogenheit unserer kleinen Presse

(Sehr richtig! rechts.)

ist es ja außerordentlich leicht, den Wählern einzureden, daß eigentlich doch die Regierung an diesen allem Schuld ist, obschon sie sich seit Jahren ehrlich und aufrichtig bemüht, diese Uebelstände abzuschaffen, obschon Sr. Majestät dem Könige die Leiden seiner Unterthanen schwer am Herzen liegen, und der König thut, was er kann, aber der König hat das Recht der Steuer-Bewilligung außer Händen gegeben, er hat die indirekte Steuer-Bewilligung an das Reich abgegeben, das Reich versagt sie ihm, Se. Majestät der König kann tiefen Schmerz empfinden, kann sich dabei aber verfassungsmäßig nicht helfen. Nun, diese Un-

zufriedenheit also auf die Regierung abzuwerfen, die Regierung anzuklagen, das ist ja der Presse gar nicht schwer. Das Motiv, weshalb wir mit unseren Reformen nicht vorwärts kommen, ist, daß es so sehr viel Leute giebt, die gar kein Bedürfniß und keine Neigung haben, der jetzigen Regierung bei irgend einer Verbesserung zu helfen. Es ist eine alte Whistregel: „dem Feinde kein Stich!“ das heißt für Sie, der Regierung kein Erfolg, denn „der Feind“ bei uns ist die Regierung.

(Oho! und Unruhe links. Sehr richtig! rechts.)

Wie bereitwillig acceptirt der deutsche Wähler stets die Behauptung, daß er eine Regierung hat, mit der er unzufrieden zu sein berechtigt ist; es ist ihm sogar nicht unlieb, wenn er eine solche wirklich hat, denn er hat noch so viel Gewissen, daß er sich doch zu Zeiten schämt, auf die Regierung, die es nicht verdient, zu schimpfen. Hat er eine, auf die er mit Recht schimpfen kann, so ist es ihm eine angenehme Satisfaktion. Das war das Erzeugniß der Politik in früheren Zeiten, wo die Regierungen im Ganzen, ich will nicht sagen schlechter und ungeschickter waren, aber sich weniger aus Eindrücken machten und mehr Macht hatten, da war das Schimpfen berechtigt, und es gehört zum deutschen Bedürfniß, beim Biere von der Regierung schlecht zu reden, und wer den Ton anschlägt, der hat noch heut Wähler, von dem sagte man: das ist unser Mann, für den stimmen wir, das ist kein Regierungs-Mensch, der ist nicht servil, der wird dem Kanzler „den Willen brechen.“

M. H., das ist ja wirklich eine traurige Satisfaktion, dem Kanzler den Willen zu brechen, wenn der Wille vielleicht berechtigt ist, vielleicht zum Nutzen des Landes ist. Das will doch erst geprüft sein; es kann sein — es läßt sich ohne Sie ja nichts machen, und wenn Sie nichts bewilligen wollen, so ist es Ihr Recht und ist ja gut; aber daß der Kaiser als König von Preußen es schwer empfindet, daß er seinen Unterthanen nicht helfen kann, daß er sich fragt: waren die Gründe, die mein Bruder König Friedrich Wilhelm IV. derzeit gegen die Reichsverfassung hatte, die ihn abhielten, die Kaiserkrone anzunehmen, vielleicht doch nicht ohne Berechtigung? habe ich wohlgethan, mich der Möglichkeit zu berauben, meinen Unterthanen zu helfen, indem ich die Quellen, die ich dazu anwenden könnte,

aus den Händen gegeben und von Anderen abhängig gemacht habe? Solche Nachgedanken können einem Könige, der seine von Gott ihm gegebene Mission ernst auffaßt, der ein Herz für die Leiden seiner Unterthanen hat, wohl kommen mit der Zeit. Daß eine parlamentarische Körperschaft, auch selbst die des preußischen Landtages, wenn die heißen Tage eintreten, dieselben ernsten Mitempfindungen für solche Nothstände haben soll, wie der König von Preußen, das ist ja gar nicht zu verlangen. Eine Majorität hat viele Herzen, aber ein Herz hat sie nicht — ein König hat ein Herz für sich, was Leiden mitempfindet. Aber die preußischen Landeskinder, die im Landtage sind, hätten so viel Herz für dieses Elend, welches sie aus den Druckschriften kennen, doch wohl haben können, daß sie der Sache ein paar Tage Sitzungen, auch bei gutem Wetter mehr geliehen und nicht so unwillig die Sitzung abgebrochen und der Regierung die Vorwürfe gemacht hätten, daß die Würde des Landtages beeinträchtigt werde durch die späte Vorlage. Ja, wir können die Vorlage nicht eher machen, ehe wir sie fertig haben, hexen können wir auch nicht, wir müssen unsere Arbeitszeit irgendwie haben und Bedenken berücksichtigen und prüfen, und wenn sie spät kommen; der Landtag hätte wohl Zeit haben können in 3 Wochen, die nach der Vorlage verloren wurden, das Wohl des Landes zu berathen und die Vorlagen näher zu prüfen. Die Frage der Parallelsitzungen, die dabei den Hauptvorwand abgab, um uns der mangelnden Rücksicht zu zeihen, ist ja eine Zwangslage, aus der wir uns nicht retten können, denn wir können in den Sommer-Monaten vom Juni bis zum 1. Oktober die parlamentarischen Versammlungen nicht berufen, ohne uns schon einer Verstimmung auszusetzen, die sich nachher in gewissem Uebelwollen gegen die Regierung fühlbar macht und namentlich bei denen, die, wenn sie nicht Abgeordnete sind, doch auch noch etwas Nützliches zu thun haben. Wir müssen also, wenn wir irgendwie können, diese vier Monate außer Rechnung lassen. Im Oktober ist es auch schwierig, theils noch aus denselben Gründen, theils müssen doch auch die Minister und der Bundesrath irgend eine Zeit zur Vorbereitung dessen haben, was sie vorlegen sollen. Sie können doch nicht verlangen, daß wir Tag und Nacht arbeiten, daß wir von eiserner Gesundheit sind, — Sie trauen uns das auch nicht zu. Kurz und gut,

fünf Monate gehen ziemlich auf die Abneigung des Zusammenkommens und auf das Bedürfniß der ministeriellen Berathungen. Dann haben die parlamentarischen Körperschaften die Gewohnheit, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten jedes Mal 3 Wochen Ferien zu machen, das macht 9 Wochen, das sind wiederum 2 Monate, damit sind 7 Monate verbraucht. Ist es nun möglich, in den übrigen 5 Monaten, die bleiben, die Budgetfragen, wie sie bei uns betrieben werden, befriedigend zu erledigen, und Gesetze, welche die Nothdurft des Landes, die Nothlage unserer Mitbürger betreffen, zu erledigen? Der preußische Landtag in diesem Frühjahr hat gezeigt, daß es nicht möglich ist, daß ihm die Zeit auf diese Weise, die Zeit zur Prüfung der Noth seiner Mitbürger und der preußischen gravamina fehlt. Das Bedürfniß des Königs von Preußen, Abhülfe zu schaffen, beschränkt sich nicht auf die Klassensteuer allein, es ist außerdem allgemein bekannt, daß unsere Gemeinden zum Theil trotz aller Klassensteuer-Exekutionen, die ich vorhin vortrug, doch in einer großen Nothlage in Bezug auf ihre Finanzen sind, und daß die Regierung sehr geneigt ist, ihnen zu helfen. Sie kann dies aber nur, wenn ihr Mittel dazu bewilligt werden. Ich habe hier eine Angabe über Gemeinde-Besteuerungen mitgebracht, die, es war dies in gewissen Gemeinden der Rheinprovinz — Berechnung der Steuerbelastung eines für 1881/82 zur zweiten Klassensteuerstufe veranlagten Grund- und Gebäude-Steuer nicht entrichteten Zensiten in verschiedenen rheinischen Gemeinden. Danach zahlt in der Stadt Witten Jemand, der 6 Mk. Klassensteuer entrichtet, 350 % als Kommunalsteuer, worin die Schullast mit enthalten ist, da dieselbe auf den Kommunaletat übernommen ist — macht 21 Mk., 50 % evangelische Kirchenauflage — macht 3 Mk., zusammen wird aus den 6 Mk., die der Staat verlangt, 30 Mk. In der Stadt Wattenscheid stellt sich dieselbe Rechnung von 6 Mk. durch denselben Zuschlag von Kommunalsteuer und evangelischer Schulsteuer auf 39 Mk. 20 Pfg.; in der Stadt Hattingen von 6 Mk. auf 34,08 Mk., in der Gemeinde Königsteele von 6 Mk. auf 42,60 Mk., in anderen wieder auf 39 Mk. rc.

Also Sie sehen, daß das eine sehr starke Belastung unserer Gemeinden ist, und es ist zu vermuthen, daß bei diesen Kommunalsteuern im Ganzen nicht weniger Exekutionen statt-

finden werden, als in den Staatssteuern, daß auch dort die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen künstlich genährt wird, namentlich in der Art, wie die Zuschläge zum Theil aufgebracht werden zur Häusersteuer, wobei die Schulden, die auf dem Hause lasten, vom Steuerobjekt nicht abgezogen werden. Rheinische und auch hannoversche Gemeinden sind, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, bei der Regierung eingekommen, man möchte ihnen gesondert gestatten, daß sie indirekte Steuern erheben. Sie sind also ihrerseits auch vollständig zu derselben Ueberzeugung gelangt, welche die Staatsregierung leitet, daß indirekte Steuern leichter zu tragen und leichter aufzubringen sind, als die direkten. Aber, weit entfernt, für die Gesammtheit ihrer Mitbürger diese Erleichterung zu erstreben, durch ihre Abgeordneten die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen, verlangen sie für sich das Privilegium, nur auf ihrem engeren Bezirk die Wohlthat der indirekten Steuer einzuführen, und bei ihnen das Leiden der direkten abzustellen, es dann aber der Misera contribuens plebs auf dem platten Lande zu überlassen, sich weiter zu helfen, wie sie kann. Sie haben dann ihrerseits kein Bedürfniß mehr und haben noch weniger Neigung wie heute, die Regierung in ihren Reformbestrebungen zu unterstützen. Die Regierung aber hält an dem Prinzip fest „gleiche Gerechtigkeit für Alle" und ist entschlossen, Privilegien in dieser Beziehung nicht zu geben. Daß die großen Städte ihrerseits, weil sie in noch höherem Maße als die Kreise und Landgemeinden eigentliche Staatslasten übernommen haben, bei einer Vertheilung und bei einer Zuwendung von Erträgen indirekter Steuern, die wir vom Reich erstreben, stärker bedacht werden müssen, als die gleiche Kopfanzahl der sonstigen Bevölkerung, daß sie mit dem, was für sie in Aussicht genommen ist, Zuweisung der halben Gebäude- und Grund-Steuer, nicht auskommen, ist ganz klar; es ist aber dann Sache der Prüfung und Bewilligung in den Verhandlungen des Landtages, wie der Hauptsache nach die Vertheilung von Mitteln, sobald wir deren haben, stattfinden soll. Wir sind nicht bereit, einzelnen Klassen unserer Mitbürger vor Anderen ein Privilegium zu geben, sondern die Erleichterung gleichmäßig zu schaffen für Alle. Die Kreise sind in derselben Lage und bei ihnen ist die Ungerechtigkeit des Zuschlages zu den Steuern, die ohne Rücksicht auf die Verschuldung der besteuerten Einnahmequelle auf-

erlegt sind, allerdings in höherem Maße auf die Grundsteuer, wie sie auf die Häusersteuer anwendbar ist.

Nun sind die Herren in den großen Städten gewöhnlich der Meinung, daß die Grundsteuer hauptsächlich den reichen Grundbesitzer treffe, der ihnen unangenehm auffällt, wenn er selbstzufrieden und wohlgenährt in die Stadt kommt, sich bei Borchhardt oder sonstwo sehen läßt. Das ist aber entfernt nicht der Fall, und aus jedem statistischen Buche können Sie sich dahin belehren, daß die Gesammtheit der Gutsbesitzer, die noch lange nicht lauter reiche Leute sind, sondern vielfach arme, da auch dem kleinsten Besitze angehörige Zensiten zu den Gutsbezirken gehören, von den 42 Millionen Grundsteuer, die im Ganzen bezahlt werden, nur 8 Millionen tragen, 28 Millionen auf den Kleinbesitz, auf die Landgemeinden fallen und der Ueberrest auf die Städte. Wenn Sie also geneigt sind, über den Gutsbesitzer eine gewisse Ungerechtigkeit zu verhängen, weil er Ihrer Meinung nach eine übele Persönlichkeit ist, so treffen Sie mit demselben Schlag, mit dem Sie einen Gutsbesitzer treffen, immer wahrscheinlich fünf arme Leute. Die Kreise, wie Sie aus den statistischen Listen ersehen, sind fast alle verschuldet und meist mit sehr starken Kreisbudgets belastet. Davon machen allein eine Ausnahme 18 hessische Kreise und annähernd einige holsteinische; aber das nicht etwa, weil die Lasten, die sonst die Kreise verschulden und beschweren, dort überhaupt nicht getragen werden, sie werden nur von anderen Formationen getragen, so in Hannover von den Aemtern, so in der Rheinprovinz, in Hessen und in Holstein theils von den Gemeinden, theils früher vom Staate, theils sind sie überhaupt erst existent geworden nach der preußischen Besitznahme.

Der einzige Kreis in der preußischen Monarchie, der vermöge seiner eigenen Wohlhabenheit steuerfrei ist, ist das Herzogthum Lauenburg, welches von seinem Abgeordneten, Herrn Westphal, seiner Zeit hier als die „ausgequetschte Zitrone“ bezeichnet wurde, die nach der „Ausquetschung“ mit dem Fuße fortgestoßen worden wäre. Das ist der einzige Kreis, der so reich ist, daß er keine Kreissteuern umzulegen braucht, der baares Vermögen hat, und der bei einer richtigen Art der Verwaltung seines Vermögens noch erheblich mehr zu leisten in der Lage wäre. Ich kenne die Verhältnisse sehr genau, weil ich — ich weiß nicht: 8 oder 10 Jahre — Minister dieses Ländchens

gewesen und noch heute der größte Grundbesitzer in diesem Kreise bin und dadurch gezwungen werde, an den dortigen Kreisinteressen Antheil zu nehmen. Aber außerdem giebt es überhaupt keinen Kreis, der nicht entweder in sich, in seinen Korporationen oder in den Gemeinden, aus denen er besteht, verschuldet wäre. Auch diesen hat Se. Majestät der König von Preußen das Bedürfniß zu helfen, und Er steht hülfesuchend vor der Pforte des Reichstags und klopft an, ob Sie Ihm beistehen wollen, Seine preußischen Unterthanen aus den ungerecht und drückend veranlagten Steuern zu befreien.

Ein dritter Punkt ist die Schule, deren Belastung auch in der Regel nicht nach ihrem vollen Werthe gekannt wird. Aus den sehr lehrreichen Motiven, die der Preußische Landtag nicht Zeit hatte zu verlesen und zu berathen, geht unter Anderem hervor, daß die Schullasten in ihrer Gesammtheit für Personal- und Real-Ausgaben zwischen 94 und 95 Millionen betragen und daß sie die Belastung des Staates durch die Klassensteuer mehr als doppelt übersteigen, indem in Preußen auf den Kopf 3,59 Mk. an Schullasten kommen und wahrscheinlich auch in demselben Bruchtheil von Exekutionen, namentlich für diejenigen Lasten, die unter dem Namen Schulgeld exigibel sind, von den ärmsten Mitgliedern der Gemeinde und immer in erhöhterem Maße von kinderreichen Familien als von kinderlosen oder einkinderigen, und wie es dabei für die Stellung des Lehrers eine betrübende Bezeichnung giebt, daß der Lehrer, der in Bezug auf Kleidung und Lebensstand doch gegenüber dem barfüßigen Schuljungen eine höhere Lebensstufe einnimmt, die Mutter durch die Kinder mahnen lassen muß wegen weniger Groschen Schulgeld. Schon im Interesse der Lehrer haben wir in Preußen das Bedürfniß, daß diese Sache aus der Welt geschafft wird.

Es sind außerdem noch die Ihnen bekannten Bedürfnisse des Königs von Preußen, seine Beamten auf diejenige Stellung im Gehalt zu bringen, die unter Vortritt der Reichseinrichtungen den Richtern bewilligt worden sind. Es besteht dabei eine Ungleichheit, die zu Unzufriedenheiten Anlaß giebt, und diese wird ausgeglichen werden müssen entweder durch eine Steigerung der Gehälter der übrigen Beamten oder durch Herabsetzung der jetzigen Richtergehälter.

(Bewegung.)

Dasselbe findet statt in Bezug auf die Ungleichheit der Verstempelung des mobilen und unmobilen Vermögens. Ihnen ist bekannt, und das Gravamen ist schon öfter vorgebracht, daß der Stempel der Immobilien ein ganz maßlos hoher ist, ebenfalls ganz ohne Rücksicht auf die Belastung eines Grundstücks mit Schulden; wenn es für 80 000 Thaler verkauft wird und es sind 80 000 Thaler Schulden darauf, so muß es doch seine 800 Thaler Stempel zahlen, und das vermehrt die Noth des in Konkurs befindlichen oder sonstigen Besitzers. Es handelt sich ja auch nicht immer um Grundstücke von 80 000 Thalern, sondern auch um kleinere. Jede Verpachtung wird in der ungerechten Weise verstempelt, daß z. B. bei einer 30jährigen Verpachtung die ganze Summe zusammengezählt wird, die der Pächter in 30 Jahren zu zahlen haben wird, und daß diese sofort am Tage des Abschlusses der Verpachtung verstempelt werden muß, als wenn sie heute gezahlt würde. Tritt inzwischen in der Person des Pächters eine Aenderung ein, oder löst sich durch Konkurs oder sonst vor Ablauf der 30 Jahre dieser Kontrakt, so wird der zu Unrecht verstempelte Theil, und wenn der Vertrag auch noch 23 Jahre liefe, nicht zurückgezahlt, sondern der neue Pachtvertrag muß wieder neu und voll verstempelt werden, und so kann man in die Lage kommen, bei einer längeren Pachtdauer drei-, viermal dieselbe Summe für dasselbe Geschäft zu verstempeln. Schon eine bloße Aenderung der Firma, daß ein Associé ausschied, hat mich in die Lage gebracht, einen neuen Pachtvertrag abschließen zu sollen; ich habe mich dagegen mit Erfolg gewehrt, aber doch nur in verschiedenen Instanzen. Dadurch wird die Existenz aller Pächter unbillig beschwert.

Wenn ich alle diese Gravamina, die der König von Preußen für seine Unterthanen beim Reich anbringt und für die er Deckung verlangt, hier einmal aufzählte, so habe ich damit nur das Bedürfniß, Ihnen die Größe der Noth, in der der preußische Steuerzahler sich befindet, zu schildern. Keineswegs verbinde ich damit die Hoffnung, daß der gesammte Bedarf dieser Summe nun mit einer Bewilligung gedeckt werden könnte. Aber ich glaube, wir müssen doch ein Ziel anerkennen, nach dem gestrebt werden muß, dem man allmälig sich zu nähern sucht. Wir müssen wenigstens den guten Willen bethätigen, der Prüfung dieser Sache näher zu treten, sie nicht zu scheuen

und nicht unter dem Vorwande, daß Witterung und Parallelsitzungen uns daran verhindern, uns der Prüfung der Noth unserer Mitbürger versagen. Dieses Bedürfniß zur Anerkennung zu bringen, war unsere Hoffnung, als wir das Verwendungs-Gesetz dem preußischen Landtage vorlegten. Der Landtag hat unsere Hoffnung getäuscht, und wenn ich dazu nehme, daß auch mehrere der verbündeten Regierungen ihrerseits ein Bedürfniß zur Steigerung des Landeseinkommens aus Reichsquellen nicht empfinden, indem sie das Monopol abgelehnt haben, ohne einen anderen Vorschlag oder auch nur die Neigung auszusprechen, auf anderen Wegen zur Beschaffung der Mittel die Hand zu bieten, wenn ich dazu nehme, daß der Bericht Ihrer Kommission das Bedürfniß geradezu bestreitet und — ganz abgesehen von der Resolution Lingens, die sich in schroffem Gegensatz zu der Königlichen Botschaft vom 17. November 1881 stellt und das Reich als bedürfnißlos bezeichnet und seine Glieder — wenn ich sehe, daß auch das Gutachten der Kommission dahin vorläufig sich äußert, daß kein Bedürfniß vorläge, die Allgemeinheit mit neuen Steuern zu belasten, wenn ich dazu nehme die indirekte Leugnung des Bedürfnisses, wie sie in der Abneigung des preußischen Landtages liegt, die Frage auch nur zu berathen, — wenn ich das alles zusammennehme, so kann ich zweifelhaft werden, ob das Bedürfniß, was Se. Majestät der König und seine Minister mit ihm in Preußen sehr lebhaft empfinden, im ganzen Lande empfunden wird, ob es wirklich vorhanden ist.

Wir stehen in Preußen vor neuen Wahlen, und ich rechne darauf, daß die Wahlen uns darüber Auskunft und Entscheidung bringen: fühlt das preußische Volk wirklich einen Steuerdruck, dessen Erleichterung es wünscht oder nicht? Der bisherige Landtag hat uns eine Erklärung darüber versagt. Wir erwarten, daß bei den bevorstehenden Wahlen in Preußen die Frage ein Hauptkriterium bilde: soll die Klassensteuer mit ihren Millionen Exekutionen beibehalten werden, mit ihrer Verfolgung der Verzogenen, das ganze veraltete Institut? soll die hohe Belastung der Gemeinden beibehalten werden, ohne ihnen zu helfen? Soll das Schulgeld beibehalten werden? Das werden Fragen sein, über die der Ausfall der nächsten preußischen Wahlen der Regierung einen Fingerzeig und dem Landtag eine durchschlagende Antwort geben wird. Ist der nächste preußische Landtag gegen

die Leiden seiner minderbegüterten Mitbürger ebenso gleichgültig wie der jetzige, — ja, dann m. H., liegt vielleicht keine Noth vor, sonst wäre er nicht gewählt worden, denn wozu der Lärm? was sollen wir uns dann quälen mit der Sisyphusarbeit, eine weitere Erleichterung und Reform zu schaffen? — Beneficia non obtruduntur! Ich kann das aushalten, sobald ich ein reines Gewissen habe, und mein Gewissen zu befreien, ist der Grund meines jetzigen Auftretens. Wollte der nächste preußische Landtag wiederum, wie der bisherige, sich einer eingehenden Diskussion der Bedürfniß- und Verwendungsfrage, einer Beschlußnahme darüber, welche Verwendung er haben will, versagen, so könnte ich Sr. Majestät nur rathen, so oft an die Wähler zu appelliren, bis darüber die nothwendige Entscheidung erreicht ist, und ich werde kein Bedenken tragen, Sr. Majestät zu rathen, den preußischen Landtag, sobald er nur gewählt ist, zu berufen, ihm diese Frage zu stellen und ohne Weiteres von Neuem an die Wähler zu appelliren, wenn uns wiederum in der bisherigen Weise ausgewichen wird. Der Landtag kann beschließen, was er will, aber er darf sich die Berathung der Noth seiner Mitbürger nicht versagen; wenn er das thut, so verdient er nicht den Namen „Volksvertretung."

(Bravo! rechts.)

Die Volksvertretung liegt dann mehr bei dem Monarchen, der ein Herz hat für das Volk und dessen Leiden.

Ich habe schon erwähnt, daß wir das Monopol vorgeschlagen haben, weil wir dasselbe nach sorgfältiger Berathung und Erwägung der Sache für das beste und zweckmäßigste Mittel gehalten haben, dessen Ablehnung wir gebrauchen, bevor wir zu andern übergehen. Durch die Thatsache, die ja in die Augen springt, daß das Monopol sehr unpopulär ist und durch die Wahlarbeit künstlich noch unpopulärer gemacht ist, als es zu sein braucht, werden wir uns niemals abschrecken lassen, das vorzuschlagen, was wir für vernünftig halten. Ich frage gar nichts danach, ob eine Sache populär ist, ich frage nur danach, ob sie vernünftig oder zweckmäßig ist; die Popularität ist eine vorübergehende Sache, die sich heute auf Das, morgen auf Jenes richtet, die ich genossen und verloren habe, worüber ich mich leicht tröste, sobald ich das Gefühl habe, meine Schuldigkeit zu thun, und das Uebrige stelle ich Gott anheim; die Popularität einer Sache macht mich viel eher zweifelhaft

und nöthigt mich, mein Gewissen noch einmal zu fragen: ist sie auch wirklich vernünftig? Denn ich habe zu häufig gefunden, daß man auf Akklamation stößt, wenn man auf unrichtigem Wege ist. Also das interessirt mich nicht, ob die Sache populär ist, da meine Existenz im Amte von jedem Wahlkreise unabhängig ist, und der einzige Wähler, den ich habe, Se. Majestät der Kaiser, mit mir zufrieden ist. Also von Wahlfurcht und Sorgen, wie die Sache aufgenommen werden wird, bin ich nicht beherrscht, und diese Freiheit erlauben Sie mir zu benutzen, denn die Freiheit ist nicht viel vertreten in den parlamentarischen Körperschaften, da sie sich nicht unabhängig bewegen können von dem, was ein Wähler, von dem, was Jedermann in ihren Wahlkreisen aufwirft, der vielleicht im Liberalismus um ein paar Zentimeter höher springt, wie der Vorredner, und Mittel findet, ihn in seiner Stellung zu erschüttern. Das ist eine Fraktionsfrage, eine Mandatsfrage, wir aber sind unabhängig von lokalen Verhältnissen und Popularitäten. Die Frage ist für mich allein die, ob der Vorzug, den wir dem Tabacks-Monopol geben, objektiv berechtigt ist. Ich erlaube mir unter den vielen Zeugnissen, die mir in die Hand gekommen sind, das eines Ausländers anzuführen, der auch von keinem deutschen Wahlkreise abhängig ist; es ist ein Vielen von Ihnen wohlbekannter National-Oekonom, Leroy-Beaulieu, der darüber seinerseits in seinem großen Werk über Finanzwissenschaft vom Monopol sagt:

„Es fällt uns gar nicht schwer, die Steuer auf den Taback zu billigen, selbst wenn sie zu sehr hohem Satz und in der Form des Staatsfabrikations-Monopols eingehoben wird. Die Finanzen eines Landes müßten eigenthümlich günstig stehen, wenn es auf eine so unschädliche, so moralische, so ergiebige Auflage, und auf eine so leichte Erhebungsweise verzichten wollte."

Der Mann ist kein Freund unseres Regierungsprinzips; er ist Freihändler.

„Das Tabacks-Monopol hat selbst auf dem Standpunkt der Fabrikation und der Waarenqualität nicht blos Unzukömmlichkeiten; bei höchsten Steuersätzen liefert allein das Monopol unverfälschte Waare; das ist unzweifelhaft. Der (frühere) Vizepräsident des Reichstages, Herr v. Stauffenberg, hat bemerkt: Wir Raucher wissen wohl, daß wir rauchen, aber

nicht, was wir rauchen. Die Steuersätze in Frankreich sind viel höher (als die vor 3 Jahren in Deutschland diskutirten), gleichwohl sind die Fabrikate rein; das ist ein sehr starkes Argument für das Monopol. Die gemeinen Sorten französischen Tabacks sind, wie man weiß, sehr geschätzt. Wenn es sich um einen Gegenstand handelt, dessen Erzeugung nur Sorgfalt und Ehrlichkeit erheischt, und welcher überdies schädlich ist, ist das Monopol keine schlechte Sache, wenn es dem Staate jährlich 270—280 Millionen Reinertrag liefert. Will man große Erträge aus dem Taback ziehen, so hat man nur zwischen zwei Besteuerungs-Systemen die Wahl: demjenigen Englands und dem direkten oder indirekten (verpachteten) Staatsmonopol. Das direkte Staatsmonopol ist vorzuziehen; es bietet dem Raucher mehr Garantien ... Es ist nicht zu verwundern, wenn der Kanzler des Deutschen Reiches, Herr v. Bismarck, daran gedacht hat, das Monopol in seinem Lande einzuführen. Man begreift nicht, wie ein Staat mit solchen Bedürfnissen sich damit zufrieden giebt, jährlich 20 Millionen aus einer Abgabe zu ziehen, welche bei guter Veranlagung das Sechsfache und selbst das Zehnfache einbringen kann, ohne die ökonomische Lage des Reiches zu schädigen. Der Taback ist in Deutschland geringer besteuert, als die gesunden Getränke; das ist finanziell eine Absurdität und moralisch ein Skandal. Man macht geltend, die Einführung des Monopols koste 300 Millionen Francs und werde lebhaftem Widerstand begegnen; aber der Ertrag rechtfertigt es, daß man diese Ausgabe macht und einer vorübergehenden Unpopularität sich aussetzt."

Nun, m. H., der Bericht der Kommission entkräftet keine dieser Angaben. Ich habe den Bericht überhaupt mit Ueberraschung gelesen; der Herr Verfasser hat das ganze — allerdings sehr umfangreiche Material, welches die Enquete von 1878 über diese Frage bietet, unbenutzt gelassen, das ganze Material, welches für die Bedürfnißfrage die Motive des Preußischen Verwendungs-Gesetzes geben, vielleicht gar nicht gekannt, jedenfalls unbenutzt gelassen, also die Frage, ob wir überhaupt Geld brauchen, ist gar nicht erörtert, und erst wenn diese klar ist, können wir darüber reden, ob Monopol oder nicht. Das Ganze macht auf mich den Eindruck des Requisitoriums, eines Staatsanwaltes, der à tout prix eine Ver-

urtheilung braucht. Ich sehe keine Berücksichtigung, keine Erwähnung des Regierungs-Standpunktes darin; die Kritik, die es enthält, haftet an Aeußerlichkeiten, Detailfragen, einzelnen technischen Positionen — darüber ließe sich ja diskutiren und amendiren, an der Spitze von allen Einwendungen steht am wunderlichsten! die Beschwerde darüber, daß die Straßburger Manufaktur sich geweigert hätte, ihre Bücher vorzulegen. Was in aller Welt hat die Straßburger Manufaktur, die außerhalb der Monopol-Verhältnisse steht, mit der Frage zu thun, ob der Staat, das Reich Bedürfnisse hat, die durch indirekte Steuern, durch neue Steuern befriedigt werden sollen und ob das Monopol der nützlichste Weg dazu ist? Bekanntlich wirthschaftet die Fabrik ohne Monopol, und sie könnte geschickt oder ungeschickt geführt sein, sie könnte Schätze sammeln oder sie würde dicht vor dem Bankerott sein, es würde uns nicht die leiseste Aufklärung über die Frage liefern, mit der wir uns hier beschäftigen, und ich halte es für einen unnöthigen Wortverbrauch, durch Vorwendung von dergleichen Aeußerlichkeiten die Diskussion des inneren Kerns der Frage zu hindern. Aus dem ganzen Verlangen leuchtete die Auffassung der konkurrirenden Landsleute des Herrn Referenten vor, denen die Tabacks-Fabrik in Straßburg ein Dorn im Auge ist. — Aber wenn der Herr Verfasser damit die Rentabilität des Monopols in Frage stellen will, weil etwa die Straßburger Manufaktur in Folge nicht richtiger oder französirender Leitung nicht genügende Erträge brächte, was ich nicht weiß, so trifft dies Argument in keiner Weise die Rentabilität des Monopols; diese ist ja vollständig ad oculos demonstrirt durch die Ergebnisse, die es in unseren Nachbarstaaten hat; dort ist die Sache geprobt, und sie wird toto die geprobt, und die Frage, ob das Monopol 1815 etwas eingebracht hat in Frankreich oder 1845, ist ebenso irrelevant, wie die Frage der Straßburger Manufaktur. Seit 1815 hat der Franzose überhaupt erst rauchen gelernt, und 1845 war selbst bei uns in Deutschland das Zigarrenrauchen eine Art von Privilegium der größeren Städte und wohlhabenden Leute, es war noch nicht in allgemeinen Gebrauch übergegangen; also der Vergleich hat keine Bedeutung. Wer in Frankreich und England gewesen ist vor 40 Jahren und wieder hinkommt, wird erstaunt sein, wie das Rauchen zugenommen hat in

Frankreich und in demselben Maße in England; was die Franzosen im Rauchen leisten können, können die Deutschen auch

(Heiterkeit!)

und mehr wie die. Die Rentabilität ist vollständig außer Betracht und auch an unseren einheimischen Fabriken und Händlern bis zur Evidenz nachgewiesen. Ich habe in der langen Zeit, daß ich mich in der Monopolfrage beschäftigt habe — ich kann es aktenmäßig nachweisen, zurück bis zum Jahre 1867, wo ich zuerst bei dem Anerbieten der Stellung, die er nachher einnahm, den Minister Delbrück, ehe ich ihm Vorschläge machte, durch einen unter uns anwesenden Abgeordneten darüber sondirte, wie er über die Monopolfrage dächte und es Sr. Majestät dem Könige mittheilte — mich davon überzeugt, daß in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten sein würden, sobald ein Substrat vorliege, so dauerhaft wie das Deutsche Reich von ihm veranschlagt wurde und nicht mehr der kündbare Zollverein. Ich habe außerdem schon im Jahre 1878 daraus gar keinen Hehl gemacht, daß ich die Besteuerung als Durchgangsform zum Monopol erstrebte, und die betreffenden Akten geben darüber Aufschluß; ich habe mich nur dem fiskalischen Prinzip nicht anschließen wollen, zuerst durch die Modalität der veranlagten Steuern die Tabacks-Fabrikanten zu ruiniren, um nachher eine mindere Entschädigung zahlen zu müssen; es liegt aber meiner Meinung nach die Zeit nicht fern, wo das Monopol allmälig populär werden wird, zuerst bei den Tabacksbauern, wo es ja jetzt schon in Denjenigen, die wirklich die Weltverhältnisse übersehen können und die so zivilisirt sind, daß sie nicht jeder Unwahrheit über die Wirkung des Monopols zugänglich sind, populär ist. Es ist darin sehr lehrreich, was z. B. in der Pfalz darüber gesagt wird, von wo ich von der Hauptgemeinde dort erst kürzlich eine Petition mit der Bitte bekam, an dem Monopol festzuhalten, und worin ich eine Notiz finde über die Stellung des Elsaß dazu; da heißt es:

„Wenn noch Zweifel über die Gründe beständen, warum die reichsländischen Reichstags-Abgeordneten sich auf die Seite der Gegner des Monopols stellten, so wären dieselben endgültig durch die Ausführungen beseitigt, welche der „Expreß“ dieser Tage veröffentlichte:

Einer der Abgeordneten machte nämlich den Versuch, die elsaß-lothringische Vertretung im Reichstage gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß sie sich in dieser Angelegenheit in Gegensatz zu der ausgesprochenen Ansicht ihrer Wähler gesetzt habe. Die wirthschaftlichen und finanziellen Vortheile der Vorlage, heißt es in dem Artikel müssen vollkommen anerkannt werden. Wenn gleichwohl die reichsländischen Abgeordneten das Wort zur Vertheidigung des Monopols nicht ergriffen haben, so seien sie im letzten Augenblicke durch politische Bedenken davon abgehalten worden."

Nun, die politischen Bedenken kann man sich vorstellen, worin sie bestehen, — Sie fürchten das Reich zu kräftigen durch Bewilligung des Monopols; aber im Uebrigen geht daraus hervor, daß die elsasser Abgeordneten ihren Wählern gegenüber genöthigt sind, durch politische Gründe, ihre Abstimmung gegen das Monopol zu rechtfertigen.

Die Rentabilität ist keine terra incognita, auch bei uns nicht. Wenn Sie die Listen der Ladenmiethen hier in Berlin für die Zigarrenhändler durchgehen, wie sie für kleine Lokale bis zu 9000 Mk. steigen, so muß das Geschäft doch etwas abwerfen. Mir hat ein persönlich befreundeter Inhaber einer der größten Zigarren-Fabriken in Schleswig-Holstein darüber mitgetheilt, daß er seinerseits als Hauptprodukt eine Gattung Zigarren fertigt, die von seinen Abnehmern unter verschiedenen Nummern verkauft wird; er erhalte seinerseits für das Tausend 28 Mk., die Herstellung dieser Tausend Zigarren koste ihm 18 Mk., und wenn er eine so große Einrichtung hätte wie im Monopol, vielleicht nur 17; aber für ein Fabrikat, was mit 18 Mk. zu Buche steht, bekäme er 28 Mk., das sind ungefähr 60 pCt. Er sagt ferner, wenn ich zufällig meine Zigarren nicht bei mir habe, dann muß ich diese von mir zu 18 Mk. hergestellten Zigarren mit 5 Mk. per 100, mit 50 Mk. per 1000 meinerseits bezahlen, um sie zu rauchen, und wenn ich sie einzeln kaufe, kosten sie überall 5 Pf. Das ist etwa 75 pCt., was der Händler Profit nimmt; zwischen beiden stecken also etwa 130 pCt., die an dem Geschäft profitirt werden. Wenn Sie danach die Rentabilität bezweifeln, so glaube ich nicht, daß Sie das mit Ueberzeugung thun können. Das Monopol ist keine terra incognita mehr, seine Ergebnisse sind anderwärts vollständig bekannt.

Was die sonstigen Einwendungen gegen das Monopol betrifft, so will ich zuerst eine Frage berühren, die, soviel ich habe sehen können, in dem Bericht gar nicht berührt ist. Es ist das die Arbeiterfrage. Die hat früher eine große Rolle gespielt. Ich habe behaupten hören, es würden 400,000 Arbeiter brodlos, dann waren es 40,000, und ich weiß nicht, welche phantastischen Ziffern den Wählern darüber beigebracht sind. Das einzige amtliche Material, was wir darüber haben und was zuverlässig ist, liegt in der Tabacks-Enquete von 1878. Da ist die Zahl der gesammten in der Tabacks-Fabrikation beschäftigten Arbeiter auf 110,000 angegeben, von denen 4000 außerhalb des Zollvereins wohnen. Die Zahl aller der in dem Tabackshandel beschäftigten Individuen — und in ihnen liegt der Hauptwiderstand — ist angegeben auf 8525 Köpfe im ganzen Deutschen Reich. Die regieren ihrerseits die heutige Bewegung und haben ja einen erheblichen Einfluß, und jeder, der Opposition gegen die Regierung treibt, steht ihnen ja bereitwillig bei. Aber diese 110,000 Arbeiter mitsammt den 8000 im Handel beschäftigten, also sagen wir 120,000 Leute, würde die Regie doch mit Leichtigkeit absorbiren und unterbringen, und es werden da keine Arbeiter brodlos. Wenn Sie Jeden, der ab und zu als Kellner oder sonst mit Zigarren handelt, oder Jeden, der in dem Materialladen zwischen Heringsfässern und Petroleum auch ein paar Zigarren stecken hat, dazu rechnen wollen, dann freilich werden Sie höher kommen. Aber die Enquete liegt vor; sie ist amtlich, hier ist sie gedruckt. Seite 14 in Nr. 37 der damaligen Drucksachen giebt keine höhere Ziffer an.

Diesen Arbeitern würde es keinenfalls so schlecht gehen; es würde besser für sie gesorgt werden, als z. B. für die meiner Rechnung nach ca. 100,000 Arbeiter der Eisen-Industrie, die vor einigen Jahren dem Moloch des Freihandels ohne alles Mitleid geopfert wurden.

(Sehr wahr! rechts.)

Ist denn der Eisen-Arbeiter seinerseits minderwerthiger als der Tabacks-Arbeiter? Wenn wir das Tabacks-Geschäft schädigen, werden wir angeklagt, als wenn wir uns an den Heiligthümern der Nation vergriffen hätten. Und damals wurden lediglich aus theoretischen Freihandels-Tendenzen von den, mögen es 4 oder 600,000 sein — die Statistiken sind sehr unvollkommen

in dieser Beziehung — aber ca. 100,000 Arbeiter in der Eisen-Industrie ganz sicher brodlos und um ihr Schicksal hat sich kein Mensch gekümmert, weder um sie, noch um ihre Frauen und Kinder. Während der Einführung des Eisenbahn-Monopols in früheren Zeiten — ob da die Fuhrleute, die Gastwirthe brodlos wurden, wer hat danach gefragt? Und das Eisenbahn-Monopol war meines Erachtens sehr viel ungerechter, in dem Maße ungerechter, als es ein Privatmonopol war. Eine an Privat-Aktiengesellschaften verpachtete Ausbeutung der Verkehrsbedürfnisse einer Provinz — das war der Ausdruck für das faktische Eisenbahn-Monopol. Das Monopol entstand nothwendig, nachdem alle anderen Transportmittel todt gemacht waren und Jeder, der sie brauchte, der Eisenbahn in die Hände fallen mußte, nachdem man nach Analogie der französischen Generalpächter der Steuern einer Provinz die Ausbeutung des Verkehrs einer Landschaft an eine Privatgesellschaft abließ, um daraus so hohe Aktien-Dividenden herauszuschneiden wie möglich, — das war ein außerordentlicher Mißbrauch des steuerzahlenden und verkehrsbedürftigen Publikums zu Gunsten der Kapitalisten, die dieses Monopol der Eisenbahnen erhielten. Wer hätte daran gedacht, die Brennereien zu entschädigen, als 1820 das jetzt mutatis mutandis noch geltende Brennerei-Gesetz eingeführt wurde. Da gingen zwischen 20 bis 30,000 landwirthschaftliche Brennereien ein,

(Sehr richtig!),

die nicht mehr bestehen. Die Besitzer haben das Schicksal getragen mit der Ergebenheit und Bescheidenheit, die man von einem Landwirthe überhaupt in steuerlicher Beziehung erwartet.

(Heiterkeit.)

Sie haben gehungert, haben gehorcht, sind zum Theil bankerott geworden und ihre Wege gegangen. Es ist kein Geschrei gewesen, und es waren nicht lauter Landjunker,

(Heiterkeit)

es waren eine Menge Bürgerliche darunter; so schlecht soll es also den Tabacks-Arbeitern nicht ergehen. Auch die Leiden der Stadt Bremen, die dem Referenten am Herzen liegen müssen, als die seiner engeren Heimath, werden nicht so schwer sein, wie er sich vorstellt. Tabackshandel wird die Regie auch brauchen, und es ist nicht zu denken, warum sie nicht durch die geübten und erfahrenen Bremer Firmen ihre Geschäfte besorgen sollte.

Ich wenigstens würde mich immer widersetzen, ich werde es ja nicht erleben, aber ich spreche nur meine Ansicht aus, um den Sinn klar zu machen, in dem ich die Vorlage gemeint habe. Das würde doch immer noch den bisherigen Handelsweg festhalten, um zu beziehen. Ich erinnere daran die älteren Herren, daß Hamburg früher der Hauptort für indischen Zucker war. Hamburg wimmelte von Zucker-Siedereien. In Hamburg gab es allein 90 Zucker-Makler. Wie groß muß die Zahl der dortigen Fabrik-Arbeiter gewesen sein! Durch die Entwicklung des Rübenzuckers und zum Theil auch durch die Zollgesetzgebung ist diese Hamburger Industrie, ohne welche Hamburg damals nicht leben zu können glaubte und bankrott zu werden fürchtete, zu Grunde gegangen. Solche Fälle sind öfter vorgekommen, und immer ist man wieder zu neuer Blüthe gekommen, von den Kalamitäten nichts mehr zu spüren. Und wie es mit dem Zusammenbruch der indischen Zucker-Raffinerien und -Siedereien gewesen ist, so wird es auch bei Bremen mit dem Taback gehen, daß es in ein paar Jahren überwunden sein wird.

Aber den Vorwurf des Sozialismus möchte ich noch erwähnen. Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bei unserem Reiche überhaupt angewöhnen müssen.

(Sehr richtig!)

Wir werden den Bedürfnissen auf dem Gebiete des Sozialismus reformirend entgegenkommen müssen, wenn wir dieselbe Weisheit beobachten wollen, die in Preußen die Stein- und Hardenberg'sche Gesetzgebung bezüglich der Emanzipation der Bauern beobachtet hat. Auch das war Sozialismus, dem Einen das Gut zu nehmen, dem Andern zu geben, ein sehr viel stärkerer Sozialismus als ein Monopol. Ich freue mich, daß es so gekommen ist, daß man diesen Sozialismus geübt hat; wir haben dadurch einen sehr wohlhabenden, freien Bauernstand erhalten, und ich hoffe, wir werden mit der Zeit Aehnliches für die Arbeiter erreichen, — ob ich es erlebe, kann ich bei dem allgemeinen, prinzipiellen Widerstande, der mir auf allen Seiten entgegentritt und mich ermüdet, nicht wissen. — Aber Sie werden genöthigt sein, dem Staate ein paar Tropfen sozialen Oels im Rezepte beizusetzen, wie viel, weiß ich nicht, aber es wäre meines Erachtens eine große Vernachlässigung

der Pflichten der Gesetzgebung, wenn sie die Reform auf dem Gebiete der Arbeiterfrage nicht erstreben würde, von der wir den Anfang Ihnen jetzt gebracht haben, wenn wir auch zur unbequemen Sommerzeit kaum erwarten können, daß Sie sie sofort bis zum Ende durchberathen. Sozialistisch war Herstellung der Freiheit des Bauernstandes, sozialistisch ist jede Expropriation zu Gunsten der Eisenbahnen, sozialistisch im höchsten Grade ist z. B. die Kommassation, die Zusammenlegung der Grundstücke, die dem Einen genommen werden — in vielen Provinzen ist das Gesetz — und den Anderen gegeben, blos weil der Andere sie bequemer bewirthschaften kann, sozialistisch ist die Expropriation nach der Wasser-Gesetzgebung, wegen der Berieselung u. s. w., wo dem Einen sein Grundstück genommen werden kann, weil es ein Anderer besser bewirthschaften kann, sozialistisch ist die ganze Armenpflege, der Schulzwang, der Wegebau, d. h. der Zwang zum Wegebau, indem ich auf meinen Grundstücken einen Weg für die Durchreisenden unterhalten muß. Das alles ist sozialistisch. Ich könnte das Register noch weiter vervollständigen; aber wenn Sie glauben, mit dem Worte „Sozialismus“ Jemand Schrecken einflößen zu können oder Gespenster zu zitiren, so stehen Sie auf einem Standpunkte, den ich längst überwunden habe und dessen Ueberwindung für die ganze Reichs-Gesetzgebung durchaus nothwendig ist.

Nun, wenn ich hier einen Panegyrikus für das Monopol halte, so will ich damit nur motiviren, warum wir gerade diesen Weg, trotz seiner Unpopularität zuerst vorgeschlagen haben, daß wir Ihnen aber das volle Recht zuerkennen, zwischen den Wegen eine Auswahl zu treffen; die Frage liegt auf Ihrem Gebiete und in Ihrer Attribution, und ich kann nur mit einer alten Berliner Redensart sagen: Darum keine Feindschaft, wenn Sie das Monopol ablehnen! Nur mögen Sie es uns auch nicht übel nehmen, daß wir es vorgeschlagen haben, und ich begreife gar nicht, wo der Zorn herkommt, als wären wir mit Landesverrath und Verkennung aller konstitutionellen Rechte und Verfassungsbruch zu Werk gegangen, wenn wir Ihnen einfach eine Vorlage darüber bringen, ob Sie das Geld, das gebraucht wird, auf diesem Wege aufbringen oder auf einem anderen Wege, — Ihre Berechtigung zur Ablehnung in Zweifel zu ziehen, wird Niemand einfallen, — so verstehe ich nicht,

warum der zornige Eifer über diese reine Utilitätsfrage überhaupt entstanden ist. Ich kann ihn nur auf demselben Gebiete suchen, auf dem ich die Ursachen der Abneigung suche, diese Fragen überhaupt zu diskutiren. Ich habe den Eindruck von dem Verhalten des preußischen Landtages und der da führenden und herrschenden Parteien und von dem Verhalten des Reichstages dem jetzigen Monopol-Gesetze gegenüber, daß die Gegner der Regierung die Diskussion scheuen. Sie suchen sie zu verhüten, und soweit das nicht gelingt, die Sache so rasch und flüchtig wie möglich abzumachen, ohne gründliche Prüfung der Fragen für und wider. Das ist ein sehr brillantes Zeugniß für die Richtigkeit der Vorlage. Sie scheuen die gründlichste Diskussion derselben, wir aber nicht, und wenn Sie uns nöthigen, sie einstweilen vom Brette abzuschieben durch eine ganz bestimmte Weigerung, so werden Sie die Verantwortlichkeit dafür tragen vor dem Volke. Wir lehnen die Last dieser Verantwortung von jetzt an ab, wir bedauern, daß Sie sich so bestimmt dagegen erklären, aber in der Thatsache, daß Sie die Diskussion scheuen, finde ich zugleich die Begründung der Ueberzeugung, daß der Gedanke sich schließlich durchschlagen wird, wie Göthe von dem braven Reiter und dem guten Regen sagt: „Er findet seinen Weg überall." Ein Minister kann ja heute bei der hochgradigen Wahltechnik niedergelogen werden, aber ein Gedanke, der richtig ist, kann auf die Dauer nicht niedergelogen werden, und wäre er unrichtig, so mag er meinethalben in die Brüche gehen. Ich halte ihn für richtig und glaube, er wird sich mit Erfolg schlagen und er wird noch von anderen Leuten in Zukunft mit Ueberzeugung vertreten werden. Ich habe kein Bedürfniß, ihn jetzt wieder aufzunehmen. Lehnen Sie also immerhin das Monopol ab; die Regierung wird dadurch nicht aus ihrer Bahn geschoben werden, aber glauben Sie nur nicht, daß Sie mit der Ablehnung die Reformfrage aus der Welt schaffen, weder die Reformfrage noch die Frage, ob der Taback höher besteuert werden könnte. Sie kann aufgeschoben werden, wird aber immer wieder kommen und mit der einfachen Ablehnung schaffen Sie auch den Steuer-Exekutor nicht aus der Welt, und der muß doch aus unserer Steuer-Erhebung beseitigt werden, wenn wir in steuerlicher Beziehung die reine Wäsche einer zivilisirten Nation uns erwerben wollen. Also ich habe genug gethan und sage mit

dem kurzen französischen Ausdruck, was das Monopol anbelangt; J'en ai fait mon deuil — Ich bin die Verantwortung los.

Die Unausführbarkeit der Abhülfe wird Sr. Majestät dem Kaiser als König von Preußen sehr schmerzlich sein, daß er seinen Unterthanen nicht helfen kann. Ich werde aber, soviel nur meine Kräfte erlauben, nicht müde werden, nach anderen Plänen und Mitteln zu suchen, um diesen Leiden meiner Mitbürger Abhülfe zu schaffen. Ich fürchte allerdings, daß ich damit ebensowenig Erfolg haben werde, wie mit den bisherigen Bemühungen im Monopol und wie beispielsweise, — es wird ja sehr viel von der Besteuerung der Getränke gesprochen, es war im Jahre 1880 oder 1881, da hatten wir ein Schanksteuer-Gesetz vorgelegt, was namentlich den Branntwein erheblich besteuern sollte.[5]) Ja, das ist einfach abgelehnt worden kaum mit einer tieferen Begründung, als daß man es eben nicht bewilligen wollte. Ich befinde mich da in meinen Bemühungen, ich möchte sagen, einem Ring von Fraktionen gegenüber, wo ich voraussehe, daß jeder Schritt, den ich nach irgend einer Richtung behufs der Reform thue, erfolglos sein wird, weil die Fraktionen, auf deren Zustimmung es ankommt, entweder der Regierung überhaupt keinen Erfolg gönnen, oder doch nur unter gewissen Bedingungen mit irgend einem „do ut des", was die Regierung in dem Maße nicht leisten kann. Wir würden die Unterstützung mancher Fraktion vielleicht haben, wenn wir uns in ihren Dienst begeben, wenn wir dem Kaiser zureden wollten, irgend ein Kanossa zu machen, — ich meine nicht ein klerikales,

(Heiterkeit und Zuruf links),

ich meine ein liberales Kanossa. Kaiser Heinrich IV. hatte auch die Wahl zwischen vielen Gegnern, und ich erinnere Sie daran, daß vor ihm, unter Heinrich III., noch das Deutsche Reich in höchster Machtfülle dastand, und zwar seit lange, seit den karolingischen und sächsischen Kaisern her, und die kurze Zeit der Minorität Heinrichs IV. hat hingereicht, um

---

5) Der Entwurf des erwähnten „Gesetzes, betr. die Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke" war dem Abgeordnetenhause in der Session 1879|80 vorgelegt (Drucks. Nr. 30), von diesem aber, entgegen dem Antrage der XIV. Kommission (Drucks. Nr. 121) abgelehnt. (Vgl. Stenogr. Ber. des Abg.-H. S. 1083—1111.)

den dem deutschen Gemüthe einwohnenden zentrifugalen Elementen eine solche Stärke zu schaffen, daß Heinrich IV., den man dafür zu hart beurtheilt, in der Nothwendigkeit war, um mit einem seiner Gegner Frieden zu machen, gegen den anderen freie Hand zu bekommen. Er unterwarf sich dem Papste, als dem bedeutendsten, nicht etwa aus Kirchlichkeit, aus Christlichkeit, in ihm steckte das germanische Arianerblut, und die Art, wie er sich benahm, nachdem er aus dem Bann gethan war, giebt darüber vollständige Klarheit; aber er war politisch in der Nothwendigkeit, eine der Parteien, der reichsfeindlichen Parteien, die im Reiche ihm gegenüberstand, zu versöhnen. Hätte er sich gebeugt vor den damaligen Billungen oder Welfen oder vor den Sezess —

(große Heiterkeit links)

vor den partikularistischen Niedersachsen, ich meine die plattdeutschen alten Sachsen, hätte er sich vor denen gebeugt, dann würde der Klang, den der Name Kanossa in den deutschen Reminiszenzen hat, vielleicht Harzburg oder Mainz, oder einen anderen Namen tragen. Kurz und gut, die deutsche Reichsgewalt ist schon öfter in die Lage gekommen, sich einem ihrer Gegner zu fügen und mit ihm zu paktiren, um gegen die anderen freie Hand zu bekommen, und es hängt ja von jeder Regierung ab, welche Wahl, wenn sie überhaupt dazu kommt, sie darin treffen will. Es wird in diese Verlegenheit immer nur eine Partei-Regierung kommen. Wir, eine unparteiische, von jedem Partikularismus freie, wie die bisherige Reichs-Regierung, können in diese Lage nicht gut kommen, wir haben ja die deutschen Großen, die die Reichseinheit unter Heinrich IV. in Frage stellten, die niedersächsischen Partikularisten von damals, diese Großen gefährden die Reichseinheit nicht mehr. Wir haben statt ihrer die Zersetzung in 25 souveraine Staaten, deren Grenzen wiederum durchschnitten sind von den viel tiefer einschneidenden Grenzen von 8 bis 10 Fraktionen, so daß wir zu 200 bis 250 Partikeln des Deutschen Reiches kommen, und der Partikularismus der Dynastien und der Regierungen ist sehr rückgängig geworden. Sie werden das ja auch in Ihren Fraktionen fühlen, daß er bei den Abgeordneten viel lebendiger geworden ist in letzterer Zeit. Diesem Fraktions-Partikularismus befindet sich nun die Reichsregierung mit ihren Einheits-Bestrebungen gegenüber, und ich habe das Gefühl, uns durch die

Fraktionen überhaupt dilatorisch behandelt zu sehen; es giebt da viele Leute, die denken „Zeit gewonnen, Alles gewonnen, interim fit liquid und dann wird Alles anders und dann mit dem Hochdruck der Macht der Neuwahlen, dann werden wir eine große Partei schaffen.“ Es ist ja Alles möglich, ich kann in die Zukunft nicht sehen. Meine Mitwirkung kann dazu nicht in Aussicht genommen werden und ich bin überhaupt nicht mehr in der Lage, viel zu wirken auf dieser Welt, und ich habe das Gefühl, daß Keiner dieser Regierung irgend einen Erfolg noch gönnt, man meint, warum sollen wir die noch befestigen in ihrer Existenz, wie lange kann die überhaupt noch dauern, dann fängt unser Reich an. Nun, ich will es abwarten, aber es würde Ihnen das auch gar nichts helfen, wenn irgend eine Partei, eine Fraktion zur Regierung käme. Einmal, es ist in Deutschland und in Preußen keine stark genug, um die Regierung zu führen und auch nicht, wenn sie alle Unterstützung hätte, die sie dabei nur wünschen könnte; dann ist weder Deutschland noch Preußen von dem Parteistandpunkte aus überhaupt zu regieren, das liegt in unseren Fraktions-Verhältnissen und die Fraktions-Krankheit ist ja eine, an der das konstitutionelle Prinzip überhaupt in allen Ländern schwer leidet und in manchem zu Grunde gehen kann.

(Hört! hört! rechts.)

Die Fraktion ist etwas, was sich ja als eine große Bequemlichkeit des politischen Verkehrs für jeden neu eintretenden Abgeordneten erweist. Wer sich nicht berufen fühlt, der großen Gesammtheit des Reiches persönlich gegenüber zu treten, der findet eine ansprechende Vermittlung in dem Eintritt in eine Fraktion. Er hat vielleicht nicht das politische Kapital bei sich, um sich hinreichende Geltung zu verschaffen ohne eine solche Vermittelung, aber er hat immer genug Kapital, um für die Aktiengesellschaft, die politische Gründung, die eine Partei in sich bildet,

(Ah! links)

einen Einschuß und eine Mitwirkung zu leisten. Er wartet auf seine politische Dividende, und hat außerdem eine große Bequemlichkeit, er braucht sich keine eigene Meinung zu bilden, er kriegt sie fertig geliefert von der Majorität,

(Bravo! rechts)

und wenn er zu Hause diskutirt, so braucht er sich nicht zu

rechtfertigen, er kann sagen, die Majorität unserer Freunde war dafür und die Fraktions-Taktik hat es nothwendig gemacht so zu handeln. Stat pro ratione numerus! Die Fraktion hat sich entschieden, die sachliche Seite ist vollständig gleichgültig. Auf der andern Seite liegt in dem Fraktionswesen eine große Schädigung unserer politischen Leistungsfähigkeit. Ich glaube, daß unsere politisch begabten Männer, unsere Staatsmänner, durch die Fraktion, durch das Fraktionsleben dem Staatsleben entzogen und entfremdet werden. Ich habe den Eindruck, daß in unserm heutigen politischen Leben überhaupt der Satz gilt, „Fraktion geht vor Reich", „das Aktien-Unternehmen geht vor der Allgemeinheit." Man hat mir einmal eine ähnliche Aeußerung Schuld gegeben: „Gewalt geht vor Recht." Das war eine Lüge, das habe ich nie gesagt.[6])

Dies ist mein Eindruck, den ich habe. Der Führer einer Fraktion wird für seine Verwendbarkeit im Großen und für die Möglichkeit seiner politischen Zukunft im Ganzen geschädigt. Ich will ja nicht davon sprechen, daß ohnehin, wie man sagt, unsere bedeutendsten und edelsten Kräfte im Hausirhandel geschädigt sind.

(Große Heiterkeit. Rufe rechts und im Zentrum: Sehr gut!)

Aber die wir für die Politik dabei übrig haben, werden durch das Fraktionswesen in die Lage gesetzt, daß sie, wenn es darauf ankommt, die Regierung zu übernehmen, den Fraktions-Ballast aus ihrem Schiffe nicht loswerden können, um eine praktische und staatsmännische Ladung einzunehmen. Sie bleiben von der Fraktion abhängig, sie bleiben in der Wahlangst, die unsere Verhältnisse beherrscht, abhängig von Wahlumtrieben. Sobald es heißt, „der und der wird nicht wieder gewählt; wenn das und das nicht geschieht", so ist ein Führer in der Lage, daß er jeder Wahlsorge Rechnung tragen soll, ein Minister aber nicht. Der kann auf Fraktionsfreunde und auf Wahlsorgen und Parteitaktik nicht Rücksicht nehmen; er muß das Alles abschütteln. Das Deutsche Reich und der Preußische Staat können von einer Partei nicht regiert werden; dazu ist keine Partei stark genug, und keine versöhnlich genug, sie können nur unabhängig von jeder Parteistellung, unabhängig von jeder Fraktionstaktik und von Wahlkreis-Rücksichten regiert werden. Die

---

6) Vgl. Rede vom 27. Januar 1863, Band I, S. 17.

Fraktionen bilden für mich einen Ring, den ich nicht durchbrechen kann und auch nicht zu durchbrechen brauche. Ich habe genug in meinem Leben gethan und bin gegen Enttäuschungen ziemlich abgehärtet. Wenn ich meine Schuldigkeit gethan zu haben glaube, so überlasse ich Gott das Uebrige, die Geschäfte haben das Interesse für mich verloren.

Ich habe also kein Bedürfniß, diesen Fraktionsring meinerseits zu durchbrechen. Ich komme immer mehr zu der Rolle des Zuschauers, der sieht, wie sich die Sachen auf der Bühne entwickeln, aber ich habe lange genug in diesen Verhältnissen gelebt um sie zu kennen und meine Ansichten darüber haben so viel Werth, wie die eines jeden Andern in Deutschland, nur außerhalb Deutschlands vielleicht einen höheren. Kein Prophet gilt im eigenen Lande. Ich erwarte auch nicht, daß sich Jemand danach richten werde, aber ich lege mein Zeugniß ab. Eine Fraktion ist gewissermaßen eine Satyre auf das Arndt'sche Lied: „Das deutsche Vaterland muß größer sein! das ganze Deutschland soll es sein!" Wer in die Fraktion tritt, dem ist das Ganze zu groß. Es schrumpft, durch seine Brille gesehen, zusammen auf das Fraktions-Interesse, und in der Fraktion — ich will ja Niemand zu nahe treten, wie ein Naturforscher, — verliert der Volksvertreter den Blick für das Allgemeine. Die Fraktionsbrille verdunkelt seinen Blick für die Gesammt-Interessen. Man fragt nur noch, was hat die Fraktion davon, nicht was hat das Reich davon? wenn man einen Entschluß faßt. Ich habe gelegentlich gelesen oder gehört, daß man sagt: „Wir haben dem Kanzler 135 Millionen bewilligt." Das ist eine wunderliche Redensart. Was sollte ich mit dem Gelde?

(Heiterkeit.)

Mir kann es einerlei sein, ob sie Geld bewilligen. Der Ausdruck „Bewilligung" ist überhaupt falsch; Sie haben beschlossen, daß das Geld zu bestimmten Zwecken des Landes verwendet werden soll. Ist Ihr Beschluß richtig, so muß es dabei bleiben, ist er schlecht gewesen, so hätten Sie ihn nicht fassen sollen; aber ich habe mit dem Gelde nichts zu thun, Sie bewilligen nicht mir, sondern dem Volke Geld, der Nation, dem Reiche, das heißt: Sie beschließen, daß so und so viel für bestimmte Zwecke aufgewendet werden soll, und wir können das ohne Sie nicht beschließen; aber wir schulden Ihnen keinen Dank dafür,

der Gedanke, Sie hätten mir etwas bewilligt, klingt fast komisch, mir ist es vollständig gleichgültig, was Sie bewilligen.

Nun, m. H., wenn ich so wenig Hoffnung und dennoch in meiner Stellung ausharre und mir so viel Mühe und Arbeit mache und Ihnen eine so bedauerlich lange Rede halte, wie die heutige, so können Sie mich ja fragen, was veranlaßt denn diesen matten Greis, seine Sisyphusarbeit fortzusetzen, wenn er selbst die Ueberzeugung hat, er kommt zu nichts. M. H., wir haben, in Preußen wenigstens, eine eigenthümliche militärische Tradition, das ist die des Dienst- und des Pflichtgefühls. Sie wissen, daß ich nicht freiwillig in meiner Stellung bleibe, und wenn Sie mir in Gnaden und mit Zustimmung meines Herrn, des Kaisers, den Abschied verschaffen können, so bin ich außerordentlich dankbar. Interesse am Geschäft ist es nicht mehr, was mich hält; aber da ich aus persönlichen Gründen, aus den Rücksichten, die ich Sr. Majestät schulde, verhindert bin, der Absicht weiter Folge zu geben, die ich 1877 hatte[7]), indem ich fühlte, daß meine Gesundheit meiner Thätigkeit ein Ziel setze, wenn ich daran verhindert bin, so bin ich auch nach meinem Gefühl, wie ich es von Jugend auf in Preußen gelernt habe, so lange ich das Amt trage, verpflichtet, dieses Amtes zu warten, und ich muß meinen Dienst thun, es mag mir sauer werden, es mag mir wider den Strich sein. Ich lebe viel lieber auf dem Lande als unter Ihnen, so liebenswürdig Sie auch sind.

(Heiterkeit.)

Wenn ich es dennoch thue, so ist es nur das Gefühl dessen, was man mit dem rohen Ausdruck „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" benennt, so lange ich den Titel des Kanzlers trage.

(Bravo! rechts.)

Ich habe das Gefühl gehabt, ich wäre berechtigt gewesen zu gehen, im Jahre 1877. Es ist mir damals die Erlaubniß dazu versagt worden, und es kam darüber das Jahr 1878. Nachdem ich dort meinen Herrn und König nach dem Nobiling-

---

[7]) Der Reichskanzler hatte ein Abschiedsgesuch eingereicht, auf das der Kaiser mit dem Worte „Niemals" antwortete. Indessen wurde dem Reichskanzler durch das sogenannte Stellvertretungs-Gesetz eine Minderung der ihm obliegenden Arbeiten geschaffen. Vgl. hierüber Band III, Reden vom 5., 8. und 9. März 1878, a. a. O. S. 58, 83 und 93.

schen Attentat in Seinem Blute habe liegen sehen, da habe ich den Eindruck gehabt, daß ich dem Herrn, der Seinerseits Seiner Stellung und Pflicht vor Gott und den Menschen Leib und Leben dargebracht und geopfert hat, gegen Seinen Willen nicht aus dem Dienste gehen kann.

(Bravo! rechts.)

Das habe ich mir stillschweigend gelobt, und das ist der alleinige Grund, warum Sie mich überhaupt hier noch sehen, das einzige Fleisch und Blut meines alten Herrn, dem ich geschworen habe, dem ich anhänge und den ich liebe.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Sonst im Uebrigen würde ich die Geschäfte gern einem Anderen übergeben. Außer diesem Grunde des Pflichtgefühls ist es ein anderes, sehr natürliches, daß ich mit einer gewissen Sorge der Zukunft, den Einrichtungen entgegensehe, deren Herstellung ich 30 Jahre meines Lebens und meine besten Kräfte gewidmet habe. Daß es mich mit Besorgniß erfüllt, wenn sie rückgängig werden, sich abnützen, sich nicht bewähren sollten, das ist ein natürliches Interesse, über das ich mich aber auch bescheiden muß. Ich kann mich mitunter in schlaflosen Nächten des Gedankens nicht erwehren, daß vielleicht unsere Söhne nochmals wieder um den mir wohlbekannten runden Tisch des Frankfurter Bundestages sitzen könnten. Die Art, wie die Geschäfte gehen, schließt die Möglichkeit nicht aus, wenn die Achtung und das Ansehen, dessen wir uns heut zu Tage im Auslande erfreuen, erst mal einen Stoß erlitten haben sollte. Wir haben eine große Autorität gewonnen, sie ist aber leicht zu erschüttern. Ich habe, als unsere Verfassung geschaffen wurde, unter dem Eindruck gehandelt, die Gefahr für den nationalen Gedanken, für unsere Einheit liege in den Dynastien, der Anker der Rettung und der Kitt für unsere Einheit liegt im Reichstage, deshalb muß man dem Reichstage möglichst viele Rechte geben und ihn möglichst stark hinstellen. Weil ich damals unter dem Eindruck der alten bundestäglichen Verhältnisse, die ich noch nicht überwunden hatte, ganz von der Besorgniß beherrscht war, der nationalen Einheit und damit der Unabhängigkeit von Fremden einen möglichst prägnanten, scharfen, bindenden Ausdruck zu geben, deshalb habe ich damals zugestimmt, den Reichstag in die Möglichkeit zu setzen, daß er seinerseits das Reich nicht nur fördern, sondern allerdings auch wesentlich

schädigen kann, wenn er die Aufgaben, die von der Vorsehung in die Oekonomie des Deutschen Reichs eingefügt sind, nicht vollständig erfüllt.

Nun, m. H., ich gebe diesen Befürchtungen für die Zukunft keine Audienz, aber mein Vertrauen darüber, daß unsere Einheit auch in Zukunft gesichert sei, beruht heutzutage auf den Dynastien.

(Hört! Hört!)

Die deutschen Dynastien sind heutzutage national gesinnt, sie haben das Bedürfniß, Rücken an Rücken zusammen zu stehen gegenüber allen auswärtigen Gefahren, aber auch ihre monarchischen Rechte, soweit wie sie verfassungsmäßig bestehen, nicht untergraben zu lassen. Wir haben feste Verbindung mit den außerhalb des Deutschen Reiches belegenen großen Monarchien, welche gleiche Interessen mit uns vertreten, erhaltende, friedliebende. Ich glaube auch, daß diese Verbindungen dauernde sein werden, und daß die Verhältnisse, wie sie einst erstrebt wurden, ohne vielleicht einen festen Glauben an ihre Verwirklichung zu haben, im Jahre 1848 und später, sich befestigen und immer schärfer ausprägen und immer deutlicher gestalten werden, und daß in der Mitte von Europa eine große, feste, erhaltende Gewalt sein wird, und ich habe zu den deutschen Dynastien das Zutrauen, daß *sie* den nationalen Gedanken stets hochhalten werden, daß sie ihrerseits die politische und militärische Einheit des Reiches unverbrüchlich bewahren und jeder Versuchung Fremder widerstehen werden und uns dann vielleicht auch über die Gefahren und Krisen hinweghelfen werden, denen das Reich ausgesetzt sein könnte, wenn seine parlamentarische Gestaltung und wenn die Thätigkeit hier im Reichstage vielleicht vorübergehend an dem Marasmus der Fraktions-Krankheit leiden sollte

(Lachen links.)

in einer bedenklichen Weise leiden sollte. Dann, m. H., habe ich das Vertrauen zu unseren Dynastien, ich habe Vertrauen zu der Zukunft unserer Einigkeit. Diese Einigkeit ist die Vorbedingung unserer nationalen Unabhängigkeit. Deshalb hüten Sie sich vor der Zerfahrenheit, der unser deutsches Parteileben bei der unglücklichen Zanksucht der Deutschen und der Furcht vor der öffentlichen Meinung, bei der byzantinischen Dienerei der Popularität, wie sie bei uns eingerissen, ausgesetzt ist.

M. H., ich werde nicht oft mehr zu Ihnen sprechen können, ich bin matt, ich habe keine Lust und keine Kraft dazu und auch kein Interesse, aber ich möchte nicht von der Bühne abtreten, ohne Ihnen dies ans Herz zu legen: seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen!

(Lebhaftes wiederholtes Bravo rechts; wiederholtes Zischen links.)

Nach dieser mehr als zweistündigen Rede gab sich große Bewegung kund und erst nach einer längeren Pause konnte der Berichterstatter, Dr. Barth zum Worte gelangen, welcher das ablehnende Votum der Kommission zu begründen suchte. Ihm folgte Abg. Dr. von Treitschke, der in längerer Rede die Einführung des Tabacks=Monopols zu rechtfertigen sich bemühte. In noch längeren Ausführungen versuchte dann der Abg. Dr. Bamberger den Vorredner und Reichskanzler zu widerlegen. Nachdem noch der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichs=Schatzamtes Scholz, für die Vorlage eingetreten war, wurde die Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichs=Tabacks=Monopols auf den 13. Juni vertagt.

Das Tabacks-Monopol. — Widerlegung von Angriffen des Abg. Richter.

(**Sitzung vom 14. Juni 1882.** Stenogr. Berichte S. 420.)

In der Sitzung vom 13. Juni hatte der Abg. Richter (Hagen) bei der Fortsetzung der zweiten Berathung der Tabacks=Monopols=Vorlage sich hauptsächlich gegen die Politik des Reichskanzlers, welcher dieser Sitzung nicht hatte beiwohnen können, gewendet und dieselbe, wie gewöhnlich, in scharfen Ausdrücken angegriffen. Der **Reichskanzler** erschien nun in der obigen Sitzung, um — nach einer Rede des deutsch=konservativen Abg. Ackermann — die Angriffe des Abgeordneten Richter, wie folgt, zurückzuweisen:

Es ist mir gestern anderweitiger Geschäfte wegen nicht möglich gewesen, der Sitzung beizuwohnen, und ich habe von den Vorgängen in derselben nur durch die mir bisher zugänglichen gedruckten Berichte Kenntniß nehmen können. Ich habe auch die vorgestern bereits gehaltene Rede des Herrn Abg. Bamberger nicht hier mit anhören können, sondern mir nur davon anderweit Rechenschaft geben können. Ich habe in dieser, soviel ich weiß, nichts gefunden, was die uns beschäftigende Frage objektiv berührte, und die Gründe, die ich für die

Regierungs-Vorlage angeführt habe, widerlegte. Der Herr Abgeordnete hat meine Politik im Allgemeinen angegriffen, wie bei anderen Gelegenheiten, und nach Möglichkeit durch seine Rede dazu beigetragen, die nachtheilige Meinung, die er von meinen politischen Absichten und Leistungen in der inneren Politik hat, in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, ohne sich dabei sehr an die Vorlage des Tabacks-Monopols zu binden. Ich muß mir das gefallen lassen, ich bin daran gewöhnt und habe darauf auch weiter nichts zu erwiedern. Dagegen habe ich heute früh aus dem Oldenberg'schen Berichte Kenntniß von der Rede des Herrn Abg. Richter erhalten, die eingehend die Frage selbst behandelt, die uns beschäftigt.

Ich vermeide in der Regel, so viel ich kann, mit dem Herrn Abg. Richter direkt in Diskussion zu treten, es hat das Schwierigkeiten für mich, denn ich sehe in der Art, wie Jemand hier öffentlich spricht, eine Art von Selbsteinschätzung, keine finanzielle, aber doch in Bezug auf das Maß der Achtung und Höflichkeit, welches Jemand dadurch in Anspruch nimmt, daß er es Anderen gewährt. In Bezug auf diese Einschätzung treffe ich mit der meinigen und der Abg. Richter mit der seinigen nicht vollständig zusammen, und es ist schwer auf Vorwürfe gewisser Art und auf Argumente gewisser Art anders als in dem gleichen Tone zu antworten. Ich werde indessen doch eine sachliche Kritik versuchen und hoffe, daß es mir dabei möglich sein wird, mich innerhalb der Grenzen meiner Erziehung und meiner Gewohnheit zu halten.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat mir zunächst — ich kann nur nach dem Oldenberg'schen Berichte urtheilen, etwas Anderes liegt mir nicht vor — zunächst vorgeworfen, die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers sei eine neue Auflage seiner bereits vor 1879, dem Reichstag 1879 vor der Zollbewilligung gehaltenen Rede. Ja, ich glaube, der Abg. Richter sowohl wie ich kommen, wenn wir bestimmte Ziele verfolgen, recht häufig in die Lage, dieselben Argumente in mäßig veränderter Form öfter wie einmal vorbringen zu müssen, und der Abg. Richter, der darin eine so reiche Erfahrung hat bei den vielen Reden, die er innerhalb und außerhalb dieses Hauses hält, sollte doch, wenn er selbst in einem Glashause wohnt, nicht mit Steinen werfen. Er hat mir damit einigermaßen die An-

spielung zurückgegeben, die ich einmal ihm gegenüber mit den Umzug der Statisten in der Jungfrau von Orleans machte. Wir sind aber doch nicht ganz in derselben Lage. Einmal glaube ich, wiederhole ich mich nicht **so** oft, wie der Abg. Richter und sage nicht so häufig dasselbe, schon deshalb, weil ich überhaupt viel seltener spreche, dann aber auch glaube ich, ist der Unterschied zwischen uns: das, was ich wiederhole, ist wahr, das, was der Herr Abg. Richter wiederholt, halte ich nicht immer für wahr, ja, in dem, was er hier von oft gesagten Dingen wiederholt hat, in der Regel nicht! Es kommt aber doch auf die Wahrheit dessen, was man sagt, einigermaßen an. Ich komme mit weniger Wiederholungen aus, weil ich mich an die Wahrheit halte. Eine zweifelhafte Behauptung muß recht häufig wiederholt werden, dann schwächt sich der Zweifel immer etwas ab und findet Leute, die selbst nicht denken, aber annehmen, mit so viel Sicherheit und Beharrlichkeit könne Unwahres nicht behauptet und gedruckt werden.

Der Herr Abg. hat dann erwähnt, es fehlte nicht die anschauliche Schilderung einer Exekution, der Steuer-Exekutor, der damals schon beseitigt werden sollte, gehe jetzt immer noch um, wie damals. M. H., das ist es ja eben, wogegen ich kämpfe und was ich bedaure, daß alle Anstrengungen, die im Namen des Königs von der Regierung gemacht werden, um diese Anomalie der Kopfsteuer, die in allen anderen Staaten verschwunden ist, aus dem preußischen Staatsleben auch zu entfernen, daß die fruchtlos sind. Ein Uebel wird dadurch nicht erträglicher, daß es länger dauert, und wenn es vor drei Jahren bestand, noch früher bestand und noch immer fortbesteht, so werden Sie erleben, daß, wenn ich zum Reden im Stande bleibe und genöthigt bin, mein Amt noch weiter zu verwalten, daß ich Ihnen diesen Steuer-Exekutor noch öfter vorhalte, und zwar so lange, bis Einer von uns Beiden todt ist, entweder der Exekutor oder ich.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt, und darin liegt eine Unwahrheit, eine objektive: Der Schluß liegt nahe, ob nicht das System der unbewilligten Zölle, die Ursache sei — von den Exekutionen nämlich. Sie werden sich erinnern, der stenographische Bericht wird es ausweisen, daß ich in der Hauptsache von der Zahl der Exekutionen von 1876 und 1877

gesprochen habe, dann vom Jahre 1878, also auch noch ein Jahr vor dem Erlaß, von 1879, wo wir die Zölle machten, von 1880, wo sie noch nicht in Wirkung waren und von weiter nichts. Diese Insinuation des Herrn Abg. Richter steht also vollständig in der Luft, der Herr Abg. hat nicht seine gewöhnliche Geistesgegenwart in Vergegenwärtigung der Daten, von denen die Rede war, wie sie in der Zeit aufeinander gefolgt sind, impromptu gehabt. Wie sollen die Zölle, die wir erst 1879 beschlossen haben und 1881 ungefähr einigermaßen in Wirkung waren, aber noch nicht zu vollem Maße, wie sollen diese auf die Exekutionen von 1876 und 1877 gewirkt haben! Da fordere ich dem Herrn Abg. Richter den Beweis dafür ab, und jeden seiner Gegner bei Wahlreden ersuche ich, auf dieses Faktum, was ich hiermit öffentlich in perpetuam rei memoriam verkünde, Bezug zu nehmen, wenn Herr Richter wieder eine solche Insinuation über die Wirkung der Zölle macht.

Er sagt dann, er klagt:

„Wer im Laufe des Monats derart sein Brot theurer bezahlen muß, den Liter Petroleum um 6 Pf., das Pfund Schmalz um 5 Pf., der hat natürlich am Schluß des Monats die 16 Pf. nicht mehr übrig für die Klassensteuer, denn strenger als der Exekutor wirkt der Hunger."

Nun, in Bezug auf das Petroleum kann der Hunger bei unsern Landleuten wohl nicht wirken;

(Rufe links: Au! Heiterkeit.)

in Bezug auf das Uebrige, wenn er noch immer wirklich meint, daß die Zölle die Nahrung und das Brod vertheuern und wenn ihn die Bäcker und Mehlpreise darüber nicht belehren können, so muß ich wieder etwas früher Gesagtes wiederholen, und frage den Herrn Abg. Richter, wie oft hat er dieses unrichtige Argument schon wiederholt und vorgebracht hier in diesem Raume, außerhalb im Wahlkreise und bei seiner Thätigkeit in der Presse? Wie kann er also einen Minister vorwerfen, der seit 18 Jahren dasselbe Ziel verfolgt, daß auch der sich wiederholt, wenn er für dieselbe Sache die ihm immer wieder bestritten wird, wieder dasselbe Argument bringt? Ich glaube, daß tausendmal nicht reicht, daß Hr. Richter jenes Argument gebraucht hat. Er vergißt dabei immer die andere Seite der Sache, die ich anführte, als damals darüber debattirt wurde, seitdem aber nicht wiederholt

habe, und ich sehe daraus, wie nützlich es ist, dergleichen öfter zu wiederholen, vielleicht alle Tage.

Der Herr Abgeordnete nöthigt mich zur Wiederholung von Gemeinplätzen.

Auf unsern Konsum an Brod und Brodkorn wirkt nicht allein der Kornzoll. Der Kornzoll beträgt, ich weiß die Summe nicht genau auswendig, etwas wie 13 oder 14 Millionen im Jahre. Nicht wahr?

(Zustimmung.)

Unser gesammter Brod- und Korn=Konsum besteht aber doch nicht blos aus den zwischen 16 und 30 Millionen variirenden Einführungen von Getreide, sondern im sehr viel größeren Theil aus dem bei uns gebauten Getreide, und unsere gesammte Getreide=Produktion beträgt im Durchschnitt jährlich zwischen 160 und 220 Millionen Zentner an Brod=getreide, wobei ich blos Weizen und Roggen rechne und von Gerstenbrod und dergleichen Surrogaten, von Kartoffeln gänzlich absehe. Damit sind die 16 bis 30 Millionen Zentner Mehl und Getreide, nach Abzug dessen, was von dem Eingeführten wieder ausgeführt wird, was überhaupt an eingeführtem Getreide bei uns verbraucht wird, mit eingerechnet, wenn ich die Ziffer auf zirka 230 Millionen Zentner ausdehne. Auf diesem Gesammt=Konsum von 230 Millionen Zentnern des deutschen Volkes lastet nun der Eingangszoll von 14 Millionen plus sämmtliche direkte Abgaben, die unsere einheimische Land=wirthschaft bestreiten muß, ehe sie überhaupt das Korn in Reinertrag ziehen, ehe sie ihr Korn zu Markte bringen kann. Sie muß, soviel sie irgend kann, die direkten Steuern, die sie bezahlt, aufschlagen auf den Scheffel Korn, den sie zu Markte bringt. Die direkten Steuern der einheimischen Land=wirthschaft wirken also, wenn überhaupt die Getreidepreise nicht von viel größeren Verhältnissen des Weltmarktes als der Gesammtheit unserer Steuern und Lasten abhängig wären, — eine gute Ernte in Rußland und Amerika und eine Mißernte in beiden macht sehr viel größere Unterschiede — aber die einheimischen direkten Lasten, die auf unserem Kornbrod ruhen, betragen, wie Sie das ebenfalls aus den vom preußischen Abgeordnetenhause leider nicht gelesenen und noch weniger in der Presse benutzten Motiven für das Verwendungs=Gesetz ersehen können, zusammen 200 Millionen Mark, welche blos

auf den Landgemeinden lasten an Grundsteuer, an Klassensteuer, an Schulsteuern und sonstigen Schullasten und an Zuschlägen hierzu, an Häusersteuer — auf diese komme ich weiter wieder zurück. Diese Gesammtbelastung der einheimischen Getreide-Produktion schwankt nach der zitirten Quelle um 200 Millionen herum, also um ungefähr 1 Mk. per Zentner auf den Gesammtkonsum des einheimischen und ausländischen Getreides, welches wir verbrauchen, in manchen Jahren etwas niedriger, in manchen Jahren höher. Zu dieser wirklich recht schweren Belastung von dem Zentner des bei uns im Inlande produzirten Getreides mit 1 Mk. einheimischer direkter Steuern kommt der verhältnißmäßig geringe Eingangszoll mit etwa 14 Millionen. Diese 14 Millionen Zoll an sich betragen auf 45 Millionen Einwohner, praeter propter auf je drei Einwohner 1 Mk. — wenn ich im Kopf augenblicklich richtig rechne —, also auf jeden Einwohner ungefähr 30 Pf. im Jahre. Das ist also ein sehr schwaches Gegengewicht gegen die ungeheure Belastung des inländischen Getreide-Preises mit mehr als 4 Mk. pro Kopf der Bevölkerung, die durch die direkten Steuern dem „hungernden Armen“, für den der Abg. Richter sich so sehr interessirt, den Zentner Brodkorn um eine volle Mark vertheuert; denn ohne zu seinen ausgelegten Steuern wieder zu kommen, kann der Landmann das Getreide auf die Dauer nicht verkaufen, er müßte sonst die Wirthschaft aufgeben, er muß nothwendig versuchen, was er kann, um seine ausgelegten Steuern durch den Marktpreis wieder zu bekommen. Die direkte Steuer, und nicht blos die Grundsteuer, sondern alle Steuern — 28 Millionen Grundsteuer-Lasten allein schon auf den Landgemeinden, also eine Mark, die allein an Grundsteuer pro Kopf bezahlt wird — alles das muß durch den Marktpreis wieder eingebracht werden, wenn der Landwirth bestehen soll.

Nun sind die Herren immer auf's Tiefste zerknirscht über die vertheuernde Wirkung der 14 Millionen Auslandszoll, der auf dem Konsum des armen Mannes lastet, und thuen, als wenn auf jeden Scheffel, der im Inlande produzirt wird, der gleiche Einfuhrzoll und sonst nichts läge, verschweigen aber jeder Zeit vollständig die Thatsache, daß dem armen Brodesser durch die direkten, auf unserer Landwirthschaft ruhenden Steuern der Zentner um mindestens eine volle Mark im Vergleich mit 3 Pfennigen, also um mindestens das dreißigfache

der Wirkung des ausländischen Zolles vertheuert wird. Es ist also wohl berechtigt, wenn die Regierung bemüht ist, diese Ungleichheit in der Besteuerung des inländischen Getreides bei der Verzollung des im Auslande steuerfrei erzeugten, grundsteuer-, klassen- und schulsteuerfrei erzeugten, fremden Getreides in etwas wenigstens ausgleichen. Wenn sie das wirklich im vollen Maße erstrebt, so müßte sie nach dem, was ich eben gesagt habe, den Einfuhrzoll auf 200 Millionen bringen oder die direkten Steuern der deutschen Landwirthschaft auf 14 Millionen Mark herabsetzen. Sie ist weit entfernt, sich mit solchem Plan zu tragen, sie wird sich begnügen mit dem jetzigen finanziellen Erträgniß und sie wird der von mir oft gerühmten Geduld unserer ackerbauenden Bevölkerung vertrauen, daß diese sich bemühen werde, die Ungleichheit in der Besteuerung des inländischen und eingeführten Getreides durch Fleiß und Ordnung zu überwinden, und wenn wir eine gute Ernte haben und mehrere der Art, so wird die vorhandene Ungleichheit eine Zeitlang bestehen können, weil die Einfuhr gering sein wird. Aber es wird immer dahin gewirkt werden müssen, daß die Lasten, die auf unserer Kornerzeugung im Inlande ruhen, vermindert werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben kein Recht, die Kornerzeugung im Inlande zurückgehen zu lassen, wir würden dabei mit großen Gefahren für die Zukunft spielen, wenn wir die Grundbesitzer, die Landgemeinden nöthigen, immer mehr von ihren geringeren Bodenklassen dem Waldbau oder der Vernachlässigung zu übergeben und den Kornbau einzuschränken. Wenn wir wirklich dahin kämen, daß wir das Getreide, was wir nothwendig verzehren müssen, nicht mehr selbst bauen können: in welcher Lage sind wir denn, wenn wir in Kriegszeiten keine russische Getreide-Einfuhr haben und vielleicht gleichzeitig von der Seeseite blockirt sind, also überhaupt kein Getreide haben, oder wenn gleichzeitig in Rußland und in Amerika eine Mißernte eintritt, was bekanntlich bei den dortigen klimatischen und Ackerbau-Verhältnissen ebenso häufig ist, wie die überreichen Ernten, weil dort die klimatischen Verhältnisse und Witterungswechsel auf die Erträgnisse des Getreides aus physikalischen Gründen, die ich hier nicht zu erörtern habe, einen viel einschneidenderen Einfluß haben, als es in einem regelmäßig bebauten, durch

Wald, Gebirge u. s. w. geschützten Lande alter Kultur der Fall ist. Es ist eine Pflicht gegen unsere Nachkommen, daß wir den inländischen Getreidebau nicht in Verfall gerathen lassen, und die Aeußerung, die der Herr Abg. Richter nicht müde wird immer zu wiederholen, um die Lasten des inländischen Getreidebaues womöglich zu erhöhen, und die des ausländischen bei uns zu vermindern, kann ich nicht für patriotisch halten, aber ich halte sie auch für unbegründet und für nicht nachweisbar, höchstens in einer Wählerversammlung von leichtgläubigen Leuten.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abg. Richter sagt dann: „Weiß denn der Kanzler nicht, daß 1873 die Klassensteuer u. s. w. beschränkt ist? Er wiederholt diese Wendung: „Weiß denn der Kanzler nicht, daß das und das ist?" an anderer Stelle wieder. Es ist dies eine von den Wendungen, die das Grenzgebiet, welches ich mir in der Erwiederung gesteckt habe, überschreiten, ich könnte ja sonst in derselben Tonart auch unhöfliche Bemerkungen ähnlicher Art machen. Aber das, worüber ich nach Meinung des Abg. Richter so unwissend bin, daß man berechtigt wäre, mir öffentlich meine Unwissenheit vorzuwerfen, ist wiederum nicht wahr. Es ist gesetzlich allerdings ausgesprochen, daß alle diejenigen, die weniger als 140 Thaler Einnahmen haben, von der Klassensteuer befreit worden sind, und man hat deren eine ganze Menge herausgerechnet. Ich bestreite die Wahrheit der Annahme, von der die Gesetzgebung damals ausgegangen ist. Es giebt überhaupt keinen Hausstand bei uns, der weniger wie 140 Thaler Einnahme hat, wenn nur richtig gerechnet wird. Wenn die Wohnung, Kleidung, die Heizung, die thatsächliche Ernährung gerechnet werden, so ist dies einer der schlagendsten Beweise der Unbekanntschaft unserer städtischen, wissenschaftlichen, bureaukratischen, gesetzgebenden Kreise mit den wirklichen Verhältnissen, daß sie annehmen, es könnte auch in den ärmsten Provinzen überhaupt eine Familie — ich will nur eine von 4 Köpfen annehmen — existiren, die weniger wie 140 Thlr. Einnahme hat und doch besteht. Wenn Sie annehmen, daß die kümmerlichste Ernährung — ich will sagen eines heranwachsenden Jungen, eines Lehrlings, der in der Landwirthschaft, Gärtnerei, Försterei untergebracht ist — unter den billigsten und entgegenkommendsten Verhältnissen pro Kopf

niemals unter 50 Thlr. bis 64 Thr. im Jahre geleistet werden kann, und wenn Sie nun dagegen einen erwachsenen Mann mit seinen Kleidungs-Bedürfnissen, mit seiner Wohnung, mit Allem, was an ihm hangt, auch mit seinen Genuß-Bedürfnissen, die auch der Aermste, der Bettler hat, annehmen, so sage ich, es giebt keine ortsarme Familie, die für 140 Thlr. erhalten werden kann; — und wer das widerstreitet, hat keine Erfahrungen, hat seine Erfahrungen aus den großen Städten gesammelt, wo die armen Familien überhaupt nicht regelmäßig unterhalten werden, einige über Gebühr, andere garnicht, und wo Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen, die bei uns auf dem Lande ganz unerhört sind. Also wenn dieser Maßstab ferner angewandt werden soll, so ist von Rechts wegen kein Mensch klassensteuerfrei, kaum ein Ortsarmer, und nur die Kontingentirung schützt vor neuer Ausdehnung. Es sind das Rechnungsfehler, wie sie ja bei Berechnung des Einkommens der Lehrer und dergleichen auch vorkommen, weil da unpraktische Leute rechnen.

Der Abg. Richter führt ferner die Gebäudesteuer an, mit der Frage, ob der Kanzler nicht wisse, daß landwirthschaftliche Gebäude von der Gebäudesteuer überhaupt frei sind. Ja, der Hr. Abg. Richter irrt sich wieder und weiß seinerseits nicht, daß die Landwirthschaft Gebäudesteuer reichlich zahlt. Ich selbst zahle sie, ich weiß nicht wie viel. Ich bin überzeugt, es werden über 1000 Mk. sein, die ich für Gebäudesteuer auf dem Lande zahle, lediglich für landwirthschaftliche Einrichtungen. Da müße es keine Fiskalität geben. Unbewohnte Häuser, die mir gehören, die niederzureißen mehr Kosten machen würde, als die Steuer, die darauf steht, werden mir zu 500 Thaler Miethswerth eingeschätzt, verlassene, unbenutzte Fabrik-Gebäude, so lange sie nicht niedergerissen werden, werden eingeschätzt. Aber was die große Hauptsache ist: alle Wohnungen werden besteuert. Wer kann eine Landwirthschaft treiben ohne Wohnung, ohne Menschen, ohne Arbeiter, also ohne Arbeiter-Wohnungen, und jedes Wohnhaus wird nach seinem angeblichen Miethswerth eingeschätzt, und damit hat der wirkliche Werth sehr wenig zu thun, sondern wie in den östlichen Provinzen, im Ganzen, so weit sie augenblicklich auf der fiskalischen Seite, fungiren immer fiskalisch gesinnte Taxatoren und fiskalisch thätige Einschätzer, denen ist es ganz einerlei, ob die Hütte eines

Arbeiters in 10 Jahren verbessert ist in ihrem Werth oder nicht; sie beschließen: der Miethswerth ist gestiegen, er mag verschlechtert sein, das Gebäude mag verfallen sein, Sie mögen nachweisen, daß seit 15 Jahren kein Dachstroh angerührt ist — sie sagen doch, es ist besser, wie es vor 15 Jahren war; wir haben sie zwar vor 15 Jahren nicht gekannt und nicht gesehen, aber wir sollen soviel Steuern mehr herausbringen, und da wir hier quasi als Beamte stehen, so ist uns der Steuerpflichtige weniger nahe als der Fiskus, — und auf diese Weise bin ich zu meinem äußersten Erstaunen in meinen Besitzungen vor einigen Jahren, während die Gebäude thatsächlich verschlechtert waren, um mehrere Hundert erhöht worden. Und dabei sagt der Hr. Abg. Richter, daß die landwirthschaftlichen Gebäude überhaupt frei sind, und wirft mir die Unwissenheit darin vor. Es würde für Hrn. Richter eine recht angemessene Vorbereitung und bei der großen Begabung, die ihm beiwohnt, auch für das ganze Land nützlich sein, wenn er im öffentlichen Interesse sich entschließen könnte, einmal ein einziges Jahr als Lehrling oder Gutsbesitzer aufs Land zu gehen, dann würde er zu anderen Erfahrungen und Ansichten kommen und würde in dergleichen Irrthümer nicht verfallen.

Der Herr Abg. sagt ferner in einer seiner Vertheidigung der Klassensteuer:

> In sämmtlichen großen Städten halten sich viele tausend Menschen nur in Schlafstellen auf, wechseln dieselben fortwährend, wo der Steuer-Erheber sie nicht gleich findet.

Daraus würde ich gerade das Argument entnehmen, daß in großen Städten bei unseren heutigen Verkehrs-Verhältnissen die Klassensteuer überhaupt kein geeigneter Modus der Besteuerung ist, der Herr Abg. Richter aber nimmt dieses Argument als einen der Vorzüge der Klassensteuer an, die ihre Besteuerten nicht zu finden vermag, und daß die Besteuerten große Leichtigkeit haben, sich ihr zu entziehen, — auch kein pfandbares Objekt bieten; ich kann daraus nur einen Grund entnehmen, daß er mir beistehen sollte, weil die Steuer nichts taugt.

Nachher sagt Herr Richter: Die Klassensteuer ist bei uns nicht ein Rest der feudalen Vorzeit. Es kommt dabei nur darauf an, was man unter „feudal“ versteht. Ich bin lange nicht so gelehrt und arbeitsam wie Hr. Richter, aber so unwissend bin ich doch nach zwanzigjähriger Ministerzeit auch nicht, daß

ich nicht wüßte, wie die Klassensteuer entstanden ist. Wenn ich sage „feudale Zeit", habe ich mich damit dem Sprachgebrauch der Freunde des Abg. Richter angepaßt, die alles für feudal behandeln, was vor 48 existirte. Ich könnte mich prägnanter ausdrücken, wenn ich sagte: aus der Zeit des Absolutismus, aus der Zeit des Mangels an Verkehr und wirthschaftlicher Entwickelung, kurz und gut aus einer vergleichsweise unvollkommenen Zeit; ich habe geglaubt, es den Freunden des Abg. Richter geläufiger zu machen, wenn ich es mit feudal bezeichnete. Sie trat auch nicht an Stelle einer Mahlsteuer, das ist ein Irrthum von dem Abg. Richter, den ich auch nicht in eine vorwurfsvolle Frage kleiden will, denn in den Städten — um diese handelt es sich ja hier hauptsächlich, sie sind hauptsächlich durch die Klassensteuer überbürdet, — in den Städten namentlich ist die Klassensteuer ganz unhaltbar, auf dem Lande ist sie haltbar, aber ungerecht; aber in den Städten wird der Herr Abg. bei seiner kommunalen Thätigkeit mit mir wissen, daß sie ursprünglich nicht an die Stelle einer Mahlsteuer trat, „weil die Könige von Preußen, wie Friedrich der Große, nicht durch Steuern das Brod ihrer Unterthanen vertheuern wollten", sondern daß die Könige von Preußen im ersten Anfange auch auf dem Lande eine Mahlsteuer — ich glaube, sie hieß Mühlensteuer, ich weiß es aber nicht gewiß — auferlegt hatten, aber ihre Finanz-Minister fanden, daß die Erhebung schwierig wäre, und hoben deshalb auf dem Lande die Mahlsteuer, in der Zeit des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts wieder auf, um dort die Klassensteuer einzuführen. Ich weiß, daß in Schönhausen beispielsweise die Mühlsteuer kurze Zeit gezahlt worden ist; diese Mahlsteuer war aber mit der Kontrole der Mühlen außerordentlich lästig, so daß sie wieder aufgehoben ist, um auf dem Lande der Klassensteuer Platz zu machen; — daß aber die Mahlsteuer in den Städten von den Königen von Preußen nicht aus dieser Rücksicht aufgehoben wurde, wie hier gesagt ist, das wird mir der Herr Abg. auch wohl zugeben.

Er bemängelt ferner meine Ansicht in Bezug auf Auswanderung; er sagt, die Auswanderer sind in der Mehrzahl Landarbeiter. Ja, m. H., das ist ja gerade das Karakteristische, worauf ich schon öfter aufmerksam gemacht habe, daß die Auswanderung nicht ein Ergebniß der Uebervölkerung ist; denn gerade aus den übervölkerten Landestheilen ist die Auswanderung

die geringste; die Auswanderung ist bekanntlich am stärksten in den am wenigsten bevölkerten Provinzen, in der ersten Stufenleiter aber unbedeutend; vor Nr. 2 steht Westpreußen, dann folgt Pommern, Posen, und nur eine auffällige Ausnahme macht Ostpreußen. Daß da die Auswanderung geringer ist, kann ich mir gar nicht anders erklären, als durch die heilsame Verwaltung der dort herrschenden Fortschritts-Partei, die in ihrer Liebenswürdigkeit auf den litthauischen Gütern den Arbeiter an einer Auswanderung zu verhindern weiß. Sie hat ihre heilsame Wirkung auf Westpreußen, auch in der Zeit der Zugehörigkeit, nicht auszunehnen vermocht. In Westpreußen ist die Auswanderung außerordentlich viel stärker, der Ostpreuße hat ein besonders starkes Heimatsgefühl und hat vielleicht auch die Empfindung, daß er, sobald er den Kreis seiner Landsleute verläßt, nicht diejenige freundliche Aufnahme in fremden Kreisen findet, die man durch Liebenswürdigkeit zu gewinnen pflegt; zu Hause merkt er das nicht, da ist er unter seinesgleichen, — aber ich kann es mir nicht erklären, es ist eine Vermuthung, die ich habe.

Warum wandern nun die Leute gerade aus diesen landwirthschaftlichen Provinzen aus? Weil diese Kreise keine Industrie haben, und weil die Industrie durch den Freihandel heruntergedrückt und erstickt worden ist, die da früher ziemlich lebhaft statthatte. Friedrich der Große hat sie sehr gepflegt, jede kleine Stadt in Pommern, Posen, Westpreußen hatte eine große Wollen- und Tuch-Industrie, von der einzelne Reste noch bestehen: es sind da noch Wollwebereien, aber sie sind auch im Verfall. Den Provinzen Pommern, Posen, Westpreußen schließt sich an Mecklenburg, Schleswig-Holstein; Hannover ist sehr stark vertreten, weil es außerhalb einiger Zentren, namentlich der Stadt Hannover, wenig Industrie hat. In der reinen landwirthschaftlichen Bevölkerung ist die Laufbahn, die ein Arbeiter durchmachen kann, schnurgerade, ohne Abwechselung, er kann sie, wenn er 28, 30 Jahre alt ist, übersehen bis ans Ende, er weiß, was er verdienen kann, er weiß, daß er sich über den Stand, den er einnimmt, durch eine landwirthschaftliche Beschäftigung nicht aufschwingen kann.

Ich glaube, ich habe auch dies früher schon einmal gesagt; ich bitte den Herrn Abg. Richter um Entschuldigung, aber ich glaube es ist ziemlich in Vergessenheit gerathen, ich muß es doch wiederholen.

In der Industrie kann kein Arbeiter übersehen, wie er sein Leben abschließt, auch wenn er sich über das Niveau des gewöhnlichen vielleicht nicht erhebt und keine Konnexion hat. Wir haben sehr viele Industrielle, die vom einfachen Arbeiter in einer oder zwei Generationen zu Millionären, zum mächtigen bedeutenden Mann aufgestiegen sind; ich brauche keinen von ihnen zu nennen, die Namen schweben auf Jedes Lippen, sie schweben aber auch auf den Lippen der Arbeiter. Die Industrie hat für den Arbeiter den Marschallsstab, von welchem man sagt, daß der französische Soldat ihn im Tornister trüge, das hebt die Hoffnung des Arbeiters und belebt sie, er braucht gar nicht Millionär zu werden. Aber die Industrie bietet tausend Beispiele, wie ich sie bei den industriellen Einrichtungen der davon sonst unberührt gebliebenen Provinz Pommern selbst schon gesehen habe, daß der Mann, der als landwirthschaftlicher Arbeiter niemals über das gewöhnliche Tagelohn hinauskommt, in den Fabriken, sobald er mehr Geschick als Andere zeigt, in kurzer Zeit sehr viel höheren Lohn verdienen kann, schließlich Werkführer wird und höher hinaufkommt, und für geschickte Arbeiter, die ja oft als Autodidakten weiter kommen, wie die gelehrtesten Techniker, ist die Hoffnung, Associé seines Chefs zu werden, nirgend ausgeschlossen. Das hält die Hoffnung lebendig und steigert zugleich die Arbeitslust. Industrie und Landwirthschaft sollten sich decken und ergänzen; die Industrie ist der Verzehrer der lokalen Agrar-Produkte, die in einer öden Gegend die Landwirthschaft nicht absetzen kann, und wiederum ist der Landwirth, falls er Geld hat, der Abnehmer der Industrie. Ich glaube, daß der Mangel an einer Industrie, mit anderen Worten an Schutz der nationalen Arbeit, an Schutzzöllen ebenso sehr wie der Druck der direkten Steuern den Hauptgrund dafür abgiebt, daß gerade die am wenigsten bevölkerten Provinzen die höchste Zahl der Auswanderungen haben. Es ist das Veröden der Hoffnung in dem Menschen, was ihn zur Auswanderung treibt, die Terra incognita der Fremde bietet ihm alle mögliche Hoffnung, er könnte dort etwas werden, wozu er es hier niemals bringen kann. Also darin liegt es, daß die Landarbeiter auswandern, weil sie in der Nähe keine Industrie haben und weil sie das Produkt ihrer Arbeit im Kleinen nicht verwerthen können.

Dann sagt der Herr Abg., gerade in Amerika giebt es keinen Schutzzoll für die Landwirthschaft. Hat denn der Herr Abgeordnete den amerikanischen Tarif wirklich nie in seinem Leben gelesen? Meines Wissens ist der amerikanische Schutzzoll gegen Einfuhr des fremden Getreides etwa das Vierfache von dem unsrigen, 2 Mk. für den Zentner, also ein Prohibitivzoll, während er bei uns eine halbe Mark beträgt. Ich weiß nicht, ob mein Herr Kollege mein Gedächtniß darin unterstützen kann, es kann ja aber gleich nachgeschlagen werden, ich glaube nicht zu irren, und ich ersuche den Herrn Abg. Richter, mich zu widerlegen, wenn es nicht richtig ist; mit voller Sicherheit behaupte ich nur, daß seine Behauptung, es bestände kein Schutzzoll für die Landwirthe, irrig ist; ich kann nicht alle Zahlen in petto haben, ich habe als Material nichts weiter als diese mir vorliegende Rede. Ich glaube, es ist das Vierfache von unsern landwirthschaftlichen Zöllen, und das ist eine Thatsache, die ich bei Wahlbewerbungen den Gegnern des Herrn Abg. Richter empfehle, daß seine Anführungen nicht so ohne Weiteres für richtig anzunehmen sind.

Dann geht der Herr Abg. über auf die Statistik der Tabackssteuer-Prozesse. Ja, damit plaidirt er ja für das Monopol: entweder gegen die von Ihnen beschlossene Tabackssteuer, die abzuschaffen, da haut er in dieselbe Kerbe wie ich, indem ich sage, die jetzigen Tabacks-Verhältnisse haben auf die Dauer viel mehr Schwierigkeiten für die Interessenten, mit alleiniger Ausnahme der 8000 beim Tabackshandel beschäftigten Köpfe, viel mehr Schwierigkeiten für die Tabacks-Interessenten, wie das Monopol, und ich bin dem Herrn Abg. sehr dankbar, daß er mir diese, mir bisher unbekannten Angaben gemacht hat, daß die Tabacks-Prozesse von 2150 auf 15,940 gestiegen sind. Es wird wohl so nicht bleiben, es liegt auf der Hand, daß bei neuen Einrichtungen die Prozesse zuerst häufiger sind, und daß mit der Zeit das Augenmaß der Prozeßführenden schärfer wird; aber jemehr Prozesse, desto stärker ist der Beweis, daß das bisher nicht von der Regierung allein eingeführte, sondern von der Majorität des Reichstages beschlossene Tabackssteuer-Gesetz manche Härten hat, von denen das Monopol frei ist.

Der Herr Abg. hat ferner den häufig mir schon gemachten, atusend Mal mir gemachten, Vorwurf zum tausendundeinten

Male wiederholt, ich hätte Versprechungen gemacht auf Grund der Gesetzgebung von 1879, die ich nicht erfüllt hätte. Nun könnte ich ja sagen, seit 1879 ist doch die Wirkung der neuen Zölle noch keine durchschlagende gewesen in so kurzer Zeit, organische Prozesse großer Völker gehen langsam; aber ich kann viel durchschlagender dagegen auftreten: ich habe gar keine Versprechungen gemacht, nie und nimmer, und das ist eine Unwahrheit, die ich auch schon widerlegt habe. Ich habe keine Versprechungen gemacht, ich habe Bitten ausgesprochen, ich habe gesagt, helfen Sie mir doch den Städten oder anderen Steuerbelasteten diese Vortheile zu verschaffen. Dieses Petitioniren bei dem Reichstage, dem Armen zu helfen, wird mir dann in eine Versprechung verdreht, die ich gemacht haben soll; wie kann ich etwas versprechen, was ich nicht habe? Ich kann die Gelder nicht schaffen, wenn sie nicht bewilligt werden, und jeden Versuch zur Beschaffung von Mitteln, wie z. B. den einer erhöhten Branntweinkonsumtions-Steuer abzulehnen und dann zu sagen: der Kanzler hält seine Versprechungen nicht — da, wo der Kanzler nur gebeten hat: setzen Sie mich doch in den Stand, daß ich dergleichen versprechen kann — das ist eine Verschiebung der Verhältnisse, die von gewissen Vertheidigern, wie wir sie heutzutage vor Gericht kennen, wohl gemacht werden kann, aber hier nicht am Platze ist. Ich bestreite auf das Bestimmteste, daß ich jemals irgend Jemandem auch nur einen Pfennig versprochen habe. Ich habe gebettelt beim Reichstage: setzen Sie mich in die Lage, die Leute schadlos zu stellen; aber versprochen habe ich nichts. Ich habe den Wunsch, die Entlastung der direkten Steuern viel höher zu treiben — und diesen Wunsch habe ich geäußert — bis zu einem Einkommen von 2000 Thalern wenn möglich abzuschaffen, und von den direkten Steuern nur die höheren Klassen der Einkommensteuer als eine „Anstandssteuer" beizubehalten. Treiben Sie diese zu hoch in den höchsten Klassen, so drücken Sie den Kapitalisten unter Umständen aus dem Lande hinaus — der Grundbesitzer muß ja bleiben, der liegt immer geschlagen an Gottes offener Sonne —, aber der große Kapitalist geht entweder selbst heraus oder domizilirt durch ein einfaches Telegramm seine Kapitalien im Auslande. Und dann kann es mir ja nicht einfallen, diese gewaltigen Summen, die ich als wünschenswerth für den preußischen Steuerzahler betrachtet habe, nun von einer plötzlichen

Bewilligung des Reichstages zu erhoffen, sondern ich habe blos geschildert, wie groß die Noth ist und daß es wohl der Mühe lohne, sie zu prüfen, ihr näher zu treten und sich zu bestreben, wie nahe kann man dem Ziele der Abhülfe kommen. Ich erinnere Sie daran, daß ich vorgestern ganz genau gesagt habe: erreichen können Sie dieses Ziel nicht, aber ihm näher kommen, es giebt die Richtung an, in der wir streben. Wie kann also der Herr Abg. Richter so unmittelbar den Tag darauf mir unterschieben, als hätte ich die Gesammtheit dieser Erleichterungen sofort versprochen oder auch nur erstrebt?

Der Herr Abg. sagt ferner, in der Thronrede hieß es damals, daß die neuen Steuern und Zölle verwandt werden sollten zu Steuer-Entlastungen. Nun, m. H., die Steuern und Zölle haben wir ja nicht allein verwandt, sondern wir haben uns verständigt mit den parlamentarischen Körperschaften, mit dieser und dem preußischen Landtag, über deren Verwendung. Diese parlamentarischen Körperschaften haben in ihrer Majorität diejenigen Beschlüsse gefaßt, nach denen jetzt verausgabt wird; sie haben die Ausgaben, die sie beschlossen haben, jenen vorgezogen, die sonst gemacht werden konnten. Wer also diese Ausgaben angreift, greift das parlamentarische System und die Majorität an, der ist ein Reaktionär, indem er laudator temporis acti die Beschlüsse des Reichstags umstürzen will. Er will Reaktion für den Freihandel treiben, die jetzt rite gefaßten Beschlüsse der Reichs-Gesetzgebung sucht er zu untergraben und anzufechten, als ob die Regierung ganz allein und willkürlich diese Verwendungen gemacht hätte, während sie geprüft und eingehend berathen, von Ihnen beschlossen sind. Die Herren sind in der Minorität geblieben und finden deshalb für gut, hier davon garnicht zu sprechen, daß es sich um Parlaments-Beschlüsse handelt. Die von Ihnen sonst verehrte Majorität — sobald Sie sie haben, ist der Glanz der Majorität gar nicht hoch genug zu preisen, sobald Sie sie nicht haben, dann schieben Sie die Vertretung der Regierung zu, als ob sie durch willkürliche Akte Unheil angerichtet und ihre Versprechungen gebrochen hätte, als ob wir ein absolutes System in Händen hätten, von dem wir jederzeit Gebrauch machen könnten und nicht an Parlaments-Beschlüsse gebunden wären. Ich weiß nicht, ob es wirklich nützlich ist für die Konsolidation des Reichs, auf diese Weise dem leichtgläubigen Leser die Regierung stets

als übelwollend, unfähig toto die darzustellen. Alle diese Aeußerungen des Herrn Abg. Richter würden wahrscheinlich unbesprochen ins Publikum gegangen sein, wenn mir nicht zufällig heute unter den Vorlagen beim Frühstück das Erste gewesen wäre diese Rede, und bei dem Interesse, was ich für den Herrn Abg. Richter habe, schon in stilistischer Beziehung, und um mir die Grenzen klar zu machen, bis wohin ein Abgeordneter sprachlich gehen kann und die er nicht überschreiten sollte, habe ich sie zuerst gelesen und dann eben Zeit gefunden, auch noch meine Aeußerungen dazu zu machen.

Er sagt weiter: „Um diese Ausgaben alle zu decken, reichen fünf Monopole nicht aus." Da muß ich wiederholt daran erinnern, daß ich ausdrücklich selbst gesagt habe: sie können nicht auf einmal gedeckt werden. Es ist mir blos darauf angekommen, die große Noth zu schildern, um dadurch, wenn auch nicht den Herren hier, aber doch im Lande Klarheit über die Verhältnisse zu verbreiten, die Klarheit, die zu schaffen durch den Strike des preußischen Landtages verhindert wurde. Der Herr Abg. kommt nachher nochmals zurück auf die Versprechen, die an die Kommunen gemacht, aber nicht erfüllt worden wären. „Der Reichskanzler exemplifizirt auf 350 Prozent Klassensteuer." Ist das etwa unrichtig? Die amtlichen Angaben, will er sie widerlegen? Die 350 Prozent sind wirklich bezahlt und den Kommunen ist nicht ein Versprechen gegeben worden, sondern ich bin beim Reichstage als Bittsteller im Interesse der Kommunen aufgetreten, und haben Sie dann die Mittel, der Noth der Kommune abzuhelfen, versagt, so haben Sie wirklich nicht das Recht, mir vorzuwerfen, als ob ich ein Wort von „Versprechung" gesagt und nicht gehalten hätte.

Die evangelische Kirchensteuer habe ich gar nicht als etwas durch das Monopol zu Deckendes aufgeführt, sondern ich habe sie aufgeführt als ein „ante lineam" den Steuerzahler Belastendes, was vorher abgezogen werden muß von seiner Steuerkraft. Um so drückender aber wirkt, was übrig bleibt und durch das Monopol gedeckt werden kann.

„Von allen Aussichten für die Kommunen hat sich nichts erfüllt, dagegen ist die Gebäudesteuer höher veranlagt worden." Ich kann Letzteres nur im höchsten Grade bedauern. Es widerspricht meinen Absichten und Wünschen. Ich halte die Gebäudesteuer für genau so ungerecht wie die Grundsteuer, ich

bekämpfe beide Steuern, nicht, weil die Vermögenslage einmal geschädigt ist und ohne analoge Ungerechtigkeit nicht wieder gut gemacht werden kann.

Ich bekämpfe sie als Grundlage und Maßstab für Zuschläge, weil sie mehr als das Vermögen trifft, und die Schulden nicht abgezogen werden. Es ist genau so auch bei der Gebäudesteuer; da ist aber eine Erhöhungsklausel im ursprünglichen Gesetze, die ausgebeutet wird in fiskalischer Richtung, und ich bitte Sie, helfen Sie mir zu verhindern, daß eine solche Erhöhung nicht wieder stattfindet. Ich halte die Steuer an sich für eine ungerecht veranlagte, gerade wie die Miethssteuer und die Grundsteuer, welche auf das wirkliche Vermögen keine Rücksicht nimmt und die Schulden davon nicht abzieht. Deshalb theile ich das Bedauern darüber vollständig.

Der Herr Abg. hat ferner gesagt, nach meinem Systeme würden die Städte über 25 Millionen — es ist das wohl ein Druckfehler, es soll 25 Tausend heißen — Einwohnern nur 6 Millionen erhalten. Da hat es sich der Herr Abg. sehr leicht gemacht, indem er meine vorgestrige Aeußerung nur theilweise zitirt, aber worauf ich den Hauptaccent gelegt, und was ich ganz expressis verbis in Voraussicht der Entstellungen, denen ich ausgesetzt sein würde, gesagt habe, hat der Herr Abg. verschwiegen und fallen gelassen. Ich habe, wie die Herren sich erinnern werden, hinzugefügt: für die großen Städte, welche in größerem Maße gezwungen sind, staatliche Bedürfnisse zu erfüllen, werde nachher mit Bewilligung des Landtages besondere Berücksichtigung stattfinden müssen. Hat der Herr Abg. sich nicht erinnert, hat er nicht zugehört? Jedenfalls wird er sonst die Ungerechtigkeit wieder gutmachen wollen, die er mir dadurch zugefügt hat, daß er mich in seiner Rede angeklagt, ich hätte diese Ungleichheit nicht bemerkt oder nicht beachtet.

„Denn vor Kurzem hat noch der Herr Reichskanzler für die einzelnen Städte die Schlachtsteuer wieder einführen wollen." Das ist mir nicht erinnerlich. Ich habe es als Fehler behandelt, daß man die Schlachtsteuer überhaupt aufgehoben hat, und wenn sie wieder eingeführt würde, so wäre ich der Meinung, sie sollte allgemein wieder eingeführt werden. Wenn ich eine solche Ueberzeugung habe, so komme ich jeder einzelnen Bewegung, die sich im Detail in der Richtung meiner eigenen

Ueberzeugung bewegt, bereitwillig entgegen und in dieser Beziehung bitte ich auch die Vertreter der Stadt Berlin zu erwägen, daß sie diese Möglichkeit, eine Schlachtsteuer wieder einzuführen durch den Schlachtzwang, die sie schon verspielt hatte, nicht gehabt hätten, wenn ich nicht als preußischer Handels-Minister fest auf ihre Seite getreten wäre in der damaligen Sitzung des preußischen Landtages; einer der wenigen Fälle, wo ich dort überhaupt das Wort ergriffen, ist der gewesen, wobei es sich handelte, der Stadt Berlin die Möglichkeit, für die Schlachtsteuer sich Ersatz zu verschaffen, wiederzugeben.[1]) Aber was ich in der Richtung thue, ich bin ja daran gewöhnt, daß das vergessen, ignorirt, niedergeschwiegen wird, und ich muß mir das gefallen lassen. Ich bin auch gegen das, was man gegen mich denkt, ziemlich abgestumpft, das werden Sie mir glauben nach der langen Zeit, wo ich demselben übelwollenden Regime nun schon ausgesetzt gewesen bin, unter dem ich jetzt Resignation lernen könnte, wenn ich sie nicht schon hätte, da werden Sie mir das wohl glauben.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich lang werde und wiederum heute zu viel rede, aber der Herr Abg. Richter ist auch lang gewesen, und ich kann die einzelnen Angriffe nicht in das Land laufen lassen. Ich habe zwar nicht die Mittel, an demselben Tage noch die Antwort auf den Hrn. Abg. Richter an die Provinzialpresse zu telegraphiren, denn ich habe keinen Einfluß auf die provinziale Presse, nicht einmal auf die konservativen Blätter.

(Heiterkeit links.)

M. H., ist dieses Lachen wirklich ein Argument? Ich habe gefunden, wenn ich eine Sache sage, gegen die Sie nichts einwenden können, so lacht einer der Chorführer laut, und dann lachen Alle mit. Das ist das Signal, darauf folgt ein unartikulirter Ton, der so viel heißen soll: Der Kanzler sagt etwas Lächerliches, ich gebe das Signal, — Tambourmajor! M. H., der Herr Abg. Richter sagt, der Wähler würde es lieber sehen, ohne neue Steuer entlastet zu werden. Das glaube ich auch; aber hat der Herr Abg. Richter das Geheimniß dazu erfunden? wo will er entlasten, wo will er die Ausgaben sparen

---

[1]) Vgl. die Reden vom 4. Febr. 1881 im Abgeordnetenhause u. vom 16. Febr. 1881 im Herrenhause. Bd. III, S. 376 ff, 405 ff u. 415.

oder die Einnahmen hernehmen? Wenn jeder Versuch, den die Regierung macht, neue Quellen zu öffnen, nicht etwa als Anknüpfung zu Gegenvorschlägen benützt wird, wenn er jederzeit an und für sich angebrachtermaßen abgewiesen wird, weil er nicht gefällt, so kann der Herr Abg. Entlastung nur durch Verminderung der Ausgaben meinen. Nun hat er einen Luxus zitirt, das ist der bauliche Luxus. M. H., darauf habe ich wenig Einfluß, das müssen Sie an einer anderen Stelle vorbringen. Ich billige Luxusbauten auch nicht, ich bin für das haushälterische System, das Friedrich Wilhelm I. bei uns in Preußen eingeführt hat, und meinetwegen führen Sie bei uns Regierungs-Kasernen ein mit der strengsten spartanischen Einfachheit. Sie können sich da mit dem Herrn Abg. Reichensperger auseinandersetzen, ob er die ornamentale Baukunst in den Hintergrund schieben will. Ich habe dafür kein Interesse, mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet, ich bin für das Aesthetische ein schlechter Beurtheiler. Im Hintergrunde steht bei Ersparungen schließlich immer die Verminderung des großen Militär-Budgets. Ja, m. H., glauben Sie denn, daß es uns in der Regierung Vergnügen macht, eine so große Armee zu halten? Ich weiß nicht, ob es den anderen Ländern, die an uns grenzen und von denen unsere beiden großen Nachbarn, Frankreich und Rußland, jeder an sich mehr Truppen unterhält, als das Deutsche Reich, ob es denen eine besondere Freude macht, oder was sie für Zwecke damit verbinden. Das habe ich nicht zu untersuchen, sondern nur die Thatsache, daß diese Millionen Bayonette ihre polare Richtung doch im Ganzen in der Hauptsache nach dem Zentrum Europas haben, daß wir im Zentrum Europas stehen und schon in Folge unserer geographischen Lage, außerdem in Folge der ganzen europäischen Geschichte den Koalitionen anderer Mächte vorzugsweise ausgesetzt sind. Unsere Schwäche hat früher diese Koalition gefühlt, die Koalition der drei größten Kontinentalmächte der Zeit: Rußland, Frankreich, Oesterreich, und das Deutsche Reich gegen Friedrich den Großen, — die Kaunitz'sche Politik ist Ihnen ja bekannt Warum kann dergleichen sich nicht wieder erzeugen? Wir haben die Objekte, die Gegenstände der Begehrlichkeit für jeden unserer Nachbarn sein können, nach den verschiedensten Seiten, und wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgend ein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen

Koalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871. Meine ganze politische Kunst aber wäre daran vollständig gescheitert ohne Hinblick auf die deutsche Militär-Organisation, ohne den leider heute nicht anwesenden Marschall hier, und ohne den Respekt, den wir einflößen, ohne die Abneigung, die man hat, mit unseren wohlgeschulten, intelligenten und wohlgeführten Bayonetten anzubinden.

Thun Sie diesen Respekt aus der Welt, und Sie sind genau in der ohnmächtigen Lage von früher, so daß Deutschland für die anderen Mächte eine Art von Polen für die Theilung sein würde, was fruchtbare Grenzprovinzen enthält, die Jedermann gebrauchen kann, und bei dem wenig ausgebildeten nationalen Sinn der Deutschen

(Oho! links.)

— warten Sie das Beispiel ab — giebt auch keine fremde Macht die Hoffnung auf, daß es mit anderen deutschen Landschaften gerade so gut gelingen werde, wie es Frankreich mit Elsaß gelungen ist, sich deutschsprechende, deutschabstammende Leute so zu assimiliren, daß sie lieber die Livrée Frankreichs tragen mögen als den Rock des freien deutschen Bauern.

Also an der Armee, m. H., rühren Sie nicht! Da sage ich Ihnen auch nicht blos meine Meinung, sondern die Meinung der Majorität der Nation, da hört die Gemüthlichkeit auf.

(Unruhe links.)

Probiren Sie's, Sie werden sehen, was daraus folgt.

Also ich weiß nicht, wo der Herr Abg. die Entlastung ohne neue Mittel eigentlich suchen will. Daß der Steuerpflichtige am liebsten gar keine Steuern bezahlte, und doch gut regiert und sicher beschützt und vor Fremdherrschaft behütet werden will, das glaube ich gern, aber wenn man einer solchen Theorie das Wort redet, dann sollte man überhaupt nicht Politik treiben.

Der Herr Abg. sagt ferner in Bezug auf das Schulgeld, schon sein Parteiprogramm von 1878 verlange dasselbe wie ich, seine Februar-Rede im Abgeordnetenhause habe zuerst die Forderung der Aufhebung gestellt und „unmittelbar nach dieser Rede schloß sich der Kanzler mir an."[2]) Ich glaube, in unserem

---

[2]) S. Rede vom 4. Febr. 1881, Bd. III, S. 376.

weiteren Benehmen ist doch ein erheblicher Unterschied. Der Herr Abg. hat für die Abschaffung des Schulgeldes geredet und ich habe dafür gehandelt. Ich habe mich bemüht, wirklich der Aufgabe praktisch näher zu treten, die der Herr Abg. so als theoretisch wünschenswerth hingestellt hat. Er kann dann später sagen: ich habe davon geredet, damit war alles geschehen. Es ist gerade hier wie mit der Herstellung des Deutschen Reiches; alle die Herren, die jemals dafür geredet haben, die es als frommen Wunsch in die Welt geschickt haben, die sagen heut: wir haben es eigentlich gemacht; gehandelt haben sie nicht dafür. Ich komme vielleicht auf das Thema noch einmal zurück, und es ist ja möglich, daß nachher, wenn wir endlich dahin gelangen, den Lehrer anständiger zu stellen, und den Armen von den Schulen zu entlasten, daß dann ebenso wie jetzt die Herren, die in der Konfliktszeit in der Fortschrittspartei waren, sagen: wir haben das Deutsche Reich gemacht, denn wir haben es in unserem Herzen getragen, daß ebenso der Herr Abg. Richter sagt: ich habe den Lehrern dies verschafft, denn ich habe schon damals im Jahre 1878 das hingeschrieben: so muß es kommen: ohne meine Anregung wäre das nicht geschehen: der Kanzler hat sich Jahre hindurch die Lunge aus dem Leibe gesprochen und sich bemüht darum, das hat aber nichts geholfen, meine Rede war die Hauptsache.

Der Herr Abg. spricht ferner von einem Steuerzuschlag auf die Kapitalrente. Da überrascht mich nur das „Hört! Hört!" daneben. Es ist ganz natürlich, daß wir darauf zurückkommen können, und in Ermangelung anderer Mittel, zurückkommen müssen, denn das ist die einzige direkte Steuer, die wir überhaupt noch auflegen können, daß wir das fundirte Einkommen, welches bloß durch Kuponschneiden erworben wird, höher besteuern, wie das mit der Arbeit des Geistes, der Hände und der Feder oder des Kapitals durch Gefahr und Risiko mühsam verdiente und unsichere. Also verstehe ich nur das „Hört!" nicht.

Der Herr Abg. sagt ferner, unser ganzes gegenwärtiges Finanzsystem sei eine Folge des großen Staatseisenbahn-Systems und der Vermehrung der indirekten Steuern. Ich weiß wirklich nicht, was das Staatseisenbahn-System damit zu thun hat. Einzig und allein vielleicht das, daß wir seitdem in dem preußischen Budget einen Einnahmetitel haben, den wir

früher zwar kannten, aber niemals in der Höhe, mit der Sicherheit, daß wir eine große Vereinfachung unseres Eisenbahn-Systems überall haben, und soviel ich höre, nach Anerkennung aller betheiligten Interessen und des Publikums eine wohlgeschultere und höflichere Verwaltung als früher. Das ist freilich zum großen Theile das Verdienst der ausgezeichneten Persönlichkeit, die an der Spitze der preußischen Eisenbahn-Verwaltung steht und die wir nicht immer zu haben rechnen dürfen und die wir deshalb schonen und deren Verbrauch durch Arbeit wir nicht steigern sollten dadurch, daß die empfindliche Ehrliebe, die Jedermann von Verdienst hat, bei jeder Gelegenheit in irgend einer Form gekränkt wird.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist eine der richtigsten Maßregeln gewesen, die wir überhaupt ergriffen haben. — Es war eine — der Herr Abg. hat das Thema angeschlagen, ich muß also auch darauf eingehen — es war das früher eine Einrichtung, ursprünglich hervorgehend aus dem Mißtrauen gegen den Werth der Eisenbahnen, welches mir noch erinnerlich ist aus den Zeiten des Ministers von Bodelschwingh, ich meine nicht des letzten, Ihnen bekannten Finanz-Ministers, sondern des älteren Bodelschwingh. Wie die Anhalter Bahn gebaut werden sollte, da waren gleichzeitig drei Projekte, eins nach Magdeburg, eins auf Leipzig, eins auf Dresden vorliegend, und die damalige preußische Regierung erklärte: Wir haben die sichersten Beweise durch unsere Kenntniß des Güterverkehrs, daß kaum eine einzige Bahn in diesen drei Richtungen überhaupt nothdürftig das Leben haben wird, und die wird auch Bankerott machen, wenn der Herzog von Anhalt nicht die Elbbrücke baut. Wir zwangen also diese drei Linien, sich in diesem unförmlichen Ding, was damals in Roßlau mündete, zu fusioniren, und wir sind lange Zeit auf demselben Anhalter Bahnhof nach Magdeburg und nach Leipzig und auf dem ungeheuerlichen Ummwege nach Dresden gefahren. In Folge solcher Anschauungen hat Preußen damals das ebenfalls dem absoluten, ja dem französischen Feudalstaate angehörige System, die Eisenbahn-Privatmonopole aufkommen lassen. Jede Eisenbahn ist in ihrem Bezirke, sobald sie praktisch eingerichtet, ein Monopol, es kann Niemand gegen sie aufkommen, jede andere Verkehrsanstalt muß eingehen, dann ist sie Generalpächterin der ganzen Verkehrs-Interessen, der ganzen Landschaft, um die es sich handelt, eine gerade so

schlimme Institution, wie sie unter dem alten französischen Regime stattfand, daß den Generalpächtern, die eine gehörige Pacht dafür gezahlt hatten — während unsere Bahnen die Ausbeutung gratis privilegirt erhielten, — daß denen die Ausbeutung einer Provinz mit dem Gesetze in der Hand überlassen wurde, und je nach ihren Privat-Interessen ihnen die Berechtigung zuerkannt, ihre Dividende so hoch als möglich zu schrauben ohne Rücksicht auf das Volk und seinen Verkehr. Das war das System der Privatbahnen, und durch die Verstaatlichung haben wir dem Staate wiedergegeben, was ihm gebührt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, in Anknüpfung an das, was ich vorgestern sagte, daß wir auch die Privat-Aktiengesellschaften in der Politik dazu bewegen werden, die Hand dazu zu bieten, daß auch die Politik des Deutschen Reiches wieder verstaatlicht wird. Der Abgeordnete hat nachher, wie der Abg. Bamberger in seiner vorgestrigen Rede, schließlich gegen das Monopol, namentlich unter dem Druck der Autorität seines Freundes und Gesinnungsgenossen Leroy-Beaulieu, eine gewisse Weichheit gegen das Monopol dokumentirt; es sagt auch der Abg. Richter: „Auf ewige Zeiten verwahrt sich der Abgeordnete nicht gegen neue Steuern", und das ist nur wieder ein anderer Ausdruck für das Wort: „Diesem Ministerium keinen Erfolg, oder: diesem Ministerium bewilligen wir kein Geld — wenn wir daran kommen werden", und darauf rechnen doch die Herren, „würden wir neue Steuern einführen, wir wollen uns das nicht entgegenhalten lassen, wir hätten dies auf ewige Zeiten abgesagt." Wir wollen das abwarten. Es thut mir leid, daß ich nicht in der Lage bin, darüber zu verfügen. Wenn ich das Unglück hätte, mit der höchsten Autorität in diesem Lande bekleidet zu sein, hätte ich Sie schon vor drei Jahren zur Regierung berufen, um Sie operiren zu sehen. Also: „nicht auf ewige Zeiten" — das ist doch schon etwas. Wie lange der Herr Abg. rechnet, etwa bis zum nächsten Jahre, das weiß ich nicht.

Dann ist der Vorwurf wieder gemacht worden, daß das Verwendungs-Gesetz zu spät vorgelegt wurde. Indem der Herr Abg. die Vertheidigung des meines Erachtens gar nicht zu vertheidigenden preußischen Landtags übernimmt, sagt er: „Erst am 14. März, zwei Monate nach dem Zusammentritt, ist dem Landtage das Verwendungs-Gesetz zugegangen, und die Regierung hat volle 14 Monate gebraucht, um es aus-

zuarbeiten." Ja, m. H., die Regierung, das geht schon aus dem Namen hervor, die hat doch auch noch einige andere Geschäfte, außer Gesetzes-Vorlagen zu machen, und sie hat auch ab und zu, da sie auch aus Fleisch und Blut besteht, ein gewisses Bedürfniß der Erholung. Die Unmöglichkeit, Sachen rasch zu Stande zu bringen, geht in Preußen schon aus dem Zustand hervor, den Sie als Palladium der Freiheit betrachten, daß das Staats-Ministerium ein per majora abstimmendes Kollegium ist, welches unter gegenseitigen Repliken, Dupliken und Quadrupliken unter gelegentlicher Einwirkung Sr. Majestät sehr allmälig und schwierig mit seinen Entschlüssen zu Stande kommt. Der Minister-Präsident hat nichts zu befehlen in Preußen, er hat nur zu bitten und zu vermitteln. Im Reich ist es anders, da habe ich schließlich die Berechtigung, wenn die Gründe der Ressortchefs mich nicht überzeugen, so, wie der Minister-Präsident in England sie hat, wie sie bei uns ein Staatskanzler hatte: das Recht der Entscheidung, da werden auch solche Verschleppungen nicht vorkommen; aber es kommt bei preußischen Vorlagen vor, daß, wenn man glaubt, die Sache wäre fertig, ein Separatvotum eingeht mit einem untergeordneten oder einem prinzipiellen Bedenken. Das muß erledigt werden, wir können den Herrn nicht ab- und zur Ruhe verweisen, das zirkulirt, da wird gegen votirt, und die preußische Maschine arbeitet so nothwendiger Weise langsamer, als die Reichsmaschine. Ich bestreite aber, daß am 14. März die Herren nicht volle Zeit gehabt hätten, doch wenigstens einer Prüfung näher zu treten. Die Reichstags-Sitzungen haben in pleno doch erst nach Pfingsten begonnen, ich weiß nicht mehr das Datum, ich glaube 21. oder 26. Mai.

(Zuruf.)

Also 6. Juni.

(Zuruf: Ja, nach Pfingsten!)

Nun sollte vom 14. März bis 6. Juni nicht dennoch Zeit gewesen sein für den preußischen Landtag, wenigstens einige Sitzungen der Prüfung des wirklich sehr bedeutenden Materials zu widmen, welches die Regierung ihm vorgelegt hatte? Wenn nicht andere Gründe obgewaltet hätten, als bloß der äußerlich vorgewandte der Entrüstung über „Verletzung der Würde", und die Parallelsitzung, ich glaube, sachlich hätte man vollständig Zeit gehabt, und ich muß also die Behauptung des

Zuspätvorgelegtwerdens bestreiten. Ich erinnere die Herren daran, daß wir in früherer Zeit im Juli, August und im September gesessen haben, — Diejenigen, die alt genug sind, um mit mir noch des vereinigten Landtages zu gedenken — wir waren im Sommer beisammen. In der Zeit von 1848 bis in die ersten fünfziger Jahre wurde nach der Jahreszeit nicht gefragt, und wir haben im August hier gesessen, im September und auch im Juli, und das war die Verpflichtung, die wir mit der Wahl übernommen hatten.

Nun aber wird schon am 14. März auf „Nicht beschließen" hingearbeitet und gesagt, wir haben nicht mehr Zeit, wir können nicht mehr, und man läßt die Zeit verfließen, bis es wirklich recht warm und recht hübsches Wetter und die Unlust außerordentlich groß geworden ist, wenn namentlich alle Landwirthe Freude am Wachsen ihrer Ernten zu Hause haben — gerade das Datum des 14. März, das der Herr Abg. anführt, ist ein recht mörderisch schlagendes Argument gegen ihn und seine Freunde, daß noch vollständig Zeit war.

Dann sagt der Herr Abg., wir hätten das Gesetz selbst zurückgezogen; „der Reichskanzler hat auf die §§. 1 und 2 eine Antwort bekommen!" Der Reichskanzler ist in Preußen gar nicht vorhanden, und es ist das wieder darauf berechnet, daß die meisten Herren das Verwendungs-Gesetz nicht kennen und das Publikum nicht weiß, daß die §§. 1 und 2 überhaupt das ganze Verwendungs-Gesetz sind, welches damit abgelehnt worden war. Was ist das für eine Laterna magica, Schatten an der Wand erscheinen zu lassen, dem Publikum zu sagen: Zwei Paragraphen haben wir abgelehnt, dann hat die Regierung die Vorlage selbst zurückgezogen. Diese zwei Paragraphen waren eben das Essentielle des ganzen Gesetzes, und Berathung über die anderen Paragraphen wäre eine frivole Zeitverschwendung gewesen, über die Sie sich wirklich hätten beschweren können. Also hier zeigt sich nur die Absicht, einen unrichtigen Eindruck auf die Wähler zu machen. Das Bedürfniß zu berathen, lag auf Seite der Regierung, das Bedürfniß, die Sache todt zu schweigen, lag auf Seite derjenigen, die es für nützlich halten, daß steuerlich weiter exekutirt und die Unzufriedenheit nach Möglichkeit gesteigert werde. Unsere Aufgabe ist es, diese Tendenz nach Kräften zu bekämpfen.

Der Herr Abg. sagt: „Es zeigt sich, daß es dem Reichskanzler immer schwerer wird, überhaupt noch mit einem Parlament zu regieren.“

(Sehr richtig! links.)

Ja, m. H., trifft das bloß mich? Sehen Sie nach England, ist es dort etwa leichter geworden in diesem Musterstaat, mit dem Parlament zu regieren? Sehen Sie, was mein verehrter Kollege Herr Gladstone für Schwierigkeiten hat, und sehen Sie, wie in jenem Lande die parlamentarischen Schwierigkeiten sich in Mordthaten, in Gewehr- und Pistolen-Schüsse und Verstümmelungen von Pächtern übersetzen. So schwierig ist es bei uns noch nicht geworden, wir leben noch in Ruh und Frieden und ich glaube, wir können, wenn wir die Verhältnisse rundum in Europa vergleichen mit dem, was die deutsche und preußische Regierung, der ich seit 20 Jahren angehöre, geleistet hat, immer noch zufrieden sein.

Sehen Sie nach Frankreich! Ist es dort leichter geworden, mit dem Parlament zu regieren als es früher war? Früher war das in England kinderleicht, so lange nur zwei Parteien dort waren, die Whigs und die Torys, beide interessirt an der Erhaltung der Maschine, die stimmten und zählten unter einander ab, wer die Majorität hatte, regierte.

Ich habe schon auf dem vereinigten Landtag im Jahre 1847 das Gefühl gehabt, daß diese Einrichtung schwierig werden würde, sobald es mehr als zwei Parteien, wenn es auch nur drei Parteien sind.

Jetzt sind es vier Parteien in England, es wird also nothwendig sein, ein Koalitions-Ministerium zu bilden, das zu einer einheitlichen Politik aus dem Grunde niemals im Stande sein wird, sondern die Parteien, die in demselben vertreten sind, werden sich gegenseitig Konzessionen machen müssen.

Die Tory-Politik hatte die Majorität nicht mehr, die Wighs hatten sie an sich auch nicht, wie sie dieselbe sonst den Torys gegenüber früher öfter gehabt hatten ohne Zustimmung der dritten Partei, der Radikalen, und der vierten Partei, der irischen Katholiken. Ich weiß nicht, ob diese Herren mehr Irländer oder mehr Katholiken sind, — ich habe nicht unter ihnen gelebt, — ich glaube aber das erstere, daß sie eben aus nationalen Gründen widerstreben. Jetzt ist eine Regierung in England schwer zu führen, die nicht die über 100 Köpfe

zählenden irischen Deputirten für sich hat; in Folge dessen ist der parlamentarische Mechanismus in England auch nicht mehr im Stande, in seiner ursprünglichen Reinheit — le jeu de nos institutions, wie der Franzose mit Stolz sagt — zu fungiren.

Von Frankreich will ich nicht sprechen, da ich keinen Beruf habe, dort Anlaß zu Empfindlichkeiten zu geben; in England fürchte ich dergleichen nicht, man kennt meine Gesinnung für England, und ich habe auch nichts gesagt, was nicht frei auszusprechen wäre.

Sehen Sie sich doch weiter um, bei dem uns so eng befreundeten Oesterreich-Ungarn — ist es denn da leichter geworden, mit den Parlamenten zu regieren? Die sogenannten „Herbstzeitlosen"[3]) unter den Deutschen in Oesterreich haben die Möglichkeit der Regierung, mit den Deutschen zu gehen, ruinirt, aus denselben Gründen, aus denen ich vorgestern behauptete, daß eine Partei-Regierung bei uns unmöglich ist: einmal, weil auch dort die Partei nicht stark genug war, und dann, weil jede Partei stets unter dem Eindruck der Fortentwicklung ihrer Parteirichtung steht. Diese Fortentwicklung findet nothwendig in der Richtung ihres Extrems statt, das weitere Fortschreiten erfolgt in der Richtung, der die Partei überhaupt angehört. Eine konservative Partei wird der Gefahr der Reaktion immer unterworfen sein, wenn sie länger regiert, es wird sich immer einer finden, der noch in konservativerer Richtung weitergehende Theorien aufstellt und für die er, wie für alle Extreme, leicht die Menge der Parteiwähler gewinnt. Dasselbe ist in der liberalen Partei der Fall, da wird immer einer den andern überbieten in Liberalismus — so ist es in Frankreich gegangen seit 1789, so ist es in England gegangen seit der Reform — und der Ueberbotene wird immer Unrecht bekommen, und die Neuwahlen brauchen gar nicht mit Kaukus bearbeitet zu werden, wie bei uns und in England, sie werden von selbst sich schon dem, der mehr als der Frühere auf die Regierung schimpft, zuwenden, und auf diese Weise wird jede Partei — und so ist es auch der deutschen Partei in Oesterreich, in Cisleithanien ergangen — durch die Maßlosigkeit doktrinärer Forderungen der extremen Parteigenossen schließlich in die bedauerliche Lage

---

[3]) Die Partei des Abg. Dr. Herbst. S. unten S. 173.

kommen, daß sie die Dynastie nöthigt, sich mehr an andere Parteien und Elemente anzulehnen im Interesse ihrer Erhaltung, eine Dynastie, die in Oesterreich nach ihren ganzen Traditionen ohne irgend eine Nationalität zu bevorzugen, ursprünglich doch in den Deutschen das ihr zunächst zur Hand liegende Instrument zur Regierung des gesammten Reiches sehen mußte.

Ich bitte Sie, m. H., sich das Beispiel der Herbst'schen Partei in Oesterreich — der „Herbstzeitlosen" nenne ich sie, weil sie nie etwas zur rechten Zeit gethan —

(Heiterkeit.)

sich doch einigermaßen zu Herzen zu nehmen, wohin eine Parteitaktik führt, in der jeder Führer von morgen den Führer von heute überbietet, nachdem der Führer von heute den Führer von gestern durch Uebergebot schon ruinirt hat. Deshalb sage ich, ist eine Partei-Regierung bei uns ganz unmöglich, und wenn sie angefangen hat, so wird sie sich in kürzester Zeit in der Maßlosigkeit der Doktrin, die den Deutschen noch mehr als Andern eigenthümlich ist, und in dem Druck der Wahlkämpfe, die künstlich geschürt werden oder von unten aufsteigen, ruiniren. Bei uns kann nur parteilos regiert werden.

Also so viel über die Schwierigkeiten, mit einem Parlament zu regieren. Der Vorwurf trifft mich einigermaßen ungerecht. Wo haben Sie denn einen Minister, der 20 Jahre lang am Ruder geblieben ist? Bei uns ist er nicht vorgekommen, im Auslande noch viel weniger. Wenn ich so beschaffen wäre, daß ich überhaupt mit einem Parlament nicht regieren und leben könnte, daß mit mir nicht auszukommen wäre, — ich habe Parlament und Verfassung vorgefunden, als ich in den Dienst eintrat, — so darf ich wohl kühn behaupten, ich hätte es auf eine so lange Zeit nicht gebracht. So ganz untraitable kann ich also nicht sein; und ich glaube auch hier durch das einfache Faktum, daß ich so lange an der Spitze der Geschäfte des Vaterlandes gestanden habe, nachgewiesen zu haben, daß der Abg. Richter mir Unrecht gethan hat, indem er sagte, ich könnte mit einem Parlament nicht regieren. Mit einem Parlament von Richtern, mit einem Parlament, in welchem der Abg. Richter eine Majorität hat, würde ich allerdings nicht regieren können, damit kann überhaupt kein Mensch regieren.

(Heiterkeit.)

„Auch die Spur einer Selbständigkeit, einer selbständigen geschäftlichen Behandlung verträgt er nicht!“ Vertrage ich nicht jede Ablehnung? Wie viel Ablehnungen habe ich mir schon geholt? Der Abg. Bamberger hat gesagt, das Feld wäre mit Trümmern abgelehnter Vorlagen bedeckt, — gegen wen spricht das? Es ist die Frage: waren die Vorlagen vernünftig, so ist es eine Niederlage für denjenigen, der sie abgelehnt hat, waren sie unvernünftig, so ist gut, daß durch die Ablehnung der unrichtige Weg, auf dem die Staatsregierung gegangen ist, mit einem Schlagbaum geschlossen ist. Darüber sollten Sie doch schweigen. Es ist das natürliche Ergebniß konstitutionellen Lebens. Sie schlagen ja Ihrerseits garnichts vor, sie haben die Initiative der Gesetzgebung, warum haben Sie nie ernsthaft davon Gebrauch gemacht? Die Fälle sind gegenüber den 1000 Vorlagen der Regierung zu zählen. Es ist aber außerordentlich bequem, die Regierung immer sozusagen herauskommen zu lassen, sich in die Hinterhand zu setzen und alles anzugreifen, herunterzureißen und zu bekriteln mit Weglassung von nothwendigen Argumenten, die für die Regierung sprechen, von dem, was die Regierung irgend vorgebracht hat, nach dem Prinzip: ich habe keine Meinung, so lange die Regierung keine ausspricht; sobald sie sich ausspricht, werde ich eine haben und werde ihr dann widersprechen. Wozu haben Sie die Initiative? Wie können Sie es vor Ihren Wählern verantworten, daß Sie von ihrer Initiative niemals Gebrauch machen, sondern sich bloß auf's Abwarten, auf's Vigiliren, auf die Hinterhand legen, um zu warten, welche Farbe die Regierung ausspielt, um dann das Gegenspiel zu ergreifen. Damit können Sie eine Regierung ermüden und dadurch würde Jemand, der weniger von der Hingabe für vaterländische Zwecke getragen wird wie die jetzige Regierung, ermüdet werden, zunächst schon einfach mit dieser Zwickmühle, die der Abg. Richter wieder angeführt hat: „Niemand sollte Verwendungszwecke festsetzen, ehe die zu verwendenden Summen vorhanden seien“, und auf der anderen Seite: „man hat sich geweigert, das Fell des Bären zu theilen, der noch nicht geschossen ist, und wir weigern uns, im Reichstage den Bären zu schießen.“ Ja, dann mögen Sie doch ein anderes Jagdobjekt vorschlagen, oder Sie bestreiten, daß wir überhaupt eine Vorlage brauchen. Das ist also die Frage, die uns künftig beschäftigen wird, die

Frage des Bedürfnisses, und auf dem Felde erwarte ich Sie; es wird immer das dem Herrn Abg. Richter so unangenehme Gespenst des preußischen Exekutors sein, welches uns auf diesem Felde immer wieder begegnen wird. Aber ich mache darauf aufmerksam: wäre es nicht wirklich des preußischen Landtags und des Reichstags würdig, daß, wenn Sie der jetzigen Regierung, die sich abquält, Ihnen Vorlagen zu machen, jede Konzession verweigern, Sie endlich Ihrerseits einmal eine Andeutung machen, wohin Sie wollen? geben Sie uns in dieser Richtung etwas, daß wir es thun, oder daß Sie sich vor dem Lande mit der Erklärung von der Verantwortlichkeit hinstellen: wir halten die jetzigen Zustände so vortrefflich, wie Kandide die Zustände der Welt hielt, und wollen sie in Ewigkeit beibehalten und werden diesem Ministerium, solange es regiert, nicht gestatten, daß es auf der erstrebten Bahn einen Schritt vorwärts kommt. Das wollen wir nur vor der Bevölkerung klarstellen. Der Wähler ist ja bisher über die Frage, wen er wählt und wofür, vollständig im Dunkel, er erfährt ja gar nicht, was hier verhandelt wird; er liest nur seine Presse, und da giebt Jeder nur das, was seine Partei gesprochen hat, da herrscht die Agitation der Fraktionen, deren Interessen stehen voran, die Gründe der Regierung bleiben unerwähnt.

Der Herr Abg. hat ferner mir eine Intention untergeschoben, die ich nicht habe und auch nicht kundgegeben, nämlich den Mißbrauch der Auflösung. Er hat gesagt, ich würde so lange auflösen, bis der Landtag zu Kreuze kriecht. Meine Forderung an den Landtag ist viel konstitutioneller; ich sage: der König hat das Recht und wird von diesem Rechte so lange Gebrauch machen, ihn aufzulösen, bis der Landtag auf die Frage, die vom Könige vorliegt, eine Antwort mit Ja oder Nein giebt. Fällt diese Antwort mit Nein aus, so wird der König sich vor der Verfassung beugen und sagen: Sie haben das Recht abzulehnen und die Verantwortung für Ihre Ablehnung. Sie haben das Recht abzulehnen oder zu bewilligen, ich bedaure Ihre Ablehnung; aber wegen solcher wird man nicht wiederholt auflösen. Aber den Landtag, der Strike macht, wird man mit dem Beifall der ganzen Bevölkerung dauernd auflösen und die Regierung hat ein Recht, die Meinung des Landes durch dessen Vertreter zu erfahren, und eine

parlamentarische Versammlung, die aus Partei-Rücksichten, weil ihr die Besprechung der Sache unangenehm ist, weil sie fühlt, daß ihre Sache, die sie dabei vertritt, eine schwache ist, die deshalb die Diskussion todtschweigen und verhindern will, die wird fünfzigmal aufgelöst werden können, ohne daß man konstitutionelle Prinzipien verletzt. Ein Recht auf Aeußerung, auf „Ja" oder „Nein" haben wir, wir verlangen nur, daß geprüft wird. Sobald der preußische Landtag seinerseits auch ablehnt, das habe ich ja schon gesagt, dann ist die Sache fertig, dann haben wir weiter nichts zu thun, und ich habe noch hinzuzufügen, daß mir persönlich das nicht unangenehm sein wird.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt:

> „Woraus ist denn in Preußen der Konflikt entstanden? Aus der Schwäche einer liberalen Mittelpartei, die auf die Heeres-Organisation nicht eine direkte Antwort gegeben hat."

Das bestreite ich; der Konflikt ist entstanden dadurch, daß eine Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich ihrerseits in Konflikt setzte mit dem Geist und Beruf der preußischen und deutschen Nation.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Thatsache war, daß der König mit seinen Vorlagen die nationale Sache vertrat, der König mit seiner Armee-Organisation, und daß der König lediglich aus parlamentarischer Machtlust, aus Parteitaktik bekämpft wurde. Dieselben Herren sagen, sie wären von Anfang an für das Deutsche Reich thätig gewesen, und sie hätten eigentlich das Verdienst, daß es überhaupt zu Stande gekommen und sie hätten den Gedanken zuerst gehabt. Das letztere, die Priorität, ist einmal nicht da. Wer hat 1813 und 1815, in der ganzen Zeit seither, das Deutsche Reich nicht gewünscht? Vielleicht kaum ein reaktionärer Heißsporn, wie mir kaum einer bekannt ist; denn selbst ich, ehe ich durch die Erbitterung über die Barrikade 1848 beeinflußt wurde, kann doch viele Zeugnisse aus meinem früheren Leben dafür anführen, daß mir eine nationale Neubildung Deutschlands immer vorgeschwebt hat. Diejenigen Herren, die jetzt behaupten, sie hätten die bestehende gemacht, die haben stets fromme Wünsche in ihrem Herzen gehabt, ich habe mich praktisch ans Werk gelegt, diesem Wunsch Folge

und Erfüllung zu bieten; Sie haben gerade das Gegentheil von dem, was für jeden praktischen und klaren Kopf nothwendig war, gethan, um die Neubildung des Deutschen Reichs herbeizuführen. Wer auch nur die Anfangsgründe der Politik je berührt hat, der mußte sich sagen, daß ohne die preußische Armee, und eine starke preußische Armee, der deutschnationale Gedanke sich gar nicht verwirklichen ließ, und ohne daß der König von Preußen ihn sich aneignete; und die Aufgabe lag nicht darin, Reden auf der Tribüne zu halten und zu überzeugten Leuten zu sprechen, sondern sie lag darin, die Zustimmung des Königs von Preußen zu den allein praktischen und durchschlagenden Maßregeln zu gewinnen und dem König von Preußen eine hinreichend starke Armee in die Hand zu geben, daß er sich zum Vollstrecker der nationalen Bedürfnisse machen konnte. Auf diesen Gedanken, m. H., ist keiner von Ihnen gekommen; Jeder von Ihnen hätte 1862 an meiner Stelle Minister werden und beim Könige vielleicht noch bessere Aufnahme finden können, wie ich, da damals der Herr mich für zu reaktionär hielt, um mir das volle Vertrauen sofort in die Hand zu geben. Aber wer von Ihnen hat überhaupt irgend nur einen Gedanken in der Richtung geäußert? Wer hat nun den Wunsch ausgesprochen, Preußen soll eine starke Armee haben? Sie haben gesucht, diese Armee zu zerbröckeln, zu untergraben,

(Widerspruch links)

zu einer Miliz zu machen, mit einer zweijährigen Dienstzeit und einer noch kürzeren; wenn wir forschen in den damaligen Reden, werden wir die Berufung auf amerikanische Zustände finden, auf die Miliz. Glauben Sie denn wirklich, daß man damit das hätte machen können? Sie sind damit auf dem Holzwege gewesen und haben gerade am unrechten Ende die Sache angefangen; das, was Ihnen helfen konnte, die preußische Armee, haben Sie bekämpft und unterdrückt, Sie haben den Offizier gehaßt und angefeindet. Ich erinnere an die Zeit von Sobbe und Putzki und dergleichen Erscheinungen, wie die Presse dergleichen Sachen eifrig aufnahm, wie sie die Vergeher Einzelner dem Stande zur Last legte. Lesen Sie die Press von damals; wie ist die Armee verhöhnt worden, die allei der Träger des nationalen Gedankens schließlich geworden un geblieben ist. Es war damals immer die Rede vom Professo

und Presse auf der einen Seite und Armee auf der andern Seite, und das erste, was man bei meinem ersten Auftreten als Minister von mir sagte, war etwas, was mir sehr schmeichelhaft war, man sagte mir: dem sieht man auf den ersten Blick an, der ist nichts, wie ein preußischer Offizier in Zivil. Ich habe das Anerkenntniß dankend angenommen und das Gefühl als preußischer Offizier, wenn ich auch nur die äußerlichen Kennzeichen davon habe, trägt mich noch höher auf der Woge der nationalen Bestrebungen, der Vaterlandsliebe, als irgend eine parlamentarische Attribution, die ich hier ausübe.

(Bravo! rechts.)

Ich muß nach der Reihenfolge des Leitfadens gehen, den ich hier habe.

Da wird gesagt: „Der Reichskanzler war nicht immer gegen die Fraktionen." Ja, m. H., das kommt sehr auf die Fraktionen an. Gegen die Fortschritts-Fraktion, das Zeugniß muß mir doch der Herr Abg. geben, bin ich seit 20 Jahren so stetig, wie eine Magnetnadel, immer gewesen, und die Gefahr, die uns von Seiten der Fortschritts-Partei, von Seiten dieser in ihrem Herzen streng royalistisch-republikanischen, unbewußt republikanischen . . .

(Oho! links.)

Ja, m. H.. Sie kennen sich selbst nicht, das ist aber doch die erste politische Regel.

(Heiterkeit.)

Sie kommen nothwendig dahin. Die Leute zur Zeit Mirabeaus haben auch nicht geglaubt, zur Republik zu kommen, und ich weiß noch mehr fremde Staaten, wo die Machthaber und Radikalen es heute noch nicht glauben und den Gedanken mit Entrüstung zurückweisen; Sie werden es vielleicht noch erleben, daß auch in anderen Ländern das noch vorkommt. Was die geschichtliche Entwickelung und Beobachtung anlangt, können Sie meinem Urtheile immer einigen Glauben schenken, wenn ich auch hier in Deutschland nie auf das Maß von Vertrauen Anspruch machen werde, was man mir im Auslande schenkt.

Also es kommt immer auf die Fraktionen an. Ich bin nur gegen den Gedanken, daß die Fraktion etwas anders sei, wie das Instrument und der Weg, sein patriotisches Interesse für die Gesammtheit zu bethätigen, und daß die Fraktion jemals

Selbstzweck wird, und ich habe die Befürchtung ausgesprochen, daß wir auf dem Wege sind, daß der Fraktionsgedanke den Reichsgedanken verdunkelt, daß wir die allgemeinen Gesichtspunkte aus den Augen verlieren, hauptsächlich wegen der deutschen Eigenschaft: der Korpsgeist, wie wir ihn auf den Universitäten haben, daß der Kampfeszorn zwischen den verschiedenen rivalisirenden Parteien zu heftig geworden ist. Gerade so, wie wir in Deutschland sehr viel Schwierigkeiten haben, Zwistigkeiten zwischen den Regimentern einer Garnison zu verhindern, die verschiedene Uniform oder nur verschiedenes Lederzeug tragen — wer Soldat gewesen ist, weiß, daß der Deutsche sofort bereit ist, bande à part zu machen und mit großer Erbitterung gegen den Partei zu nehmen, der nicht dieselben Knöpfe an der Uniform trägt, der dem Vaterlande auf eine andere Weise zu dienen glaubt, wie er selbst. Die Zwecke der Fraktionen bekämpfe ich ja garnicht, nur die zornigen Auslassungen, die es nicht zulassen, eine Verständigung untereinander herzustellen — ich kann eine Verständigung nicht zu Stande bringen.

Der Herr Vorredner sagt ferner:

„Wir sind fest und einig, weil unsere Wähler es sind; die Mehrheit in den Fraktionen ist nicht bestimmend, wenn der Wahlkreis anders denkt.“

Ja, m. H., wie denkt der Wahlkreis? Das ist sehr schwer zu bestimmen, dann müßte der ganze Kaukus — diese ganze Kaukus-Erfindung ist es ja, was jetzt die englischen Wahlen beherrscht und in unseren Wahlen mehr und mehr herrschend wird — da bildet sich eine Assoziation, die die Fäden der Presse, des Vereinswesens und der Korrespondenz dergestalt in den Händen hat, daß es in jedem Wahlzentrum eine Anzahl von Vertrauensmännern und Organen giebt, die von demselben Hauptzentrum bedient und geleitet werden, und wo sofort per Telegraph die Parole ausgegeben werden kann, und wenn in irgend einer Stadt — ich will jetzt einmal von England sprechen — also von 30 bis 40 Kaukus-Assoziirten eine Parole, ein Name ausgegeben wird und Jeder für einen Einfaltspinsel und Feind gehalten wird, der etwas Anderes will, dann sind 40 Menschen, wo außer ihnen sich keine drei gegenseitig verständigt haben, ein ganz kompaktes Bataillon, die ergreifen nun Besitz von der Position, mehren sich schnell, und man getraut sich schwer, gegen sie aufzukommen, es ist gewissermaßen eine

Besatzungstruppe, die in jeder Wahlfestung von einer bestimmten Partei unterhalten wird, und mit der man durch Telegraphen und Presse in Verbindung steht, und die sofort im Stande ist, sobald der Wahl-Kriegszustand in diesen Wahlorten erklärt wird, 40 oder 100 Mann stark geschlossen, nach einem bestimmten Befehl laut und sicher aufzutreten. Mit diesen Kaukus-Stimmen, wer das kennt, der lacht darüber, wenn er nachher von dem Willen der Nation, von den Stimmungen in den Wahlkreisen hört, nur ein Kaukus-Associé wird unter Umständen den anderen aus dem Sattel heben, und dieses aus dem Sattelheben des Gemäßigten durch den Weitergehenden liegt in der natürlichen Entwickelung der Zukunft.

Also wenn der Herr Abg. Bamberger z. B. hier im Namen der Nation sprach, wenn der Herr Abg. Richter sagte, das Volk selber schließt sich immer mehr zusammen zu einem Ring, so möchte ich doch die Frage stellen, was hat denn der Herr Abg. Bamberger für ein Recht, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, und was hat der Herr Abg. Richter mehr Recht wie ich, im Namen der deutschen Nation zu sprechen? Den Herrn Abg. Bamberger möchte ich bitten, einmal einen Rückblick auf unsere Vergangenheit zu werfen. Wir sind beide — ich im Jahre 1847 und er im Jahre 1848 in die Oeffentlichkeit der Politik getreten. Ich will die Thür, durch die wir eintraten, hier ganz außer Betracht lassen, ich rechte mit der Vergangenheit nicht. Seitdem hat der Herr Abg. einen erheblichen Theil seiner Vergangenheit in Paris zugebracht. So viel ich weiß, liegt seine Auffassungsweise noch mehr domizilirt in jener großen Hauptstadt an der Seine, als bei uns; der Herr Abg. Bamberger würde, wenn das in Frankreich zulässig wäre, jedenfalls sujet mixte sein. Und was hat der Herr Abg. Bamberger in der Zeit praktisch zur Förderung unseres Nationallebens überhaupt gethan? Blicken wir auf die dreißig Jahre zurück, was der Herr Abg. Bamberger seitdem gesprochen und geschrieben hat, und was ich seitdem geleistet habe, und dann glaube ich, werden Sie finden, ich bin berechtigt zu der Behauptung, daß ich, der deutsche Reichskanzler, der ich nach dem Willen des Kaisers bin, mehr Recht habe, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, als Herr Bamberger. Wenn ich nicht durch meine Eigenschaft als Mitglied des Bundesrathes behindert wäre, so zweifle ich nicht, daß mir ein Wahlkreis in

diesem Lande eröffnet würde, und ich dann ebensogut im Namen der deutschen Nation und des Wahlkreises sprechen könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Jetzt, wo ich bloß den Kaiser, m. H., und die verbündeten Regierungen und, wie ich glaube, eine gewisse Sympathie, deren Theilnehmer nach Köpfen noch stärker ist, als die Majorität, die der Herr Abg. Bamberger bei der Wahl gehabt hat, wenn wir alle die auszählen könnten, die ich für mich hätte, so glaube ich doch, daß ich mehr Anspruch darauf habe, mich für einen Vertreter, ich will nicht sagen, für den Vertreter der deutschen Nation zu halten, als jemand, der mit einer schwachen Majorität aus irgend einem Wahlkreis hervorgegangen ist. Wenn ich der deutschen Nation widerstrebte, dann wäre ich nicht so lange in dieser Stellung, es würde mich wie der Sturmwind hinweggeweht haben; also diesen meinen Anhalt am deutschen Volke wird mir der Herr Abg. Bamberger nicht nehmen, und sein Baum auf dem Boden wächst nicht an die erste Zweigtheilung des meinigen heran.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt: „Uns fesselt wahrlich nicht Ehrgeiz an diesen Platz; es giebt Viele, die in ihrem Berufe schwere Opfer bringen." Findet das nun Anwendung auf alle diejenigen, deren Beruf hauptsächlich in der Thätigkeit in der Presse besteht? Von denen bestreite ich, daß sie irgend ein Opfer bringen; im Gegentheil, je länger die Sitzung dauert, und je lebhafter sie daran betheiligt sind, desto mehr sind sie in der Lage, sich zugleich mit ihrem Beruf zu befassen und ihn mit mehr Erfolg, mit verdoppelten Kräften und verstärktem Kapital zu betreiben. Allerdings für eine große Anzahl unter uns, für alle Diejenigen, die auch dann noch, wenn sie aufhören, Abgeordnete zu sein, Geschäfte haben, die ihnen am Herzen liegen, die zur Erhaltung ihres Lebensstandes erforderlich sind — für die ist es außerordentlich hart, ist es ein großes Opfer, und ich bedauere, daß wir genöthigt sind, das zu fordern. Wir würden es in viel geringerem Maße fordern, wenn wir etwas mehr — ich will nicht sagen Entgegenkommen, sondern etwas mehr Offenheit, Aufrichtigkeit und Schnelligkeit im Arbeiten fänden, daß man uns einfach Ja oder Nein sagt, zu früherer Zeit, daß man uns nicht hinhalten möge durch die Thatsache, daß man statt der Vorlagen immer das Ministerium persönlich bekämpft, ohne es vor einer großen

Anzahl der Wähler offen eingestehen zu wollen. Es wird keine Rede gehalten, auch selbst von dem Herrn Abg. Bamberger nicht, wo nicht am Schluß eine Anerkennung für mich kommt über meine außerordentlichen Verdienste; das glaubt er seinen Wählern schuldig zu sein.

(Heiterkeit.)

Aber dann kann er um so schärfer und mit um so giftigeren Pfeilen mich angreifen; denn er ist ja mein Freund, mein Bewunderer. Er hat ein Buch über mich geschrieben im Jahre 1867, auf das ich stolz bin. Also er ist vielmehr in der Lage, von dieser Stellung aus mich herabzusetzen in der Oeffentlichkeit, indem er immer sagen kann: ich erkenne ja seine Verdienste an. Aber hier findet wirklich das statt, was der Herr Abg. Richter an irgend einer Stelle, die ich nicht finde, gesagt hat, ich sollte einmal behauptet haben, daß man wahnsinnig sein müsse, um das Geld —

(Zuruf links: Minister Lucius!)

oder Minister Lucius, nun gut, das ist mein Kollege. Aber vergegenwärtigen sich denn die Herren nicht, daß, wenn Sie das au pied de la lettre nehmen, da die Zustimmung der Abgeordneten zur geschehenen Verwendung vorliegt, daß Sie damit denselben Vorwurf der Geisteskrankheit auf die Majorität werfen, die dieser Verwendung zugestimmt hat? Das kann unmöglich in Ihrer Absicht liegen. Herr Lucius kann nur Verwendungen gemeint haben, die wirklich gemacht würden, ohne Zustimmung gemacht würden. Bloße Vorschläge, bloße Einwilligung in die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über die Verwendung der Gelder können mit dem Worte unmöglich gemeint sein.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt, ich hätte die Sprache des Absolutismus gesprochen. Ja, m. H., das ist nicht zutreffend; aber ich würde, wie ich schon bei früheren Gelegenheiten gesagt habe, keinen Augenblick anstehen, die Sprache des Absolutismus zu reden, wenn ich mich überzeugen müßte, — wovon ich bisher nicht überzeugt bin —, daß Absolutismus und Patriotismus übereinstimmend sind, daß die deutsche Nationalität, die deutsche Unabhängigkeit nach außen und nach innen Schutz und Würdigung nur bei den Dynastien findet, und namentlich bei meinem Herrn, dem Könige von Preußen. Kurz und gut, wenn ich optiren müßte zwischen

meinem Vaterlande und der parlamentarischen Majorität, so kann meine Wahl niemals zweifelhaft sein. Ganz abgesehen davon — so weit wie ich es hier ausspreche, glaube ich es jedem zum Muster empfehlen zu können, daß er zwischen Patriotismus und Liberalismus nie zweifelhaft sein sollte in der Wahl — wenn ich in meinem innersten Gefühl unter Umständen noch weiter gehe und wenn ich entschlossen bin, selbst mit einem Unrecht habenden Monarchen, wenn er mein angestammter Herr ist, auch dann zu Grunde zu gehen, wenn er im Unrecht ist — das ist meine ganz persönliche Liebhaberei, die will ich Niemand empfehlen. Ich vertrete auch amtlich die Sache nur so weit, daß ich sage, es ist traurig genug, wenn in der Ueberzeugung eines Mannes, der so in Geschäften steckt wie ich, und der, wie ich glaube, ein ruhiges Urtheil darüber sich bewahrt hat, schließlich die Worte „Absolutismus" und „Patriotismus" näher verwandt werden, als verfassungsmäßig wünschenswerth ist.

Der Herr Abg. sagte schließlich: „Da war es die Nation, da waren es Männer auf der liberalen Seite zumeist, die im Widerspruch mit den Dynastien den deutschen Gedanken lebendig erhielten." Ja, m. H., lebendig erhielten wie im Käfig, wie man einen Vogel, einen Spatz im Käfig hält oder einen Papagei. Man hat darüber gesungen, Schützen- und Turnfeste gehalten, so war der Gedanke lebendig. Wer aber hat für den Gedanken gewirkt und gearbeitet, wer hat den Entschluß gehabt so wie ich — ich habe es schon einmal auf dieser Stelle gesagt — so wie ich es im Jahre 1862 gethan habe, daß ich meine ganze Lebens-Existenz und nach den Behauptungen der damaligen fortschrittlichen Blätter vielleicht meinen Kopf — es gingen die Redensarten von Strafford und Polignac — einsetzte, um die Möglichkeit zu haben, die Zustimmung des Königs von Preußen zu einer nationalen deutschen Politik zu gewinnen? Und auf der anderen Seite wollte ich meinem Herrn, der sagte: ich weiß Niemand, wollen Sie mir auf jede Gefahr hin dienen, — meine Dienste nicht versagen. Ich habe damals Mitwirkung gesucht, ich habe Vertreter gesucht, ich fand keine. Warum haben die Herren, die den deutschen Gedanken so tief im Herzen tragen und von Geburt an gepflegt und gehegt haben, aber heimlich, recht heimlich, ohne etwas dafür zu riskiren, warum sind sie damals nicht hervorgetreten?

(Ruf: Gefängniß, Alles!)

Das war wohl nicht für den nationalen Gedanken, das wird wohl andere Gründe gehabt haben. Ich will Niemand Unrecht thun, ich weiß Solche, die wirklich für den nationalen Gedanken gelitten haben, man braucht nur an die Burschenschaft zu denken, und Einige, die in irrthümlicher Auffassung der Mittel, weil ihnen das Verständniß für die politische Situation fehlte, anstatt zu suchen, eine hinreichende Armee in Deutschland zu schaffen, dieses Mittel in ihrer schwachen Faust und auf der Barrikade suchten. Das kann Jedem passiren, und für die habe ich keine Rancüne, die habe ich nicht nennen wollen, ich bedaure, daß ihnen das Unglück passirt ist. Aber ich habe eine sehr angenehme Stellung vollständig aufs Spiel gesetzt, und wenn beispielsweise die innere Kampagne gegenüber der Fortschritts=Partei mißglückt wäre, wenn man mich fallen ließ, ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre. Das hatte man mir jedenfalls zugesichert, daß von meinem Vermögen nichts übrig bleiben würde, man hatte sogar mit Zuchthausstrafe gedroht. Das ist die Aussicht, die mir in fortschrittlichen Blättern gestellt wurde. Aber nehmen Sie bloß an, wenn wir im Kriege Unglück gehabt hätten, außer mir hat Niemand riskirt, einen Krieg zu fördern, aus dem er nicht nach Hause kommen durfte, wenn der Krieg fehlschlug. Ich bin sehr selten geneigt gewesen, eine oratio pro domo zu halten; aber wenn der Herr Abg. Richter mir gegenüber als Rivale in den Verdiensten für Schaffung des Deutschen Reichs und des nationalen Gedankens auftreten will, da muß auch ich in dem Sinne sprechen und ihm einfach sagen: da kommen Sie nicht mit mit mir.

(Lebhaftes, andauerndes Bravo! rechts. Zischen links.)

Der Abg. Dr. Bamberger erklärte hierauf, der Reichskanzler habe in wenig gemessener Art Ausfälle gegen ihn gemacht, und er freue sich, in des Kanzlers Gegenwart antworten zu können. Er that dies in ausführlichster Weise und meinte schließlich: der Reichskanzler habe an ihm nie einen Verkleinerer gefunden. Derselbe möge das nun für aufrichtig halten oder nicht; aber er möge seinen (des Redners) Grund ruhig hinnehmen, jetzt für seine (des Redners) Opposition gegen des Kanzlers gegenwärtiges inneres System, es sei der Grund, daß er fürchte, dasselbe führe dazu, das, was der Kanzler so glorreich errichtet habe, zu untergraben. Der Reichskanzler erhob sich nach diesen Ausführungen sofort zu folgender Entgegnung (Stenogr. Ber. S. 436.):

Ich will zuerst gegenüber der Behauptung des Herrn Abg. Richter, daß in Amerika kein Kornzoll existirte, anführen, daß ich mir inzwischen den amerikanischen Tarif habe geben lassen, und derselbe enthält unter Roggen den Satz: per Bushel 15 Cent, das ist etwa am Roggen berechnet meiner Annahme nach 50 Pfund, das macht also auf den Zentner 30 Cent, 30 Cent sind etwa ein Drittel eines Dollars, der hat 4 Mk. und etwas darüber, also es ist der Schutzzoll, der auf Roggen in Amerika lastet, mehr wie 1 Mk. per Zentner gegen unsere halbe Mark, und der Abg. Richter wird mir darnach zugeben, daß er irrthümlich seine Behauptung aufgestellt hat.

Dann unter Weizen steht: per Bushel 20 Cent, das macht nach meiner Rechnung auf den Doppelzentner Weizen etwa 3,15 Mk., also auf den einfachen 1,62 Mk. Ich habe also vollständig Recht gehabt, zu behaupten, daß in Amerika der Schutzzoll erheblich höher ist, wie bei uns, und der Abg. Richter wird vielleicht selbst Neigung haben, seine Angabe zu berichtigen.

Der Abg. Bamberger nöthigt mich, auf einige Angriffe, die doch auch wiederum den Gegenstand viel weniger treffen als meine Person, zu antworten. Da muß ich ihm zuerst allerdings zugeben, daß mir mitunter die Zeit fehlt, alles zu hören und auf alles zu antworten. Auch selbst wenn ich ganz gesund wäre, würde sie mir fehlen, denn ich habe nicht nur Nebengeschäfte außer den parlamentarischen, sondern mein eigentlicher Beruf ist gar nicht der parlamentarische. Wenn ich als Reichskanzler hier erscheine, so ist meine Legitimation ziemlich zweifelhaft. Ich habe als preußischer Bevollmächtigter ein Recht, hier zu erscheinen, aber doch durchaus nicht die Pflicht; es ist ein freiwilliger Dienst, den ich der gegenseitigen Verständigung leiste, wenn ich überhaupt hierher komme und mit Ihnen diskutire; ich habe eine verfassungsmäßige Verpflichtung dazu nicht; und wenn der König von Preußen sein Gewicht von dem Reichsboden mehr wie bisher zurückziehen wollte, dann brauchte er nur seinen Vertretern im Bundesrathe zu empfehlen, im Reichstage nicht mehr zu erscheinen und nicht mehr zu diskutiren. Das wäre nicht verfassungswidrig, denn wir haben keine Verpflichtung. Ich vertrete hier auch nicht meine Ansichten, sondern die Beschlüsse des Bundesraths, der per majora beschließt. Ich prästire also diligentiam recht erheblich, wenn ich diese Lücke der Verfassung überhaupt decke mit einer Bereit-

willigkeit, hier einzutreten; aber es wird auch der Anspruch, der an mich gestellt wird, dadurch übertrieben, daß viel zu wenig sachlich diskutirt wird, sondern jede Einwendung damit anfängt: der Herr Reichskanzler hat gesagt. Hätte er nun die größte Thorheit gesagt, so ändert dies, wie ich schon öfter bemerkt habe, in der Sache gar nichts, man greift immer vielmehr meine Person an, meine Tendenz, meine Politik, man bleibt nicht bei der Sache, meine Person wird also künstlich herangeholt, weit über das Maß hinaus, was berechtigt ist, und dem Rede zu stehen ich verpflichtet bin. Es handelt sich hier darum, ob Vorlagen, die ich bringe, zweckmäßig sind, aber nicht darum, ob ich überhaupt ein brauchbarer oder wünschenswerther Minister bin oder nicht. Die Herren weichen immer ab von der Sache, ebenso wie früher ein preußischer Landtag. Es tönt mir die Stimme des Herrn Abg. Virchow noch in den Ohren: „Der Herr Ministerpräsident hat gesagt", anders hat er nie einen Satz angefangen. Was ich gesagt habe, war unter Umständen ganz gleichgültig. Wenn er gesagt hätte die Vorlage, dann hätte ich das zugegeben. Es ist erstaunlich, wie oft mein Name angeführt ist; er ist ganz gleichgültig, es ist hier von keiner Politik des Reichskanzlers die Rede, sondern ich vertrete die Beschlüsse des Bundesraths, und wenn Sie sachlich bleiben wollten, müßten Sie sagen: die verbündeten Regierungen haben die Vorlage gemacht — so müßten Sie mich aus dem Spiel lassen. Aber meine Person reizt Sie, meine Art zu sprechen reizt Sie, ich bleibe Ihnen zu lange an dieser Stelle. Das begreife ich ja, andere wollen ja auch einmal heran, aber lassen Sie mich doch Ihre Verstimmung nicht entgelten, denn ich habe Ihnen ja ausdrücklich gesagt, es ist nicht mit meinem Willen, daß ich bleibe. Ich würde Ihnen sehr gern Platz machen, ich würde mich außerordentlich freuen, Sie operiren zu sehen. Wenn Sie meine Person mehr aus dem Spiele ließen, dann würden Sie dieser Häkeleien, auf die ich genöthigt bin, zu reagiren, überhoben sein, würden außerordentlich viel Zeit gewinnen, und die Sachen würden dadurch nur gewinnen. Ich muß schließlich lediglich im Interesse des Geschäftsganges mich damit vertraut machen, daß ich überhaupt hier wegbleibe, denn ich wirke gewissermaßen, wie das rothe Tuch — ich will den Vergleich nicht fortsetzen.

(Heiterkeit.)

Ich habe früher gesagt, wie der Auff, der Uhu in der Krähenhütte: so wie ich komme, ist etwas los. Der Herr Abg. Lasker hat gesagt: „Der Reichskanzler wird eine große Aktion machen". Ich hasse große Aktionen, und bin vergnügt, wenn ich dessen überhoben bin.

Der Herr Abg. Bamberger hat gesagt, mein ganzes System sei falsch. Ja, diese Ueberzeugung ist vollständig gegenseitig, es ist eine petitio principii; ich halte das System des Herrn Abg. Bamberger von Grund aus falsch und das der ganzen Fortschrittspartei; ich halte den ganzen Freihandel für falsch. Also mit dieser allgemeinen Behauptung, daß wir unser System gegenseitig für falsch halten, kommen wir nicht weiter, das ist eine ganz selbstverständliche Sache. Ich glaube, Sie sind im Irrthum, und Sie glauben, ich bin im Irrthum, und wir plaidiren jeder für seine Sache vor der Nation, nicht vor der Nation, die der Herr Abg. Bamberger meint zu vertreten, sondern vor der Nation, wie sie in den nächsten zehn Jahren schließlich wählen wird. Meine Politik reicht weiter, wie bis zu den nächsten Wahlen; wenn ich mich darauf hätte beschränken sollen, hätte ich mich mit Politik nicht eingelassen, wenn ich die nächsten Wahlen hätte befürchten sollen. Ich bin gewohnt mit weiteren Perioden in der Politik zu rechnen, als mit der einer Reichstags-Session.

Der Herr Abg. Bamberger hat behauptet, ich hätte das Schutzzoll-System und das Monopol aus Frankreich genommen. Es ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Geschichte, daß uns Frankreich, weil es früher zu einem einheitlichen Staat gekommen ist, weil es früher seine Unabhängigkeit gehabt hat, und eine freiere Anwendung und Bewegung seiner Gesetzgebung auf eine große Nation, was uns ja bis vor Kurzem vollständig gefehlt hat, daß Frankreich uns in manchen Beziehungen in der geschickten und wohlthuenden Behandlung einer Nation durch die Gesetzgebung einen Vortritt abgewonnen hat. Wollen wir uns nun deshalb, weil Frankreich das Monopol hat, auf den Standpunkt des Herrn Bamberger stellen, daß wir von dergleichen nichts wissen wollen? Ich lerne sehr gern, ich lerne auch vom Herrn Abg. Bamberger sehr gern, ich behaupte nicht, ausgelernt zu haben, aber den Schutzzoll haben wir von daher nicht geholt. Wir haben ihn unter Friedrich dem Großen in sehr hohem Maße gehabt, wir

haben ihn zur Zeit des alten Zollvereins — der Tradition, auf die man sich so gern beruft —, in dreifach höherem Maße gehabt, und der Versuch, uns davon loszusagen, ist ein ganz neues Experiment, was vor 15 oder 20 Jahren seinen Anfang genommen hat und was sich nicht bewährt hat, weil es uns nahe an den Hungertod und an die Auszehrung gebracht hat. Alle Nationen, die Schutzzölle haben, befinden sich in einer gewissen Wohlhabenheit und auch Frankreich, was an dieser angeblich aushungernden Krankheit seit Jahrhunderten und länger, seit Colbert, leidet, wir finden, daß es prosperirt, daß es trotz seiner ungeheuren Verwüstungen, die durch innere Revolutionen und Kriege entstanden sind, doch eine sehr reiche Nation ist, von der es schon im vorigen Jahrhundert zweifelhaft war, zur Zeit des siebenjährigen Krieges, ob Frankreich oder England reicher wäre, und das noch heute die ungeheuren Kosten seiner Revolution und Kriege mit einer Sicherheit ertragen kann, wie sie die unsrige weit übersteigende Militärlast mit einer Freudigkeit trägt, die uns zum Beispiele dienen sollte. Was hat Amerika für große Geschäfte gemacht finanziell und wirthschaftlich von dem Augenblick an, wo es den doppelten, fünffachen, zehnfachen unserer Schutzzölle eingeführt hat, wo es überhaupt das Prinzip verfolgt, seine Gesetzgebung nur für den Schutz der Amerikaner zu machen. Amerika ist reich geworden, bezahlt seine großen Schulden von den inneren Kriegen in einem Maße ab, dessen Ziffern auf uns einen unwahrscheinlichen Eindruck machen, aber doch richtig sind. Unsere übrigen Nachbarn steigern ihre Zölle; Rußland würde ohne seinen Schutzzoll schon lange nicht in der Lage sein, seine Finanzen in der bisherigen Höhe zu halten, und es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn uns die Thatsache immer vorgehalten wird, daß England seinen Schutzzoll abgeschafft hat, nachdem er ihm die hinreichenden Dienste gethan hat. England hat die stärksten Schutzzölle gehabt, bis es unter deren Schutz so erstarkt war, daß es nun als herkulischer Kämpfer heraustrat und Jeden herausforderte: Tretet mit mir in die Schranken! Es ist der stärkste Faustkämpfer auf der Arena der Konkurrenz, es wird immer bereit sein das Recht des Stärkeren im Handel gelten zu lassen. Das Recht des Stärkeren giebt aber der Freihandel, und England ist durch sein Kapital und durch die Lage von Eisen und Kohlen, durch seine Häfen der Stärkste

im Freihandels=Faustrecht geworden; aber doch nicht allein durch seine günstige geographische Lage, sondern nur dadurch, daß es so lange, bis seine Industrie vollständig erstarkt war, ganz exorbitante Schutzzölle dem Auslande gegenüber hatte. Nun ist es stark genug und sagt zu den Anderen: „Nun kommt her, mit uns frei zu streiten, ihr werdet doch nicht so thöricht sein, ihr werdet doch euer Geld unseren Produkten opfern.“ Das zauberische Wort „Freiheit“ wird als Kampfruf an die englische Ueberlegenheit geknüpft, und mit dieser Maske werden unsere Freiheitsschwärmer an die Aushungerung und Ausbeutung durch den englischen Handel gekirrt. Ich hatte lange Zeit nicht die Möglichkeit gehabt, dieser Frage näher zu treten, und ich habe nicht mehr Einsicht wie andere Leute, ich hatte früher Anderes zu thun und habe Andern nachgebetet, bis ich durch das Austreten des Herrn Minister Delbrück gezwungen wurde, mich selbst um die Sache zu bekümmern; da habe ich gefunden, daß ich im Irrthum war. Das war ja auch nicht mein Hauptgeschäft.

Der Herr Abg. Bamberger hat ferner die rhetorische Form gebraucht, mich und meine sachlichen Motive abzuwehren, indem er mich einer ungerechten persönlichen Verletzung — er hat sogar das Wort Verdächtigung gebraucht — angeklagt. Es ist ja das leicht, sich in den Mantel der gekränkten Unschuld zu hüllen, wenn man sachlich nichts zu sagen weiß. Ich bestreite aber, daß ich mit irgend einem Wort den Herrn Abg. verdächtigt habe, daß ich behauptet, er habe persönliche Motive — den Ausdruck hat er gebraucht; es hat mir vorgeschwebt, daß das vielleicht eine Reminiszens von vor einigen Tagen gewesen ist, die ihm gekommen ist, wobei ihm die Rede des Herrn von Ludwig und die meinige in einer Verschwommenheit vorgeschwebt haben, die sonst eigentlich nicht berechtigt ist, und ich bestreite, daß Herr Bamberger irgendwie von mir einen Anlaß bekommen hat, die Dürftigkeit seiner sachlichen Gründe mit dem Mantel der sittlichen Entrüstung, des persönlichen Gekränktseins zu decken. Ich habe ihn nicht gekränkt und nicht die Absicht gehabt, ihn zu kränken, es hat mir das sehr fern gelegen. Ich habe nur behauptet, daß, wenn er, wie er es gethan hat, im Sinne der deutschen Nation zu mir spricht als Vertreter eines Wahlkreises mit, ich weiß nicht, welcher Majorität, wo eine Menge andersdenkender Leute daneben stehen,

daß das keine berechtigte Position ist, auf Grund derer er mir, wenn er nicht sachlich widerlegt, widersprechen kann, daß ich die Nation ebensogut vertrete, wie er, meiner Meinung nach, was er mir implizite auch zugegeben hat. Eine persönliche Kränkung liegt darin nicht. Ich habe ihm nicht, wie er behauptet, die persönliche Achtung versagt, ich habe nur die Thatsache angeführt, daß er vermöge seiner langen ausländischen Beziehung vielleicht noch weniger verwachsen und vertraut ist mit den deutschen Verhältnissen, wie ich, der sich von Kindheit an nie im Auslande gelebt habe. Sujet mixte — darin liegt auch gar keine Kränkung; wir haben eine erhebliche Anzahl von Sujets mixtes zwischen uns und Oesterreich, die zu den angesehensten Leuten gehören. Ich habe nur gesagt, wenn Frankreich überhaupt Sujets mixtes zugäbe, so würde Herr Bamberger, so viel ich seine sonstigen Verhältnisse kenne, vielleicht vorgezogen haben, die Annehmlichkeit, auch in Paris Bürgerrecht zu haben, sich zu wahren. Darin liegt kein Vorwurf; wenn ich in seiner Lage wäre, würde ich vielleicht dasselbe thun.

Der Herr Abg. hat immer nachher im Sinne der Majorität gesprochen, die mir gegenüber steht. M. H., wo ist denn diese Majorität?

(Heiterkeit rechts, Zurufe links: Tabacks-Monopol! Zollnovelle!)

Die Majorität, die zuletzt eine entscheidende Einwirkung hier geübt hat, hat in der Zollfrage gesprochen und unter den Beschlüssen dieser Majorität leben Sie, und wenn Sie die anfechten, so treiben Sie Reaktion gegen rite gefaßte Beschlüsse des Reichstags, so sind Sie die Reaktionäre, die unsere jetzige Zollgesetzgebung anfechten. Sie wollen zu dem früheren Auszehrungs- und Schwindsuchts-System zurückkehren. Aber jetzt, wo haben Sie denn eine Majorität, hat sie Herr Bamberger oder der Fortschritt?

(Zurufe links.)

— sie wird schon kommen, sagen Sie? Ja, m. H., da würde ich mich herzlich darüber freuen und dann werde ich mit voller Ueberzeugung und freudigem Abwarten das Heft in Ihre Hände zu legen dem Könige rathen; dann wollen wir einmal sehen, was Sie können.

(Heiterkeit.)

Dann werden sich also die Verhältnisse der neuen Aera und von 48 wiederholen; es fragt sich nur, wie lange es dauert, wie viel Unglück wir in der Zeit erleben werden. Ich verstehe den Zuruf: „es wird schon kommen“, so; nun da erwarte ich Sie.

Der Herr Abg. hat mir vorgeworfen, als ob ich Zwietracht zwischen den Fraktionen stifte. Wie sollte ich das anfangen? Ich habe immer nur meine Ueberzeugung vertreten; ich habe manchmal bei der einen Fraktion, manchmal bei der anderen Unterstützung gefunden. Sollte ich etwa mein Bestreben für die Einigkeit unter den Fraktionen dadurch bethätigen, daß ich die Sezession verhinderte und die alte große Partei erhielt? Dazu bin ich nicht mächtig genug. Hätte Herr Bamberger mich persönlich gefragt, so hätte ich ihm schon früher gerathen, auszutreten und hätte im Interesse der Einigkeit der nationalliberalen Partei empfohlen, diejenigen, die vorher austraten, die jetzt keine Fraktion gebildet haben, zu resorbiren. Ich würde im Interesse der Einigkeit thätig gewesen sein. Ich hätte ferner dem Herrn Abg. im Interesse der Konsolidirung der Parteien gerathen, nicht eine Mittelpartei zu bilden, sondern einfach der Fortschritts-Partei beizutreten, der er meiner Ueberzeugung nach angehört.

Die Unterschiede, die Sie von dort trennen, sind so minimal, daß schon im Interesse der vielen überwiegenden Punkte, die Ihnen gemeinschaftlich sind, meines Erachtens Sie dieselben vergessen könnten. Wir werden vielleicht mit der Zeit dahin kommen, immer kleinere Fraktionen zu bilden, weil ein Jeder, dem eine Fraktion zu groß ist, um für seine Ansichten Geltung darin zu finden, gleich Sezession macht, weil er lieber mit Cäsar der erste im Corfinium (glaube ich) sein will als in Rom der zweite. Im Interesse der Einigkeit, gebe ich den Herren noch heute den Rath, sich mit der Fortschritts-Partei zu vereinigen, dann ist die Mannigfaltigkeit der Strahlenbrechung wenigstens um eine vermindert.

Der Herr Abg. hat ferner den Ausdruck „Moloch“ bemängelt. Moloch ist ein Götze, der mit einem gewissen Fanatismus angebetet wird; das muß man aber nicht buchstäblich nehmen. Ich nenne Moloch heutzutage in der Politik den Dienst einer bestimmten schädlichen Richtung, die mit einem gewissen Fanatismus betrieben wird, sowie vom Cobden-Klub

ein Jeder als Feind oder Narr behandelt wird, der nicht beistimmt. Weiter habe ich nichts sagen wollen. Eine kränkende Beimessung habe ich nicht beabsichtigt, und der Herr Abg. Bamberger ist in der kämpfenden Dialektik so bewandert, daß ich nicht habe vermuthen können, daß er diesen uralten Ausdruck übel empfinden werde. Der Herr Abg. hat ferner an eine Ansicht des Herrn v. Blankenburg erinnert: in Pommern wäre man der Meinung, wenn Einer grob würde, müsse man doppelt so grob sein. M. H., ich bin kein Pommer, ich bin ein Altmärker und theile diese Ansicht nicht, ich bin bei der Meinung, man soll, wenn Einen der Zorn übermannt, höflich bleiben. Ich bemühe mich und erkenne die Verpflichtung an, ich ziehe auch gern zurück, wenn ich im Zorn mich übereilt habe, aber die Grobheit erkenne ich nicht als berechtigt an. Der Herr Abg. Bamberger vermeidet auch seinerseits diese Klippe. Ich kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er mit sehr gewandter Dialektik immer die Formen der guten Gesellschaft seinerseits beobachtet. Es sollte das geschehen von allen Seiten.

(Heiterkeit.)

Aber im Uebrigen, in Bezug auf das dadurch bethätigte Wohlwollen kann ich nur mit dem Sprüchwort antworten: le diable n'y perd rien. Seine Pfeile, die er mit seinem Wohlwollen unter dem wohlthuenden Mantel der Sanftmuth und der leidenschaftslosen Sprache abfeuert, sitzen um so fester.

Er hat mir ferner vorgeworfen, daß ich die Massen verachte. Das ist doch ein unberechtigter Vorwurf in dem Momente, wo ich gerade gegenüber der Minorität der Bevölkerung für die Massen kämpfe sowohl in der Besteuerung als auch in dem Hauptvorwurfe, den mir der Abgeordnete machte, des Sozialismus. Ich erinnere mich nicht genau der Worte, die er sagte, aber der Gedanke, wenn ich nicht irre, war der, es genüge zu meiner Verurtheilung, das ich gesagt hätte, der Staat müsse aktiv einschreiten für die hilfsbedürftigen Klassen. Bei dieser Lage der Sache bin ich doch derjenige, der die Massen vertritt, und der Abgeordnete derjenige, der auch nicht einmal das Kapital mir gegenüber vertritt, denn ich bin kein Feind des Kapitals in den Ansprüchen, auf die es berechtigt ist. Ich bin weit entfernt, dagegen eine feindliche Fahne zu schwingen, aber ich bin der Meinung, daß die Massen auch

Recht haben, berücksichtigt zu werden und ich kann die Masse in den Wahlmännern in der Majorität des Herrn Abg. in seinem Wahlkreise nicht vertreten finden; ich glaube im Gegentheil, daß der Herr Abg. mit seiner Politik eine Minorität im Lande vertritt, höchstens die Minorität, die in der Berathung der Zollgesetze sich herausstellte, und die Massen viel mehr auf meiner Seite sind. Er hat dann meine Erörterung, über den Getreidezoll — ich kann kaum sagen: angefochten, sondern verurtheilt. Nach dem Präambel mußte man glauben, daß eine vernichtende Kritik kommen würde; am Ende hat er weiter nichts gesagt, als daß der Kornzoll den Landwirthen, wenn sie keinen Vortheil davon hätten, auch nichts nützt. Ich habe schon damals gesagt, wie ich ihn befürwortete, der Zoll könne Ordnung in unseren Getreidemarkt bringen, daß nicht Alles auf den deutschen Markt geworfen wird und dort lagert, bis es zu unmöglichen Preisen verschleudert wird, ehe man sich gezwungen sieht, es wieder zurückzunehmen. Außerdem ist die Noth des Landwirthes so groß, daß er auch den kleinen Vortheil, den dieser Zoll etwa bringt, nicht verschmäht. Der Zoll, wenn er 14 Millionen beträgt und auf 200 Millionen Zentner unseres Getreide-Verbrauches überhaupt sich vertheilt, beträgt etwa meiner oberflächlichen Rechnung nach 7 Pf. pro Zentner. Auch diese 7 Pf. pro Zentner sind schon ein Vortheil, den die Landwirthe kein Recht haben, von sich zu weisen, wenn sie auch ihrerseits noch immer für den Zentner, im Inlande erbaut, eine Mark direkter Abgaben zu zahlen haben, und auf diese Weise noch immer im ausländischen Interesse und im Interesse des beweglichen Handels, des Zwischenhandels ausgeschlachtet werden. Für den eigentlichen Kaufmann, für den Zwischenhandel wäre es ja das Erwünschteste, wenn Alles, was bei uns gebraucht wird, vom Auslande gekauft, und wenn Alles, was bei uns im Inlande produzirt wird, nach dem Auslande ausgeführt würde. Da müßte Alles durch seine Hände gehen. Deshalb kann ich auf die Wünsche dieser Kreise einen entscheidenden Werth nicht legen, namentlich weil ihre Kopfzahl außerordentlich gering ist und mit dem Einflusse, den sie auf unsere Gesetzgebung üben, nicht im Verhältnisse stehen. Ich bin ein Anhänger der Majorität, aber die Majorität im Deutschen Reiche besteht aus Landwirthen, Ackerbauern und für diese Majorität träte ich, wenn ich das

Majoritäts-Prinzip allein für maßgebend halte, in erster Linie ein. Ich erkenne aber daneben das Prinzip der Intelligenz, der vernünftigen Erwägung der Steuergesetze und das Prinzip des monarchischen Einflusses an, und wenn nach meiner Ueberzeugung die Vernünftigkeit einer Vorlage mit der monarchischen Autorisation übereinstimmt, dann bringe ich sie, dann kämpfe ich für sie. Sie haben das Recht, sie abzulehnen, und wenn Sie sie ablehnen, so ist es Sache der Taktik, ob und wann wir sie wiederbringen.

Aber was die Anfechtung des Systems betrifft, was durch die Zollgesetzgebung von 1879 mit Majorität inaugurirt worden ist, so ist die auch versucht worden in neuester Zeit, und man hat einen großen Sieg darüber verkünden wollen, daß einige neue Anträge auf Schutz der inländischen Produktion in der Minderheit geblieben sind. Nun, m. H., wir können ohne Zustimmung der Majorität keine neuen Anträge durchbringen, aber man hat damit den Gedanken verknüpft, als könne man durch Resolutionen und Anträge die verbündeten Regierungen in der Stellung, die sie in der Zollgesetzgebung eingenommen haben, erschüttern oder irgendwie irre machen. M. H., da könnte uns die stärkste Majorität dieses Hauses gegenüberstehen, wir werden in der Beziehung an dem, was wir an Schutzzöllen für die vaterländische Arbeit bisher gewonnen haben, unbedingt festhalten. Das ist die Ueberzeugung nicht blos der preußischen, sondern der sämmtlichen verbündeten Regierungen ganz unerschütterlich, und keine Resolution und kein Antrag kann uns darin irre machen, und wenn Sie alle diese Resolutionen mit überwältigender Majorität zur Annahme bringen, so wird uns die Ueberzeugung von dem, was dem Reiche und Deutschland von Nutzen ist, doch höher stehen, als wie die Majorität.

(Bravo! rechts.)

Nachdem dann noch die Abgeordneten Richter und Hasenclever gesprochen, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und nach einem Schlußwort des Referenten Abg. Dr. Barth der §. 1 der Vorlage (Prinzip des Gesetzes — Tabacks-Monopol) in namentlicher Abstimmung mit 276 gegen 43 Stimmen abgelehnt. 12 Abgeordnete (Polen) enthielten sich der Abstimmung.

Deutscher Reichstag.

V. Legislatur-Periode. IV. Session.

Vom 6. März bis 28. Juni 1884.[1])

Die Resolution des nordamerikanischen Repräsentanten-Hauses aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker.

(**Sitzung vom 13. März 1884.** Stenographische Berichte S. 28.)

Der Abgeordnete Dr. Lasker hatte eine Reise nach Nordamerika unternommen und war daselbst verstorben. Aus Anlaß dieses Todesfalles wurde im nordamerikanischen Repräsentanten-Hause eine Resolution beschlossen, in welcher dem deutschen Reichstage von der genannten nordamerikanischen Körperschaft das innige Beileid bezüglich des Verlustes des Abg. Dr. Lasker ausgesprochen wurde.[2]) Diese Resolution war nun nicht direkt dem deutschen Reichstage zugegangen, sondern man hatte sie dem Gesandten der Vereinigten Staaten Nordamerika's in Berlin übersandt, der dieselbe dem Reichskanzler behufs Zustellung an den Reichstag übergeben wollte. Der **Reichskanzler** hatte aber die Entgegennahme der Resolution zu diesem Zwecke abgelehnt und nahm in obiger Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung Veranlassung, sich über diese Angelegenheit, wie folgt, zu äußern:

Ich halte es für meine Pflicht, bei meinem ersten Erscheinen in diesem Hause dem Reichstage die Gründe darzulegen, welche mich abgehalten haben, eine Mittheilung, die mir für den Reichstag von Seiten des hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten zugegangen war, an Ihre Adresse gelangen

---

[1]) In der III. Session betheiligte sich der Reichskanzler an den Verhandlungen des Reichstags nicht persönlich.

[2]) Vgl. den Wortlaut dieser Resolution unten im Anhang in Anlage VII.

zu lassen. Ich habe diese Pflicht zu erfüllen einmal als eine solche der Höflichkeit gegen diese hohe Versammlung, indem ich hier die Gründe auseinandersetze, die mich bewogen hatten, eine an Ihre Adresse gerichtete Mittheilung nicht zu befördern. Zweitens erfülle ich damit eine Pflicht meines Auswärtigen Amtes, indem ich feststelle, daß die Vorgänge, um die es sich handelt, weder als Wirkung noch als Ursache mit den freundschaftlichen Beziehungen, die uns mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbinden, in irgendwelchem Zusammenhange stehen.

Ich hätte zweifelhaft sein können, ob es noch opportun ist, nach den ausführlichen Debatten in der Presse, die über diesen Vorfall zum Theil voreilig stattgefunden haben, die Sache noch von neuem zu berühren, wenn ich nicht durch die Art, wie er hier vor einigen Tagen besprochen worden ist, genöthigt würde, jeden Zweifel schwinden zu lassen.

Der Herr Abg. Richter hat sich darüber beklagt, daß die Sache, ich weiß nicht wie, verdorben wäre durch eine unberufene oder unbefugte Einmischung des Reichskanzlers. Wenn das wahr wäre, so könnte das ja so aussehen, als wenn ich muthwilliger Weise eine für keinen der Betheiligten angenehme und bequeme Amtshandlung vorgenommen hätte, die mir nicht zustand. Es könnte das in Amerika, wenn es wirklich so wäre, daß ich mich unberufen in die Sache gemischt hätte, den Eindruck machen, als wenn mir die Erhaltung unserer guten Beziehungen weniger am Herzen läge, als es in der That der Fall ist; und bei der Wichtigkeit der Stellung, die der Herr Abg. Richter an der Spitze der zahlreichsten Fraktion dieses Hauses einnimmt, bei seiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung, bei seiner genauen Kenntniß unserer verfassungs- und staatsrechtlichen Zustände wird man im Auslande schwerlich annehmen, daß ein Mann von dieser Bedeutung sich oder Andere getäuscht hätte, indem er meine Einmischung in die Sache eine unberufene nennt. Dieses Vorgehen also des Herrn Abg. Richter legt mir die Nothwendigkeit auf, auch wenn ich nicht wollte, das Wort zu ergreifen und über meine Stellung zur Sache mich auszusprechen.

Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die durch das Verhalten unserer oppositionellen Presse, durch Aeußerungen des Herrn Abg. Richter, kurz und gut durch

Schritte, die nicht von mir abhängen, die aber absichtlich oder unabsichtlich die Wirkung haben, diesseits und jenseits des Ozeans Verstimmung hervorzurufen, mehr gefährdet werden, als durch mein Verhalten, diese Beziehungen sind so alt wie die Vereinigten Staaten. Bekanntlich war Friedrich der Große der erste Monarch in Europa, der den Vereinigten Staaten näher trat, und seitdem sind die guten Beziehungen zwischen Preußen und Amerika ein preußisches Erbtheil geblieben, welches wir in das Reich mit eingebracht haben; und seitdem ich an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten von Preußen und Deutschland stehe, bin ich unausgesetzt bemüht gewesen, diese Beziehungen zu pflegen. Es war dies insbesondere der Fall im Anfange meiner ministeriellen Laufbahn, wo in Amerika bekanntlich der Sezessionskrieg zum Ausbruch kam, und wir den Versuchungen widerstanden haben, die uns von anderer Seite, von Seiten anderer bedeutender Mächte, nahe traten, uns in diese inneren Streitigkeiten Amerikas zu mischen und auf den Zerfall des großen Reichs der Vereinigten Staaten zu spekuliren, indem wir die Südstaaten als kriegführende Macht anerkannt haben würden. Die Thatsache, daß wir uns jeder Mitwirkung geweigert haben, daß wir nicht ohne Verdienst darum sind, daß dergleichen Versuche thatsächlich unterblieben, hat nicht verfehlt, einen dauernd günstigen Eindruck in Amerika zu Gunsten einer Regierung hervorzurufen, die damals nicht für eine liberale, kaum für eine „freisinnige" galt. Aber auch so lange ich nachher Minister gewesen bin, habe ich wahrnehmen können, daß unsere Beziehungen zu Amerika immer vortreffliche waren. Nach den großen Kriegen von 1866 und 1870 habe ich vielfache Beweise von Sympathien von dort bekommen, nicht nur für Preußen, für die Entwickelung Deutschlands im Allgemeinen und nicht nur von den Deutschen dort, sondern auch für meine Person und meine Politik viele schmeichelhafte Beweise von Wohlwollen. Und bekannt ist, daß beispielsweise im französischen Kriege die deutschen Interessen durch die amerikanische Gesandtschaft in Paris vertreten wurden, mit viel Erfolg und mit vieler Wärme vertreten wurden. Ich kann also wohl sagen, daß vom Anfange meines Ministeriums bis auf den heutigen Tag nichts geschehen ist, um die gegenseitigen Beziehungen zu trüben, und daß ich ihnen noch heute dieselbe Kraft und Innigkeit zuschreibe, die ich bei meinem Amtsantritt

vorgefunden habe, und daß diese Vorgänge, über die ich augenblicklich spreche, ganz ohne Einfluß darauf sind und bleiben werden.

Ich habe in der Annahme der sogenannten Lasker'schen Resolution von Seite des amerikanischen Repräsentanten-Hauses von Hause aus nichts anderes gesehen, als einen Ausdruck des Wohlwollens der Amerikaner für Deutschland, und zwar eines von mir seit lange gepflegten und beförderten Wohlwollens, welches nur für oppositionelle Zwecke durch private Einwirkungen, auf die ich nicht zurückkommen will, utilisirt worden ist gegen mich oder hat utilisirt werden wollen gegen mich. Die günstige Meinung, die in Amerika für Deutschland vorhanden war, hat man benutzt, um eine Resolution in ihrer Totalität zum Antrage zu bringen, deren Einzelheiten sich der genauen Prüfung entzogen.

Nun würde ich diese Resolution ja ohne weiteres an den Reichstag befördert haben, und ohne mich auf die prinzipielle Erörterung der Frage einzulassen, ob Kommunikationen von Parlament zu Parlament völkerrechtlich ohne direkte oder indirekte Vermittlung des beiderseitigen Staats-Oberhauptes überhaupt thunlich sind, würde ich Amerika gegenüber das Völkerrecht nicht so auf die Wagschale gelegt haben. Daran hinderte mich indessen eine Wendung, die in dieser Resolution enthalten war, die sich nicht auf den allgemeinen Ausdruck der Sympathien für die Person des Verstorbenen oder für Deutschland beschränkte, sondern die Ueberzeugung aussprach, daß die politische Thätigkeit des Verstorbenen eine für Deutschland nützliche gewesen sei — ich werde darauf zurückkommen. — Diese Klausel müßte jemand, der die Verhältnisse nicht näher kannte, hüben und drüben leicht für einen berechneten und beabsichtigten Stich auf die Regierungs-Politik, die deutsche, ansehen, so wie ich sie nach den Befehlen des Kaisers seit Jahren vertreten habe, und so wie sie der Herr Abg. Lasker seit Jahren bekämpft hat. Hatte Lasker Recht, hat seine Politik wirklich für Deutschland den Nutzen gestiftet, der ihm in jenen Worten beigelegt wurde, dann hatte die Politik des Kaisers und die meinige Unrecht, denn ich hatte von Lasker nicht Förderung meiner Politik, sondern Opposition von Anfang an gefunden; —

(Widerspruch links.)

ich werde auf diesen Punkt zurückkommen.

Ich habe nur die Gegenwart ins Auge zu fassen, und da mache ich darauf aufmerksam, daß der Abg. Lasker Mitglied derjenigen Fraktion war, deren Existenz-Unterlage, so lange sie selbständig vorhanden war, nur die gemeinsame Abneigung gegen mich und die von mir vertretene kaiserliche Politik war. Positive Bindemittel hatten die Herren nicht; une haine commune, wie man in Frankreich sagt, war das einzige positive Bindemittel. Sie werden niemand einreden, daß die sezessionistische Fraktion nicht eine Oppositions-Partei κατ' ἐξοχὴν unter allen Umständen gewesen ist. Indessen ich wiederhole, man hat in Amerika wahrscheinlich nichts Näheres über die politische Stellung und die Thätigkeit des Abg. Lasker gewußt. Jeder von uns ist ja in der Lage, die Richtigkeit dieser meiner Ansicht zu prüfen, wenn er sich fragt, wie viel Abgeordnete des amerikanischen Repräsentanten-Hauses er seinerseits im Stande wäre zu nennen, viel weniger ihre Parteistellung und ihre Verdienste und Leistungen zu qualifiziren. Nun sind wir Deutsche aber ein Volk, welches sich viel mehr um das Ausland bekümmert, als das Ausland um uns. Wenn wir also einräumen müssen, daß wir außer Stande wären, wenn plötzlich hier ein Antrag käme, über irgend einen verstorbenen Abgeordneten, vielleicht Ochiltree, uns ein Urtheil zu bilden: wie viele würden dann in der Lage sein, zu wissen, was er ist, und wie viele würden im Stande sein, der Behauptung, daß er sich um Amerika Verdienste erworben habe, irgendwie mit begründeten Unterlagen widersprechen zu können? Also ich nehme den Amerikanern dies in keiner Weise übel und habe nie daran geglaubt, daß irgend ein Stich, eine Malice gegen mich und die kaiserliche Politik, daß der Tadel des Kaisers und seiner Politik, der objektiv darin liegt, von irgend einem Amerikaner je beabsichtigt worden wäre; sie haben eben nicht gewußt, wer und was Herr Lasker war. Ich beklage mich also nicht — oder vielmehr ich hätte, wenn es sich bloß um meine Auffassung der auswärtigen Politik handelte und der Beziehungen zu Amerika, von dieser ganzen Sache gar keine Notiz genommen.

Nun kam aber dazu, daß die Partei-Genossen des verstorbenen Abg. Lasker zu derselben Zeit das Privilegium, welches ihnen die Stellung am Grabe eines Freundes gab, in einer so maßlosen Weise in der Presse ausbeuteten unter

Umständen, wo ein Widerspruch, eine Kritik dem tief in unseren Herzen stehenden „de mortuis nil nisi bene“ widersprach — das haben sie ausgenutzt in einer wucherischen Weise,[3])

(Unruhe links und Rufe: Pfui!)

um nun auch, wo . . . — M. H. (nach links), wer da „Pfui“ sagt, beleidigt mich in einer — ich will es nicht anders karakterisiren, wie unhöflichen — Weise. Er wird vielleicht auch die Freundlichkeit haben, sich zu nennen, sonst rufe ich gegen ihn das Pfui der Verachtung, die mich gegen jeden anonymen Beschimpfer beseelt.

(Bravo! rechts.)

„Pfui!“ hätten Sie sagen sollen, wie Sie am Grabe des Verstorbenen Politik getrieben haben.

(Bewegung.)

Das politische Vermögen, das der Abg. Lasker hinterließ, kam ja nothwendig seinen Parteigenossen — ich spreche natürlich nicht von den Anwesenden hier — zu gute. Dieses Vermögen also nach Möglichkeit zu vergrößern, aufzubauschen, das war ein ganz natürliches Bestreben; nur hätte ich es gern gesehen, wenn einiges Maß und Ziel darin beobachtet worden wäre. Nachdem das nicht geschehen war, mußte ich diesem Satz der Anerkennung des Herrn Lasker meine Aufmerksamkeit zuwenden, denn ich konnte unmöglich zugeben, daß man mich, den Reichskanzler, vor den Triumphwagen der Opposition einspannte und von dort aus dem Kaiser sagte: Deine Politik ist fehlerhaft gewesen, wir haben hier das Zeugniß einer großen parlamentarischen Versammlung, und Dein Kanzler ist genöthigt gewesen, sein Visa darunter zu setzen und es uns einzuhändigen.

Nun bin ich ja nicht in der Lage, auch nur das Akkreditiv von der Hand des befreundetsten Monarchen dem Kaiser vorzulegen, ohne daß ich eine copia vidimata — oder copie figurée, will ich lieber sagen — davon habe und mich von

---

[3]) Die Leiche des Abg. Lasker war von Amerika nach Deutschland überführt, und wurde in Berlin, von der großen Synagoge aus, nachdem dort ein feierlicher Trauer-Gottesdienst abgehalten war, zur Ruhe bestattet. Die Partei des Verstorbenen hatte alles aufgeboten, die Trauerfeier zu einer großen politischen Demonstration zu gestalten, und Hauptredner derselben hatten am Grabe Lasker's politische Reden gehalten.

dem Inhalt überzeuge, ob ich es vorlegen kann. Wie kann man mir also zumuthen, daß ich einen solchen feierlichen Akt, wie einen Parlaments-Beschluß, dem hiesigen Parlament im Namen des Kaisers ungelesen mittheilen soll; — denn ich kann Ihnen nur im Namen des Kaisers Mittheilungen machen; ich bin Beamter des Kaisers, und ohne dessen vorausgesetzte stillschweigende oder ausdrückliche Genehmigung kann ich überhaupt nicht zu Ihnen reden. Daß ich also einen solchen Akt mit meinem Visa versehen soll, der eine Kritik der Politik des Kaisers enthält, ja, daß ich das hätte thun sollen, scheint eigentlich in der Aeußerung des Herrn Abg. Richter zu liegen, wenn er sagt, ich hätte mich „unberufen eingemischt." Der Hergang, daß ich eine amtliche Mittheilung bekommen habe, daß ich mich geweigert habe, sie ihres Inhalts wegen amtlich weiter zu befördern, kann ihm doch nicht entgangen sein. Er stellt mich als Kanzler des Reichs mit dem Briefträger in eine Kategorie, der nicht das Recht hat, eine Postkarte zu lesen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, was darin steht, ob er sie auch bestellen kann. Anders kann ich mir die „unbefugte Einmischung" nicht erklären. Ich bin allerdings als Reichskanzler auch der höchste Beamte der Reichspost, aber ich möchte dem Herrn Abg. Richter doch empfehlen, sich den Unterschied zwischen dem Reichskanzler und dem Briefträger klar zu machen und nicht die Ansichten des Auslandes zu verwirren über das, was der Reichskanzler hätte thun können und müssen, fehlerhafte Vorstellungen zu verbreiten, die, wenn nicht darauf berechnet, doch sehr geeignet sind, das Ausland gegen uns zu verstimmen und im Auslande Hülfe zu suchen für innere Parteibestrebungen, die keine Chance haben, wenn sie nicht fremde Unterstützung finden.

(Bravo! rechts.)

Herr Lasker hat bei seiner Ankunft in Amerika sofort eine Stellung genommen, die mir in Berichten gemeldet wurde und die auch meine Aufmerksamkeit auf den Wortlaut der Resolution ziehen mußte.

Ich habe aus all den Berichten mit den Belägen von Zeitungen und Zeitungsausschnitten dazu mir nur eins ausschneiden lassen, welches lautet:

„Gleich bei der ersten Interview mit Reportern bei seiner Landung führte er sich als den Vorkämpfer der Freiheit

in Deutschland gegen die freiheitsfeindlichen Mächte ein, welche —"

so hieß es wörtlich in den Berichten über diese Interview, die durch alle Zeitungen Amerikas ging — groß gedruckt —, „wie der Kaiser und der Reichskanzler der politischen Entwickelung in Deutschland im Wege ständen." Haben also der Kaiser und meine Wenigkeit der politischen Entwickelung in Deutschland im Wege gestanden, so kann ich noch weniger mich zum Briefträger eines Schreibens machen, in dem die Politik dieses Oppositions-Mitgliedes, das sich so geäußert hat, verherrlicht wird, nachdem das bereits hier im Uebermaß geschehen war.

In einer anderen Interview in Galveston äußerte er sich folgendermaßen:

„Ich glaubte, es sei nothwendig, eine entschiedenere und allgemeinere Opposition gegen Bismarck einzuleiten, der damals die reaktionäre Politik wieder aufnahm, und welche ihren höchsten Ausdruck in der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel fand."

Er hat sich außerdem noch bei anderen Gelegenheiten als Redner über unsere Zollpolitik und Gesundheitsmaßregeln in einer Weise ausgesprochen, als wenn er die Sache in Ordnung bringen würde, wenn er erst nur wieder zurück wäre.

Das Alles mußte mich natürlich veranlassen, auf die Klausel, die zu meinem Bedauern in die Resolution eingeschaltet war, ein größeres Gewicht zu legen, als ich sonst darauf gelegt haben würde.

Ich hatte nicht erwartet, daß irgend Jemand in Amerika über diese Lage der Dinge Bescheid wußte, aber ich hatte wohl darauf gerechnet, daß der hiesige Vertreter der nordamerikanischen Freistaaten mit unseren inneren Verhältnissen und der Geschichte der letzten Jahre hinreichend vertraut gewesen wäre, oder daß die Berather, die er innerhalb der Partei-Genossen des verstorbenen Lasker gehabt hat,[4]) aufrichtig genug gewesen wären, um ihn dazu zu veranlassen, daß er vielleicht eine vertrauliche Besprechung erst über diese Mittheilung gesucht hätte

[4]) Der derzeitige nordamerikanische Gesandte Mr. Sargent stand in engerem Verkehr mit den der deutschfreisinnigen Partei angehörenden Abgg. Dr. G. von Bunsen, Dr. Kapp, Oberbürgermeister Dr. von Forckenbeck u. A.

Es ist aber das nicht der Fall gewesen. Mir blieb also nichts Anderes übrig, als in höflicher Weise die mir zugedachte Briefträgerrolle abzulehnen. Ich habe dies, wie ich schon bemerkte, absichtlich unter Vermeidung jeder Erörterung völkerrechtlicher Prinzipien gethan und es ohne Bezugnahme auf den republikanischen Gedanken, der in einigen unserer revolutionären Blätter vertreten gewesen ist, daß man leider den richtigen Modus des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht entdeckt hätte. — Sie werden ihn auch schwerlich entdecken; auch wenn Sie sich auf die Stellung des französischen Konvents zurückziehen, so werden Sie doch nicht dazu im Stande sein. Man sieht daraus, was in allen diesen Kreisen, die in der Presse wirken, für utopische und für die Ruhe des menschlichen Geschlechts im höchsten Grade bedenkliche — der Staatsmänner unter einander bedenkliche — Anschauungen von Völkerrecht und Staatsrecht spuken. So lange ich im Stande bin, meinen Mund in hörbarer Weise zu öffnen, werden Sie mich auch am Platze finden, zu kämpfen gegen eine durch und durch revolutionäre Auffassung von Völkerrecht.

(Bravo! rechts.)

Ich habe deshalb in einem, wie ich glaube, höflichen Schreiben unseren Gesandten in Amerika instruirt, zu erklären, daß ich wegen dieses bedauerlichen Zusatzes nicht in der Möglichkeit wäre, die Resolution zu übergeben. Dieses Schreiben ist in unserer Presse systematisch todtgeschwiegen; es paßte nicht in den Karakter, den man mir gegeben hat, in das Zeugniß, was man mir gegenüber in Amerika ausgestellt hat, daß ich die Sache mit Wohlwollen Amerika gegenüber behandelt habe. Man mußte jede Veröffentlichung unterdrücken, die sich der Behauptung entgegenstellte, ich hätte „uns eine schöne Suppe eingebrockt“; die müßten wir nun ausessen, sagte irgend ein republikanisches Blatt drüben.

Ich habe also damals geschrieben — ich lasse den Eingang weg —:

„Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigenschaften eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere, wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht, wie das amerikanische Repräsentantenhaus. Ich würde deshalb die Mittheilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenommen und Se.

Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution vom 9. v. M. zugleich ein Urtheil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abgeordneten Lasker enthielt, welches mit meiner Ueberzeugung im Widerspruch steht."

Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen, daß „his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people."

— Das sind wir nämlich.

(Heiterkeit).

Nach meiner Kenntniß des Herganges der politischen und wirthschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes kann ich dieses Urtheil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urtheil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten gegenüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als 30jährige aktive Betheiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermuthigt, auch meinem Urtheil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Kompetenz beizulegen.

Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die nöthige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution des Repräsentanten-Hauses der Vereinigten Staaten an den Deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urtheil mir amtlich aneignen und bei Sr. Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag.

Ich habe also nur aus dem Gesichtspunkte unserer inneren Politik die Sache abgelehnt, keinesfalls aus einem Gefühle innerer Kränkung, die ich etwa glaubte von Amerika empfangen zu haben, und die ich glaubte erwidern zu müssen. Ich halte mich in der That in der deutschen Politik und darüber, ob ein Abgeordneter uns geholfen, ob er dabei mitgewirkt oder gehindert hat, das Deutsche Reich auf seine Füße zu stellen, für einen zweifellos kompetenten Zeugen, und mein Zeugniß gebe ich dahin ab, daß die nationalliberale Fraktion, der der Abg. Lasker angehörte, die Bemühungen der verbündeten Regierungen, das Reich auf sichere Basen hinzustellen, wesentlich gefördert

hat, daß ich dieser Fraktion als einem Ganzen für ihre Hülfe, die sie mir besonders in einer Zeit geleistet hat, wo mich die Fraktion, der ich ursprünglich, ehe ich Minister wurde, angehört hatte, vollständig im Stiche gelassen hat — daß ich ihr dafür stets dankbar geblieben bin und dankbar bleiben werde. Es fragt sich nur: wie stand der Abg. Lasker in und zu der nationalliberalen Fraktion, der ich diesen Dank ausspreche, und der ich alles Gedeihen für die Zukunft wünsche? Er hat jede Unterstützung, die die Regierung und ich als Kanzler von ihr erwarten konnte, nach Möglichkeit abgeschwächt, verwässert, sozusagen die Suppe versalzen, — die Sache, wenn er sie unterstützte, nach einer anderen Seite hinübergeschoben, wo sie weniger nützlich, weniger annehmbar war. Ich erinnere diejenigen, die zugegen waren, an die Berathung über die Verfassung, namentlich über das ganze Justizwesen, wo ja keine Regierungs-Vorlage angenommen werden konnte, wenn nicht der Stempel Lasker darauf gesetzt war, und der war nur unter Bedingungen zu haben, die die Sache nach meiner Meinung verschlechterten. Aber er hat diese Fraktion, die einzige, die je einen Anlauf genommen hat, eine Majoritäts-Fraktion zu werden (sie hatte, glaube ich, 180 Mitglieder), das zu werden, was uns fehlt, — sie könnte von links oder von rechts kommen, es wäre jede Art der Einheitlichkeit besser, als die Zerrissenheit unseres Fraktionswesens — die einzige Möglichkeit, die einzige Annäherung, die an ein solches Ziel gemacht ist, hat der Abg. Lasker dadurch zerstört, daß er zuerst durch seinen Einfluß gegen meinen politischen und persönlichen Freund Herrn von Bennigsen es dazu gebracht hat, daß der rechte Flügel der nationalliberalen Partei unter der Gruppe Schauß-Völk zum Austritt gezwungen wurde; er konnte nicht aufkommen gegen die überlegene, aber verderbliche Beredsamkeit des Kollegen Lasker in der Fraktion. Demnächst ist letzterer nach Möglichkeit bemüht gewesen, die verkleinerte Fraktion nach links hinüberzuschieben und in ihrem alten fortschrittlichen Bett wieder unterzubringen, von dem sie abgeleitet war, und es ist eine gewisse Ironie des Schicksals, daß das erst nach seinem Tode den Ueberresten seiner Getreuen gelungen ist. Aber er ist dann, nachdem es ihm nicht gelang, die ganze Fraktion nach links hinüberzuziehen, zu dieser Sezession, in der die letzte Schwächung der nationalliberalen Partei gefunden

werden konnte, übergegangen, er hat die Brücke damit betreten, die schließlich auf das fortschrittliche Ufer die früheren fortschrittlichen Mitglieder aus der Konfliktszeit her wieder zurückgeführt hat.

Dafür soll ich dem Herrn dankbar sein? oder soll mich zum Organ seines Lobes amtlich machen? Wenn auch alles übrige, so würde ich schon dies nicht verzeihen können. Das „de mortuis nil nisi bene“ hört hier auf; wo es sich um die Interessen des Landes und um die Rechtfertigung unserer Politik handelt, da kann ich mich nicht dem Zwange fügen, daß ich hier einer unhöflichen Ausrufung ausgesetzt sein sollte, sobald ich meine Ueberzeugung ausspreche. Ich habe so gut wie jeder andere Preuße im Lande das Recht, meine Meinung durch Druck, Schrift und Bild zu vervielfältigen und kundzugeben, und glaube, daß ich namentlich von der κατ᾽ ἐξοχὴν „freisinnigen“ Partei eine achtungsvolle Berücksichtigung dieses meines preußischen Grundrechtes in diesen Räumen beanspruchen darf, und ich bemerke, daß auf die Töne, die meine Worte begleiteten, wie ich zum ersten Male davon sprach, daß ich dem Abg. Lasker keinen Dank schuldig bin, daß ich der nationalliberalen Fraktion diesen Dank schuldig zu sein glaube, und daß ich ihm hauptsächlich die Schuld der Entfremdung gebe, die im Jahre 1878, gerade da, als ich mit Herrn v. Bennigsen in Unterhandlung war über seinen Eintritt in das Ministerium, stattgefunden hat; diese Entfremdung sehe ich hauptsächlich als das Werk des früheren Abg. Lasker und seiner näheren Freunde an. Auch die ganze Bekämpfung unserer wirthschaftlichen, kurz und gut unserer gesammten Politik ist sein Werk gewesen, und Sie werden nicht verlangen, daß ich mich ruhig an den Triumphwagen eines Verstorbenen anspannen lassen soll, der mir das Leben in dem Wenigen, was ich für Deutschland habe thun können, saurer gemacht hat, als irgend ein anderer.

Ich war Ihnen und namentlich unseren auswärtigen Beziehungen diese Auseinandersetzung schuldig. Ich hatte darauf gerechnet, über diese Frage, wie die Zeitungen das in Aussicht gestellt hatten, interpellirt zu werden, und hatte mich darauf gefreut, ungezwungen Gelegenheit zu haben, um mich über die Motive auszusprechen, die omni exceptione majoris den Satz beweisen, daß zwischen uns und Amerika dies weder das Ergebniß irgend einer Verstimmung noch eine Ursache zur

Verstimmung sein kann, und daß mein Wunsch und meine Bestrebungen, die intimen Beziehungen zwischen diesen beiden seit hundert Jahren befreundeten Nationen aufrecht zu erhalten, dieselben sind vorher wie nachher. Nur ein Mißbrauch ist es, der mit diesem unter exzeptionellen Umständen stattgehabten Zwischenfall getrieben worden ist, und der seinen Gipfel in dem Versuch fand, mich selbst zum Boten eines Desaveus meiner eigenen Politik zu machen, ja mich dem Kaiser gegenüber in eine Stellung zu bringen, wo Se. Majestät hätte sagen müssen: wie können Sie ungelesen so etwas weiter befördern? hat Lasker diese Verdienste gehabt, — so würde Se. Majestät sagen, — dann haben Sie und Ich selbst den Fehler begangen, diesen Mann nicht längst in die Regierung zu berufen, anstatt seine Opposition zu bekämpfen. Es werden Viele von Ihnen sein, die sich dessen erinnern, daß die Uebereinstimmung zwischen Lasker und mir, wenn je vorhanden, doch fast ausnahmslos in dem Zustande der Trübung sich befunden hat, und daß zwischen jener Stelle, wo er saß, und dieser hier, wo ich stehe, häufiger, als mir lieb ist, die unfreundlichsten Reden von beiden Seiten gewechselt sind, kurz, daß er Oppositions-Mitglied κατ᾽ ἐξοχὴν war, und ich kann nur die Versicherung geben, daß, wenn in einem fremden Lande ein Oppositions-Mitglied einmal stirbt, ich mich vorher sicher erkundigen werde: wie steht es zur Regierung? und wenn etwa bei uns das Herrenhaus beispielsweise seine Sympathien kundgeben wollte über den Tod eines konservativen Oppositions-Mitgliedes gegen das heutige Ministerium in England, so würde ich sicherlich nicht den deutschen Botschafter in England beauftragen, den Minister Gladstone zu ersuchen, er möchte das Lob des Gegners dem dortigen Parlamente amtlich kundgeben. Daß hier Aehnliches geschehen ist, ist, wie gesagt, nicht die Schuld des amerikanischen Repräsentanten-Hauses, von dem ich nichts Anderes annehme, als daß es ein Wohlwollen für Deutschland zum Ausdruck bringen wollte, über dessen herzliche Erwiederung unserseitig ich keinen Zweifel zu lassen wünschte, und hauptsächlich deshalb habe ich diese Worte gesprochen.

(Bravo! rechts.)

Als nach diesen Ausführungen und nach einer kurzen Geschäftsordnungs-Debatte der Abg. Dr. Hänel zum Worte gelangte und der Vermuthung Ausdruck gab, daß es dem Reichskanzler durchaus darum zu thun sei, die Politik, deren Repräsentant nach seiner Ansicht nun einmal der Abg. Lasker gewesen, selbst noch an dem Todten zu verfolgen, daß er sich nicht begnüge, die lebenden Repräsentanten dieser Politik hier anzugreifen, sondern daß er einer allgemeinen humanen Sitte entgegen nicht einmal die Anerkennung vertrage, die man einem Feinde — wie der Reichskanzler meinte — von ihm zu zollen, vom rein menschlichen Standpunkte aus sich bewogen fühle —, erhob sich der **Reichskanzler** noch einmal und entgegnete dem Vorredner Folgendes (Stenogr. Ber. S. 33):

Der Herr Abgeordnete hat die Motivirung meiner Ablehnung eine schwache genannt. Nun, m. H., jedermann giebt, was er hat, und ein Schelm, der mehr giebt. Ich will dem Herrn Abg. das Kompliment nicht erwiedern, ich will im Gegentheil ihm gern einräumen, daß seine Erwiederung eine ganz außerordentlich durchschlagende und treffende gewesen ist,

(Hört! Hört! links. Heiterkeit rechts.)

und das wird sich ja auch in der Oeffentlichkeit gewiß zeigen; er hat alles widerlegt, was ich gesagt habe. Ich bin einmal schwach und muß um Ihre Nachsicht und um die Nachsicht des Herrn Abg. bitten. Vielleicht ist das alles Irrthum, daß der Herr Abg. Lasker der Opposition angehört hat, daß er mit mir schwere Kämpfe gehabt hat, daß er die Politik des Kaisers nicht gebilligt hat. Vielleicht habe ich mich darüber getäuscht. Verläßt mich da vielleicht mein Gedächtniß? Ich berufe mich auf das der Versammlung. Wenn aber der Herr Abg. sagt, ich hätte ein Todtengericht über Lasker hier aufgerufen, so ist das doch eine Uebertreibung, die eigentlich gar nicht hierher gehört, wo wir nüchtern die Geschäfte behandeln. Ich habe das nicht aufgerufen, sondern diejenigen, die den todten Lasker mir gegenüber ausgespielt haben.

(Sehr richtig! rechts).

M. H. ich bin ein Christ, aber doch als Reichskanzler nicht so, daß, wenn ich eine Ohrfeige auf die eine Backe bekomme, ich die andere hinhalte und sage, ist dir die zweite gefällig? Wenn man mich angreift, so wehre ich mich; aber das ehrliche Recht der Selbstvertheidigung bei dem ersten Beamten des Reiches, wenn er in seiner Politik mit gewandten aber nicht ganz ritterlichen Waffen angegriffen wird auf diese Weise,

indem die Todten gegen ihn ins Feld geführt werden und Zeugnisse des Auslandes gegen seine inländische Politik aufgeführt werden, — wenn man das als die Herausforderung eines Todtengerichts, wenn man das als eine Art von unmenschlicher Rücksichtslosigkeit auf Grab und Tod hier bezeichnen will: ja, m. H., dann sehe ich gar nicht ein, wozu ich hier nöthig bin. Ich bin hier um die Geschäfte zu besprechen, aber nicht um Sentimentalitäten auszutauschen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abg. hat bedauert und mir gewissermaßen vorgeworfen, daß ich in meiner Herzenshärtigkeit für die Anhänglichkeit des Abg. Lasker gar keinen Sinn gehabt hätte und keine Erwiederung des Dankes. M. H., für eine solche Anhänglichkeit danke ich, die mich öffentlich lobt und anerkennt, um dem Tadel und der Opposition gegen mich einen nur um so stärkeren Nachdruck zu geben, indem man sagt: ich bin ja gar nicht der Feind dieses Mannes, ich bin sein Freund, ich bin gar nicht blind für seine guten Eigenschaften, aber so übel wie er sich aufführt, da muß selbst ich, sein Freund, gegen ihn auftreten; wenn ich sein Feind wäre, so wäre mein Zeugniß verdächtig, aber weil ich sein Freund und Anhänger bin, so wird meine Opposition viel mehr Gewicht haben. Das war die Politik, die wir von der Seite hier auch erlebt haben; man getraute sich noch nicht, sich offen von mir loszusagen; es wurde auch bei den Wahlreden immer eine gewisse Anhänglichkeit und Freundschaft mit mir zur Schau gestellt. Das Publikum war früher noch nicht reif, in eine Verurtheilung meiner Persönlichkeit so vollständig einzustimmen, wie bei den letzten Wahlen; deshalb bedurfte man noch des Scheines, als wenn man mit mir befreundet wäre. Aber das konnte doch höchstens den Vorwurf, den ich Lasker nie gemacht habe, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, gegen ihn involviren, und von dem spreche ich ihn ganz frei; er hatte nur je nach seiner Impressionabilität nicht mehr am Donnerstag denselben Eindruck wie am Montag, und wenn er gefragt wurde und seine Meinung gehört wurde, so sah er die Sache günstiger an, als wenn er nicht gefragt wurde; er war impressionabel im höchsten Grade und deshalb nicht immer gleich. Aber daß ich mich daran kehren sollte, deshalb meine eigene politische Ehre und Würde in die Schanze schlagen sollte, weil der verstorbene

Lasker unter Umständen nach dem Zeugniß von Paul Lindau von Anhänglichkeit zu mir gesprochen hat, — da verkennen Sie den Ernst der politischen Stellung, die ich einnehme; mit solchen Einwendungen kommen Sie mir nicht! Prinzipiell war er mein Freund, thatsächlich mein Gegner; eins schloß das andere nicht aus; er hat mich gelobt, aber bekämpft, und wenn mich einer unter den größten Lobeserhebungen auf der politischen Mensur über den Haufen sticht, so kann ich ihm natürlich nicht dankbar sein.

(Heiterkeit rechts.)

Sodann hat der Herr Abgeordnete — und da habe ich seine sonst so schlagende Hermeneutik der Entwickelung der Ideen vermißt — er hat mir vorgeworfen, daß ich das selbst gesagt hätte, wenn es sich nur um eine Beileidsbezeugung gehandelt hätte, also um das rein Menschliche, dann würde ich gar nichts gethan haben. Das wäre aber gerade der Fall. Daß zufällig noch mit ein paar Worten eine scharfe Kritik meiner und der kaiserlichen, der Regierungs-Politik interpolirt war, das ändere ja an dem allgemein Menschlichen, an dem rein Menschlichen gar nichts. Für den Herrn Abg. mag die Politik, die Opposition, die Verurtheilung des Gegners zu den Erfordernissen des „allgemein Menschlichen“ und des „Herzens“ gehören; ich habe dieses Gebiet der Gemüthlichkeit so weit nicht ausgedehnt; gerade das Künstliche dieses Zusatzes, eingeflochten in die Beileidsbezeugung, das gab ihr ja erst die politische Bedeutung. Der Herr Abg. scheint mir nicht mit der Aufmerksamkeit, mit der ich ihm zugehört habe, meiner Verlesung zugehört zu haben. Darauf habe ich ja gerade gesagt, ich würde gar kein Bedenken tragen, wenn dieser über das rein Menschliche hinausgehende politische Zusatz nicht gewesen wäre, der für meine hiesige politische Stellung, für die Politik und für die Interessen des Reichs nachtheilig ist, wenn ich ihn ohne Kritik gehen lasse.

Der Herr Abg. hat mir in demselben tragischen Tone vorgeworfen, daß ich dem Todten Lästerung — oder ich weiß nicht was — nachrufe. Das ist ja gar nicht der Fall, — man hat den Todten zitirt gegen mich und hat ihn reden lassen; Sie haben Spiritismus gespielt mit Lasker, mir gegenüber zitirt, als wenn er redete; und wenn Sie glauben, daß Sie mir durch den Mund des

Todten alle möglichen Injurien sagen können, ohne daß ich darauf reagire, so irren Sie sich; mögen Sie in eigener Person sprechen, oder den todten Freund gegen mich reden lassen, das ist mir völlig einerlei.

Der Herr Abg. hat ferner den Gedanken, daß ein Volk mit dem anderen von Parlament zu Parlament in politischen Verkehr treten könne, als einen „verrückten" bezeichnet. Ich habe mich so stark nicht ausdrücken wollen, weil ich mir nicht ganz klar war, ob nicht bei den ganz zweifellosen Aeußerungen, die ich darüber in der Presse gelesen habe, irgend jemand betheiligt sein könnte, den mit einem so harten Wort zu kränken mir meine amtliche Stellung verbietet; aber ich erinnere mich noch sehr genau — und alle die Herren, die hier sitzen, werden es gelesen haben —, daß in Berliner Blättern, die keiner anderen Partei als der fortschrittlichen angehört haben können, die Klage darüber stand, daß die richtigen Mittel des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht gefunden wären, — habe ich mich darin getäuscht? hat mich auch darin mein Gedächtniß verlassen? — Wenn der Herr Abg. aber dieses zugeben muß, dann bitte ich, daß er in seinem Namen die „verrückten" Zeitungen, die das geschrieben haben, desavouirt. — Ich bin im Stande, sie vorzulegen, nur im Augenblick nicht. — Man hat über die Sache seit vierzehn Tagen eine ganz andere Anschauung bekommen. Meine Hoffnung, daß Sie die Sache in Form einer Interpellation zur Sprache bringen werden, hat sich nicht verwirklicht, weil Sie sich überzeugt haben, daß eine unpatriotische Presse wieder einmal viel zu früh Lärm geschlagen; und wer hindert den Herrn Abg., der mir den Vorwurf macht, daß ich dem amerikanischen Repräsentanten-Hause den Dank verkümmern wollte, — das kann ich nicht, — heute noch mit seiner zahlreichen Klientel von 110 Freunden den Antrag zu stellen auf Beschlußfassung einer Dankadresse? Stellen doch Sie das zur Diskussion, aber verlangen Sie nicht von mir, daß ich das thue! Sie kennen ja die ganze Sache.

Ich habe auf die Bemerkungen des Herrn Abg. erwiedert, was mir der Augenblick eingab, und was mir meine immer noch nicht vollständig hergestellte Kraft erlaubt. Wenn ich aber auch hierbei wiederum schwach gewesen bin, so bitte ich den Herrn Abg. um seine Nachsicht, und es würde jedenfalls liebens-

würdiger von ihm sein, wenn er mir diese Schwäche nicht so vor versammeltem Kriegsvolke vorwerfen würde.

(Bravo! rechts.)

Die Unfall-Versicherung der Arbeiter.[1])

(**Sitzung vom 15. März 1884.** Stenogr. Berichte S. 72.)

Nachdem sich in den vorhergehenden Sitzungen vom 12. bis 14. März unter Anderen auch die Abgeordneten von Vollmar und Dr. Bamberger in der ersten Berathung des völlig umgearbeiteten dritten Gesetz-Entwurfs über die Unfall-Versicherung der Arbeiter über die Vorlage der verbündeten Regierungen ausgesprochen hatten, ergriff der Reichskanzler bei Beginn der Sitzung vom 15. März das Wort zu folgender Erwiederung:

Wenn ich in der Generaldebatte über den vorliegenden Gegenstand das Wort nehme, so kann es nicht meine Absicht sein, in erschöpfende Aeußerungen über das ausgedehnte Gesammtgebiet des Gegenstandes, der uns beschäftigt, einzugehen, und noch weniger der Spezialdebatte über die große Anzahl von Artikeln, die die Vorlage hat, in irgend einer Weise vorzugreifen. Ich halte aber doch für nothwendig, über die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Genesis der heutigen Vorlage und zu den Absichten, welche sie mit derselben verbinden, einige Worte zu sagen, die ich wohl am besten an eine Besprechung derjenigen Einwendungen knüpfe, welche in der bisherigen Debatte gegen das Prinzip des Gesetzes im Allgemeinen gemacht sind, um dadurch einen Leitfaden zu erhalten.

Ich wende mich zuerst den Aeußerungen des ersten Herrn Redners, des Abg. von Vollmar, zu, die ich vorgestern zwar gehört, aber doch im Augenblick nur gegenwärtig habe nach Maßgabe eines Auszuges, der sich in meinen Händen befindet, da ich mit zu vielen anderen Geschäften in den ersten Tagen meines Hierseins überhäuft bin, um die Sache so gründlich zu prüfen und zu beleuchten, wie es sonst meine Pflicht sein würde.

---

[1]) Vgl. hierzu Band III, S. 515 ff. nebst Anlage zu derselben, und oben S. 68 ff. die Antwort auf die Interpellation von Hertling.

Der Herr Abg. von Vollmar hat zuerst eine gewisse Genugthuung, die nicht frei von Schadenfreude war, darüber ausgesprochen, daß die hochfliegenden sozialistischen Pläne, die der ersten Einbringung dieser Vorlage zu Grunde gelegen hätten, verschwunden wären. Ja, m. H., das ist doch nur scheinbar der Fall. Die Aehnlichkeit unserer dreimaligen Vorlage mit den sibyllinischen Büchern ist keine vollständige; dasjenige, was wir heute nicht mit vorlegen, ist nicht dem Feuer überantwortet, sondern nur zurückgelegt. Wir haben eine terra incognita zu erforschen. Das Feld dieser Gesetzgebung ist zuerst mit der Haftpflicht im Jahre 1871 von Deutschland betreten worden und von den übrigen Regierungen bisher nur im Anschluß an die mehr theoretischen als praktischen Vorgänge der diesseitigen Gesetzgebung, angeschnitten worden — von einigen mehr, von anderen weniger. Da haben wir uns schließlich überzeugt, daß die Schwierigkeiten um so größer sind, je breiter die Front ist, in der wir zuerst auftreten und durch die enge Pforte Ihrer Zustimmung zu marschiren versuchen. Wir haben uns — und zwar auf meinen eigenen Antrag, und deshalb gerade halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen — wir haben uns zunächst auf den engsten nothwendigen Rahmen beschränkt. Mein Kollege von Boetticher hat gestern schon auseinandergesetzt, daß wir damit nicht die Absicht verbinden, die übrigen Berufszweige fallen zu lassen[2]) und nicht zu berücksichtigen sondern daß wir uns nur vor den Gefahren in Acht nehmen wollen, auf die das Sprüchwort hinweist, daß das Bessere des Guten Feind ist, und daß, wenn man zu viel im einzelnen versucht, man Gefahr läuft, gar nichts zu erreichen. Ich möchte, daß wir und der gegenwärtige Reichstag das Verdienst hätten, wenigstens etwas, wenigstens den ersten Anfang auf diesem Gebiete zu machen, und auch darin den übrigen europäischen Staaten vorauszugehen. Die Beschränkung ist geboten durch

---

[2]) Nach der Regierungs-Vorlage waren von der Unfall-Versicherung ausgeschlossen: die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, die Arbeiter in Betrieben des Reiches oder eines Staates, die Arbeiter in den Transport-Gewerben u. s. w.; dieselbe beschränkte sich vorerst auf die in Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien, Werften, Bauhöfen, Baubetrieben, Hüttenwerken ꝛc. ꝛc. beschäftigten Arbeiter und Betriebs-Beamten. (Vergl. Gesetz vom 6. Juli 1884 §. 1.

die Betrachtung, daß, je breiter und umfassender die Vorlage ist, je mehr Interessen berührt sind, desto mehr Widerspruch sie bei den Trägern dieser Interessen nach der einen oder anderen Richtung hin wachrufen und hier zur Sprache bringen muß, daß also die Annahme desto schwieriger ist. Das Maß der Beschränkung war meiner Ueberzeugung nach durch das Maß des Haftpflicht-Gesetzes geboten; denn ich betrachte es als die erste Aufgabe eines Schrittes auf diesem Gebiete, die Mängel, die sich an den ersten Versuch von 1871 an das Haftpflicht-Gesetz geknüpft haben, zu beseitigen. Der Herr Abg. von Vollmar hat sich dahin ausgesprochen, daß man das Haftpflicht-Gesetz früher nicht schlecht genug machen konnte und nun doch an dieses Haftpflicht-Gesetz anknüpfte. Aber gerade dadurch, daß das Haftpflicht-Gesetz viele Mängel hat, ist ja die Anknüpfung an dasselbe geboten. Die Gesetzgebung muß sich damit beschäftigen, Durchführungsmängel zu beseitigen, ehe sie neue Eroberungen auf dem Gebiete der Nützlichkeit zu machen bestrebt ist. Damit ist die Anknüpfung an das Haftpflicht-Gesetz gegeben. Die Klagen darüber, die uns zugekommen sind, sind ziemlich allgemein, jedenfalls allgemein genug bekannt, um mich einer Rekapitulation derselben hier zu überheben. Das Resultat ist für uns gewesen: das Haftpflicht-Gesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wie wir es anstreben, beigetragen. In welcher Art seine Mängel schließlich zu beseitigen sind, ob es nützlich sein kann, die Ungewißheit und die Chancen der Prozesse, die Veranlassung zu Verstimmungen, die das Haftpflicht-Gesetz geboten hat, auf alle Betriebe auszudehnen, das will ich hier nicht erwägen, dazu werden wir später Zeit haben.

Der Herr Abg. von Vollmar hat darüber seine Verwunderung ausgesprochen, daß wir nicht vorwärts gekommen sind mit dieser Gesetzgebung seit mehreren Jahren, daß wir neue und andere Vorlagen machen. Ja, m. H., unsere Schuld ist das ja nicht. Der Herr Abg. Bamberger hat gestern den Beruf der Regierung verglichen mit dem eines Schusters, welcher die Schuhe anmißt, die er danach beurtheilt, ob sie ihm passen oder nicht, und danach annimmt oder zurückschickt. Ich bin durchaus nicht unzufrieden mit diesem bescheidenen Vergleich, durch den Sie die verbündeten Regierungen auf den Standpunkt eines für Herrn Bamberger maßnehmenden Schuh-

machers stellen. Der Beruf der Regierung im Sinne Friedrichs des Großen ist, dem Volke zu dienen, und sei es auch als Schuster; der Gegensatz ist, das Volk zu beherrschen. Wir wollen dem Volke dienen. Aber ich mache an Herrn Bamberger den Anspruch, daß er mein Mitschuster sei, um zu verhüten, daß jemand im Volke barfuß gehe, um dazu zu gelangen, daß dem Volke ein passender Schuh auf diesem brennenden Gebiet gemacht werde.

(Bravo!)

Das vermisse ich bisher.

Der Herr Abg. von Vollmar ist dann übergegangen auf den Zusammenhang, in welchen er diese unsere Vorlage mit dem Sozialisten-Gesetz bringt. Das ist so, wie er es auffaßt, nicht richtig, daß wir die Vorlage machten, um dadurch mehr Stimmung für das Sozialisten-Gesetz zu gewinnen. Ein Zusammenhang ist ja da, aber er ist ein anderer. Bei Einbringung des Sozialisten-Gesetzes hat die Regierung und namentlich Se. Majestät der Kaiser und, wenn ich nicht irre, auch der Reichstag in seiner Majorität gewisse Wechsel für die Zukunft unterzeichnet und Versprechungen gegeben dahin, daß als Korollär dieses Sozialisten-Gesetzes die ernsthafte Bemühung für eine Besserung des Schicksals der Arbeiter Hand in Hand mit demselben gehen solle. Das ist meines Erachtens das Komplement für das Sozialisten-Gesetz; und wenn Sie dauernd entschlossen sind, die Lage der Arbeiter nicht zu verbessern, dann begreife ich, daß Sie das Sozialisten-Gesetz ablehnen. Denn es ist eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Selbstvertheidigung einer zahlreichen Klasse unserer Mitbürger zu verhindern und auf der anderen Seite ihnen nicht die Hand entgegenreichen zur Abhilfe desjenigen, was unzufrieden macht. Daß die Führer der Sozial-Demokratie diesem Gesetz keinen Vortheil wünschen, das begreife ich; sie brauchen eben unzufriedene Arbeiter. Ihre Aufgabe ist es, zu führen, zu herrschen, und die nothwendige Vorbedingung dafür sind zahlreiche unzufriedene Klassen. Jedem Versuch der Regierung, diesem Zustand abzuhelfen, mag er noch so gut gemeint sein, müssen sie natürlich entgegentreten, wenn sie die Herrschaft über die von ihnen irregeleiteten Massen nicht verlieren wollen.

Also auf die Einwendungen, die von den Führern der Sozial-Demokratie kommen, lege ich keinen Werth; auf die

Einwendungen, die von Arbeitern im Allgemeinen kommen, würde ich einen sehr hohen Werth legen. Unsere Arbeiter sind, Gott sei Dank, nicht alle Sozial-Demokraten und sind nicht in dem Maße unempfänglich für die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, ihnen zu helfen, vielleicht auch nicht für die Schwierigkeiten, denen diese Bestrebungen auf dem parlamentarischen Gebiete begegnen. Das Parlament hat ja das Recht, jeden Fortschritt in unserer Gesetzgebung zu hindern; Sie haben das unbedingte Veto in der Gesetzgebung, und durch unbeschränkte Ausübung dieses Veto's, sei es, indem Sie die Regierung prinzipiell, sei es, indem Sie sie nur angebrachtermaßen, aber in jedem einzelnen Falle regelmäßig abweisen, können Sie die Gesetzgebung natürlicherweise lahm legen. Aber es fehlt dem Parlament dabei noch ein anderes Element, was ich für die Sicherheit unserer Zukunft ganz unentbehrlich halte. Das parlamentarische Element, wenn es nur als Hemmschuh benutzt wird, wenn der Beweis dem Volke geliefert wird, daß es wohlwollenden Absichten der Regierung seine Mitwirkung versagt, daß es nur ein einfaches Nein hat, daß es keinen Versuch macht, der Regierung zu helfen, — das muß sich natürlich in hohem Maße abnützen und abschwächen, was ich für ein großes Unglück halten würde, denn ich weiß nicht, wie wir das ersetzen sollen. Ich bin in keiner Weise für eine absolutistische Regierung, ich halte eine richtig geübte parlamentarische Mitwirkung für ebenso nothwendig und nützlich, wie ich eine parlamentarische Herrschaft für schädlich und unmöglich halte.

(Bravo! rechts.)

Das Parlament soll Uebel verhindern können; es soll den Gefahren, die bei einer monarchischen Regierung und bei jeder Regierung mit Verschwendung, mit büreaukratischer Beschränktheit und Auffassung vom grünen Tisch, mit Protektionswesen, männlichem und weiblichem, verbunden sein können, — denen soll es sein Veto entgegensetzen können. Es soll verhindern können, daß schlechte Gesetze gemacht werden, es soll verhindern können, daß das Geld des Landes verschwendet wird; aber regieren, m. H., kann es nicht. — Ich will darauf nicht eingehen; es wird sich noch andere Gelegenheit finden, eine Vorlesung über die fundamentalen Auffassungen in dieser Beziehung zu halten.

Ich weiß auch nicht, was man an die Stelle eines Parlaments setzen würde, um den Gefahren, mit denen eine unparlamentarische, eine Regierung ohne Oeffentlichkeit, ohne Preßfreiheit, verbunden wäre, vorzubeugen. Ich meine das vollständig ernsthaft. Ich bin überhaupt kein Parteimann und kein Parteikämpfer — und wenn ich in dergleichen verfalle, so kommt das davon, weil der Widerspruch gegen mich immer vom Partei-Standpunkte geführt wird; deshalb muß ich nothwendigerweise mich auf diese Basis stellen. Meine Befürchtung für die Zukunft ist, daß das Deutsche Reich, das die verbündeten Fürsten und Freien Städte, welches das Heer und die preußische Dynastie geschaffen haben, wenn wir die Unterstützung des Parlaments, deren wir bedürfen, nicht erreichen können, wenn sie überhaupt nicht zu haben ist, für Niemand und für keine Seite im vollen Maße einer Majorität, — daß das Deutsche Reich wirklich Gefahr läuft, daß es durch Reden und Presse, durch Nichtvertrauen wieder auseinanderfalle oder wenigstens doch in seinen Bestandtheilen so locker werde, daß keine sehr großen europäischen Krisen dazu gehören, um dem Bau, auf dem Sie Kämpfe ausführen, als ob Sie auf Felsengrund, der in der Natur gewachsen ist, ständen — Risse und Erschütterungen beizubringen. Ich hoffe meinerseits, die Verwirklichung dieser meiner Befürchtung nicht zu erleben. Aber wir sind, wenn wir auf diese Weise fortfahren mit dieser Leidenschaftlichkeit der Parteikämpfe untereinander, mit dieser Zerrissenheit der Parteien, auf dem besten Wege, den zementirten Bau, den die Thaten unseres Heeres und die Politik unseres Kaisers geschaffen haben, zu erschüttern; wenn wir ihn auch nicht zertrümmern, so schwächen wir ihn doch in einer Weise, daß er die imponirende Stellung, die er jetzt in Europa hat, und das Vertrauen verliert,

(Sehr wahr! rechts.)

und ich kann nicht unterlassen, meine warnende Stimme vor der Fortsetzung dieses Krieges zu erheben. Ich werde ja nicht mehr lange dazu im Stande sein; denn ich bin nur unter der Bedingung dauernd gesund, daß ich dem Beruf, den ich bisher vertrete, Valet sage. Aber ich kann das nicht ungesagt lassen.

Der Herr Abg. von Vollmar hat auch seinerseits beklagt, daß wir recht gefährliche Betriebe, deren Aufnahmen er dringend

wünscht, nicht in diese Vorlage aufgenommen haben. Ich habe nun die Gründe auseinandergesetzt, die uns zu dieser Beschränkung veranlaßt haben. Ich will aber die Zusage für die Zukunft geben, daß, soweit ich auf das Geschäft Einfluß habe, wir sofort nach Annahme dieses Gesetzes, ohne Sie mit einer Sommersitzung zu belästigen, aber sofort nach Annahme von irgend einer haltbaren Substanz dieses Gesetzes, mit der Erweiterung und mit der Ausdehnung desselben auf andere, und zwar in erster Linie auf die Baugewerbe und auch, wenn die Interessenten sich nicht entschieden dagegen wehren, auf das landwirthschaftliche Gewerbe kommen und Ihnen Vorlagen in dieser Beziehung machen werden.

(Bravo! rechts.)

Das ist eine Zusage, die, wenn ich noch im Dienste bin, jedenfalls eingelöst werden wird, sobald diese unsere jetzige Vorlage nur eine entgegenkommendere und fruchtbarere Aufnahme bei Ihnen findet, als die bisherigen. Wenn sie sie nicht findet, nun, dann bleibt nichts anderes übrig, als dasselbe Spiel einer erneuten Vorlage, vielleicht in einer anderen Gestalt, zu wiederholen. Ich würde mich nicht ermüden lassen dadurch, daß wir hier nur Kritik finden. Die Kritik ist bekanntlich leicht, und die Kunst ist schwer. Die Politik ist keine Wissenschaft, wie viele der Herren Professoren sich einbilden, sie ist eben eine Kunst. Sie ist ebenso wenig eine Wissenschaft, wie das Bildhauen und das Malen. Man kann sehr scharfer Kritiker sein, und doch kein Künstler, und selbst der Meister aller Kritiker, Lessing, würde es nie unternommen haben, einen Laokoon zu machen. Ich möchte die Herren doch bitten, die die Fähigkeit zu etwas mehr als zur sterilen Negation in sich fühlen, sich zu erinnern, daß auch der Reichstag die Initiative zur Gesetzgebung hat, damit Sie nicht bloß zu allem „Nein“ und, wie zu einer schlecht gemachten Ferienarbeit, sagen: sie taugt nichts, noch einmal machen! sondern Ihrerseits mehr als bisher thun, um sie so zu korrigiren, wenn Sie glauben, auf der Basis, die Ihnen die Regierung bringt, und die die Regierung für annehmbar hält, die Sache mundgerecht machen zu können. Auf die entgegengesetzte Basis wird die Regierung, aber unter Angabe ihrer Gründe, nicht eingehen können, worauf ich nachher kommen werde. Bedenken Sie, daß man sich auf die Dauer im Volke doch auch sagen muß: die Regierung

giebt sich alle mögliche Mühe, auf diesem in der That schwierigen und sehr brennenden Gebiete irgend etwas zu Stande zu bringen, sie findet aber keine Gegenliebe dafür im Reichstage, alles, was sie bringt, wird einfach verworfen. Die Klage von Herrn von Vollmar, daß sich das schon jahrelang unfruchtbar hinzieht, wird sich vielleicht noch eben so viele Jahre wiederholen. Aber ich konstatire vor dem Volke und vor den Wählern, daß die Regierung an dieser Verschleppung unschuldig ist, und daß sie, um vorwärts zu kommen, nicht die nöthige Unterstützung gefunden hat.

Also die Ausschließung von einigen Gewerben, welche Herr von Vollmar gehässig nennt, ist nur eine provisorische und eine vorübergehende. Es wird vielleicht nützlich sein, wenn diese Vorlage wieder abgelehnt wird oder „angebrachtermaßen" abgelehnt wird, Ihnen eine noch kleinere Front zu stellen bis auf ein Minimum, damit wir endlich den Punkt der Einigung finden, an dem wir dann kristallisirend weiter bilden können, bis zu dem großen Umfange, den wir früher in den ersten Vorlagen erstrebt haben. In dieser Beziehung stimme ich vollständig überein mit dem, was der zweite Redner, Herr von Maltzahn, darüber sagte, indem er als sein Ziel die möglichst auskömmliche Versicherung der Arbeiter, und zwar in Zukunft aller Arbeiter, hinstellte. Damit stimme ich vollständig überein. Er wirft dabei den anderen Parteien vor, die Herren wollen die Privat-Versicherungs-Gesellschaften nicht aufgeben und wollen den staatlichen Behörden nicht das nöthige Maß von Einfluß bewilligen.

Ich nehme hier Gelegenheit, sofort das Thema der Konkurrenz der Privat-Versicherungs-Gesellschaften zur Sprache zu bringen. Der Herr Abg. Bamberger hat namentlich in diesem Punkte Anklagen gegen die Vorlage erhoben; ich komme auf die Ausdrücke, die er gebraucht hat, nachher zurück, aber ich will hier das Prinzip aussprechen im Namen der verbündeten Regierungen, daß wir Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht für eine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden halten,

(Bravo! rechts.)

daß wir dem Arbeiter die Versicherung gegen diese und andere Uebel so wohlfeil verschaffen wollen, wie es irgend möglich ist, und daß wir es für unsere Pflicht halten, den Preis der Ver-

sicherung so weit als möglich herunter zu drücken im Interesse der Arbeiter und der Industrie, der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter. Nun, glaube ich, giebt es Niemand, der den Preis so wohlfeil stellen kann, wie er durch die Gegenseitigkeit der Versicherung, die jede Verzinsung perhorreszirt, durch den Staat, durch das Reich, gemacht werden kann. Sie haben den Reichszuschuß verworfen und ich habe mich, um nur etwas zu Stande zu bringen, dieser Nothwendigkeit gefügt — oder ich will richtiger sagen: die verbündeten Regierungen haben sich der Nothwendigkeit gefügt, diese ihre Absicht fallen zu lassen und Ihnen so weit entgegenzukommen, daß der Reichszuschuß aus dem Gesetz entfernt ist. Daß jemand eine Privat-Versicherungs-Gesellschaft bildet, halte ich nicht für unmoralisch, und ich halte es menschlich auch für ganz natürlich, daß er in diesem Geschäft die Verzinsung seiner Kapitalien erstrebt, wenn es sein kann, auch einen erheblichen Ueberschuß, eine möglichst hohe Dividende. Aber die ungeheuerlichen Dividenden, welche einzelne Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften — 38 bis 50, oder wie viel Prozent jährliche Dividende — verdient haben, halte ich in der That mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral nicht vollständig vereinbar; wenigstens kann der Staat auf diesen Gedanken nicht eingehen.

Etwas anderes aber ist es, ob der Staat das Recht hat — unter „Staat" hier immer das Reich gedacht — ob der Staat das Recht hat, die Erfüllung einer staatlichen Pflicht, nämlich der, den Arbeiter vor Unfall und vor Noth, wenn er geschädigt oder wenn er alt wird, zu schützen, dem Zufall zu überlassen, daß sich Aktien-Gesellschaften bilden, und daß diese von den Arbeitern und den Arbeitgebern so hohe Beiträge nehmen, wie sie nur irgend erreichen können. Ob er sich diesen Erscheinungen, diesen Schäden gegenüber der Erfüllung der Pflicht, seinerseits zur Verbesserung der Lage etwas zu thun, entziehen will oder nicht, ist eine andere Frage. Sobald aber der Staat überhaupt diese Sache in die Hand nimmt, — und ich glaube, es ist seine Pflicht, sie in die Hand zu nehmen, — so muß er die wohlfeilste Form erstreben und muß seinerseits keinen Vortheil davon ziehen, sondern den Vortheil der Armen und Bedürftigen in erster Linie im Auge behalten. Man könnte ja sonst die Erfüllung von bestimmten Staatspflichten, wie es also unter anderen die Armenpflege im weitesten Sinne

des Wortes ist, wie es die Schulpflicht und die Landesvertheidigung sind — man könnte ja die Erfüllung aller dieser Staatspflichten mit mehr Recht Aktien-Gesellschaften überlassen und sich fragen, wer es am wohlfeilsten thut, und wer es am wirksamsten thut. Ist die Fürsorge für den Bedürftigen in höherem Maße, als die jetzige Armen-Gesetzgebung es thut, eine Staatspflicht, dann muß der Staat sie auch in die Hand nehmen, er kann sich nicht damit trösten, daß eine Aktien-Gesellschaft das übernehmen wird. Es kommt dabei dasselbe zur Sprache, wie bei den Privat-Eisenbahnen, denen das Verkehrsmonopol ganzer Provinzen in Ausbeutung gegeben wurde[3]). Ebenso kann man auch weiter glauben, daß die gesammte Staatspflicht schließlich der freiwilligen Bildung von Aktien-Gesellschaften überlassen werden müsse. Das Ganze liegt in der Frage begründet: hat der Staat die Pflicht, für seine hülflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten „praktisches Christenthum“ einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Diejenigen Zwecke, die der Einzelne erfüllen kann, wäre es Thorheit für eine Korporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen; diejenigen Zwecke, die die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlassen. Es giebt Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesammtheit erfüllen kann, ich will über die über der Gemeinde liegenden Korporation der Provinz oder des Einzelstaates hinweggehen. Zu diesen letzten Zwecken gehört die Landesvertheidigung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in der Verfassung in Artikel 4 besagt ist. Zu diesen gehört auch die Hülfe der Nothleidenden und die Verhinderung solcher berechtigter Klagen, wie sie das wirklich nutzbare Material zur Ausbeutung durch die Sozial-Demokratie ja in der That giebt. Das ist die Staatsaufgabe, dieser wird sich der Staat nicht auf die Dauer entziehen können.

Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staats-Sozialismus? Ohne eine solche können wir überhaupt nicht wirthschaften. Jedes Armenpflege-Gesetz ist

---

[3]) Vgl. oben S. 133, Rede vom 12. Juni 1882.

Sozialismus. Es giebt ja Staaten, die sich vom Sozialismus so fern halten, daß Armengesetze überhaupt nicht bestehen; — ich erinnere Sie an Frankreich. Aus diesen französischen Zuständen erklärt sich ganz natürlich die Auffassung des ausgezeichneten Sozial-Politikers, den der Herr Abg. Bamberger zitirte, Léon Say; in diesem spricht sich eben die französische Auffassung aus, daß jeder französische Staatsbürger das Recht hat, zu verhungern, und daß der Staat nicht die Verpflichtung hat, ihn an der Ausübung dieses Rechtes zu verhindern.

(Hört, hört! rechts.)

Sie sehen auch, daß dort die sozialen Zustände seit Jahren, seit der Regierung der Juli-Monarchie, nicht vollständig haben zur Ruhe kommen können, und ich glaube, daß Frankreich nicht auf die Dauer umhin können wird, etwas mehr Staats-Sozialismus zu treiben, als es bisher getrieben hat. War nicht z. B. auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung gloriosen Andenkens, an deren staatsrechtlicher Berechtigung, an deren Zweckmäßigkeit heut zu Tage Niemand mehr zweifeln wird, staatssozialistisch? Giebt es einen stärkeren Staats-Sozialismus, als wenn das Gesetz erklärt: ich nehme dem Grundbesitzer einen bestimmten Theil des Grundbesitzes weg und gebe denselben an den Pächter, den er bisher darauf gehabt hat, und zwar nicht nach Maßgabe des Bedürfnisses dieses Pächters wie es beispielsweise in Rußland geschehen ist, sondern nach Maßgabe der Größe des Pachtobjektes, wie es früher bestanden hat? Wer den Staats-Sozialismus als solchen vollständig verwirft, muß auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung verwerfen, der muß überhaupt dem Staate das Recht absprechen, da, wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Athmung hindert, verbindet, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen. Für mich ist es ganz einerlei, ob diese Theorie Anklang findet; ich thue aus eigenem Antriebe meine Pflicht, ich halte dies für meine Pflicht und werde dafür kämpfen, so lange ich hier das Wort nehmen kann.

(Bravo! rechts.)

Die Frage, ob ich damit Erfolg habe oder nicht, liegt mir außerordentlich fern, die geht mich nichts an; für die Abstimmungen des Reichstages sind die abstimmenden Herren verantwortlich, nicht ich, und wenn der Reichstag über das, was

die verbündeten Regierungen vorschlagen, anderer Meinung ist, so bin ich weit entfernt, dies, wie gewöhnlich der triumphirende Ausdruck der Opposition lautet, als eine Niederlage der Regierung zu betrachten. Ja, wer die Niederlage dabei erleidet — plectantur Achivi —. Ist das Gesetz, was Sie abgelehnt haben, wirklich objektiv betrachtet, ein gutes gewesen, so wird die Niederlage im Zeugniß der Geschichte und in der guten Meinung des Landes schließlich auf Seite der Ablehnenden sein; ist es schlecht, ist es fehlerhaft gewesen, nun, dann bin ich der Letzte, der sich für so unfehlbar hält, daß er sich nicht nach Jahren freuen würde, daß er verhindert worden ist, ein schlechtes Gesetz zu machen. Das ist eben, wie ich vorher sagte, die Aufgabe der allgemeinen Zensur, der unsere Gesetze unterworfen sind, des Siebes, durch das sie gehen müssen, ehe sie, wie in der absoluten Monarchie, sofort die Gesetzeskraft erreichen.

Ich kann die Einwendungen übergehen, die der Herr Abg. Oechselhäuser gemacht hat, weil ich die Unmöglichkeit, in diesem Gesetze eine Dividende von Unglücksfällen zuzulassen, oder vielmehr mit als Grundlage des Gesetzes hinzustellen, schon erwähnt habe, und weil seine übrigen Bemerkungen sich doch mehr auf die Spezial-Diskussion beziehen, als auf die generellen Punkte, die uns gegenwärtig beschäftigen.

Ich kann überhaupt zu den Aeußerungen des Herrn Abg. Bamberger übergehen, weil derselbe in den seinigen die Vorredner einigermaßen resumirt und so als Leitfaden dienen kann. Der Herr Abg. hat im Eingange seiner Rede erwähnt, daß gestern — also vorgestern — als Vorspiel der Tagesordnung wieder einmal das Verderbliche und Verwerfliche jeder Opposition auseinandergesetzt worden ist. M. H., das ist doch nicht gerecht, meine Stellungnahme zu der Sache so zu karakterisiren, als ob ich jede Opposition als verwerflich behandelt hätte. Ich habe es nur abgelehnt meinerseits mitzuwirken zu den Zwecken der Opposition, meine ganze Rede von damals resumirt sich in dem Satze: Ich will mich nicht vorspannen lassen vor den Triumphwagen der Opposition.[4]) Ich habe selbst Opposition gemacht in meinem Leben unter anderen Ministerien. Der Herr Abg. hat doch wohl zu viel gesagt,

---

[4]) Vgl. oben, S. 200, die Rede vom 13. März 1884.

und bei der milden Auffassung, die ihm ja in seiner ganzen Rede eigenthümlich ist, wird er auch gern einsehen, daß er mir Unrecht gethan hat. Bei der Kritik, die er nachher macht, vergißt er einigermaßen doch seine Stellung als — wie ich vorher sagte und der Kürze halber wiederhole — als Mitschuster, da er nämlich verpflichtet ist, mit uns in Gemeinschaft den Weg zu gehen, auf dem wir uns auf dieser neuen terra incognita bewegen können oder mit klaren Worten zu sagen, wir wollen überhaupt keine Aenderung der Gesetzgebung, wir wollen den status quo beibehalten und sind mit ihm zufrieden. Das hat er aber nicht gesagt, er hat im Gegentheil im Anfang seiner Rede die Hoffnung auf das Zustandekommen ausgesprochen; ich glaube aber, er wäre der Aufrichtigkeit unserer gegenseitigen Beziehungen schuldig, entweder „nein" zu sagen und zu sagen, ich will nichts derartiges, oder wenn er etwas derartiges will, doch seinerseits zu präzisiren, wie er es will.

Er nennt die ganze Sache künstlich. Ja, m. H., die Sache ist in der That nicht so leicht, und ohne Künstlichkeit lassen sich so verwickelte schwierige Fragen, wie die vorliegende ist, so umfängliche, nicht lösen. Wenn die Sache so einfach wäre, dann könnten Sie uns mit Recht den Vorwurf machen, daß wir ein künstliches Gebäude aufrichten. Machen Sie es doch Ihrerseits besser weniger künstlich und einfacher — der Reichstag hat die Initiative der Gesetzgebung — aber stellen Sie sich nicht ganz passiv zu dieser Sache oder bekennen Sie aufrichtig, wir wollen fortfahren, die Aktien-Gesellschaften in ihren Dividenden zu schützen, und nach Kräften die Kapitalien, die in diesen Gesellschaften stecken, auszubeuten, so gut wir können. Das ist auch ein Standpunkt.

Der Herr Abg. hat es als etwas ganz Neues bezeichnet, daß wir ein sozialistisches Element in der Gesetzgebung einführen wollten. Ich habe schon vorhin vorweg genommen, daß das sozialistische Element nichts Neues ist, und der Staat gar nicht ohne einen gewissen Sozialismus bestehen kann. Die ganze parlamentarische Bewegung hat sich seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo man anfing, die Rudimente der konstitutionellen Regierung auszuarbeiten, in mißverstandener Analogie mit der historisch herausgewachsenen von England, mit der Theilung zwischen Exekutive und Legislative beschäftigt,

und die Parteien, die es da gab, waren nur politische. M. H. daraus sind gewisse Grundsätze stationär geworden, die man in neuester Zeit wieder vergißt, von der Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Dieselben vermischen sich häufig, und es entstehen Konflikte dadurch, daß die Legislative in die Exekutive übergreift. Diese drei Momente, Exekutive, Legislative und Rechtsprechung sind ein wirklich nutzbarer Niederschlag von alle den Experimenten, die seit Montesquieu und Anderen auf diesem Gebiete stattgefunden haben. Daran könnten wir festhalten, im Uebrigen aber glaube ich, daß die politischen Parteien und die Gruppirung nach hoher Politik und politischen Programmen sich überlebt haben. Sie werden allmälig, wenn sie es nicht freiwillig thun, gedrängt werden, daß sie Stellung nehmen zu den wirthschaftlichen Fragen und mehr als bisher Interessen-Politik treiben. Es liegt das im Geiste der Zeit, der stärker ist als Sie sein werden. Ich begreife, daß es den Parteiführern, die auf der Basis bestimmter Programme auf politischem Gebiete gewählt sind, wie z. B. die Führer der sozialdemokratischen Partei, die ich auch nur für eine politische, nicht für eine wirthschaftliche halte, schwer wird, die eroberte und befestigte Stellung aufzugeben, aber die Parteien werden in der Politik wie Eis und Schnee verschwinden und schmelzen. Sie werden genöthigt sein, sich nach neuen Programmen auf wirthschaftlichem Gebiete umzusehen, und ich zweifle nicht, daß auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete die Wähler, die das gleiche Interesse haben, sich zusammenzufinden und es als nützlich einsehen werden, daß sie sich vorzugsweise durch Leute aus ihrer Mitte vertreten lassen, daß sie sich von dem Glauben losmachen werden, daß der beste Redner auch der geschickteste und loyalste Vertreter ihrer Interessen sei. Ich glaube, wir werden es noch erleben, daß man auf den heutigen Standpunkt, der sich noch mehr an die Zeitperiode der dreißiger Jahre anschließt, als an die wirkliche Realität des heutigen menschlichen Lebens mit Achselzucken zurückblicken wird; jedenfalls werden unsere Kinder und Enkel für unsere heutigen Fraktionskämpfe nur ein Achselzucken haben und ihr Bedauern darüber aussprechen, daß unsere Zeit so gehandelt hat. Ein Hauptgrund der Erfolge, die die Führer der eigentlichen Sozial-Demokratie mit ihren bisher noch nirgends klar hingestellten Zukunftszielen gehabt haben, liegt meines

Erachtens darin, daß der Staat nicht StaatsSozialismus genug treibt; er läßt ein Vakuum an einer Stelle, auf der er thätig sein sollte,

(Bravo! rechts.)

und dieses wird von Anderen, von Agitatoren, die dem Staat ins Handwerk pfuschen, ausgefüllt. Die Machtmittel, die auf diesem Gebiete zu finden sind, fallen in andere als staatliche Hände, und den Gebrauch, der gemacht wird, können wir doch nicht mit sicherer Ruhe abwarten. Der Herr Abg. von Vollmar hat, wie ich aus diesem vervollständigten Resüme, welches der Herr Abg. Bamberger gegeben hat, ersehen habe, seinerseits zugegeben, daß die Ideale der Sozial-Demokratie überhaupt in einem einzelnen Staate nicht verwirklicht werden könnten, sondern nur dann erreichbar wären, wenn eine allgemeine internationale Grundlage gegeben wäre. Ich glaube das auch, und deshalb halte ich sie für unmöglich, denn diese internationale Grundlage wird nie vorhanden sein; aber selbst wenn das der Fall wäre, so möchte doch die Zwischenzeit lang genug sein, um einen modus vivendi für sie zu finden, der für die Bedrückten und Nothleidenden bei uns etwas erträglicher und angenehmer ist. Mit Anweisungen, die vielleicht im nächsten Jahrhundert noch nicht fällig sind, können wir sie doch nicht trösten; wir müssen etwas geben, was von morgen oder übermorgen ab gilt.

Dem Herrn Abg. Bamberger hat sich bei dieser Rekapitulation der von Vollmar'schen Aeußerungen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der Herr Abg. von Vollmar und die Sozial-Demokraten die Sache auf einen praktischeren Standpunkt stellen, als die verbündeten Regierungen, und die Sache geschickter auffassen. M. H., wir wollen über das Maß der Klugheit, das jedem von uns innewohnt, nicht streiten. Ich erkenne sehr gern an, daß sowohl der Herr Abg. von Vollmar als der Herr Abg. Bamberger Beide sehr viel klüger sind als die gesammten Regierungen; aber wir sind nun einmal nicht klüger und müssen, so lange wir an dieser Stelle stehen, so verbraucht werden, wie wir sind, in unserer Beschränktheit. Lassen Sie den Mangel an Begabung, der den Regierungen im Vergleich zu den Abg. von Vollmar und Bamberger innewohnt, die Sache, die wir vertreten, nicht entgelten! Das ist die einzige Bitte.

Der Herr Abg. Bamberger hat eingewendet, daß die vorgeschlagene Organisation mit dem Worte „frei“ und mit dem Begriffe der Freiheit nicht stimmt; es wäre zu viel Zwang dabei, und das Motto des Ganzen wäre: „Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“ M. H., die Freiheit ist ein vager Begriff; die Freiheit, zu verhungern, kann niemand gebrauchen. Aber hier ist die Freiheit meines Erachtens auch gar nicht beschränkt und nicht in Widerspruch mit sich selbst. Die Vorlage will eine Freiheit in der Organisation, aber die Leistung will sie obligatorisch machen. Das Wie der Leistung überläßt sie den Betheiligten, die ja ihrerseits — um in dem Bamberger'schen Bild zu bleiben — wissen werden, welche Sorte Schuhzeug sie am wenigsten drückt, und wie sie das Leder tragen wollen, was wir ihnen bieten.

Das Wort: „bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“ ist ja überhaupt ein unberechtigtes. Es gibt kaum ein Wort heutzutage, mit dem mehr Mißbrauch getrieben wird, als mit dem Worte „frei“, und dabei hat es immer noch mehr Zauber, wenn es vor irgend ein anderes Adjektiv gesetzt wird.

(Heiterkeit.)

Meiner Erfahrung nach versteht jeder unter „Freiheit“ nur die Freiheit für sich selbst und nicht die für andere, sowie die Verpflichtung der anderen, sich jeder Beschränkung der Freiheit des Empfindenden absolut zu enthalten. Kurz, sie verstehen unter „Freiheit“ eigentlich „Herrschaft“; unter „Freiheit der Rede“ verstehen sie „Herrschaft der Redner“, unter „Freiheit der Presse“ verstehen sie den vorherrschenden und vorwiegenden Einfluß der Redaktionen und der Zeitungen. Ja selbst, m. H. — ich spreche dabei nicht konfessionell — in allen Konfessionen findet es sehr häufig statt, daß unter „Freiheit der Kirche“ die Herrschaft der Priester verstanden wird — ich nehme unsere Konfession nicht aus, ich bin weit entfernt, dabei an den Kulturkampf oder an menschliche Schwächen überhaupt rühren zu wollen — von der menschlichen Schwäche will ich nicht reden, sondern von der menschlichen Gewohnheit, die eben die Bedeutung der eigenen Person, die Herrschaft der einzelnen Person und ihren Einfluß über die Allgemeinheit stellt unter dem Vorwande, daß die Freiheit es erfordere. Das ist ja in unserer deutschen Geschichte markanter ausgeführt, als in irgend einer anderen. Wie scharf ist nicht in den Jahrhunderten des Ver-

falls des Deutschen Reichs immer die germanische Freiheit accentuirt worden. Was war denn darunter zu verstehen? Die Freiheit der Fürsten vom Kaiser und die Herrschaft des Adels über die Leibeigenen! Sie wollten ihrerseits frei sein; das heißt, „frei sein" war bei ihnen und auch bei anderen mit dem Begriff „herrschen" identisch, sie fühlten sich nicht frei, wenn sie nicht herrschten. Deshalb hat mich dieses Wort überall, wo ich „frei" vor einem anderen Adjektiv lese, argwöhnisch gemacht, auch das Wort „freisinnig" — sinnig, das mag wohl sein.

(Heiterkeit)

aber „Freisinnigkeit" ist eigentlich gleichbedeutend mit Herrschsucht oder Engherzigkeit oder Unduldsamkeit. Kurz und gut, ich traue dem Worte nicht,

(Heiterkeit)

aus dem Grunde, weil keiner die Freiheit für Alle will, jeder will sie für sich, aber nur so frei, daß die anderen ihm zu gehorchen und zu folgen haben. Ich muß meinerseits gegen die Bezeichnung, die diese Fraktion gewählt hat, mich verwahren und werde sie amtlich nicht benutzen. Ich glaube nicht, daß eine Fraktion das Recht hat, sich ausschließlich eine Gesinnung zu vindiziren, an der wir alle den gleichen Antheil haben.

(Zustimmung.)

Ich glaube, wir sind alle freisinnig; freisinnig κατ' ἐξοχὴν — das heißt: wir; die anderen sind es nicht, aber wir. Eine Partei könnte sich gerade so gut nennen die „ehrliche Partei", was doch lediglich ein Vorwurf für die anderen wäre, daß sie nicht ehrlich sind.

(Zuruf links: Konservativ!)

— Konservativ allerdings auch, das ist ein sehr bedenklicher Ausdruck, das gebe ich Ihnen zu; aber konservativ sind wirklich einige und andere nicht, freisinnig aber glauben wir alle zu sein und ehrlich glauben wir auch alle zu sein. Es könnte sich auch eine Partei vorzugsweise die monarchische nennen, während wir alle glauben, oder behaupten, monarchisch gesinnt zu sein.

(Zuruf links: Oder Reichspartei!)

Der Herr Abg. Bamberger hat sodann gegen das Umlage-Prinzip im allgemeinen einiges geäußert, was ich nicht so

scharf motivirt finde, wie seine Aeußerungen sonst zu sein pflegen. Er sagt: wir versündigen uns mit dem Umlage-Prinzip an der Zukunft des Reichs, namentlich an der Zukunft, die nach 17 Jahren folgen wird, also von 1901 ab. Ich möchte umgekehrt sagen, wenn wir jetzt sofort die gesammte Last übernehmen, würden wir uns an der Gegenwart versündigen; wir würden uns an der Möglichkeit der Einführung versündigen, wenn wir ganz plötzlich eine sehr viel größere Last, als zur Einleitung und Ausprobirung dieses Systems überhaupt nöthig ist, übernehmen wollten. Das ist für mich ein ganz unannehmbarer Gedanke, die Kosten dieser Entdeckungsreise, die wir in ein unbekanntes Land machen, sofort auf einen Maßstab hinauf zu schrauben, der der indizirte wäre, wenn wir dieses unbekannte Land annektirt haben und mit einem gewissen Luxus regieren.

Ich will mich darauf beschränken, dieser Behauptung der Sünde an der Zukunft zu widersprechen. Die Sünde an der Gegenwart halte ich für eine Todsünde. Die Vergangenheit hat manches an uns gesündigt, und wir müssen es eben auch tragen, aber ich glaube, hier liegt noch gar keine Sünde an der Zukunft vor.

Ich habe vorher bei Gelegenheit der Privatversicherungen und deren Konkurrenz eine Seite der Sache noch zu berühren vergessen, das ist nämlich die Privatversicherung auf Gegenseitigkeit. Ich glaube, daß wir durch deren Zulassung uns die Ausführung des Unternehmens, das die verbündeten Regierungen vorhaben, wesentlich erschweren würden; wir würden auf diese Weise eine Konkurrenz herstellen, deren erstes Ergebniß nothwendig eine Vertheuerung des Unternehmens sein würde wegen Verkleinerung des Wirkungskreises. Der übergroße Wirkungskreis wird hier getadelt. Herr von Boetticher hat schon gesagt: er ist nicht größer als der mancher Privatgesellschaft. Aber gerade in seiner Größe liegt die Tragfähigkeit, und die staatliche Einrichtung würde außerordentlich viel kostspieliger werden, wenn sie sich nicht auf das Ganze erstreckte. Die Verwaltung jeder einzelnen Genossenschaft würde kostspieliger werden, wenn sie einen beliebigen Unfall ihrerseits in partes übernehmen könnte für eigene Versicherung. Ich würde darin eine Lähmung sehen für das Gedeihen, die die Aufrichtigkeit, die Wirksamkeit unserer Probe, die wir machen, in Zweifel stellen würde, und die ich für gefährlich halte.

Ich würde nicht glauben, wenn ich auch alle diese Sachen der Spezialberathung vorbehalte, der Meinung der verbündeten Regierungen zu präjudiziren, wenn ich es ausspreche, daß ich meiner Ueberzeugung nach nur für eine exklusive einheitliche Versicherung stimmen kann ohne Konkurrenz der freien Versicherung. Ich kann mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß wir, um etwas zu Stande zu bringen, in der Krankenversicherungsfrage diese Konzession haben machen müssen. Indessen das ist jetzt giltiges Recht, darüber läßt sich weiter nicht streiten, und ich füge mich ohne weiteres dem, was besteht. Aber ich möchte diese Schwächung der Institution, die in der Beschränkung der Theilnahme eben liegt, doch nicht weiter ausdehnen.

Der Herr Abg. Bamberger sagt, dies sei keine gewissenhafte Gesetzgebung. Ja, warum treibt ihn sein Gewissen denn nicht, sie anders zu machen durch seine Anträge? Diese Anklage ist ebenfalls eine ungerechte. Sie können vielleicht sagen: es ist eine unpraktische Gesetzgebung, es ist eine ungangbare Gesetzgebung; aber von Haus aus uns anzuklagen, daß wir gewissenlos wären, indem wir sie vorbringen, das ist gerade das Gegentheil von dem, was der Fall ist. Uns treibt nur unser Gewissen. Wir wenigen Leute, die wir jetzt die verbündeten Regierungen vertreten, was haben wir denn von der Sache, ob es gut oder schlecht geht? Schlechte und gefährliche Entwickelungen können wir ebensogut vertragen wie Sie. Wir müssen es aushalten, wenn es über uns ergeht, wir sind den sozialen Gefahren nicht mehr ausgesetzt als Sie — das ist eine allgemeine Sache; und einen anderen Grund als den, daß uns unser Gewissen treibt, unsere staatliche Pflicht, von der wir glauben, daß sie der Regierung obliegt, zu erfüllen, vorauszusetzen, ist eine Ungerechtigkeit, — ich will nicht sagen, eine absichtliche Verdächtigung, aber doch eine objektive Verdächtigung. Es ist ein Rede-Argument, das Kollegen des Herrn Bamberger wohl öfter anwenden, in Bezug auf die letzten Zwecke der Gesetzgebung. Der Herr Abg. Bamberger hat sich früher solcher Suggestionen, solcher Appelle an unser eigenes Gewissen enthalten, und ich möchte, daß er dabei bliebe. Daß wir zu den Assignaten kommen könnten, ist eine ungeheure Uebertreibung. Herr Bamberger überschätzt die Ausgabe, wenn er behauptet, sie wird auf 200 bis 300 Millionen kommen

können, und selbst das wäre noch keine Assignaten-Wirthschaft für das Deutsche Reich, da bei weitem der größte Theil dieser Summe doch durch Beitragspflicht der leistungsfähigen und zahlbaren Genossenschaften aufgebracht werden würde. Die Summe aber übersteigt um das Vielfache — wenn die Sachverständigen sich darüber äußern, so werden sie den Irrthum besser nachweisen als ich — sie übersteigt um das Vielfache den wirklichen Betrag.

Der Herr Abg. spricht nachher sein Bedauern aus über die „sozialistische Schrulle". — Es ist doch eine harte Aeußerung, wenn man die sorgfältigen, drei Jahre lang erwogenen Entschließungen der verbündeten Regierungen in Deutschland, die sie Ihnen nochmals, zum dritten Male, vorlegen in der Hoffnung, endlich Ihre Zufriedenheit zu erlangen, mit dem Wort „sozialistische Schrulle" bezeichnet; eine sozialistische Schrulle ist vielleicht die ganze Staatseinrichtung, und wenn jeder auf eigene Hand leben könnte, so wären vielleicht Alle sehr freier, aber auch sehr viel weniger geschützt und gedeckt. Wenn der Herr Abg. die Vorlage eine sozialistische Schrulle nennt, so sage ich einfach, es ist nicht wahr, und meine Behauptung hat so viel Recht wie die seinige.

Er braucht ferner den Ausdruck, daß die Alters- und Invaliden-Versorgung „chimärische Pläne wären". Es kommt nachher das Wort nochmals in seiner Rede vor „chimärische Unternehmungen". Der Herr möge mir den Ausdruck verzeihen, — darin liegt eine Ueberhebung des Urtheils. Chimärisch ist nichts an unserer Vorlage; unsere Vorlagen sind vollständig natürlich, sie sind der Ausdruck eines vorhandenen Bedürfnisses. Ich habe die Ueberzeugung, der Herr Abg. sieht vielleicht weiter in die Zukunft, er hat das Deutsche Reich ja sehr viel früher thatkräftig erstrebt, als wir anderen noch in preußischem Partikularismus befangen waren; er sieht also viel weiter in die Zukunft; es kann sein, daß er es ausführt. Dann kann ich nur sagen: „magnum voluisse" ist auch etwas werth. Aber eine Chimäre ist die Erfüllung einer Staatspflicht niemals, und als solche erkenne ich sie an, als eine Gesetzgebungspflicht. Es ist in der That kein erfreuliches Gewerbe, sich einem Kunden gegenüber, wie der Abg. Bamberger ist, diesen staatlichen Schusterdiensten zu widmen, wenn man uns mit Hohn, mit Undank bei wirklichen Anstrengungen behandelt, wenn man

eine Vorlage, die ausgearbeitet ist, um es Ihnen recht zu machen, als „Schrulle“ und „Chimäre“ bezeichnet. Ich möchte überhaupt empfehlen, daß wir in den Ausdrücken, mit denen wir gegenseitig unsere Bestrebungen karakterisiren, etwas milder wären. Die scharfen Ausdrücke dienen ja selten dazu, den andern dankbar zu überzeugen; im Gegentheil, er sucht nur nach mehr Waffen, um seine Ueberzeugung festzuhalten. Ich möchte doch vorschlagen, daß keiner von uns die Initiative ergreift, den Ton zu verlassen, in dem gebildete Leute bei uns in Berlin überhaupt miteinander zu verkehren pflegen. Ich möchte vorschlagen, denselben namentlich da nicht zu verlassen, wo man sich vor dem Publikum und in zahlreicher Versammlung über viele Stühle hinweg solche unfreundlichen Worte zuruft.

Wenn der Herr Abg. Bamberger davon spricht, daß einer sozialistischen Schrulle zu Liebe das längst befestigte Versicherungswesen im Reiche aufgehoben werden solle, so erwiedere ich: wenn der Staat sich überhaupt mit der Unfallversicherung beschäftigt, so ist das jetzige Versicherungswesen eben zu theuer. Es ist gefestigt, aber auf wessen Kosten? auf Kosten der nothleidenden Armen und auf Kosten der Industrie, deren Exportfähigkeit durch die Lasten, die ihr durch die Versicherung auferlegt werden, gemindert wird, und diese Lasten gerade wollen wir unsererseits erleichtern durch die generelle und deshalb wohlthätige Einrichtung.

Ich glaube, ich bin am Ende des Fadens, den mir die Vorredner gegeben haben, angelangt und habe dieser meiner Stellungnahme zu der Diskussion von gestern und vorgestern nur die Bitte hinzufügen, daß die Herren den verbündeten Regierungen ihrerseits entgegenkommen und ihnen als Pfadfinder in einem unbekannten Lande, das wir betreten, das zu betreten wir für eine staatliche Pflicht halten, als Führer nach Ihrer Erfahrung und Ihrer Einsicht dienen, aber nicht daran zweifeln, daß es uns ehrlich darum zu thun ist, den inneren Frieden und namentlich den Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu festigen und zu einem Ergebniß zu gelangen, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, auf eine Fortsetzung dieses Ausnahme-Gesetzes, das wir Sozialisten-Gesetz benennen, staatlicherseits zu verzichten, ohne das Gemeinwesen neuen Gefahren dadurch auszusetzen.

(Bravo rechts.)

Nach dem Reichskanzler sprachen in dieser Sitzung noch die Abgeordneten Sonnemann, Dr. Bamberger, Leuschner (Eisleben), Dr. Buhl, Dr. Hirsch und von Alten-Linden, sowie der Staatssekretär von Boetticher Die Vorlage wurde sodann an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Sozialisten-Gesetzes.[1])

(**Sitzung vom 20. März 1884.** Stenogr. Berichte S. 161.)

Die Zustände in gewissen Theilen des Deutschen Reiches hatten sich noch nicht derart gestaltet, daß an eine Aufhebung des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie vom 21. Oktober 1878" gedacht werden konnte, weshalb dem Reichstage ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer dieses Gesetzes zugegangen war. In obiger Sitzung fand die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs statt und es sprach sich zunächst der Abg. Dr. Marquardsen für die Annahme desselben aus, während der Abg. Bebel sich gegen denselben wendete. In einer ausführlichen Darlegung der für die Verlängerung sprechenden Gründe seitens des Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatsminister von Puttkamer, wurden dem Hause dann die eigentlichen Ziele der Sozial-Demokratie vor Augen geführt. Die Gefahren für die öffentliche Ordnung, welche die Sozial-Demokratie heraufbeschwört eingehend schildernd, zeigte der Minister an Aussprüchen der Abgeordneten Liebknecht, von Vollmar und Bebel, daß man es keinesfalls nur mit den verrückten Ideen des jetzt in Amerika weilenden Most zu thun habe, sondern daß man ganz ähnlichen Ansichten auch bei den Führern der deutschen Sozial-Demokratie begegne. Bei der Todtenfeier für Marx in London habe Liebknecht seine „Festrede" mit dem Rufe geschlossen: „Es lebe die soziale Revolution!" und bei seinem Abschiede unverkennbar als Mittel zur Lösung der sozialen Frage die Gewalt proklamirt. Dasselbe habe der Abg. v. Vollmar auf einer Agitationsreise in Holland und Belgien ausgeführt. Nachdem dieser sozialdemokratische Führer von den durch die Polizei ausgeführten Attentaten, von den scheinheiligen Reformen, die jetzt von der Regierung in Szene gesetzt werden sollten, gesprochen, habe er Folgendes ausgeführt:

„Wir schrecken nicht vor der Wirkung zurück, im Gegentheil, wir hoffen auf sie. Wie viel Jahre es noch dauern wird, bis eine entscheidende That durch das Volk geschieht, können wir

---

[1]) Vgl. hierzu die Reden vom 17. September, 9. und 19. Oktober 1878, Band III S. 125 bis 166, vom 4. März 1879 a. a. O. S. 187, sowie die Rede vom 2. April 1881, a a. O. S. 538 bis 576.

zwar nicht wissen. Aber wie lange dies auch noch dauern und was auch immer die Regierung thun möge, dessen können wir sicher sein, daß der erwartete Augenblick die deutschen Sozial-Demokraten bereit finden wird, nicht allein um zu streiten, sondern auch um mit kräftiger Hand und mit dem Bewußtsein ihres Berufes die Leitung der Sache in Deutschland in die Hand zu nehmen. Dafür bürgt unsere Organisation, ja unsere Organisation, die uns in den Stand setzt, trotz aller Verfolgungen in einem Augenblicke tausend Proletarier zusammenzuführen und hunderttausend Streitschriften zu verbreiten. Heute zählt unser verbotenes Partei-Organ „der Sozial-Demokrat" mehr Abonnenten, als zur Zeit u. s. w. —"

Die drei Abgeordneten Liebknecht, Bebel und v. Vollmar hätten sich auch — so führte der Minister weiter aus — den Sozial-Demokraten deutscher Zunge in Paris gegenüber in einer Kollektiv-Erklärung derart ausgesprochen, daß der Beweis erbracht worden sei, daß die Führer der parlamentarischen Sozial-Demokratie mitten in dem internationalen Getriebe, auch in den revolutionären Konspirationen ihrer französischen Brüder, steckten. Der Schluß dieser Kollektiv-Erklärung habe folgenden Wortlaut gehabt:

„Die deutschen Sozial-Demokraten haben stets und in Zeiten, wo es nicht ohne Gefahr war, gethan, was die Grundsätze der Sozial-Demokratie ihr zu thun geboten, und werden es weiter thun. Unsere französischen Brüder mögen überzeugt sein, daß weder die Polizei des Herrn von Bismarck, noch die des Herrn Ferry, noch irgend eine andere uns jemals die Pflichten einer internationalen Partei vergessen lassen wird." —

Und wenn nun bisher ein Schleier darüber gehangen habe, was der Abg. Bebel das Idealziel der Zukunft nenne, so halte er — der Minister — es für seine Pflicht diesen Schleier einmal vor der Nation im Parlamente zu lüften. Nun ging der Minister des Näheren auf das vom Abg. Bebel herausgegebene Buch[2]) ein, welches folgende Grundsätze ausspreche: Die ganze bisherige Entwickelung des Menschengeschlechtes durch Jahrtausende der Geschichte hindurch im Staat, in Ehe, in Familie, in Religion, im Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, sei eine große Verirrung, ein großes Verbrechen. Die Zustände, die auf Grund dieser völlig verrückten Weltanschauung sich entwickelt hätten, seien derart trostlos, daß keine Reform der Welt im Stande sei, auch nur das Geringste an ihnen zu bessern. Nur der Umsturz und die Zerstörung dieses elenden Zustandes durch eine völlig neue Welt könne uns und würde uns retten. Es müßte alles verschwinden, alle Organisationen der Menschheit seien völlig auf den Kopf zu stellen und aus der Welt zu schaffen. An ihre Stelle müßte die organisirte sozialistische Gesellschaft treten, welche ihre Wirksamkeit mit

---

[2]) „Die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft". Zürich, 1883. — Ein kleineres Werk desselben Verfassers: „Die Frau und der Sozialismus" war im Jahre 1881 erschienen.

einem großen Gesammtakt der Expropriation[3]) beginnen und sich in Besitz setzen würde aller Kapitalien, aller Produktions- und Fabrikations-Mittel, des Gesammt-Grundeigenthums u. s. w., so daß nur etwas Hausgeräth noch Gegenstand des Privateigenthums sein dürfe, alles Uebrige aber kollektivistisches Eigenthum der neuen Gesellschaft werden müsse.

Nachdem der Minister von Puttkamer dann die Lehren des Bebel'schen Buches noch weiter zergliedert und auch die Kehrseite derselben gründlich beleuchtet und die Gemeingefährlichkeit dieser Lehren besonders betont hatte, plaidirte der Abg. Dr. Windthorst in seinem Namen und im Namen der fast an Einstimmigkeit grenzenden Mehrzahl der Zentrumsfraktion für die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Der Redner meinte u. A., die Bestrebung und Bewegung der sozialdemokratischen Partei in Deutschland, in Europa, ja in der ganzen Welt sei ein welthistorisches Ereigniß, dem man die vollste Aufmerksamkeit widmen müsse. Wenn der Reichskanzler die Bestrebungen der Sozial-Demokraten nur als Selbstvertheidigung auffasse, so werde dieser Vorlage jeder Boden entzogen. Mit den beabsichtigten Reformen allein sei es nicht gethan, es müsse das in Erfüllung gehen, was der Kaiser gesagt habe:

„es müsse dem Volke die Religion wiedergegeben werden und wo sie noch vorhanden sei, dürfe sie nicht zerstört werden."

Der **Reichskanzler** erwiederte hierauf Folgendes:

M. H.! Es lag nicht in meiner Absicht, nach dem erschöpfenden Vortrage, den mein Kollege zur Rechten[4]) über die Sache gehalten hat, überhaupt das Wort zu nehmen; ich bin nur dazu veranlaßt durch einige Bemerkungen, in denen meine Thätigkeit und meine Aeußerungen berührt worden sind, und namentlich durch den Appell, den der verehrte Herr Vorredner in diesem Augenblick an mich gerichtet hat in Bezug auf den Vorschub, den seiner Meinung nach die preußische Gesetzgebung[5]) der Sozial-Demokratie so, wie sie Herr von Puttkamer Ihnen geschildert hat, leistet. Ich möchte ihm da die Frage stellen, ob er mit der kirchlichen Gesetzgebung in Oesterreich seinerseits auch unzufrieden ist, ob da dieselben Ursachen obwalten, und ob sie auch dort als Erklärung für die bedauerlichen Verbrechen, die in neuester Zeit zum Durchbruch gekommen sind, gelten können. Ich habe mich bisher immer gefragt, und es ist ja als Maßstab für mich auch wünschenswerth und nothwendig,

---

[3]) Der Minister hob hervor, daß Bebel natürlich das Expropriation nenne, was natürlich Konfiskation sei.

[4]) Minister von Puttkamer.

[5]) die kirchenpolitische in den sog. Maigesetzen.

das zu wissen —, ob es richtig ist, daß, wenn die katholische Kirche in Preußen so gestellt wäre, wie in Oesterreich, Sie (zum Zentrum) ganz zufrieden sein würden. —

(Rufe im Zentrum: Nein!)

— Also auch dann noch nicht?

(Heiterkeit.)

Welches sind nun die Gründe, weshalb die Sicherheit, die Fortschritte zur rechten Ordnung, die bei uns vermißt werden, und deren Abwesenheit, deren Nichtvorhandensein der Herr Vorredner zum Theil wenigstens mit unserer kirchlichen Gesetzgebung in Verbindung bringt, dort in Oesterreich auch etwas viel zu wünschen lassen. Ich möchte der Ueberschätzung entgegentreten, die ich bei manchen Katholiken gefunden habe, daß nämlich gerade ihr Glaube stärker gegen die sozialdemokratischen Verirrungen wäre, daß er ein sicherer, festerer Schild dagegen wäre als andere christliche Konfessionen. Gehen Sie die Geschichte der Völker durch, und Sie finden die eigenthümliche Erscheinung, daß gerade vorzugsweise die Katholiken sich durch ihre innere Einigkeit, durch innere Ordnung und inneren Frieden nicht ausgezeichnet haben. Nehmen Sie die Polen, nehmen Sie die Irländer, nehmen Sie die romanischen Völker, das allerchristlichste Frankreich: sie sind durch innere Streitigkeiten zerrissen worden. Die italienischen Zustände werden auch dem katholischen Bedürfniß nicht vollständig genügen. Die katholischen Republiken von Südamerika bieten nicht dasselbe Bild eines geordneten und regelmäßigen Friedens wie die nordamerikanischen Freistaaten; in England sind die Verhältnisse viel günstiger als in Irland, und die bisher fast ausschließlich evangelischen Staaten wie Holland, Dänemark und Schweden lassen in Bezug auf ihren sozialen Frieden kaum etwas zu wünschen übrig. Ich will keine Polemik beginnen, keinen Streit darüber, welche Form unseres Bekenntnisses zu Gott die richtigere und wirksamere auf diesem Felde sein wird; ich will nur gewissermaßen in der Abwehr auf diese Seite der Sache hinweisen, in der Abwehr gegen die Vorwürfe, als ob ich Mittel, die anderweit zur Sicherheit des ruhigen und friedlichen Bürgers getroffen wären, bei uns hinderte, angewandt zu werden. Ich habe auf diesem Gebiete überhaupt keine so subjektive, vorgefaßte Meinung, daß ich darüber nicht der Diskussion zugänglich wäre, aber man muß doch die Thatsachen prüfen. Ich habe

bei den katholischen Ländern Spanien nicht erwähnt; Sie werden aber auch da finden, daß die Erscheinung der sogenannten „schwarzen Hand", die den russischen Nihilisten und unseren Sozial-Demokraten der nicht parlamentarischer Art am ähnlichsten ist, auch dort durch den großen Einfluß der Priesterschaft nicht hat gehindert werden können.

Ich glaube also nicht, daß wir auf diesem Gebiet allein die Mittel zu suchen haben, um den Uebeln, mit denen wir kämpfen, entgegenzutreten, und ich glaube überhaupt nicht, daß es Mittel giebt, die sehr rasch und schnell wirken.

Wenn hier mehrfach von dem ersten Redner und auch wieder von dem Hrn. Abg. Windthorst darauf Gewicht gelegt ist, daß wir nur eine zweijährige Verlängerung gefordert hätten, und daraus der Schluß gezogen worden ist, als hofften wir in zwei Jahren merklich vorwärts zu kommen mit der Heilung der Krankheit, so erlaube ich mir doch, die Aufmerksamkeit des Reichstages darauf zu verweisen, daß diese Fristbestimmung überhaupt von Hause aus gar nichts mit dem Gedanken zu thun hat, als ließe sich in einer absehbaren Zeit diese außerordentlich schwierige und großartige Aufgabe lösen, sondern daß sie lediglich dem Ausdruck des Mißtrauens der Majorität des Reichstages zu der Art, wie die Regierung ihre Vollmachten benutzen werde, zu danken ist. Sie haben alle paar Jahre sich überzeugen wollen, ob auch nicht von der Schärfe des Einschreitens gegen die Sozial-Demokratie irgend ein ätzender Tropfen auf die Fortschritts-Partei oder sonst wo abspritzen könnte. Sie haben uns auf zwei Jahre limitirt, um uns kontroliren zu können; einen anderen Grund hat es gar nicht, und wenn ich diesen zwei Jahren zugestimmt habe, so ist es in der Ueberzeugung geschehen, die mein Kollege Hr. von Puttkamer auch aussprach, daß manchem die Zustimmung dadurch erleichtert werden würde, daß er nach zwei Jahren sich wieder überzeugen kann, ob die Regierung sich den Instruktionen und der Vollmacht, die sie durch das Gesetz erhalten hat, entsprechend verhält oder nicht.

Daß wir in zwei Jahren etwas erreichen könnten, habe ich nicht entfernt gedacht. Ich berufe mich darauf — ich glaube, es war die Schlußäußerung in der Session im Oktober 1878[6]) —, daß ich schon damals mich für zwei einhalb Jahre

[6]) Vgl. die Rede vom 19. Oktober 1878, Band III S. 164.

ausgesprochen und hinzugefügt habe, Niemand könne glauben, daß wir uns mit der Hoffnung schmeichelten, in dieser kurzen Frist etwas zur Heilung des Uebels zu thun. Die positiven Bestrebungen, auf dem Wege der Reform den Agitationen einen Theil ihres Bodens zu entziehen — den ganzen ihnen zu entziehen, das lassen wir uns nicht träumen, die Hoffnung haben wir nicht, aber doch die, das Uebel zu vermindern —, die positiven Bestrebungen haben eigentlich erst im Jahre 1881 oder 1880 — ich weiß es nicht genau — begonnen mit der damaligen Kaiserlichen Botschaft, die mir hier vorliegt, wo Se. Majestät gesagt hat:

„Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde."

Also schon 1881 wird von der Sache gesprochen als von etwas Zukünftigen, was erst kommen wird.

In Bezug hierauf wird zunächst von den verbündeten Regierungen das Versicherungs-Gesetz gegen die Unfälle vorgelegt.[7])

Und dann heißt es weiter:

„Aber auch Diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können."

Sie sehen, daß dort von der Anwendung der Mittel, von denen wir uns eine Besserung versprechen, doch nur als von etwas Zukünftigem, Langsamen gesprochen ist, und daß wir weit entfernt sind von so sanguinischen und optimistischen Hoffnungen, als könnten wir mit einem so tiefgreifenden Krankheitszustand in so kurzer Zeit fertig werden. Wenn ich den Hrn. Abg. Windthorst richtig verstanden habe, so hat er die Re-

---

7) S. den Entwurf im III. Bande, S. 538 ff.

gierung getadelt darüber, daß sie mit ihren Bestrebungen das sozialistische Gebiet beträte, den sozialistischen Zielen ziemlich nahe träte. Ich bin zweifelhaft gewesen, ob ich nach der sonstigen Stellung des Hrn. Abg. Windthorst diese Kritik, daß wir im Sozialismus zu weit gehen, auf unsere Reform-Vorlagen beziehen muß. Beim Abg. Bebel bin ich nicht im Zweifel. Er hat mich willkommen geheißen in dem ihm vertrauten Element und gesagt, auf dem Gebiete würde ich der Lehrling sein und er der Meister. Nun, m. H., ich fürchte, dieser Meister wird an seinem Lehrling nicht sehr viel Freude erleben.

(Heiterkeit.)

Ich möchte auch den Herrn Abg. bitten, zu überlegen, daß, wenn ich mich auf dem Wege der Gesetzgebung bemühen will, Uebel zu bekämpfen, ich den Trägern dieser Uebel in irgend einer Form näher treten muß, und daß meine Pflicht immer bleibt, zu untersuchen, ob ich einen Theil der Beschwerden, die der Krankheit zu Grunde liegen, für gerecht halte, ob ich ihm abhelfen kann, und inwieweit. In diesem Sinne bin ich jedem Gegner nahe getreten, in diesem Sinne bin ich nicht blos den Sozialisten, sondern auch der Fortschritts-Partei, ja selbst den ausländischen Gegnern nahe getreten unter Umständen, wie man einer Krankheit nahe tritt, um zu sehen, wie man sie heilen kann. Der Abg. Bebel hat überhaupt kein Recht, mein ziemlich bewegtes politisches Leben in der Weise durchzugehen, als ob ich einmal dies und dann wieder sehr viel anderes gewollt hätte. Ich habe schon öfter erklärt, daß ich in jeder Periode meines Lebens das gewollt und erstrebt habe, was ich für das Vaterland und den Herrn dem ich diene, am nützlichsten hielt. Es war nicht in jeder Periode dasselbe. Ich habe nicht in jeder Periode für Alles Zeit gehabt. Es ist unmöglich, dafür die Gründe auseinander zu setzen, sie sind mit unserer hohen — auswärtigen will ich sagen — Politik eng verknüpft. Ich habe bis zu den Jahren 1876 und 1877 überhaupt nicht Zeit gehabt, mich um andere Angelegenheiten sehr viel zu bekümmern, sondern bin genöthigt gewesen, dieselben in den Händen Derer zu lassen, denen sie anvertraut waren. Sie werden mir zugeben, daß in den meisten Ländern in den meisten Staatswesen größerer Nationen, und namentlich in solchen, die in der Mitte von Europa liegen und die Koalitionen und Angriffen anderer, wie die Geschichte nachweist, mehr ausgesetzt

sind, als jede andere, die Last der auswärtigen Angelegenheiten allein ausreicht, um die Thätigkeit eines Mannes vollständig zu absorbiren, und daß für die inneren Angelegenheiten so sehr viel Zeit nicht übrig bleibt. Daher habe ich auch in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, soweit ich für sie Zeit hatte, doch mich nicht viel mit dem Prüfen der Fehler, die etwa in unserem sozialen und wirthschaftlichen Wesen versteckt sein konnten, befassen können. Es sind stets die nothwendigsten Neubildungen gewesen, mit denen ich mich befassen mußte. Kurz, ich bin erst seit sieben Jahren ungefähr zu der Muße von anderen mir wichtiger scheinenden Geschäften gelangt, daß ich überhaupt in unsere wirthschaftlichen Fragen mich hineinarbeiten konnte. Sie werden mir die Anerkennung nicht versagen, daß ich, seitdem ich erklärt habe, Zeit dazu zu haben, ununterbrochen mit der Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände in irgend einer Richtung mich beschäftigt habe.

Die erste Nöthigung in dieser Beziehung hat für mich einerseits in den Gefahren gelegen, mit welchen 1878 die agitatorische Aufregung, die sich der Sozial-Demokratie bemächtigt hatte, unsere Ruhe bedrohte, andererseits in den Verbrechen, die gegen das geheiligte Haupt Sr. Majestät des Königs begangen wurden und die den ursprünglichen Ausgangspunkt der Gesetzgebung bilden, die uns heute beschäftigt, die heute noch besteht. Sind die Herren überzeugt, haben Sie die volle Sicherheit, daß dergleichen sich nicht wiederholen werde, nun dann werden Sie auch mit gutem Gewissen gegen die Verlängerung dieses mäßigen Schutzes sich aussprechen und gegen die Wiederkehr solcher Erscheinungen diesen geringen Schild wegwerfen. Aber Sie werden sich auch darüber nicht täuschen können, daß Sie damit eine erhebliche Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die vielleicht durch den Erfolg nicht gerechtfertigt sein könnte.

(Sehr wahr! rechts.)

Dies kann um so mehr sein, als wir bisher, Dank der Politik Sr. Majestät, uns in friedlichen und ruhigen Verhältnissen bewegen; nehmen Sie an, daß statt dessen Kriegsgefahren, Gefahren innerer Unruhen, kurz und gut Arbeitslosigkeit und Brodlosigkeit bei uns auftreten — Gefahren, denen wir in der Zeit der Blutarmuth, der Anämie, im Jahre 1877 ziemlich nahe waren, und die ich zwar für einen glücklich überwundenen Standpunkt für den Augenblick ansehen darf, die aber wieder-

kehren können — nehmen Sie an, daß Arbeitslosigkeit eintritt, und daß zu den wenigen wirklichen Beschwerden viele Gründe des Hungers und Mangels an Arbeit treten, — sind Sie ganz gewiß, daß die Regierung, die dann am Ruder sein wird, die Zügel, die Sie ihr jetzt aus der Hand nehmen, wieder zu ergreifen und Widerstand zu leisten im Stande sein wird? Ich weiß es nicht, ich schiebe die Verantwortung dafür denjenigen zu, welche die Zügel zwischen die Pferde werfen, — sie werden inzwischen ruhig laufen, warten wir es ab.

Der Herr Vorredner hat es noch nicht an der Zeit gefunden, der Sache jetzt näher zu treten; er will Zeit gewinnen — zur Ueberlegung, denke ich mir — durch eine Verweisung der Sache in eine Kommission, und er sagt: durch die bloße Androhung von Gewaltthaten, wie sie in einem Buche stehe, werde sein Herz noch nicht gerührt, — er muß Blut sehen.

(Heiterkeit.)

Ich finde darin die Theorie des preußischen Landrechts von der Nothwehr einigermaßen reproduzirt. Nach dem preußischen Landrecht, so viel ich mich erinnere, war man eigentlich zur Abwehr eines Angriffs erst dann berechtigt, wenn es zu spät war, wenigstens wenn man wehrlos war; man konnte wegen der Ungleichheit der Abwehrwaffen, deren man sich auf Angriffe bediente, in die größte Unannehmlichkeit gerathen. Ich habe einen unschuldigen Menschen in Ermangelung anderer Räume im Zuchthause gesehen, lediglich, weil er bei nächtlichem Einbruch in die Kasse des Herrn den Ladestock in die Brust gerannt dem, der im Dunkeln mit dem Messer einbrach. Man hatte den Mann nachher wegeu Ueberschreitung der Nothwehr auf ein Jahr ins Zuchthaus gesteckt.

Der Hr. Abg. Windthorst wird ja seine juristischen Gründe haben, aber ich bin so weit nicht Jurist, daß ich mich darauf einlasse. Ich halte doch da, wo es sich um so große Gegenstände und so große Interessen handelt, wie dies der innere Friede der gesammten deutschen Nation ist, prophylaktische Einrichtungen, wenn sie so wohlfeil sind, wie die jetzt vorliegenden, wenn ein so mäßiger und bescheidener Gebrauch davon gemacht wird, für nothwendig und ich will nicht abwarten, daß die Sache größere Dimensionen annimmt.

Der Hr. Abg. Windhorst hat sich dabei der Wahrnehmung nicht verschlossen, daß die Gefahr im Vergleich mit früher

eigentlich zugenommen hat; er hat gesagt — er führte verschiedene Beispiele an, Hamburg, Meiningen, ich weiß nicht, ob noch andere —, es sei ein zunehmendes Wachsthum der Sozial-Demokratie bemerkbar; aber wenn er damit die Besorgniß Anderer hat anregen wollen, so scheint doch die seinige nicht wach zu sein diesem Gedanken gegenüber. Er hat mehr Muth als wir anderen, er sieht die Gefahr kommen, er sieht die Sozial-Demokratie wachsen, er fürchtet sich aber nicht, er will abwarten, bis sie Feuer giebt, möglicherweise mit Dynamit oder Petroleum, und dann erst einschreiten. Ich halte das doch mit meinem Gefühl von Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit nicht verträglich, und ich möchte die Herren dringend bitten, die Sache einfach zu machen und ihr nicht in dem Maße die Wichtigkeit beizulegen, die sie von Seiten der Gegner erfährt. Dem Staate geschieht kein erheblicher Schade.

Wenn nun trotz dieses Gesetzes die Zahl der Sozial-Demokraten wächst, wenn die Organisation vorsichtiger geworden ist, wenn, wie der Hr. Abg. Bebel anzunehmen schien, eigentlich unter der Aegide dieses Gesetzes eine Art Eldorado für die sozialdemokratischen Bestrebungen eingetreten ist, die nirgend besser prosperiren als in dem Treibhaus dieses Spezialgesetzes, dann sollte er doch zufrieden sein, dann, hoffe ich, stimmt er selbst dafür, damit die Vortheile der Sozial-Demokratie nicht verloren gehen; hoffentlich thut er es; wenn er es nicht thut, so kann ich sein Verhalten mit seiner Rede nicht vereinigen.

Wenn die Sozial-Demokratie trotz der, ich will nicht sagen Lähmung, aber Abschwächung ihrer Agitation, die sie erleidet unter der Regie dieses Gesetzes, dennoch fortwährend sich im Wachsthum befunden hat, wenn die Zahl der Unzufriedenen sich mehrt, so liegt das nicht in der Wirkung des Gesetzes, sondern daran, daß der Sozial-Demokratie noch die Agitations-Bestrebungen anderer Parteien zur Seite stehen, die fortschrittliche Agitation gegen die Regierung, die Verdächtigung der Regierung in der fortschrittlichen Presse, die Verächtlichmachung der Regierung, wodurch Mißtrauen gegen die Regierung, ja selbst gegen die Intentionen Sr. Majestät, wie sie in der Botschaft ausgesprochen sind, wachgerufen wird. Das Alles muß die Zahl der Unzufriedenen vermehren, die Zahl Derjenigen die von dieser Regierung nichts erwarten, zu ihr kein Vertrauen haben und zum Kaiser nicht. Ohne das Vertrauen aber bei

den Arbeitern zu wecken, ist es unmöglich, daß wir mit unseren Reform-Bestrebungen etwas bei ihnen ausrichten. Wenn der sozialistisch angehauchte Arbeiter in seiner eigenen Zeitung — es ist vielleicht eine fortschrittliche Zeitung oder eine andere, es braucht nicht eine sozialistische zu sein — liest, was die verbündeten Regierungen, nicht blos die sogenannte Reichsregierung und die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für üble Menschen sind, was sie für schmutzige Nebenzwecke haben bei der Politik, die sie verfolgen, was für unredliche und der Freiheit wie der Verfassung gefährliche Leute sie sind, so muß er uns doch für eine Sammlung der elendesten Bösewichte halten, die sich zufällig der Unterschrift des Kaisers bemächtigt haben, und die zu beseitigen das Recht jeden Bürgers ist. Wenn ein Arbeiter, dessen Bildungsgrad ihn nicht in den Stand setzt, die gesammten Verhältnisse unseres Vaterlandes zu übersehen, hört, daß in Wahlreden Herren, die die Zierde der Wissenschaft sind, aber in der Politik bisher etwas dem Lande Nützliches nicht ausgerichtet haben, Herren von hoher Bildung und angesehenem Namen, von den Trägern der Staatsgewalt von der Regierung mit einer Geringschätzung sprechen und mit einer nachtheiligen Beurtheilung — wie soll der Arbeiter da nicht denken: Mein Gott, was sollst du von denen erwarten, die treiben, um mit dem Organ des Hrn. Abg. Richter zu sprechen, „Schnapspolitik", das heißt, die Brennereien und die theueren Schnapspreise: — das sind die eigentlichen Zwecke, die der Reichskanzler verfolgt. Wenn solche Worte in die Masse geworfen werden — wo soll das Vertrauen herkommen, dessen die Massen bedürfen, um der Regierung zu folgen?

(Sehr richtig! rechts.)

Die fortschrittlichen Bestrebungen untergraben das Vertrauen zur Regierung und sind die wichtigsten Vorarbeiter zur Verbreitung der Sozial-Demokratie, und der fortschrittlichen Presse schreibe ich den numerischen Zuwachs, den die Sozial-Demokratie erhalten hat unter der Mitwirkung dieses Gesetzes, zu. Die Leute müssen ja mit Haß und Verachtung gegen die Regierung erfüllt werden, wenn sie diese ungerechten und verlogenen Deklamationen hören und lesen. Ich könnte dem Wort „Schnapspolitik" des Herrn Abg., dem es zugeschrieben wird[8]), ganz ähnliche Worte und Begriffe gegenüberstellen.

---

[8]) Abg. Eugen Richter.

Wenn diejenigen Herren, die von der Presse vorzugsweise leben und die im Preßgewerbe ihr Einkommen und ihre Nahrung finden, vorzugsweise bemüht gewesen sind, unsere Preßgesetzgebung so zu gestalten, daß das Preßgewerbe möglichst einträglich geworden ist und sie wenig genirt werden, — wenn sie das mit Erfolg erreicht haben, — ist es da unsereinem eingefallen, von PreßbengelPolitik zu sprechen?

(Sehr gut! rechts!)

Wäre das nicht ebenso berechtigt gewesen, wie die freche Beleidigung, die in dem Worte „Schnapspolitik" liegt?

M. H., der Herr Abg. Windthorst will erst einschreiten, wenn zur That geschritten ist, aber Derjenige, der zur That verführt, der die Unzufriedenheit dahin treibt, indem er durch Versprechungen nothleidende Leute aufmuntert, sich selbst zu helfen und, wenn sie endlich dazu gebracht sind, dann nicht da, sondern irgend wo anders ist und ruhig wartet, daß die Saat aufgeht, die er gesät hat, — der fortschrittliche Abgeordnete — um Gotteswillen! kein Abgeordneter, der fortschrittliche Zeitungsschreiber will ich sagen; das wird nie ein Abgeordneter thun — der seinerseits die Absichten der Regierung als egoistisch als Unsinn, als freiheitsfeindlich darstellt, der in Wahlreden — natürlich wird er nicht gewählt, denn es soll ja von keinem jetzigen Abgeordneten gesagt werden — der Wahrheit ins Gesicht schlägt und von Dingen erzählt, die er besser weiß, und der nachher, wenn man ihn wegen Injurien belangt, sagt, so hätte er es nicht gemeint, — — der trägt eben so gut zur Vergiftung des gemeinen Mannes bei wie der Herr Abg. Bebel,[9]) dessen Werk eben verlesen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie sind bloß weniger faßbar, und ich klage vor Deutschland die Fortschrittspartei an, daß sie in ihren Reden, Preßorganen und Verdächtigungen gegen die Regierung die Unzufriedenheit im Lande nährt und schürt.

(Bravo! rechts. Lachen links.)

Lachen kann ein Jeder, aber besser machen kann er's nicht. Das erinnert mich an den Tambourmajor; Sie machen keinen Eindruck mit diesen Demonstrationen, die verabredeter Art

---

[9]) S. oben S. 234 die Einleitung zu dieser Rede.

sind — lassen Sie sein! Als Herr von Puttkamer sprach, hat sich eine Gruppe in der Gegend von dem Herrn Abg. Struve — ich weiß nicht, wo er zu sitzen pflegt — gebildet, die durch unartikulirte Töne den Redner zu unterbrechen suchte. Widerlegen Sie mich, aber lachen — wie leicht ist das! Sie glauben gar nicht, wie ich lache, wenn Sie nicht dabei sind.

(Heiterkeit rechts.)

Der Plan der Reform, den wir nach dem Willen des Kaisers und der verbündeten Regierungen befolgen, läßt sich ja nicht in kurzer Zeit ausführen, er bedarf zu seiner Ausführung eines Zeitraums von Jahren. Wir hatten uns bemüht, die Lage der Arbeiter nach drei Richtungen hin zu verbessern: einmal, indem wir zu einer Zeit, wo die Arbeitsgelegenheit gering und die Löhne niedrig geworden waren, zum Schutze der vaterländischen Arbeit Maßregeln getroffen haben gegen Konkurrenten, mit anderen Worten, Schutzzölle eingeführt haben zum Schutze der inländischen Arbeit. In Folge dieser Maßregeln hat sich eine wesentliche Besserung der Löhne vollzogen und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Die Arbeit hat sich seitdem immer mehr wieder eingefunden, und Sie bemühen sich vergebens, andere Gründe dafür zu suchen. Ich glaube im Gegentheil, diese Erscheinung muß eine erhebliche Rückwirkung auf die Beruhigung der sozialistischen Bestrebungen haben. Wer noch die Erinnerung an die Zeit von 1877 bis 1878 hat, an die damaligen Zustände, der wird nicht leugnen, daß doch selbst in den ausländischen Schriften die Hoffnung, an die Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihrem Schicksal Umsturzpläne zu knüpfen, einigermaßen vermindert ist. Also Nutzen hat dieses schutzzöllnerische System zu dem Zweck gehabt.

Ein zweiter Plan, der im Sinne der Regierung liegt, ist die Verbesserung der Steuer-Verhältnisse, indem eine geschicktere Vertheilung derselben gesucht wird, wodurch namentlich die drückenden Steuer-Exekutionen wegen kleiner Beträge, wenn nicht abgeschafft, so doch wesentlich vermindert und vielleicht einer weiteren Verminderung entgegengeführt werden. Die Steuer-Exekutionen haben sehr viel kleine Existenzen im Arbeiterstande früher vernichtet und umgeworfen, und die wenigen Groschen, die für die Steuern am bestimmten

Termine aufzubringen waren, sind auch oft der Grund gewesen, warum eine Familie, die nicht gerade auf der untersten Stufe der Wohlhabenheit stand, zurückgeworfen wurde in das Elend[10]. Sie sagen nun, wir hätten mit der einen Hand gegeben und mit der andern Hand genommen, wir hätten in indirekten Steuern den Arbeitern sehr viel mehr auferlegt als in den direkten. Das ist eine falsche Berechnung, eine Unwahrheit, die dem Arbeiter leicht aufzuhängen ist, aber doch nicht wahr ist. Wenn Sie dem Arbeiter vorrechnen, was er für Oel und Petroleum und Getreide jetzt an Eingangszoll bezahlen muß und für Speck und was weiß ich, so verschweigen Sie immer, daß weder das Brod noch das Petroleum einen Pfennig theurer geworden sind, im Gegentheil, sie sind trotz der vorigen, ich kann wohl sagen Mißernte, die wir im Lande gehabt haben, noch wohlfeiler als früher. Dies beweist, daß die Rechnung nicht richtig ist, wenn Sie sagen, daß dem Arbeiter 60 Mk. speziell auferlegt worden sind; aber selbst wenn dadurch eine Vertheuerung stattfand, so ist es ganz sicher, daß es der Arbeiter nicht in letzter Instanz bezahlt. Er bezahlt sie vielleicht das erste Mal, aber die Abwälzuug dieser Summe auf den Arbeitgeber und von dem Arbeitgeber auf den Konsumenten ist ja eine ganz zweifellose. Das sogenannte „eherne Lohngesetz", daß ein einfacher Arbeiter nie mehr verdienen kann, als er zur nothwendigen Erhaltung und zur Bestreitung seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse braucht, hat eine gewisse Wahrheit, ist aber doch cum grano salis zu verstehen. Diese Wahrheit wechselt nach Zeit und Ort. Das, was ein Arbeiter an Nothwendigem gebraucht, ist der Zeit nach verschieden. Wer von uns fünfzig Jahre zurückdenken kann, der wird wissen, daß der ganze Lebensstand eines Arbeiters, die Nahrung, die er zu sich nahm, die Wohnung, die Kleidung, die er und seine Kinder trugen, heut zu Tage besser geworden sind als damals, und daß heut zu Tage, zu dem, was der Arbeiter nothwendig gebraucht, eine bessere Kleidung, eine bessere Nahrung, eine bessere Wohnung als damals gehören. Ebenso örtlich: Ich beschäftige Arbeiter in Holstein und in Pommern. In Holstein ist der Tagelohn um 50% höher als in Pommern, weil die Landessitte dahin geht, nicht daß das Geld dort

---

[10]) Vgl. oben S. 113 ff., Rede vom 12. Juni 1882.

weniger werth wäre. Es liegt überhaupt nicht am Wechsel der Abnahme des Geldwerthes, sondern es liegt daran, daß der holsteinische Arbeiter gewohnt ist, ein höheres Maß von Wohlleben, als nothwendig ist zu seinem Bestande, zu haben, und was bleibt mir als Arbeitgeber anderes übrig, als daß ich diese Nothwendigkeit befriedige? Es ist das also der klarste Beweis, daß der Arbeiter das, was er zu seinem Lebensbedarf gebraucht und nothwendig hat, auch auf den Arbeitgeber abwälzt und daß das eherne Lohngesetz in Bezug auf die Höhe des Lohnes ganz unzweifelhaft nicht richtig ist. Es ist ganz unmöglich, daß auf die Dauer ein Betrieb fortbesteht, dessen Arbeiter nicht das bekommen, was sie zu ihrer üblichen und gebräuchlichen Existenz brauchen; denn wenn sie es nicht bekämen, würden sie einfach diesen Betriebszweig aufgeben oder nach Amerika auswandern, was ja ganz leicht ist; es muß ihnen die Lohnerhöhung gewährt werden, die den steigendenden Brodpreisen entspricht. Man nehme die Bedürfnisse, die wir Alle befriedigen: Schuhzeug, Kleider u. s. w. Wenn Jemand zurückdenkt, was er vor fünfzig, vierzig und dreißig Jahren für ein Paar Stiefel bezahlt hat und was er heute dafür geben muß, so wird er sich sagen: der Werth des Geldes ist etwas gefallen, aber so viel nicht; dagegen lebt der Schuhmacher, von dem wir die Stiefeln bekommen, besser, seine Frau ist besser angezogen, seine Kinder werden besser erzogen, sie streben höher hinauf. Der Schuhmacher ist also im Stande, das, was er nach seiner jetzigen Ueberzeugung mehr braucht, als er vor fünfzig, vierzig oder dreißig Jahren brauchte, von seinen Kunden wieder einzuziehen, und wir bekommen keinen Stiefel, wenn wir das nicht bezahlen. Darin aber besteht der große Trugschluß, der den Arbeitern gegenüber gemacht wird, der Trugschluß, daß sie die Erleichterung, die ihnen durch Abschaffung der Klassensteuer geworden ist, vielfach bezahlen müßten durch Auflagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, deren Preisen die Arbeiter nicht gewachsen sind. Ich wünsche nur, daß es möglich wäre, auch in den kommunalen Abgaben, und in Preußen namentlich in den übermäßigen Ansprüchen, die an die Gemeinden für Schulzwecke gestellt werden, eine anderweite Entlastung eintreten zu lassen. Das ist aber nur möglich, wenn Staatsmittel überwiesen werden können, und um diese überweisen zu können, müssen sie durch anderweite Zu-

schüsse gedeckt werden. Bei diesen anderweiten Zuschüssen von inderekten Steuern auf Luxus-Gegenstände haben wir uns aber bisher, um mich englisch auszudrücken, einer obstruction, einer Obstruktion gegenüber befunden; es ist uns die Tabacksteuer und die Lizenzabgabe verweigert worden, und wir können hier erst helfen, wenn Sie uns Geld bewilligen; denn selbst können wir es nicht beschaffen.

Der dritte Zweig der Reformen, die wir erstreben, liegt in der direkten Fürsorge für die Arbeiter. Die Frage von Arbeitszeit und Lohnhöhe ist durch staatliche Einwirkung, überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen. Durch irgend eine Festsetzung, die man macht, läuft man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerthen, sehr erheblich und unnütz einzugreifen; denn wenn man die milchgebende Kuh oder die eierlegende Henne mit einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, um die es sich handelt, weil sie die ihr aufzuerlegende Last der kurzen Arbeit für hohe Löhne nicht tragen kann; dann leidet darunter der Arbeiter ebenso wie der Unternehmer. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetzliche Einwirkung Halt machen muß. Ich habe darüber auch nur sporadische, lokale Klagen gehört, der eigentliche Beschwerdepunkt des Arbeiters ist die Unsicherheit seiner Existenz; er ist nicht sicher, daß er immer Arbeit haben wird, er ist nicht sicher, daß er immer gesund ist, und er sieht voraus, daß er einmal alt und arbeitsunfähig sein wird. Verfällt er aber der Armuth auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eigenen Kräften vollständig hilflos, und die Gesellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigentliche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher gearbeitet hat. Die ordinäre Armenpflege läßt aber viel zu wünschen übrig, namentlich in den großen Städten, wo sie außerordentlich viel schlechter als auf dem Lande ist. Wenn wir in den Berliner Zeitungen lesen von Selbstmord aus Nahrungssorgen, von Leuten, die direkt Hungers gestorben sind und sich aufgehängt haben, weil sie nichts zu essen gehabt haben, von Leuten, die in der Zeitung ankündigen, sie wären obdachlos hinausgeworfen und hätten kein Unterkommen, so sind das lauter Dinge, die wir vom Lande nicht kennen und nicht ver-

stehen. Da würde sofort der Landrath und die Polizei erscheinen und den etwa Exmittirten wieder einsetzen und dem Hungernden durch Exekution zu Speise und Trank verhelfen. Nahrungssorgen sind da gar nicht möglich. Nun scheint es aber, daß diejenige landräthliche Behörde, die die Aufsicht über Berlin hat, nicht mit gleicher Schärfe verfährt wie die übrigen in der Provinz. Indessen für den Arbeiter ist das immer eine Thatsache, daß der Armuth und der Armenpflege in einer großen Stadt zu verfallen gleichbedeutend ist mit Elend, und diese Unsicherheit macht ihn feindlich und mißtrauisch gegen die Gesellschaft. Das ist menschlich nicht unnatürlich, und so lange der Staat ihm da nicht entgegen kommt, oder so lange er zu dem Entgegenkommen des Staates kein Vertrauen hat, so lange ihm dies Vertrauen zur Ehrlichkeit des Staates durch die Verdächtigungen der Regierung genommen wird, da wird er, wo er ihn finden mag, immer wieder zu dem sozialistischen Wunderdoktor laufen, wie das Herr von Puttkamer vorhin uns verlesen hat, und ohne großes Nachdenken sich von ihm Dinge versprechen lassen, die nicht gehalten werden. Deshalb glaube ich, daß die Unfallversicherung, mit der wir vorgehen, sobald sie namentlich ihre volle Ausdehnung bekommt auf die gesammte Landwirthschaft, auf die Baugewerke vor Allem, auf alle Gewerke, wie wir das erstreben, doch mildernd auf die Besorgniß und auf die Verstimmung der arbeitenden Klassen wirken wird. Ganz heilbar ist die Krankheit nicht, aber durch die Unterdrückung äußerer Symptome derselben durch Zwangsgesetze halten wir sie nur auf und treiben sie nach innen. Darauf allein kann ich mich nicht einlassen.

Ich möchte noch eine andere Bemerkung des Herrn Vorredners resumiren. Derselbe behauptete, ich hätte von der „Selbstvertheidigung der Sozial-Demokratie“ gesprochen. Mir ist der Wortlaut nicht genau erinnerlich, ich habe auch den Bericht darüber nicht bei der Hand. Sollte ich aber das wirklich gesagt haben, so würde ich mich unrichtig ausgedrückt haben. Gemeint habe ich die „Selbstvertheidigung des Arbeiters“, die doch auch beschränkt ist. Es können durch dies Gesetz unter Umständen ganz ähnliche Bestrebungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter, die mit denen des Staates nicht nothwendig im Kampfe stehen, getroffen werden, und da habe ich

allerdings gesagt: unser Recht, die Ausnahme-Gesetze fortbestehen zu lassen, schöpfen wir aus der Pflicht und aus der Erfüllung der Pflicht einer christlichen Gesetzgebung. Nennen Sie es sozialistische Gesetzgebung auf der Fortschrittsseite, ich ziehe den Ausdruck christlich vor. Der Sozialismus der Zeit der Apostel ging noch sehr viel weiter. Wenn Sie die Bibel vielleicht einmal lesen wollen, werden Sie Verschiedenes aus der Apostel-Geschichte darüber finden. So weit gehe ich in unseren heutigen Zeiten nicht. Den Muth aber zu Repressions-Maßregeln schöpfe ich nur aus meinem guten Willen, daran zu arbeiten, daß die wirklichen Beschwerden, die wirklichen Härten des Schicksals, über die die Arbeiter zu klagen haben, soweit eine christlich gesinnte Staatsgemeinschaft es vermag, gemildert werden und ihnen abgeholfen wird. Wie weit, ja das ist Sache der Ausführung; aber durch die Schwierigkeit der Ausführung wird die Pflicht, zu thun, was man für Pflicht erkannt hat, nicht aufgehoben, und, wie ich schon neulich sagte, vom Erfolg ist unser Vorgehen vollständig unabhängig.

Ich bin durch die Mannigfaltigkeit des Stoffes in der Erwiederung nicht in der Lage gewesen, auf das System der eigentlichen Vorlage einzugehen, und ich habe auch gefürchtet, Ihnen noch einmal zu sagen, was Herr von Puttkamer Ihnen schon besser gesagt hat. Ich will deshalb schließen mit der Bitte: nehmen Sie die Vorlage einfach an. Verweisen Sie sie an die Kommission, gut, so wird sich ja darin auch darüber reden lassen; ich würde es aber bedauern; es ist nicht gerade direkt eine Ablehnung, aber ich prognostizire daraus schon die Ablehnung und sehe sie voraus. Ich würde also das als eine ungünstige Aufnahme ansehen, wenn Sie sie in die Kommission verweisen. Wir können ja mit dem Herrn Abg. Dr. Windthorst, der selbst doch noch sehr zweifelhaft über seine Stellung zur Sache war, nicht wissen, wie sie aus der Kommission wieder herauskommt. Aber vor allen Dingen möchte ich diejenigen Parteien, die nicht zur Sozial-Demokratie gehören, und die angeblich von der Entwickelung derselben dieselben Befürchtungen, wie alle übrigen haben, bitten, daß sie aufhören mit Verdächtigungen der Regierung in den Augen des gemeinen Mannes, nnd daß sie nicht ein Feuer anzünden, das sie selbst zu löschen ganz außer Stande sind.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Hierauf ergriff der Abg. Dr. Windthorst nochmals das Wort, worauf die Debatte bis zum nächsten Tage vertagt wurde. Die Vorlage wurde am Schlusse der ersten Berathung dem Antrage Windthorst gemäß, an eine Kommission verwiesen, nachdem der **Reichskanzler** in der Sitzung vom 21. März noch eine Kritik seiner in der obigen Rede enthaltenen historischen Bemerkungen bezüglich der katholischen Bevölkerungen Seitens des Abg. von Jadzewski als nicht zutreffend mit wenigen Worten zurückgewiesen hatte.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Sozialisten-Gesetzes.[1])

(**Sitzung vom 9. Mai 1884.** Stenogr. Berichte S. 478.)

Die Kommission hatte ihren Bericht erstattet, auf Grund dessen in die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs eingetreten worden war. In der obigen Sitzung wurde dieselbe fortgesetzt und zunächst dem Abg. Richter (Hagen) das Wort ertheilt; derselbe kam, nachdem er die Attentats-Versuche bei der Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwald[2]) berührt hatte, welche doch unter der Herrschaft des Sozialisten-Gesetzes geschehen seien, auf die frühere Rede des Staatsministers von Puttkamer[3]) zurück und gab der Ansicht Raum, daß die Handhabung des Sozialisten-Gesetzes seitens des Ministers und seiner Organe die Schuld trage, wenn die Sozial-Demokraten glaubten, unter Polizei-Willkür zu stehen. Daß der Minister in der erwähnten früheren Sitzung die Bebel'sche Broschüre zergliedert habe, sei sehr richtig gewesen, weil nichts dem Sozialismus mehr schaden könne, als ein klares Bild von den Bestrebungen derselben, wie ein solches durch die Broschüre Bebel's geliefert werde. Der Redner schloß mit der Erklärung, daß das Regierungs-System und die konservativen Parteien — möge das Sozialisten-Gesetz nun angenommen oder abgelehnt werden — nicht im Stande seien, der Ausbreitung der sozialistischen Bewegung in Deutschland einen wirksamen Damm entgegenzusetzen.

Der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Puttkamer, trat diesen Ausführungen entgegen und hob zunächst hervor, daß die Untersuchnng bezüglich der Vorkommnisse bei der Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwald noch keineswegs abgeschlossen und es daher geboten sei, das Endresultat abzuwarten, bevor man auf dieselben näher eingehe. Jedenfalls aber sei die Regierung Willens, solchen Gefahren energisch ent-

---

[1]) Vgl. hierzu die Reden vom 17. September, 9. und 19. Oktober 1878, Band III, S. 125 bis 165.
[2]) Am 28. September 1883.
[3]) Siehe oben Seite 233.

gegenzutreten. Die Hauptsache habe der Vorredner gestreift, und wenn derselbe glaube, daß durch den Erlaß eines besonderen Gesetzes bezüglich des Gebrauches von Explosivstoffen[4]) das Sozialisten-Gesetz überflüssig werde, so sei er, der Minister, gerade umgekehrter Meinung, da durch die zu Tage tretenden außerordentlichen Gefahren die Nothwendigkeit des Sozialisten-Gesetzes nur in ein um so helleres Licht gerückt werde. Der Minister nahm sodann die Einrichtung der geheimen Polizei in Schutz und wies ausführlichst nach, daß jede Staatsgewalt das Recht und die Pflicht habe, sich eines solchen Mittels zu bedienen, um das Verbrechen in seinen Höhlen aufzusuchen. Wenn der Abg. Frhr. von Stauffenberg am Tage vorher gesagt habe:

> „Als den allerwundesten Punkt und als die nachtheiligste Wirkung des Sozialisten-Gesetzes muß ich bezeichnen, daß die Anarchisten-Partei durch dasselbe in Deutschland erst entstanden ist,"

so sei Redner durch einen solchen Irrthum wirklich überrascht. Das Anarchistenthum sei eine ganz unausbleibliche logische Konsequenz und Frucht der Sozial-Demokratie. — Auf die Anträge des Abg. Dr. Windthorst übergehend, welche den Regierungen für die kurze Periode von 2 Jahren ein, wenn auch in seiner Wirkung abgeschwächtes, doch immerhin noch wirksames Nothinstrument in der Hand lassen wollte, betonte der Minister die Unannehmbarkeit derselben. Der Minister resümirte sich schließlich dahin, daß, nach seiner Ansicht, man sich der Ueberzeugung nicht verschließen könne, daß die Stimmung zu Gunsten der Annahme des Gesetzes von Tag zu Tag steige und daß diejenigen, welche sich dauernd der Bejahung der von den verbündeten Regierungen gestellten Frage widersetzten, vor ihren Wählern einen schweren Stand haben würden, wenn es ihnen gelingen sollte, das Gesetz zum Falle zu bringen.

Nach dem Staatsminister von Puttkamer ergriff der **Reichskanzler** das Wort:

Ich habe meine Meinung über unsere Situation und über dieses Gesetz in der ersten Berathung so ausführlich ausgesprochen, daß ich nach Wiederdurchlesung des damals von mir Gesagten den Eindruck habe, dem nichts Wesentliches mehr hinzufügen zu können. Das, was ich damals gesagt habe, zu wiederholen, auch nur im Auszuge, würde keinen Nutzen haben und Ihre Zeit unnütz belästigen. Denn ich glaube, es steht erfahrungsmäßig fest, daß in dem Moment, wo wir debattiren,

---

[4]) Dem Reichstage war in der Session 1884 der Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vorgelegt. Der Entwurf gelangte auch zur Annahme, und wurde unterm 9. Juni 1884 als Gesetz veröffentlicht.

hier in dieser Versammlung Niemand mehr Argumenten zugänglich sein würde, die nicht von seinen Fraktions-Genossen resp. Fraktions-Führern ausgehen. Da ich aber nicht die Ehre habe, irgend einer Fraktion anzugehören, so würde ich vergeblich sprechen, und beschränke ich mich auf einige Zusätze zu meinen früheren Aeußerungen, zu denen mir der bisherige Verlauf der Debatte Anlaß gibt.

Es ist in der Kommission und auch hier von verschiedenen Vorrednern ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß der Herr Abg. Windthorst bereits am 1. April 1881 einen Antrag gestellt hatte, der sein Interesse für die Sicherheit des erhabenen Souveräns bekundete bald nach dem russischen Attentate:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinigung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet, den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupte eines der Vertragsstaaten verübt worden sind, u. s. w., gemeinsam zu bestrafen".

Es sieht aus, als hätte es der Anregung des Herrn Abg. Windthorst und seiner Mitunterzeichner damals bedurft, um die verbündeten Regierungen auf diesen Gedanken zu bringen. Ich halte deshalb für nützlich, Ihnen mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser bereits vor der Anregung durch den Herrn Abg. Windthorst schon im März des Jahres 1881 den analogen Befehl an sein Staats-Ministerium und an seinen Reichskanzler gegeben hat, und daß Sie deshalb voraussetzen können, es wird in Folge dieses Kaiserlichen Befehls mit oder ohne die dazugetretene parlamentarische Anregung geschehen sein, was geschehen konnte, und daß ein Vorwurf, als ob die deutschen Regierungen dabei sich in mora befunden hätten, sie nicht treffen kann. Ich erlaube mir, das eigenhändige Handschreiben, das Se. Majestät der Kaiser im März 1881 an mich gerichtet, da es von geschichtlichem Interesse ist, zu verlesen:

„Das große Verbrechen vom 13. drängt Mir von Neuem die Ueberzeugung auf, daß die Zeit gekommen ist, der über ganz Europa verbreiteten Anregung zu Mordversuchen aus politischen Gründen gegen Souveräne und Personen aller Stände Einhalt zu thun. Dies kann Meiner Ansicht nach

nur durch gemeinsames Handeln der Großmächte geschehen. Die Einlagen —"

es sind amtliche Anträge" —

„entamiren, so viel ich weiß, diese Frage amtlich und öffentlich zum ersten Mal. Die Hauptsache ist, England, die Schweiz und auch Frankreich, die bisher den Verbrechern für politischen Mord Asyl gaben, für Herstellung von Gesetzen zu gewinnen, die diesem Unwesen steuern können. Die Aufgabe ist daher keine leichte, da diese Länder solche Gesetze bisher nicht gehabt haben. — England ist indessen durch die Vorgänge in seinem eigenen Lande jetzt veranlaßt, seine Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu ändern, um schärfer einschreiten zu können. Dies würde also ein günstiges Moment sein, um die englische Regierung für das Eingehen auf den intendirten Vorschlag zu gewinnen. Schwieriger wird es in Frankreich und in der Schweiz sein.

Sie wissen, wie Ich über Attentate denke und daß Polizeimaßregeln gegen dieselben nicht schützen können,"

(Ruf: Sehr richtig!)

— aber doch etwas vorbauen, damit sie seltener versucht werden, bitte ich den Herrn zu bemerken, wenn er ein persönliches Interesse daran hat, —

„wie dieser Mord des Kaisers Alexander von Neuem beweist; aber das allgemeine Wohl der Staaten und ihre Ruhe steht auf dem Spiel, wenn diesem Treiben nicht gemeinsam von den Mächten entgegengetreten wird".

Sie finden also hier denselben Gedanken, den der Abg. Windthorst damals angeregt und worauf er sich mehrmals bezogen hat, bereits unmittelbar nach dem Attentat von Sr. Majestät dem Kaiser auf das Bestimmteste angeregt, auch getragen von der Ueberzeugung, ebenso wie die Windthorst'sche Anregung, daß ohne gemeinsame Verständigung der Großmächte, wenigstens der Zentralmächte in Europa, die Aufsichts-Bestimmungen, die der einzelne Staat für Dynamit geben könnte, uns nicht sehr weit führen könnten, namentlich bei der Leichtigkeit, mit der die Sprengstoffe aus einfachen und all-

gemein zugänglichen Bestandtheilen zusammengesetzt werden können. Wir waren also zunächst durch den Kaiserlichen Befehl und durch die Natur der Sache darauf angewiesen, mit den fremden Mächten darüber in Verhandlungen zu treten. Wir haben dies auf dem Wege thun zu sollen geglaubt, daß wir zunächst Rußland als der im damaligen Augenblick am schwersten betroffenen Macht die Initiative davon zuschoben, indem wir die russische Regierung baten, ihrerseits einen Vorschlag zur Berufung einer Konferenz der Großmächte an sämmtliche übrige zu richten, und unsererseits zusagten, die Beschickung der Konferenz sowohl wie die Verständigung auf derselben nach unseren Kräften mit allem Einfluß, der uns zu Gebote steht, zu befördern. Die Kaiserlich russische Regierung nahm diese unsere Anregung bereitwillig entgegen und lud zu einer Konferenz ein, die in Brüssel stattfinden sollte. Rußland, Deutschland und Oesterreich waren von Hause aus bereit, diese Konferenz zu beschicken, Frankreich erklärte, seine Entschließung von der Englands abhängig machen zu wollen, England lehnte die Beschickung ab, in Folge dessen Frankreich auch, und die Betheiligung der beiden westlichen Mächte hat nachher nicht wieder erreicht werden können. Auch in der Schweiz und selbst in anderen Staaten hat man uns darauf verwiesen, daß man des Vorganges der großen westeuropäischen Mächte bedürfe, wenn man sich einem solchen Verfahren anschließen sollte. Wir haben darauf die Verhandlungen längere Zeit fortgesetzt und versucht, wenigstens zwischen den drei Kaiserhöfen Oesterreich, Rußland und Deutschland, ein Abkommen der Art zu Stande zu bringen, auf verschiedenen Basen begründet, und im Ganzen war für Alles maßgebend die Bestimmung „de maintenir la communauté d'action aussi complète que possible," und für die Grundsätze war maßgebend, zu erklären: „dans aucun cas l'assassinat ne pourra être eximé du droit commun". Also hier war nach dem gemeinen Recht, das so vielen der Herren Abgeordneten vorschwebt, ein dringendes Verlangen, um das Privilegium der politischen Mörder einigermaßen abzumindern und um die Praxis zum gemeinen Recht zurückzuführen, um die Fiktion zu beseitigen, als ob ein Mord an sich dadurch, daß er aus politischen Motiven erfolgt, entschuldbar und gerechtfertigt sein könnte, — daß beispielsweise die Vergiftung eines Souveräns,

um ein anderes System ans Ruder zu bringen, entschuldbar, weil nur ein politisches Verbrechen, sei. Wir können auf dieselbe Weise auch „politischen Diebstahl" und „politische Falschmünzerei" konstruiren, wie sie in so ausgedehntem Maße in russischen Assignaten vorgekommen ist, ja kurz, es giebt keine Gattung Verbrechen, die nicht schließlich unter politische Motive subsumirt werden könnte, und diesen Bann, als ob ein Verbrechen dadurch aufhörte ein Verbrechen zu sein, von den europäischen Völkern zu nehmen, — die ihm nicht sowohl im Schoße der Regierungen, als im Schoße ihrer Parlamente unterworfen sind. Diese Parlamente, in denen fast überall die Parteikämpfe so viel Staub aufwirbeln, daß er den freien Blick auf das Ganze blendet und hindert, die Parlamente sind es, die die Regierungen an ihren Entschließungen zur Repression der Verbrechen hindern und die Furcht vor den Wahlen, und ich weiß nicht, ob — überall, ich will auf Motive nicht eingehen, ich will nur thatsächlich konstatiren, daß auch die Kaiserlich österreichisch-ungarische Regierung schließlich sich außer Stande gesehen hat, über diese Frage mit uns erfolgreich zu verhandeln, so daß schließlich die beiden Mächte, die zuerst die Initiative ergriffen haben, Deutschland und Rußland, allein noch in der Verhandlung über dieses Thema sind, über die Grundsätze, nach denen Auslieferungen erfolgen können und sollen, und über die Mittel, die den Verkehr mit Sprengstoffen und andere Gefahren beschränken sollen.[5])

Ich hoffe, Sie werden daraus entnehmen, daß die Regierung ihrerseits nicht gesäumt hat, von Hause aus diese Bahn zu gehen, soweit sie konnte. Die Frage, ob die preußische Regierung für sich allein ein Dynamit-Gesetz machen sollte und könnte, ist in den technischen Stadien, die damals hauptsächlich durch den dem Ingenieur- und Artilleriefach entstammenden Kriegs-Minister Herrn von Kameke vertreten wurden, für außerordentlich schwierig und für unfruchtbar erklärt worden, so lange nicht wenigstens die Hauptmächte in Europa sich darüber vereinigen, nach gleichen Prinzipien mit dem Dynamit zu verhandeln. Es geht mit solchen leicht transportablen Explosivstoffen wie mit der leichtfertigen Presse. Der einzelne Staat ist ihnen gegenüber nicht stark genug, um sich präventiv oder

[5]) Verträge dieser Art sind dann zwischen Preußen und Rußland und Baiern und Rußland im Jahre 1885 abgeschlossen.

repressiv auf den Kampf einzulassen, ohne Vereinigung mehrerer Nachbarn. Ich habe übrigens für meine Person diese Sache seit dem Ende des Jahres 1881 aus dem Auge verloren, einmal weil ich durch schwere und schmerzhafte Krankheiten genöthigt wurde, meine Betheiligung an den Geschäften auf das Minimum der auswärtigen Angelegenheiten zu beschränken, und dann auch — ich kann nicht leugnen — weil ich nach den Wahlen im Herbst des Jahres 1881 jede Hoffnung verloren hatte. ähnliche Gesetze in diesem Hause zur Annahme zu bringen. Ich kann nicht leugnen, daß der Ausfall der damaligen Wahlen auf die Hoffnungen, die ich an die Zukunft Deutschlands knüpfte, mir wie ein Mehlthau der Entmuthigung gefallen ist, und ich glaube auch nicht, daß wenn wir in der Zwischenzeit Ihnen aus unserer Initiative ein Gesetz der Art gebracht hätten, daß Sie es angenommen haben würden. Jetzt haben Sie die Initiative mit einem solchen Gesetze ergriffen; wir nehmen sie dankbar an, acceptiren sie utiliter und sind überzeugt, daß Sie das damit Ihrerseits gegebene Wort nicht zurückziehen werden.

Daß Sie damit nicht die ganze Gefahr decken, gegen welche die sozialistische Gesetzgebung überhaupt gegeben ist, liegt auf der Hand. Die Attentate, über die wir bei uns im Lande zu klagen haben, sind eben bisher nicht mit Dynamit begangen worden. Ueber dasjenige, was noch sub judice ist — ich weiß nichts neues darüber —, auf dem Niederwald, bin ich nicht in der Lage eine Auskunft zu geben. Wir müssen den Schluß des gerichtlichen Verfahrens abwarten. Aber die schweren Verbrechen, die vor 6 Jahren diese Gesetze ins Leben riefen, hätten auch ohne Dynamit und unter dem strengsten Dynamit-Gesetze begangen werden können. Und außerdem trifft diese Dynamit-Gesetzgebung gar nicht die allgemeine Gefahr, die dem ruhigen Bürger in der Sorge vorschwebt, was aus ihm werden könnte, wenn die Theorien, wie sie im Schlosse Wyden zu Papier gebracht worden[6]), bei uns die Oberhand erhalten und zur Regierung gelangen könnten. Diese allgemeine Sorge, als ob die Regierung nicht wachsam und stark genug

[6]) In dem schweizerischen Schlosse Wyden hatte eine internationale Versammlung sozialdemokratischer Führer stattgefunden, welche ein neues Programm, besonders auch für die Agitation, vereinbart hatten.

wäre, die Zukunft des ruhigen Bürgers zu schützen, von letzterem zu nehmen, halten wir einstweilen für die Aufgabe, die durch kein Dynamit-Gesetz erledigt werden kann.

Ich muß dann noch eine andere Frage berühren, die auf dem auswärtigen Gebiete liegt und die mir zeigt, wie ununterrichtet unsere Politiker im allgemeinen über die Zustände unserer nächsten Nachbarländer sind. Mehrere Herren Redner haben Vergleiche gezogen zwischen den deutschen und russischen Zuständen, zwischen den Wirkungen der deutschen Gesetzgebung, des uns vorliegenden Gesetzes, und zwischen den Wirkungen, welche die russische unbeschränkte Regierung gegenüber den gleichen Erscheinungen geübt hat. M. H., gleiche Erscheinungen sind aber ja gar nicht vorhanden, die Erscheinungen in Deutschland und in Rußland sind himmelweit verschieden. Um die sozialistische Frage, um die Arbeiterfrage handelt es sich in Rußland gar nicht; der Arbeiter in Rußland ist gut kaiserlich und schlägt den Nihilisten todt, wenn es ihm erlaubt wird, — die Nihilisten bestehen aus ganz anderen Leuten als aus Arbeitern, und die Lieblings-Redensart renommistischer Demokraten, die vom Massenschritt der Arbeiter-Bataillone reden ist dort nicht glaublich; — wenn die Arbeiter-Bataillone in Rußland auftreten, ist es mit den Nihilisten vorbei. Die Nihilisten bestehen aus dem Abiturienten-Proletariat

(sehr richtig! rechts)

aus halbgebildeten Leuten, aus dem Ueberschuß, welchen die gelehrte Bildung der Gymnasien dem bürgerlichen Leben zuführt, ohne daß dieses die Verdauungskraft für diesen Ueberschuß hätte, — sie vermag ihn nicht aufzunehmen, und Sie finden, daß universitätsreife Abiturienten, die sich als Primaner eine Zukunft an der Spitze des Gemeinwesens als Gouverneure und hohe Würdenträger träumten, bald nachdem ihre Stipendien ausgegangen waren, froh sind, wenn sie einen Nachtwächterdienst oder etwas derartiges finden. Es ist die Ueberproduktion an halbgebildeten Leuten, die in Rußland die nihilistische Wirkung hat. Und die Prozesse haben ja öffentlich stattgefunden: sehen Sie sich den Personalbestand der russischen Nihilisten an! Es ist kein einziger Arbeiter darunter, es sind zum Theil feingebildete Leute, viele halbgebildete Leute, es sind verdorbene Studenten, auch unverdorbene Phantasten, es sind Offiziere, die mit ihrer Lage nicht zufrieden sind, entweder weil

sie mit den Traditionen des Standes gebrochen haben, oder weil sie ihrer Meinung nach nicht genug vorwärts kommen, es sind Bankierssöhne, recht reiche, — der letzte russische Nihilist, mit dem wir hier amtlich Berührung gehabt haben, und der durch eine unaufgeklärte Konnivenz schließlich nach der Schweiz hat entfliehen können, und für den sich hier sehr hochstehende Leute verwandt haben, war der Sohn eines reichen Warschauer Bankiers; der Name Mendelssohn hat nichts Armes und nichts Kommunistisches.

(Heiterkeit.)

So himmelweit sind die Verhältnisse dort verschieden; — der russische Nihilismus ist mehr eine klimatische Abart des Fortschritts als des Sozialismus.

(Heiterkeit rechts.)

Dem gebildeten Führer wird es leicht, den Halbgebildeten mit sich fortzuziehen, — ob auch schließlich den Arbeiter, das weiß ich nicht; die Russen sind so weit noch nicht, der Arbeiterstand ist dort noch intakt, er hat noch keine Sorge für seine Zukunft; nach dem russischen Gemeinde-Eigenthum ist ihm die Alters-Versorgung immer sicher und zwar unter Umständen auch eine ziemlich arbeitslose. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß das ländliche Eigenthum in Rußland nicht dem Einzelnen, sondern der Gemeinde gehört und von Zeit zu Zeit neu eingetheilt wird, alle drei Jahr ungefähr, und jeder, der besitzlos ist, das Recht hat auf einen bestimmten Antheil daran; also der Arbeiter ist da ziemlich sorgenfrei gestellt und betheiligt sich bisher nicht bei diesen revolutionären Bestrebungen. Es ist ja möglich, daß die russischen Verhältnisse sich dahin ausbilden, daß auch dort der verdorbene Student, wie ich im allgemeinen ihn bezeichnen will, und der fortschrittliche Malkontente, Herrschsüchtige vielleicht, allmälig den Zunder in die Massen werfen kann. Ja, dann ist dort die Anarchie eingeleitet. So weit sind die Russen aber noch nicht.

Den russischen Nihilismus und die Schichten, in denen er seine Wurzeln hat, finden Sie am prägnantesten ausgedrückt in dem ersten Auftreten bei dem Prozesse gegen Wera Sassulitsch, wo bei der Freisprechung einer determinirten Mörderin die höchsten Staatsbeamten Rußlands, die unter den Zuhörern saßen, Beifall klatschten. In dieser Art der Auffassung der Zivilisation von Seiten hochstehender Persönlichkeiten hat die

erste Quelle des Verderbens der russischen öffentlichen Meinung zu Gunsten der nihilistischen Mörder gelegen. Die öffentliche Meinung ist jetzt davon geheilt, sie hat gesehen, daß auf dem Wege der Richter über Wera Sassulitsch das Glück Rußlands nicht gefördert wird, — oder sie wird mit der Zeit so weit kommen. Wir aber sind schon einen Schritt über das Stadium Sassulitsch hinaus. Auf dem Standpunkt des russischen Nihilismus befanden wir uns schon früher. Vorgestern waren es gerade 18 Jahre, als das Attentat von Blind[7]) stattfand; der war in keiner Weise dem Arbeiterstande angehörig, er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein Student, und er war das Gefäß, in dem die Theorie der Konflikts-Fortschrittspartei und die Kritik der Forschritts-Partei über einen so elenden Minister, wie er heut vor Ihnen steht, und der damals Deutschland in den Krieg stürzen wolle, zu dem ihm kein Heller bewilligt werden sollte — diese Theorie der fortschrittlichen preußischen Landtags-Partei vor 1866 hatte sich bei Blind abgelagert und krystallisirt, und Sie können daraus sehen — wer die Zeit damals miterlebt und mit so viel Interesse studirt hat, wie mir der damalige Vorgang einflößte, wird gesehen haben, wie die sämmtlichen fortschrittlichen Blätter damals nach dem Attentate für Blind Partei nahmen und vor sittlicher Entrüstung darüber, daß ich mich nicht hätte von dem Manne erschießen lassen, sich nicht fassen konnten. Sie warfen mir vor, ich trage ein Stahlhemd, — ich wollte, ich wäre stark genug dazu, — und die höhnischsten Karrikaturen über den Mordanfall wurden überall an den Schaufenstern von der Polizei geduldet. Wenn man die fortschrittlichen Blätter, die Karrikatur-Blätter, die heute noch existiren, von damals liest, die damals in den Schaufenstern ausgestellt wurden, so mußte jeder denselben Eindruck bekommen, wie ich ihn damals bekommen habe, daß die Masse der mittleren Polizei-Beamten, vielleicht auch höhere, viel mehr auf Blinds Seite stand, als auf meiner.

(Lachen links.)

— Ja, ja, m. H., Sie verlegen sich wieder auf das Aus-

---

[7]) Am 7. Mai 1866, kurz nach 5 Uhr Nachmittags, feuerte ein Stiefsohn des demokratischen Flüchtlings Blind in London, der eigentlich den Namen Cohen führte, unter den Linden in Berlin mehrere Revolverschüsse auf den Grafen Bismarck ab.

lachen, es ist das nur, damit das in den Bericht kommt, in Klammern: „Gelächter". Ich bitte also den Herrn, der da lacht, sich lieber zu nennen, damit gesagt werde, Gelächter von Herrn Abgeordneten so und so, — dann weiß man doch, was das Gelächter zn bedeuten hat. Ich habe schon neulich gesagt, Sie lachen, damit es in den stenographischen Bericht kommt, und damit es eine Verminderung der Bedeutung und des Ernstes dessen, was ich hier sage, ausübt. Das ist die letzte Waffe derer, denen alle Gründe und alle Fähigkeit, etwas zu erwiedern, ausgegangen sind: man stellt dann — verzeihen Sie mir den Ausdruck — ein banausisches Gelächter an. Banausisch nenne ich, wenn man von der Sache, über die man lacht, nichts versteht. — Sie sind alle klassisch gebildet genug, den Ausdruck zu verstehen, und ich möchte, daß man dieses Banausenthum, wo man mit nichts als mit unartikulirtem Hohngelächter auf ernste Darlegungen antwortet, aus unserer gebildeten Gesellschaft entfernt.

(Bravo! rechts.)

Machen Sie es, wie ich es thue. Wenn ich allein bin und denke über Sie nach, dann gerathe ich auch unwillkürlich in Heiterkeit; aber hier bin ich ernst.

Nun also, bekannt ist der Kultus, der mit der Leiche Blinds im Polizei-Präsidium damals getrieben wurde. Namhafte Frauen, die in der wissenschaftlichen Welt, wenigstens ihre Männer, einen gewissen Ruf hatten, bekränzten sie mit Lorbeer und Blumen; das alles ist geduldet worden damals von der Polizei — ohne deren Zulassung konnte man nicht zu der Leiche dringen —, und das allgemeine Ergebniß war für mich in diesen Kreisen die Mißbilligung, daß ich überhaupt noch lebte.

Nun, das war dasselbe Beifallklatschen für Blind, wie bei Wera Sassulitsch, wo auch die höheren Beamtenkreise so dachten, daß sich leicht auf ihre Autorität noch mehrere finden, die schließlich zum Messer greifen, wenn die Argumente nicht mehr ausreichen. Rußland ist noch nicht so weit wie wir; der Arbeiter ist noch unbetheiligt und steht auf Seite des Kaisers. Sie werden also ohne weitere Argumentation von meiner Seite entnehmen, wie hinfällig die Beweise sind, die die Herren Abg. Freiherr von Stauffenberg und Windthorst aus Rußland entnommen haben. In beiden Ländern sind himmelweit ver-

schiedene Zustände. Die Russen haben es mit der Gefahr, daß die Massen Partei für die Nihilisten gegen die Regierung ergreifen könnten, noch gar nicht zu thun. Da ist nur der Dolch und der Revolver der einzelnen Mörder die feindliche Macht; bei uns ist es die öffentliche Meinung, die geschädigt und vergiftet wird. Und wenn Sie sagen: es ist nützlich, daß die Krankheitserscheinungen in die öffentliche Meinung treten, und wenn man sie daran hindert, so werden sie sich auf das Innere werfen, — so ist das auch nur ein speziöses Argument, welches nur auf den ersten Anblick Eindruck macht; aber es wäre ganz ebenso gut, wenn Sie anstatt der sittlichen Brandstiftung, die hier vorliegt, die natürliche Brandstiftung nehmen und sagen: hüten wir uns, gegen die Brandleger zu scharf aufzutreten, sonst werden sie ihr Gewerbe künftig heimlich treiben, und sie werden dadurch nur noch viel gefährlicher. So ungefähr kommt es mir vor, wenn Sie eine öffentliche Gefahr —

(Ruf links: Au! au!)

m. H., ich lasse Ihnen Zeit, den unartikulirten Laut zu artikuliren, ich antworte dann sehr gern darauf. —

Der Welt der freien Thätigkeit der Verbrechen — denn diese werden nach dem Wydener Programm geplant — Sie nennen es Revolution, eine gewaltsame Revolution ist an und für sich ein Verbrechen, ich glaube auch nicht an gute Revolutionäre, wie mancher der Herren Kollegen[8]) — also wenn Sie gegen Verbrecher offen nicht einschreiten dürfen deshalb, weil sie sonst ihr Verbrechen geheimer betreiben werden, so werden Sie damit außerhalb des Parteikampfes kaum irgend jemand überzeugen, der seine gesunden fünf Sinne hat. Die geheimen Umtriebe auf dem Gebiete, das dem Strafrecht heute öffentlich noch verfallen würde, die werden Sie doch nicht fassen, die werden so thöricht nicht sein, zu früh an die Oeffentlichkeit zu treten; dazu sind die Herren zu vorsichtig, zu gut geschult und berechnend. Die Frage ist nur die: wollen Sie die heimliche Agitation allein oder die heimliche und öffentliche Agitation gleichzeitig in den Kauf nehmen? Wir wollen die öffentliche als die gefährlichere, weil sie das Zündmaterial

[8]) Der Abg. Dr. Virchow hatte bekanntlich diese Bezeichnung in einer Rede gebraucht.

in größerer Masse gleichzeitig entzünden kann, einstweilen — nicht beseitigen, aber nach Möglichkeit vermindern. Zu diesem Zwecke haben Sie vor sechs Jahren das Gesetz bewilligt; zu diesem Zwecke verlangen wir die Verlängerung desselben.

Sie haben nun die Frage aufgeworfen: soll dieses Gesetz von ewiger Dauer sein? Ich habe schon bei der ersten Lesung darauf geantwortet — weder von ewiger, noch von zu kurzer Dauer, sondern wir haben die Hoffnung, auf dem Wege der Reform, die wir erstreben, zwar nicht alle Betheiligten zu bekehren, aber doch den Zulauf, die Rekrutirung für die revolutionären Pläne wesentlich zu beschränken, wenn wir dem Arbeiter das geben, was die Kaiserliche Botschaft und was die daran geknüpften Reform-Vorschläge verheißen haben. Ich habe schon vor einigen Wochen mich darüber ausgesprochen,[9] — wen es interessirt, wird es nachlesen können; daß die Herren es jetzt interessiren wird, nehme ich nicht an. Ich will mich nur dahin resümiren: geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun, und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staats-Sozialismus schreien, sobald jemand das Wort „Altersversorgung" ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist. Ich glaube, daß Sie bei der Regierung nicht an dem Ernst zweifeln; aber in Betreff der gesetzgebenden Körperschaften ist bisher die Ueberzeugung, daß es den Herren ernst darum zu thun wäre, etwas für die Arbeiter zu schaffen, noch nicht sehr durchgedrungen. Die Arbeiten gehen langsam, sie werden angebrachtermaßen abgelehnt nach einem Obstruktions-System, nach Verzögerungs-Prinzipien, die sehr kunstreich berechnet sind.

Der Reichstag ist jetzt neun Wochen versammelt, er ist zum 6. März zusammenberufen worden. Die Hauptaufgabe,

---

[9]) Vgl. oben S. 238 ff. Rede vom 20. März 1884.

für welche wir die Zeit freigehalten haben, ist die Unfall-versicherungs-Gesetzgebung; das Gesetz hat, glaube ich 170 Paragraphen; die Kommissions-Verhandlungen sind jetzt nach 9 Wochen bei der Klippe des Art. 43 angelangt und die Frage der Berechtigung der Arbeiter-Ausschüsse ist meines Erachtens eine so wichtige, eine so prinzipielle Frage, über die sich viel reden läßt; es steht also zu befürchten, daß die Sache sich so langsam wie bisher weiter entwickelt. Ich mache der Kommission keinen Vorwurf daraus, ich bin überzeugt, sie arbeitet fleißig, aber der Mangel an Glauben, daß die Sache nützlich sei, der Mangel an ernstem Willen, etwas zu Stande zu bringen, verlangsamt die Arbeiten unwillkürlich. Wenn es sich um manche andere Dinge, die politisch mehr Interesse haben, handelt, da habe ich die Herren schon sehr rasch arbeiten sehen, aber hier kommt die Sache nicht vorwärts. Wir, die Regierung, können die Verhandlungen über diese Dinge nicht abbrechen, und wenn wir bis zum August oder bis zum natürlichen Ablauf Ihres Mandats hier sitzen sollen; die Regierung kann nicht vom Platz weichen, wir müssen Ihre Antwort auf das Unfallversicherungs-Gesetz haben, Ja oder Nein, und ich möchte bitten, auf diese Arbeiten für das Wohl einer zahlreichen und zum Theil nicht glücklichen Klasse doch ohne alle Schachzüge — ich will nicht sagen Winkelzüge — aber Schachzüge, wie wir das bei diesem Gesetz dilatorisch erlebt haben, nicht auf diese Art einzuwirken. Sobald wir auf diesem Gebiete der sozialistischen Reformen auf dem Gebiete der Verbesserung des Looses der Arbeiter im Allgemeinen etwas von Gewicht erreicht haben werden, dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Regierung selbst die Aufhebung jedes Ausnahme-Gesetzes beantragt, und wo wir abwarten werden, ob auch nach Erfüllung dessen alle Begehrlichkeiten, welche in den Regierungskreisen wenigstens allgemein für verständlich und berechtigt gehalten werden, ein solches Ausnahme-Gesetz noch nothwendig sein wird. Von dieser Erfüllung sind wir aber weit entfernt. Vor 6 Jahren sind die Versprechungen gemacht, sie sind nicht verwirklicht. Ich mache Niemand daraus einen Vorwurf, ich kann nur zu meiner Entschuldigung anführen: wäre ich immer so gesund gewesen, wie vor 10 Jahren, nun, so würde ich die Sache mehr betrieben haben; aber können Sie, die Mehrheit von Ihnen,

wirklich ehrlich sagen, daß Sie in entgegenkommender Weise auf dem Gebiete der Leistungen zu Gunsten der Arbeiter die Regierung unterstützt hätten? Ich glaube, wenn Sie die Hand aufs Herz legen, können Sie das nur zu Wahlzwecken aussprechen, aber nicht behaupten und nicht nachweisen. Sie betrachten das als eine lästige Sache, um die Sie herumkommen und die Schuld der Regierung zuschieben möchten, aber Sie arbeiten nicht mit dem Eifer, den die Sache verdient. — Dann also will ich mich gern mit dem Zurückziehen aller Ausnahme-Gesetze einverstanden erklären.

Wie die Sache aber jetzt liegt, möchte ich die Herren bitten' das grausame Spiel einigermaßen abzukürzen. Warum wollen Sie nicht den Muth Ihrer Meinung haben? Sagen Sie offen Nein, wenn Sie glauben, daß das Gesetz nicht möglich ist. Wir werden Ihnen dann sofort die Gelegenheit geben — und die verbündeten Regierungen sind darüber einig — mit Ihren Wählern darüber Rücksprache zu nehmen,

(Heiterkeit),

ob die Wähler mit diesem Nein einverstanden sind. Ich will Ihnen das gar nicht verschweigen: der Ablehnung der Verlängerung dieses Gesetzes wird die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen. Darüber sind die Regieruugen einig, das sind sie sich und dem Lande schuldig. Wir verlieren aber auch gar nichts, denn die Verzögerungsgefahr tritt ja nicht ein; wenn wir heute in Folge der Auflösung auseinandergehen, so haben wir die erfreuliche Aussicht, uns und diejenigen, die wieder gewählt werden, am 10. August wieder zusammen zu finden zu einer schönen Jahreszeit, wo wir die Diskussion von heute fortsetzen können.

(Heiterkeit)

Ich würde an Ihrer Stelle doch das dringende Bedürfniß fühlen, in dieser offenbar sehr zwiespältigen Frage — keine Fraktion ist in sich einig, jede ist gern der Entscheidung überhoben, sucht sie von heute auf morgen aufzuschieben, „morgen, morgen, nur nicht heute" — allen diesen Kreuz- und Querzügen ein Ende zu machen durch ein einfaches Nein; es muß Ihnen doch daran liegen, sich aus dieser Ungewißheit zu ziehen und sich zu vergewissern, wie Ihre Wähler darüber denken. Wenn sie anders darüber denken sollten, wenn wir dann im Herbste dieses Jahres eine Majorität, groß oder klein, für die

Verlängerung dieses Gesetzes erhalten, dann glaube ich, werden Sie unparteiisch und vaterlandsliebend genug sein, um mit Freuden auf das Werk Ihrer Nachfolger zu blicken.

Wenn es anders kommen sollte, wenn im Falle einer Ablehnung auch der neu zu wählende Reichstag wiederum dasselbe Gesetz nochmals ablehnen sollte, ja, m. H., dann ist ja der Fall gekommen, wo die Regierung das Ihrige gethan hat und wo sie dann sagen kann, daß sie nun auch das Ihrige thun mögen; dann ist die Regierung exkulpirt und kann ihrerseits mit Ruhe, wenigstens mit ruhigem Gewissen ansehen, wie auf der von Ihnen und Ihren Nachfolgern dann geschaffenen freien Bahn des gemeinen Rechts — wie jetzt das Schlagwort lautet — sich die sozialdemokratische Revolution „ganz herrlich offenbaren wird", um das Wort des Dichters nicht weiter zu zitiren.

Sie müssen doch nicht glauben, daß wir, wir Regierungsleute, die wir die Annahme des Gesetzes betreiben, von der sozialdemokratischen Revolution mehr zu fürchten haben als Sie Alle. Wir sprechen und handeln im Interesse des Landes, im Interesse der ruhigen Bürger, im Interesse der Wähler, der Masse des Volkes. Lehnen Sie das ab, hindern Sie uns, das Nöthige zu thun, dann brauchen wir noch gar nicht zu sagen: si fractus illabatur orbis; zusammenbrechen wird wohl etwas, — aber wir können das eben so gut aushalten wie Sie. Ob der ruhige Bürger es aushalten kann, daß man der Sozial-Demokratie freie Bahn läßt, in ihrer Entwickelung, wo sie 1878 aufhörte — es ist ja doch so sehr lange nicht her, Sie werden sich erinnern, welchen Aufschwung die Entwickelung damals nahm: außerordentlich triumphirend, fast berechtigend zu der Sprache, die der Herr Abg. Frohme gestern geführt hat, so trat sie damals mit fliegendem Banner und siegender Fahne auf — wollen Sie das, glauben Sie, daß der deutsche Bürger im Allgemeinen das mit Beruhigung und sorgenfrei betrachtet? — ich habe gar nichts gegen den Versuch; erwarten Sie nicht, daß die Regierung immer wieder den Pferden in die Zügel fallen werde. Der Wähler hat ja schließlich darüber zu bestimmen und zu beschließen, und deshalb ist es wohl nützlicher, wenn man ihn häufiger fragt, damit er auch häufiger zu Wort kommt. Wenn nur der Wähler nicht dabei in den Irrthum verfällt, daß er glaubt, gegen die Gefahren der

Sozial-Demokratie sich dadurch zu schützen, daß er fortschrittliche Abgeordnete wählt. Meines Erachtens bahnt jeder Wähler, der fortschrittlich wählt, mit noch mehr Sicherheit die Wege für die künftige Herrschaft der Sozial-Demokratie, für die Untergrabung zunächst und dann den Umsturz unserer geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse, weil die Argumentationen der Fortschrittspartei und die Mittheilungen, welche sie uns über ihre Zukunftspläne geben kann, im Ganzen bisher unverdächtiger und für Denjenigen, der nicht weiter sieht, annehmbarer, glaubhafter, wahrscheinlicher sind. Die meisten Wähler glauben heute noch, daß mit der Herrschaft der Fortschrittspartei monarchische Einrichtungen verträglich sind, daß sie nicht nothwendig in die reine Wahlherrschaft, in das souveräne Wahlreich hinübergleiten müsse, ähnlich wie Sie das heutzutage in Norwegen sehen, in einem Lande, welches eine konservative achtbare Bevölkerung hat. Aber auf dem Wege kommt man schließlich zu nichts Anderem, als zur Zersetzung einer jeden monarchischen Einrichtung. Wie die Herren in Norwegen sich das Ende vom Liede denken, geht mich glücklicherweise nichts an. Ich mache aber darauf aufmerksam: das ist die natürliche Entwickelungsbahn, zu welcher jede fortschrittliche Politik, die Politik, daß die Parlaments-Majorität im Lande regiert und nicht der König, zuletzt nothwendig in allen Ländern kommen muß. Es ist nicht anders gewesen, und daß dies bei einem so achtbaren konservativen Menschenschlag, wie der norwegische Bauer es ist, auch der Fall ist, schlägt alle diejenigen, die noch zweifelhaft sein mögen, die noch an der allgemeinen Wahrheit dieses Grundsatzes zweifelhaft sein konnten, weil früher nur der Pöbel der großen Hauptstädte an der Herrschaft gewesen ist, wie die Jakobiner zur Zeit der großen Revolution in Paris und bei anderen Beispielen. Aber nachdem so etwas an dem grünen Holze des achtbaren norwegischen Volkes geschehen konnte, glauben Sie doch nicht, daß bei uns mit unseren großen Städten, mit unseren Massen von halbgebildeten Leuten, die auf die Wahlen einen Einfluß üben, mit der Geldmacht, die sich allmälig bei den Wahlen wirksam bezeigt, daß wir zu einem anderen Ziele gelangen werden, wenn wir den Weg einschlagen.

Ich streife dabei ein Thema, das Herr v. Minnigerode gestern berührte; das ist der Wahlfonds und der Diätenfonds.

Herr v. Minnigerode brauchte gestern den Ausdruck, daß durch die Annahme der Diäten ein Ageordneter sich der Fraktion verkaufe. Ich finde den Ausdruck nicht richtig, er vermiethet sich an die Fraktion gegen Entgelt. Es ist meines Erachtens eine nackte und wahre Bestechung, die darin liegt; es wird Jemandem eine bestimmte Zahlung zugesichert unter der stillschweigenden Bedingung, daß er mit der Partei, die ihn weiter bezahlt, auch weiter stimmt und es weiter treibt. Es ist das ein verfassungswidriger Zustand, wenn er vorkommt. Mir ist noch kein einziger Fall in glaubhafter Weise vorgekommen; ich würde sonst sofort die Probe anstellen, ob der Staatsanwalt nicht wegen Bestechung eines Abgeordneten einschreiten würde und einen Prozeß anstrengen; und wenn der Prozeß so ausfiele, daß dies erlaubt wäre, würde ich mit einer gesetzgeberischen Deklaration des Vergehens der Bestechung vor Sie treten und um Ihre Genehmigung bitten.[10])

(Heiterkeit links.)

— Das können Sie nicht todtlachen. Es ist Ihnen innerlich auch gar nicht so lächerlich dabei zu Muthe; es trifft das einen wunden Fleck, und mit dem Staatsanwalt hat Niemand gern zu thun. Ich halte es für verfassungswidrig, und meines Erachtens wäre es der Verfassung entsprechend, wenn das Parlament dergleichen Verfassungsbruch ermittelt, daß es seinerseits das Mandat solcher Abgeordneten, die die Verfassung ihrerseits brechen, kassirt, sonst setzt sich das Parlament selbst eine Verfassung. Aber mir liegt bisher zu meiner Beruhigung kein derartiger Fall vor; indeß ich vigilire darauf, und ich werde mich freuen, wenn mir einer zur nachweislichen Kenntniß kommt.

Ich kann also nur — wenn, wie ja die Möglichkeit hier nahe tritt, die Neuwahlen uns nahe bevorstehen — mit dem dringenden Wunsch an die Wähler schließen: Wollen Sie die sozialistische Gefahr los sein, wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!

(Bravo! rechts, Heiterkeit links.)

---

[10]) Inzwischen (im Oktober und November 1885) sind Zivilklagen gegen die Abgg. Amtsger.-Rath Lerche-Nordhausen (freisinnig), Hasenclever und Kräcker (Sozial-Demokraten) eingeleitet worden wegen Annahme von Diäten aus den Parteifonds. Die Klagen sind jedoch von den Landgerichten in Nordhausen, in Halle a. S. und Breslau in erster Instanz kostenpflichtig abgewiesen worden. Vgl. die Anmerk. 4 unten S. 286.

Hierauf sprachen die Abgeordneten Dr. von Treitschke, Rittingshausen (Sozial-Demokrat), v. Köller und Richter (Hagen). Nach der Rede des letzteren führte der **Reichskanzler** Folgendes aus (Stenogr. Ber. S. 500):

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner so weit ausgegriffen hat über das Thema, das uns beschäftigt, hinaus, daß ich fast befürchte, daß meine Kräfte nicht ausreichen werden zur Erwiederung auf alle die interessanteu Themata, die er berührt hat.

Ich will zunächst an das, was den frischesten Eindruck gemacht hat, an die Apostrophe, daß es sich darum handele, ob der Liberalismus in Deutschland eine Zukunft habe oder nicht, anknüpfen mit dem Ausdruck meiner ganz bestimmten Ueberzeugung, daß er keine hat — der Liberalismus, wie ihn der Herr Vorredner vertritt, das heißt die fortschrittliche Demokratie, die Parlaments-Herrschaft, wie sie in dem Aktenstück des Bundesraths, auf das der Herr Vorredner anspielte, karakterisirt ist, und es ist doch klar, daß der Herr Vorredner das Liberalismus nennt. Ich muß es ganz entschieden aussprechen, daß dieser Liberalismus meiner Ueberzeugung nach keine Zukunft hat und daß ich es als die Aufgabe meines Lebens halte, als meine Pflicht dem Kaiser und dem Lande gegenüber, diesen Liberalismus zu bekämpfen bis zum letzten Athemzug.

(Bravo! rechts. Hört! Hört! links.)

Ja, „Hört! Hört!“ rufen Sie. Hören Sie doch, es ist gar kein Zweifel darüber und ich glaube, niemand ist auch nach meiner 22jährigen Vergangenheit an dieser Stelle berechtigt, irgendwie darüber zweifelhaft zu sein, daß ich diese Phantasmagorieen von einer möglichen Parlaments-Herrschaft bis auf meinen letzten Athemzug bekämpfen werde. Wie können Sie also darüber „Hört! Hört!“ schreien? wie können Sie sich darüber verwundern? Es ist meine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit als Diener des Kaisers.

Ich will zunächst — wie weit ich auf dem etwas sandigen Wege, den der Herr Vorredner eingeschlagen, folgen kann weiß ich nicht — ich will zunächst die wichtigste Frage beantworten, die er überhaupt berührt hat: das Recht auf Arbeit. Ja, ich kenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Platze sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf

dem Boden des Sozialismus, der erst mit dem Ministerium Bismarck seinen Anfang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des preußischen Landrechts. Herr Richter sollte schon seinem Namen nach und auch als Justizgelehrter das kennen; ich glaube, es ist der 19. Titel des zweiten Theils des Landrechts[1]); da steht geschrieben:

„Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können."

(Zuruf links: Armenpflege!)

— Warten Sie doch ab, Sie kennen also das Landrecht gar nicht; sonst würden Sie wissen, daß hier noch ein zweiter Paragraph ist. Das Landrecht ist ein sehr nützliches Studium, Sie sind ja meist Juristen; aber ich empfehle es Ihnen doch. Also im §. 2 ist gesagt:

„Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden."

Nun, m. H., wo ist denn Ihr unartikulirter höhnischer Zuruf, den Sie vorhin machten? Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publikation des Landrechts offen proklamirt? Ist es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, — berechtigt ist, zu sagen: gebt mir meine Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben!? Der Herr Vorredner hat gesagt, der Staat würde große Unternehmnngen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth wie 1848, wo in Folge des damaligen Ueberschäumens der fortschrittlichen Bewegung die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel groß waren. Wer erinnert sich nicht noch der Rehberger mit ihrer rothen Hahnenfeder und ihren langen Stiefeln? Da hat der Staat es für seine Pflicht gehalten, diesen Leuten — es waren zum großen Theil Bummler, aber auch ehrliche Leute darunter, die in der That nicht wußten, wovon sie leben sollten — Arbeit

---

[1]) Vgl. a. a. O. § 1.

zu verschaffen. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so glaube ich, ist der Staat auch noch heute verpflichtet, und der Staat hat so weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Verpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, solche zu verschaffen, wohl nachkommen kann. Er läßt Aufgaben ausführen, die sonst aus finanziellen Bedenklichkeiten vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, große Kanalbauten oder was dem analog ist. Es giebt ja eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art.

Der Herr Vorredner wiederholt dann eine Menge ganz natürlicher Dinge, die sich bei mir ganz von selbst verstehen, in dem Tone des Vorwurfs, hier vor versammeltem Kriegsvolk. Ich will sehen, was ich aus der Blumenlese von all den Sachen finden kann, in denen ich mich schuldig bekenne, zu meiner Ehre schuldig bekenne. Also z. B. das Letzte, was er sagte: meine Liebe zu den Nationalliberalen — ist das ein Vorwurf? warum soll ich für diese Partei keine Neigung haben? Ich bin sehr lange mit ihr zusammen gegangen, und es war nicht mein Gefühl, das uns getrennt hat, sondern eine Empfindung, die aus dem Schoße der Partei kam; es ist ein altes Chamisso'sches Gedicht, das heißt: „Liebe, liebe immerdar," ich weiß nicht, wie es weiter heißt; aber — es wurde den Herren langweilig; sie wollten mit aus der Schüssel essen, und darüber konnten wir uns nicht verständigen — sehr zu meinem Bedauern,

(Heiterkeit),

aber meine Neigung zu den Herren, meine Achtung vor ihnen und das Bedauern, mit dem ich zurückdenke an die guten Beziehungen zu dieser Partei, sind nicht erstorben. Ich unterhalte zu allen denjenigen, die nationalliberal geblieben sind, die nicht zur Fortschrittspartei übergegangen sind, immer dieselbe Freundschaft in politischer Beziehung, sobald sie ihrerseits bereit sind, sie anzuknüpfen, und dessen schäme ich mich gar nicht.

Der Herr Vorredner hat gesagt, solche Liebe von mir wechselt hin und wieder. Gewiß muß ich wechseln; ich nehme ja meine Stellung zu der Sache nicht aus der Abstimmung der Parteien, sondern aus sachlichen Erwägungen, daraus, ob ich die Dinge für vernünftig, für das Reich, oder an anderer Stelle für Preußen für nützlich halte. Wenn ich sie dafür halte, so nehme ich jede Unterstützung dankbar an, die sie mir

bietet, und es ist mir einerlei, welcher Fraktion einer angehört. Ich gehöre keiner an.

Es ist auch nicht richtig, daß die Konservativen immer mit mir gegangen sind. Es ist eine recht lange Zeit gewesen, wo eine bittere Feindschaft zwischen uns bestand und wo ich gefunden habe, daß als Feind der Konservative auch konservativer, schärfer und konsequenter ist als liberale Gegnerschaften. Ich habe bittere Erfahrungen mit den Konservativen erlebt und mit meinen nächsten Angehörigen, die dieser Partei angehört haben.

Ich stoße noch auf sehr viele Punkte, und bin dem Herrn Vorredner dankbar, daß er mich auf diese Weise angeklagt hat; aber ich muß doch, wenn ich nicht in Verwirrung gerathen will — das Repertoire ist zu umfangreich — nach der Reihe gehen. Er hat also gesagt: die Amendements des Herrn Abg Windthorst geben uns $^{19}/_{20}$ von der Sache. Nun, meine Meinung steht dem diametral entgegen; ich glaube, auch der Herr Vorredner wird die Richtigkeit der Rechnung nicht beweisen können, und selbst der Herr Abg. Windthorst wird sie nicht glauben, und wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß mit seinen Amendements die ganze Gesetzes-Vorlage für mich den Werth einer Nuß hat, aus der der Kern herausgeschält ist, oder eines Münzstückes, dem der Gold- oder Silberwerth entzogen ist und von dem nur die non-valeurs geblieben sind.

Dann ist weiter eine von den Wahrheiten, zu denen ich mich bekenne, die der Herr Vorredner mir aber wieder in dem hohen Selbstgefühl, das ihn als Fortschrittsmann beseelt, zum Vorwurf macht, die, daß die Fortschrittspartei gefährlicher ist als die Sozialisten. Ich habe heute in meiner ersten Rede — leider muß ich sagen in der ersten Rede, weil ich jetzt zur zweiten gezwungen bin — damit geschlossen: Ich halte die Fortschrittspartei für viel gefährlicher für die künftige Ruhe und die Fortentwickelung unseres Staates, als die Sozial-Demokratie, weil erstere feiner operirt. Die Utopieen, die die Sozialisten aufstellen, können vor der Mehrzahl der gebildeten Leute keinen Bestand haben und sind daher vollständig ungefährlich. Ich weiß nicht, ob Sie das schöne Gedicht kennen von Thomas Moore: „The veiled Prophet". Der verschleierte Prophet war so häßlich, daß er immer einen Schleier trug, er getraute sich nicht, sein wahres Gesicht dem Volke zu zeigen, sonst hätte man

ihn des häßlichen Gesichts wegen verlassen. So ist es auch mit dem Gesicht der Sozial-Demokratie, es erscheint nie ohne einen Schleier. Die Zukunft, wie sie apokryphisch in wieder desavouirten Schriften entwickelt ist, das Positive, was sie wollen, haben sie noch nicht gewagt aufzustellen. Deshalb halte ich die Partei auf die Dauer für die Ruhe des Bürgers nicht für gefährlich. Daß sie im Staat zur Herrschaft gelangen, uns in Mark und Blut vergiften wird, das glaube ich nicht. Wohl aber traue ich das der Fortschrittspartei zu; ihr Gift ist mächtiger als das der Sozialisten. Bei den falschen geschichtlichen Traditionen, welche lügenhafte Historiker des Liberalismus seit 50, 100 Jahren in die Welt gesetzt haben und seit länger noch, ist die fortschrittliche Mischung viel giftiger als die der Sozialisten.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, der Sozialismus sei gewachsen wie mein Schatten. Nun, wenn mein Schatten wächst, so geht die Sonne unter, und ich setze voraus, daß er seine eigene Sonne meint, die im Untergang begriffen ist. Dann wird allerdings für ihn mein Schatten länger.

Nachher hat der Herr Abg. von dem Attentate von Blind gesprochen und die Richtigkeit der Eindrücke bestritten, wie ich sie registrirt habe. Darin befindet er sich vollständig im Irrthum. Ich werde Auftrag geben, daß in der königlichen Bibliothek und sonst noch, wo die Zeitungen von damals sich befinden, nachgeforscht wird, und der Herr Vorredner wird die Unannehmlichkeit haben, daß der alte Kohl noch einmal recht gründlich aufgewärmt wird. Ich weiß ganz genau, was ich damals gelesen habe; ich erinnere mich genau des damals ausgestellten Bildes über das Attentat.

Ich muß um Entschuldigung bitten, der Herr Vorredner nöthigt mich, auf diese Dinge nochmals einzugehen, denn er hat mich einer Unwahrheit beschuldigt. Ich erinnere mich also dessen ganz genau. Das Bild war so dargestellt: Ein heldenmüthiger Mann — er hatte die Physiognomie von Wilhelm Tell, dem Schweizer Helden, — fällt mich von vorn an — während Blind von hinten auf mich schoß — und feuert mir ins Gesicht. Ich stehe bestürzt da, mein Hut fällt mir vom Kopfe, der Satan schiebt eine Kralle zwischen uns und spricht, indem er die Kugel auffängt: Der gehört mir! Von den Namen, die der Herr Vorredner verlangt, kenne ich nur einen.

Wie soll ich nach 18 Jahren noch Alles von diesen Lumpereien und Gemeinheiten wissen. Einen Namen weiß ich aber noch, der war Lewald.[2]) Da es sich um Damen handelt, so übergehe ich alles Andere. Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß es mir nicht unmöglich sein würde, in diesem Grabe der Verwesung noch tiefer zu wühlen und ihm vielleicht noch näher liegende Dinge nachzuweisen. Also diese Beschuldigung ist völlig ungerechtfertigt. Ich bemerke dabei noch: Wenn der Herr Vorredner aus den damaligen Begebnissen einen nachtheiligen Schluß auf die Qualifikation des damaligen Polizei-Präsidenten zieht, so gebe ich ihm doch nicht unbedingt zu, daß das in meinen Worten gelegen hat. Ich habe gesprochen von den mittleren Schichten, also ich meine von dem, was man so den mittleren Bildungsstand nennt. Es ist ganz zweifellos, daß es unter den heutigen Postbeamten sehr viele Sozial-Demokraten giebt. Das darf man doch aber nicht dem General-Postmeister Stephan zur Last legen wollen; der kann dies nicht ändern. Herr von Bernuth kann überhaupt ein sehr vortrefflicher Regierungs-Präsident sein und kein geeigneter Polizei-Präsident, ich habe weder die einen noch die anderen zu ernennen, wohl aber erinnere ich mich einer Unterredung, die ich in jener Zeit mit Herrn v. Bernuth gehabt hatte, in deren Verlauf er mir verstimmt sagte: Ich bin kein Polizeimann, ich habe mich bis zuletzt gegen meine Ernennung gewehrt. — Ich antwortete: meiner Ueberzeugung nach: nicht lange genug

(Heiterkeit),

und darauf erfolgte seine Ernennung zu einer Stelle, für die ich ihn sehr geeignet halte. Es ist kein Tadel, den ich damit ausspreche, es kann Jemand ein vorzüglicher Regierungs-Präsident sein und gerade zum Polizei-Präsidenten nicht den Beruf fühlen, wie dieser Herr selbst beweist. Es ist also damit Alles lahm gelegt und liegt längst zu Boden, was der Abg. Richter über diesen Punkt gesagt hat. Wenn ich in der Beantwortung dieselbe Indiskretion begehen wollte, wie der Abg. Richter im Provoziren einer Antwort, so könnte ich noch recht viel weiter gehen, aber es ist meine Pflicht, glaube ich,

---

[2]) Frau Fanny Lewald-Stahr, Schriftstellerin, Gattin des Prof. Dr. Stahr.

in der Diskussion darüber mehr hinter ihm zurückzubleiben, als vielleicht nützlich ist.

Dann hat der Herr Abg. wiederum an 66 angeknüpft und die große politische Frage, ob die Fortschrittspartei damals eine für das Vaterland unsichere Haltung eingenommen hat oder nicht, wieder in Erwägung gebracht. Ich halte es außerhalb der Möglichkeit und auch außerhalb meines Berufs, auf diese geschichtliche Frage einzugehen. Der Herr Vorredner wird mit all seinem Geschick und seinen sophistischen Deduktionen die Weltgeschichte nicht umstoßen, und da bitte ich ihn, nur nachzulesen, die Geschichte läßt sich eben nicht rückwärts reformiren, das sind geschehene Sachen. Daß es nicht nützlich sei, an den Krieg als Bürgerkrieg zu erinnern, ja, m. H., die Ansicht theile ich vollkommen, und ich könnte den Beweis geben, daß ich in noch viel höherem Maße die Abneigung gegen die Erinnerung an diesen Krieg theile; ich hätte gewünscht, daß auf unsern Denkmälern von diesem Kriege nie die Rede gewesen wäre, sondern nur von denen, die wir gegen das Ausland geführt haben. Aber daß man im Uebrigen unsere inneren Vorgänge der Vergangenheit mit dem Deckmantel des Bürgerkrieges verdecken zu sollen glaubt, das ist nur bei der Fortschrittspartei begreiflich, denn sie hat sich eigentlich ganz fürchterlich blamirt in ihren Vorhersagungen und ihrer patriotischen Haltung. Es kann jeder Partei passiren, aber es wird sich nicht ausradiren lassen; da reicht kein Radirgummi zu, das ist aere perennius feststehend.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir als Verleumdung der Berliner Polzei-Verwaltung oder Magistrats-Verwaltung angerechnet, daß ich davon gesprochen habe, daß in Berlin Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen. Das ist doch allen Thatsachen ins Gesicht geschlagen. Nehmen Sie doch jede Zeitung, ich mache mich anheischig, fast in jeder Woche Ihnen zu zeigen, wo ein Selbstmord aus Nahrungssorgen steht. Die meisten der Herren, die in Berlin sind, werden ohne Zweifel mehr Muße haben, wie ich, sie werden auch mehr Zeitungen gelesen haben wie ich, sie werden finden, wie häufig eine verunglückte exmittirte Familie durch Wohlthätigkeits-Bazars unterstützt wird. Das Alles ist auf dem Lande nicht möglich und nicht thunlich, da wird einfach auf den zurückgegriffen, der zur Beschaffung des Unterkommens verpflichtet ist, und je größer

sein Grundbesitz ist; um so fester wird auf ihn zurückgegriffen. Das bestreite ich auch gar nicht. Aber wenn die Armenpflege in Berlin als musterhaft dargestellt wird, übernehmen Sie eine Beweislast, der Sie erliegen. Es sind das gar nicht Erzählungen von mir, toto die können Sie das gedruckt lesen, es vergeht kaum ein Tag, wo nicht ein Selbstmord vorkommt, von denen fallen vielleicht 25 pCt. auf unglückliche Liebe und Verdruß, aber weit über 50 pCt. auf Nahrungssorgen, und aus Nahrungssorgen wird sich wohl auf dem Lande Niemand tödten. Etwas Weiteres habe ich nicht behauptet, ich kann also nur annehmen, daß der Herr Abg. Richter diese meine Meinung so sicher als falsch hingestellt hat, weil er darauf rechnete, daß mir meine Zeit und meine Kräfte nicht mehr erlaubten, darauf zu erwiedern. Es ist vollständig aus der Luft gegriffen, was er bemängelte, und ich möchte das Benefizium für mich in Anspruch nehmen, daß er etwas mehr Schonung beobachtet in der Anführung von Thatsachen mir gegenüber, und daß er mich nicht als Versteller von Thatsachen hinstellt, wo hunderttausende von Zeitungs-Exemplaren auf meiner Seite stehen. In der Provinz weiß man, wie schlecht die Berliner Armenpflege ist, und ich kann meine Meinung darüber aussprechen, wie jeder andere Staatsbürger; außerdem, daß ich Reichskanzler bin, bin ich noch preußischer Unterthan und freue mich des Rechts, daß die Verfassung gewährt, meine Ansichten durch Wort und Schrift zu erkennen zu geben und meine Meinung über die Berliner Stadtverwaltung werde ich mir nicht verkümmern lassen.. Die Miethssteuer hat damit nichts zu thun, sie kann nicht abgewälzt werden, denn sie ist ungleich, und eine Steuer, die ungleich ist, die den belasteten Ladenbesitzer so hoch trifft, die den mit zahlreicher Familie versehenen um so härter trifft, die läßt sich nicht abwälzen, denn der Verbraucher von Stiefeln fragt nicht danach, ob der Verkäufer eine zahlreiche Familie hat oder ob der Ladenbesitzer sehr viel Miethssteuer zahlt. Dann hat er mir den Vorwurf der Impietät gegen meinen Freund und Kollegen v. Kameke gemacht. Sie haben Alle gehört, was ich gesagt habe, und werden ohne mein ausdrückliches Hervorheben bezeugen können, wie frivol und unbegründet dieser Vorwurf ist, als hätte ich gegen Herrn v. Kameke etwas gesagt. Ich habe gesagt, wir wären überzeugt gewesen, daß es sehr schwer

wäre, in der Sache des Dynamit-Gesetzes etwas zu thun. Außerdem habe ich ausdrücklich hervorgehoben — der Herr Abg. war vielleicht nicht gegenwärtig in dem Augenblick, als ich das sagte — daß wir allein nichts machen können und daß vielleicht die Möglichkeit, uns mit andern Mächten über Verhandlungen zu verständigen, wegen des Nichtwollens der letzteren nicht vorhanden ist. Dann hat der Herr Abg. mir den Vorwurf gemacht, daß ich meiner Pflicht entsprechend die Anzeige eines Staatsanwalts aus Baiern hierher gebracht habe. Ich kann das nicht vermeiden und bin nicht berechtigt, derartige Anträge zurückzuweisen, sondern dazu hat allein der Reichstag das Recht. Daß er das im vorliegenden Fall gethan hat, finde ich vollständig in Ordnung und ich bin ihm sehr dankbar dafür; denn der Betheiligte hatte gesagt: Unsere Gesetzgeber wären Lumpen. M. H., zu den Gesetzgebern gehöre ich mit viel mehr Recht, als die Herren, die hier sitzen. Also daraus, daß ich nicht Klage erhoben habe, können Sie sehen, daß ich ein zum Verzeihen geneigtes Gemüth habe; aber vorlegen mußte ich Ihnen den Antrag, das war meine Pflicht. Ich begreife daher nicht, wie man solche Sachen mir in die Schuhe schieben kann und wie man mich alten, kranken Mann nöthigen kann, auf solche Insinuationen etwas zu erwiedern. Das ist nicht hübsch.

Dann hat der Herr Abg. mir vorgeworfen — wozu ich wiederum sage, ich erkenne mich schuldig — daß ich für die Landwirthschaft und deren Interessen mit Entschiedenheit eintrete und daß ich glaube, daß unsere wirklichen Interessen durch die politischen Parteikämpfe geschädigt werden. Ja, m. H., einen Reichskanzler und Minister-Präsidenten, der sich für die Landwirthschaft nicht interessirt, den müßten Sie sofort wegjagen, den kann das Land gar nicht gebrauchen. Es sind 25 Millionen Menschen von unseren 45 Millionen, deren Interessen von dem Wohl und Wehe der Landwirthschaft abhängen. Sie hängen doch sonst so an Majoritäten und sind für Abstimmungen von 101 gegen 100; aber hier ist bei weitem die überwiegende Menge der Bevölkerung in der Landwirthschaft beschäftigt und nächst dieser in der Industrie. Demgegenüber steht ein kleines Quantum der unproduktiven Bevölkerung, die zum Theil ganz unproduktiv ist, indem sie von Tausch und Austausch lebt oder nur mit der Kuponscheere ihre Thätigkeit

abschließt. Ich bin immer eingetreten für die beiden ersteren großen Schlagadern unseres gesellschaftlichen Organismus: für die Landwirthschaft und für die Industrie; wenn ich für diese nicht einträte, würde ich mich vor meinem eigenen Gewissen nicht entschuldigen können. Ich würde mich nicht halten können vor der öffentlichen Meinung, ich würde mich vor meinem König nicht verantworten können. Sie würden sehr wohl thun, mir gegenüber zu sagen: diesem Kanzler keinen Groschen, oder fort mit diesem Ministerium, wenn ich mich um die Landwirthschaft nicht vorzugsweise bemühte. Es ist das Hauptgewerbe; und wenn die Landwirthe mehr zusammen hielten, dann würden sie sich besser zu schützen im Stande sein, als sie es bisher im Stande gewesen sind. Bisher sind es die Gelehrten gewesen, die uns regieren, theils Beamte, theils sonstige Schriftgelehrte, theils Redakteure aller Art, kurz und gut, die unproduktive Bevölkerung im Reichstag, aber auch außer demselben. An der Stelle, die ich vertrete, sind natürlich die Beamten, die Leute vom grünen Tisch vorherrschend; die sind es, die uns regieren und die wollen auch noch die Majorität haben; das Quantum grüner Tisch, was die Regierung hereinbringt, ist nur dann verbrauchbar, wenn aus dem Lande eine Minorität vom grünen Tisch in den Reichstag hineinkommt, und deshalb arbeite ich dafür — und das sollten Sie mir danken, das Land dankt es mir —, daß das Land womöglich von der Vertretung durch gewerbsmäßige Abgeordnete befreit würde, daß Leute, die die Interessen des Landes fühlen und mitdurchmachen, hierher geschickt werden, und daß wir wissen, was das Land denkt, nicht was die Parteien denken. Die politischen Parteien sind der Verderb unserer Verfassung und der Verderb unserer Zukunft; und da wirft mir der Herr Vorredner vor, als hätte ich damit eine ganz abnorme Beleidigung des Reichstags ausgesprochen. Ich habe nicht den Reichstag beleidigt; wenn ich etwas beleidigt habe, so wären dies die Fraktionen. Aber auch die habe ich nicht beleidigt; ich habe nur gesagt: sie sind nicht erwünscht, nicht nützlich, und wenn das eine Beleidigung wäre, daß etwas nicht erwünscht, nicht nützlich ist, so würden Viele beleidigt sein, sich im Gefühl ununterbrochenen Beleidigtseins befinden müssen.

(Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abg. Richter gesagt, es sei zwischen mir und meinen Theorien und denen der Sozial-Demokratie so gut wie gar kein Unterschied, — oder nur ein ganz kleiner, wie wir ihn zwischen Monarchie und Republik machen. Das ist in den Augen des Abg. Richter ein unbedeutender Unterschied, der sich ja nach der Entwickelung der Gesetzgebung jedesmal in anderer Richtung ausdrücken kann. Ich glaube aber, es ist doch noch ein erheblicher Unterschied vorhanden, und wenn der nicht wäre, so weiß ich nicht warum — ich bin doch ein Mann von Einfluß und auch in meinen Geschäften, ich will mich nicht rühmen, aber wie mir eine zwanzigjährige Erfahrung zeigt, nicht ganz erfolglos — warum die Sozial-Demokraten mich auf diese Weise anfeinden. Warum thun sie es? Sie müssen doch finden, daß zwischen mir und ihnen irgend ein unüberwindlicher Unterschied besteht, sonst sollten sie doch froh sein, daß sie einen sozialdemokratischen Reichskanzler hätten, den sie aufrecht erhalten sollten. Das sollte für sie ein membrum praecipuum sein, und ich finde, die Herren sind gerade entgegengesetzter Ansicht.

Dem, was der Herr Vorredner von Lassalle sagte, habe ich nichts weiter hinzuzufügen; er war ein befähigter und liebenswürdiger Mensch, und das kann ich nicht von Allen, die ihn überlebt haben, sagen,

(Heiterkeit!)

— ich sage: nicht von Allen.

Der Herr Vorredner sagt, der Exekutor fungire noch immer. Er muß aber doch wohl etwas weniger fungiren als früher. Der Herr Vorredner liest so genau und hat ein sehr gutes Gedächtniß, so daß es mich wundern sollte, daß er das nicht behalten hätte, daß die ganzen Exekutionen bei den letzten beiden Klassensteuerstufen weggefallen sind. Freilich auf eine Million mehr oder weniger Exekutionen wird es dem Herrn Vorredner nicht ankommen; es bleiben immer noch genug Millionen für ihn, um Unzufriedenheit zu erregen, und es ist bezeichnend, daß er und die Seinigen sich jedem Versuche, dieses Motiv der Unzufriedenheit aus der Welt zu schaffen, hartnäckig widersetzen, weil sie es immer vorzuwerfen wünschen. Der Exekutor betreibt noch immer sein Werk; er thut es vor Allem in der Kommunal-Verwaltung der großen Städte, und wenn diese

nicht darauf zurückkommt, daß sie selbst um Genehmigung der indirekten Besteuerung bittet, daß sie bei der Regierung und bei den gesetzgebenden Körpern darum einkommt, daß ihnen größere Berechtigung verliehen wird, dann werden sie einfach bankerott machen, dann werden sie sich nicht halten auf diesem Wege. Sie wollen sich vielleicht auch nicht halten. — Es ist ja ein Grund, um bei der Hauptmasse der Bevölkerung Unzufriedenheit zu erregen. Da sagte mir einst Lippski, ein liebenswürdiger, aber konspirirender Pole: „Schaffen Sie uns indirekte Steuern für die große Masse der Bevölkerung; für das Uebrige, die Unzufriedenheit, die Revolution, werden wir schon sorgen." Wir müssen vielleicht darauf noch warten. Aber es kann noch kommen; ich weiß es nicht, ich bin neugierig. — Und da mache ich umgekehrt den Kommunal-Verwaltungen, für die der Herr Abg. Richter, wie für die Privat-Eisenbahnen, immer der beredte Advokat gewesen ist, den Vorwurf, daß sie keinen Gebrauch machen von der ihnen ertheilten Genehmigung zur Auflegung indirekter Steuern. Es sind einige Städte, ich glaube Breslau ist darunter, die haben wenigstens die Schlachtsteuer. Das widerspricht aber den politischen Parteien. Deshalb sage ich, die Politik macht uns todt, indem sie uns hindert, unsere Interessen wahrzunehmen; sobald es der Partei-Politik, der Fraktions-Politik nicht paßt, so können die Interessen zu Grunde gehen, und es kann darüber ausgepfändet werden oder Hungers sterben, wer will. Das ist der Fraktion als solcher vollständig gleichgütig; sie fragt nur, was nützt es meiner Fraktion? Vivat fractio, pereat mundus. das Recht auf Arbeit erwähnte ich schon, dazu bekenne ich mich ganz ehrlich auch selbst in einer erweiterten Auslegung der Bestimmungen, unter denen wir Preußen seit längerer Zeit gelebt haben, und die die Fürsorge unserer Könige für die arbeitende Klasse auch schon aus dem vorigen Jahrhundert dokumentiren, ein Interesse, welches unser jetzt in Preußen regierender Herr geerbt hat, und nicht nur er, sondern auch sein Nachfolger jeder Zeit behalten wird. Friedrich der Große sagte: Je veux être roi des gueux. Es ist in seinem scherzhaften französischen Sarkasmus der Ausdruck für denselben Gedanken, den der jetzige Herr damit ausspricht, daß er sich als den Schützer der wirthschaftlichen Schwachen betrachtet und für sie zu sorgen entschlossen ist.

Was nun die Verschleppung der Unfall-Gesetzgebung anlangt, so habe ich der Kommission keinen Vorwurf darüber gemacht. Ich sage, daß sie gearbeitet hat. Aber es ist keine rechte Lust zur Sache, so habe ich mich, glaube ich, ausgedrückt. Wir sind nun jetzt etwas über zwei Monate hier versammelt. Ich möchte wohl wissen, wie viel Stunden davon auf die Kommissions-Sitzungen ausfallen; und dann ist ja in den Kommissions-Sitzungen eine Obstruktion, das Wort heißt Verschleppung; es ist sehr leicht, längere Reden zu halten, besonders an den Abendstunden, ist es nur zu leicht möglich. — Ich habe allerdings dabei nicht an die früheren Jahre gedacht. Daß ich Fühlung suche mit dem Reichstage, daß ich, wenn ich die Fühlung nicht gefunden habe, wie bei der letzten Aenderung der Vorlage, oder, wie bei der ersten Aenderung, einsehe, daß der Punkt, auf dem die Fühlung gefunden ist, nicht der richtige ist, einen anderen Weg einschlage, — kurz und gut, daß ich in dieser wichtigen Sache mit Vorsicht vorgehe, kann mir der Herr Vorredner doch nicht vorwerfen; es zeigt im Gegentheil, daß ich so eigensinnig, wie er mich zu schildern sucht, so herrschsüchtig nicht bin. Ich habe mich vom Reichstage belehren lassen. Sobald die Herren im Reichstage etwas Anderes gewünscht haben, sind wir bereitwillig darauf eingegangen. Meine Kritik vorher bezog sich auf die Erlebnisse dieses Jahres, und da muß ich allerdings einräumen, den Vorwurf gemacht zu haben, daß der Reichstag etwas lange Osterferien machte, und nachher wieder acht Tage Ferien. Ich habe das Gefühl, daß wir nicht vorwärts kommen. Diesem Gefühle habe ich Ausdruck gegeben, ohne Jemand verletzen zu wollen, und wenn meine Worte dazu führen, daß die Gangart etwas beschleunigt wird, so soll mir das sehr angenehm sein, denn sonst schleppen wir die Arbeit in den heißen Sommer hinein und wir haben Alle Interesse, davon loszukommen. — Wenn keine Veränderung der Situation, die sich an das Sozialisten-Gesetz knüpfen kann, eintritt, können wir anstandshalber nicht auseinandergehen, ohne die Unfallversicherung verabschiedet zu haben mit „Ja" oder „Nein". Darum möchte ich in unser Aller Interesse und mit Rücksicht auf die steigende Sommerwitterung nur die Bitte aussprechen, diese Arbeit thunlichst zu beschleunigen; ultra posse nemo obligatur! Aber das darf mir der Herr doch nicht vorwerfen, daß ich nicht Fühlung suche mit dem Reichstage, da hat

er nach meiner Meinung nicht das Richtige getroffen, ich sage nicht: ich habe das Meinige gethan und kann mich darum zur Ruhe setzen; sondern ich mache immer wieder Versuche und sehe, ob ich die Wünsche des Kaisers verwirklichen kann.

Der Herr Abg. hat mir außerdem vorgehalten, ich hätte behauptet, daß das Dynamit-Gesetz von mir deshalb unterlassen worden wäre, weil der Kriegs-Minister es nicht so begutachtet hätte, wie ich es erwartete.

Das ist gar nicht wahr, wir hatten keine Erwartung; der Kriegs-Minister war der einzige Dynamit-Kundige unter uns, und wir mußten uns nach ihm richten. Ich habe auch gar nicht gesagt, der Kriegs-Minister sei Schuld, sondern ich habe gesagt, — und in dem Augenblick muß der Herr Abg. wieder nicht anwesend gewesen sein — daß es mir nicht nützlich erschien, die Sache isolirt fortzusetzen, und daß ich schwer krank gewesen war, so daß ich meinerseits keine Triebkraft auf die Sache hätte verwenden können. Ich glaube, ich habe die Sache ganz objektiv dargestellt, und habe Niemanden anklagen wollen; also auch schiebt mir der Herr Abg. wieder Anklagen in die Schuhe und mißbraucht die Zeit des Reichstags in so vorgerückter Stunde.

Dann sagt der Herr Abg. ich hätte ausdrücklich anerkannt, daß Polizei-Gesetze die Attentate nicht verhindern könnten. Ja, auf Hinderung von Attentaten ist dieses Gesetz auch gar nicht berechnet, sondern auf Hinderung von Agitationen, welche die Leute zu Attentaten anreizen können. Wenn in wenig gebildete und in einer unbefriedigten Lage sich befindende Massen solche Agitationen, wie sie die Sozial-Demokraten betrieben haben und von denen Herr v. Koeller und Andere uns viele Beispiele hier verlesen haben, hineingeworfen werden, so können dieselben sehr wohl auf einen Hörer fallen, der mit dem Pulverfaß die Aehnlichkeit hat, das sofort zündet und explodirt. Das wollen wir verhindern, und damit steht die Aeußerung Sr. Majestät des Kaisers, die ich heute verlesen habe, daß die Polizei Attentate nicht verhindern kann, in keiner Weise im Widerspruch. Die Polizei kann nicht wissen, ob unter den Leuten, die am Wege stehen und respektvoll grüßen, oder unter den Bewohnern der Miethslokale, die am Wege vorhanden sind, ein Mörder sich befindet, der auf den Kaiser zielt. Das kann die Polizei nicht verhindern. Weiter hat

nichts gesagt werden sollen, und ich habe die Sache nur erwähnt, um damit nachzuweisen, daß Se. Majestät der Kaiser persönlich gegen solche Attentate in einer bedauerlichen Weise furchtlos ist. Ich habe nie einen Menschen gekannt, der gegen körperliche Gefahren so gleichgültig ist, wie Se. Majestät der Kaiser, und wenn ich die Stelle verlesen habe, so habe ich damit nur aussprechen wollen, daß die Sorge, die Se. Majestät selbst für Seine persönliche Sicherheit trägt, das allerneueste Motiv für diese Gesetzgebung ist. Der Ausdruck „Polizei-Gesetz" trifft vielmehr für das von dem Herrn Abg. so bevorzugte Dynamit-Gesetz zu, das ist eigentlich primär ein Gesetz polizeilicher Kompetenz, aber das unsere gar nicht, — also auch hier wiederum eine Verschiebung der Thatsachen.

Weiter hat der Herr Abg. gesagt: Wo bleibt die Million Mark, die aus dem Welfenfonds fließt? Ja, das ist eine recht neugierige Frage.

(Heiterkeit.)

Der Welfenfonds ist ursprünglich dazu überwiesen worden, um die Bestrebungen, ich will es kurz nennen, zur Wiederherstellung des früheren Zustandes des Königreichs Hannover und anderer ähnlicher ehemaliger selbständiger Länder zu bekämpfen.[3]) Nun ist luce clarius, daß eine Wiederherstellung der früheren, eine Vertreibung der preußischen Herrschaft, eine Wiederauflösung des auf dem jetzigen Zustande begründeten Deutschen Reiches niemals aus eigener Kraft von den wenigen Angehörigen der Provinz Hannover, die sich zu der Welfenpartei rechnen, bewirkt werden kann. Die Aussicht hierauf liegt nur in der Voraussicht eines europäischen Krieges, in dem Deutschland, resp. Preußen geschlagen, dergestalt in die Pfanne gehauen werden würde, daß man ihm die Bedingungen diktiren könnte. Unter diesen Bedingungen würde dann wahrscheinlich die Wiederaufrichtung der früheren welfischen und hessischen Dynastien enthalten sein und die Wiederherstellung anderer, vielleicht auch die Reduzirung Preußens. Die Maßregeln zum Schutze des gegenwärtigen Zustandes, zur Verhinderung eines Umsturzes des gegenwärtigen Zustandes, sind also vollständig identisch mit allen Maßregeln zur Erhaltung des euro-

---

[3]) Vgl die Reden vom 29. und 30. Januar und 13. Februar 1869. Band I, S. 405, 420 und 433 ff.

päischen Friedens. Erhalten wir den Frieden, so vermeiden wir den Krieg, der zur Niederlage Preußens führen könnte. Gelingt es uns nicht, den Frieden zu erhalten, dann kommt Alles darauf an, daß wir im Kriege siegreich sind, daß wir möglichst stark gerüstet, möglichst einig sind.

Indem ich Ihnen diese Requisite der Erhaltung des Bestehenden schildere, gebe ich Ihnen zugleich das Gebiet an, in welchem eine Verwendung zur Verhinderung dessen, was man seiner Zeit „die Umtriebe des Königs Georg" nannte, möglich ist. Außerdem ist eine Verwendung möglich, indem man die Unterthanen der früheren Herrschaft mit der neuen Regierung dadurch befreundet, daß man Einrichtungen, die ihnen wünschenswerth sind, aus diesem Fonds befördert. Es ist ja jede Rechnungslegung über diesen Fonds ausgeschlossen, was mir eigentlich leid thut. Ich glaube, wir würden gerade vor den Eingeborenen dieser Provinzen, den Hessen und Hannoveranern, mit Ehren bestehen, wenn wir die Summen nachweisen könnten, die auf Meliorationen und andere nützliche Anstalten verwandt worden sind. Ich halte es für vollständig beschlußmäßig und statutenmäßig, daß wir durch die Mittel, die damals vom Landtage zur Verfügung gestellt wurden, einerseits die Befriedigung der Wünsche der Unterthanen der früheren Herrscher, andererseits die Erhaltung des Friedens mit denen zu sichern suchen, die allein mächtig genug sind, um die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeizuführen. Ich glaube, daß gegen diese meine Darlegung, sich theoretisch vom Standpunkte, der uns rechtlich durch die Gesetze gegeben ist, gar nichts wird einwenden lassen. Außerdem erfolgen alle Verwendungen aus den Fonds unter der Decharge einmal des preußischen Finanz-Ministeriums und dann Se. Majestät des Königs. Wenn Sie glauben, daß wir aus diesen Fonds mit Ihren Preßfonds rivalisiren könnten, so irren Sie sich. Ich will nicht sagen, daß wir nicht Aufwendungen daraus machen könnten, aber wir haben nicht die Kräfte zur Verfügung, die Ihnen freiwillig zufließen. Der Opposition dient jeder Unzufriedene bereitwillig und freiwillig; der Vertheidigung der belagerten Regierungsfestung dient nur derjenige, der amtlich dazu verpflichtet ist und wer einen bestimmten Verdienst dabei beabsichtigt. Wir sind in der Beziehung ja sehr inferieur im Kampfe und sind viel mehr auf den guten Willen, als auf

das Interesse angewiesen. Wie viele Zeitungen giebt es denn überhaupt, die die Regierung freiwillig vertreten? Die Hauptzeitungen darin sind gerade solche, die nie einen Groschen von der Regierung beansprucht und bekommen haben, diejenigen, die reichen Privaten gehören, welche bei der Erhaltung des Bestehenden auch ihre eigene Rechnung finden und deshalb unter Umständen ein gewisses Quantum weißes Papier zur Verfügung der Regierung stellen. Von ihrem Anerbieten mache ich unter Umständen mit demselben Rechte Gebrauch, wie jeder andere Preuße, der sich seiner Grundrechte erfreut.

Dann hat der Hr. Abg. die Diätenfrage angebracht und wiederum die Forderung gestellt, wir sollten die Diäten bewilligen. Ja, wie würde Ihnen das gefallen, wenn von Seiten des Bundesraths oder der verbündeten Regierungen in jeder Sitzung wieder angeregt würde, Sie möchten doch auf das Privilegium, daß Alles, was hier gesagt ist, straflos sei, oder auf andere Privilegien verzichten, und immer wieder dasselbe, oder Sie möchten auf die geheime Abstimmung verzichten, und das in jedem Jahre wiederum von Neuem, und Sie sagten immer Nein? Da würde man doch sofort sagen, die Regierung gehe damit um, die Verfassung zu verderben und zu verändern. — Sind wir nicht berechtigt, Ihnen denselben Vorwurf zu machen, daß Sie damit umgehen, wenn Sie immer wieder darauf zurückkommen und wenn Sie dulden und die Hand dazu bieten, daß das bestehende Verbot des Diätenbezugs künstlich umgangen wird? Ich möchte nicht in der Lage sein eines Abgeordneten, der Diäten von Privatleuten nimmt. Man würde in Rußland sagen: er nimmt. Der Hr. Abg. Richter hat in dieser Beziehung angeführt, ich hätte bei einer früheren Gelegenheit, 1875 glaube ich —

(Ab. Richter (Hagen): 1867!)

oder noch früher — ich will erst einmal auf 1875 zurückkommen — er sagt, ich hätte damals über die Zeit von 1866 sehr mild geurtheilt. Ja, m. H., ich bin Diplomat; 1875 rechnete ich noch, daß freundliche Worte etwas helfen konnten, und darum habe ich nicht gespart, und darum habe ich mich liebenswürdig ausgedrückt. Ich dachte: Vielleicht gewinne ich die Herren, wenn ich ihnen die Brücke baue, wenn ich ihnen zeige, daß ihre Vergangenheit nicht so schwarz ist, daß sie sich ihrer zu schämen brauchen. Ich möchte Sie bitten, dem Ge-

werbe, in dem ich aufgewachsen bin, etwas zu gute zu halten. Toute verité n'est pas bonne à dire. Jetzt kommt die Wahrheit heraus; ich denke über Sie jetzt anders, als ich 1875 über Sie gesprochen habe. Ich habe eingesehen, bei dem Bestreben, Sie zu gewinnen für eine staatliche Thätigkeit, kommt nichts heraus; an Ihnen ist Hopfen und Malz verloren; ich habe darauf verzichtet nnd widerrufe meine Aeußerung von 1875, da sie sich vollständig als nutzlos erwiesen hat. Es war eben ein diplomatischer Schachzug, der mir mißlungen ist.

Nun führt der Hr. Abg. Richter eine frühere Aeußerung von mir an, daß ich mit Bezug auf die Annahme von Diäten aus Privatmitteln gesagt hätte: „da kein Strafrichter da ist, so ist es auch nicht verboten." Nun, damals war die Situation auch noch eine andere. Ich hatte beim Zustandebringen der Verfassung und in den ersten Jahren die Befürchtung, daß die Gefahr für das Bestehen des Reiches und für seine Entwickelung von den Regierungen und den Dynastien herrühren würde, und daß der einzige Sammelpunkt und das einzige Bindemittel der Reichstag sein würde; und deshalb habe ich damals es für meine Pflicht gegen Deutschland und seine Einheit und seinen Zusammenhang gehalten, mit jedem auch vielleicht weniger erlaubten Mittel den Reichstag zu accentuiren, sein Zusammentreten zu erleichtern, ihm Kräfte zuzuführen, die ohne Geld nicht disponibel sind; — da habe ich auch diese Frage günstiger beurtheilt; ich habe damals gesagt: „wo kein Strafrichter ist, da ist auch nichts verboten." Nun sind mir aber Zweifel gekommen, ob meine damalige Ansicht, daß der Strafrichter die Sache nicht angreifen könnte, vollständig richtig ist; ich hielt es damals für nützlich, daß der Strafrichter, wenn er ein solches Recht hätte, es nicht übe, — ich halte es heute nicht mehr für nützlich.[4]) Ich komme daher auf die Prüfung der

---

[4]) Die hier angezogene Aeußerung des Reichskanzlers bei den Berathungen der Verfassung des Nordd. Bundes im ersten konstituirenden Reichstage ist in dem oben S. 268 in Anmerkung erwähnten „Diätenprozeß" als wesentlicher Grund für die Abweisung der Klage in den Entscheidungsgründen angeführt. — Gegen die Gewährung von Diäten sprach sich der damalige Bundeskanzler sehr entschieden u. a. in einer kurzen Rede in der Sitzung des Reichstages vom 2. April 1868 aus. — Vergl. Ges. Ausg. Bd. II, S. 39. Berlin, Kortkampf.

Frage, ob für den Strafrichter doch ein Anlaß zum Einschreiten gegeben ist, zurück. Ich habe damals gesagt: wenn kein Strafrichter vorhanden ist, so kann das ja auch nicht gehindert werden, wäre nun das Gericht — und das werde ich zu ermitteln suchen — anderer Meinung, so würde ich mit Vergnügen den andern Weg einschlagen, weil ich finde, diese Einrichtung hat sich nicht bewährt, wie der Fürst von Schwarzenberg von der österreichischen Verfassung bekanntlich sagte. — So viel für die Diäten.

Dann komme ich endlich, rückwärts gehend, zu der ersten Bemerkung des Hrn. Abg. Richter über meine Empfindlichkeit gegen Heiterkeit. Ja, ich glaube, der Hr. Abg. Richter liest doch mitunter die stenographischen Berichte, — sie sind zwar sehr umfänglich — aber er wird doch finden, daß immer ein Unterschied gemacht wird zwischen Heiterkeit und Gelächter. Heiterkeit ist sehr schmeichelhaft für den Redner, Gelächter ist Verhöhnung für den Redner und heißt ungefähr so viel als: wir wissen zwar augenblicklich noch nicht, warum es sich handelt, wir haben nicht das Wort, wir werden wahrscheinlich auch nicht reden, aber dadurch, daß es in Klammern „Gelächter" heißt, wollen wir anzeigen, daß das, was gesagt wurde, mit Geringschätzung und Hohn aufgenommen wurde; — das ist doch ein Unterschied. Die Heiterkeit, die hier bei der Rechten unter Umständen vorkommt — sie ist nicht sehr häufig, die „Rechte" ist überhaupt viel ernsthafter als die Linke, die Linke ist heiterer gestimmt — aber das ist etwas ganz anderes als „Gelächter." Daß das Gelächter, das ich vorhin als banausisch bezeichnet habe, von dem Hrn. Abg. Hänel ausgegangen ist, wußte ich nicht; das zeigt, wie nöthig es wäre, daß derjenige, von welchem das Gelächter kommt, seinen Namen nennt. Den Hrn. Abg. Hänel würde ich nie für einen Banausen gehalten haben; er ist ein Mann, der mit der Wissenschaft geht. Das ist also ein Mißverständniß von mir, und ich ziehe diesen Ausdruck in Beziehung auf den Hrn. Abg. Hänel ganz ausdrücklich zurück. Bei ihm glaube ich an eine wirkliche Heiterkeit, ich glaube, daß er amüsirt gewesen ist durch das, was ich sagte, und den Ausdruck eines banausischen Gelächters habe ich nur auf das, was so massenhaft aus jener Gegend kam, gebraucht. Ich habe vorher eine Stimme gehört — ich glaube die des Herrn Abg. Struve zu erkennen — diese Stimme habe ich vor-

hin sehr verspätet lachen hören. Ich schließe also daraus, daß ihm inzwischen die Sache auseinandergesetzt worden ist, daß eigentlich hätte gelacht werden müssen bei dieser Stelle, und daß er, da er sich auf der Tribüne nicht bemerklich macht, doch wenigstens den Pflichten seiner Partei gegenüber durch Lachen nachgekommen ist. Diese Art geschäftsmäßigen Lachens ist sehr verschieden von dem, was sich bei dem Abg. Hänel, einer Zierde unserer Wissenschaft, findet.

M. H., ich habe das Wort nicht gesucht, — ich bin eigentlich dazu gezwungen worden durch den Herrn Abg. Richter, der jeden Satz damit angefangen hat: „der Herr Reichskanzler hat gesagt". Ich wurde hierdurch an die Konfliktszeit und an den Herrn Abg. Virchow erinnert, der immer sagte: der Herr Minister-Präsident hat gesagt. Hätte ich nichts gesagt, so wäre nichts geantwortet worden, und es wäre häufig vielleicht besser gewesen.

Ich komme bei dieser Rede mit langen Umwegen darauf zurück, mit der dringenden Aufforderung an das Land und an die Wähler zu schließen: daß sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten wählen möchten.

Bemerkenswerth aus dieser Sitzung des deutschen Reichstages ist noch eine Aeußerung des **Reichskanzlers** auf eine Einwendung des Abg. Dr. **von Forckenbeck**, Ober-Bürgermeisters von Berlin. Dieser glaubte bemerken zu müssen, daß der Reichskanzler die Magistrats-Verwaltung Berlins angegriffen habe, in specie die Art der Verwaltung. Er hob hervor, daß die von der „Ostend-Zeitung" und dann von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aufgestellte Behauptung, daß in Berlin Menschen durch Schuld der Armen-Verwaltung vor Hunger gestorben seien, durch rechtskräftiges Erkenntniß als Verläumdung konstatirt worden sei und stellte die betreffenden Erkenntnisse zur Verfügung. Der **Reichskanzler** bemerkte dem gegenüber:

Ich würde dem Herrn Vorredner in meiner Eigenschaft als preußischer Minister-Präsident sehr dankbar sein, wenn er seine Absicht erfüllen und mir die Erkenntnisse, von denen er sprach, zuschicken wollte. Ich habe allerdings in den Zeitungen gelesen, daß in Berlin Leute vor Hunger gestorben wären — vor Entkräftung, was ungefähr dasselbe ist. Ich erinnere mich nicht, ob ich in früherer Zeit dies ausdrücklich gesagt habe, aber es ist wohl möglich, weil ich es geglaubt habe nach dem,

was ich in den Zeitungen las und noch heute glaube ich, daß in Berlin Leute vor Hunger sterben können, ebensogut, wie dies in jeder großen Stadt, in London und Paris möglich ist. Es hat vielleicht seine Schwierigkeiten, das zu verhindern, namentlich wenn Jemand sich schämt, die Unterstützung der öffentlichen Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Ich würde aber dem Herrn Vorredner sehr dankbar sein, wenn er mir die Erkenntnisse zustellen wollte, und ich verspreche ihm, die Frage amtlich aufzunehmen. Heute habe ich nur davon gesprochen, daß aus Nahrungssorgen Selbstmorde in Berlin stattfinden. Ja, wenn Sie gegen die Zeitungen, die das behaupten, Klage anstellen wollen, dann werden Sie sich einen eigenen Anwalt bestellen müssen; denn es ist eine fast stehende Rubrik in jeder Woche, daß Leute sich aus Nahrungssorgen erhängt haben. Daß das auch in anderen Gegenden vorkommt, mag sein, aber doch nur in großen Städten. Daß sich bei uns auf dem Lande Jemand aus Nahrungssorgen das Leben nimmt, während er Anspruch hat und macht auf die Armenverpflegung der Gemeinde oder des Gutes, dem er angehört, kommt nicht vor, — auch nicht Obdachlosigkeit.

Ich bitte den Herrn Ober-Bürgermeister, sich auch daran zu erinnern, daß ich als Mitglied mehrerer Vereine einen hinreichenden Antheil an der Privat-Armenpflege in Berlin habe, um zu wissen, was ich sage.

Postdampfschiffs-Verbindungen mit überseeischen Ländern.

(**Sitzung vom 14. Juni 1884.** Stenogr. Berichte S. 733.)

Im deutschen Reichstage stand an diesem Tage die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffs-Verbindungen mit überseeischen Ländern[1]) auf der Tagesordnung. Nach der Regierungs-Vorlage sollte der Reichskanzler ermächtigt werden, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffs-Verbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien bezw. Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privat-Unter-

---

[1]) Vgl. Anhang, Anlage VIII.

nehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihülfen bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Millionen Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen. Die Berathung wurde durch eine Darlegung der Gründe, welche die Annahme der Vorlage wünschenswerth machten, Seitens des Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichs-Postamts Dr. Stephan, eingeleitet, worauf der Abg. Dr. Bamberger in sehr ausführlicher Rede gegen den Gesetz-Entwurf sich erklärte und die Behauptung aufstellte, daß es sich hier um eine heillose Verschwendung, um ein gewaltsames Eingreifen in gesunde Bewegungen unseres Landes handle. Der **Reichskanzler** sah sich zu folgender Entgegnung veranlaßt:

Ich habe nicht die Absicht, auf den sachlichen Inhalt der Rede, welche soeben schließt, zu antworten. Ich werde davon schon durch zwei materielle Gründe abgehalten. Einmal: um eine Rede von der Länge zu beantworten, wäre eine Gegenrede von mehr als dieser Länge nothwendig, und ich möchte den Herrn Dr. Bamberger bitten, wenn er die Reichsregierung in Behandlung nehmen will, seine Dosen kleiner einzurichten; uns fehlt für so Großes auf ein Mal die Rezeptivität. Es ist mir unmöglich, auf die ganze Masse dessen, was er vorgetragen hat — es hat beinahe zwei Stunden gedauert, glaube ich — hier sachlich zu antworten; es ist auch das eigentlich nicht so sehr meine Aufgabe. Außerdem mache ich den Herrn Vorredner für zukünftige ähnliche Lokal-Verhältnisse darauf aufmerksam, daß, wenn er in seinem gewöhnlichen Ton spricht, hier an der bundesräthlichen Bank gerade soviel von seiner Rede verloren geht, um den größeren Theil derselben unverständlich zu machen. Das liegt unmöglich in seiner Absicht. Nur den letzten Theil, der gewissermaßen mit fettem Druck gesprochen wurde, habe ich klar verstanden; wenn es ihm möglich wäre, zwei Stunden hintereinander so zu sprechen, würden wir dankbar sein. —

Der Zweck, zu dem ich dennoch das Wort ergreife, ist, mich zu verwahren gegen die Art von Rollenvertheilung zwischen den Regierungen und dem Reichstage, die aus der Rede des Herrn Abg. und aus der ganzen Polemik in den Zeitungen mir hervorzugehen scheint. Es ist, als ob die Regierungen, der Bundesrath und der Reichstag als Parteien in einem Prozeß einander gegenüberständen, und als ob uns, den Regierungen, obliege, mit Ziffern nachzuweisen, daß das, was wir hier angeregt haben, sich in einer gewissen Anzahl von

Jahren bezahlen wird, entweder durch einen finanziellen Ueberschuß oder durch ein volkswirthschaftliches Plus. In dieser Form, m. H., sind ja organische Fragen, wie es alle volkswirthschaftlichen Fragen sind, gar nicht zu behandeln. Hier jemand zu überzeugen, jemandem sogar durch das Material, was wir beibringen, durch die Vorlage, durch deren Motivirung zu beweisen, daß die Ausgabe, die wir dem Lande vorschlagen, eine nothwendige oder auch nur eine nützliche ist, — wer kann denn das von uns erwarten? Wer nicht überzeugt ist, daß diese Ausgabe nützlich ist, der wird nicht zustimmen; aber muthen Sie uns nicht zu, den zu überzeugen! Die Aufgabe z. B., den Herrn Vorredner davon zu überzeugen, daß irgend welche Regierungs-Vorlage nützlich und zweckmäßig ist, würde ich niemals übernehmen, und auch in dieser Lage nicht, weil ich überzeugt bin, daß seine Meinung so wohlerwogen und so fest und so sicher ist, daß keine ministerielle Deduktion sie jemals erschüttern könnte. Ich habe zu viel praktische und erfolgreiche Arbeit auf meinen Schultern ruhen, um solche unpraktische Ueberredung des Herrn Abg. Bamberger jemals übernehmen zu wollen.

Aber das gilt auch den übrigen Herren gegenüber, der Gesammtheit hier. M. H., wer hier nicht überzeugt hergekommen ist, daß es nützlich sei, diese Subvention unseren überseeischen Verbindungen zu bewilligen, den werden wir hier zwischen 1 und 5 Uhr nicht überzeugen, — ich wenigstens nicht, — meine Beredtsamkeit reicht dazu nicht aus, auch die Kenntniß keines einzigen von uns. Wie viele sind so wohlunterrichtet, wie der Herr Abg. Bamberger? Er ist genau genug unterrichtet, um alle Einzelheiten des überseeischen Verkehrs mit großer Sachkunde und, wie ich voraussetzen kann, ohne Interesse für irgend eine der dabei betheiligten einzelnen Rechnungen zu verstehen; aber dem in der Geschwindigkeit zu folgen und darauf einen Beschluß zu fassen, das ist gar nicht möglich. In solchen Sachen liegt der Regierung nicht die Beweislast ob; was der Regierung obliegt, ist, die Anregung und die Möglichkeit dazu zu gewähren, Fragen, wie beispielsweise die Samoa-Frage,[2]) nach einer gewissen Anzahl von Jahren einmal wieder der gemeinschaftlichen Prüfung mit uns

---

[2]) Vgl. hierüber die Anlage IX, im Anhang.

zu unterziehen, der gemeinschaftlichen Prüfung nicht im Interesse der Regierung, — m. H., mir ist es ja vollständig gleichgiltig und jedem anderen Minister persönlich auch, ob diese Sache zu Stande kommt oder nicht; aber im Interesse des Volks, der deutschen Nation, ihres Exports, ihrer Arbeit, der Rhederei liegt es, die Sache zu prüfen, zu erwägen, ob sie nützlich ist oder nicht. Ob es nebenbei dabei auf einen Ehrenpunkt ankommt, das überlasse ich dem persönlichen Ermessen eines Jeden; die Ehre ist wesentlich von dem persönlichen Gefühl abhängig. In der Weise, wie es hier von der Gegenpartei geschehen ist, daß nämlich die Summe der jährlich zu machenden Verwendungen addirt wird —, die Zeitungen kommen auf 60 Millionen im Ganzen, 15 × 4, Herr Dr. Bamberger, der das Diskonto-Geschäft genauer kennt, reduzirt diese Summe auf nur 45 Millionen —, in dieser Weise läßt sich die Sache doch nicht behandeln. Das Raisonnement, das ich hier in einer fortschrittlichen Zeitung finde: 60 Millionen Mark für das Wehen der Reichsflagge in Asien und Australien, ist dasselbe, was Herr Bamberger berührt; mutatis mutandis, mit einigen Variationen reproduzirt er dasselbe. Das läßt sich auf alle nationalen Institutionen anwenden. Ich habe mir hier die Ziffern der Marine ausgezogen; da sind im Ordinarium 27 und im Extra-Ordinarium 10 Millionen, macht 37 Millionen, und das fünfzehnmal genommen macht 555, also: Sie können mit demselben Recht sagen, für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen, 555 Millionen. Oder das gesammte Postbudget — praeter propter 160 Millionen — wenn Sie das mit demselben Multiplikator versehen, so kommen Sie auf 2400 Millionen. Sie können das ganze Deutsche Reich unter diese Rechnung bringen mit seinem Budget von 591 Millionen; das macht, fünfzehn Mal genommen, 8865 Millionen. Das Alles für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen! — Das sind also keine ernsten Gründe; darauf sollte man hier nicht zurückkommen.

Aber ich will auf diese materielle Seite der Sache nur soweit eingehen, als ich es mir überhaupt vorgenommen hatte. Der Herr Abg. Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffs-Rhedereigesellschaft, die, wie er ganz richtig sagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat,

und von der er voraussetzt, daß sie zu den unbedeutenden Vorarbeiten, die seiner Meinung nach die Regierung überhaupt geliefert hat, im Wesentlichen das Material beschafft habe. Grade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des „Hamburger Korrespondenten“, wo es Jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich daraus ziehe, fängt damit an:

„Am 1. Juli 1871 konstituirte sich die deutsche Dampfschiffs-Rhederei zu Hamburg mit einem Kapital von 500,000 Thalern — Mark 1,500,000. Damals, vor ca. 12 Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch wenig im Stande, den Bau größerer eiserner Dampfschiffe sammt Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften kuranten Preisen und in einigermaßen gleichen Lieferungsterminen zu übernehmen.“

Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den 12 Jahren, zu Aller Befriedigung. Ob und inwieweit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines Jeden Ermessen. Es ist mir immer merkwürdig, daß bei solchen Gelegenheiten wie die heutige, ein Theil der Herren vorher überzeugt ist von der Sache und der Beredsamkeit der Regierung nicht bedarf, während ein anderer Theil auch vorher überzeugt ist, daß die ganze Sache fehlerhaft ist, und daß es der Beredsamkeit der Opposition nicht bedarf, um die Opposition zusammenzuhalten. Merkwürdig ist ferner auch, daß die wirthschaftliche Ueberzeugung sich genau so abgrenzt wie die Fraktionen, daß sich selten in der Fraktion ein Mann findet, der anderer Meinung ist als die Majorität, daß genau mit der Regierungsfreundlichkeit die Uebereinstimmung mit den wirthschaftlichen Ansichten der Regierung aufhört, also da, wo die Regierungsfeindlichkeit anfängt, auch die Verurtheilung jeder wirthschaftlichen Auffassung der Regierung feststeht und unerschütterlich fest bleibt. Es läßt mich das fast auf den Schluß kommen, daß noch andere als wirthschaftliche Erwägungen für diese Ueberzeugung maßgebend sein müssen; natürlich werden diese Erwägungen indirekt auch immer auf wirthschaftliche Quellen zurückkommen, vielleich würden diejenigen, die augenblicklich die Wirthschaftspolitik der Regierung mißbilligen, dieselben Maßregeln, die die Regierung ihnen vorschlägt und die Sie heute verwerfen, ihrerseits selbst aus-

führen, wenn sie Regierung wären, allerdings dann viel geschickter und besser vorbereitet. Der Unterschied liegt darin: Sie würden es selbst machen, Sie lieben die Persönlichkeiten nicht, die gegenwärtig die Verwaltung leiten. Ich wollte, dieser Mangel an Liebe wäre stark genug, um die Verwaltung von mir zu nehmen, aber leider sind Sie alle nicht so mächtig, wie ich Ihnen wünsche. Ich wünschte, Sie wären einmal am Ruder, ich möchte Sie wohl sehen.

(Heiterkeit rechts.)

In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter:

„Mit 4 Schiffen übernahm diese Deutsche Dampfschifffahrts-Rhederei im Juni 1873 die Fahrt nach Penang, Singapore, Honkong und Shanghai. Deutschland entbehrte bis dahin jeder direkten Dampfschiffs-Verbindung mit jenen Gegenden."

Ich will Sie nicht mit weiteren Vorlesungen ermüden und Ihre Zeit und meine nicht verschwenden. Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustkonto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operirt hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen offenbar wenig potenten, aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhederei-Verhältnissen, in unseren überseeischen Beziehungen, eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhülfenahme einer Subvention von Seiten der Staaten, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstabe zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlagen von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagen-Frachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hunderttausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbessernng der Verkehrsverbindungen? Weit über jede Berechnung! Der Klügste, m. H., wird das Maß der Entwickelung unseres Verkehrs in Folge der Anwendung des Dampfes auf unseren

Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinn-Konto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Ueberzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht, wie der Herr Vorredner, als Gefühlssache karakterisiren möchte. Wir fühlen die Verpflichtung, über die Ablehnung von Samoa nicht zu boudiren, sondern — Sie könnten es auch aus Ihrer Mitte thun — Ihnen nach einem gewissen Zeitraum wieder Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Sind Sie überzeugt, daß diese Vorlage nützlich ist, dann werden Sie dafür stimmen, trotz der langen Rede und der vielen Daten, die Ihnen der Herr Vorredner vorgelesen hat. Sind Sie davon nicht überzeugt, dann bin ich der Letzte, der es Ihnen übel nimmt, wenn Sie in wirthschaftlichen Fragen anderer Ueberzeugung sind. Für die Regierung entspringt daraus der Vortheil, daß sie von der Verantwortlichkeit für das Nichtinslebenrufen dieses Institutes befreit ist. Wollen wir den Weg, den nicht nur, wie der Herr Vorredner sagte, Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien — der Herr General-Postmeister hat die Data darüber, ich habe sie nicht im Kopfe —, wollen wir den Weg, den alle diese betreten haben, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die Alles besser wissen, weil wir so viele Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs betheiligen? Wollen wir nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exportes zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangels an Exports und Mangel an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben? — Wollen wir ablehnen oder annehmen? Die Regierung übernimmt nur dafür die Verantwortung, daß sie Ihnen Gelegenheit bietet, einen Beschluß zu fassen, daß sie ihrerseits die Initiative ergreift. Der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben solcher Einrichtungen bei uns in Deutschland ist sie überhoben. Diese Verantwortlichkeit wird von dem Augenblicke, wo Sie die Vorlage ablehnen, Herrn Bamberger, seinen Freunden und den

Ablehnenden ins Konto geschrieben werden, und wir werden die Sache ad acta Samoa schreiben.

(Bravo rechts.)

Am Schlusse der Sitzung, in welcher der Staatssekretär des Reichs-Postamts, Dr. Stephan, noch mehrfach das Wort nahm, wurde die Vorlage auf Antag des Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) an die Budget-Kommission verwiesen.

Die Kolonial-Politik.

Handels-, Freundschafts- und Schiffahrts-Vertrag mit Korea.

(**Sitzung vom 26. Juni 1884.** Stenogr. Berichte S. 1059.)

Bei der in obiger Sitzung stattfindenden ersten Berathung des Handels-, Freundschafts- und Schiffahrts-Vertrages zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreiche Korea vom 26. November 1883, der die zweite noch in derselben Sitzung folgte, hatte unter Anderem auch der Abg. Kapp das Wort genommen und gegen den Reichskanzler den Vorwurf erhoben, daß derselbe die Vorlage mehrere Monate verschleppt habe. Zur Zurückweisung dieses Vorwurfs und mehrerer unzutreffender Behauptungen anderer Gegner sah sich der **Reichskanzler** zu folgenden Ausführungen, in denen die deutsche Kolonial-Politik eingehender berührt wurde, veranlaßt:

Ich bin durch mehrere Aeußerungen, die in Bezug auf mein Verhalten gefallen sind, veranlaßt, das Wort zu nehmen, um einige derselben zurückzuweisen.

Ich höre, daß vor meinem Eintritt ins Haus — ich war nicht darauf gefaßt, daß heute diese Debatte stattfinden würde — von dem Hrn. Abg. Kapp angedeutet ist, als wäre die Vorlage dadurch verzögert worden, daß sie zu lange bei mir gelegen habe. Man mag über die Richtung meiner Thätigkeit denken, wie man will, aber den Vorwurf der Trägheit und Nachlässigkeit in meiner amtlichen Thätigkeit hat mir bisher noch Niemand außer dem Hrn. Abg. Kapp gemacht, und ich glaube, er ist außerordentlich ungerecht. Ich erkläre dem Hrn. Abg. Kapp — und gewärtige seinen Gegenbeweis —, daß die Vorlage nie auch nur 24 Stunden bei mir geruht und gelegen hat. Sie ist ja von Hause aus gar nicht von mir betrieben. Der Herr General-Postmeister vertritt mich ebensogut in meiner Eigenschaft als Reichskanzler, wie andere Herren kraft Kaiserlicher Vollmacht. Er hat die Vorlage betrieben. Ich bin, wie ich als bekannt voraussetze und nur für den Hrn. Abg. Kapp

wiederhole, durch schwere Krankheit lange Zeit verhindert worden, den Geschäften meine Thätigkeit zuzuwenden, und wende ihnen jetzt zu, was mir wieder an Gesundheit zu Theil geworden ist. Eine solche Behauptung, so leichthin ins Land geworfen, als wenn wir, die wir verantwortlich sind für den Geschäftsbetrieb, wichtige Vorlagen bei uns liegen ließen, m. H., die halte ich nicht für fair play und nicht für berechtigt, und ich hoffe, der Hr. Abg. Kapp wird so ehrlich sein, sie entweder zurückzunehmen oder den Beweis zu führen. Ich fordere diesen Beweis von ihm, daß bei mir die Sache auch nur eine Viertelstunde länger gelegen hat, als zu meiner Unterschrift nothwendig war.

(Hört, hört! rechts.)

Dann muß ich der zweiten Behauptung widersprechen, daß die Reichsregierung bei den Verhandlungen mit dem Senioren-Konvent ihre Zustimmung dazu gegeben habe, daß diese Vorlage vertagt werde. Ueber die Möglichkeit, einzelne Vorlagen nicht weiter zu urgiren und um ihrerwillen die Session des Reichstages nicht über den Wunsch der Majorität hinaus zu verlängern, haben wir, die wir darüber zu berathen haben, vielfach gesprochen und sind in Bezug auf die Vorlage zu der Ueberzeugung gekommen, daß es wünschenswerth wäre, wenn sie wenigstens noch zur zweiten Berathung käme. Die gegentheilige Ueberzeugung, daß von ihr überhaupt nicht mehr die Rede sein solle, ist aus dem Schoße dieses Hauses von verschiedenen Elementen und ohne Widerspruch geltend gemacht. Von Seiten der Regierungs-Vertreter ist dabei gesagt worden, wenn wir ein vollzähliges Haus nicht haben, und wenn das Haus die entschiedene Abneigung hat, diese Vorlage noch zu berathen, so können wir es nicht erzwingen, wenn wir auch die Sitzungen verlängerten. Der Reichstag würde nicht mehr beschlußfähig sein. Also auch diese Behauptung ist nicht richtig.

In Bezug auf die Angaben, die der Herr Abg. Rickert über die Vorgänge in der Kommission machte, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Aeußerungen, die dort der Herr Abg. Bamberger that, doch ganz anderer Natur waren, als der Herr Abg. Rickert sie heute wiedergab. Ich habe keinen anderen Eindruck gehabt von diesen Aeußerungen als den, — ich kann es nicht anders bezeichnen — einer höhnenden Persiflage aller deutschen Kolonial-Bestrebungen.

(Oh! und lebhafter Widerspruch links.)

Ich habe diesen Eindruck auch sofort gehabt, als der Herr Abg. Bamberger das Wort nahm. Der Herr Abg. hat in anekdotischer Weise mit Anführung einzelner Beispiele, die mit unseren Bestrebungen nicht nothwendig im Zusammenhang stehen, die deutschen Kolonial-Bestrebungen dem Fluche der Lächerlichkeit zu unterziehen gesucht, und ich glaube, daß Alle, die bei dieser Kommissions-Sitzung anwesend gewesen sind, diesen Eindruck mit mir getheilt haben, — einige der Gegner des Herrn Abg. Dr. Bamberger mit einer gewissen Genugthuung, seine Freunde mit einer gewissen Besorgniß und Beunruhigung, wie mir schien.

(Heiterkeit rechts.)

Aber es läßt sich das nicht aus der Welt schaffen; ich bin überzeugt, daß der Herr Abg. seine und seiner Partei-Genossen ehrliche Meinung gesagt hat, nur daß sie vielleicht gewünscht hätten, es wäre die Aussprache nicht in dieser Weise erfolgt; aber sie ist unbedenklich erfolgt. Ueber die Richtigkeit der Zeitungswiedergaben kann ich nichts äußern. Was das über die Norddeutsche Allgemeine Zeitung Gesagte anbetrifft, so habe ich in der nur das gelesen, was von mir gesagt wurde, — die Wiedergabe beruhte auf stenographischer Niederschrift. — Ich habe dasjenige gelesen, was mir in den Mund gelegt ist oder was ich gesagt haben soll, und ich habe dagegen nichts zu erinnern gefunden; das Andere habe ich nicht gelesen; wenn das nicht richtig ist, so kann ja Jeder das Seinige richtig stellen, ich hatte zu meinem Theile keine Veranlassung dazu; — aber, wie gesagt, mitgetheilt wurde mir, diese Wiedergabe beruhe auf stenographische Niederschrift, die von einem der stenographirenden Herren stattgefunden hat.

Der Herr Abg. Rickert hat sich darüber beklagt, daß der Zusammenhang, in den ich meiner Ueberzeugung nach die Dampfschiffahrts-Vorlage mit den Kolonial-Bestrebungen im Allgemeinen bringen muß — ebensogut wie hier die Korea-Frage und die Frage der Handelsvertrag-Schließung mit den ostasiatischen Staaten in demselben Zusammenhang gebracht worden ist —, daß dieser Zusammenhang von mir nicht früher geltend gemacht worden wäre. Ja, einerseits muß ich auch da auf Ihre Nachsicht rechnen; Sie überschätzen mitunter das Maß von Zeit und Kräften, über die ich verfüge. Ich habe neben meiner Thätigkeit im Reichstage doch auch eine gewisse

Anzahl nicht minder wichtiger Geschäfte, die gerade bei der jetzigen europäischen Lage mich wesentlich in Anspruch nehmen. Ich kann deshalb unmöglich zugeben, daß es meine Pflicht gewesen wäre, jeden meiner Gedanken und Hintergedanken bei dieser Gelegenheit auszusprechen. Außerdem aber habe ich schon neulich in der Kommissions-Sitzung in Gegenwart des Herrn Abg. Rickert darauf aufmerksam gemacht, daß ich nicht berechtigt gewesen wäre, über diese Kolonial-Projekte früher zu sprechen, als bis die Gefahr überwunden war, daß wir bei dem fait accompli, das wir machten, uns in einem Widerspruche mit befreundeten Mächten, wie England, befinden würden, dessen Lebhaftigkeit und Tragweite sich vorher gar nicht berechnen ließ

(Hört! hört! rechts.)

Deshalb habe ich mit großer Sorgfalt und Vorsicht über diese Sache kein Wort geäußert, bis ich die volle Sicherheit hatte. daß die englische Regierung sich überzeugt hatte, daß weder ihr, noch ihrer Kapkolonie irgend ein den deutschen Bestrebungen entgegenstehendes Recht zur Seite stände, und daß sie kein Interesse dabei hätte, unsere Bestrebungen zu hindern. Von dem Augenblicke an — ich glaube, nicht 24 Stunden, nachdem ich die telegraphischen Mittheilungen von diesem mir erwünschten Abschlusse erhalten hatte — habe ich nicht mehr geschwiegen. Sie können von einem auswärtigen Minister überhaupt nicht verlangen — es wird das in keinem Lande der Welt verlangt —, daß er über alle schwebenden Verhandlungen mit Ihnen cartes sur table spielt und Ihnen die innersten Winkel seines Herzens, alle seine Pläne hier offen darlegt. Ich erlaubte mir in der Kommission schon zu bemerken, wenn Sie überhaupt auswärtige Politik treiben wollen oder Politik, die Sie mit dem Auslande auch nur in Beziehung bringt, wie die Kolonial-Politik, so ist ein gewisses Maß von Vertrauen zu dem Leiter der auswärtigen Politik, zu den Vorschlägen, die er macht, ganz unentbehrlich,

(Sehr richtig! rechts.)

und Sie sagen, Sie hätten das zu mir; nur im Innern, nur in der inneren Politik sei ich der Gegenstand Ihres Mißtrauens und Ihres Widerspruches. So oft ich aber in der äußeren Politik etwas außergewöhnliches unterstütze, wie diese Dampfer-Vorlage, so habe ich immer noch gefunden, daß auch dort dieses Vertrauen mir nicht zur Seite steht, und wenn der Herr

Abg. Rickert von Schmeicheleien spricht, die mir aufgedrungen werden sollen, so lasse ich mir das gern gefallen, ich bin daran gewöhnt und dagegen abgestumpft, einen Ersatz aber für das Vertrauen, dessen ich bedarf, um ernste auswärtige Geschäfte des Deutschen Reiches zu führen, kann ich in diesen äußerlichen Kundgebungen von Wohlwollen nicht sehen, die nur einen Angriff, der demnächst auf mich erfolgt, mit mehr Nachdruck versehen, indem sie den Schein erwecken, als wenn selbst die wohlwollenden Freunde des Ministers, der sonst ihr Vertrauen verdiene, durch seine Unternehmungen außer Stand gesetzt werden, ihm zu folgen. Solche Versicherung kann ich als einen Ersatz für die solide Basis des Vertrauens nicht annehmen. Außerdem ist von Kolonial-Bestrebungen in allen unseren Blättern über auswärtige Politik und über inländische in den letzten Monaten so viel die Rede gewesen, sehr viel mehr, als mir lieb gewesen ist. Es ist sehr schwer, das Geheimniß über die Pläne, die wir hatten, zu bewahren, und ich bin überzeugt, die Herren Abg. Rickert und Bamberger haben bei der Feinfühligkeit, die sie in Bezug auf alle Erscheinungen in der Presse haben, bereits gewußt, um was es sich handelt und den Zusammenhang zwischen überseeischer Kolonial-Politik und Dampfschiffs-Subvention erkannt. Ich glaube, dazu hätten Sie meine Führung nicht gebraucht, und mir scheint, Sie haben jetzt das Bedürfniß, von ihrer Einsicht eine geringere Meinung in den Blättern zu verbreiten, als wirklich der Fall ist. Sie stellen sich so, als wenn Sie das nicht längst klar gesehen hätten; ich will mich nicht schärfer ausdrücken, wie Sie sich stellen,

(Heiterkeit rechts.)

aber Jeder wird vom Gegner am genauesten gewürdigt, und wenn ich mit Ihren Absichten nicht einverstanden bin, so muß ich doch der Geschicklichkeit und der Einsicht, mit der sie die Sache vom Partei-Standpunkte aus verfolgen, die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen, eine so weitgehende Gerechtigkeit, daß ich an Ihr Nichtwissen nicht glaube. Meine Pflicht zum Schweigen dehnte sich auch auf meine Beziehungen zu dem eigentlichen Pflegevater dieser Vorlage, dem Herrn Staatssekretär Stephan, aus. Ich habe auch diesem Herrn kein Wort von unseren Kolonial-Absichten gesagt, weil ich, wo ich die Verpflichtung habe, zu schweigen, diese Verpflichtung sehr ernsthaft

nehme auch den Leuten gegenüber, deren Verschwiegenheit mir vollkommen sicher ist.

Daß ich der Vorlage früher vor meiner Erklärung eine andere Bedeutung gegeben habe, als jetzt durch meine Versicherung, daß sie für mich unbedingt in Zusammenhang mit der Kolonialfrage steht, kann ich unmöglich zugeben. Ich glaube, Herr Rickert spielt da auf die Erklärung an, die ich in der Kommission zuerst abgegeben habe, nämlich daß in keiner Weise meine Absicht sei, die bestehenden Linien und Interessen zu ignoriren, sondern daß ich schon vor Wochen, als ich einmal Gelegenheit hatte, mich über die Sache zu äußern, gesagt habe, ich wäre nicht für Regie, sondern für Subventionen. Ich habe hinzugefügt, daß ich als Regie jede durch gouvernementalen Einfluß neugeschaffene Linie ansehe. Wie ich dadurch, durch diese meine Erklärung, das Bestehende pflegen und ausbilden zu wollen und nicht durch Konkurrenz zu zerstören, der Sache eine andere Färbung gegeben haben soll, verstehe ich nicht.

Das Vertrauens-Votum, welches die Vorlage für den Reichskanzler verlangt, ihm die Verfügung über vier Millionen vollständig zu überlassen, ist in so allgemeinen Ausdrücken gefaßt, daß diese meine Version eben so gut wie jede andere Platz greift, und wenn Sie von Hause aus die einseitige Erklärung gegeben haben, als müsse die Vorlage dahin führen, wenn sie angenommen würde, die bestehenden Linien durch die Konkurrenz zu ruiniren, so ist das Ihre Sache. Es ist wieder der Mangel an Vertrauen, über den ich vorhin zu klagen hatte, daß Sie jederzeit das Gemeinschädlichste und Thörichste den Intentionen zu Grunde legen, die der Reichskanzler haben könnte, wenn er einer Vollmacht bedarf. Ich habe nie eine andere Absicht gehabt, als mit den bestehenden Firmen zuerst zu verhandeln über die Aufbesserung ihrer Verhältnisse, über die Bedingungen, welche man ihnen zu stellen hätte, wenn sie sich diese Vorlage verdienen wollten. Ich glaube nicht, daß ich den Muth gehabt hätte, wenn ich es beabsichtigte, auf eigene Verantwortung zur Schöpfung einer vollständig selbständigen, gewissermaßen fiskalischen Konkurrenz vorzuschreiten, ohne von neuem die Zustimmung des Reichstages dafür zu gewinnen.

Wenn Sie den Text der Vorlage genau lesen, so können Sie meine Behauptung nicht bestreiten, daß die Vollmacht, die mir durch dieselbe ertheilt wird, so allgemein ist, daß sie weder

diese, noch eine andere Version ausschließt; sie geht so weit, daß ich mich nie unterstanden haben würde, sie in voller Ausdehnung zu benutzen, ohne durch Kontrole mich zu versichern, daß ich im Einverständniß mit denjenigen Körperschaften bliebe — nämlich mit dem Bundesrath und Reichstag —, die mir diese weitgehende Vollmacht anvertraut haben. Ich weiß, daß ich in dem, was ich thue, eine wohlwollende Kritik nicht zu erwarten habe, und daß in einer neuen Branche der Thätigkeit, für die ich verantwortlich bin, nur eine neue Unterlage für die Kritik und die Angriffe meiner Thätigkeit geschaffen wird.

Wenn der Herr Abg. Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über die Kolonial-Projekte und über meine Auslegung der Vorlage in der Kommission gesagt habe, so glaube ich in letzter Beziehung mich hier schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Kolonialfrage im engeren Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrain-Ankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte, — gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonial-Projekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die Herr Abg. Bamberger in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen

seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonial-Bestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird — aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen asiatischen Unternehmern, über deren Muth — ich habe die Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe — ich sage, womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich ihnen sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Herr Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit anderen kommen, es würde Nasenstüber

(hört! hört! rechts.)

bekommen, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug!? — alles das hat Herr Dr. Bamberger in der Kommission vorgetragen. Aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neugeschaffenen Reiches doch eine gewisse Schüchternheit empfand, eine Abneigung, mich so auszusprechen, und selbst wenn ich an diese unsere Schwäche und Unfähigkeit geglaubt hätte, ich würde mich genirt haben, den Hilfesuchenden offen zu sagen: wir sind zu arm, wir sind zu schwach,

(Bravo! rechts.)

wir sind zu furchtsam, für euren Anschluß an das Reich euch Hilfe vom Reich zu gewähren.

(Bravo! rechts.)

Ich habe nicht den Muth gehabt, diese Bankerott-Erklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen. Wohl

aber habe ich mich sehr sorgfältig bemüht, ausfindig zu machen, ob wir nicht in unberechtigter Weise in wohlerworbene ältere Rechte anderer Nationen eingreifen, und die Bemühungen, mich darüber zu vergewissern, haben mehr als ein halbes Jahr Zeit erfordert. Sir werden mir wohl erlassen, das auseinanderzusetzen, weil es ohne Kritik nicht abginge. Ich habe mich dann entschlossen, an die englische Regierung die Frage zu stellen, ob sie auf Angra Pequena Rechtsansprüche geltend mache, und wie sie, im Fall daß es so wäre, glaube, diese begründen zu können. In Bezug auf andere Landstriche, wo ebenfalls deutsche Kaufleute sich in gleicher Weise zu etabliren beabsichtigen, konnte ich mich ohne Rückfrage bei anderen überzeugen, daß dort nur die eingeborenen Stämme bisher eine Souveränetät ausüben, und daß da Zweifel nicht vorliegen. Es wird sich bald Gelegenheit bieten,

(Hört! hört!)

auch hierüber, wenn Sie dann auch freilich nicht mehr versammelt sein werden, Eröffnungen zu machen; es wird sich diese Gelegenheit jedenfalls in der nächsten Session finden und die Zeitungen werden vorher schon Nachricht davon bringen.[3]) Aber in Bezug auf Angra Pequena war es nicht ganz zweifellos; es waren englische Bergwerks-Unternehmungen da, die gleichfalls von den dortigen Stämmen Konzessionen erworben hatten, es waren englische Kaufleute dort ansässig, es war dicht dabei eine zweifellos von Engländern früher einmal in Besitz genommene Insel ähnlichen Namens; kurz und gut, es waren dort so viel Zweifel vorhanden, daß ich einer so eng und traditionell befreundeten Regierung und Nation gegenüber, wie es die englische ist, auf keinen Fall leichtfertig vorgehen wollte, um nicht Anlaß zu einem Konflikt zu geben, aus dem wir uns entweder in Erkenntniß unseres Unrechts hätten zurückziehen müssen oder ihn durchfechten auf Kosten einer Freundschaft, auf die wir Werth legen.

Es ist nun die Ermittelung einigermaßen dadurch verwickelt worden, daß die englische Regierung glaubte, nicht ohne Verständigung mit der Kap-Regierung, wohin die Verbindung noch nicht so schnell ist, wie zwischen hier und London, in der

---

[3]) Vgl. die im Anhange zum V. Bande mitgetheilten Auszüge aus den sog. „Weißbüchern."

Sache vorgehen zu können. Es hat sich hingezogen, und erst die lebhafteren Verhandlungen in den letzten Wochen haben mich erkennen lassen, daß ein günstiges Resultat erreicht werden würde, und in der That ist dieses günstige Resultat in der vorigen Woche durch eine unumwundene Erklärung der englischen Regierung herbeigeführt worden, die dahin lautet, daß die englische Regierung lediglich wünschte, durch einen Notenaustausch die Rechte ihrer Konzessionäre und Unterthanen, die in jenen Bezirken bereits wohnen, sicher zu stellen, kurz: die Achtung wohlerworbener Rechte von uns zu verlangen, — ein selbstverständliches Verlangen, dem wir durch Beantwortung der hierüber zu erwartenden englischen Note entsprechen werden.

Es ist das jederzeit unsere Absicht gewesen, wie wir überhaupt in keine exklusive Kolonial-Politik einzutreten gedenken, wie leider andere, weniger mächtige Staaten wie England sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Kolonien unterdrücken. Das liegt nicht in unserer Absicht, sondern ich glaube, soweit wir überhaupt eine Kolonial-Politik treiben, wird sie selbst die Zufriedenheit der veränderlichen Parteien in unserem Lande sich zu erwerben vermögen. Indessen das gehört der Zukunft an, das wollen wir abwarten.

Es ist sodann von dem Herrn Abg. Richter darauf hingewiesen, daß unsere Kolonial-Unternehmungen ganz außerordentlich kostspielig sein und unseren nothleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dorthin zu schicken und zunächst eine Garnison dorthin zu legen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht, wenigstens die meinige nicht. Meine von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annektirung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal-Charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, die die englische

Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat,

(Hört! hört! rechts)

und den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im Wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können.

Ich denke mir also, daß man dann entweder unter dem Namen eines Konsuls oder eines Residenten bei einer derartigen Kolonie einen Vertreter der Autorität des Reichs haben wird, der Klagen entgegenzunehmen hätte, und daß irgend eines unserer See- und Handels-Gerichte — sei es in Bremen oder Hamburg oder sonst wo — die Streitigkeiten entscheiden wird, die im Gefolge der kaufmännischen Unternehmungen entstehen könnten.

Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem Deutschen Reiche lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte. Im Uebrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im Ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben. Das ist der Unterschied: bei dem System, welches ich das französische nannte, will die Staatsregierung jedesmal beurtheilen, ob das Unternehmen ein richtiges ist und ein Gedeihen in Aussicht stellt; bei diesem System überlassen wir dem Handel, dem Privatmann die Wahl, und wenn wir sehen, daß der Baum Wurzel schlägt, anwächst und gedeiht und den Schutz des Reiches anruft, so stehen wir ihm bei; und ich sehe auch nicht ein, wie wir ihm das rechtmäßig versagen können.

Ich bedauere, daß mein Gesundheitszustand im Augenblick mir nicht gestattet, meinen Auslassungen die Ausdehnung zu geben, die der Wichtigkeit der Sache und meinen eigenen Wünschen entspricht; ich befinde mich aber leider in den letzten Tagen nicht so, wie ich es im Interesse der Geschäfte wünschen möchte, und deswegen bitte ich, meine Mittheilungen, soweit ich sie gegeben habe, mit Nachsicht aufzunehmen.

Ich kann meinen Wunsch nicht wiederholen, daß jetzt noch Dinge beschlossen werden möchten, es würde auch zu nichts führen. Den Beschluß, jetzt nicht zu beschließen, welchen die Vertreter Ihrer Fraktionen ausdrücklich kundgegeben haben, konnte ich schon aus der dilatorischen Art der Kommissions-Verhandlungen entnehmen. Wenn man dort gleich einen Aufschub von 8 Tagen zuerst in Aussicht nahm, und dann wieder einen von 8 Tagen beantragte, und dann, anstatt am Dienstag die Berathung fortzusetzen, sie auf Freitag verschob, — nun m. H., ich bin Diplomat genug, um diese Sprache zu verstehen.

(Heiterkeit.)

Es heißt also: Sie wollen in dieser Session die Vorlage nicht weiter berathen, und ich muß mir daher vorbehalten, wenn ich es erlebe und im Amte bin, sie in der nächsten Session wieder vorzubringen. Ich nehme also nicht für immer von dieser Vorlage Abschied, sondern ich sage: auf Wiedersehen!

(Bravo! rechts.)

Auf diese Rede ergingen sich die Abgeordneten Dr. Bamberger und Richter in absprechenden Urtheilen, weshalb der **Reichskanzler** zu folgender Erwiederung das Wort nahm:

Der Herr Abg. Richter hat eine eigenthümliche Gabe, über die mein Nachbar, Herr Minister v. Boetticher, sich neulich schon aussprach, die Gabe, die Aeußerungen der Regierungs-Redner in einer Weise zurechtzustellen daß sie ihm den Angriff erleichtern, aus unseren Aeußerungen den Stoff herauszunehmen, um wirksame Angriffe auf uns zu machen, und ihnen eine Gestalt zu geben, in der wir unsere eigenen Aeußerungen garnicht wiedererkennen. Ich will es nicht Entstellung nennen, denn ich glaube, es ist keine Absichtlichkeit dabei; es schwebt ihm selbst so vor. Selbst, wenn der Abg. Richter, wie heute zu meiner Ueberraschung und Freude, in vielen Fällen mit mir einverstanden ist und mir anerkennende Worte ausspricht, so

wird doch im Ganzen Jeder, der die Rede hört und liest, darüber nachdenken: welcher Stachel liegt darin verborgen? denn es ist leider zur Gewohnheit geworden, daß schon der Ton und der Name des Abg. Richter mit einer Anerkennung der Regierung im Publikum für unverträglich gehalten wird.

(Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.)

Bei dem Wohlwollen für alle Menschen und für mich persönlich, das ihn beseelt, bin ich ja überzeugt, daß er Alles, was er mir zu sagen hat, in der schonendsten und freundlichsten Weise immer vorbringen wird, und deshalb bin ich überzeugt, das ist ein ungerechtes Vorurtheil. Aber man glaubt einmal, wenn der Abg. Richter spricht und den Namen des Reichskanzlers — der, ich weiß nicht, wie viel Dutzend Mal in der Rede vorkam — nennt, dann muß ein bitterer und harter Angriff folgen. Man prüft erst den Wortlaut genau und findet man nichts, so legt man zweifelnd das Blatt aus der Hand und denkt: irgendwo muß es doch sitzen.

(Heiterkeit.)

So z. B. hat der Abg. Richter die Geschicklichkeit gehabt, auf Grund meiner Aeußerung, daß ich hoffte, wir würden Garnisonen nicht brauchen und daß ich mich dem Prinzip der Garnisonen widersetze, um vor den Augen der erschreckten Wähler, den deutschen Landwehrmann in dem Gebiete der Namaqua-Stämme hinter den Negern herlaufend dargestellt,

(Heiterkeit.)

als ob ich das gewollt hätte. Ich dächte, hier wäre ich wenigstens ganz sicher, aber latet anguis sub herba. Ich war sehr erstaunt, als der Herr Abg. anfing, in gewöhnlichem Tone anerkennend zu erwähnen, daß ich also Garnisonen nicht brauchte. Damit war er sehr zufrieden; nun aber folgte in gehobenem Tone eine sehr scharfe Mißbilligung der Möglichkeit, daß der deutsche Landwehrmann womöglich im Alter von 39 Jahren seiner Frau und seinen Kindern entrissen werden könnte, um in West- oder Ostafrika, in einer „Sandbüchse“ — so dünkt mich, nannte er Angra-Pequena — verwendet zu werden, um fliehende Namaquas zu greifen. Und muß nicht jeder, der nur den Herrn Abg. gehört hat, oder der nachher den geschickt zugestutzeen Bericht liest, glauben, der Reichskanzler wolle dem deutschen Landwehrmann dergleichen zumuthen. Und das knüpft Herr Richter an meine Bemerkung an, in der ich genau das

Gegentheil gesagt und mich gegen eine solche Auffassung verwahrt habe!

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wünsche dem Herrn Abg. Glück zu der Geschicklichkeit, aber ich möchte ihm als Warnung zurufen, was der französische Dachdecker im Fallen sagte: Ça va bien, pourvu que ça dure.

(Heiterkeit.)

Dergleichen kann auf die Dauer nicht behauptet werden, und ich glaube, es ist doch etwas anrüchig, immer dergleichen zu versuchen und auf diese Weise durch geschickte Oratorik der Regierung eine Menge Missethaten unterzuschieben, an die sie nicht entfernt gedacht hat.

Der Herr Abg. sagt, es sei sehr tugendhaft, daß die Regierung es nicht will; aber wenn sie es wollte, das wäre schrecklich, und nun schildert er dieses ganze Wollen — welches der Regierung fehlt — in einer so drastischen Weise, daß es auf den Wähler den Eindruck macht, als ob es wirklich vorhanden wäre.

Dann habe ich aus dem ganzen Inhalt des Richter'schen Vortrages entnommen, daß seine Auffassung der der Regierung heute sehr viel näher steht, als die des Herrn Abg. Bamberger und als die seinige selbst am vergangenen Montag. Es ist das eine außerordentliche Annäherung. Ich möchte ihn nur bitten: fahren Sie so fort

(Heiterkeit),

dann werden wir ein Herz und eine Seele sein, und Sie werden sich als mein getreuer Kamerad an meiner Seite sehen

(Heiterkeit),

wenn Sie die Annäherung, die in diesen wenigen Tagen vollzogen ist, weiter fortsetzen.

Damals unterschied sich die Richter'sche Auffassung kaum von der Bamberger'schen: Angra Pequenna war eben eine Sandbüchse, und ich erwiederte vergebens darauf, daß das Sache des Herrn Lüderitz[1]) und nicht die des Reichs wäre. Der Herr Abg Richter hatte eine sehr geringe Meinung, eine sehr viel geringere Meinung über die Möglichkeit der Annäherung und der Prüfung, die er heute zugegeben. Ich glaube, ich

---

1) Bremer Kaufmann, Eigenthümer der genannten Landstrecke.

hätte am Montag Abend besser geschlafen, wenn er sich damals so ausgesprochen hätte wie heute.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Richter hat vorausgesetzt, daß ich es bedauerte, das die Berathungen sich hinzögen, und hat sich darüber gefreut, daß gerade dieses Hinziehen Gelegenheit zu interessanten Aussprachen nach dieser Seite gegeben habe. Ich habe mein Bedauern nicht sowohl auf das Hinziehen, auf das Verschleppen gerichtet, als auf die ganz hoffnungslose Stellung, die bei der ersten Berathung, wo ja eigentlich nur der Herr Abg. Bamberger gesprochen hatte — es blieb für andere keine Zeit mehr übrig —

(Heiterkeit)

und bei der Kommissions-Berathung sich geltend machte. Da mußte ich den Eindruck bekommen: die Sache mag nach dem Zeugniß der ganzen zivilisirten Welt eine nützliche und zweckmäßige sein, so lange das Land das Unglück hat, diese jetzige Verwaltung an der Spitze zu haben, wird sie nie den Beifall und die Stimme der Herren zu erwerben vermögen, die einmal das proton pseudos darin erkennen, daß ich nach 22 Jahren noch immer von diesem Platze nicht beseitigt werden konnte. Aber warten Sie nur noch 22 Jahre, m. H.!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. hat uns vorgeworfen, wir hätten drei bis vier Monate Zeit gebraucht, um uns über die Sache zu orientiren. Das ist leicht möglich; darüber sind eine Menge Erkundigungen nöthig gewesen, die hier nachher leicht ignorirt werden. Und die Herren Abgeordneten brauchen eine gleiche Frist — nimmt Herr Richter vermuthlich an; er sagte es nicht, da vier Wochen nicht genügten, auch nachdem die Sache in den Zeitungen besprochen war; — aber er meint, sie brauchen eine gleiche Frist, um sich schlüssig zu machen. Wie dreht sich das um? Ueber ein Amendement von der größten Tragweite, was plötzlich eingebracht wird, muß man sich in fünf Minuten schlüssig machen, die Regierung muß das, der Präsident muß es nach seiner ganzen Bedeutung klassifiziren, Gegner und Freunde müssen sich orientiren. Wer einmal eine Wahl übernommen hat, hat damit erklärt, daß er in fünf Minuten mit seinem Urtheil über alle Dinge, die in der Politik vorkommen, fertig sein will; sonst kann er sich gar nicht auf solche Ueberraschungen, die ein plötz-

liches Amendement bringt, dessen Tragweite nur erkennbar ist durch Vergleichung mit dem größten Material, einlassen und sich darüber schlüssig machen. M. H., nehmen Sie an, ein Minister wird in einer Interpellation über Dinge der verwickelsten Art gefragt, denken Sie an die Interpellation, die im Jahre 1878 über die Lage der orientalischen Frage gestellt wurde[2]), — ja, wenn ich da auch vier Wochen Zeit mir ausbitten würde, dann würden Sie sagen: die Beantwortung der Interpellation ist einfach abgelehnt, wir werden dilatorisch behandelt. Denselben Eindruck hat natürlich die Regierung, wenn Sie nach vier Wochen hierüber noch immer Informationen und Studium brauchen. Sie hat den Eindruck, ihre Vorlage ist abgelehnt oder dilatorisch behandelt. Es paßt Ihrer Taktik nach irgend einer Seite hin, sich darüber in diesem Augenblick nicht schlüssig zu machen, vielleicht niemals. Sie müssen doch mit etwas gleichem Maße messen! Geben Sie uns, der Regierung, die Zeit nicht, uns über Anträge, die aus Ihrer Mitte hervorgehen, monatelang oder auch nur wochenlang zu besinnen und zu berathen, geben Sie uns die Zeit nicht, wenigstens nicht freiwillig, zwischen 25 Regierungen ein Einverständniß herbeizuführen, wenn hier eine Interpellation über eine politische Frage gestellt wird, die nur mit Kenntniß der Ansichten aller Regierungen beantwortet werden kann, so sind wir auch berechtigt, von Ihnen zu verlangen, über eine Frage, die Jeder nach seinem Verstande und seiner Bildung beantworten muß, in vier Wochen ein Urtheil zu fällen. Wer das nicht will, der muß kein Mandat annehmen.

Was dann die Aeußerungen des Herrn Abg. Kapp betrifft, über meinen Mangel an Diensteifer, so kann ich es dem Urtheil des Auditoriums überlassen, ob das, was der Abg. Kapp in Bezug hierauf sagte, als auch die Reproduktionen und Verbreitungen, die der Abg. Richter in seinem stets bereiten Wohlwollen für mich übernommen hat, jenen Aeußerungen die Bedeutung genommen haben, die ich denselben vorhin beilegte. Ich bin durch wichtige Geschäfte genöthigt worden, meine hiesige Anwesenheit zu unterbrechen. Ich kann nicht allen Sitzungen beiwohnen. Ich überlasse es den Herren Abgg. Kapp und

---

[2]) Siehe Verhandlungen des Reichstags vom 12. Febr. 1878. Band III S. 1 ff.

Richter, untereinander auszumachen, wer von ihnen über meinen Diensteifer und mein Pflichtgefühl die schlechteste Meinung hat.

Sodann hat der Hr. Abg. Richter wieder ein eklatantes Beispiel gegeben, wie schnell die innere Gährung bei ihm eine Umgestaltung einer ministeriellen Aeußerung hervorruft. Er sagte zuerst, in meinem Auftrage wären die Verhandlungen in der Kommission stenographirt worden; wenigstens habe ich es aus seinen ersten Aeußerungen so aufgefaßt. Die Herren, die hier anwesend waren — und ich glaube, der Herr Abg. Richter war auch anwesend, und derselbe hat ein scharfes und schnelles Verständniß, was nicht vier Wochen braucht, um eine solche Sache sich klar zu machen —, die Herren haben gehört: ich habe gesagt, es wäre mir die Version vorgekommen, ich hätte meine Aeußerungen geprüft, weil mir gesagt worden wäre, sie beruhten auf einer stenographischen Niederschrift. Die Kenntniß, daß überhaupt stenographirt werden würde, hat mir ganz ferngelegen, und ich habe erst nach der Kommissions-Sitzung davon Mittheilung erhalten. Da dies aber behauptet wurde, habe ich mich verpflichtet gefühlt, meine Aeußerungen oder den Auszug meiner Aeußerungen, der darin war, durchzulesen, um zu sehen, ob irgend etwas darin stand, was ich in meiner Stellung als auswärtiger Minister nicht gedruckt zu sehen wünsche oder nicht gesagt zu haben glaubte. Das war für mich einfach Pflichterfüllung. Der Herr Abg. Richter hat daraus einfach die Gelegenheit genommen, der Regierung eine offiziöse Mitschuld aufzubürden, daß seine Aeußerungen nur auszugsweise wiedergegeben wären. Ich weiß das nicht; ich habe die Aeußerungen Anderer eben nicht gelesen, aber ich möchte ihn doch bitten, wenn er sich über die „Norddeutsche Zeitung" in dieser Beziehung beklagt, ungefähr zu vergleichen, in welchem Auszug die hiesigen Aeußerungen eines Ministers oder eines Abg. der Rechten etwa im „Reichsfreund" wiedergegeben sind

(Heiterkeit),

ob da eine rücksichtsvolle Ausführlichkeit vorhanden ist, die dem Redner vollständig gerecht zu werden wünscht. Ich glaube nicht — ich weiß es nicht, da ich mit den Herren nicht persönlich bekannt bin —, daß die Redaktion der „Norddeutschen Zeitung" mit dem Herrn Abg. Richter genau auf dem gleichen politischen Standpunkte steht; ich vermuthe eher nach den Preß-

erzeugnissen, daß die „Nordd. Allg. Zeitung" zu den politischen Gegnern des Abg. Richter gehört. Also da möchte ich dem Abg. Richter vorschlagen, doch seine Gegner in Bezug auf die Genauigkeit, in Bezug auf die Feindesliebe in der stenographischen Wiedergabe seiner Aeußerungen mit keinem anderen Maßstabe zu messen als mit dem, mit welchem er die ihm selbst Nahestehenden bei Wiedergabe von Regierungs- und konservativen Aeußerungen mißt. Peccatur intra muros et extra. Ich bekämpfe immer das Parteiwesen; mein dringender Wunsch wäre, daß alles Fraktionswesen verschwände und bei Strafe verboten würde; aber ich werde das nicht erreichen. In antiken Gesetzgebungen, wo das öffentliche Wohl zwingender an der Spitze aller Aufgaben stand, in solchen Gesetzgebungen wäre es möglich gewesen, Besprechungen und Fraktions-Vereinigungen zu gemeinschaftlicher Abstimmung bei Strafe zu verbieten. Es hat das auch seine zwei Seiten, wie alle Sachen, aber ich finde die eine Seite bei uns, die Seite der Fraktions-Politik, in steigender Progression so accentuirt, daß die Gesammtheit schließlich nicht mehr zu ihrem Recht kommt, und die Existenz der Fraktionen an und für sich ein an dem Wohl des Vaterlandes fressendes Uebel ist.

Der Herr Abg. hat ferner heute ein dankenswerthes Interesse für die Landwirthschaft an den Tag gelegt, indem er seine Besorgniß vor dem Fleischimport, welchen wir aus Australien bekommen würden, und vor der Beförderung der Auswanderung aussprach. Ja, m. H., ich glaube kaum, daß gerade die postalischen Sendungen zur Beförderung der australischen Fleischproduktion, der Hammel, die zu 25,000 Stück in einem einzigen Fahrzeug zum Gefrieren gebracht werden und hier in einem nicht sehr vollkommenen Geschmack ankommen, — die Herren werden ja am vergangenen Freitag in der Lage gewesen sein, darüber zu urtheilen — ich glaube also nicht, daß dazu gerade die postalischen Sendungen benutzt werden würden; das ist mir sehr unwahrscheinlich; was von Australien und Amerika an Fleisch hierher gebracht werden kann, das bekommen wir ohnehin, das hängt hiermit nicht zusammen. Ich glaube auch nicht, daß dadurch die Auswanderung befördert wird; die Auswanderer haben ja so viel und so reichlich Gelegenheit, daß die stabilen Postdampfer sie nicht mehr als bisher zur Auswanderung verleiten würden. Ich bin kein

Freund der Auswanderung im Allgemeinen, und namentlich nicht der krankhaften Beförderung der Auswanderung, die wir in den ersten Jahren des Deutschen Reichs gehabt haben — unter meiner Unterschrift, gebe ich ja zu, aber ich habe damals dieser Sache meine Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Ich kämpfe gegen die Beförderung der Auswanderung; ein Deutscher, der sein Vaterland abstreift, wie einen alten Rock, ist für mich kein Deutscher mehr, ich habe kein landsmannschaftliches Interesse mehr für ihn, und wenn die Beförderung der Korrespondenz und des Verkehrs und unseres Exports eine Beförderung der Auswanderung sein würde, so würde dies ein Grund dagegen sein, aber — ich habe gerade das Wort Export dafür gebraucht — der Export ist ein Mittel, die Auswanderung zu hindern. Es ist eine auffällige Thatsache, daß gerade die bevölkerten Landstriche Deutschlands, die wir die industriellen nennen dürfen, von der Auswanderung so gut wie frei sind, und daß diejenigen Landstriche, in denen keine Industrie ist, die baltischen Provinzen und die, welche in ähnlichem Kulturstande sind, Posen und Mecklenburg, das Hauptkontingent der Auswanderer liefern. Geben Sie denen Industrie, geben Sie denen Export, geben Sie denen Schutzzölle, und die Leute werden nicht mehr auswandern.

(Sehr richtig.)

Gerade die Förderung des Exports, die Förderung der Verbindung, und womöglich thatsächliche Förderung einer sicheren Verbindung hindert die Auswanderung.

Dann haben die Herren stets ihren Patriotismus bei diesen Diskussionen dadurch zu dokumentiren gesucht, daß sie darauf verwiesen, wie sie den Bedürfnissen der Marine ohne Weiteres ihr Votum gegeben haben. Ja, m. H., das ist kein Verdienst; entweder Sie sind überzeugt, daß die Marine das Geforderte braucht: dann werden Sie zustimmen, oder Sie sind nicht überzeugt: dann werden Sie dagegen stimmen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß die Marine in der Opposition — ich will es mit einem Worte sagen — populärer ist als das Landheer. Das Landheer hat immer mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die Marine. Ich will darüber nicht weiter rechten, will der Marine das von Herzen gönnen, daß wenigstens ein Theil unserer Wehrkraft sich der Gunst aller Parteien erfreut; ich hoffe nur, daß diese

Gunst eine dauernde ist und nicht an das Regime Stosch geknüpft ist, sondern auch auf das Regime Caprivi übergehen werde. Daß die frühere Verwaltung der Marine bei der Opposition populär war, das weiß ich. Ich habe häufig davon reden hören — ich weiß nicht, ob mit oder ohne Befriedigung meines früheren Kollegen aus der Marine-Verwaltung —, daß mein Kollege Herr v. Stosch öffentlich als mein möglichst baldiger Nachfolger im Reichskanzleramt angesehen wurde. Ich habe deshalb diesen Herrn immer mit besonderem Interesse angesehen, und ich bin von der Befürchtung nicht frei gewesen, daß die reichlichen Subventionen der Marine, die ihm von der Opposition bewilligt wurden, an deren Spitze der Herr Abg. Rickert stand, der auch für die Danziger Institute eine große Vorliebe hatte — ich habe immer die Befürchtung gehabt, daß das vielleicht beim Austritt des Herrn v. Stosch sich ändern könnte. Zu meiner großen Freude ist dies nicht der Fall gewesen, und ich bitte Sie, dem jetzigen Herrn Chef der Marine-Verwaltung dasselbe Wohlwollen und Vertrauen zuzuwenden, daß Sie seinem Vorgänger nicht versagt haben. Namentlich ist der Herr Abg. Rickert die wesentliche Stütze des Herrn Ministers von Stosch gewesen.

Ich muß dann noch leider auf einige Worte kommen, die mir trotz aller gegentheiligen Versicherungen der Herren beweisen, wie gering das Vertrauen ist, das Sie auf die Reichsregierung und persönlich auf meinen guten Willen und meine Einsicht setzen. Also der Herr Abg. Bamberger hat gesagt, er wolle nicht, daß die Ehre des Reichs nach der Inspiration eines jeden abenteuerlustigen Deutschen engagirt werde; er nimmt also an, daß das Deutsche Reich im Allgemeinen in der Lage ist, daß der Beamte, der an seiner Spitze steht, die Ehre desselben engagiren würde — denn ohne denselben kann sie nicht engagirt werden — für einen jeden Abenteurer, der sich in fremden Meeren umhertreibt. Das ist doch wirklich eine Geringschätzung meiner Urtheilsfähigkeit und Sachkunde, wie ich sie in ähnlicher Weise selbst von Herrn Bamberger bisher kaum gehört habe. Als ob es hinreichend wäre, daß ein abenteuernder Lump an mich schreibt, damit ich sofort mit der ganzen Schwerfälligkeit der deutschen Rasse für den Mann mich engagiren würde! Wenn Sie jemals einen solchen Nar-

ren von Reichskanzler hätten, auf den diese Voraussetzungen des Herrn Bamberger passen, dann streichen Sie ihn und jagen ihn weg; das ist das Beste, was Sie thun könnten.

In eine ähnliche Kategorie, obgleich nicht so scharf und verletzend für mich, gehört die Aeußerung des Herrn Abg. Richter, der sagt: Die Herren würden diesem Ministerium jeden Groschen bewilligen. Ja, m. H., darin liegt die Voraussetzung, daß dieses Ministerium, das aus mir allein besteht, jeden Groschen fordern würde. Das ist doch ebenso, als ob wir in unseren maßlosen Forderungen an die Steuerpflichtigen für das Wohl des Landes kein Herz hätten, sondern daß wir jeden Tag bedacht wären, zu nehmen, was wir kriegen können, zu nehmen, was irgendwie bewilligt würde, und das wäre kaum anders möglich, als daß durch Lug und Trug und Fiktionen nicht vorhandene Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt würden, deren Bewilligung unvernünftig wäre. Das Alles, die Möglichkeit, daß die jetzige Regierung dergleichen unvernünftige Forderungen machen könnte, liegt, vielleicht im Hinblick auf die Wahlen, angedeutet in dem: diesem Ministerium jeden Groschen, mag er noch so ungerecht gefordert werden.

Ja, m. H., wenn Sie, nachdem ich nun seit 1862 unter schweren Zeiten an der Spitze Preußens und des Reiches gestanden habe, — nicht das Vertrauen zu mir gewonnen haben, daß ich überhaupt auf Albernheiten, Thorheiten, Verrücktheiten, Landesverrath nicht hineinfalle, wenn Sie das heute noch von mir glauben, so ist die Zeit, die noch vor mir liegt, zu kurz, um das Vertrauen zu gewinnen. Ich kann es bedauern — es demüthigt mich nicht —, aber ich muß bekennen: ich verzichte darauf.

(Bravo! rechts.)

Als der Abg. Richter, nach einer Rede des Abg. Frhrn. von Maltzahn-Gültz, abermals sich gegen den Reichskanzler wandte und besonders betonte, daß er nicht mehr wisse, wie er reden solle, da, wenn er leise spräche, man ihm „lauter" zurufe und wenn er laut rede, der Reichskanzler sich ärgere, ließ der **Reichskanzler** sich, wie folgt, vernehmen:

Ich möchte zuerst den Herrn Vorredner beruhigen über den Gedanken, daß er mich ärgere, wenn er laut spricht. Im Gegentheil, je lauter desto lieber höre ich ihn, es ist mir nur

verdrießlich, wenn ich ihn nicht ganz genau hören kann; — es mag in der Akustik dieses Hauses liegen, für die ja Keiner kann, — die Herren von dort her (links) hört man hier nur dann vollständig, wenn sie laut sprechen; aber ich bitte den Herrn Abg. Richter immer recht laut zu sprechen; ich glaube, es ist nützlich auch für die Reichsregierung.

Wenn der Herr Abg. Richter vorher sagte, daß er von der Kombination eines Ministeriums Stosch niemals gehört habe, so ist mir das ganz erklärlich: er war nicht drin, diejenigen Herren, die drin sein wollten, bedurften aber vorher seiner Unterstützung vielleicht noch; also das überrascht mich nicht, daß dies ihm verschwiegen geblieben ist. Ich glaube, der Plan war zu Zeiten, wo mein Rücktritt wahrscheinlich war, ziemlich ausgearbeitet, aber, wie gesagt, ich weiß nicht, ob mit Wissen des Herrn v. Stosch; aber man rechnete eben auf seine Mitwirkung, auf seine Kraft und seine Verbindungen, um dem künftigen Kabinet Haltung zu geben.

Dann die vorliegende Sache betreffend, muß ich noch eine Bemerkung des Herrn Abg. Richter releviren. Er sagte, er habe nicht den deutschen Landwehrmann gegenüber dem afrikanischen Namaqua vorher im Sinne gehabt, obschon ich das nach dem Zusammenhange seiner Rede glauben mußte, denn er knüpfte es an Garnisonen in Kolonien; ich halte also seine Berichtigung auf die Gegend von Metz hin für etwas, was ihm später eingefallen ist, daß er das hat sagen wollen, aber ursprünglich knüpfte er es an Garnisonen in Kolonien, indem er meine Ablehnung solcher utilisirte, um etwa zu sagen, das wäre ja noch besser, wenn wir dazu kommen sollten, daß in solchen Gegenden —; aber wenn er soweit geht, daß der deutsche Landwehrmann auch dazu nicht berufen sein soll — um in der Sprache des Herrn Bamberger zu bleiben, — Nasenstüber, die wir irgendwo empfangen, unmittelbar an unserer Grenze zu vertreten und abzuwehren, ja, dann weiß ich nicht, wozu haben wir Landwehr und Armee? Dann können wir sie einfach abschaffen,

(Sehr wahr! rechts)

wenn wir so ängstlich damit sein wollen, daß wir jedem Konflikt, in fernen Meeren sowohl wie in der Nähe, unbedingt aus dem Wege gehen müssen. Wenn auf dem Kontinent hier unsere Truppen sich schlagen müssen, so ist die Unannehmlich-

keit, die daraus hervorgeht, nicht minder groß, — denn jeder Krieg, auch der siegreiche Krieg, ist immer ein großes Unglück für das Land, das ihn führt; für das Land ist die Ursache ziemlich gleichgültig, aus der er entsteht, — so ist die Unannehmlichkeit für den Landwehrmann, bei Metz erschossen zu werden, gerade so groß, als bei Angra Pequena erschossen zu werden, und dadurch wird, wie ich glaube, das irrthümlich ergriffene Argument des Herrn Abg. Richter nicht sanirt, daß er das Lokal jetzt nach Metz übertragen will. Ich muß dabei bemerken, daß dieses Accentuiren gerade des geographischen Punktes von Metz, für mich in der Kommission eine Nothwendigkeit war.

Wenn der Herr Abg. Bamberger sagte, wir können uns gegen „Nasenstüber" nicht decken, so muß ich die Frage lokalisiren, wie wir uns decken können, sowohl England als Frankreich gegenüber. Wenn aber das nun von dem Herrn Abg. Richter wieder aufgegriffen wird, gerade das Lokal von Metz, so bin ich überzeugt, daß das wieder ein Ausdruck ist, seiner immer mehr sich annähernden Uebereinstimmung mit der Politik des Reichskanzlers und seines Wohlwollens für mich, aber einen Dienst hat er mir diplomatisch damit nicht erwiesen, indem er gerade diesen Satz unterstreicht und reproduzirt. Indessen es schadet das auch nichts, unser Verhältniß zu Frankreich, und besonders meine persönlichen Beziehungen zur französischen Regierung sind so gut, daß der Herr Abg. Richter nicht in der Lage ist, ihnen zu schaden.

(Unruhe links.)

Ich erinnere an die Zeiten bald nach dem Frankfurter Frieden, wo hier nicht blos von den rein oppositionellen Fraktionen, sondern von allen angenommen wurde, in kurzer Zeit würden wir wieder Krieg haben. Im Jahre 1875 wurde mir hier einmal — damals ging es vom Zentrum aus — gesagt, die Entscheidung über Krieg und Frieden liege bei Rußland und wir seien davon abhängig, kurz, unsere ganze Situation machte hier nach dem Frieden von 70 den Eindruck, als ob sie eine prekäre wäre, als ob wir, wie Friedrich der Große nach dem ersten schlesischen Kriege einen zweiten führen mußte, sofort nach dem ersten französischen Krieg einen zweiten führen müßten. Es hat ja nicht an Elementen gefehlt, welche diese Möglichkeit herbeizuführen gesucht haben, in Frankreich natür-

licherweise, wo die von uns im Vertheidigungskampf geschlagene Wunde noch nicht vernarbt war, aber auch bei anderen Nationen hat es nicht gefehlt an der Neigung, die Eventualität des Krieges näher zu rücken und wahrscheinlicher zu machen, und dennoch, m. H., müssen Sie mir das Zeugniß geben, daß die Politik heute ziemlich 14 Jahre, nach der Zeit, wo der nächste Krieg in ganz kurzer Zeit erwartet wurde, uns rund um, so weit wir sehen können, nur friedliche Aussichten bietet, und absolute Unwahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß wir in der nächsten Zeit in Krieg gerathen könnten

(Bravo!),

daß wir aber namentlich mit der französischen Regierung, mit der jetzigen sowohl als der vorigen, ununterbrochen in so vertrauensvollen Beziehungen gestanden haben, daß mein persönliches Wort jeder Zeit genügt hat, die französische Regierung über unsere Absicht für die Zukunft vollkommen zu beruhigen.

(Bravo!)

Das ist bei den historischen Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt haben, außerordentlich viel, diesem Maß von Glauben und Vertrauen in unserer Politik dauernd zu begegnen durch mehrere Regierungen hindurch, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß dieses gegenseitige Vertrauen auch jetzt und für die Zukunft unverändert fortbesteht. Also unsere Beziehungen zu Frankreich und zu der französischen Regierung — wenn es auch Parteien und Zeitungen in Frankreich giebt, die lieber heute wie morgen Krieg haben möchten — sind gerade so freundschaftlich und vertrauungsvoll, wie jede andere in Europa, und es ist keine Befürchtung vorhanden, daß es in der Möglichkeit eines oppositionellen Redners liegen würde, uns dadurch Verlegenheiten mit Frankreich und dessen jetziger Regierung zu bereiten, daß er die Möglichkeit eines französischen Krieges, wenn sie einmal besprochen wird, sehr in den Vordergrund drängt. Zwischen unserer und der Regierung in Frankreich herrscht volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der gegenseitigen Beziehungen und auf das Wohlwollen, mit dem wir jede französische Bestrebung betrachten, die nicht gerade auf die Wiederherstellung der früheren unnatürlichen Einrichtung, die von Ludwig dem Vierzehnten her datirte, gerichtet wäre. Es ist aber kein Grund, augenblicklich zu befürchten, daß die französische Politik dahin ginge, und es freut

mich, daß der Herr Abg. Richter durch seine Wiedererwähnung des Wortes Metz mir Gelegenheit gegeben hat, nicht nur den Reichstag, sondern unsere ganze Bevölkerung über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich, soweit menschliche Voraussicht reicht, jetzt und für die Zukunft vollständig zu beruhigen.

(Bravo! rechts.)

Nach dieser Rede wurde die Debatte geschlossen, jedoch durch eine Entgegnung des **Reichskanzlers** auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Dr. Kapp wieder eröffnet. Als dann der Abg. Richter nochmals auf die Verzögerung zurückkam, welche die Vorlage, bis sie an das Haus gelangt sei, erlitten habe, entgegnete der **Reichskanzler** Folgendes:

Der Herr Abg. Richter stellt den Zeitbedarf des Bundesraths zu seinen Berathungen und den des Reichstages vollständig auf gleiche Linie. Ich hätte bei ihm eine genauere Kenntniß unserer Verfassungs-Zustände vorausgesetzt, als daß er in diesen Irrthum verfallen könnte. Es trifft das leider nicht zu. Bekanntlich brauchen die Mitglieder des Bundesraths für ihre Abstimmungen Instruktionen, daß der Herr Abg. seinerseits Instruktionen von seinen Wählern bedarf, kann ich mir nicht denken; das wäre im Widerspruch mit der Verfassung, wonach er an keine Instruktion gebunden ist, sondern nach seiner eigenen Ueberzeugung abstimmt. Die eigene Ueberzeugung eines jeden Mitgliedes des Bundesraths mag bei demselben von vornherein feststehen; er ist aber nicht berechtigt, danach abzustimmen. Der Abgeordnete ist aber berechtigt, nach seiner eigenen Ueberzeugung abzustimmen; steht die nicht fest, so ist es das eben, was ich beklage. Ein Mitglied des Bundesraths muß erst nach Hause schreiben und fragen, ob seine Regierung ihm das erlauben will. Es kann telegraphiren, aber nicht alle Sachen lassen sich telegraphisch erledigen. Es ist in der Diskussion schon darauf hingewiesen, daß die Postbasis, auf der die Vorlage beruht, keine gleichmäßigen Beiträge aller Regierungen bedingt, daß diejenigen Regierungen, die ihre eigene Post haben, Baiern und Württemberg, besonders zu befragen sind. Dies müßte auch in den Augen eines so strengen Richters, wie des Herrn Vorredners, der Regierung einige mildernde Umstände dafür beschaffen, daß sie eine gewisse

Zeit zu diesen Verhandlungen gebraucht hat. Ich weiß nicht, ob in die Zeit gerade Festtage fielen; für die Regierung giebt es keine, wir arbeiten auch Sonntags und es giebt auch keine dreiwöchentlichen Ferien; im Gegentheil haben wir dann die Arbeiten nachzuholen, die wir außerhalb der Ferien wegen unserer Beschäftigung im Reichstage haben hinausschieben müssen. Aber ich bitte den Herrn Abg., die Arbeitskraft und die Möglichkeit, maschinenmäßig eine Uebereinstimmung im Bundesrath herzustellen, nicht zu überschätzen. Die Frist vom 11. bis 19. — es war wenig über eine Woche — ist wirklich nicht zu lang, wenn 25 Regierungen mit einander zu korrespondiren haben. Der Herr Abg. aber hat mit Niemandem zu korrespondiren, sondern kann, wenn er Morgens aufsteht und sich angezogen hat, abstimmen, er trägt seine Ueberzeugung bei sich wie seinen Rock. Insofern ist dieser Vergleich nicht zutreffend.

Ich würde Ihre Zeit nicht nochmals in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht fände, daß Sie überhaupt an die Regierung in dieser Beziehung unbillige Ansprüche machen. Wir sind außer Stande, die Uebereinstimmung so plötzlich, wie es zu wünschen ist, herzustellen: Meine Ueberzeugungen stehen eben so fest wie die des Herrn Abg.; ich brauche aber schonende, vorsichtige Verhandlungen und Argumentationen, um meine Ueberzeugung Anderen annehmbar zu machen, oder um meinerseits den Ueberzeugungen Anderer Rechnung zu tragen, ohne die eigene Ueberzeugung zu verletzen. Dazu ist die Zeit zu kurz bemessen, und sie hat so kurz nur durch den ungewöhnlichen Fleiß und durch die Pflichttreue der Mitglieder des Bundesraths bemessen werden können.

Nachdem die Debatte abermals geschlossen worden war, wurde auch nach einigen persönlichen Bemerkungen die erste Berathung des Vertrages geschlossen und letzterer dann in zweiter Berathnng ohne Debatte vom Hause genehmigt.

Anhang.

Anlagen zum vierten Bande

der

Reden des Fürsten von Bismarck

gehalten

in der

fünften Legislatur-Periode des Reichstags

vom

17. November 1882 bis 26. Juni 1884.

Anlage I.

Zur Rede vom 9. Januar 1882.
Seite 68 ff.

Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 bei Eröffnung der I. Session der V. Legislatur-Periode des Deutschen Reichstags.

(Verhandlungen des Reichstags S. 1 ff.)

Durch Unwohlsein sah Se. Majestät der Kaiser sich wider Erwarten verhindert, die Session, wie es in der Allerhöchsten Absicht lag, persönlich zu eröffnen. Se. Majestät hatte daher den Reichskanzler beauftragt, hierüber den Mitgliedern des Deutschen Reichstags sein Bedauern auszusprechen, dieselben im Namen der verbündeten Regierungen willkommen zu heißen und die nachfolgende Allerhöchste Botschaft dem neugewählten Reichstage mitzutheilen. Diese Allerhöchste Botschaft, welch der Reichskanzler verlas, lautete wie folgt:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben den im vorigen Reichstag kundgegebenen Wünschen entsprechend, dem früheren Brauche entgegen, den Reichstag noch im laufenden Jahre berufen, um seine Thätigkeit zunächst für die Feststellung des Reichshaushalts-Etats in Anspruch zu nehmen. Der Entwurf wird dem Reichstage unverzüglich zugehen. Derselbe zeigt ein erfreuliches Bild der fortschreitenden finanziellen Entwickelung des Reichs und der guten Erfolge der unter Zustimmung des Reichstags eingeschlagenen Wirthschafts-Politik. Die Steigerung der den einzelnen Bundesstaaten vom Reich zu überweisenden Beträge ist erheblich höher als die Steigerung der Matrikular-Beiträge. Daß der Gesammtbetrag der letzteren im Vergleich mit dem laufenden

Rechnungsjahre eine Erhöhung erfahren hat, findet seine Begründung in Einnahme-Ausfällen und in Bedürfnissen, welche im Interesse des Reichs nicht abzuweisen sind.

Die Einigung, welche mit der Freien Stadt Hamburg über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit Uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß der Reichstag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite hin und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu theuer erkauft finden und dem hierauf bezüglichen Gesetz-Entwurf die Zustimmung ertheilen werde.

In dem Bestreben, die geschäftlichen Uebelstände zu beseitigen, welche sich aus der Konkurrenz der Reichstags-Sessionen mit den Sitzungsperioden der Landtage ergeben, hatten die verbündeten Regierungen dem vorigen Reichstag einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Legislatur- und Budget-Perioden des Reichs vorschlug, über den aber eine Verständigung nicht hat erreicht werden können. Die geschäftliche Nothlage der Regierungen und die Nothwendigkeit, den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper des Reichs sowohl wie der Einzelstaaten die unentbehrliche Zeit und freie Bewegung zu sichern, veranlaßt die verbündeten Regierungen, der Beschlußnahme des Reichstags wiederum eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen

sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen

sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.

Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabacks-Monopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen. Hierdurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht finanzielle Ueberschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeinde-Lasten in weniger drückende indirekte Reichssteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen.

Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die erwähnten sozialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt. So weit letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein.

Wenn danach auf dem Gebiete der inneren Reichseinrichtungen weitgreifende und schwierige Aufgaben bevorstehen, deren

Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, zu deren Anregung Wir Uns aber vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet halten, so macht es Uns um so mehr Freude, Uns über die Lage Unserer auswärtigen Politik mit völliger Befriedigung aussprechen zu können.

Wenn es in den letzten zehn Jahren, im Widerspruch mit manchen Vorhersagungen und Befürchtungen, gelungen ist, Deutschland die Segnungen des Friedens zu erhalten, so haben Wir doch in keinem dieser Jahre mit dem gleichen Vertrauen auf die Fortdauer dieser Wohlthat in die Zukunft geblickt, wie in dem gegenwärtigen. Die Begegnungen, welche Wir in Gastein mit dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, in Danzig mit dem Kaiser von Rußland hatten, waren der Ausdruck der engen persönlichen und politischen Beziehungen, welche Uns mit den Uns so nahe befreundeten Monarchen, und Deutschland mit den beiden mächtigen Nachbarreichen, verbinden. Diese von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beziehungen bilden eine zuverlässige Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens, auf welche die Politik der drei Kaiserhöfe in voller Uebereinstimmung gerichtet ist. Darauf, daß die gemeinsame Friedenspolitik eine erfolgreiche sein werde, dürfen Wir um so sicherer bauen, als auch Unsere Beziehungen zu allen anderen Mächten die freundlichsten sind. Der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik hat bei allen Völkern einen Bestand gewonnen, den zu stärken und zu rechtfertigen Wir als Unsere vornehmste Pflicht gegen Gott und gegen das deutsche Vaterland betrachten. —

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. November 1881.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck.

Anlage II.

Zur Rede vom 9. Januar 1882.

Seite 68 ff.

Interpellation des Abg. Dr. Freiherr v. Hertling und Gen.

(Reichsanzeiger.)

An den Herrn Reichskanzler erlaube ich mir die Anfrage zu richten:

Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrik-Gesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß

die Sonntags-Arbeit thunlichst beseitigt, die Frauen-Arbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner

spezielle Vorschriften über die im Sinne des §. 120 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen, und die mit der Fabrik-Inspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?

Anlage III.

Zur Rede vom 24. Januar 1882.
Seite 84 ff.

Allerhöchster Erlaß an das Staats-Ministerium, betr. die Betheiligung der Beamten an den Wahlen vom 4. Januar 1882.

(Reichsanzeiger vom 7. Januar 1882.)

Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach Eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus Dessen Entschließungen sie hervorgehen und der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige Selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungs-

mäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsakten die Natur selbständiger Königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrung gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinar-Gesetze enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Danke erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Jannar 1882.

Wilhelm.

von Bismarck.

An das Staats-Ministerium.

Anlage IV.

Allerhöchste Botschaft vom 14. April 1883, betr. die Erledigung der dem Reichstage zugegangenen Vorlagen über die Kranken- und Unfall-Versicherung der Arbeiter.[1])

Vorgelesen in der Sitzung des Reichstags vom 14. Januar, Nachmittags $3^1/_2$ Uhr, von dem Bundes-Bevollmächtigten, königl. preuß. Finanz-Minister von Scholz.

(Reichs-Anzeiger vom 14. Januar 1884.)

Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche wir in Preußen zur Fortbildung der von unserm in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reform zu bethätigen suchten. Schon beim Erlaß des Sozialisten-Gesetzes haben wir unserer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und abwehrende Maßregeln beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Milderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förder-

---

1) Obgleich Fürst Bismarck an den Verhandlungen des Reichstags im Jahre 1883 sich nicht persönlich betheiligte, und diese Botschaft auch in den späteren Reden nicht erwähnte, so erscheint es doch nothwendig, dieselbe um ihres hochbedeutsamen Inhalts willen, und wegen dessen Zusammenhang mit der ganzen, von Sr. Majestät dem Kaiser ins Leben gerufenen und eifrigst geförderten und vom Reichskanzler nicht minder eifrig vertretenen sogenannten „sozialpolitischen Gesetzgebung" hier zum Abdruck zu bringen.

lich, die Lage derselben zu bessern, zu fördern und zu sichern geeignet sind. Dieser unserer Ueberzeugung haben wir insbesondere in unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und uns gefreut, als einen ersten Erfolg in dieser Richtung in unserm Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen befreien zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung unserer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit unserer Behörden, sahen wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerks soweit gediehen, daß dem Reichstage zu Anfang der Session der Entwurf eines Unfallversicherungs-Gesetzes in einer mit Rücksicht auf die frühere umgearbeiteten Fassung vorgelegt, und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisirung des Krankenkassenwesens. Seitdem haben wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche und der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen und Gesetze in einer die Sanktion ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangen. Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit des Reichstages die Berathung des Krankenkassen-Gesetzes bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug hierauf die Erfüllung unserer Erwartung kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage des Unfallversicherungs-Gesetzes noch so sehr im Rückstande ist, und daß daher auf deren Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session die weiteren Vorlagen, betreffend die Alters- und Invaliden-Versorgung, durchberathen werden, völlig verschwinden, wenn die Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 noch die Kraft des Reichtages

während der Winter-Session in Anspruch nähme. Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts-Etats dem Reichstage jetzt von neuem zur Beschlußnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung in der laufenden Frühjahrs-Session vom Reichstage nicht mehr berathen und festgestellt wird, dann wird durch vorgängige Berathung des Reichshaushalts-Etats wenigstens für die Wintersaison die Freiheit gewonnen werden, welche erforderlich ist, um die sozialen Reformen auf wirthschaftlichem Gebiete zu fördern. Die Zeit ist eine lange für die Empfindung, mit welcher wir in unserem Lebensalter auf die Erfüllung der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe die in der Botschaft ausgesprochenen Gedanken eine praktische Bethätigung soweit erhalten, daß sie volles Verständniß und volles Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten aber fordern uns auf, kein Mittel zu versäumen, um für die Besserung der Lage der Arbeiter und für die Erhaltung des Friedens unter den Klassen der Bevölkerung, so lange Gott uns Frist giebt, zu wirken. Darum wollen wir dem Reichstag durch unsere Botschaft von neuem und unter Anrufung seiner bewährten und treuen Anhänglichkeit die baldige Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben dringend ans Herz legen.[2])

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Bismarck.

---

[2]) Der Eindruck der kaiserlichen Botschaft war, trotzdem der Abg. Richter es sich nicht nehmen ließ, dieselbe in der ihm eigenen Weise sofort zu besprechen, so daß er wiederholt zur Ordnung gerufen werden mußte, ein großer. Sie hatte den Erfolg, daß der Reichstag zunächst den zur Berathung vorliegenden Entwurf des Krankenversicherungs-Gesetzes erledigte.

Anlage V.

Zur Rede vom 12. Juni 1882.
Seite 107 ff.

Der Entwurf eines Gesetzes, betr. das Reichs-Tabacks-Monopol nebst Begründung.

(Drucksachen des Reichstags Nr. 7.)

Dem Reichstage war unter dem Datum „Friedrichsruh, den 27. April 1882" der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichs-Tabacks-Monopol, nebst Begründung zugegangen. Wir lassen diesen Gesetz-Entwurf in seinen Hauptbestimmungen und aus der Begründung jene Stellen hier folgen, welche ein allgemeineres Interesse haben.

Aus dem Gesetz-Entwurfe.

I. Allgemeine Grundlagen.

1. Begriff des Reichs-Tabacks-Monopols.

§. 1. Der Ankauf von Rohtaback, abgesehen vom Ankauf zur Ausfuhr in den Fällen des §. 26, die Herstellung von Tabacks-Fabrikaten und der Verkauf von solchen stehen ausschließlich dem Reiche zu und werden für Rechnung desselben betrieben (Reichs-Tabacks-Monopol).

2. Tabacksbau.

§. 2. Zum Tabacksbau ist eine amtliche Erlaubniß erforderlich.

3. Einfuhr von Taback.

§. 3. Die Einfuhr von Rohtaback und Tabacks-Fabrikaten ist, vorbehaltlich der in den §§. 26 und 32 zugelassenen Ausnahmen, nur der Monopol-Verwaltung gestattet.

Die unmittelbare Durchfuhr von Taback und Tabacks-Fabrikaten kann nur über die dafür besonders bestimmten Zollstellen und unter Zollkontrole stattfinden.

4. Tabacks-Fabrikation.

§. 4. Die Bearbeitung von Rohtaback und die Herstellung von Tabacks-Fabrikaten darf, abgesehen von der erforderlichen Behandlung der Tabacks-Blätter bei den Tabackspflanzern und konzessionirten Rohtabacks-Händlern (§. 26) und von den im §. 28 a. E. bezeichneten Ausnahmen, nur in den hierfür bestimmten Anstalten der Monopol-Verwaltung oder mit Erlaubniß der letzteren an anderen Stellen stattfinden (§. 27).

Es ist untersagt, die von der Monopol-Verwaltung gelieferten Tabacks-Fabrikate gewerbsmäßig in irgend einer Art weiter zu bearbeiten, insbesondere denselben irgend welche Zusätze beizumischen, sowie die bezeichneten Fabrikate im weiter verarbeiteten Zustande zu verkaufen oder anzukaufen.

Auch ist verboten, aus anderen Stoffen, als der Tabacks-Pflanze, gewerbsmäßig Erzeugnisse herzustellen, welche statt des Tabacks zum Rauchen, Schnupfen oder Kauen dienen können, desgleichen solche Erzeugnisse zu verkaufen oder anzukaufen.

5. Handel mit Tabacks-Fabrikaten.

§. 5. Tabacks-Fabrikate dürfen im Monopol-Gebiet nur von den hierzu ermächtigten Personen (§. 30) verkauft und nur bei diesen angekauft werden.

6. Verwaltung des Reichs-Tabacks-Monopols.

§. 6. Die Verwaltung des Reichs-Tabacks-Monopols steht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen dem Reich zu.

Die obere Leitung der Monopol-Verwaltung führt das dem Reichskanzler unterstellte Reichs-Tabacks-Amt. Die Anstellung der Verkäufer von Tabacks-Fabrikaten (vgl. §. 5) erfolgt durch die Landes-Regierungen. Die Kontrole des Tabacksbaus (vgl. §§. 10 bis 17, 22, 23), die Gestattung und Kontrole des Handels mit Rohtaback (§. 26), die Abfertigung und Kontrolirung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Rohtaback und Tabacks-Fabrikaten (vgl. §§. 3, 24 bis 26, 32), sowie die Bewachung der Grenze gegen die unerlaubte Tabacks-Einfuhr wird durch die mit der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern des Reichs beauftragten Landes-Behörden ausgeübt, welche auch im übrigen bei allen Maßregeln zur Sicherung des Reichs-Tabacks-Monopols vorzugsweise mitzuwirken haben (vgl. §§. 33 bis 36). Die hiernach den Zoll- und Steuer-Behörden zugewiesene Amtsthätigkeit unterliegt der Ueberwachung durch die Organe der Reichs-Kontrole für Zölle und Verbrauchssteuern. Für die durch den bezeichneten Dienst den Bundesstaaten erwachsenden Kosten wird Vergütung aus der Reichskasse gewährt.

[Abs. 3 ohne allgemeineres Interesse.]

II. Vom Tabacksbau.

A. Tabacksbau für die Monopol-Verwaltung.

1. Umfang und Vertheilung des Tabacksbaus.

§. 7. Der Tabacksbau für die Monopol-Verwaltung ist in den Bundesstaaten mit der Maßgabe zugelassen, daß die zur Deckung des jedesmaligen Jahresbedarfs der Monopol-Verwaltung an Rohtaback erforderliche Gesammtfläche des Anbaus auf die einzelnen Staaten nach dem Verhältniß der durchschnittlichen Anbaufläche derselben während der dem betreffenden Jahre zunächst vorhergehenden sechs Jahre vertheilt wird. Dabei bleiben die auf Grund dieses Gesetzes (§§. 22 ff.) mit Taback für die Ausfuhr bebauten Flächen außer Ansatz.

Der Reichskanzler bestimmt hiernach jährlich für das nächstfolgende Jahr die Gesammtzahl der Hektaren Land, welche mit Taback für die Monopol-Verwaltung bepflanzt werden dürfen, und deren Vertheilung auf die Bundesstaaten, desgleichen die von der Monopol-Verwaltung nach der Qualität der Tabacke zu zahlenden Preise. Die letzteren werden spätestens im November jeden Jahres bekannt gemacht.

§. 8. Erreicht der Tabacksbau einzelner Bundesstaaten nicht den auf dieselben nach §. 7 entfallenden Umfang, so ist der Reichskanzler befugt, den Umfang des Tabacksbaus für andere Bundesstaaten in demselben Jahre entsprechend zu erhöhen.

§. 9. Innerhalb jedes Bundesstaats bestimmt die Landes-Regierung, in welchen Steueramts-Bezirken und Gemeinden Tabacksbau für die Monopol-Verwaltung zugelassen wird.

Die Landes-Regierungen können nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Bundesraths ausnahmsweise auch gestatten, daß Tabackspflanzen zu wissenschaftlichen Zwecken oder Zierzwecken gezogen werden.

2. Anmeldung zum Tabacksbau und Anbau-Erlaubniß.

§. 10. Wer die Erlaubniß zum Tabacksbau für die Monopol-Verwaltung erhalten will, hat jedesmal bis zum 15. Januar des Pflanzungs-Jahres bei der Steuer-Behörde, in deren Bezirk die betreffenden Grundstücke liegen, eine schriftliche Anmeldung einzureichen, welche insbesondere den Namen, die Lage und die Größe jedes Grundstücks angeben muß.

[Abs. 2, 3 und 4 enthalten technische Anordnungen.]

§. 11. Zur Entscheidung über die Anmeldungen (§. 10) werden von den Landes-Regierungen Tabacksbau-Kommissionen in der erforderlichen Anzahl berufen.

[Der Schlußsatz des Abs. 1 befindet über die Zusammensetzung, Abs. 2 über die Wahl, Abs. 3 über Entscheidungen der Kommission.]

§. 12. Der Inhaber eines zum Tabacksbau für die Monopol-Verwaltung zugelassenen Grundstücks (Tabackspflanzer) ist verpflichtet,

dasselbe mit Taback zu bebauen und die gesammte Tabacks-Ernte gegen die festzustellende Vergütung (§§. 7 Abs. 2, 19) an die Monopol-Verwaltung abzuliefern.

[Abs. 2 enthält Anordnungen für den Fall eines Besitzwechsels, Abs. 3 solche für den Erlaß des Anbaus oder die Bepflanzung anderer als der angemeldeten Grundstücke.]

3. Kontrole des Tabacksbaus. a) Im Allgemeinen.

§. 13. Nach beendeter Pflanzung des Tabacks werden die Angaben der Anmeldung zum Tabacksbau (§. 10) an Ort und Stelle seitens der Steuer-Behörde, welche dabei von dem Gemeinde-Beamten zu unterstützen ist, geprüft. Vermessungskosten dürfen dem Tabacks-Pflanzer hierdurch nicht erwachsen.

Die Steuer-Aufsichtsbeamten sind jederzeit zur Revision der Tabackspflanzungen befugt.

b) Ermittelung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge.

§. 14. Vor dem Beginn der Tabacks-Ernte schreitet die Steuer-Behörde, um die vollständige Ablieferung des erzeugten Tabacks an die Monopol-Verwaltung zu sichern, zu einer für den Inhaber des Grundstücks verbindlichen Feststellung der Blätterzahl oder der Gewichtsmenge, welche mindestens abgeliefert werden muß. Auf Erfordern hat dazu der Tabackspflanzer eine verbindliche Deklaration über die Anzahl der Pflanzen und die durchschnittliche Blätterzahl oder die mindestens abzuliefernde Gewichtsmenge einzureichen.

Die behufs amtlicher Festsetzung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge (Haftmenge) erforderlichen Ermittelungen werden an Ort und Stelle durch Steuer-Beamte, unter Mitwirkung eines geeigneten Stellvertreters der Gemeinde, vorgenommen. Der hierzu anberaumte Termin ist der Gemeinde-Behörde und durch diese den Tabackspflanzern vorher bekannt zu machen. Jeder Tabackspflanzer ist berechtigt, den Ermittelungen auf seinen Grundstücken beizuwohnen.

Das Ergebniß wird für jedes einzelne Grundstück in ein Register eingetragen und durch Offenlegung des letzteren in der Gemeinde oder Zustellung eines Auszugs an den Tabackspflanzer bekannt gemacht.

Innerhalb einer präklusivischen Frist von acht Tagen nach der in ortsüblicher Weise erfolgten Bekanntmachung der Offenlegung des Registers beziehungsweise nach dem Empfange des Auszugs kann der Tabackspflanzer gegen die Festsetzung Einspruch erheben.

[Satz 2 des Abs. 4 regelt die Eintragung des Einspruchs, Abs. 5 und 6 das weitere Verfahren im Fall eines solchen.]

§. 15. [Derselbe zählt diejenigen Fälle auf, in denen die festgesetzte Haftmenge eine Verminderung erleidet.]

c) Vorschriften für den Tabacksbau.

§. 16. [Abs. 1 giebt unter Ziffer 1—7 Vorschriften über den Tabacksbau.] Die Abs. 2 und 3 desselben lauten dann:

Bezüglich des Verfahrens bei der Trocknung, Aufbewahrung, Sortirung und Verpackung des Tabacks sind die Bestimmungen des

Bundesraths und die zu deren Ausführung erlassenen Anordnungen maßgebend.

Nimmt der Tabackspflanzer die ihm obliegenden Verrichtungen nicht rechtzeitig oder ungenügend vor, so kann die Steuer-Behörde dieselben auf seine Kosten ausführen lassen.

d) Anmeldung und amtliche Revision der Trockenräume.

§. 17. Die Tabackspflanzer dürfen den geernteten Taback nur in den der Steuer-Behörde des Bezirks angemeldeten Räumen trocknen oder aufbewahren. Zur Benutzung von hierzu besonders gemietheten Räumen oder von Räumlichkeiten außerhalb der Gemeinde-Gemarkung, zu welcher die Tabackspflanzung gehört, ist die Genehmigung der Steuer-Behörde erforderlich.

Zu den Räumen der Trocknung und Aufbewahrung des Tabacks ist den Steuer-Beamten der Zutritt gestattet. Dieselben können jederzeit die Uebergabe zur Identifizirung des Tabacks geeigneter Proben verlangen, vorbehaltlich der demnächstigen Rückgabe oder Abrechnung von der Haftmenge und Anrechnung auf die Lieferung.

4. Einlösung des geernteten Tabacks.

§. 18. Der geerntete Taback einschießlich der Grumpen, des Bruchs und der sonstigen Abfälle ist, begleitet von einer schriftlichen Deklaration, zu der Zeit und an dem Orte, welche dem Tabacks-Pflanzer vorgeschrieben sind, der zuständigen Einlösungs-Kommission vorzuführen. Für den Transport werden den Tabacks-Pflanzern, falls die Entfernung zwischen dem Anbauort und dem Ablieferungsort mehr als fünfzehn Kilometer beträgt, Frachtbeiträge nach den vom Reichskanzler zu bestimmenden Sätzen gezahlt.

[Abs. 2 betrifft Wahl 2c. der Einlösungs-Kommission und Entscheidung derselben.]

§. 19. [Abs. 1 handelt von Obliegenheiten der Einlösungs-Kommission.] Abs. 2—4 bestimmen:

Wird ein Ausfall an der Haftmenge festgestellt, welcher nicht genügend gerechtfertigt werden kann, so ist für die fehlende Menge, abgesehen von der etwa verwirkten Geldstrafe, Ersatz nach dem Maße des Verkaufspreises der geringsten Rauchtabacks-Sorte zu leisten.

Sollte vorgeführter Taback vollständig unbrauchbar befunden werden, so wird derselbe unter amtlicher Aufsicht vernichtet, falls nicht der Tabackspflanzer mit demselben innerhalb einer von der Steuer-Behörde bestimmten mindestens einmonatlichen Frist nach §. 24 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 verfährt.

Das Gleiche gilt für den Taback, bezüglich dessen der Tabacks-Pflanzer sich der Preisbestimmung der Einlösungs-Kommission nicht unterwerfen will.

§. 20. Der Tabackspflanzer kann auf Grund des Empfangsscheins der Einlösungs-Kommission (§. 19) sofort sein Guthaben für den abgelieferten Taback bei der zuständigen Zahlstelle erheben. Ansprüche Dritter an das Guthaben dürfen nur auf gerichtliche Requisition berücksichtigt werden.

Die Einziehung der vom Tabackspflanzer für eine Fehlmenge (§. 19 Abs. 2), sowie an Auslagen (§§. 14 Abs. 6, 16 Abs. 3) der Monopol-Verwaltung geschuldeten Beträge geschieht in dem Verfahren für die Beitreibung von Zollgefällen und mit den Vorzugsrechten der letzteren.

5. Ausschluß fremder Ansprüche auf den Taback.

§. 21. Auf den Taback, welcher für die Monopol-Verwaltung gebaut wird, können Ansprüche irgend welcher Art, durch welche die Ablieferung an die Monopol-Verwaltung verhindert oder beeinträchtigt werden würde, mit rechtlicher Wirkung nicht erhoben werden, auch nicht aus einem vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstandenen Rechtstitel.

B. Tabacksbau zur Ausfuhr.

§. 22. Tabacksbau zum Zwecke der Ausfuhr des geernteten Tabacks ist in den zum Tabacksbau für die Monopol-Verwaltung zugelassenen Gemeinden (§. 9) gestattet. In welchen Gemeinden außerdem ein solcher Tabacksbau stattfinden kann, bestimmen die Landes-Regierungen.

Auf den Tabacksbau zur Ausfuhr finden die §§. 10 bis 17 sinngemäße Anwendung.

Will jemand zugleich für die Monopol-Verwaltung und zur Ausfuhr Taback bauen, so ist bezüglich jeder Art des Tabacksbaues eine besondere Anmeldung abzugeben.

§. 23. Dem Tabackspflanzer liegt ob, nach der Trocknung des für die Ausfuhr angebauten Tabacks der Steuer-Behörde des Bezirks Anzeige zu machen, worauf an Ort und Stelle die Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge amtlich ermittelt und dadurch die Ausfuhrmenge festgestellt wird.

Hat der Tabackspflanzer in demselben Steuer-Bezirk auch Taback für die Monopol-Verwaltung gebaut, so ist der auf den sämmtlichen Grundstücken erzeugte Taback der Einlösungs-Kommission vorzuführen, welche aus der Gesammternte den Antheil der Monopol-Verwaltung vorweg nimmt.

[Abs. 3 regelt das Verfahren, falls die Ausfuhrmenge kleiner ist, als die Haftmenge für die zur Ausfuhr bebauten Grundstücke.

§. 24. Spätestens bis zum 15. August oder mit Genehmigung der Steuer-Behörde bis zum 15. September des auf die Ernte folgenden Jahres muß der zur Ausfuhr gebaute Taback, einschließlich der Grumpen, des Bruchs und der sonstigen Abfälle in der nach §. 23 festgesetzten Ausfuhrmenge entweder

1. unter amtlicher Kontrole unmittelbar in das Ausland ausgeführt, oder
2. in einer öffentlichen, ausschließlich für diesen Zweck oder zugleich zur Aufnahme ausländischer unverzollter Gegenstände bestimmten

Niederlage oder in einem dem Tabackspflanzer bewilligten Privat-Transitlager unter amtlichem Mitverschluß niedergelegt, oder
3. an einen konzessionirten Rohtabacks-Händler (§. 26) veräußert werden.

In dem zu 3 bezeichneten Falle sind sowohl der Verkäufer als auch der Käufer zur Anzeige bei der Steuer-Behörde vor dem Besitzwechsel verpflichtet. Die Haftung für die verkaufte Tabacksmenge geht mit dem Besitzwechsel auf den Käufer über; der Verkäufer ist aus der bezüglichen Haftung von der Steuer-Behörde zu entlassen, sofern nicht mit Rücksicht auf die Sicherung der Monopol-Verwaltung besondere Bedenken entgegenstehen.

Auf die Lagerung des Rohtabacks unter Steuer-Kontrole (Ziffer 2) finden die im Vereins-Zollgesetz vom 1. Juli 1869 (§§. 97 bis 104, 108) und in den bezüglichen Regulativen enthaltenen Bestimmungen über die Benutzung von öffentlichen Niederlagen und Privatlägern mit den in dem gegenwärtigen Gesetz und den dazu ergehenden Ausführungs-Bestimmungen vorgeschriebenen Abweichungen sinngemäße Anwendung.

§. 25. Nach näherer Anordnung des Bundesraths sind Abzüge an der Ausfuhrmenge mit Rücksicht auf solche Unglücksfälle oder natürliche Einflüsse zu gewähren, welche den Taback beim Pflanzer ohne dessen Verschulden nach Feststellung der Ausfuhrmenge treffen.

Den rechtzeitig weder ausgeführten, noch unter Steuer-Kontrole gelagerten, noch an einen konzessionirten Rohtabacks-Händler überlassenen Rohtaback, desgleichen den unter Steuerkontrole gelagerten Rohtaback, welcher nach Ablauf der Lagerfrist nicht zur Ausgangs-Abfertigung gestellt wird, kann die Steuer-Behörde, falls nicht die Monopol-Verwaltung denselben ankauft, je nach der Wahl des Tabackspflanzers und auf dessen Gefahr und Kosten entweder im Lande unter der Bedingung der sofortigen Ausfuhr öffentlich versteigern oder ausführen und im Auslande verkaufen lassen. Bleibt der Erlös hinter den entstandenen Kosten zurück, so geschieht die Einziehung des fehlenden Betrages nach Maßgabe des §. 20 Abs. 2.

III. Von dem Handel mit Rohtaback.

§. 26. Personen, welche kaufmännische Bücher führen und die geforderte Sicherheit bestellen, kann von der Steuer-Direktiv-Behörde auf Widerruf gestattet werden, Handel mit Rohtaback in das Ausland zu treiben und zu diesem Zwecke Privat-Transitläger von Rohtaback unter amtlichem Mitverschluß zu halten. Für diese Läger gelten die entsprechenden zollgesetzlichen Vorschriften mit den durch das gegenwärtige Gesetz bedingten Maßgaben. Die näheren Bestimmungen werden vom Bundesrath erlassen.

Die konzessionirten Rohtabacks-Händler dürfen ausländischen Rohtaback nach Maßgabe der Kontrol-Vorschriften des Bundesraths in das Monopol-Gebiet einführen, desgleichen inländischen Rohtaback von den betreffenden Tabackspflanzern (§. 22) und aus- oder inländischen Rohtaback von andern konzessionirten Rohtabacks-Händlern erwerben.

IV. Tabacks-Fabrikation und Verkauf von Tabacks-Fabrikaten.

1. Tabacks-Fabrikation.

§. 27. Zur Herstellung der Tabacks-Fabrikate für das Monopol-Gebiet werden Rohtabacks-Magazine und Tabacks-Fabriken errichtet. Unter sichernden Kontrolen wird die Monopol-Verwaltung Tabacks-Fabrikate auch außerhalb der Fabriken anfertigen lassen (Haus-Industrie). Desgleichen ist die Monopol-Verwaltung befugt, Tabacks-Fabrikate vom Ausland einzuführen und solche dorthin auszuführen.

Bei der Vertheilung der Rohtabacks-Magazine und Tabacks-Fabriken über das Monopol-Gebiet ist die bisherige Verbreitung der Tabacks-Industrie nach Art und Umfang vorwiegend zu berücksichtigen.

Der Betrieb der Tabacks-Fabriken ist von der Besteuerung durch Staat oder Kommune ausgeschlossen.

§. 28. Der Bedarf der Monopol-Verwaltung an Rohtaback muß mindestens zu zwei Fünfteln durch inländischen Taback gedeckt werden.

Die Monopol-Verwaltung ist verpflichtet, die nachbezeichneten Arten von Tabacks-Fabrikaten herzustellen und zu den beigesetzten Preisen zum Verkauf zu bringen.

A. Rauch-Tabacke.

1.	1,00	*M*	für	1	kg	(Rippen-Taback),
2.	1,20	„	„	1	„	(Blätter-Taback gemischt mit Rippen),
3.	1,50	„	„	1	„	
4.	2,00	„	„	1	„	
5.	2,50	„	„	1	„	
6.	3,00	„	„	1	„	
7.	4,00	„	„	1	„	
8.	5,00	„	„	1	„	(Varinas, Portoriko und Maryland),
9.	6,00	„	„	1	„	(feinster Varinas, Portoriko und Maryland),
10.	8,00	„	„	1	„	(echter türkischer),
11.	10,00	„	„	1	„	(feinster echter türkischer).

B. Schnupf-Tabacke.

1.	1,00	*M*	für	1	kg,
2.	1,50	„	„	1	„
3.	2,00	„	„	1	„
4.	2,50	*M*	für	1	kg,
5.	4,00	„	„	1	„
6.	5,00	„	„	1	„

C. Kau-Tabacke.

1.	2,00	*M*	für	1	kg
2.	2,50	„	„	1	„
3.	3,00	„	„	1	„
4.	3,50	„	„	1	„
5.	4,00	„	„	1	„
6.	5,00	*M*	für	1	kg
7.	6,00	„	„	1	„
8.	7,00	„	„	1	„
9.	8,00	„	„	1	„

D. Zigarren.

1.	3 ₰	für	1	Stück,		8.	10 ₰	für	1	Stück	
2.	4	"	1	"		9.	12	"	1	"	
3.	5	"	1	"		10.	15	"	1	"	
4.	6	"	1	"		11.	18	"	1	"	
5.	7	"	1	"		12.	20	"	1	"	
6.	8	"	1	"		13.	25	"	1	"	(r. Hav.)
7.	9	"	1	"		14.	30	"	1	"	(r. Hav.)

Außerdem können von der Monopol-Verwaltung andere Tabacks-Fabrikate hergestellt werden, deren Preise der Reichskanzler bestimmt.

Derselbe bestimmt ferner die Verkaufspreise der seitens der Monopol-Verwaltung vom Ausland bezogenen Tabacks-Fabrikate, sowie der Tabacks-Fabrikate der Monopol-Verwaltung beim Absatz in das Ausland.

Auch kann die Monopol-Verwaltung Rohtaback und Tabacks-Fabrikate zur Bearbeitung und Verwendung für wissenschaftliche, gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke zu den vom Reichskanzler festgesetzten Preisen unter sichernden Kontrolen abgeben.

§. 29. Außer der Monopol-Verwaltung und den von derselben ermächtigten Personen darf Niemand Maschinen oder Werkzeuge besitzen, welche ausschließlich zur Herstellung von Tabacks-Fabrikaten geeignet sind.

Zur Verfertigung solcher Maschinen oder Werkzeuge bedarf es der Erlaubniß der Landes-Regierungen.

2. Verkauf von Tabacks-Fabrikaten.

§. 30. Der Verkauf von Tabacks-Fabrikaten an die Konsumenten geschieht durch die Tabacks-Verschleißer, welche von den zuständigen Landes-Behörden widerruflich und für bestimmte Orte, nach Befinden unter Anweisung des Sitzes in einer bestimmten Ortsgegend, ermächtigt werden.

Den Tabacks-Verschleißern werden von der Monopol-Verwaltung die Tabacks-Fabrikate durch Vermittelung von Beamten oder Agenten geliefert, welche die Monopol-Verwaltung einsetzt.

Die Tabacks-Verschleißer sind verpflichtet, stets die dem lokalen Bedürfniß entsprechenden Sorten von Tabacks-Fabrikaten vorräthig zu halten, die Tabacks-Fabrikate nur von der Monopol-Verwaltung zu beziehen und die Vorschriften der letzteren, namentlich in Bezug auf die Verkaufspreise, die Maßstäbe des Verkaufs und die Lieferung der Waaren in der Original-Verpackung an die Käufer genau zu befolgen. Das Verbot weiterer Bearbeitung der von der Monopol-Verwaltung gelieferten Tabacks-Fabrikate (§. 4 Abs. 2) findet insbesondere auch auf die Tabacks-Verschleißer Anwendung.

Die Feilhaltung der Tabacks-Fabrikate darf nur in dem der Steuer-Behörde zuvor angemeldeten Verkaufslokal des Tabacks-Verschleißers stattfinden, welches durch ein vorschriftsmäßiges Schild kenntlich gemacht und mindestens innerhalb der vorzuschreibenden Stunden geöffnet sein muß. In demselben müssen die Ermäch-

tigungs-Urkunde des Inhabers und ein amtlicher Verschleiß-Tarif ausliegen.

Als Vergütung wird den Tabacks-Verschleißern ein Nachlaß von zehn Prozent an den tarifmäßigen Verkaufspreisen der Tabacks-Fabrikate gewährt. Mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse ist das Reichs-Tabacks-Amt zur Gewährung eines höheren Nachlasses bis zu zwölf Prozent befugt.

Ausnahmsweise kann auch anderen Personen als den Tabacks-Verschleißern, nach Maßgabe der desfallsigen Bestimmungen des Bundesraths, der Verkauf von Tabacks-Fabrikaten gestattet werden.

§. 31. Die Verkaufs-Läden und Lager-Räume der Tabacks-Verschleißer unterliegen der Revision durch die Organe der Zoll- und Steuer- sowie der Monopol-Verwaltung. Dieselben sind insbesondere befugt, die von den Tabacks-Verschleißern nach Vorschrift der Monopol-Verwaltung geführten Bücher einzusehen, den Bestand an Tabacks-Fabrikaten zu ermitteln und Proben der Fabrikate zu entnehmen.

V. Einfuhr von Tabacks-Fabrikaten.

§. 32. Von Reisenden dürfen zum eigenen Verbrauche mitgebrachte Tabacks-Fabrikate bis zu 50 Gramm abgabenfrei, in größerer Menge bis zu 1 Kilogramm gegen die nachbezeichneten Zölle vom Auslande eingeführt werden: Cigarren und Cigarretten 15 Mark für 1 Kilogramm, Rauchtaback, Schnupftaback und Kautaback 10 Mark für 1 Kilogramm.

Auch kann die Monopol-Verwaltung einzelnen Konsumenten, mit Ausnahme der Tabacks-Verschleißer, die Einfuhr von Tabacks-Fabrikaten für den eigenen Verbrauch bis zu einer Jahresmenge von 20 Kilogramm gegen Verzollung nach dem Doppelten der vorbezeichneten Zollsätze gestatten.

VI. Schutz des Reichs-Tabacks-Monopols.

[Dieser Abschnitt enthält folgende technische Vorschläge:
1. Aufsichtspersonal. §. 33.
2. Ausführung der amtlichen Revisionen. §. 34.
3. Haussuchungen und körperliche Visitationen. §. 35.
4. Kontrole der Tabacks-Transporte. §. 36.]

VII. Strafbestimmungen.

[In den §§. 37—56 werden die Begriffsbestimmungen für die einzelnen Zuwiderhandlungen und für die letztere angedrohten Strafen in nachstehender Reihenfolge behandelt:
1. Begriff der Tabacks-Kontrebande. §. 37.
2. Begriff der Tabacks-Defraudation. §§. 38—40.
3. Strafen der Tabacks-Kontrebande und der Tabacks-Defraudation §§. 41—47.

4. Ordnungswidrigkeiten und deren Bestrafung. §§. 48—50.
5. Vertretungsverbindlichkeit für verwirkte Geldstrafen. §. 51.
6. Bestimmungen wegen der Einziehung. §. 52.
7. Verjährung. §. 52.
8. Zusammentreffen mehrerer Zuwiderhandlungen und Strafumwandlung. §. 53.
9. Untersuchungs-Verfahren. §§. 55 und 56.]

VIII. Einführungs-Termine und Uebergangs-Bestimmungen.

[In dem ersten Theile dieses Abschnitts werden folgende Fragen behandelt:

I. Einführungs-Termine. §. 75.

II. Uebergangs-Bestimmungen.

A. Beginn des Betriebes auf Reichsrechnung. §. 58.

B. Kontrolirung und Einziehung der Privat-Betriebe.

1. Anmeldung der Tabacks-Handlungen und Tabacks-Fabriken. §. 59.

2. Ablieferung der Rohtabacke, der Maschinen u. s. w. zur Tabacks-Fabrikation und der Tabacks-Fabrikate an die Monopol-Verwaltung.

a. Anmeldung. §. 60.

Bezüglich der zu gewährenden Enschädigungen ꝛc. sind aus dem Gesetz-Entwurfe folgende Paragraphen erwähnenswerth:

b. Uebernahme für die Monopol-Verwaltung.

aa. Bezirks-Kommissionen.

§. 61. Zur Uebernahme der Rohtabacke, der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe zur Tabacks-Fabrikation, sowie der Tabacks-Fabrikate für die Monopol-Verwaltung, berufen die Landes-Regierungen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Bundesraths Bezirks-Kommissionen, welche außer einem von der Monopol-Verwaltung bezeichneten Mitgliede aus einem Landes-Beamten als Vorsitzenden und drei vereideten Sachverständigen aus den Kreisen des Tabacks-Handels und der Tabacks-Industrie bestehen. Zwecks Uebernahme der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe treten je zwei vereidete Sachverständige aus den Kreisen der Verfertiger solcher Gegenstände hinzu.

Den Bezirks-Kommissionen liegt insbesondere ob, bei der Abnahme der an die Monopol-Verwaltung abzuliefernden Gegenstände deren Menge und Art durch geeignete Revisionen zu ermitteln, sowie die von der Monopol-Verwaltung zu zahlenden Preise zu bestimmen.

Die Besitzer der zu enteignenden Gegenstände sind von den Bezirks-Kommissionen zur Betheiligung an dem Abnahme-Geschäft aufzufordern. Falls der Besitzer weder persönlich erscheint noch einen Vertreter sendet, ist ihm ein solcher von der Kommission zu bestellen.

Zu den Revisionen müssen Diejenigen, bei welchen revidirt wird, die nöthigen Hülfsdienste leisten oder leisten lassen.

§. 62. Die Preise der von der Monopol-Verwaltung zu übernehmenden Gegenstände werden durch Abschätzung des Werthes der letzteren festgestellt.

Bei der Werthbemessung der Tabacks-Fabrikate sind dem Fabrikanten die Gestehungs-Kosten, anderen Personen die Ankaufs-Kosten in den nachgewiesenen oder mangels eines solchen Nachweises in dem geschätzten Betrage zu gewähren. Zu den Gestehungs-Kosten beziehungsweise Ankaufskosten wird den Fabrikanten beziehungsweise den Händlern ein Zuschlag bis zu fünf Prozent gewährt.

Fabrikate ganz oder theilweise aus solchen Tabacks-Surrogaten, welche nach dem Gesetz vom 16. Juli 1879 und den bezüglichen Ausführungs-Vorschriften bei der Herstellung von Tabacks-Fabrikaten nicht verwendet werden dürfen, sind von der Uebernahme für die Monopol-Verwaltung ausgeschlossen und unter amtlicher Kontrole zu vernichten, sofern nicht binnen einer von der Kommission zu bestimmenden Frist die Ausfuhr in das Ausland amtlich nachgewiesen wird.

Der Händler mit Roh-Taback und Tabacks-Fabrikaten und die Tabacks-Fabrikanten haben den Bezirks-Kommissionen auf Erfordern jede zweckentsprechende Auskunft über den Geschäfts-Betrieb wahrheitsgemäß zu ertheilen, auch die Geschäftsbücher vorzulegen.

Die nähere Anweisung bezüglich des Verfahrens der Bezirks-Kommissionen wird vom Bundesrath erlassen.

bb. Berufungs-Instanz.

§. 63. Gegen die Preisfeststellung der Bezirks-Kommission steht dem Besitzer der abgeschätzten Gegenstände beziehungsweise seinem Vertreter, sowie dem Vertreter der Monopol-Verwaltung Einspruch zu, welcher sofort erhoben und binnen einer vierzehntägigen Frist, unter Angabe der geforderten Preiserhöhung oder Preisermäßigung, begründet werden muß. Die Gegenstände, auf welche der Einspruch sich bezieht, werden amtlich identifizirt.

Ueber den Einspruch entscheidet entgültig und mit Ausschluß des Rechtsweges eine Zentral-Kommission, welche aus einem Vorsitzenden, zwei höheren Beamten der Monopol-Verwaltung, vier höheren Landes-Beamten und vier vereideten Sachverständigen aus den Kreisen des Tabacks-Handels und der Tabacks-Industrie besteht. Für die Abschätzung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe zur Tabacks-Fabrikation treten zwei vereidete Sachverständige aus den Kreisen der Verfertiger solcher Gegenstände hinzu. Zu der Kommission werden der Vorsitzende und die Beamten der Monopol-Verwaltung vom Reichskanzler ernannt, die übrigen Mitglieder von demselben auf Vorschlag der seitens des Bundesraths bezeichneten Landes-Regierungen berufen.

Bis zur Entscheidung der Zeniral-Kommission und weiter innerhalb einer Präklusivfrist von zehn Tagen nach dem Empfang dieser Entscheidung steht dem Inhaber der abgeschätzten Gegenstände das Recht zu, die letzteren unter Steuerkontrole in das Ausland auszuführen.

C. Entschädigung wegen der Aufhebung oder Beschränkung der Privat-Betriebe.

1. Im Allgemeinen.

§. 64. Die Personen, welche in Folge des Verbots der Tabacks-Fabrikation und des Handels mit Tabacks-Fabrikaten (§§. 4, 5) oder in Folge der Beschränkung des Handels mit Rohtaback eine Verminderung ihres Vermögensstandes oder ihres Erwerbes erleiden, erhalten Entschädigungen, Vergütungen oder Unterstützungen oder nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 65 bis 68.

2. Real-Entschädigung.

§. 65. Tabacks-Fabrikanten und Rohtabacks-Händler, deren eigene Fabrik- oder Magazin-Gebäude in Folge der durch die Einführung des Reichs-Tabacks-Monopols bedingten Aufgabe des Geschäfts-Betriebes im Werthe vermindert sind, erhalten, sofern nicht die betreffenden Gebäude von der Monopol-Verwaltung erworben werden, eine der Werthminderung entsprechende Entschädigung in Kapital (Real-Entschädigung.)

Eine bezügliche Anmeldung, welche insbesondere eine Beschreibung der Gebäude unter Angabe der Größenverhältnisse, eine Nachweisung des bisherigen Werthes und eine Berechnung der eingetretenen Werthminderung enthalten muß, ist bis zum 15. Juli 1883 der Steuer-Behörde, in deren Bezirk die Gebäude liegen, einzureichen.

3. Personal-Entschädigung.

§. 66. Mit Rücksicht auf den Verlust oder die Schmälerung der bisherigen Erwerbsthätigkeit erhalten die Tabacks-Fabrikanten, welche ihre Fabriken nicht an die Monopol-Verwaltung verkaufen, und die Rohtabacks-Händler eine Personal-Entschädigung unter der Voraussetzung, daß das Geschäft mindestens während vier Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt betrieben ist und die Bedeutung einer selbständigen Nahrungsquelle gehabt hat. Der Anspruch auf Personal-Entschädigung ist bis zum Ende Juli 1883 bei der Steuer-Behörde anzubringen.

Der Berechnung der Personal-Entschädigung wird der Reingewinn der Geschäfte im Durchschnitt derjenigen in den Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis 31. Dezember 1881 fallenden Geschäftsjahre zu Grunde gelegt, während welcher das betreffende Geschäft betrieben ist, jedoch mit Ausschluß des besten und des schlechtesten Geschäftsjahres.

Die Personal-Entschädigung besteht, wenn das Geschäft betrieben ist:

	für Fabrikanten;	für Rohtabacks-Händler
4 Jahre bis ausschl. 5 Jahre	im 2 fachen	im 1 fachen
5 = = = 6 =	= $2\frac{1}{2}$ =	= $1\frac{1}{6}$ =
6 = = = 7 =	= 3 =	= $1\frac{2}{6}$ =
7 = = . 8 =	= $3\frac{1}{2}$ =	= $1\frac{3}{6}$ =
8 = = = 9 =	= 4 =	= $1\frac{4}{6}$ =
9 = = = 10 =	= $4\frac{1}{2}$ =	= $1\frac{5}{6}$ =
10 Jahre oder länger	= 5 =	= 2 =

eines durchschnittlichen jährlichen Reingewinns.

Als Reingewinn gilt die Brutto-Einnahme aus dem Geschäft, nach Abzug der Geschäftskosten und fünfprozentiger Zinsen des Anlage- und Betriebs-Kapitals. Soweit buchmäßige Nachweise hierüber nicht vorliegen, tritt sachverständige Schätzung ein. Bei den Rohtabacks-Händlern, welche Rohtaback nach dem Ausland verkauft haben, bleibt der dadurch bedingte Theil des Reingewinns außer Ansatz.

Mehrere Geschäfts-Inhaber gelten als ein Inhaber, mehrere Fabrik- oder Handels-Betriebe desselben Inhabers als ein Betrieb. Die im Zollauslande belegenen Geschäfts-Etablissements bleiben außer Berücksichtigung.

4. Personal-Vergütung.

§. 67. Eine Personal-Vergütung erhalten:

1. das für die Tabacks-Fabrikation technisch ausgebildete Hülfspersonal (Fabrik-Direktoren, Inspektoren oder Aufseher u. s. w.);
2. die technisch gebildeten Tabacks-Arbeiter, welche bei Publikation dieses Gesetzes das 20. Lebensjahr bereits vollendet haben;
3. das a) für den Handel mit Rohtaback oder b) für den Handel mit Tabacks-Fabrikaten, technisch ausgebildete Hülfspersonal (Tabacks-Agenten, Tabacks-Makler, Tabacks-Reisende u. s. w.);
4. die Händler mit Tabacks-Fabrikaten,

wenn die unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Personen die betreffende Erwerbsthätigkeit mindestens während vier Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt ausgeübt und ausschließlich oder überwiegend daraus ihren Erwerb gezogen haben, oder wenn der unter Ziffer 4 bezeichnete Handel mindestens während der vorgedachten vier Jahre betrieben ist und die ausschließliche oder überwiegende Erwerbsquelle des zur Vergütung Berechtigten gebildet hat. Der Anspruch auf Personal-Vergütung ist in den Fällen zu Ziffer 1, 2 und 3 a bis Ende Juli 1883, in den Fällen zu 3 b und 4 bis Ende Januar 1884 bei der Steuer-Behörde anzubringen.

Von der Personal-Vergütung sind jedoch alle diejenigen Personen ausgeschlossen, welche eine Stelle im Dienste der Monopol-Verwaltung oder als Tabacks-Verschleißer erhalten oder die Annahme eines ihrer bisherigen Lebensstellung angemessenen Postens der bezeichneten Art ohne ausreichenden Grund ablehnen, ferner diejenigen unter Ziffer 1 bis 3 fallenden Personen, welche nicht mindestens seit dem 1. Januar 1882 Staatsangehörige eines deutschen Bundesstaates sind. Ist mit dem Antritt einer Stelle im Dienste der Monopol-Verwaltung oder als Tabacks-Verschleißer ein Wechsel des Wohnorts verbunden, so findet Ersatz der Umzugskosten statt.

Der Berechnung der Personal-Vergütung wird bezüglich des unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Hülfs- oder Arbeiter-Personals der Gehalt oder Arbeitsverdienst, bezüglich der unter Ziffer 4 bezeichneten Händler der geschäftliche Reingewinn im Durchschnitt derjenigen in den Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis 31. Dezember

1881 fallenden Jahre zu Grunde gelegt, während welcher die betreffende Erwerbsthätigkeit ausgeübt oder das betreffende Handelsgeschäft betrieben ist, jedoch mit Ausschluß des besten und des schlechtesten Jahres.

Die Personal-Vergütung besteht, wenn die Erwerbsthätigkeit ausgeübt oder das Handelsgeschäft betrieben ist:

	für das Hülfspersonal der Tabacks-Fabrikation (Ziffer 1) und die Tabacks-Arbeiter (Ziffer 2)	für das Hülfspersonal des Handels mit Rohtaback und Tabacks-Fabrikaten (Ziffer 3) und die Händler mit Tabacks-Fabrikaten (Ziffer 4)
4 Jahre bis ausschl. 5 Jahre	im 2 fachen	im 1 fachen
5 „ „ „ 6 „	„ $2\frac{1}{2}$ „	„ $1\frac{1}{6}$ „
6 „ „ „ 7 „	„ 3 „	„ $1\frac{2}{6}$ „
7 „ „ „ 8 „	„ $3\frac{1}{2}$ „	„ $1\frac{3}{6}$ „
8 „ „ „ 9 „	„ 4 „	„ $1\frac{4}{6}$ „
9 „ „ „ 10 „	„ $4\frac{1}{2}$ „	„ $1\frac{5}{6}$ „
10 „ oder länger	„ 5 „	„ 2 „

eines durchschnittlichen jährlichen Gehalts oder Arbeitsverdienstes oder Reingewinnes vom Handel.

Wenn Personen, welchen nach Abs. 1 ein Anspruch auf Personal-Vergütung zusteht, eine Stelle im Dienste der Monopol-Verwaltung oder als Tabacks-Verschleißer erhalten haben, jedoch aus derselben innerhalb der nächsten fünf Jahre ohne ihr Verschulden wieder entlassen werden, so empfangen diese Personen eine Personal-Vergütung von $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages, welcher ihnen zu gewähren gewesen sein würde, wenn sie die Stelle im Dienste der Monopol-Verwaltung oder als Tabacks-Verschleißer nicht erhalten hätten.

5. Unterstützungen.

§. 68 Aus besonderen Billigkeitsgründen können Unterstützungen mit Rücksicht auf den durch die Einführung des Reichs-Tabacks-Monopols entzogenen oder geschmälerten Erwerb gewährt werden:

1. an Personen, welche in die Klassen der nach den §§. 66 und 67 zu einer Entschädigung oder Vergütung berechtigten Personen nicht fallen;
2. an Personen der in den §§. 66 und 67 bezeichneten Klassen beim Mangel der daselbst angegebenen Voraussetzungen der Entschädigung oder Vergütung.

6. Verfahren bezüglich der Entschädigungen, Vergütungen und Unterstützungen.

§. 69. Ueber die Zulässigkeit der Anträge auf Real-Entschädigung, Personal-Entschädigung und Personal-Vergütung (§§. 65 bis 67), sowie über die Höhe der zu gewährenden Beträge wird, unter Ausschluß des Rechtsweges, durch die im §. 61 bezeichneten Bezirks-Kommissionen und in höherer Instanz durch die im §. 63 bezeichnete

Zentral-Kommission, welchen für die Anträge auf Real-Entschädigung je zwei vereidete Sachverständige vom Baufach hinzutreten, Entscheidung getroffen. Zum Einspruch gegen die Entscheidung der Bezirks-Kommission ist derjenige, um dessen Schadloshaltung es sich handelt, sowie der Vertreter der Monopol-Verwaltung befugt. Der Einspruch muß bei der Bezirks-Kommission innerhalb drei Tagen nach dem Empfang der Entscheidung eingelegt und innerhalb vierzehn Tagen begründet werden, wobei, sofern die Höhe des zuerkannten Betrages angefochten wird, die verlangte Mehrung oder Minderung bestimmt anzugeben ist.

Die Gesuche um Unterstützung (§. 68) werden zunächst von der Bezirks-Kommission, sodann von der Zentral-Kommission begutachtet, worauf die Entscheidung durch den Reichskanzler erfolgt.

In Bezug auf die vorbezeichneten Geschäfte der Bezirks-Kommission ergeht eine Instruktion des Bundesraths.

Die Orts-Behörden sind verpflichtet, den Bezirks-Kommissionen zwecks Erfüllung ihrer Obliegenheiten jede gewünschte Auskunft über örtliche und persönliche Verhältnisse thunlichst zu ertheilen, auch die Auszahlung der Entschädigung u. s. w. zu vermitteln.

§. 70. Die Unterlassung der nach §. 59 Abs. 1 und 3 den Tabacks-Händlern und Tabacks-Fabrikanten obliegenden Anzeige wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Wer ohne die nach §. 59 Abs. 1 erforderliche Anzeige Handel mit Rohtaback oder Tabacks-Fabrikaten oder Tabacks-Fabrikation betreibt, desgleichen wer zuwider den Bestimmungen in §. 60 den Vorrath an Rohtaback oder Tabacks-Fabrikaten oder die Maschinen, Werkzeuge und Geräthe zur Tabacks-Fabrikation nicht oder nicht vollständig oder unrichtig anmeldet oder über die angemeldeten Gegenstände in unzulässiger Weise verfügt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch eine schwerere Strafe verwirkt ist. Außerdem erfolgt die Konfiskation der Rohtabacke, Tabacks-Fabrikate, Maschinen, Utensilien und Geräthe, in Bezug auf welche die Zuwiderhandlung verübt ist, und zwar unter Anwendung der §§. 155 und 156 des Vereins-Zollgesetzes.

Hinsichtlich des administrativen Strafverfahrens wegen der vorstehend bezeichneten Zuwiderhandlungen, hinsichtlich der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege, der Vollstreckung der Strafe, sowie der Verjährung der Strafverfolgung kommen die Vorschriften zur Anwendung, welche für Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze gelten. Die erkannten Geldstrafen fallen dem Fiskus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen ist.

§. 71. Unter welchen Modifikationen die Bestimmungen dieses Gesetzes auf das zur Zeit zum Zollgebiete nicht gehörige Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg bei dem Eintritt dieses Gebiets in das Zollgebiet Anwendung zu finden haben, wird durch besonderes Gesetz bestimmt.

IX. Verwendung des Ertrages des Reichs-Tabacks-Monopols.

§. 72. Der Reinertrag des Reichs-Tabacks-Monopols ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Monopolgebiet gehören, zu überweisen.

Aus der dem Gesetzentwurfe beigegebenen **Begründung** führen wir Folgendes an:

Der schwierigen und umfangreichen Aufgaben, welche sich an die glückliche Wiederherstellung des Deutschen Reiches anknüpften, waren so viele, daß es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehnts nicht schon möglich war, sie sämmtlich, oder auch nur alle dringlichen unter ihnen in Angriff zu nehmen. Insbesondere wurde an **eine umfassende Reform des Steuerwesens im Reich**, welche nicht etwa blos Sache eines freien, fürsorglichen Entschlusses war, sondern ebenfalls als eine natürliche und nothwendige Folge der politischen Neugestaltung Deutschlands ins Auge gefaßt werden mußte, nicht alsbald herangetreten. Die aus der französischen Kriegs-Kontribution dem Reich und den Einzelstaaten zufließenden Geldmittel ließen es zu, diese große Aufgabe einstweilen noch hinter andere zurückzustellen. In dem Maße aber, wie jene außerordentlichen Hülfsmittel bestimmte Verwendung fanden und aufhörten, einen allgemeinen Deckungsfonds für die Bedürfnisse des Reichs und der Einzelstaaten zu bilden, trat auch die Nothwendigkeit einer umfassenden Reichs-Steuerreform immer mehr in den Vordergrund, und es gab kaum ernste beachtenswerthe Stimmen, die diese Nothwendigkeit in Zweifel zogen oder bestritten, als die Reform im Jahre 1878 zuerst von allgemeinen, das ganze Bedürfniß und die letzten Ziele ins Auge fassenden Gesichtspunkten in Angriff genommen wurde.

Die finanzielle Befestigung und Selbständigmachung des Reiches, die Beschaffung der Mittel für die mit der weiteren Entwickelung des Reichs und der Einzelstaaten nothwendig erwachsenden Mehrausgaben, und die Beschaffung der Mittel zur Erleichterung des harten und auf die Dauer unerträglichen Druckes direkter Steuern, welcher auf den Staaten und mehr noch den Kommunen lastete, wurden von Anfang an als die **Ziele** erkannt und bezeichnet, auf welche die Reichs-Steuer-Reform gerichtet werden mußte, die thunlichste Entwickelung und Pflege der der Reichs-Gesetzgebung vorbehaltenen, im Vergleich zu fast allen anderen großen Kulturstaaten bisher bei uns weit zurückgebliebenen indirekten Steuern als das natürliche, allein geeignete **Mittel** dazu.

Wie groß, weitaussehend und schwierig auch das Unternehmen einer solchen Reform von vornherein sich darstellen mußte, so konnte doch seine Ausführbarkeit so wenig wie der Segen seiner Ausführung ernstlich in Zweifel gezogen werden. Unausführbar würde das Unternehmen nur dann sein, wenn dabei die Forderung gestellt werden müßte oder dürfte, daß Alles, was es in sich begreift, zu gleicher Zeit und in Einem Akte vollzogen werden sollte. Solcher Forderung

aber fehlt jede Berechtigung; ihr steht schon die einfache Erwägung entgegen, daß es sich nicht um einen Umsturz, sondern nur um eine Umbildung der bisherigen Verhältnisse handeln kann. Allmälig und schrittweise sind beim Reich die neuen Einnahmen zu beschaffen, deren es zu der Reform bedarf; allmälig und schrittweise sind in den Einzelstaaten die Verwendungen zu regeln und zum Vollzuge zu bringen, welche zum Ziele führen. So ist das Unternehmen ausführbar und seine Ausführung — wenn sie auch erst nach längerer Zeit zum vollen befriedigenden Abschluß gebracht werden kann — des Segens gewiß, daß dann Reich, Staaten und Kommunen freier und erfolgreicher die einem Jeden von ihnen eigenthümlichen Aufgaben werden lösen und zu der Gesammtaufgabe werden zusammenwirken können, welche unter den obersten Zwecken des Bundes in dem ersten Satz seiner Verfassung bezeichnet ist — zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes.

In diesem Sinne haben die verbündeten Regierungen den Weg zur Reichssteuer-Reform betreten und die Vorlagen, betreffend den Zolltarif, welche zugleich allerdings auch wichtigen anderen Bedürfnissen Abhülfe zu verschaffen hatte, ferner betreffend die Besteuerung des Tabacks, die Erhöhung der Brausteuer, die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben und — auf einem anderen Gebiete als dem der indirekten Steuern zur Herbeiführung einer billig und zweckmäßig erscheinenden Ausgleichung — die Vorlage wegen Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen gemacht Die Bedenken und Einwendungen, denen sie hierbei, zum Theil weit über jedes besorgte Maß hinaus begegnet sind, haben zur Folge gehabt, daß das bisher Erreichte noch verhältnißmäßig gering ist, und daß kaum mehr als die Annäherung an das erste der oben bezeichneten Ziele der Steuerreform, die finanzielle Selbständigkeit des Reiches gewonnen worden ist. Denn wenn man von dem der Sache nach unwesentlichen Umwege absieht, auf welchem nach dem Gesetz vom 15. Juli 1879 die Mehreinnahmen von den Zöllen und der Tabacksteuer sowie nach dem Gesetz vom 1. Juli 1881 der Ertrag der Reichs-Stempelabgaben nur mittelbar den finanziellen Bedürfnissen des Reichs zu Gute kommen, so gewinnt es zwar nach dem Reichshaushalts-Etat für 1882/83 den Anschein, als wäre jenes erste Ziel schon fast vollständig erreicht, indem die Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus den genannten Reichssteuern in diesem Etat fast die Höhe desjenigen Theiles der Matrikular-Beiträge erreichen, welcher zur Deckung der gemeinsamen Reichs-Ausgaben von allen Staaten gleichmäßig aufzubringen ist. Allein abgesehen davon, daß also für den anderen Theil der Matrikular-Beiträge, welcher die Aequivalente für die nicht allen Staaten gemeinsamen Einnahmen an Branntweinsteuer, Brausteuer, Ueberschüssen der Post- und Telegraphen-Verwaltung und Ablieferungen der Verwaltung des Reichsheeres darstellt und auf mehr als 17 Millionen Mark sich beläuft, noch gar kein Ersatz gewährt werden kann, so wird jene günstige Bilanz zwischen den von der Mehrzahl der Bundesstaaten an die Reichskasse zu zahlenden und den diesen Staaten aus der Reichskasse zufließenden Beträgen für 1882/83 und wahrscheinlich ebenso noch für 1883/84

nur dadurch erreicht, daß den Etats dieser beiden Jahre der im Wesentlichen auf außerordentlichen, nicht wiederkehrenden Umständen beruhende Ueberschuß des Etatsjahres 1881/82 zu Gute kommt. Für die Zukunft besteht nicht nur keine Aussicht darauf, daß sich für das Reich Ueberschüsse in ähnlicher Höhe wiederholt ergeben werden, sondern der Reichshaushalt wird auch nothwendig für steigende Ausgabe-Bedürfnisse erhöhte Matrikular-Beiträge zu fordern haben, insbesondere für die Versorgung der Hinterbliebenen der Funktionäre des Reichsdienstes, für die nach etwas günstigeren Normen zu bemessenden Pensionen der letzteren und für eine allgemeine Besoldungs-Verbesserung.

Während hiernach die bisherige Vermehrung der Reichseinnahmen noch nicht hinreicht, den eigenen Bedarf des Reiches zu decken, sondern nur eben eine Annäherung an dieses Ziel bewirkt hat, ist in der anderen Richtung der Beschaffung der nothwendigen Mittel für die Einzelstaaten und die Kommunen, insbesondere zur Abwendung oder Erleichterung des Druckes direkter Steuern, viel weniger erreicht, vielmehr noch erforderlich. —

Für Preußen hat der dem Landtage gegenwärtig zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der in Folge weiteren Reichs-Steuer-Reform an Preußen zu überweisenden Geldsummen, das dort auf diesen Weg allein zu verweisende dringende Bedürfniß, die spezielle Art und Weise seiner möglichen Befriedigung und das Maß der dazu erforderlichen Mittel klar darlegt und zur Anschauung gebracht. Danach wird für diesen Staat eine weitere Erschließung der indirekten Steuerquellen des Reichs in dem Umfange für nothwendig erachtet und erwartet, daß hiervon noch etwa 116 Millionen Mark jährlich mehr zur Ueberweisung an ihn gelangen, um damit

vor Allem den unteren Klassen der Bevölkerung gänzliche Befreiung von direkter persönlicher Staatssteuer zu Theil werden zu lassen, was bei Beschränkung der Maßregel auf die vier ersten Stufen der Klassensteuer d. i. auf die kleinen Einkommen bis zu 1200 Mark noch etwa $14^1/_2$ Millionen Mark jährlich erfordert;

um ferner in der steuerlichen Ueberbürdung der Kommunen Wandel zu schaffen, wozu als nächstes und vorzüglichstes Mittel die die unteren Klassen der Bevölkerung zugleich von dem Schulgelde befreiende Uebernahme der persönlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen zum Betrage von etwa 50 Millionen Mark jährlich und weiter die seit Jahren in Petitionen und bei den Verhandlungen des Landtages geforderte, auch durch gesetzliche Bestimmung bereits in Aussicht genommene Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer mit ca. 34 Millionen Mark jährlich an die Kreise behufs Deckung der eigentlichen Kreisausgaben und Erleichterung in den übrigen kommunalen Lasten namentlich für die Verkehrsanlagen dienen soll;

um endlich eine auch in Preußen als dringlich erkannte, aus den Quellen des eigenen Haushalts in absehbarer Zeit aber nicht zu deckende allgemeine Besoldungs-Verbesserung für die Beamten zum Jahresbetrage von ca. 25 Millionen Mark ausführen zu können.

Aehnlich, wie eben für Preußen beispielsweise spezieller dargelegt worden, liegen die Verhältnisse in den meisten anderen deutschen Staaten. Auch in denjenigen unter ihnen, in welchen die direkten Steuern eine minder vielseitige und eingreifende Entwickelung gefunden haben und das Bedürfniß einfacher Beseitigung gewisser direkter Steuern daher minder entschieden hervortritt, ist die Finanzlage im Allgemeinen nicht befriedigend und würde eine Erhöhung der bestehenden direkten Steuern auf die Dauer unvermeidlich sein, falls nicht die weitere Entwickelung der indirekten Reichs-Besteuerung weitere Mittel zur Bilanzirung ihrer Budgets liefern sollte. Auch macht sich in diesen Staaten nicht minder als in den übrigen das Bedürfniß geltend, bestehende Staatssteuern ganz oder theilweise den Kommunal-Verbänden zu überweisen und erhebliche bisherige Kommunal-Ausgaben auf die Staatskasse zu übernehmen.

In Berücksichtigung alles dessen und im Vertrauen auf die siegende Gewalt des richtigen und nothwendigen Gedankens, der dem Unternehmen der deutschen Steuerreform zu Grunde liegt und oben nur in erneute Erinnerung gebracht worden ist, verfolgen die verbündeten Regierungen den eingeschlagenen Weg weiter und legen sie gegenwärtig den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichs-Tabacks-Monopol, vor.

Bei der weiteren Ausdehnung der indirekten Reichs-Besteuerung muß als Steuerobjekt, aus inneren Gründen und nach den Erfahrungen anderer Länder, vor allem der Taback in Aussicht genommen werden, jedoch unbeschadet der stärkeren Heranziehung auch der geistigen Getränke, von denen bezüglich des Biers bereits wiederholt ein entsprechender Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt worden ist. Der Taback eignet sich unzweifelhaft ganz vorzugsweise zu einer hohen Besteuerung, und die Ausnutzung der Steuerkraft desselben ist in Deutschland trotz der Tabacks-Steuer-Gesetzgebung von 1879 noch immer sowohl absolut als im Verhältniß zu den geistigen Getränken besonders weit zurückgeblieben. Die weitere Deutsche Finanzreform wird daher zunächst von einer namhaft stärkeren Steuerbelastung des Tabacks auszugehen haben.

Was die Art und Weise betrifft, in welcher der Taback zweckmäßig zu solcher höheren Besteuerung heranzuziehen wäre, so ist von den in den anderen Staaten mit gutem Erfolge angewendeten Systemen der Tabacks-Besteuerung zunächst das englische System schon durch die Rücksicht auf den inländischen Tabacksbau ohne Weiteres ausgeschlossen. In England ist der Tabacksbau verboten, von den ausländischen Rohtabacken und Tabacks-Fabrikaten werden sehr hohe Eingangszölle nach dem Gewicht erhoben. In Deutschland aber wird eine gesunde Steuerpolitik stets nur die Förderung, niemals die Vernichtung des inländischen Tabacksbaus ins Auge fassen können.

Auch die Fabriksteuer, welche in den Vereinigten Staaten von Amerika große Erträge abwirft, scheint auf die ganz anders gelagerten Verhältnisse im Deutschen Reich sowohl aus finanzpolitischen als aus volkswirthschaftlichen Rücksichten nicht anwendbar, wie in dem Berichte der im Jahre 1878 nach Nordamerika entsendeten Kommission (B. IV, Drucks. der Tabacks-Enquete-Kommission) in eingehender Weise dargelegt worden ist. Ohne die Einzelheiten des Berichts hier wiederholen zu wollen, darf nur auf die dort nachgewiesene außerordentlich hohe Steuerbelastung des Tabacks-Konsums ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Waare Bezug genommen werden. Auch stehen die Kontrole- und Strafbestimmungen der nordamerikanischen Gesetzgebung der deutschen Auffassung geradezu entgegen.

Als eine in Deutschland mögliche Form ergiebiger Tabacks-Besteuerung ist in neuerer Zeit mehrfach das Rohtabacks-Monopol bezeichnet worden, welches auch in der Tabacks-Enquete-Kommission eine sorgfältige Erörterung gefunden hat. Dasselbe könnte, unter Ausschluß der zu einer ungesunden Spekulation Anlaß gebenden Auktionen von Rohtaback, in der Art eingerichtet werden, daß das Reich den eingelösten inländischen beziehungsweise den von auswärts angekauften Rohtaback auf Grund eines nach Sorten und Quantitäten abgestuften, jährlich bekannt zu machenden Tarifs freihändig wiederverkaufen und dabei eine andere geringere Belastung der minderwerthigen Tabacke gegenüber den werthvolleren eintreten ließe. Es stehen jedoch der erfolgreichen Durchführung des Rohtabacks-Monopols, namentlich in Bezug auf die richtige Bemessung der Ankaufs- und Verkaufspreise der Rohtabacke und die angemessene Assortirung der Rohtabacks-Vorräthe der Monopols-Verwaltung, so große praktische Schwierigkeiten entgegen, daß auch von diesem an sich gewiß mit vielen Vorzügen ausgestatteten Steuermodus abzugehen sein wird.

Danach würden als geeignete Wege zu stärkerer Heranziehung des Tabacks nur verbleiben: die Beibehaltung des jetziges Gewichts-Steuer-Systems unter namhafter Erhöhung der Steuersätze, etwa auf das Drei- oder Vierfache, und das volle Reichs-Tabacks-Monopol. Der erstere Weg würde neben manchen Unzuträglichkeiten zweifellos mit einer erheblichen Vertheuerung der Tabacks-Fabrikate und einer entsprechenden Abnahme des Konsums verbunden sein. Dieses Bedenken steht dem Tabacks-Monopol namentlich dann noch entgegen, wenn bei Einführung desselben, der Absicht entsprechend, die bisherigen Preise der Tabacks-Fabrikate im Wesentlichen beibehalten werden. Ferner gewährt das Monopol den Konsumenten die größte Sicherheit gegen die Herstellung und den Betrieb gefälschter Fabrikate. Auch läßt sich nur beim Monopol eine gerechte Objektbelastung durch vielfache Abstufung der Steuer nach der Qualität der Tabacks-Fabrikate in weiterem Maße bewerkstelligen. Dazu kommt, daß im Falle der Einführung des Monopols eine Schadloshaltung der Personen, welche durch dasselbe ihre bisherige Nahrungsquelle verlieren, aus Reichsmitteln stattfinden würde, während im Falle der Wahl irgend einer anderen Form der höheren Tabacks-Besteuerung eine ähnliche Fürsorge für

die dadurch in ihrem Nahrungsstande geschädigten Angehörigen der Tabacks-Industrie und des Tabacks-Handels grundsätzlich ausgeschlossen wäre. Endlich ist die Form des Monopols zur weiteren Entwickelung der Ertragsfähigkeit des Tabacks vorzugsweise geeignet.

Als das für Deutschland geeignetste System einer ausgiebigen Tabacks-Besteuerung stellt sich hiernach in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen bedeutender Großstaaten des europäischen Kontinents das Monopol des Handels und der Fabrikation dar. Die Thatsache, daß sich die gesetzgebenden Faktoren des Reichs im Jahre 1879 nicht sofort für das Monopol, sondern zunächst für die Einführung der Gewichtssteuer entschieden, steht dem nicht entgegen. Nach der damaligen Sachlage schien sich eine, wenn auch nur mäßigere, aber doch rasch durchführbare Höherbesteuerung des Tabacks zu empfehlen. Die dermalige Gewichtssteuer vermag jedoch die Aufgabe nicht endgültig zu lösen, welche dem Taback bei der Finanzreform zufällt. Wenn auch nicht alles statistische Detail in der wünschenswerthen Vollständigkeit vorliegt, wie solche insbesondere bei Annahme der im Jahre 1879 vorgeschlagenen Lizenzgebühr sich ergeben hätte, so hat doch die Durchführung des geltenden Tabacksteuer-Gesetzes manche beachtenswerthe Aufschlüsse über das deutsche Tabackswesen gebracht. Auch hat die unausgesetzte Beobachtung der Vorgänge in den Interessenkreisen und die eingehende Kenntnißnahme von den öffentlich geführten Diskussionen Aufschlüsse darüber gegeben. Endlich ist der Verwaltung durch den erweiterten Betrieb der Kaiserlichen Tabacks-Manufaktur in Straßburg ein näherer technischer Einblick in die Tabacks-Industrie eröffnet worden.

Es können hiernach zur Zeit die Bedingungen im Wesentlichen als erfüllt angesehen werden, unter welchen mit genügender Ueberschau der Verhältnisse zur Einführung des Monopols geschritten werden kann.

Wie dasselbe in seiner Durchführung für Deutschland gedacht ist, geht aus den Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfs hervor. Aus demselben ist ersichtlich, daß nicht etwa an einfache Kopie des österreichischen oder französischen Monopols gedacht, sondern der Versuch gemacht ist, den besonderen wirthschaftlichen wie politischen Verhältnissen Deutschlands voll Rechnung zu tragen.

Der Tabacksbau soll unter dem Monopol quantitativ nicht blos in der bisherigen Ausdehnung erhalten, sondern es soll auch eine stetige Weiterentwickelung desselben ermöglicht werden. Dadurch, daß die Fabrikate im Wesentlichen zu den bisherigen Preisen an den Kosumenten gelangen sollen, wird aller Vorsicht nach jede — auch eine bloß vorübergehende — Abnahme des Konsums, welche ungünstig auf den einheimischen Tabacksbau wirken würde, ferne gehalten und die stetige mit der Bevölkerungsmehrung zunehmende Entwickelung des Tabacksbaus gesichert. Eine werthvolle positive Garantie ist für den Tabacksbau durch die gesetzliche Fixirung eines Minimums einheimischen Tabacks, der in der Regie-Fabrikation zu verwenden ist, geboten.

In qualitativer Beziehung wird der Tabacksbau, durch das System der Klassifikation der Tabacke, welches eine Prämie für sorgfältige Kultur enthält, gleichfalls gewinnen.

Wirthschaftlich wird der Produzent unabhängig von den Gefährdungen der Privat-Spekulation und findet dafür in der Monopol-Verwaltung einen zahlungsfähigen Käufer, der zu bestimmter Zeit und zu voraus festgestellten angemessenen Preisen ihm seine Waare abnimmt.

Ein grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Landstriche vom Tabacksbau ist nicht in Aussicht genommen, so daß im Wesentlichen überall da, wo der Tabacksbau zu den herkömmlichen Erwerbsquellen des Landwirths gehört, auch fernerhin Tabacksbau sowohl für die Monopol-Verwaltung als für die Ausfuhr wird stattfinden können.

In der Ueberwachung des Tabacksbaus tritt eine Verschärfung gegen den dermaligen Zustand nicht ein. Die hierauf bezüglichen Vollzugsvorschriften werden mehrfach sogar minder streng als die bisherigen gestaltet werden können. Dies gilt beispielsweise von den Vorschriften über die Vernichtung der Tabacks-Stengel auf dem Felde, welche bei dem Vorhandensein der Privat-Tabacks-Industrie und unter der Geltung hoher Gewichtssteuersätze strenger sein müssen, als unter dem Monopol.

Was die gewerbliche und technische Seite der Tabacks-Verarbeitung betrifft, so ist die möglichst vollständige Ueberleitung der derzeitigen Privat-Fabrikation in den Regie-Betrieb in Aussicht genommen. Dies gilt sowohl in geographischer als in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Demgemäß ist beabsichtigt, die dermaligen bestehenden Tabacks-Industrie-Bezirke als solche zu erhalten und nur die mit Einführung der Monopol-Verwaltung unerläßlichen Umbildungen in der Gliederung der Fabrikationsstätten vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Cigarren-Fabrikation in Deutschland ist dauernd der Bestand zahlreicher Fabrik-Filialen neben den großen Haupt-Fabriken nothwendig. Außerdem soll auch, soweit es thunlich erscheint, die Haupt-Industrie forterhalten bleiben.

Da das deutsche Monopol nach den in Aussicht genommenen Preisen der Fabrikate grundsätzlich keine Vertheuerung der Artikel des Massenverbrauchs herbeiführen soll, so ist nur ein Ertrag des Monopols zu erwarten, welcher hinter den hohen Summen, welche dasselbe in Frankreich dem Staatsschatze zuführt, zurückbleibt."

Diesen Ausführungen der „Begründung" folgt sodann eine sehr ausführliche Berechnung des voraussichtlichen Konsums und Ertrages, wobei auf den durch die Enquete für das Jahr 1877 ermittelten Tabacksverbrauch zurückgegriffen, der Vorsicht wegen aber der Jahreskonsum nur auf 1,500,000 Zentner veranschlagt wird. Nach dieser sehr eingehenden Berechnung würde sich der Ertrag des Monopols ohne die Verzinsung des Entschädigungs-Kapitals auf rund 174,600,000 Mark belaufen. Unter Zugrundelegung eines Entschädigungs-Kapitals von rund 257,000,000 Mark verbleibt bei Anrechnung von 4¼ Prozent Zinsen und Amortisation ein jährlicher effektiver Reinertrag des Monopols von rund 163,500,000 Mark.

Anlage VI.

Zur Rede vom 12. Juni 1882.
Seite 109 ff.

Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen

(Verwendungs-Gesetz.)

(Drucksachen des Abg.-Hauses Nr. 98.)

Beiden Häusern des preußischen Landtages war auf Grund Allerhöchster Ermächtigung seitens des Finanz-Ministers Bitter unterm 21. Dezember 1880 der nachfolgende Gesetz-Entwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugegangen:

Wir **Wilhelm** rc.

Erster Abschnitt.

§. 1. Unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 (Gesetzsamml. S. 287) bezüglich der Verwendung der dem Preußischen Staate aus dem Ertrage der Tabackssteuer und Zölle nach §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichsgesetzbl. S. 207) jährlich zu überweisenden Geldsummen, sollen diejenigen Mittel, welche in Folge der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern an Preußen überwiesen werden, unverkürzt zu den nachstehend in §§. 2—4 bezeichneten Zwecken verwendet werden

§. 2. Die Klassensteuer wird für die vier untersten Stufe[n] außer Hebung gesetzt, für die übrigen Stufen aber — soweit sie nic[ht] nach dem Gesetze vom 16 Juli 1880 unerhoben bleibt — den Kreise[n] überwiesen.

In Betreff der jährlichen Veranlagung, sowie der Erhebung de[r] Klassensteuer-Beträge für die zuletzt genannten Stufen verbleibt es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Von den, den Kreisen überwiesenen Klassensteuer-Beträgen findet die Gewährung einer Gebühr (Gesetz vom 2. Januar 1874 §. 1; Gesetzsamml. S. 9) an die Gemeinden nicht statt. In denjenigen Landestheilen, in welchen die örtliche Erhebung der Klassensteuer durch Staatsorgane erfolgt, haben die Kreise von den ihnen überwiesenen Beträgen drei Prozent als Beitrag zu den Erhebungskosten zu entrichten.

In der Provinz Hannover erfolgt bis zur Einführung der Kreisordnung die Ueberweisung an die Amtsverbände und selbständigen Städte.

§. 3. Die Grund- und Gebäudesteuer wird behufs Erleichterung der Steuerlast der Kommunal-Verbände bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages an die in §. 2 bezeichneten Kommunal-Verbände überwiesen.

Die nach vorstehender Bestimmung sowie nach §. 2 zu überweisenden Beträge sind zunächst zum Erlaß der Kreis-Abgaben des betreffenden Etatsjahres mit Einschluß der auf die Kreise vertheilten Provinzial-Abgaben zu verwenden. Im Falle einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile hat ein gleichmäßiger Erlaß der Abgaben einzutreten.

Ueber die Verwendung des die Summe der bezeichneten Kreisabgaben übersteigenden Betrages hat die Kreis-Vertretung mit Zustimmung des Bezirksraths, beziehungsweise bis zur Einführung desselben die Bezirks-Regierung (Landdrostei) Bestimmung zu treffen.

Durch Beschlußfassung der in §. 2 bezeichneten Kommunal-Verbände kann mit Genehmigung des Bezirksraths, beziehungsweise der Bezirks-Regierung (Landdrostei), der Erlaß der vorstehend in Absatz 2 bezeichneten Kreisabgaben unterbleiben und eine anderweite Verwendung zur Befriedigung kommunaler Bedürfnisse oder zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken erfolgen.

§. 4. Die Erhebung von Kommunal-Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern beziehungsweise die Vertheilung von Kommunal-Lasten nach denselben hat, ohne Rücksicht auf die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eintretenden Außerhebungsetzungen oder Ueberweisungen, lediglich nach Maßgabe des Veranlagungs-Solls der betreffenden Steuern zu erfolgen.

Desgleichen soll in allen denjenigen Fällen, in welchen eine aktive oder passive Wahlberechtigung von der Entrichtung gewisser Steuerbeträge abhängig gemacht ist oder wo die Ausübung eines Wahlrechtes nach Maßgabe der Besteuerung geregelt ist, der bezüglichen Berechnung das Veranlagungs-Soll zu Grunde gelegt werden.

Zweiter Abschnitt.

§. 5. Die Verwendung der durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Reichssteuern zu gewinnenden Mittel, soweit sie an Preußen überwiesen werden, erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§. 6. Von den dem Preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen (§. 5) ist — nach Absetzung des auf die Hohenzollernschen Lande (§. 9) entfallenden Antheils, —

I., ein Drittheil zunächst dem nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 verfügbaren, auf die vier untersten Stufen der Klassensteuer entfallenden Erlaßbetrage zuzurechnen und mit demselben zum Erlaß der Steuer dieser Stufen bis zu deren vollem Jahresbetrage in analoger Anwendung der §§. 2 bis 6 des gedachten Gesetzes zu ver-

wenden, der dadurch nicht erschöpfte Ueberschuß aber auf die in §. 2 bezeichneten Kommunal-Verbände nach dem Verhältniß des Veranlagungs-Solls an Klassensteuer der fünften bis zwölften Steuerstufe für das betreffende Jahr zu vertheilen. Die zu diesem Zwecke verfügbaren Beträge werden durch den Staatshaushalts-Etat festgesetzt; die Vertheilung und Ueberweisung an die in §. 2 bezeichneten Kommunal-Verbände hat der Finanz-Minister zu veranlassen.

II. Der verbleibende Betrag der dem Preußischen Staate überwiesenen Geldsummen (§. 1) ist auf die in §. 2 bezeichneten Kommunal-Verbände nach dem Verhältnisse des Veranlagungs-Solls an Grund- und Gebäude-Steuer für das Jahr, in welchem die Vertheilung stattfindet und zwar bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäude-Steuer zu vertheilen.

Der hiernach zu vertheilende Betrag wird durch den Finanz-Minister auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung erwähnten Jahresabschlüsse und der diesen gemäß stattfindenden Abrechnungen festgestellt. Die aus den definitiven Abrechnungen sich ergebenden Berichtigungen werden bei der nächstfolgenden Festsetzung durch Zu- beziehungsweise Abrechnung ausgeglichen. Das Ergebniß der Feststellung und Vertheilung ist alljährlich zur Kenntniß des Landtages zu bringen.

Die Auszahlung der überwiesenen Beträge hat der Finanz-Minister unmittelbar nach Feststellung der Vertheilung zu veranlassen.

§. 7. Insofern der nach §. 6 II verfügbare Betrag denjenigen der Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer übersteigt, wächst der Ueberschuß dem nach §. 6 I zu verwendenden Dritttheile zu.

§. 8. Sollten die aus den Ueberschüssen der Reichsverwaltung an Preußen zu überweisenden Summen einen Betrag erreichen, welcher über die vorstehend (§§. 2 und 4) bestimmten Zwecke hinausgeht, dann bleibt gesetzliche Regelung der Verwendung für die überschießenden Summen vorbehalten.

§. 9. Die Hohenzollernschen Lande nehmen an den in §§. 1 und 5 gedachten, dem Preußischen Staate zu überweisenden, zu Steuer-Erlassen beziehungsweise Ueberweisungen verfügbaren Geldsummen nach Verhältniß der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl zu derjenigen des übrigen Staatsgebietes Theil.

Die Feststellung des Antheils erfolgt durch den Staatshaushalts-Etat. Der festgesetzte Betrag wird nach Verhältniß des für das betreffende Jahr bestehenden Veranlagungs-Solls an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Hundesteuer auf die Amtsverbände vertheilt.

Den Vertretungen der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

Diesem Gesetz-Entwurfe war die folgende **Begründung** beigegeben:

I. Aufgabe des Entwurfs im Allgemeinen.

Wie der in der Anlage gegebene Ueberblick über den Gang der bisherigen Verhandlungen bezüglich der Steuer-Reform des Reiches und Staates nachweist, ist die Staats-Regierung sich in Uebereinstimmung mit der Landes-Vertretung stets bewußt gewesen und steht auch noch jetzt auf dem Standpunkte, daß der Einfluß der vermehrten und erhöhten indirekten Steuern und Zölle auf die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsklassen sowohl eine Erleichterung als eine anderweite Vertheilung der direkten Steuerlast bedinge. Die Erreichung des letztgedachten Reformzieles muß der spätestens in der nächsten Session des Landtages einzubringenden Vorlage über eine organische Umgestaltung der einzelnen direkten Steuern vorbehalten bleiben; dagegen fällt der Gesetzgebung schon jetzt die Aufgabe zu, die Erleichterung der Steuerlast durch Steuer-Erlasse und Ueberweisungen von Steuerbeträgen an die Kommunal-Verbände nach Maßgabe der zu diesem Zwecke zu verwendenden Mittel sicher zu stellen und zu regeln. Zwar hat schon das Verwendungs-Gesetz vom 16. Juli 1880 in dieser Beziehung Anordnungen getroffen und die Verwendung der aus dem Reiche an Preußen zu überweisenden Geldsummen, soweit über dieselben nicht mit Genehmigung der Landes-Vertretung zur Deckung der Staats-Ausgaben Verfügung getroffen wird, zu Steuer-Erlassen vorgeschrieben. Dieses Gesetz verfolgte jedoch zunächst die Absicht, der Landes-Vertretung Bürgschaft bezüglich der verfassungsmäßigen und angemessenen Verwendung der vom Reiche zu erwartenden Summen zu gewähren. Die Sicherstellung der Reformziele in finanzieller und materieller Beziehung blieb dagegen späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten und ist gegenwärtig Gegenstand eingehender Erwägungen innerhalb des Staatsministerii gewesen.

Mit der ratenweisen Ermäßigung der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer, für welche das gedachte Gesetz die vom Reiche aus den Ueberschüssen der Zölle und der Tabacksteuer zufließenden Summen zunächst ausschließlich in Anspruch nimmt, kann das Reformwerk nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Dasselbe verfolgt vielmehr, wie die geschichtliche Darstellung ergiebt, abgesehen von der organischen Reform des inneren Preußischen Steuersystems, folgende viel weiter gehende Ziele, nämlich:

1. den Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer,
2. die allmälige, Beseitigung dieser Steuer als Staatssteuer, und
3. die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer an die Kommunal-Verbände.

Um diese Aufgaben in ihrem ganzen Umfange zu erreichen, genügen selbstverständlich weder die jetzigen noch die zu erwartenden Erträge der bestehenden Reichssteuern und Zölle; vielmehr ist eine weitere Durchführung der Reichssteuer-Reform die unerläßliche Vorbedingung für eine richtig geregelte Entlastung der Steuerzahler und der Kommunal-Verbände. Wie das Schicksal der dem Reichstage in

seiner letzten Session vorgelegten Steuergesetz-Entwürfe gezeigt hat, ist, wenn völlig unfruchtbare Verhandlungen vermieden werden sollen, auf eine Bewilligung neuer Reichssteuern nur dann zu rechnen, wenn die Verwendung der bezüglichen Mehreinnahmen zu Steuererleichterungen in den Einzelstaaten unzweifelhaft sicher gestellt wird.

Die Staatsregierung, welche nach Maßgabe der in der beigefügten Anlage enthaltenen Ausführungen nicht die Absicht hat und haben kann, andere Einnahmen zu fordern, als solche, deren Verwendung nach dem von ihr befolgten System zur Erfüllung ihrer obengedachten Zwecke nothwendig ist, erkennt an, daß ohne eine solche Zweckbestimmung neue Steuern nicht wohl gefordert werden können. Sie glaubt daher, in Uebereinstimmung mit der in Koburg unter den verbündeten Regierungen erzielten Verständigung sich der Verpflichtung nicht entziehen zu dürfen, die unverkürzte Verwendung der aus den Erträgen neuer oder erhöhter Reichssteuern für Preußen sich ergebenden Einkünfte zu den oben gedachten Zwecken durch den Erlaß eines bezüglichen Gesetzes zu verbürgen.

Der vorliegende Entwurf hat demnach die doppelte Aufgabe zu erfüllen, einerseits Dispositionen über die unverkürzte Verwendung der in Rede stehenden Summen zu treffen und andererseits die mit diesen Mitteln zu erreichenden Zwecke gesetzlich zu fixiren.

II. Verwendungszwecke. 1. Erlaß von Personalsteuern.

Was die in dem ersten Abschnitte des Entwufs behandelten Verwendungszwecke anlangt, so erschien es zunächst geboten, den Steuerpflichtigen der vier untersten Stufen der Klassensteuer, welche unter den Steuerzahlern in Preußen durch die indirekte Besteuerung relativ mehr betroffen werden, als die Klassensteuerpflichtigen der höheren Stufen, eine weitergehende Steuer-Erleichterung zu Theil werden zu lassen, als dies durch die Vorschriften des Gesetzes vom 16. Juli 1880 thunlich ist. Indem der vorliegende Gesetzentwurf daher ein Drittel der nach §. 5 Absatz 1 zu erwartenden Mittel unter Hinzurechnung der auf diese Stufen nach dem letztgedachten Gesetze entfallenden Erlaßbeträge in erster Reihe in Anspruch nimmt, um die vier untersten Stufen der Klassensteuer außer Hebung zu setzen, wird zugleich eine wesentliche Vereinfachung des Erhebungs- und Beitreibungs-Verfahrens erstrebt Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das laufende Jahr sind 4.377.782 Steuerpflichtige, also $86,_{42}\%$ aller Klassensteuerzahlenden oder unter Zurechnung der Angehörigen besteuerter Haushaltungen etwa 60 Prozent der gesammten in den Klassensteuer-Rollen nachgewiesenen Bevölkerung in den vier untersten Stufen veranlagt.

Unter der Zahl der Steuerpflichtigen, welchen dieser Erlaß zu Gute kommen soll, befinden sich nicht allein die noch nicht steuerfreien Handarbeiter, sondern auch der größte Theil der kleineren Handwerker und Geschäftstreibenden, ein großer Theil des Lehrerpersonals, die Unterbeamten des Reiches, des Staates, der Kommunen und der Eisenbahnen, sowie diejenigen Grundbesitzer, welche auf Nebenverdienst durch Arbeit angewiesen sind.

2. Ueberweisung von Personalsteuern an Kommunal-Verbände.

Da weitergehende Ermäßigungen bezw. Außerhebungsetzung der acht höheren Stufen der Klassensteuer, als solche nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Juli d. J. einzutreten haben, im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Steuerpflichtigen an sich und im Verhältnisse zu den höher als in den fünf ersten Stufen der Einkommensteuer Eingeschätzten zur Zeit nicht angezeigt sind, so ist von einer Verwendung etwa noch weiter vorhandener disponibler Mittel zu direkten Steuer-Erlassen abzusehen und der Entlastung der Kommunal-Verbände vor der weitergehenden Ermäßigung der Personalsteuern um so mehr der Vorzug zu geben, als die Klagen über Steuerdruck hauptsächlich durch die übermäßige und noch immer steigende Belastung der direkten Staatssteuern mit Kommunalzuschlägen hervorgerufen werden.

Der Entwurf empfiehlt daher, die Klassensteuer der verbleibenden acht Stufen, also den Rest dieser Steuer, soweit dieselbe nicht gemäß der Bestimmung des §. 2 Absatz 1 außer Hebung gesetzt oder nach Vorschrift des Verwendungs-Gesetzes erlassen ist. den Kreisen um so mehr zu überweisen, als durch die gleichzeitige Ueberweisung von persönlichen und Realsteuern eine gewisse Ausgleichung für die in den einzelnen Steuerbeträgen vorkommenden Ungleichheiten und Unterschiede bedingt wird und, die bloße Ueberweisung der halben Grund- und Gebäude-Steuer die von der Staatsregierung beabsichtigten Zwecke nicht in dem Maße erfüllen würde, als dies für die Entlastung der Kommunen erwünscht ist.

3. Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer an die Kommunal-Verbände.

Neben der im §. 2 Absatz 1 des Entwurfs angeordneten Ueberweisung von Klassensteuer-Beträgen, welche jedoch nur in dem Falle in Wirksamkeit tritt, daß ein Drittel der nach den Vorschriften dieses Entwurfs zu behandelnden Geldsummen die für den Erlaß der vier untersten Stufen erforderlichen Mittel übersteigt, soll die Steuerlast der Kommunal-Verbände dadurch erleichtert werden, daß zwei Drittel der aus Erhöhung bestehender oder Einführung neuer Reichssteuern dem Staate zufließenden Erträge zur Ueberweisung der Grund- und Gebäude-Steuer bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages an die Kreise verwandt werden

III. Deckung des durch die Erlasse und Ueberweisungen bedingten Ausfalles im Etat der Einnahmen.

Da die Bilanzirung des Preußischen Etats Deckung des Ausfalles an direkten Steuern durch anderweite Einnahme erfordert, so können Steuer-Erlasse und Ueberweisungen nur in der Weise erfolgen, daß an Stelle der zu diesen Zwecken zu verwendenden Erträge aus direkten Steuern die Ueberschüsse aus Reichseinnahmen in den Etat einzustellen sind. Auf diese Weise wird an Stelle der überwiesenen oder außer Hebung gesetzten Beträge die Kontinuität der Steuer-Organisation festgehalten und für die Preußische Finanz-Verwaltung sicher gestellt.

Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, direkte Steuern abzuschaffen, oder definitiv Klassensteuer-Erlasse oder Ermäßigungen eintreten zu lassen. Vielmehr können nur Ermäßigung oder Außerhebungsetzung einzelner Stufen in Frage kommen, je nachdem aus dem Reiche Deckung erwartet werden kann. Es muß daher auch der gesammte Apparat der Klassensteuer und ihre Veranlagung um so mehr aufrecht erhalten werden, als hierdurch zugleich der unentbehrliche Maßstab für die Veranlagung der kommunalen Steuern gegeben, diese Veranlagung überhaupt schon wegen ihrer Rückwirkung auf die Wahlen nicht zu entbehren ist.

IV. Kommunal-Verbände, an welche die Ueberweisungen zu erfolgen haben.

Einer besonderen Erörterung bedürfen die Gründe, aus welchen die Ueberweisung der in §. 2 gedachten Klassensteuer-Beträge, sowie der in §. 4 bezeichneten Grund- und Gebäude-Steuerquote an die Kreise vorgeschlagen wird.

Da die Einzelgemeinden durch Kommunal-Abgaben verhältnißmäßig viel schwerer belastet sind, als die Kreise, so hätte es nahe gelegen, die Ersteren vorzugsweise zu berücksichtigen. Hiervon mußte jedoch aus folgenden Erwägungen Abstand genommen werden.

Die unerläßliche Vorbedingung einer direkten Ueberweisung an die Einzelgemeinden wäre die Gleichstellung der Gutsbezirke mit den Gemeinden. So lange die Ersteren gleich den Letzteren kommunale Aufgaben zu erfüllen und kommunale Lasten zu tragen haben, würde eine verschiedenartige Behandlung beider als eine durch Nichts zu begründende Unbilligkeit gegen die Gutsbezirke betrachtet werden müssen. Dagegen steht die Betheiligung dieser letzteren an dem Ertrage der Klassen-, wie der Grund- und Gebäude-Steuer das Bedenken entgegen, daß es in der Hand der Inhaber der Gutsbezirke liegen würde, über die ihnen zufließenden Summen willkürlich zu verfügen und dieselben, wenn auch Fälle dieser Art thatsächlich, wie vertraut werden kann, nicht oder doch nur sehr vereinzelt vorgekommen sein würden, in ihrem ausschließlichen Interesse zu verwenden. Außerdem aber würde die Ueberweisung einer Quote der Grund- und Gebäude-Steuer an die Gutsbezirke den Karakter eines individuellen Steuer-Erlasses annehmen können und als eine Bevorzugung der Eigenthümer selbständiger Gutsbezirke anderen Grund- und Haus-Besitzern gegenüber dargestellt werden können.

Wenn schon mit Rücksicht auf die Gutsbezirke der Vertheilung auf die Kreise der Vorzug zu geben ist, so würde andererseits auch durch eine direkte Ueberweisung der Grund- und Gebäude-Steuer an die Einzelgemeinden ein der Belastung mit kommunalen Ausgaben und die Billigkeit entsprechendes Theilungsverhältniß zwischen Stadt und Land nicht erzielt werden. Namentlich würden wohlhabende Ackerbau-Städte mit größerem Weichbilde im Verhältniß zu Industrie-Städten mit gleicher Seelenzahl und erheblich höheren Kommunal-Bedürfnissen unzweifelhaft bevorzugt werden. Ebensowenig erscheint es durchführbar, eine Vertheilung zwischen Stadt und Land in der Art vorzunehmen, daß den Städten die fragliche Quote der Grund-

und Gebäude-Steuer direkt überwiesen wird, die auf die Landgemeinden entfallenden Beträge dagegen den Kreisen zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterscheidung müßte den Gegensatz zwischen Stadt und Dorf in unerwünschter Weise steigern und die organische Zusammengehörigkeit der zum Kreisverband gehörigen Gemeinden beeinträchtigen, eine gerechte Vertheilung wäre aber auch auf diesem Wege nicht zu erreichen, vielmehr würde schon im Hinblick auf den Mangel an karakteristischen Merkmalen für den Unterschied zwischen kleinen Städten und großen Landgemeinden eine unbillige Bevorzugung der Ersteren eintreten. Von den in Preußen vorhandenen Stadtgemeinden haben 312 also ca. 24 % der Gesammtzahl, weniger als 2.000 Einwohner. Dagegen sind 526 Landgemeinden mit mehr als 2.000 Einwohner vorhanden und befinden sich unter den letzteren 52 mit mehr als 5.000, 13 mit mehr als 10.000 Einwohnern. An finanzieller und kommunaler Bedeutung übertreffen viele dieser Landgemeinden eine nicht geringere Zahl der kleineren Städte.

Es hätte zwar auch in Frage kommen können, die Gesammtsumme der zu überweisenden Steuern als eine zur Dotation der Gemeinden bestimmte Rente zu behandeln und diese nach Maßgabe der Bevölkerungszahl oder in der direkten Steuern oder einem kombinirten Modus zu vertheilen. Jedoch würde durch keinen dieser Vertheilungs-Maßstäbe eine der Prästations-Fähigkeit und der kommunalen Belastung entsprechende Repartition sich bewerkstelligen lassen. Ausschlagend für die Ueberweisung von Steuerquoten mußte aber die Erwägung sein, daß wiederholt eine theilweise Ueberweisung von Grund- und Gebäude-Steuer zur Erleichterung der kommunalen Lasten von Seiten der Landesvertretung gefordert und von der Staatsregierung in Aussicht gestellt worden ist.

V. Verwendung der überwiesenen Beträge.

In Uebereinstimmung mit den Intentionen der Steuer-Reform, welche als wesentlichstes Ziel eine Erleichterung der direkten Steuerlast der einzelnen Steuerzahler vor Augen hat, mußte als nächster und regelmäßiger Verwendungszweck für die den Kreisen zu überweisende Summe der Erlaß von Kreis- und Provinzial-Abgaben hingestellt werden; denn durch diesen Erlaß wird die Absicht der Ueberweisungen am direktesten und in einfachster Art, für den einzelnen Steuerzahler zugleich in vollkommen verständlicher Weise erreicht. Auch hielt man es für zweckentsprechender, den Steuerzahlern durch Erleichterung der in Rede stehenden Kommunal-Abgaben, als durch Erlaß von Staatssteuern zu Hilfe zu kommen, weil nicht die letzteren an sich, sondern deren Beschwerung mit Kommunal-Zuschlägen den Steuerdruck empfinden lassen. Um einer Bevorzugung bezw. Benachtheiligung, welche für etwa mehr oder minder belastete Kreistheile in Folge des Erlasses sämmtlicher Kreisabgaben eintreten würde, vorzubeugen, mußte eine gleichmäßige Vertheilung des zum Erlasse von Abgaben bestimmten Betrages für derartige Fälle vorgesehen werden. Obgleich der Erlaß von Kreisabgaben in erster Linie und als die gewöhnliche Regel als Verwendungszweck in Aussicht zu nehmen war, so konnte es doch nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen, auch

da, wo die Kreis- und Provinzial-Abgaben nicht von Erheblichkeit und wenig drückend sind, die Kreise, zu deren Erlaß zu zwingen, während unter Umständen die Verwendung zu dringenden und durch das Interesse der Eingesessenen bedingten Ausgaben geboten erschien. Es ist daher in §. 3 Absatz 3 ausnahmsweise auch eine anderweite Verwendung zugelassen; jedoch für dahingehende Beschlüsse die Genehmigung des Bezirksraths ꝛc. vorbehalten worden, um das Interesse der Steuerzahler gegenüber etwaigen mißbräuchlichen Verwendungen zu wahren.

Eine große Zahl von Kreisen wird allerdings in die Lage versetzt werden, für die ihnen zu überweisenden Beträge noch andere Verwendungszwecke als die Deckung der Kreisabgaben eintreten zu lassen. Nach den Angaben in der von dem Geh. Ob.-Reg.-Rath Herrfurth und Geh. Reg.-Rath Studt aufgestellten Finanzstatistik der Kreise des Preußischen Staats (Ergänzungsheft VII zur Zeitschr. des Kgl. Stat. Büreaus) beliefen sich im Jahre 1877/78 die Kreisabgaben in der Mehrzahl der Landkreise bezw. Aemter in Hannover) auf weniger als die Hälfte des Aufkommens an Grund- und Gebäude-Steuer. Dieser letztere Betrag wurde nämlich im Jahre 1877/78 zwar in 244 Kreisen überschritten, dagegen in 217 nicht erreicht und in 30 Kreisen eine Kreissteuer überhaupt nicht erhoben. — (Die 35 Kreise der Provinz Hannover, von denen überhaupt nur sechs eine Kreissteuer erheben, sind hierbei ebenso außer Berechnung geblieben, wie die 35 Stadtkreise, in denen Kreis- und Gemeinde-Bedürfnisse nicht gesondert zu berechnen sind).

Wenn auch einem großen Theile dieser zur Zeit weniger belasteten Kreise, welche meist in den neuen und westlichen Provinzen gelegen sind, nach Durchführung der Verwaltungs-Reform wesentlich erweiterte Aufgaben in kommunaler Beziehung zufallen werden, so war es doch erforderlich, für etwaige nach Deckung der Kreisabgaben verbleibende Ueberschüsse Verwendung zu anderweiten Ausgabezwecken zuzulassen und dürfte es an solchen wohl kaum in einem Kreise fehlen. Insbesondere dürften die Schulzwecke, der Wegebau und das Armenwesen wohl in sehr vielen Fällen geeignete Gelegenheit hierzu bieten.

In Folge der verschiedenartigen Verwendungen, welche der Entwurf nach Lage der Verhältnisse zulassen mußte, wird sich allerdings die Wirkung der Ueberweisungen auf die verschiedenen Kreise in sehr verschiedener Weise äußern und anscheinend zu einer ungleichmäßigen Behandlung der Steuerpflichtigen in den einzelnen Kreisen führen. Wenn auch die Möglichkeit vorliegt, daß in einem Kreise mehr im anderen weniger oder gar keine Abgaben erlassen werden, so ist dies doch lediglich die Folge der thatsächlich bereits vorhandenen und unvermeidlich verschiedenen kommunalen Belastung, welche ihrerseits auch eine Ungleichmäßigkeit der Entlastung bedingt.

Wenn die Staatsregierung außer Stande ist, eine Gleichmäßigkeit der kommunalen Besteuerung herzustellen, so vermag sie auch andererseits nicht, Maßnahmen zu treffen, um die einzelnen Steuerpflichtigen direkt und in gleichem Maße an den, den Kommunal-Verbänden zu überweisenden Beträgen partizipiren zu lassen. Uebrigens kommt die Dotirung der Kommunal-Verbände in einer oder der anderen Weise, sei es durch Erlaß von Abgaben, sei es durch Vermeidung der sonst

erforderlichen Erhöhung der kommunalen Lasten den einzelnen Steuerpflichtigen, wenn auch indirekt, stets zu Gute.

VI. Die finanzielle Bedeutung der Ueberweisungen für die betheiligten Kommunal-Verbände.

Die finanzielle Bedeutung der vorgeschlagenen Steuer-Ueberweisungen für die Kreise erhellt aus folgenden Angaben.

Die zu überweisende Klassensteuer beträgt nach der Veranlagung für das laufende Jahr:

										ℳ
Stufe	5	Einkommen	von	mehr	als	1.200	bis	1.350	ℳ	3.000.119
"	6	"	"	"	"	1.350	"	1 500	"	3.148.301
"	7	"	"	"	"	1.500	"	1 650	"	2.360.246
"	8	"	"	"	"	1.650	"	1.800	"	2.764.489
"	9	"	"	"	"	1,800	"	2.100	"	2.639.831
"	10	"	"	"	"	2.100	"	2.400	"	3.030.589
"	11	"	"	"	"	2.400	"	2.700	"	2.301.062
"	12	"	"	"	"	2.700	"	3.000	"	3.086.623
						zusammen Stufe 5 bis 12				22.331.260

Hiervon entfallen auf
a) die Stadtkreise . . 6.090.371 ℳ
b) die Landkreise . . 16.240.889 "

Von den angegebenen Beträgen würden jedoch die nach den Vorschriften des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu erlassenden Monatsraten abzusetzen sein. Man darf mit einiger Sicherheit annehmen, daß auch ferner und regelmäßig, wie für das Jahr 1881/82 in Aussicht genommen, der Erlaß einer dreimonatlichen Rate erfolgen werde. Es stellt sich die zu überweisende Summe der Veranlagung noch auf 16.748.446 Mark und zwar
für die Stadtkreise auf 4.567.779 ℳ
" " Landkreise " 12.180.667 "

Von der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer mit 33.800.000 Mk. würden erhalten:
a) die Stadtkreise . . 6.611.050 ℳ
b) die Landkreise . . 27.198.950 "

Im Ganzen würden also bei vollständiger Durchführung der vorgeschlagenen Anordnungen zur Ueberweisung kommen:
a) für die Stadtkreise . 11.178.828 ℳ
b) " " Landkreise . 39.369.617 "
Summa 50.548.446 ℳ

Nach der oben angezogenen Finanz-Statistik der Kreise des Preußischen Staates für das Jahr 1877/78 betragen die von den Landkreisen bezw. in der Provinz Hannover von den Aemtern erhobenen Abgaben 22.792.614 ℳ, also 187 Prozent des auf diese Verbände voraussichtlich zu überweisenden Klassensteuer-Betrages, oder 84 Prozent der zu überweisenden Grund- und Gebäude-Steuerquote oder 58 Prozent des Gesammtbetrages.

Bezüglich der Stadtkreise ließ sich eine Sonderung der Kreis- und Gemeinde-Abgaben nicht vornehmen und mußten der Vergleichung

daher die gesammten zur Erhebung kommenden Gemeinde-Abgaben zu Grunde gelegt werden. Diese betrugen nach der von dem Geh. Ob.-Reg.-Rath Herrfurth aufgestellten Finanz-Statistik der Gemeinden in Preußen im Jahre 1876 49.194.692 ℳ, also 1077 Prozent des zu überweisenden Klassensteuer-Betrages oder 744 Prozent der zu überweisenden Grund- und Gebäude-Steuerquote oder 440 Prozent des Gesammtbetrages.

VII. Nothwendigkeit der Ausbildung der indirekten Kommunal-Besteuerung behufs Ermäßigung des Druckes der direkten Steuerlast.

Die Staatsregierung verkennt keineswegs, daß durch die in diesem Entwurfe geplanten Steuerüberweisungen der übermäßigen und für die Steuerpflichtigen drückenden Belastung der direkten Staatssteuer mit Kommunal-Zuschlägen in genügender Weise noch nicht abgeholfen werden kann. Es bedarf vielmehr weiterer Maßregeln, um den Druck kommunaler Steuerlast zu mildern. Ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist in der Regelung und Erweiterung der Befugniß der Kommunen, zur Deckung ihrer Bedürfnisse indirekte Abgaben zu erheben, zu erblicken. Der indirekten Besteuerung ist in dem Systeme unserer Kommunalsteuer-Gesetzgebung ein viel zu enger Spielraum gewährt und ist es im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung der Gemeinden, namentlich der größeren Städte geboten, die Schranken wegzuräumen, welche der Ausbildung der indirekten Gemeinde-Abgaben entgegenstehen. Die Staatsregierung legt deshalb Werth darauf, daß diese Frage, welche in drei Sessionen des Landtages bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Gemeinde-Abgaben eingehend erörtert ist, auch an dieser Stelle als eine besondere und dringende Aufgabe der Gesetzgebung Erwähnung finde, deren Lösung baldmöglichst in Angriff zu nehmen sein wird.

VIII. Vertheilung der disponiblen Summen auf die verschiedenen Verwendungszwecke.

Was die im zweiten Abschnitte des Entwurfs behandelte Verwendung der Mittel zu den in Abschnitt I bezeichneten Zwecken anlangt, so rechtfertigt sich das vorgeschlagene Theilungsverhältniß, nach welchem zwei Drittel zur Ueberweisung der Grund- und Gebäude-Steuer und nur ein Drittel zum Erlaß beziehungsweise zur Ueberweisung von Personalsteuern angesetzt sind, dadurch, daß den letztgedachten Beträgen die nach dem Gesetz vom 16 Juli 1880 disponibelen Summen zuzurechnen sind.

IX. Die zu den in Abschnitt I des Entwurfs bezeichneten Zwecken erforderlichen Summen.

Die finanziellen Voraussetzungen, von welchen die Wirksamkeit der vorstehend erörterten Anordnungen des Entwurfs abhängig sind, ergeben sich aus folgenden Daten:

Zur Außerhebungsetzung von Klassensteuer müßten, da das Veranlagungs-Soll der untersten vier Stufen nach der Veranlagung für

das gegenwärtige Jahr unter Berücksichtigung der Kontingentirung 20.058.621 ℳ beträgt, und unter Voraussetzung, daß auch fernerhin und regelmäßig wie dies im Entwurfe zum Staatshaushalts-Etat für 1881/82 in Aussicht genommen ist, der Erlaß einer dreimonatlichen Rate auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni cr. erfolgen kann, rund 15.000.000 ℳ verfügbar gemacht werden. Der den Kreisen zu überweisende Rest der Klassensteuer würde, da nach dem Etatsentwurfe für 1881/82 deren Gesammtbetrag sich auf 41.270.000 ℳ oder nach Abzug der vorerwähnten dreimonatlichen Rate auf 30.770.000 ℳ beläuft, gleichfalls in runder Summe fast 16.000.000 ℳ betragen und die den Kreisen zufließende Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer sich nach demselben Entwurfe auf rund 33.800.000 ℳ, der Gesammtbetrag der den Kreisen zu gewährenden Dotationen also unter Berücksichtigung der bei Aufstellung des Etats mit veranschlagten Abgänge und Ausfälle auf fast 50 Millionen Mark beziffern. Die Mindereinnahmen des Staates, deren Deckung aus Reichsmitteln zu erfolgen hätte, würde demnach ca. 65 Millionen Mark betragen. Dies würde die Bewilligung neuer Reichssteuern im Gesammtbetrage von 105 bis 110 Millionen Mark einschließlich der Erhebungskosten erheischen. Sollte diese Summe durch neue Reichssteuern nicht zu erheben sein, so würde man sich zunächst und mit Vorbehalt weiterer Ausbildung des Systems auf den Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer und die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer an die Kommunal-Verbände beschränken können. In diesem Falle würden erforderlich sein:

zur Außerhebungsetzung der vier untersten Stufen der Klassensteuer	15.000.000 ℳ
behufs Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer	33.800.000 „
Sa. .	48.800.000 ℳ

was einen Ertrag an neuen Reichssteuern von ca. 80 Millionen Mark voraussetzen würde.

Es wird von der Beschlußnahme des Reichstages abhängen, ob und in welchem Maße die Mittel für die Steuer-Reform in Preußen flüssig zu machen sein werden. Hier kommt es vor Allem darauf an, in gesetzlich bindender Weise festzustellen, in welcher Art diese Mittel, falls ihre Bewilligung erfolgen möchte, ihre Verwendung finden sollen.

Bezüglich der einzelnen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes ist Folgendes zu bemerken:

Zu §. 2. Nach dem letzten Absatze sollen in der Provinz Hannover bis zur Einführung der Kreisordnung die Amtsverbände und die selbständigen Städte an Stelle der Kreise treten.

Die Kreise haben in der Provinz Hannover zur Zeit thatsächlich als Kommunal-Verbände keine Bedeutung erlangt, vielmehr können als solche lediglich die Amts-Verbände und die selbständigen Städte in Betracht kommen. Von den 35 Kreisen dieser Provinz erheben nur 6 Kreissteuern während die Amts-Verbände und Städte erhebliche

kommunale Abgaben zu bestreiten haben. Es wird daher durch die vorgeschlagene Ausnahme-Bestimmung lediglich den bestehenden Verhältnissen dieser Provinz Rechnung getragen und kann darin um so weniger eine Bevorzugung derselben gefunden werden, als mit Einführung der dem Landtage vorliegenden Kreisordnung auch dort die Ueberweisung an die Kreise erfolgen wird.

Zu §. 3 sind die erforderlichen Erläuterungen bereits in dem allgemeinen Theile der Motive gegeben.

Zu §. 4. Nach §. 10 der Kreisordnung für die östlichen Provinzen darf „die Vertheilung der Kreisabgaben nach keinem anderen Maßstabe, als nach dem Verhältnisse der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden direkten Staatssteuern und zwar nur durch Zuschläge zu denselben erfolgen," und nach §. 106 der Provinzial-Ordnung erfolgt die Vertheilung der Provinzial-Abgaben auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach dem Maßstabe der in ihnen aufkommmenden Staatssteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe.

Da es nicht die Absicht des Gesetzes ist, den bisher für die fraglichen Kommunal-Abgaben gültigen Vertheilungs-Maßstab zu ändern und die Kommunal-Verbände bei Erhebung von Zuschlägen auf die Isteinnahme der betreffenden Staatssteuern nach Abzug der überwiesenen oder erlassenen Beträge zu beschränken, so erschien es den angeführten Gesetzesstellen gegenüber erforderlich, dies ausdrücklich hervorzuheben.

In gleicher Weise war es erforderlich, bezüglich der von der Entrichtung gewisser Steuerbeträge abhängigen Wahlberechtigungen Verfügung zu treffen.

Der letztgedachten Vorschrift liegt die Absicht zu Grunde, daß nicht allein da, wo das Recht zu wählen, oder die Wählbarkeit von der Entrichtung gewisser Steuerbeträge abhängig gemacht ist, sondern auch in denjenigen Fällen, in welchen die Bildung von Wahlabtheilungen unter Zugrundelegung von Steuerbeträgen erfolgt, das Veranlagungs-Soll maßgebend sein soll.

Zu §. 6. Bezüglich der Art und Weise, in welcher die Feststellung der zu den verschiedenen Zwecken jährlich zu verwendenden Beträge erfolgen soll, unterscheidet der Entwurf zwischen den unter I und unter II bezeichneten Beträgen. Die ersteren sollen gleich den nach dem Gesetze vom 16. Juli cr. zu Steuererlassen bestimmten Summen jährlich im Haushalts-Etat festgestellt werden, die letzteren dagegen, obwohl selbstredend die den Kreisen zu überweisende Quote der Grund- und Gebäudesteuer gleichfalls im Etat anzuführen ist, nicht mit der dort veranschlagten Summe, sondern nur in derjenigen Höhe zur Vertheilung gelangen, welche nach Abzug des den Hohenzollernschen Landen zustehenden Antheils und des ad I im §. 6 erwähnten Drittheils als Ueberschuß von der dem Preußischen Staate wirklich zufließenden Summe übrig bleibt. Danach würde die Vertheilung, welche vorbehaltlich der erforderlichen Ausgleichung auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung er-

wähnten Jahresabschlüsse in der diesen gemäß stattfindenden Abrechnungen bewirkt werden soll, allerdings erst nach dem Ablaufe desjenigen Jahres stattfinden können, in welchem die bezüglichen Reichssteuern erhoben sind, und die Auszahlung etwa im Juli jeden Jahres erfolgen. Indessen werden daraus entscheidende Einwendungen gegen den gemachten Vorschlag und namentlich nicht diejenigen Bedenken hergeleitet werden können, welche gegen das gleiche Verfahren bezüglich der zu Steuer-Erlassen bestimmten Beträge bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes vom 16. Juli cr. erhoben sind Damals war die Absicht darauf gerichtet, den Steuerpflichtigen die ihnen zugedachte Erleichterung baldmöglichst und sofort in demjenigen Jahre zu gewähren, in welchem deren Mehrbelastung durch die Zölle und die Tabacks-Steuer eintritt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um kommunale Verbände, welche in der Regel in der Lage sein werden, im Voraus über solche Summen zu verfügen, deren Höhe noch nicht genau feststeht, die aber andererseits ihren Haushalt für das folgende Jahr werden geordnet haben müssen, bevor auch bei der Feststellung des der Gesammtheit zu überweisenden Betrages durch den Staatshaushalts-Etat dessen Vertheilung auf die einzelnen Verbände abgeschlossen werden könnte. Auch kann seitens der Kreise ein entscheidendes Gewicht nicht darauf gelegt werden, ob die Auszahlung zum ersten Male ein Jahr früher oder später eintritt, und darin allein wird für die berechtigten Verbände der einzige Unterschied bestehen. Dagegen würde die Vertheilung auf Grund des Voranschlages für die Staatskasse die Gefahr mit sich bringen, größere Summen zu den im §. 6 bezeichneten Zwecken verwenden zu müssen, als sie aus den Erträgen neuer oder erhöhter Reichssteuern für das betreffende Jahr ersetzt erhält. Die Steuerkasse in diese unerwünschte Lage zu bringen, während auf die Verwendung der bezeichneten Erträge zur Bedeckung von Staatsausgaben gänzlich verzichtet wird, würde sich nicht rechtfertigen lassen.

Zu den speziellen Bestimmungen des §. 6 ist noch zu bemerken, daß das unter I erwähnte Drittheil zunächst zur Außerhebungsetzung der Klassensteuer der vier untersten Stufen und nur soweit es dadurch nicht erschöpft wird, zur Ueberweis ng an die Kreise dienen soll. Die Ausführung der Außerhebungsetzung soll nach Analogie der Bestimmungen in den §§. 2—6 des Gesetzes vom 16. Juli cr. erfolgen, und kann daher hier auf die über dieses Gesetz stattgehabten Verhandlungen lediglich Bezug genommen werden. Zur Regelung des bei den Ueberweisungen an die Kreise zu beobachtenden Verfahrens bedarf es außer der Bestimmung des dabei anzuwendenden Maßstabes, als welchen der Entwurf das Veranlagungs-Soll an Klassensteuer der fünften bis zwölften Stufe bezw. an Grund- und Gebäudesteuer bezeichnet, weiterer Anordnungen im Gesetze nicht; im Wesentlichen kann es sich dabei nur um rechnungs- und kassenmäßige Operationen handeln, deren Anordnung zweckmäßig ministerieller Anweisung vorbehalten bleibt.

Zu §. 9 ist zu bemerken, daß derselbe eine Ergänzung des Gesetzes vom 16. Juli cr. insofern enthält, als er den Hohenzollern-

schen Landen nicht nur an den Erträgen neuer oder erhöhter Reichssteuern, sondern, was dort nicht geschehen war, an denjenigen der Zölle und der Tabacks-Steuer, insoweit letztere nicht zur Bedeckung der allgemeinen Staatsausgaben verwendet werden, einen Antheil einräumt.

Für dessen Abmessung kann bei der Verschiedenartigkeit der Steuersysteme ein anderer Maßstab, als das Verhältniß der Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande zu derjenigen des übrigen Staatsgebietes nicht wohl vorgeschlagen werden. Danach würden denselben 0,2582% der verfügbaren Gesammtsumme oder 2.582 Mk. von jeder Million Mark zustehen.

Nach dem Hohenzollernschen Steuersystem kann von einem Steuer-Erlasse nicht wohl die Rede sein, und erübrigt nur, den ganzen Betrag geeigneten Kommunal-Verbänden zu überweisen. Als solche schlägt der Entwurf die Amts-Verbände und als den Maßstab der Vertheilung auf diese das Veranlagungs-Soll der direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Hundesteuer, also das Veranlagungs-Soll an Grund-, Gefäll-, Gebäude-, Gewerbe-, Kapitalien- und Dienst-Ertragssteuer vor.

Die Beschlußfassung über die Verwendung ist den Vertretungen der Amts-Verbände überlassen.

Da der Gesetz-Entwurf im Landtage nicht zur Erledigung kam, so ging dem letzteren auf Grund Allerhöchster Ermächtigung seitens der Minister des Innern, der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 16. März 1882 abermals der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen," zu, welcher den hier folgenden Wortlaut hatte. Eine Begründung war diesem Gesetz-Entwurf nicht beigegeben. (Vgl Drucksachen des Abg.-Hauses Nr. 135.)

Wir Wilhelm ꝛc.:

§. 1. Nach Vorschrift dieses Gesetzes sind zu verwenden:

I. die dem Preußischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabacks-Steuer (§. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879) jährlich zu überweisenden Geldsummen — unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preußen zu entrichtende Matrikular-Beitrag weniger oder mehr beträgt, als die im Staats-Haushalt für 1879/80 vorgesehene Summe, sowie unter Abrechnung des nach §. 2 des Gesetzes vom 10. März 1881 (G. S. S. 126) zu dem bewilligten dauernden Steuer-Erlaß erforderlichen Betrages — insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben anderweit Verfügung getroffen wird,

II. die aus den Erträgen der Reichs-Stempelabgaben (§. 31 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881), sowie die in Folge der ferneren Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender

Reichssteuern aus deren Erträgen an Preußen jährlich zu überweisenden Geldsummen unverkürzt.

§. 2. Die nach §. 1 verfügbaren Mittel sollen — nach Absetzung des auf die Hohenzollernschen Lande (§. 13) entfallenden Antheiles — dazu verwendet werden:

I. zunächst die Klassensteuer der vier untersten Steuerstufen, von der untersten Stufe aufsteigend, außer Hebung zu setzen.

II. der nach Absetzung des hierzu erforderlichen Betrages verbleibende Ueberschuß ist:

a) zur Hälfte — bis auf Höhe der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen — behufs Erleichterung der Volksschul-Lasten, insbesondere zur Beseitigung der Schulgeld-Erhebung,

b) zu einem Viertel — bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer — behufs Erleichterung der Kommunal-Lasten (§. 10) den Kreisen, in der Provinz Hannover bis zur Einführung der Kreisordnung den Amts-Verbänden beziehungsweise selbstständigen Städten zu überweisen und

c) zu einem Viertel bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen Mark zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen einschließlich derjenigen der Beamten der Hohenzollernschen Lande nach Maßgabe eines dem Landtage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegenden Normal-Besoldungsplanes zu verwenden.

§. 3. Insofern die nach §. 2 II c zu verwendenden Mittel — unter Hinzurechnung der zu demselben Zwecke aus sonstigen Einnahmequellen im Staatshaushalts-Etat etwa in Ausgabe zu stellenden Summen — den Betrag von 25 Millionen Mark übersteigen, wächst der Ueberschuß den nach §. 2 a und b zu verwendenden Quoten und zwar der Ersteren zu Zweidrittel und der Letzteren zu einem Drittel zu.

Insofern der nach §. 2 II b verfügbare Betrag denjenigen der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer übersteigt, wächst der Ueberschuß der nach §. 2 II a zu verwendenden Quote zu.

§. 4. Die Feststellung der nach §. 1 jährlich verfügbaren Summen erfolgt durch den Staatshaushalts-Etat.

§. 5. Hinsichtlich der Außerhebungsetzung der Klassensteuer der vier untersten Stufen kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

I. Insoweit der nach §. 2 I verfügbare Betrag zur Deckung nur eines Theiles der für das betreffende Jahr veranlagten Klassensteuer einer der vorgenannten Stufen unter Berücksichtigung der nach §. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetzsamml. S. 213) getroffenen Feststellung zureicht, soll die entsprechende Anzahl von Monatsraten der betreffenden Stufe erlassen werden.

II. Der durch den Erlaß einer Monatsrate jeder Steuerstufe entstehende Einnahme-Ausfall wird auf ein Zwölftel des aus der

jährlichen Veranlagung — unter Berücksichtigung der nach §. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 getroffenen Feststellung — sich ergebenden Jahressteuer-Betrages unter Abzug von drei Prozent für die im Laufe des Jahres entstehenden Abgänge und Ausfälle bestimmt.

III. Die für die örtliche Erhebung und für die Veranlagung der Klassensteuer den Gemeinden bewilligten Gebühren sind auch von den unerhoben bleibenden Steuerstufen bezw. Monatsraten und zwar von dem nach II vorstehend zu bestimmenden Betrage derselben aus der Staatskasse zu gewähren und werden auf den verfügbaren Erlaß (§. 4) angerechnet.

IV. Wie viele und welche Monatsraten bei den zu nennenden Steuerstufen unerhoben bleiben, wird jährlich durch den Finanzminister bekannt gemacht.

§. 6. Bei Vertheilung der im §. 2 unter II a bezeichneten Summen kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

I. Die Vertheilung erfolgt zur Hälfte nach Verhältniß der im letztvergangenen Jahre durchschnittlich vorhanden gewesenen Schülerzahl, zur anderen Hälfte nach Verhältniß der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen.

II. Als „eigene Einkünfte" der Volksschulen werden in Ansatz gebracht die Einkünfte aus dem zur Dotation der Lehrerstellen bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen an Grundbesitz (Landdotation), Real-Berechtigungen, Geld und Naturalrenten, Kapitalien und Berechtigungen aus Verpflichtungen dritter, welche auf besonderen Rechtstiteln beruhen, — nicht aber das an die Schulen oder Lehrer zu entrichtende Schulgeld.

III. Als persönliche Unterhaltungskosten der Volksschulen werden in Ansatz gebracht:

a) Das den Lehrern und Lehrerinnen zu gewährende Diensteinkommen, jedoch unter Ausschließung der freien Dienstwohnung oder der statt derselben gewährten Miethsentschädigung und des Feuerungs-Bedarfs oder der statt desselben gewährten Entschädigung, beziehungsweise unter Abrechnung entsprechender Geldbeträge von dem Diensteinkommen, sofern Wohnungs- und Feuerungs-Bedarf aus der Besoldung bestritten werden müssen;

b) Die Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen.

§. 7. Die näheren Anordnungen wegen Aufstellung des Vertheilungsplanes für die nach §. 2 II a zu überweisenden Summen werden durch den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlassen, welchem auch die Feststellung des Planes obliegt.

§. 8. Die den Kreisen rc. nach §. 2 II a überwiesenen Summen sind:

a) Zu neun Zehntheilen nach demselben Maßstabe (§. 6 I) auf die einzelnen Volksschulen, beziehungsweise Volksschul-Ver-

bände (Schulgemeinden, bürgerliche Gemeinden u. s. w.) innerhalb des Kreises 2c. weiter zu vertheilen und denselben auf Grund eines von der Kreis- (Amts-) Vertretung zu genehmigenden Unter-Vertheilungsplanes durch den Landrath (Amtshauptmann) zu überweisen;

b) Zu einem Zehntheil behufs Gewährung besonderer Bedürfniß-Zuschüsse zu den persönlichen Unterhaltungs-Kosten der Volksschulen des Kreises zu verwenden. Die Beschlußfassung hierüber steht der Kreis-Vertretung zu. Das Ergebniß der Vertheilung ist durch das Amtsblatt und durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

§. 9. Bei denjenigen Volksschulen, bei welchen noch die Erhebung von Schulgeld stattfindet, ist dasselbe mindestens insoweit aufzuheben, bezw. zu ermäßigen, als die überwiesenen Beträge dazu ausreichen, den Ausfall zu decken.

§. 10. Die Vertheilung der in §. 2 unter IIb bezeichneten Summen erfolgt nach dem Maßstabe des Veranlagungs-Solls der Grund- und Gebäudesteuer.

Die hiernach zu überweisenden Beträge sind zunächst zum Erlaß der Kreis- (bezw. Amts- 2c. Abgaben) des betreffenden Etatsjahres mit Einschluß der auf die Kreise 2c. vertheilten Provinzial-Abgaben zu verwenden.

Im Falle einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Theile des Kreises 2c. hat ein gleichmäßiger Erlaß der Abgaben einzutreten.

Der die Summe der vorbezeichneten Abgaben übersteigende Betrag soll zur Erleichterung der Kommunal-Lasten verwendet und nach Maßgabe der für Wegebauten stattgehabten Verwendungen vertheilt werden. Die hierüber von der Kreisvertretung zu fassenden Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Bezirksrathes bezw. bis zur Einführung desselben der Bezirks-Regierung (Landdrostei.)

Mit Genehmigung des Bezirksrathes bezw. der Bezirks-Regierung kann die Kreisvertretung ausnahmsweise eine anderweite Verwendung zur Befriedigung kommunaler Bedürfnisse oder zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken beschließen.

§. 11. Die Erhebung von Kommunal-Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern bezw. die Vertheilung von Kommunal-Lasten nach denselben hat, ohne Rücksicht auf die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eintretenden Außerhebungsetzungen oder Ueberweisungen lediglich nach Maßgabe des Veranlagungs-Solls der betreffenden Steuern zu erfolgen.

Desgleichen soll in allen denjenigen Fällen, in welchen eine aktive oder passive Wahlberechtigung von der Entrichtung gewisser Steuerbeträge abhängig gemacht ist, oder wo die Ausübung eines Wahlrechtes nach Maßgabe der Besteuerung geregelt ist, der bezüglichen Berechnung das Veranlagungs-Soll zu Grunde gelegt werden.

§. 12. Das Ergebniß der Vertheilung der den Kreisen nach §. 2 IIa und b zu überweisenden Geldsummen ist alljährlich zur Kenntniß des Landtags zu bringen.

Die Auszahlung der überwiesenen Beträge hat der Finanzminister unmittelbar nach Feststellung der Vertheilung zu veranlassen.

§. 13. Die Hohenzollernschen Lande nehmen an den in §. 1 gedachten dem Preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen, insoweit dieselben zu den in §. 2 I und IIa und b gedachten Zwecken verwendet werden, nach Verhältniß der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl zu derjenigen des übrigen Staatsgebietes Theil.

Die Feststellung des Antheils erfolgt durch den Staatshaushalts-Etat. Der festgesetzte Betrag wird nach Verhältniß des für das betreffende Jahr bestehenden Veranlagungs-Solls an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Hundesteuer auf die Amtsverbände vertheilt. Den Vertretungen der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

Anlage VII.

Zur Rede vom 13. März 1884.
Seite 195 ff.

Resolution des Nordamerikanischen Repräsentanten-Hauses aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker.

(Reichs-Anzeiger Nr. 44 vom 20. Februar 1884.)

Das genannte amtliche Blatt theilt die in der Rede des Reichskanzlers vom 13. März 1884 vielfach erwähnten Schreiben mit folgenden einleitenden Worten mit:

Nachdem der an den Kaiserlichen Gesandten in Washington gerichtete Erlaß, betreffend den Antrag des hiesigen amerikanischen Gesandten auf Uebermittelung einer auf den Tod des Dr. Lasker bezüglichen Resolution des amerikanischen Repräsentanten-Hauses an das Präsidium des Reichstages in der Presse vielfach besprochen und zu allerhand Entstellungen Anlaß gegeben hat, sind wir in die Lage versetzt, nachstehend den Wortlaut jenes Erlasses zu veröffentlichen:

1. Schreiben des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck an den Kaiserlichen Gesandten, Herrn von Eisendecher in Washington.

Friedrichsruh, den 9. Februar 1884.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika hat mittels der abschriftlich beigefügten Note vom 1. d. Mts. den ebenfalls angeschlossenen Text eines Beschlusses des amerikanischen Repräsentanten-Hauses, vom 9. v. Mts., in welchem dem Bedauern des Hauses über das Ableben des Dr. Eduard Lasker Ausdruck verliehen wird, hierher übersandt.

Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigenschaften eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht wie das amerikanische Repräsentantenhaus. Ich würde deshalb die Mittheilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenommen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution vom 9. v. Mts. zugleich ein Urtheil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abgeordneten Lasker enthielte, welches mit meiner Ueberzeugung im Widerspruch steht.

Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen, daß „his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people.“ Nach meiner Kenntniß des Herganges der politischen und wirthschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes kann ich dieses Urtheil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urtheil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentanten-Haus der Vereinigten Staaten, gegenüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als 30jährige aktive Betheiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermuthigt, auch meinem Urtheil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Kompetenz beizulegen.

Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die nöthige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution des Repräsentanten-Hauses der Vereinigten Staaten an den Deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urtheil mir amtlich aneignen und bei Sr. Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, vorstehende Mittheilung durch Vorlesen zur Kenntniß des Herrn Staatssekretärs Frelinghuysen zu bringen, und demselben Abschrift davon zu lassen, ihm auch unter dem Ausdrucke meines Bedauerns, daß ich dem kundgegebenen Wunsche nicht nachzukommen vermöchte, die beigefügte amtliche Ausfertigung der Resolulion des Repräsentanten-Hauses zurückzustellen.

von Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten
Herrn von Eisendecher, Washington.

---

2. Schreiben des Nordamerikanischen Gesandten, Herrn A. A. Sargent, an den Staats-Sekretär des Auswärtigen, Grafen von Hatzfeldt.

Legation of the United States.

Berlin, 1st February 1884.

The Undersigned Envoy Extraordinary and Minister Plenipotentiary of the United States of America has the honor, under instruction from his government, to enclose to His Excellency, Count Hatzfeldt, Imperial Secretary of State for Foreign Affairs, an engrossed copy of a Resolution adopted on the 9th ulto. by de House of Representatives of the Congress of the United States of America, expressing the deep regret with which that body heard of the death in that country of the eminent German Statesman, Edward Lasker, with the respectful request that the same may be transmitted to the

President of the Legislative Body of which the late Mr. Lasker wás a member.

The Undersigned avails himself of the occasion to renew to His Excellency Count Hatzfeldt the assurances of his most distinguished consideration.

(signed) A. A. Sargent.

His Excellency Count Hatzfeldt, Imperial Secretary of State for Foreign Affairs.

Uebersetzung.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Staats-Sekretär des Auswärtigen, Grafen von Hatzfeldt, im Auftrage seiner Regierung eine beglaubigte Abschrift einer Resolution, welche am 9. v. Mts. von dem Repräsentanten-Hause des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika angenommen ist, und worin die tiefe Theilnahme ausgesprochen ist, mit welcher diese Körperschaft die Nachricht des in diesem Lande erfolgten Todes des ausgezeichneten deutschen Staatsmannes, Eduard Lasker, vernahm, zu überreichen, und verbindet damit das ergebenste Ersuchen, daß dieselbe dem Präsidium der gesetzgebenden Körperschaft, deren Mitglied der verstorbene Herr Lasker war, übermittelt werde.

Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, Sr. Excellenz dem Grafen von Hatzfeldt die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

---

3. Resolution des Repräsentanten-Hauses des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika.

Forty-eight Congress

First Session.

Congress of the United States.

In the House of Representatives.

January 9. 1884.

Mr. Ochiltree submitted the following which was agreed to:

Resolved, That this House has heard with deep regret of the death of the eminent German Statesman Edward Lasker.

That his loss is not alone to be mourned by the people of his native land, where his firm and constant exposition of, and devotion to free and liberal ideas have materially advanced the social, political, and economic conditions of those people, but by the lovers of liberty throughout the world.

That a copy of these resolutions be forwarded to the family of the deceased as well as to the Minister of the

United States resident at the Capital of the German Empire to be by him communicated through the legitimate channels to the Presiding Officer of the Legislative Body of which he was a member.

Attest:

(signed:) Ins. B. Clark, jr.
Clerk.

Uebersetzung.

XXXXVIII. Kongreß. I. Session.

Repräsentantenhaus.

9. Januar 1884.

Mr. Ochiltree stellte folgenden Antrag, welcher angenommen wurde:

Es wird erklärt: daß dieses Haus mit tiefem Bedauern den Tod des hervorragenden deutschen Staatsmanns Eduard Lasker vernommen hat.

Daß dieser Verlust nicht allein von dem Volke seines Heimathlandes zu beklagen ist, wo seine feste und beharrliche Vertretung freisinniger Ideen die sozialen, politischen und wirthschaftlichen Lebensbedingungen des Volkes wesentlich verbessert hat, sondern ebenso zu betrauern ist von den Freunden der Freiheit in der ganzen Welt.

Daß eine Abschrift dieses Beschlusses der Familie des Verstorbenen und ferner dem Vertreter der Vereinigten Staaten in der Hauptstadt des Deutschen Reiches übersandt werde, damit dieser den Beschluß durch die dafür zuständige Vermittelung an den Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft gelangen lasse, deren Mitglied der Verstorbene war.

Für die Abschrift:

J. V.:

Clark jun., Sekretär.

Anlage VIII.

Zur Rede vom 14. Juni 1884.

Seite 289 ff.

Seitens des Stellvertreters des Reichskanzlers, Staatsministers und Staatssekretärs des Innern, von Boetticher, war im Namen Sr. Majestät des Kaisers dem Deutschen Reichstage der nachfolgende Gesetz-Entwurf wie solcher vom Bundesrath beschlossen worden, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugegangen:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Post-Dampfschiff-Verbindungen mit überseeischen Ländern.

(Drucksachen des Reichstags Nr. 3.)

Wir **Wilhelm**, 2c.

§. 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Post-Dampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien bezw. Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privat-Unternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihülfen bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Millionen Mark (4000000 Mark) aus Reichsmitteln zu bewilligen.

§. 2. Die nach §. 1 zahlbaren Beträge sind in den Reichshaushalts-Etat einzustellen.

Die diesem Gesetz-Entwurfe beigegebene **Begründung** lautet, wie folgt:

Der See-Postdienst des Deutschen Reichs im unmittelbaren Verkehr mit überseeischen Ländern wird gegenwärtig auf zehn Dampfschiffs-Linien vermittelt, welche Hamburger und Bremer Privat-Unternehmer nach und von amerikanischen Hafenorten in regelmäßiger Wiederkehr der Fahrten unterhalten.

Dem gegenüber unterhält

a) England: 38 Postdampfer-Linien, wovon
23 im Verkehr mit Amerika,
6 „ „ „ Afrika,
5 „ „ „ Asien,
4 „ „ „ Australien;

b) Frankreich: 21 Postdampfer-Linien, wovon
9 im Verkehr mit Amerika,
5 „ „ „ Afrika,
6 „ „ „ Asien,
1 „ „ „ Australien;

c) Oesterreich: 7 Postdampfer-Linien, wovon
1 im Verkehr mit Ostasien,
1 „ „ „ Indien,
die übrigen nach asiatischen und afrikanischen Mittelmeer-Häfen;

d) Italien: 6 Dampfer-Linien, wovon
2 im Verkehr mit Amerika,
die übrigen im Verkehr mit Ostasien;

e) Belgien: 2 Dampfer-Linien
beide im Verkehr mit Amerika.

Für die Leistungen der deutschen Schiffs-Unternehmungen im überseeischen Post-Beförderungsdienst zahlt die Reichs-Postverwaltung zur Zeit rund 300 000 ℳ jährlich: dagegen betragen die Aufwendungen für den See-Postdienst

a) bei der großbritannischen Postverwaltung gegen 13 Millionen ℳ jährlich,
b) bei der französischen Postverwaltung rund 20 Millionen ℳ jährlich,
c) bei der österreichischen Postverwaltung rund 4 Millionen ℳ jährlich,
d) bei der italienischen Postverwaltung rund 7 Millionen ℳ jährlich,
e) bei der belgischen Postverwaltung rund 650 000 ℳ jährlich.

Bei Großbritannien sind in der vorstehenden Summe die sehr erheblichen Subventions-Beträge, welche für die Unterhaltung der Dampfer-Verbindung mit den englischen Kolonien aus Fonds der Kolonial-Regierungen gewährt werden, nicht miteingerechnet.

In Frankreich werden außerdem den nicht zur Klasse der subventionirten Postdampfer zählenden Schiffen langer Fahrt, deren Führer gesetzlich verpflichtet sind, auf Verlangen der Postverwaltung Postsendungen unentgeltlich zu befördern, besondere Schiffahrts-Prämien aus Staatsmitteln gezahlt, deren Höhe gegenwärtig 7 460 000 Franken jährlich erreicht.

Wenn gegenüber diesen Summen die von der Reichs-Postverwaltung aufgewendete Gesammtvergütung für die Leistungen deutscher Dampfer im überseeischen Postverkehr sich als verhältnißmäßig gering darstellt, so liegt die Erklärung darin, daß die Ertragsfähigkeit der deutsch-amerikanischen Dampferlinien, welche vorwiegend durch den

lebhafteren Reiseverkehr, insbesondere durch die Auswanderung gesteigert wird, einer staatlichen Unterstützung nicht bedarf, und daß andererseits das durch die Auswanderung gesicherte längere Bestehen der Linien Anknüpfung und weitere Befestigung von geschäftlichen Beziehungen mit überseeischen Verkehrsplätzen zur Hebung der Ertragsergebnisse aus dem Frachtgeschäft erleichtert hat.

Die deutschen Dampfschiffs-Linien, welche Hamburger Rheder nach asiatischen und australischen Verkehrsorten — und neuerdings auch nach Orten der afrikanischen Westküste — hergestellt haben, sind fast ausschließlich auf das Frachtgeschäft gerichtet: ihre Dampfer besitzen keine große Fahrgeschwindigkeit und bedürfen deshalb, insbesondere wegen des geringen Kohlenverbrauchs und wegen der geringeren Stärke der Schiffsmannschaft, eines verhältnißmäßig geringen Kostenaufwandes für die Unterhaltung. Die Unternehmer suchen in der Regel auf der Fahrt Ladung, wo solche zu finden ist; es wird zu diesem Zweck vielfach längerer oder kürzerer Aufenthalt in verschiedenen fremdländischen Häfen genommen, kein Werth darauf gelegt, pünktliche, fahrplanmäßige Ueberfahrtszeiten einzuhalten. Aus dieser Veranlassung ist die Reichs-Postverwaltung gezwungen, namentlich im Verkehr mit Asien und Australien von der Benutzung deutscher Dampfer zur Postbeförderung wegen der Unregelmäßigkeit und der langen Dauer der Fahrten überhaupt abzusehen und sich der Vermittelung fremdländischer Dampferlinie zuzuwenden, welche durch staatliche Beihülfen in die Lage gesetzt sind, regelmäßige und beschleunigte Fahrten nach und von bestimmten Handelsplätzen der betreffenden Welttheile auszuführen.

Für die Verbindung mit Ostasien und Australien macht sich das Fehlen unmittelbarer deutscher Dampfschiffs-Linien mit regelmäßigem Fahrplane, beschleunigter Fahrtdauer und bestimmten, auf jeder Fahrt einzuhaltenden Zwischenstationen um so empfindlicher fühlbar, je mehr der Postverkehr zwischen Deutschland und den betreffenden Ländern im Laufe der Jahre an Umfang und Bedeutung zugenommen hat. Der Stellung und Bedeutung Deutschlands im Welt-Postverein entspricht es nicht, daß in jenen ausgedehnten und verkehrsreichen Gegenden seine Postflagge nicht vertreten ist. Thatsächlich hat sich seit dem Jahre 1877 die Zahl der Postsendungen im Verkehr von Deutschland mit Australien um mehr als das Vierfache gesteigert. Der Briefverkehr zwischen Deutschland und China hat seit 1881, von welchem Jahre ab die chinesischen Vertragshäfen die Erleichterungen des Welt-Postvertrages genießen, bereits um das Doppelte zugenommen; er wird durch die immer näher rückende Erschließung des chinesischen Reichs und die damit im Zusammenhange stehende Erweiterung der inneren Verbindungs-Verhältnisse ohne Zweifel gewaltigen Steigerungen entgegengehen.

Bei den internationalen Beziehungen kann der Umfang des Postverkehrs immer mit als Maßstab betrachtet werden für die Bedeutung des zwischen den betreffenden Ländern bestehenden allgemeinen Geschäfts- und Handels-Verkehr. In der That haben die unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien bezw. Australien andererseits eine stetig steigende Ausdehnung gewonnen.

Zwar findet es wesentliche Schwierigkeiten, in dieser Beziehung über den thatsächlichen Umfang des in Betracht kommenden Handels- &c. Verkehrs bestimmte Nachweise zu erlangen. Soviel ist indeß als feststehend zu betrachten, daß allein die unmittelbare Ausfuhr von Hamburg nach Australien dem Werthe nach auf mehr als zehn Millionen Mark jährlich geschätzt werden kann. Dennoch erreicht der Gesammtwerth des deutschen Handels mit Australien und Ostasien noch nicht den zwanzigsten Theil des englischen Handelsverkehrs mit den betreffenden Ländern. Allerdings darf hierbei nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Schätzung des deutschen Export-Umfanges wesentlichen Schwierigkeiten insofern begegnet, als die deutschen Exporteure bei den bestehenden Verbindungs-Verhältnissen, insbesondere mit Australien, China und Japan, in der Mehrzahl der Fälle vorziehen, die Beförderung der deutschen Industrie-Erzeugnisse &c. englischen Dampfschiffen zu übertragen, auch wenn dabei eine Umladung in London oder einem sonstigen fremdländischen Hafenorte stattfinden muß. Es erklärt sich dies daraus, daß der Weg über London &c. unter Benutzung englischer Dampfer nicht nur eine öftere und deshalb schnellere Versendungs-Gelegenheit gewährt, sondern auch wegen der größeren Konkurrenz eine Verfrachtung zu wesentlich niedrigeren Preisen gestattet, als dies durch die deutschen Schiffe möglich ist, welche lediglich auf den Ertrag des Frachtverkehrs angewiesen sind und deshalb zum Theil höhere Frachtvergütungen in Anspruch nehmen, auch zum öfteren genöthigt sind, mit erheblichem Verluste an die Zeit in Zwischenhäfen Ladung zur Ausnützung des Raumes zu suchen.

Im Verhältniß zu den übrigen Nationen nimmt Deutschland mit seinen Dampfern auch nach der durch die Zusatz-Konvention vom 31. März 1880 zu dem deutsch-chinesischen Handelsvertrage vom 2. September 1861 herbeigeführten Vermehrung der kommerziellen Berührungspunkte und gleichzeitigen Erweiterung der gegenseitigen Verkehrs-Erleichterungen immer noch die sechste Stelle ein; es ist ein seitdem der deutschen Rhederei auch bei Benutzung der bei der letzten Revision des deutsch-chinesischen Handelsvertrages gebotenen Vortheile ungeachtet aller Bestrebungen bisher nicht gelungen, sich im Wettbetriebe mit anderen Nationen den gebührenden Antheil in den Verkehrs-Beziehungen mit China zu sichern.

Zu einer Abhülfe in dieser Hinsicht, hauptsächlich aber auch zur Erweiterung des Absatzmarktes für deutsche Erzeugnisse in den betreffenden überseeischen Ländern, würde nach den bisher gewonnenen Erfahrungen die Herstellung direkter deutscher Postdampfer-Linien mit China, Japan und Australien von wesentlichem Nutzen sein. Dieselben würden als ein wirksames Mittel zur Anknüpfung bezw. Erweiterung direkter Geschäfts-Verbindungen, Vermehrung des Absatzes der Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes, Begründung neuer Unternehmungen anzusehen sein und sie würden, auch darüber hinaus, die allgemeinen nationalen Interessen in dem Maße fördern, wie dies überall geschieht, wo die deutsche Flagge weht. Die deutschen Postdampfer würden die Träger der sicheren und regelmäßigen Verbindungen sein, welche deutschem Gewerbefleiß, deutschem Einfluß

und deutscher Gesittung auch jenseits der Meere weite Ländergebiete erschließen. Die deutsche Industrie 2c. würde bei dem Absatze der überall geschätzten Erzeugnisse ihrer Gewerbethätigkeit von der benachtheiligenden Vermittelung fremdländischer Beförderungs-Gelegenheiten freigemacht werden.

Der Vorsprung, welchen andere Nationen, insbesondere England und Frankreich, unter dem Schutze ihrer früher gewonnenen Einheit und Stärke, auf diesem Gebiete vor Deutschland erlangt haben, wird sich nur durch Anwendung derselben Mittel, welchen jene Staaten ihn verdanken, für Deutschland einholen lassen.

Es steht außer Zweifel, daß die englischen und französischen Dampfschiffs-Unternehmungen im überseeischen Verkehr die großen Vortheile, welche sie während ihres langjährigen Bestehens dem heimischen Handel und Gewerbe zugeführt haben, ohne staatliche Beihülfe nicht hätten gewähren können. Auch in anderen Ländern werden Privat-Dampfschiffs-Unternehmungen, sofern nicht besondere Verhältnisse mitwirken, auf die Dauer nicht im Stande sein, die Verkehrsvermittelung mit überseeischen Ländern mit derjenigen Regelmäßigkeit und Fahrtbeschleunigung auszuführen, welche unumgänglich nothwendig erscheint, wenn der Verkehr durch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Verbindungen befestigt und erweitert werden soll. Es wird sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erreichen lassen, die Erfüllung dieser Bedingungen anders als durch Gewährung staatlicher Unterstützungen sicherzustellen.

Nach dieser Richtung sind besonders in Frankreich umfassende Schritte geschehen und bedeutsame Wahrnehmungen gemacht. Ein vor kurzem in einer geachteten Pariser politischen Zeitschrift enthaltener Artikel bemerkt speziell in Beziehung auf die französisch-chinesische Postdampfer-Linie Folgendes:

„Vor der Gründung der Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Messageries maritimes“ war die französische Flagge in den chinesischen Meeren fast gar nicht vertreten. Die für unseren Markt bestimmte Seide wurde durch englische Schiffe befördert und gelangte zu uns erst auf dem Umwege über London oder Liverpool. Jetzt unterhalten wir unmittelbare Verbindungen mit China, die in Shanghai verladene Seide wird in Marseille ausgeladen, von wo dieselbe nach Lyon, dem jetzigen Hauptmarkte Europas für diesen Artikel, weiter befördert wird. Es ist dies eine Erfahrung, welche nicht außer Acht gelassen werden sollte, wenn es sich darum handelt, die Postverbindungen zu regeln.“

Aehnlich spricht sich ein Leitartikel in einer der neueren Nummern eines der größten politischen Pariser Tageblätter aus, indem er unter Anderem bemerkt:

„Wir stehen nicht an, besonders hervorzuheben, daß niemals eine Aufwendung öffentlicher Mittel mehr gerechtfertigt gewesen ist, als die Subvention für diese (französisch-chinesische) Linien. Niemals ist Frankreichs Geld nützlicher und fruchtbringender angelegt worden. Die Einrichtung der indisch-chinesischen Linie durch die Gesellschaft der „Messageries maritimes“ hat für den

Handel von Frankreich mit Ostasien mehr geleistet, als es jemals Cochinchina und Tonkin thun werden."

Wenn im Vorstehenden zunächst die postalische und handelspolitische Seite des Gegenstandes der Betrachtung unterzogen worden ist, so darf andererseits dessen Bedeutung für Zwecke der Kaiserlichen Marine nicht außer Acht gelassen werden. Die in den Gewässern fremder Welttheile zur Erfüllung von Aufgaben des handelspolitischen und diplomatischen Dienstes stationirten deutschen Kriegsschiffe bedürfen einer regelmäßigen und beschleunigten Verbindung mit dem Heimathslande. Die nach dieser Richtung bisher den regelmäßigen Postdampfern fremder Nationalität übertragene Vermittelung entspricht nicht den Interessen des Reichs und macht die Marine-Verwaltung auf diesem Gebiet zum großen Theil vom Auslande abhängig und gewissermaßen demselben tributpflichtig. Die hierin liegenden, nicht zu verkennenden vielfachen und zum Theil nicht unbedenklichen Mißstände würden bei Einrichtung deutscher Postdampfer-Linien wenigstens theilweise in Wegfall kommen. Den deutschen Dampfern würde nicht allein die unmittelbare Besorgung des Postdienstes im Verkehr mit den betreffenden deutschen Marine-Stationen, sondern auch die Beförderung des zum Ersatz bestimmten Marine-Materials, der Marine-Ablösungsmannschaften und sonstiger Militär-Transporte gegen entsprechende Vergütungssätze dauernd übertragen können.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die deutschen Postdampfer-Linien mit dazu beitragen werden, die deutsche seemännische Bevölkerung dem vaterländischen Seedienste vollständiger zu erhalten; die deutschen Postdampfer würden an ihrem Theile eine Gelegenheit bieten, der deutschen Kriegsmarine in vermehrtem Umfange geeignete und bewährte Schiffsmannschaften zuzuführen. Daß außerdem die deutschen Postdampfer nach ihrer Größe und Einrichtung in Fällen des Krieges berufen und geeignet sein möchten, die Zwecke der Kriegsmarine als Kreuzer, Avisos 2c. wirksam zu unterstützen, und daß der Bedarf an Postdampfern den deutschen Schiffswerften vermehrten Anlaß zur Schiffsbauthätigkeit gewähren würde, dürfte selbstverständlich sein.

Zu §. 1. Es ist in Aussicht genommen, zur Belebung des Verkehrs zwischen Deutschland und überseeischen Ländern folgende Postdampfer-Linien einzurichten.

I. Für den Verkehr mit Ostasien:

a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Hongkong, über Rotterdam, bezw. Antwerpen, Neapel, Port-Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore:

b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shanghai, Nagasaki und einem noch zu bezeichnenden Hafen in Korea.

II. Für den Verkehr mit Australien:

a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Sydney über Neapel, Port-Said, Suez, Aden, King Georges Sound, Adelaide und Melbourne,
b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoa-Inseln und Brisbane zurück nach Sydney.

Die Zuführung und Ablieferung der Post erfolgt in Neapel.

Für die Einrichtung und Ausführung der Fahrten würden folgende Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden:

1. Die Fahrten finden auf der ostasiatischen und der australischen Linie in Zeitabschnitten von je vier Wochen statt.
2. Die einzustellenden Postdampfer sollen in Beziehung auf Einrichtung und Fahrgeschwindigkeit den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationalität, insbesondere den englischen und französischen, mindestens nicht nachstehen und im übrigen mit Vorkehrungen versehen sein, welche es ermöglichen, sie im Kriegsfalle ohne großen Zeitaufwand für Zwecke der Kriegsmarine, z. B. als Kreuzer, Avisos 2c., zu verwenden.
3. Ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Fahrtausführung unterliegen der Bestrafung.
4 Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post ohne besondere Bezahlung.
5. Die Ausführung der Fahrten wird im Wege des Anbietungs-Verfahrens geeigneten Unternehmern auf eine Zeitdauer bis zu 15 Jahren vertragsmäßig übertragen.
6. Den Unternehmern wird die Einnahme an Fracht- und Passagegeld, sowie die Feststellung der Tarife im allgemeinen überlassen; doch soll hierbei eine Kontrol-Befugniß der Willkürlichkeiten und Ungleichheiten in der Tarifirung 2c. nicht ausgeschlossen sein. Für Leistungen zu Zwecken der Marine-Verwaltung und auf Verlangen deutscher Reichs-Behörden sollen die Unternehmer gewisse Verpflichtungen bei Beförderungsleistungen für staatliche Zwecke zu erfüllen haben.
7. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertrags-Verbindlichkeiten ist von den Unternehmern eine Kaution zu bestellen.
8. Für die Ausführung der vertragsmäßigen Leistungen wird den Unternehmern aus Mitteln des Reichs eine Beihülfe in Form einer Subvention gewährt. Dieselbe soll in der Weise berechnet werden, daß für jede Fahrt hin und zurück (Doppelfahrt) unter Zugrundelegung einer bestimmten Brutto-Einnahme ein Höchstbetrag zugestanden wird; daß aber bei Erzielung einer jährlichen Brutto-Einnahme die Jahresvergütung sich um die Hälfte derjenigen Summe — bis zu einem gewissen Mindestbetrage — ermäßigt, um welche die angenommene Brutto-Einnahme überstiegen wird.

Das Kosten- und Ertragsverhältniß würde sich im Falle der Einrichtung der nachbezeichneten Linien nach dem Ergebnisse stattgehabter Vorermittelungen etwa wie folgt stellen:

I. Für die ostasiatischen Linien.

1. Hauptlinie.

Es sind in runden Summen aufzuwenden für eine Hin- und Rück- (Doppel-) Reise bei einer Gesammt-Fahrtleistung von 21 300 Seemeilen:

a) für die Schiffsbemannung .	50 000 ℳ	
b) für Kohlenverbrauch . . .	76 000 „	
c) für Unterhaltung des Schiffes	90 000 „	
d) für Hafen- ꝛc. Unkosten einschließl. Suezkanal-Abgaben.	85 000 „	
zusammen	301 000 ℳ	
Hierauf würde in Gegenrechnung zu bringen sein eine voraussichtliche Einnahme von	200 000 „	
verbleibt ein Ausfall von		101 000 ℳ

2. Zweiglinie.

Die Fahrtleistung beträgt bei jeder Doppelreise 4 400 Seemeilen.

Aufzuwenden sind:

a) für die Schiffsbemannung .	6 000 ℳ	
b) für Kohlenverbrauch . . .	9 000 „	
c) für Unterhaltung ꝛc. des Schiffes	20 000 „	
d) für Hafen- ꝛc. Unkosten . .	7 000 „	
zusammen	42 000 ℳ	
Hierauf abgerechnet die voraussichtliche Einnahme von	10 000 „	
verbleibt ein Ausfall von		32 000 ℳ

II. Für die australischen Linien.

1. Hauptlinie.

Die Fahrtleistung beträgt bei jeder Doppelreise 24 700 Seemeilen.

Aufzuwenden sind:

a) für die Schiffsbemannung .	56 000 ℳ	
b) für Kohlenverbrauch . . .	78 000 „	
c) für Unterhaltung des Schiffes	100 000 „	
d) für Hafen- ꝛc. Unkosten einschl. Suezkanal-Abgaben	70 000 „	
zusammen	304 000 ℳ	
Hierauf abgerechnet die voraussichtliche Einnahme von	150 000 „	
verbleibt ein Ausfall von		154 000 ℳ
	Seitenbetrag:	287 000 ℳ

	Uebertrag	287 000 M.
2. Zweiglinie.		
Die Fahrtleistung beträgt bei jeder Doppelreise 5 600 Seemeilen.		
Aufzuwenden sind:		
a) für die Schiffsbemannung .	7 000 M.	
b) für Kohlenverbrauch . . .	8 000 "	
c) für Unterhaltung 2c. d. Schiffes	14 000 "	
d) für Hafen- 2c. Unkosten . .	9 000 "	
zusammen	38 000 M.	
Hiervon abgerechnet die voraussichtliche Einnahme von	10 000 "	
verbleibt ein Ausfall von		28 000 M.
	zusammen	315 000 M.

Bei vierwöchentlichen Fahrten würden jährlich 13 Doppelreisen zurückzulegen sein. Danach würde der Jahreszuschuß sich auf (13mal 315,000 M. =) 4,095,000 M. belaufen. Diese Summe mit rund vier Millionen Mark würde diejenige Beihülfe darstellen, welche den Unternehmern zur pünktlichen Ausführung der ihnen zufallenden Verpflichtungen aus Reichsmitteln zu gewähren ist.

Gegenüber den Eingangs der Begründung angegebenen, für gleiche Zwecke in anderen Ländern zur Verwendung kommenden Staatsmitteln muß der für die deutschen Postdampfer-Linien in Aussicht genommene Betrag als mäßig bezeichnet werden, insofern die Beihülfe für dieselben, auf die Seemeile zurückgeführt, 5,49 M. betragen würde, wogegen beispielsweise für die gleichen Verbindungen in England eine Subvention von 9,71 M. auf die Seemeile und in Frankreich eine solche von 9, 0 M. auf die Seemeile gewährt wird. Oesterreich zahlt auf seinen ostasiatischen Postdampfer-Linien eine Beihülfe von 5 M. auf die Seemeile. Immerhin darf wohl angenommen werden, daß ein größerer Theil der Ausgaben für die Beihülfen durch die demnächst in Folge der besseren Verbindungen zweifellos eintretenden Mehreinnahmen aus dem Postverkehr, sowie durch die, aus dem vermehrten Waarenumsatze gleichmäßig steigenden Zolleinnahmen wieder eingebracht werden wird, ganz abgesehen von der allgemeinen Vermehrung des Nationalvermögens durch den zunehmenden Export.

Zu §. 2. Wie in anderen Ländern, würden auch die aus Reichsmitteln zu gewährenden Beihülfen für die überseeischen Postdampfer-Linien auf den Fonds der Postverwaltung zu übernehmen sein, und zwar in derselben Weise, wie dies hinsichtlich der Subvention für anderweite, von Häfen des Reichs-Postgebiets ausgehende Postdampfer-Linien bisher immer geschehen ist.

Für die verfassungsmäßige Behandlung des Gegenstandes ist die Form eines besonderen Gesetzes gewählt, um die Reichsverwaltung in den Stand zu setzen, die Ausführung des Postdampfer-Dienstes zur Abwendung weiterer Benachtheiligung des deutschen Verkehrs so zeitig vorzubereiten, daß mit der Eröffnung der neuen Linien schon bei Beginn des Finanzjahres 1885/86 vorgegangen werden kann. Die definitive Bewilligung der erforderlichen Geldmittel würde dem Reichshaushalts-Etat für 1885/86 vorzubehalten sein.

Anlage IX.

Zur Rede vom 14. Juni 1884.

Seite 291 ff.

Zur Samoa-Frage.

Am 24. Januar 1879 war seitens des Deutschen Reiches mit den Samoa-Inseln ein Vertrag abgeschlossen worden, der, begleitet von einer Denkschrift (Reichstagsdrucksache Nr. 239), unter dem 6. Juni 1879 dem Deutschen Reichstage vorgelegt wurde. Im Anschlusse daran ging dem letzteren am 14. April 1880 (Reichstagsdrucksache Nr. 101) der nachfolgende Gesetz-Entwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zu:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterstützung der „Deutschen See-Handels-Gesellschaft“

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21. Januar d. J. unter der Firma: „Deutsche Seehandels-Gesellschaft“ zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrages von $4^1/_2$ Prozent des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von zehn Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß zur Dividende drei Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie fünf Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Aus der **Begründung** dieses Gesetz-Entwurfes geben wir Folgendes hier wieder:

Seit einer Reihe von Jahren hat die Kaiserliche Regierung sich die Aufgabe gestellt, dem deutschen Handels- und Schiffahrtsverkehr in der Südsee durch die Entsendung von Kriegsschiffen und durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge Rückhalt zu gewähren.

Die Denkschrift, mit welcher der am 24. Januar v. J. mit den Samoa-Inseln abgeschlossene Vertrag dem Bundesrath und Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt wurde (Bundesrathsdrucksache Nr. 69 und Reichstagsdrucksache Nr. 239 von 1879) hat den Umfang und die Entwickelungsfähigkeit des deutschen Südsee-Handels des Näheren ausgeführt.

Die bisher mit Erfolg vom Reich befolgte Politik besteht darin, in den außerhalb der ausschließlichen Machtsphäre anderer Staaten liegenden Gebieten die Gleichstellung und volle Gleichberechtigung Deutschlands und seiner Angehörigen mit den meistbegünstigten Nationen zu sichern

Zu den mittelbaren Erfolgen dieser Politik darf der Abschluß der die Unabhängigkeit von Samoa und Tonga anerkennenden Meistbegünstigungsverträge Großbritanniens mit diesen Inselstaaten gezählt werden. Der denselben Zweck verfolgende Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Samoa ist aus der Vorlage vom vorigen Jahre bekannt.

Als eine besonders erfreuliche unmittelbare Folge des immer mehr befestigten freundlichen Einvernehmens zwischen Deutschland, England und Nordamerika wird anzusehen sein, daß es endlich ermöglicht wurde, die seit vielen Jahren schwebende Königsfrage in **Samoa**, welche zu verschiedenen blutigen Bürgerkriegen und Umwälzungen geführt hatte, zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Dem neu ernannten Kaiserlichen Generalkonsul für die Südsee-Inseln, welcher hierbei Namens der drei kooperirenden Mächte handelte, war es vergönnt, bald nach seiner Ankunft in Apia mit Hülfe des bisherigen Kaiserlichen Konsuls und des Kommandanten S. M. S. „Bismarck“ Frieden und Eintracht herzustellen, die Anerkennung eines Königs durch die Häuptlinge und Vertreter aller Provinzen und Theile Samoas zu erreichen und gleichzeitig durch Vereinbarung einer Landesverfassung die Grundlage für die Herstellung eines geordneten Staatswesens zu gewinnen.

Die Verträge, welche am 15. und 23. Dezember v. J. an Bord S. M. S. „Bismarck“ unterzeichnet wurden, haben für die Reichsangehörigen auf Samoa ein ganz hervorragendes Interesse.

Es wird dadurch ein ewiger Landfriede erklärt; später etwa entstehende innere Schwierigkeiten sollen einer freundschaftlichen Entscheidung unterworfen werden.

Der Vertrag vom 15. Dezember bestätigt die von den de facto Regierungen geschlossenen Verträge mit dem Auslande; der Vertrag vom 23. Dezember stipulirt die Grundzüge für eine Landesregierung

und die Verpflichtung der letzteren, sich mit den fremden Vertretern über alle die Fremden betreffenden Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung zu verständigen.

Insbesondere hat der Vertrag vom 15. Dezember die Konvention vom 2. September v. J., betreffend die Errichtung einer Munizipal-Regierung für Stadt und Distrikt von Apia, bestätigt. Die bis dahin nur unter der stillschweigenden oder ausdrücklichen Zustimmung der Kriegsparteien während verschiedener Bürgerkriege vorübergehend von den fremden Konsuln in die Hand genommene Verwaltung des für die Kriegszeit als neutral erklärten Distrikts von Apia war durch diese Konvention zu einer stehenden Einrichtung erhoben worden.

Die fremden Konsuln bilden einen Munizipalrath mit sehr ausgedehnten Befugnissen, unbeschadet der Landeshoheit Samoas. Dem Munizipalrath sollen Vertreter der in dem Distrikt ansässigen Fremden in einer näher zu bestimmenden Weise beigesellt werden. Diese Konvention und die Verträge vom 15. und 23. Dezember ergänzen daher gewissermaßen den Vertrag zwischen dem Reich und Samoa vom 24. Januar v. J., welcher die Anwendbarkeit samoanischer Gesetze auf Reichsangehörige, sowie den Antheil der letzteren an der Munizipal-Verwaltung von Apia ausdrücklich besonderen Abmachungen vorbehalten hatte.

Der hervorragende Werth der durch diese verschiedenen Verträge und Abmachungen erworbenen Rechte beruht darauf, daß der Hafen von Apia anerkanntermaßen überhaupt und insbesondere für Deutschland den Mittelpunkt des Handels- und Schiffahrts-Verkehrs in diesem Theil des Südsee-Archipels bildet (vgl. hierüber die im Jahre 1879 vorgelegten Aktenstücke, namentlich S. 8 ff., 143 ff., 164 ff., 199 ff.).

Dort befindet sich die Mehrzahl der fremden Geschäftshäuser mit ihren Lagern, in welchen die zur Verschiffung nach Europa auf verschiedenen Inselgruppen eingesammelten Produkte, sowie die zum Absatz an die Insulaner bestimmten europäischen Waaren aufgestapelt werden.

Im Distrikt von Apia liegt aber auch der größte Theil der von den Samoanern an Fremde veräußerten Ländereien. Die Samoaner sind selbst bisher einer rationellen Kultivirung ihres Grund und Bodens unkundig und derselben abgeneigt gewesen, während die große Bedeutung, welche eine gesteigerte Produktion von Kolonialwaaren auf dieser hierzu besonders befähigten Inselgruppe für den Handel haben würde, von dem Handelsstand der konkurrirenden fremden Nationen umsomehr gewürdigt wird.

Die aus den nachstehenden Zahlen sich ergebende rapide Entwicklung von Fidji während der letzten Jahre hat die Ueberzeugung, daß eine nachhaltige Zunahme des Handels- und Schiffahrts-Verkehrs und des Absatzes von Manufakturwaaren nach diesen Gebieten von einer entsprechenden Entwickelung der Produktion und hierdurch der Konsumtionsfähigkeit derselben unzertrennlich ist, nur bestätigen können.

Jahr	Import: Total:	Import: von engl. Besitzungen	Import: von anderen Ländern	Export: Total:	Export: nach engl. Besitzungen	Export: nach anderen Ländern	Davon Landes-Producte
	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.
1875	118646	112896	4524	94266	58572	35693	77806
1876	94805 (Masern, Krieg)	94411	nichts	103459	66494	36914	80786
1877	132855	125050	6783	140893	98986	41907	114222
1878	136607	133079	2770	192865	154015	38849	146845

Die aus diesen Zahlen ersichtliche Steigerung der Landes-Produktion ist das Verdienst des unter der englischen Verwaltung eingeführten Arbeits- und Steuersystems. Der britische Gouverneur von Fidji konnte kürzlich in einem öffentlichen Vortrage über dieses System erklären, daß nach der Ansicht „von kompetenten und sehr vorsichtigen technischen Autoritäten der Jahreswerth der Exporte von Boden-Erzeugnissen der Kolonie, wenn ihre Produktionskräfte vollkommen entwickelt sein würden, voraussichtlich 10 000 000 Pfund Sterling übersteigen könnte."

Vergleicht man jene Zahlen mit den nachstehenden im wesentlichen in der vorjährigen Vorlage mitgetheilten Daten über die Handels-Statistik von Samoa und Tonga,

Jahr	Einfuhr: Gesammtwerth Mark.	Einfuhr: Davon deutsch Mark.	Ausfuhr: Gesammtwerth Mark.	Ausfuhr: Davon deutsch Mark.	Zahl der Schiffe: Gesammtwerth	Zahl der Schiffe: Davon deutsch.
1875	1620800	1380800	2005000	1753000	97	50
1876	1606000	1290000	2566000	2386000	149	89
1877	1587420	1247420	2503400	2216800	136	65
1878	1595600	1395600	2576400	2427200	120	72

so erhellt einerseits zwar, daß es auf den unabhängigen Inseln dem deutschen Handel gelungen ist, den im Verkehr mit denselben früher gewonnenen Vorsprung zu behaupten, andererseits aber auch, daß der Export von Boden-Erzeugnissen sich nicht in demselben Maße, wie in Fidji, gesteigert hat, und gerade deswegen auch der Handels- und Schiffahrts-Verkehr in demselben Verhältniß stehen geblieben ist.

Die mit der Samoa-Vorlage vom vorigen Jahre mitgetheiten Auszüge aus dem Gutachten kompetenter englischer und amerikanischer Autoritäten bezeichneten die Bodenverhältnisse auf Samoa als womöglich noch günstigere wie die von Fidji. Es wird daher lediglich auf die Ergreifung einer richtigen Methode ankommen, um Samoa nach Maßgabe seines Flächenraumes verhältnißmäßig ebenso produktiv

zu machen, wie Fidji. Auf Samoa aber sind Deutsche die größten Plantagenbesitzer. Doch fehlte es ihnen bisher an der nöthigen Rechtssicherheit und an ausreichenden Arbeitskräften, um den größten Theil ihrer Besitzungen in Kultur zu stellen.

Ein Hauptergebniß des Ertrages mit Samoa lag in der Bestätigung der deutschen Rechtstitel an diesen, den Gegenstand der Begehrlichkeit von Angehörigen anderer Nationen bildenden Ländereien und in der Sicherung des Rechts auf Herbeischaffung der für eine intensivere Ausbeutung dieser Ländereien unentbehrlichen Arbeitskräfte von anderen Inselgruppen, mit welchen das Reich ebenfalls Verträge abgeschlossen hat oder noch abzuschließen bemüht ist.

Nachdem nun das Deutsche Reich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika der Regierung von Samoa gemeinschaftlich ihren wirksamen Schutz zugesagt haben und hierdurch auch Ruhe und Ordnung und eine friedliche Entwickelung der staatlichen Verhältnisse auf Samoa gesichert worden ist, würden die Reichsangehörigen endlich ihren ausgedehnten Landbesitz intensiver zu verwerthen im Stande sein.

Unter diesen Umständen wäre gerade jetzt eine erhebliche Schmälerung des deutschen Besitzstandes auf Samoa vom nationalen wie kommerziellen Standpunkt doppelt zu beklagen.

Dieser Besitzstand ist aber neuerdings durch die Nothlage, in welche der Begründer und bisherige Hauptträger des deutschen Südsee-Handels, die Firma Johann César Godefroy & Sohn in Hamburg, gerathen war, ernstlich bedroht worden.

Das Geschäft dieses Hauses ist bekanntlich über den größten Theil des Südsee-Archipels verbreitet und ist bisher das einzige gewesen, welches den Plantagenbau in größerem Umfange in die Hand zu nehmen versucht hat. Das demselben auf den Samoa-Inseln gehörige Areal beträgt etwa 160 000 preußische Morgen, welche zum größeren Theile unmittelbar bei Apia liegen. Obwohl hiervon bisher erst ca. 5000 Morgen in Kultur genommen werden konnten, liegen schon große Resultate vor, und hat das dort eingeführte System der Bewirthschaftung sich als praktisch bewährt und allgemeine Anerkennung gefunden. Eine englische Autorität sagte darüber: „es würde für Pflanzer in allen Tropen gut sein, wenn das von den Herren Godeffroy eingeführte System allgemein bekannt und eingeführt würde. Alle anderen Etablissements auf Samoa, wo eingeführte Arbeitskraft verwendet wird, werden mit denselben menschlichen und gerechten Prinzipien geleitet." Ein amerikanischer Berichterstatter bezeichnete die Godeffroy'schen Plantagen als „Modellpflanzungen". Der Buchwerth dieser Ländereien wird auf rund 4 369 000 ℳ beziffert.

Durch Betheiligung an anderweiten Unternehmungen in Verlegenheiten gerathen, hatte die Firma Godeffroy im Jahre 1878 ihr ganzes Südseegeschäft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, welche unter dem Namen „Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln in Hamburg" zwar eine gesonderte Verwaltung erhielt, deren Aktien indeß bei der Ungunst der Verhältnisse nicht untergebracht werden konnten und daher fast ausschließlich im Besitze jener Firma verblieben. Letztere verpfändete sodann nicht nur diese Aktien,

sondern allmälig auch die Plantagen selbst ihrem Banquier für das Südsee-Geschäft, dem Hause Baring Bros. & Co. in London, um sich die Baarmittel zur Deckung sonstiger Verpflichtungen zu beschaffen.

Als nun der Kündigung dieses Kredits die Zahlungseinstellung der Firma folgte, und ihre Anstrengungen, durch Hülfe befreundeter Häuser oder sonst durch Heranziehung von Privatkapital die Katastrophe abzuwenden, vergebliche geblieben waren, war zu besorgen, daß die Niederlassungen auf Samoa mit ihren Agenturen auf den anderen Inselgruppen in außerdeutsche Hände übergingen, wenn es nicht gelang, die fremden Pfandgläubiger zu befriedigen.

Zahlreiche seit der Nachricht über die Krisis des Hauses Godeffroy hier eingegangene amtliche Zeitungsberichte, Petionen von in Australien und auf verschiedenen Südsee-Inseln etablirten Reichsangehörigen und Kundgebungen aus den verschiedenen Kreisen der Nation legen beredtes Zeugniß dafür ab, daß der Verzicht auf die Erhaltung jener Ländereien in deutschen Händen eine schwer zu verwindende Schädigung Deutschlands, seines Ansehens und seiner kommerziellen Stellung in der ganzen Südsee, zur Folge haben würde. Die Reichsverwaltung, welche von dieser nationalen Bedeutung der Frage überzeugt war, durfte sich der Erwägung nicht entziehen, ob und wie die nationalen Interessen gegen die Folgen der Krisis des einzelnen Hauses zu bewahren seien.

Hierbei konnte zunächst der scheinbar am kürzesten zum Ziele führende Weg — Unterstützung der nothleidenden Firma aus öffentlichen Mitteln — selbstverständlich nicht in Frage kommen.

Ebensowenig konnte daran gedacht werden, das Unternehmen der „Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft" etwa unmittelbar für das Reich zu erwerben und für Rechnung des letzteren fortzubetreiben, da die Reichsverwaltung nicht in der Lage sein würde. ein auf den Südsee-Handel begründetes Unternehmen von der Ausdehnung des in Rede stehenden nach seinem gegenwärtigen Werthe, wie nach seiner künftigen Rentabilität sicher zu beurtheilen und erfolgreich zu verwalten.

Dagegen standen gleiche Bedenken der Unterstützung einer behufs Fortführung des Godeffroy'schen Südsee-Geschäfts neu zu errichtenden Deutschen Gesellschaft durch Uebernahme einer Dividenden-Garantie unter bestimmten Voraussetzungen nicht im Wege. Hielt sich die Bürgschaft in so engen Grenzen, daß sie für sich allein zur Vertheilung an dem Geschäfte anreizte, so war die Thatsache des Zustandekommens einer solchen Gesellschaft, deren Mitgliedschaft weiten und keineswegs nur kaufmännischen Kreisen zugängig gemacht worden, zunächst eine Bestätigung dafür, daß das Unternehmen auch von der Nation der Unterstützung werth gehalten wurde. Es war ferner auf diesem Wege die beste Garantie dafür zu erlangen, daß die eintretenden Unternehmer im persönlichen Interesse eine strenge Prüfung des Werths der zu erwerbenden Vermögensmasse und der Rentabilität des Geschäfts eintreten lassen würden Erfolgte endlich die Bildung der neuen Gesellschaft völlig unabhängig von den bisherigen Unternehmern und die Vereinbarung des Uebernahmepreises ohne Rücksicht auf die für die letzteren daraus erwachsenden Folgen, so waren wenigstens

alle Vorbedingungen gegeben, um das Minimum dessen auszumitteln, was vom Reiche geleistet werden muß, wenn anders es die aus dem Zusammenbruch der für den deutschen Südseeverkehr wichtigsten Firma für den letzteren zu gewärtigenden Nachtheile abwenden will.

Von dieser Erwägung ausgehend, hat die Reichsverwaltung keinen Anstand genommen, die Bildung einer neuen Gesellschaft zu fördern und sich an den bezüglichen Verhandlungen behufs Feststellung der eventuell vom Reiche zu gewährenden Beihülfe zu betheiligen.

Das Ergebniß dieser Verhandlung liegt in dem Statute der Deutschen See-Handels-Gesellschaft nebst Anlagen vor.

Inhalts des Statuts ist die Gesellschaft ein auf die Dauer von 50 Jahren begründetes Aktienunternehmen (Art. 1 bis 3) Das Grundkapital beträgt 8 Millionen Mark, kann jedoch durch Beschluß des Verwaltungsraths auf 10 Millionen Mark erhöht werden (§. 5 daselbst) Von dem alljährlich nach der Bilanz sich ergebenden Gewinn werden zuvörderst zehn Prozent zur Bildung eines Reservefonds und eine Dividende von 4½ Prozent auf das eingezahlte Grundkapital entnommen. Der Rest fällt zu $^1/_{20}$ als Tantieme an die Mitglieder des Verwaltungsraths, zu $^{19}/_{20}$ an die Aktionäre (§. 13 daselbst) Die Gesellschaft übernimmt von der „Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg" sämmtliche Ländereien und Plantagen auf Samoa und anderen Südsee-Inseln, das von der Faktorei zu Apia betriebene Geschäft mit sämmtlichen Etablissements und allem Zubehör, die Produkten- und Waarenvorräthe nebst den Außenständen; — an Passivis jedoch nur die vom Geschäfts-Betriebe untrennbaren.

Der Ueberlassungspreis wird durch einen Reichskommissar und je einen Bevollmächtigten der beiden betheiligten Gesellschaften nach Stimmenmehrheit und, sofern letztere nicht zu erreichen ist, durch des Reichskommissar festgestellt (§. 34 des Statuts und Art. 1 bis 3 deu Anerbietens der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft).

Das Verhältniß des Reichs zur Gesellschaft endlich soll sich nach den im Statut-Nachtrage enthaltenen Bestimmungen regeln. Danach verbürgt das Reich dem Unternehmen auf 20 Jahre, vom Beginne des laufenden Jahres ab gerechnet, einen jährlichen Ertrag von 4½ Prozent des Grundkapitals in der Art, daß der reichsseitig zu leistende Zuschuß weder 3 Prozent der auf das Grundkapital geleisteten Einzahlungen, noch 300000 Mk. jährlich überschreiten darf (Art. 1, 4).

Die Bürgschaft erlischt auch vor Ablauf des Jahres 1899, wenn sie 5 Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird (Art. 4). Zur Tilgung der vom Reiche geleisteten unverzinslichen Zuschüsse ist die Hälfte des Gewinnes zu verwenden, welcher nach Rückgabe von 10 Prozent zum Reservefonds und Zahlung von 4½ Prozent Dividende verbleibt (Art. 5). Der Reichskanzler bestätigt die Mitglieder des Gesellschafts-Vorstandes und bestellt einen Kommissar, welchem die Wahrnehmung der Interessen des Reichs obliegt. Zu dem Ende ist ihm neben der Befugniß zu eingehendster Information über die jederzeitige Geschäftslage und zur Einberufung der Gesellschafs-Organe das Recht beigelegt, die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungs-

Raths und der Generalversammlung, durch welche er die Interessen des Reichs oder sonstige allgemeine Interessen verletzt glaubt, bis zur Entscheidung des Reichskanzlers zu untersagen (Art. 6).

Wird die vorbezeichnete Garantie vom Reich bis zum 1. Mai d. J. nicht übernommen, so löst sich die Gesellschaft mit dem gedachten Termine auf (§. 38 des Statuts).

Auf Grund dieses Statuts ist die Konstituirung der neuen Gesellschaft erfolgt, und hat dieselbe in Gemäßheit der Artikel 35 und 36 den ersten Verwaltungsrath gewählt und eine provisorische Direktion eingesetzt, welche bis zur Entscheidung über das Fortbestehen der Gesellschaft (Art. 37 und 38 der Statuten) fungiren wird. Ferner hat die „Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg" als Sicherheit für die ihr von der „Deutschen See-Handels-Gesellschaft" geleistete Anzahlung von 1 200 000 ℳ. der letzteren Gesellschaft in Gemäßheit des Anerbietens vom 26. Dezember 1879 (Anlage IV. der Statuten) ihre sämmtlichen Ländereien auf Samoa und anderen Inseln der Südsee, sowie ihre sonstigen Grundstücke und Anlagen daselbst nebst allem Zubehör vorläufig übertragen.

Die von dem Reiche zu übernehmende Garantie wird als eine außer Verhältniß zu der dadurch zu erreichenden Förderung allgemeiner Handelsinteressen stehende nicht zu erachten sein. Die Verpflichtung zu den nur eventuell zu leistenden Zuschüssen ist auf einen relativ nicht zu langen Zeitraum beschränkt und kann bei günstiger Entwickelung des Geschäfts noch vor dem Ablauf der zwanzigjährigen Frist in Wegfall kommen. Der etwaige Zuschuß wird nicht à fonds perdu gegeben, sondern zurückgegeben, sobald die Dividende über eine mäßige Verzinsung des Grundkapitals hinausgeht.

Eine solche Unterstützung steht endlich kaum auf einer anderen Linie als die Aufwendungen, welche Deutschland schon seit einer Reihe von Jahren durch Entsendung und Stationirung von Kriegsschiffen zu Gunsten seines Südsee-Handels gemacht hat. Die Ausgaben für die Indiensthaltung der in den Etatsjahren 1877/78 bis 1879/80 einschließlich nach der Südsee entsendet gewesenen Schiffe belaufen sich, die Kosten der Ausreise und Heimkehr inbegriffen, auf 2 009 580 ℳ. oder jährlich 669 860 ℳ. Allerdings haben diese Schiffe, entweder auf der Ausreise oder bei der Heimkehr stets noch besondere Zwecke zu erfüllen gehabt, welche mit der Stationirung in der Südsee nicht im Zusammenhange stehen, so daß die eben bezifferten Kosten sich, soweit es sich um die letztgedachte Aufgabe handelt, entsprechend vermindern. Allein wenn man auch nur die Kosten des dauernden Aufenthalts von Kanonenbooten der Albatroßklasse in der Südsee in Rechnung zieht, so ergiebt sich unter Zugrundelegung der in den Etat für 1880/81 eingestellten, auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhenden Einheitssätze ein Kostenaufwand von jährlich 271 700 ℳ.

Angesichts dieser dauernden Aufwendungen für den Schutz der deutschen Interessen in der Südsee glaubte die Reichsverwaltung die ausdrücklich an die Voraussetzung reichsgesetzlicher Genehmigung geknüpfte Zusage einer nur vorübergehenden Unterstützung ertheilen zu

können. Der hierfür gewählte Modus einer Dividenden-Garantie rechtfertigt sich auch deshalb, weil er geeignet ist, allzu erheblichen Schwankungen in dem Kursstande der Aktien entgegen zu wirken und die letzteren in demselben Maße dadurch dem Börsenspiel zu entziehen.

Einen beachtenswerthen Anhalt gewährt in dieser Beziehung die Erfahrung der „Nederlandschen Handel-Maatschappy", welche im Jahre 1824 mit einer Zinsgarantie von $4^1/_2$ Prozent für die Aktionäre und einem Anfangs auf 12,000,000 Fl. angenommenen, aber nach einer vielfachen Ueberzeichnung auf 37,000,000 Fl. festgesetzten Grundkapital ins Leben gerufen wurde, um Handel, Schiffahrt und Industrie und namentlich die Beziehungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien wiederzubeleben.

Diese holländische Gesellschaft zahlte in den Jahren 1835 und 1836 45 resp. 70 Fl.; in den Jahren 1850 und 1851 56 resp. 68 Fl.; in den Jahren 1855 und 1856 resp. 57 resp. 124 Fl.; in den Jahren 1861 und 1862 68 resp. 116 Fl. per Aktie zu 1000 Fl.

Die Kurse der Aktien schwankten in den betreffenden Jahren entsprechend hin und her, wie beispielsweise im Jahre 1835 von $102^3/_4$ Prozent auf $108^1/_3$ Prozent im ersten Halbjahre und von 108 Prozent bis auf $124^1/_2$ Prozent im zweiten Halbjahre; im Jahre 1836 von $122^1/_4$ Prozent auf $178^3/_4$ Prozent im ersten Halbjahre und von $164^3/_4$ Prozent auf 196 Prozent im zweiten Halbjahre; im Jahre 1850 von 163 Prozent auf 170 Prozent im ersten Halbjahre und von $168^1/_2$ Prozent auf 172 Prozent im zweiten Halbjahre u. s. f.

Die Natur des Geschäfts, die ungleichmäßige Realisirung sowohl angesammelter Kolonial-Produkte wie hinausbeförderter Manufaktur-Waaren, die in der Entfernung beruhende Erschwerung regelmäßiger und rechtzeitiger Benachrichtigungen, diese und andere Momente würden den Aktionär ohne Garantie für eine bestimmte Jahreseinnahme, namentlich in der ersten Zeit, leicht verleiten, auf Grund eines ungünstigeren Abschlusses eines Jahres die Aktie zu verkaufen, welche ihm im folgenden Jahre eine um so größere Einnahme gewähren könnte.

Wenn die „Deutsche See-Handels-Gesellschaft" diejenigen nationalen Kräfte, welche sich schon jetzt bereit erklärt haben, sich in ihren Dienst zu stellen, in richtiger Weise verwendet, so ist in der That nicht abzusehen, warum das Unternehmen nicht nur den Aktienbesitzern, sondern auch einer sich jährlich vermehrenden Anzahl von deutschen Angehörigen der verschiedensten Gewerbe lohnende Beschäftigung gewähren und, wenigstens in bescheideneren Grenzen, für Deutschland ein Mittel zur Hebung des National-Reichthums werden sollte, wie es die englischen und holländischen Handels-Kompagnien, namentlich auch die „Nederlandsche Handel-Maatschappy" für ihre Nationen geworden sind.

Der Plantagenbau, welcher eine der Aufgaben der „Deutschen See-Handels-Gesellschaft" bilden soll, wird dem deutschen Südsee-Verkehr neues Leben einhauchen und den deutschen Einzelfirmen, deren Geschäfte auch bisher wesentlich im Einsammeln und Verkauf von Bodenerzeugnissen bestand, neue Bezugsquellen für Kolonialwaaren erschließen. Der Abschluß geeigneter Verträge zwischen der „Deutschen

See-Handels-Gesellschaft" und anderen Firmen zu einer Vereinigung aller Kräfte in derselben Richtung wird im gegenseitigen Interesse liegen.

Der nationale Karakter der Gesellschaft bürgt dafür, daß dieselbe für den Absatz auf den Südsee-Inseln vorzugsweise deutsche Manufakturen in den Verkehr bringen werde.

Der sich für die deutsche Segelschiffahrt ergebende Nutzen springt in die Augen. Mag auch bisher für die deutschen Dampfer-Gesellschaften eine Betheiligung an dem Südsee-Handel noch wenig Verlockendes gehabt haben; die große internationale Konkurrenz, welche neuerdings im Südsee-Handel entstanden ist, wird die Produktions- und Konsumtionsfähigkeit all jener fruchtbaren Gebiete so schnell entwickeln, daß es sich, zumal bei dem neuerdings erfreulich belebten Verkehr zwischen Deutschland und Australien, bald auch für deutsche Dampfer verlohnen wird, in regelmäßiger Fahrt den großen Archipel zu besuchen, um deutsche Manufakturen nach den Zentralstationen des deutschen Südsee-Handels zu befördern und von dort die einen schnelleren Transport erheischenden Stapelprodukte in die Heimath zurückzubringen.

Voraussetzung für Erreichung des gewollten nationalen Zwecks ist eine den nationalen Gedanken überall zur Geltung bringende Organisation und Leitung der Gesellschaft. Das vorliegende Statut scheint die hierzu erforderlichen Grundlagen zu enthalten.

Die dem Reichskanzler in dem Statutnachtrag eingeräumten, sehr weitgehenden Aufsichtsrechte werden, wenn nöthig, dazu beitragen, daß die Gesellschaft stets ihre nationale Aufgabe im Auge behält. Schließlich wird die Einstellung des etwa in dem einen oder anderen Jahre von der Reichs-Finanzverwaltung zu leistenden Zuschusses in den Jahres-Etat auch der Volksvertretung die Gelegenheit und Möglichkeit gewähren, ebenfalls darüber zu wachen, daß das nationale Interesse überall das maßgebende bleibe.

Sachregister zu Bismarcks-Reden.

Band IV.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

Druckfehler-Berichtigungen.

S. 82 Anmerkung 1 muß heißen: Anlage I.
„ 83 Zeile 8 und 9 v. u. muß heißen: die wir in den Korporationen 2c., statt: „die wir zu daß den Korporationen 2c."
„ 83 Zeile 22 v. u. muß heißen: Erfindungen, statt „Erpfindungen."
„ 148 Zeile 8 v. u. muß heißen: einem, statt „einen."
„ 191 „ 11 „ „ „ „ in, statt „im."
„ 192 „ 8 „ „ „ „ daß, statt „das."

„Die Berufsgenossenschaft“ wird im Allgemeinen folgenden Inhalt haben:

1. Amtliche Bekanntmachungen der Zentral-Behörden des Reiches und der Einzelstaaten.
2. Entscheidungen, betr. Unfallversicherungswesen der betr. richterlichen Behörden.
3. Bekanntmachungen derjenigen Genossenschafts- und Sektions-Vorstände, für welche „die Berufsgenossenschaft“ als Organ angenommen ist.
4. Mittheilungen aus anderen Berufs-Genossenschaften.
5. Mittheilungen aus und für die Praxis der Genossenschaften.
6. Briefkasten.
7. Bücherschau.
8. Vermischtes.
9. Genossenschafts-Kalender.

Jedem Jahrgang werden ausführliche Inhalts-Verzeichnisse beigegeben.

Mit der „Berufsgenossenschaft“ wird ferner eine

Anzeigen-Beilage

verbunden, welche zur erfolgreichen Ankündigung einschlagender Gegenstände angelegentlichst empfohlen wird. Die Anzeige-Gebühren für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum betragen bei einer Auflage von voraussichtlich 2—3000, bezw. mehr, 30 ₰ für die Zeile 10% Rabatt bei Wiederholungen; ferner für Anzeigen, welche für einen bestimmten Raum aufgegeben werden, für 1/1 Seite 75 ℳ., 2/3 Seiten 50 ℳ., 1/2 Seite 37,50 ℳ., 1/3 Seite 25 ℳ., 1/6 Seite 12,50 mit erheblicher Preisermäßigung bei Aufgabe für 1, 3, 6 oder 12 Monat; endlich für Anzeigen im **Bezugsquellen-Nachweis** bei Abdruck in 52 Nr. für den Raum von 5 Zeilen 50 ℳ., von 10 Zeilen 90 ℳ. und von 15 Zeilen 125 ℳ. jährlich. — Beilage-Gebühren nach Uebereinkunft.

Druck von Paul Schettler in Cöthen.

„Die Berufsgenossenschaft" wird im Allgemeinen folgenden Inhalt haben:

1. Amtliche Bekanntmachungen der Zentral-Behörden des Reiches und der Einzelstaaten.
2. Entscheidungen, betr. Unfallversicherungswesen der betr. richterlichen Behörden.
3. Bekanntmachungen derjenigen Genossenschafts- und Sektions-Vorstände, für welche „die Berufsgenossenschaft" als Organ angenommen ist.
4. Mittheilungen aus anderen Berufs-Genossenschaften.
5. Mittheilungen aus und für die Praxis der Genossenschaften.
6. Briefkasten.
7. Bücherschau.
8. Vermischtes.
9. Genossenschafts-Kalender.

Jedem Jahrgang werden ausführliche Inhalts-Verzeichnisse beigegeben.

Mit der „Berufsgenossenschaft" wird ferner eine

Anzeigen-Beilage

verbunden, welche zur erfolgreichen Ankündigung einschlagender Gegenstände angelegentlichst empfohlen wird. Die Anzeige-Gebühren für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum betragen bei einer Auflage von voraussichtlich 2—3000, bezw. mehr, 30 ₰ für die Zeile 10% Rabatt bei Wiederholungen; ferner für Anzeigen, welche für einen bestimmten Raum aufgegeben werden, für 1/1 Seite 75 ℳ, 2/3 Seiten 50 ℳ, 1/2 Seite 37,50 ℳ, 1/3 Seite 25 ℳ, 1/6 Seite 12,50 mit erheblicher Preisermäßigung bei Aufgabe für 1, 3, 6 oder 12 Monat; endlich für Anzeigen im Bezugsquellen-Nachweis bei Abdruck in 52 Nr. für den Raum von 5 Zeilen 50 ℳ, von 10 Zeilen 90 ℳ und von 15 Zeilen 125 ℳ jährlich. — Beilage-Gebühren nach Uebereinkunft.

Druck von Paul Schettler in Cöthen.